Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable

Verkaufsprospekt 10. März 2021

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors

Wichtige Informationen für Anleger

Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen die Verantwortung für die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen des Verwaltungsrats (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den bestehenden Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Der Verwaltungsrat übernimmt die entsprechende Verantwortung.

Falls Unklarheiten bezüglich des Inhalts dieses Verkaufsprospekts bestehen, sollten Sie Ihren Börsenmakler, Kundenbetreuer bei Ihrer Bank, Rechtsanwalt, Steuerberater, Abschlussprüfer oder sonstigen Finanzberater zu Rate ziehen. Alle Anhänge sowie spätere Ergänzungen zum Verkaufsprospekt sind Bestandteil des Verkaufsprospekts und sollten entsprechend gelesen werden.

Die Gesellschaft ist gemäß Teil I des Gesetzes eingetragen. Diese Eintragung erfordert weder die Billigung noch die Missbilligung der CSSF in Bezug auf die Angemessenheit oder Richtigkeit der im Verkaufsprospekt enthaltenen Angaben oder die Vermögenswerte bzw. Portfolios im Bestand der Teilfonds. Jede gegenteilige Darstellung ist nicht autorisiert.

Der Wert der Anteile und der damit erzielten Erträge kann steigen oder fallen, und unter Umständen erhält ein Anleger den ursprünglich investierten Betrag nicht zurück. Bevor sie in einen Teilfonds investieren, sollten Anleger die damit verbundenen Risiken abwägen (siehe „Risikofaktoren" in Abschnitt XV). Anleger sollten sich über die eventuell geltenden gesetzlichen Vorschriften, etwaige Wechselkursbeschränkungen oder steuerliche Konsequenzen im Land ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes informieren, bevor sie Anteile erwerben, umtauschen oder einlösen.

Die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft, die Satzung, der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise sind kostenlos am Sitz der Gesellschaft oder bei der Verwaltungsgesellschaft, den Vertriebsgesellschaften und den Informationsstellen erhältlich.

Die Weitergabe von Informationen über die Gesellschaft, die nicht im Verkaufsprospekt oder in den anderweitigen hierin genannten Dokumenten enthalten sind, ist untersagt. Derartige Aussagen oder Zusicherungen sollten nicht als von der Gesellschaft autorisiert betrachtet werden.

Der Verkaufsprospekt stellt keinesfalls ein Angebot oder eine Aufforderung zur Zeichnung von Anteilen in einem Rechtsgebiet dar, in dem dieses Angebot bzw. diese Aufforderung gesetzeswidrig ist oder in dem die Person, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung ausspricht, nicht qualifiziert ist oder in dem die derart aufgeforderte Person nicht die Voraussetzungen für einen Anteilserwerb erfüllt.

Dieser Verkaufsprospekt darf in andere Sprachen übersetzt werden. Werden bei der Auslegung des übersetzten Textes Widersprüche oder Mehrdeutigkeiten festgestellt, ist die englische Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Anlagebeschränkungen für US-Personen

Die Gesellschaft wurde und wird nicht in den USA gemäß dem Investment Company Act von 1940 in seiner jeweils geltenden Fassung registriert. Die Anteile der Gesellschaft wurden und werden nicht in den USA gemäß dem Securities Act von 1933 in seiner jeweils aktuellen Fassung („Securities Act") oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates der USA registriert. Die im Rahmen dieses Angebots verfügbar gemachten Anteile dürfen weder in den USA noch einer US-Person (wie in Vorschrift 902 von Verordnung S gemäß dem Securities Act definiert) oder zugunsten dieser direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden. Antragsteller können aufgefordert werden, eine Erklärung abzugeben, dass sie keine US-Person sind und weder die Zeichnung von Anteilen im Namen einer US-Person beantragen noch mit der Absicht Anteile erwerben, sie an eine US-Person zu verkaufen. Sollte ein Anteilinhaber zu einer US-Person werden, so kann er US-Quellensteuern und der US-Steuerberichterstattung unterliegen.

Inhalt

I. Ihre Partner ... 4
II. Definitionen ... 7
III. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft ... 17
1. Verwaltungsrat der Gesellschaft ... 17
2. Hauptmerkmale der Gesellschaft ... 17
3. Versammlungen der Anteilinhaber ... 17
4. Berichte an die Anteilinhaber ... 17
5. Auflösung und Verschmelzung ... 18
6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ... 19
7. Daten ... 20
8. Übermäßige Handelsaktivitäten und Market Timing ... 20
9. Verfügbare Unterlagen ... 20
10. Internet-Veröffentlichungen ... 21
11. Benchmark-Verordnung ... 21
IV. Verwaltung der Gesellschaft ... 21
1. Allgemeines ... 21
2. Zentralverwaltung ... 21
3. Portfoliomanagement ... 22
V. Verwahrstelle ... 22
VI. Vertriebsgesellschaften ... 25
VII. Register- und Transferstelle ... 25
VIII. Zahl- und Informationsstelle ... 25
IX. Anteile ... 25
1. Anteilklassen ... 25
2. Zulässige Anleger und Verkaufsbeschränkungen ... 26
3. Anteilsarten ... 27
4. Handel mit Anteilen ... 28
5. Zeichnungen ... 29
6. Rücknahmen ... 30
7. Umtausch ... 31
8. Übertragungen ... 31
9. Aufschiebung von Rücknahme- und Umtauschaufträgen ... 32
10. Ertragsausgleich ... 32
X. Ausschüttungspolitik ... 32
1. Ausschüttende Anteile ... 32
2. Thesaurierende Anteile ... 33
XI. Nettoinventarwert je Anteil ... 33
1. Berechnung des NIW je Anteil ... 33
2. Vorläufige Aussetzung der Berechnung des NIW und die daraus resultierende Aussetzung des Handels ... 35
XII. Gebühren und Aufwendungen ... 36
1. Gebühren und Kosten zulasten der Anleger ... 36
2. Aus dem Vermögen der Teilfonds zahlbare Gebühren ... 36
XIII. Besteuerung ... 42
1. Allgemeines ... 42
2. Luxemburg ... 42
3. Quellensteuer und Auskunftserteilung in den USA gemäß FATCA ... 44
4. Besteuerung in der VR China ... 44
XIV. Interessenkonflikte und Transaktionen mit verbundenen Parteien ... 47
1. Interessenkonflikte ... 47
2. Transaktionen mit verbundenen Parteien ... 48
XV. Risikofaktoren ... 48
1. Allgemeine Risikofaktoren für alle Teilfonds, sofern nicht anders angegeben ... 48
2. Teilfondsspezifische Risikofaktoren ... 53
3. Spezifische Risikofaktoren der einzelnen Teilfonds ... 66
Anhang 1 Allgemeine Anlagegrundsätze, Anlageklassengrundsätze und teilfondsspezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen ... 78
Teil A: Allgemeine Anlagegrundsätze, die für alle Teilfonds gelten („Allgemeine Anlagegrundsätze") ... 78
Teil B: Einführung, spezifische Anlageklassengrundsätze der Teilfonds und individuelle Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds ... 99
1. Aktienfonds ... 110
2. Rentenfonds ... 129
3. Multi-Asset-Fonds ... 145
4. Dachfonds ... 156
5. Laufzeitfonds ... 163
6. Alternative Fonds ... 165
Anhang 2 Gebühren und Aufwendungen ... 185
Teil A ... 185
Teil B Erfolgsbezogene Vergütung ... 217
Anhang 3 Teilfonds-spezifische Eigenschaften ... 228
Anhang 4 Risikomanagement-Verfahren ... 240
Anhang 5 Investmentmanager/Sub-Investmentmanager/Anlageberater ... 250
Anhang 6 Anlegerprofil und sonstige Bestimmungen/Beschränkungen oder zusätzliche Informationen ... 256
Anhang 7 Anteil am Nettoinventarwert eines Teilfonds, der von Wertpapierfinanzierungsgeschäften betroffen ist ... 315
Anhang 8 Andere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentfonds ... 321
Anhang 9 Wichtige Informationen für Anleger ... 322
Anhang 10 In dem von der ESMA gemäß der Benchmark-Verordnung geführten Register eingetragene Benchmark-Administratoren ... 328

Anmerkung: Dieses Dokument ist eine Übersetzung des englischen Originaltexts. Im Falle von Abweichungen ist das englische Original maßgebend.

I. Ihre Partner

Verwaltungsrat der Gesellschaft

Beatrix Anton-Groenemeyer
Managing Director
Allianz Global Investors GmbH,
Frankfurt/Main, Deutschland

Oliver Drissen
Director
Allianz Global Investors GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
Senningerberg, Luxemburg

Hanna Duer
Independent Director
Luxemburg

Gerda Hermann
Managing Director
Allianz Global Investors GmbH,
Frankfurt/Main, Deutschland

Markus Nilles
Director
Allianz Global Investors GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
Senningerberg, Luxemburg

Dirk Raab
Director
Allianz Global Investors GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
Senningerberg, Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft und Zentralverwaltung

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42 – 44
DE-60323 Frankfurt am Main

Allianz Global Investors GmbH,
handelnd durch die
Zweigniederlassung Luxemburg
6A, route de Trèves
LU-2633 Senningerberg

Aufsichtsrat

Tobias C. Pross (Vorsitzender)
CEO
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt/Main, Deutschland

Giacomo Campora
CEO Allianz Bank
Financial Advisers S.p.A
Mailand, Italien

Prof. Dr. Michael Hüther
Director und Member of the Board
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln, Deutschland

Isaline Marcel
Mitglied der Geschäftsführung und Head of HR
Allianz Asset Management GmbH
München, Deutschland

David Newman
Arbeitnehmervertreter
CIO Global High Yield
Allianz Global Investors GmbH, Zweigniederlassung
Großbritannien
London, GB

Redwan Talbi
Arbeitnehmervertreter
Senior Portfolio Manager
Allianz Global Investors GmbH
München, Deutschland

Geschäftsführung

Alexandra Auer
Ingo Mainert
Dr. Thomas Schindler
Petra Trautschold
Birte Trenkner

Investmentmanager / Sub-Investmentmanager / Anlageberater

Allianz Banque Société Anonyme
Tour Allianz One
1 cours Michelet
FR-92800 Puteaux

Allianz Global Investors GmbH *
Bockenheimer Landstraße 42 – 44
DE-60323 Frankfurt am Main

Allianz Global Investors GmbH *
handelnd durch die
Zweigniederlassung Belgien
Rue de Laeken 35
BE-1000 Brüssel

Allianz Global Investors GmbH *
handelnd durch die Succursale
Française (Zweigniederlassung
Frankreich)
3, Boulevard des Italiens
FR-75002 Paris

Allianz Global Investors GmbH *
handelnd durch die Sede Secondaria e
Succursale in Italia (Zweigniederlassung
Italien)
Via Durini 1
IT-20122 Mailand

Allianz Global Investors GmbH *
handelnd durch die
Zweigniederlassung Niederlande
Coolsingel 139
NL-3012 AG Rotterdam

Allianz Global Investors GmbH *
handelnd durch die
Zweigniederlassung Großbritannien
199 Bishopsgate
GB-London EC2M 3TY

Allianz Global Investors
Asia Pacific Limited *
27/F, ICBC Tower,
3 Garden Road, Central
Hongkong

Allianz Global Investors
Japan Co., Ltd. *
Ark Hills South Tower 19F
1-4-5 Roppongi, Minato-ku
Tokio 106-0032
Japan

Allianz Global Investors U.S. LLC *
1633 Broadway, 43rd Floor
US-New York, NY 10019

125 High Street
US-Boston, MA 02110

2100 Ross Avenue, Suite 700
US-Dallas, TX 75201

600 West Broadway, 31st Floor
US-San Diego, CA 92101

555 Mission Street, Suite 1700
US-San Francisco, CA 94105

Allianz Global Investors
Singapore Limited *
79 Robinson Road,
#09-03
Singapur 068897

* Kennzeichnet ein Mitglied der Allianz Global Investor Group, ein Unternehmen der Allianz-Gruppe.

Verwahrstelle, Fondsbuchhaltung und NIW-Berechnung, Register- und Transferstelle

State Street Bank International GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg
49, Avenue J.F. Kennedy
LU-1855 Luxemburg

Informationsstelle in Deutschland und Hauptvertriebsgesellschaft Europa

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42–44
DE-60323 Frankfurt/Main
E-Mail: info@allianzgi.de

Vertriebsstelle in Deutschland

Commerzbank AG
Kaiserplatz
DE-60261 Frankfurt/Main

Zahl- und Informationsstellen in Belgien

CACEIS
Avenue du Port/Havenlaan 86C b 320
BE-1000 Brüssel

in Deutschland

State Street Bank International GmbH
Brienner Straße 59
D-80333 München

in Frankreich

State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Paris
23-25 rue Delarivière-Lefoullon
FR-92064 Paris

in Griechenland

Eurobank Ergasias SA
8 Iolkou & Filikis Etairias, Building A
GR-14234 Athen

Eurobank S.A.
8, Othonos Street
GR-10557 Athen

in Irland

Carne Global Financial Services Limited
2nd Floor, Block E, Iveagh Court
Harcourt Road
IE-Dublin 2

in Italien

Allfunds Bank S.A. - Zweigniederlassung Mailand
Via Santa Margherita, 7
IT-20121 Mailand

Allianz Bank Financial Advisors S.p.a.
Piazzale Lodi, 3
IT-20137 Mailand

Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.a.
Piazza Salimbeni, 3
IT-53100 Siena

BNP Paribas Securities Services
Via Ansperto No. 5
IT-20123 Mailand

CACEIS Bank, Zweigniederlassung Italien
Piazza Cavour 2
IT-20121 Mailand

RBC Investor Services Bank S.A. Succursale di Milano
Via Vittor Pisani 26
IT-20124 Mailand

Societe Generale Securities Services S.p.A.
Via Benigno Crespi, 19/A - MAC 2
IT-20159 Mailand

in Kroatien

ZAGREBAČKA BANKA d.d.
Trg bana Josipa Jelačića 10
HR-10000 Zagreb

in Luxemburg

State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg
49, avenue J.F. Kennedy
LU-1855 Luxemburg

in Österreich

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien

in Polen

Bank Handlowy w Warszawie S.A.
ul. Senatorska 16
PL-00-923 Warschau

in Portugal

Banco Electrónico de Serviço Total S.A.
Rua Alexandre Herculano, 38–4 °
PT-1250-011 Lissabon

in Schweden

Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ)
Kungsträdgårdsg 8
SE-10640 Stockholm

in der Tschechischen Republik

Unicredit Bank Czech Republic and Slovakia a.s.
BB Centrum, budova FILADELFIE
Želetavská 1525/1
CZ-140 92 Prag 4 – Michle

in Ungarn und der Slowakei

European Investment Centre, o.c.p., a.s.
Tomasikova 64
SK-831 04 Bratislava

in Zypern

Hellenic Bank Public Company Ltd
Corner 200 Limassol Ave. & Athalassas
CY-2025 Strovolos

Vertriebsgesellschaften in Frankreich

Allianz Global Investors GmbH Succursale Française
3, Boulevard des Italiens
FR-75113 Paris, Cedex 02

in Griechenland

Allianz Mutual Fund Management Hellas S.A.
110 Athinon Ave, Building C
GR-10442 Athen

in Italien

Allianz Bank Financial Advisors S.p.A.
Piazzale Lodi, 3
IT-20137 Mailand

in Luxemburg

Allianz Global Investors GmbH Zweigniederlassung Luxemburg
6A, route de Trèves
LU-2633 Senningerberg

in den Niederlanden

Allianz Global Investors GmbH Zweigniederlassung Niederlande
P.O. Box 9444
NL-1006 AK Amsterdam

in Polen

Allianz Polska Services. TFI Allianz Polska S.A.
ul. Rodziny Hiszpańskich 1
PL-02-685 Warschau

in Portugal

Banco Electrónico de Serviço Total S.A.
Rua Alexandre Herculano, 38–4 °
PT-1250-011 Lissabon

in Spanien

Allianz Global Investors GmbH Sucursal en España
Serrano 49, 2ª planta
ES-28006 Madrid

in Ungarn

Citibank Europe plc
Geschäftsräume der ungarischen Zweigniederlassung
Szabadság tér 7
HU-1051 Budapest

Hauptvertriebsgesellschaft Asien

Allianz Global Investors Asia Pacific Limited
27/F, ICBC Tower,
3 Garden Road, Central
Hongkong

Hauptvertriebsgesellschaft Schweiz

Allianz Global Investors (Schweiz) AG
Gottfried-Keller-Strasse 5
CH-8001 Zürich

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz

BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich
Selnaustrasse 16
CH-8002 Zürich

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabenbehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabenbehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Finanzinstitut bestellt:

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH
Renngasse 1/Freyung
AT-1010 Wien

Ernennung des Repräsentanten in Dänemark

Nordea Bank Danmark A/S
Issuer Services, Securities Services
Hermes Hus, Helgeshøj Allé 33
Postbox 850
DK-0900 Kopenhagen C

Ernennung des Vertreters und des Abwicklungsagenten in Polen

Vertretungsstelle in Polen

TFI Allianz Polska S.A.
ul. Rodziny Hiszpańskich 1
PL-02-685 Warschau

Abwicklungsagent in Polen

Moventum Sp. z o.o
ul. Cybernetyki 21
PL-02-677 Warschau

UK Facilities Agent und Vertriebsgesellschaft im Vereinigten Königreich

Allianz Global Investors GmbH
Zweigniederlassung Großbritannien
199 Bishopsgate
GB-London EC2M 3TY

Der Verkaufsprospekt und das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die jeweiligen Jahres- und Halbjahresberichte, Kursinformationen sowie Informationen zum Rücknahmeverfahren sind kostenlos unter der oben angegebenen Adresse erhältlich. Eventuelle Beschwerden können an den „Complaints Officer" unter der oben genannten Adresse gerichtet werden. Eine Beschreibung des Prozessablaufs zur Bearbeitung von Beschwerden ist auf Anfrage erhältlich. Darüber hinaus besteht für Beschwerdeführer die Möglichkeit, ihre Beschwerde an den Ombudsmann zu adressieren, soweit sie mit der finalen Antwort von Allianz Global Investors GmbH, handelnd durch die Zweigniederlassung Großbritannien, nicht einverstanden sind.

Unabhängiger Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
LU-1014 Luxemburg

II. Definitionen

ABS/MBS
steht für „Asset-Backed Securities" (forderungsbesicherte Wertpapiere) bzw. „Mortgage-Backed Securities" (hypothekenbesicherte Wertpapiere). ABS und/oder MBS können insbesondere Folgendes umfassen: forderungsbesicherte Commercial Paper, Collateralised Debt Obligations, Collateralised Mortgage Obligations, Commercial Mortgage-Backed Securities, Credit Linked Notes, Real Estate Mortgage Investment Conduits, Residential Mortgage-Backed Securities und Synthetic Collateralised Debt Obligations. Zu den Pools von Basiswerten der ABS und/oder MBS können Darlehen (z. B. Kfz-Darlehen, Hypothekendarlehen), Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) sowie Cashflows aus Flugzeug-Leasingverträgen, Lizenzzahlungen und Filmeinnahmen zählen.

Absicherungswährung
bezeichnet eine andere Währung als die Referenzwährung der Anteilklasse, gegen die diese Anteilklasse abgesichert wird.

Aktien
bezeichnet alle Aktien und ähnlichen Wertpapiere, insbesondere Vorzugsaktien, wandelbare Vorzugsaktien, Optionsscheine auf Aktien, Depotscheine (z. B. American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts), REIT-Aktien, REIT-Anteile, Aktienanleihen und Optionsscheine für die Zeichnung von Aktien. Aktien umfassen auch Indexzertifikate, Aktienzertifikate, andere vergleichbare Zertifikate und Aktienkörbe sowie Vermögenswerte, deren Risikoprofil mit der relevanten Aktie oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögenswerte zuzuordnen sind.

Aktienmarkt
schließt insbesondere Folgendes ein: (i) einen geregelten Markt im Sinne der MiFID-Richtlinie, (ii) einen anderen Markt in einem EU-Mitgliedstaat, der geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, und/oder (iii) eine Börse in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder (iv) einen Markt in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat, der geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

AllianzGI
bezeichnet die Allianz Global Investors GmbH.

AllianzGI AP
bezeichnet Allianz Global Investors Asia Pacific Limited.

AllianzGI Japan
bezeichnet Allianz Global Investors Japan Co., Ltd.

AllianzGI Singapore
bezeichnet Allianz Global Investors Singapore Limited.

AllianzGI US
bezeichnet Allianz Global Investors U.S. LLC.

Allianz-Gruppe
bezeichnet Allianz SE, einschließlich all ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften.

Anhang
bezeichnet einen Anhang zu diesem Verkaufsprospekt.

Anlageberater
bezeichnet jeden Anlageberater, der (i) von der Verwaltungsgesellschaft in ihrer Funktion als Investmentmanager eines Teilfonds oder (ii) von einer anderen Körperschaft in ihrer Funktion als Investmentmanager eines Teilfonds, wie jeweils in Anhang 5 aufgeführt, bestellt wird.

Anteil
bezeichnet einen von der Gesellschaft bezüglich einer Anteilklasse ausgegebenen Anteil.

Anteilinhaber
bezeichnet einen Inhaber von Anteilen der Gesellschaft.

Anteilklasse
bezeichnet eine Klasse von Anteilen eines Teilfonds, deren Eigenschaften sich von denjenigen anderer Anteilklassen unterscheiden können (insbesondere im Hinblick auf Gebühren, Gebührenstrukturen, Verwendung der Erträge, für Anlagen zugelassene Personen, Mindestanlagebetrag, Referenzwährung, Absicherung von Währungsrisiken, Absicherungswährung, Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren).

Asien/asiatische Länder
bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südasien, Südostasien und Westasien (einschließlich des Nahen Ostens). Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als asiatische Länder angesehen.

Asien-Pazifik-Region/Länder der Asien-Pazifik-Region
bezeichnet alle Länder der Region Ostasien, Südasien, Südostasien und Ozeanien. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei nicht als Länder der Asien-Pazifik-Region angesehen.

AUD
bezeichnet die offizielle Währung von Australien.

Ausgabeaufschlag
bezeichnet die ggf. bei der Zeichnung von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

Ausgabepreis
bezeichnet den Ausgabepreis je Anteil einer Anteilklasse, der dem Nettoinventarwert je Anteil der relevanten Anteilklasse, ggf. zuzüglich eines Ausgabeaufschlags, entspricht.

Ausschüttende Anteile
bezeichnet Anteile, die in der Regel Nettoerträge oder, sofern zutreffend, Erträge aus Veräußerungen oder anderen Komponenten ausschütten.

Austrittsgebühr
bezeichnet die ggf. bei der Rücknahme von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

Basiswährung
bezeichnet die Denominierungswährung eines Teilfonds, wie in Anhang 3 angegeben.

Bedingt aufgeschobene Rücknahmegebühr bzw. CDSC (Contingent Deferred Sales Charge)
bezeichnet eine alternative Form eines Ausgabeaufschlags. Die CDSC wird (wie in Anhang 2 angegeben) für die Anteilklassen B/BT auf den NIW je Anteil bei Rücknahme berechnet, jedoch erst nach Verkauf dieser Anteile abgezogen.

Benchmark-Verordnung
bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (in der jeweils geltenden Fassung)

Beschränkungen für Hongkong
bedeutet, dass – unabhängig von den spezifischen Anlageklassengrundsätzen, dem jeweiligen Anlageziel und den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds, die weiterhin uneingeschränkt gelten – (1) das Nettoengagement eines Teilfonds in Derivaten maximal 50 % seines Nettoinventarwerts betragen darf und (2) soweit ein Teilfonds in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, er nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Festverzinsliche Wertpapiere investieren darf, die von einem einzelnen Land begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating unter Investment Grade oder kein Rating besitzen, und (3) soweit ein Teilfonds als Rentenfonds oder Multi-Asset-Fonds (wie in Anhang 1,Teil B dieses Verkaufsprospekts definiert) erachtet wird, er weniger als 30 % seines Vermögens in Instrumente mit Verlustübernahmemerkmalen (darunter CoCo-Bonds, vorrangige, nicht bevorrechtigte Festverzinsliche Wertpapiere, im Rahmen eines Abwicklungsmechanismus für Finanzinstitute herausgegebene Instrumente und andere von Banken oder anderen Finanzinstituten begebene Kapitalinstrumente) investieren darf. Hieraus dürfen maximal 10 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds in CoCo-Bonds investiert werden. Ein „einzelnes Land" gemäß Satz 1 Alternative 2 bezieht sich auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes.

Beschränkungen für Taiwan
bedeutet, dass im Hinblick auf einen Teilfonds (1) das Engagement seiner offenen Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten 40 % des Teilfondsvermögens für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements nicht übersteigen darf, sofern er nicht anderweitig von der Taiwan Financial Supervisory Commission (FSC) von dieser Beschränkung befreit wurde; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere nicht übersteigen darf, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt; (2) der als Rentenfonds angesehen wird, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 20 % dieses Teilfondsvermögens nicht übersteigen darf, und wenn die Anlage eines Rentenfonds in Schwellenmärkten 60 % des Teilfondsvermögens übersteigt, der vom Rentenfonds in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag 40 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigen darf; der in High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investierte Gesamtbetrag eines Multi-Asset-Fonds darf 30 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen Prozentsatz seiner Vermögenswerte, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt, nicht übersteigen; und (3) der direkt in chinesische A-Aktien und China Interbank Bonds (CIBM) investierte Gesamtbetrag 20 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen Prozentsatz seiner Vermögenswerte, wie von Zeit zu Zeit von der FSC festgelegt, nicht übersteigen darf.

Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz
bedeutet, dass ein Teilfonds – ungeachtet seiner spezifischen Anlageklassengrundsätze, seines individuellen Anlageziels und seiner individuellen Anlagebeschränkungen, die weiterhin in vollem Umfang gelten – entweder permanent physisch mit mindestens 51 % seines Teilfondsvermögens in eine Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz investiert ist, um als „Aktienfonds" gemäß dem Investmentsteuergesetz zu gelten („Alternative 1"), oder permanent physisch mit mindestens 25 % seines Teilfondsvermögens in eine Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz investiert ist, um als „Mischfonds" gemäß dem Investmentsteuergesetz zu gelten („Alternative 2").

Beschränkungen in der Schweiz
bedeutet, dass der Teilfonds kurzfristige Darlehen gemäß Anhang 1, Teil A, Nr. 2, zweiter Spiegelstrich, nur zum Zwecke des Liquiditätsmanagements (insbesondere für Rücknahmeaufträge) aufnimmt. Bis zu 15 % des Teilfondsvermögens können gemäß Art. 5 Abs. 3 BVV3 (Schweizer Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen) in Verbindung mit Art. 55 Punkt d) BVV2 (Schweizer Verordnung über die berufliche Alters-,

Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) in alternative Vermögenswerte investiert werden. Alternative Vermögenswerte sind in diesem Sinne insbesondere (1) Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS), Wandelanleihen und Optionsanleihen, (2) andere Aktien als die in Anhang 1, Nr. 1, aufgeführten, (3) OGAW oder OGA, die vorwiegend aus alternativen Vermögenswerten, wie hierin definiert, bestehen, und (4) Derivate, wenn der Basiswert des Derivats ein alternativer Vermögenswert, wie hierin definiert, ist. Abweichend von Anhang 1, Teil A, Nr. 3 a) beträgt die Höchstgrenze für einen Emittenten von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Der Einsatz von Derivaten unterliegt den Einschränkungen von Art. 56a BVV2. Um diese Beschränkungen einzuhalten, werden vom Teilfonds nur dann Derivatgeschäfte abgeschlossen, wenn dieser in ausreichender Höhe über liquide Vermögenswerte verfügt, um seine potenziellen Verpflichtungen aus den Derivatgeschäften zu erfüllen. Der Teilfonds darf keine Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte gemäß Anhang 1, Teil A, Nr. 7 eingehen.

Bewertungstag
bezeichnet jeden Tag, an dem der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse berechnet wird; wenn der Anteilswert an einem einzigen Bewertungstag mehr als einmal ermittelt wird, wird jeder dieser Zeitpunkte als Bewertungszeitpunkt während dieses Bewertungstags angesehen. Ein Bewertungstag umfasst jeden Geschäftstag, sofern in Anhang 3 nichts anderes angegeben ist.

Bond Connect
bezeichnet das im Juli 2017 für den gegenseitigen Rentenmarktzugang zwischen Hongkong und Festlandchina gestartete Programm, das vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS"), China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde.

BRL
bezeichnet die offizielle Währung von Brasilien. Diese Währung darf ausschließlich als Absicherungswährung in Betracht gezogen werden.

CAD
bezeichnet die offizielle Währung von Kanada.

CHF
bezeichnet die offizielle Währung der Schweiz.

Chinesische A-Aktien
bezeichnet Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die in der VR China gegründet wurden und an dortigen Börsen (z. B. der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange) notiert sind und in CNY gehandelt werden.

Chinesische B-Aktien
bezeichnet Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die in der VR China gegründet wurden und an dortigen Börsen (z. B. der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange) notiert sind, und in USD oder HKD gehandelt werden.

Chinesische H-Aktien
bezeichnet Aktien, die von Unternehmen begeben werden, die in der VR China gegründet wurden und an der Stock Exchange of Hong Kong notiert sind und in HKD gehandelt werden.

CIBM
bezeichnet den China Interbank Bond Market, den Freiverkehrsmarkt für in der VR China begebene und gehandelte Schuldverschreibungen. 2016 wurde ein neues Programm (die „CIBM-Initiative") für ausländische institutionelle Anleger eingeführt, um diesen über den CIBM direkten Zugang zu Onshore-Anleihen zu gewähren und so die bestehenden Programme (z. B. das FII-Programm) sowie die in Hongkong gehandelten „Dim Sum-Anleihen" zu ergänzen. Gemäß der CIBM-Initiative können ausländische Institute Anleihen direkt über als lokale Abwicklungsagenten auftretende Banken in der VR China handeln. Ausländischen institutionellen Anlegern werden keine Kontingente vorgeschrieben.

CNH
besitzt die Bedeutung aus der Definition für „RMB".

CNY
besitzt die Bedeutung aus der Definition für „RMB".

CSSF
bezeichnet die Commission de Surveillance du Secteur Financier, die luxemburgische Wertpapieraufsichtsbehörde.

CZK
bezeichnet die offizielle Währung der Tschechischen Republik.

Deinvestitionsgebühr
bezeichnet die ggf. bei der Rücknahme von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

DKK
bezeichnet die offizielle Währung von Dänemark.

Duration
bezeichnet die durchschnittliche barwertgewichtete Restlaufzeit der Festverzinslichen Wertpapiere sowie Einlagen und Geldmarktinstrumente eines Teilfonds, die vom Investmentmanager so weit wie möglich eingehalten werden sollte.

ETF
steht für Exchange Traded Fund, wobei es sich um einen OGAW oder OGA handelt, bei dem die emittierende Kapitalverwaltungsgesellschaft die Zulassung von mindestens einer Anteilklasse zum ganztägigen Handel an mindestens einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem (wie in Art. 14 der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates definiert) mit mindestens einem Market Maker beantragt hat, der Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass

der Börsenwert seiner Anteile nicht wesentlich von seinem Nettoinventarwert oder indikativen Nettoinventarwert abweicht.

EU
steht für die Europäische Union.

EU-Mitgliedstaat
bezeichnet einen Mitgliedstaat der EU; die Staaten, die Parteien des Vertrags zur Gründung des EWR und keine Mitgliedstaaten der EU sind, werden innerhalb der durch diesen Vertrag und damit zusammenhängenden Gesetzen festgelegten Grenzen als den Mitgliedstaaten der EU gleichwertig betrachtet.

EUR oder Euro
bezeichnet den Euro, die offizielle Währung der EU-Mitgliedsstaaten, die den Euro als ihre Gemeinschaftswährung eingeführt haben.

EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung
bezeichnet die Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen in der jeweils gültigen Fassung.

Europa/europäische Länder
bezeichnet alle Länder des europäischen Kontinents. Sofern in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds oder in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, werden Russland und die Türkei als europäische Länder angesehen.

Eurozone/Euroraum
bezeichnet die Währungsunion der EU-Mitgliedsstaaten, die den Euro als ihre Gemeinschaftswährung eingeführt haben.

EWR
bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum.

Festverzinsliche Wertpapiere
bezeichnet alle verzinslichen Wertpapiere, insbesondere Staatsanleihen, Geldmarktinstrumente, Hypothekenanleihen und ähnliche ausländische Asset-Backed Securities (ABS), die von Finanzinstituten begeben werden, Anleihen des öffentlichen Sektors, variabel verzinsliche Anleihen, Instrumente mit Verlustübernahmemerkmalen (einschließlich unter anderem CoCo-Bonds), Wandelschuldverschreibungen, Unternehmensanleihen, ABS und MBS, sowie andere besicherte Anleihen. Zu den Wandelschuldverschreibungen gehören insbesondere Wandelanleihen, Optionsanleihen und/oder Aktienoptionsanleihen. Zu den Festverzinslichen Wertpapieren gehören auch Indexzertifikate und andere Zertifikate mit einem Risikoprofil, das typischerweise mit den vorgenannten Vermögenswerten oder mit den Anlagemärkten korreliert, denen diese Vermögenswerte zugeordnet werden können, sowie unverzinsliche Wertpapiere wie Nullkuponanleihen.

FII
bezeichnet einen qualifizierten ausländischen institutionellen Anleger gemäß den FII-Vorschriften.

FII-Programm / FII-Regelung
bezeichnet die Regelung für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger in der VR China (einschließlich des QFII-Programms und des RQFII-Programms).

FII-Vorschriften
bezeichnet die Gesetze und Vorschriften, die für die Einrichtung und den Betrieb der Regelung für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger in der VR China gelten (einschließlich des Programms für qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („QFII-Programm") und des Programms für RMB-qualifizierte ausländische institutionelle Anleger („RQFII-Programm")), in der jeweils verabschiedeten und/oder geänderten Fassung.

FII zulässige Wertpapiere
bezeichnet Wertpapiere und Anlagen, die gemäß den FII-Vorschriften von einem FII gehalten bzw. getätigt werden dürfen.

GBP
bezeichnet die offizielle Währung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland.

Geldmarktinstrumente
bezeichnet Festverzinsliche Wertpapiere und andere Instrumente mit kurzer Laufzeit (insbesondere Schatzwechsel, Einlagenzertifikate, Commercial Paper und Bankakzepte usw.) zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Geregelter Markt
bezeichnet jeden geregelten Markt bzw. jede Börse in jedem beliebigen Land, der bzw. die, wie in Artikel 41(1) des Gesetzes definiert, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Geschäftstag
bezeichnet jeden Tag, an dem die Banken und Börsen in Luxemburg für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass halbtags geschlossene Bankgeschäftstage in Luxemburg als für den Geschäftsverkehr geschlossen angesehen werden.

Gesellschaft

bezeichnet den Allianz Global Investors Fund, der der Aufsicht der CSSF unterliegt.

Gesetz
bezeichnet das Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung.

Großherzogliche Verordnung von 2008
bezeichnet die großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008 bezüglich bestimmter Begriffsbestimmungen des Gesetzes.

Grüne Anleihen
sind designierte Festverzinsliche Wertpapiere, die Nachhaltigkeit fördern und klimabezogene oder sonstige Arten spezieller Umweltprojekte unterstützen sollen. Grüne

Anleihen müssen mit den vier Kernkomponenten der Grundsätze für grüne Anleihen konform sein.

Grundsätze für grüne Anleihen
sind von der International Capital Market Association (ICMA) herausgegebene freiwillige Verfahrensrichtlinien, die Transparenz und Offenlegungen empfehlen und Integrität bei der Entwicklung des Marktes für grüne Anleihen fördern, indem sie den Ansatz für die Emission von grünen Anleihen klarstellen. Die Grundsätze für grüne Anleihen umfassen die folgenden vier Kernkomponenten: (i) Verwendung der Erlöse, (ii) Verfahren für die Auswahl und Beurteilung von Projekten, (iii) Verwaltung der Erlöse und (iv) Berichterstattung.

Handelsauftrag
bezeichnet je nach Kontext eines oder alle der Folgenden: einen Auftrag zur Zeichnung von Anteilen, einen Auftrag zur Rücknahme von Anteilen und/oder einen Auftrag zum Umtausch von Anteilen.

Handelsfrist
bezeichnet ggf. den relevanten Zeitpunkt, bis zu dem ein Handelsauftrag an einem Bewertungstag eingehen muss, um an einem bestimmten Bewertungstag ausgeführt zu werden, wie in Anhang 3 dargelegt.

Handelstag
bezeichnet den Tag, an dem Anteile begeben, zurückgenommen, umgetauscht oder übertragen werden, wobei es sich um jeden Geschäftstag handelt, sofern in Anhang 3 nichts anderes angegeben ist.

High-Yield-Anlagen Typ 1
bezeichnet eine Anlage in Festverzinsliche Wertpapieren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von BB+ oder niedriger (Standard & Poor's und Fitch) oder von Ba1 oder niedriger (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Im Falle einer Mindest-Anlagegrenze (Höchst-Anlagegrenze) für High-Yield-Anlagen Typ 1 gemäß den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ist das niedrigste (höchste) verfügbare Rating eines Festverzinslichen Wertpapiers am Tag des Erwerbs entscheidend für die Beurteilung des möglichen Erwerbs dieses Festverzinslichen Wertpapiers als High-Yield-Anlage Typ 1. Im Allgemeinen ist der Erwerb von Festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating von lediglich CC, C oder D (Standard & Poor's), C, RD oder D (Fitch) bzw. Ca oder C (Moody's) nicht vorgesehen.

High-Yield-Anlagen Typ 2
bezeichnet eine Anlage in Festverzinslichen Wertpapieren, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating zwischen (einschließlich) BB+ und B- (Standard & Poor's und Fitch) oder zwischen (einschließlich) Ba1 und B3 (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Im Falle einer Mindest-Anlagegrenze (Höchst-Anlagegrenze) für High-Yield-Anlagen Typ 2 gemäß den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ist das niedrigste (höchste) verfügbare Rating eines Festverzinslichen Wertpapiers am Tag des Erwerbs entscheidend für die Beurteilung des möglichen Erwerbs dieses Festverzinslichen Wertpapiers als High-Yield-Anlage Typ 2.

HKD
bezeichnet die offizielle Währung von Hongkong.

Hongkong
bezeichnet die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China.

HUF
bezeichnet die offizielle Währung von Ungarn.

Institutionelle Anleger
bezeichnet einen institutionellen Anleger im Sinne der Artikel 174, 175 und 176 des Gesetzes.

Investment Grade
bezeichnet eine Anlage in Festverzinsliche Wertpapiere, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder von mindestens Baa3 (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Wenn zwei verschiedene Ratings mit mindestens einem Investment Grade-Rating für ein Festverzinsliches Wertpapier vorhanden sind, wird dieses Festverzinsliche Wertpapier als Investment Grade-Anlage angesehen, sofern er nicht unter eine Anlagegrenze für High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder Typ 2 gemäß den Anlagebeschränkungen eines Teilfonds fällt.

Investmentmanager/Sub-Investmentmanager
bezeichnet die Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager, die in Anhang 5 aufgeführt sind.

Investmentsteuergesetz
bezeichnet das deutsche Investmentsteuergesetz, das zum 1. Januar 2018 in Kraft tritt, in der jeweils gültigen Fassung.

JPY
bezeichnet die offizielle Währung von Japan.

Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz
schließt u. a. Folgendes ein: (1) Anteile eines Unternehmens, das für den Handel an einer Börse oder einem organisierten Markt (der die Regeln eines geregelten Marktes erfüllt) zugelassen oder in einen solchen Markt aufgenommen wurde, und/oder (2) Anteile eines Unternehmens, das kein Immobilienunternehmen ist und (i) in der EU/dem EWR ansässig und dort nicht von der Ertragsteuer befreit ist, oder (ii) in einem Nicht-EU-Land ansässig ist und einer Ertragsteuer von mindestens 15 % unterliegt, und/oder (3) Anteile von „Aktienfonds" oder „Mischfonds" gemäß dem Investmentsteuergesetz, wie in den Beschränkungen gemäß dem Investmentsteuergesetz erwähnt, mit ihrem relativen Prozentsatz einer permanenten physischen Anlage in einer Kapitalbeteiligung

gemäß Art. 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz, wie in den Anlagerichtlinien des jeweiligen Fonds offengelegt.

KIID
bezeichnet ein Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen.

KRW
bezeichnet die offizielle Währung der Republik Korea. Diese Währung darf ausschließlich als Absicherungswährung in Betracht gezogen werden.

MBS
bezeichnet Mortgage-Backed Securities (hypothekenbesicherte Wertpapiere). Weitere Informationen finden Sie in der Definition von „ABS/MBS".

Mémorial
bezeichnet das Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations.

MESZ
steht für Mitteleuropäische Sommerzeit.

MEZ
steht für Mitteleuropäische Zeit.

MiFID
bezeichnet die Richtlinie 2014/65/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU.

Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie
bezeichnet die spezifische Anlagestrategie eines Teilfonds, die mit den Grundsätzen der „Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie" übereinstimmt. Der detaillierte Anlageprozess und die Anforderungen der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie sind in Anhang 1, Teil B (Potenzielle Verwendung einer spezifischen Anlagestrategie) beschrieben.

MXN
bezeichnet die offizielle Währung von Mexiko.

Nachhaltige Anlage
bezeichnet eine Anlage in einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem umweltpolitischen Ziel beiträgt, was beispielsweise anhand von Schlüsselindikatoren für die Ressourceneffizienz hinsichtlich der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Land, der Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Artenvielfalt und die Kreislaufwirtschaft bemessen wird, oder eine Anlage in einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Anlage, die dazu beiträgt, Ungleichheit zu bekämpfen oder die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die gesellschaftliche Integration und Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich bzw. sozial benachteiligten Gemeinschaften, vorausgesetzt, diese Anlagen führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele und die Beteiligungsunternehmen verfolgen Good-Governance-Praktiken, insbesondere in Bezug auf solide Management-Strukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.

Nachhaltige(r) Zielfonds
bezeichnet einen Zielfonds, dessen Ziel im Einklang mit Art. 8 bzw. Art. 9 der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverordnung in der Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale oder in nachhaltigen Anlagen besteht.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung
bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltigkeitsfaktoren
bezeichnet ökologische, soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten, Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie weitere Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

Nettoinventarwert je Anteil oder NIW je Anteil
ist wie in Abschnitt XI „Nettoinventarwert je Anteil" definiert.

Nettoinventarwert oder NIW
bezeichnet den gemäß Abschnitt XI ermittelten Inventarwert.

NOK
bezeichnet die offizielle Währung von Norwegen.

Nominee
bezeichnet Allianz Global Investors Nominee Services Limited.

NZD
bezeichnet die offizielle Währung von Neuseeland.

OECD
bezeichnet die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OGA
bezeichnet einen anderen Organismus für gemeinsame Anlagen als OGAW, wie in der OGAW-Richtlinie definiert.

OGAW
bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, der gemäß der OGAW-Richtlinie zugelassen ist.

OGAW-Richtlinie
bezeichnet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren in der jeweils gültigen Fassung.

OGAW-Verordnung
bezeichnet die Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2016/438 vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung von Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verpflichtungen von Verwahrstellen.

PEA (Plan d'Epargne en Actions)

bedeutet, dass ein Teilfonds – unabhängig von seinen spezifischen Anlageklassengrundsätzen, seinem jeweiligen Anlageziel und seinen jeweiligen Anlagebeschränkungen, die weiterhin uneingeschränkt gelten – dauerhaft mindestens 75 % seines Teilfondsvermögens physisch in Aktien von Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat (einschließlich des Vereinigten Königreichs bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums) und/oder einem Staat des EWR, der ein Steuerabkommen mit Frankreich unterzeichnet hat, investiert.

PEA-PME (Plan d'Epargne en Actions destiné au financement des PME et ETI)
bedeutet, dass ein Teilfonds – unabhängig von seinen spezifischen Anlageklassengrundsätzen, seinem jeweiligen Anlageziel und seinen jeweiligen Anlagebeschränkungen, die weiterhin uneingeschränkt gelten – dauerhaft mindestens 75 % seines Teilfondsvermögens physisch in Aktien von Unternehmen (i) mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat und/oder einem Staat des EWR, der ein Steuerabkommen mit Frankreich unterzeichnet hat, (und/oder in Aktien von Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich, die vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ohne Abschluss einer Vereinbarung gemäß Artikel 50 des EU-Vertrags gezeichnet oder erworben wurden und über einen vom französischen Wirtschaftsminister festgelegten Zeitraum, der drei Jahre nicht überschreiten darf, zugelassen bleiben), (ii) mit weniger als 5.000 Mitarbeitern, (iii) mit einem Jahresumsatz von weniger als EUR 1,5 Mrd. oder einem jährlichen Bilanzvolumen von weniger als EUR 2,0 Mrd. und (iv) wenn die Aktien dieser Unternehmen an einem geregelten Markt notiert sind, mit einer Marktkapitalisierung von höchstens EUR 1,0 Mrd., wobei keine dritte Partei mehr als 25 % seines Kapitals halten darf, investiert und daher für einen PEA-PME (Plan d'Epargne en Actions destiné au financement des PME et ETI) in Frankreich in Frage kommt.

PLN
bezeichnet die offizielle Währung von Polen.

Ratingagenturen
bezeichnet Standard & Poor's, Moody's, Fitch, Bank of America und andere national anerkannte statistische Ratingagenturen.

Referenzwährung
bezeichnet die Währung, in der der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse berechnet wird.

Register
bezeichnet das Anteilinhaberregister.

Register- und Transferstelle
bezeichnet State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg.

REIT
bezeichnet eine Immobilieninvestmentgesellschaft, bei der es sich um eine Rechtseinheit handelt, deren Geschäftszweck auf die Eigentümerschaft an Immobilien und/oder Aktivitäten in Verbindung mit der Eigentümerschaft an Immobilien ausgerichtet ist und die als Aktiengesellschaft oder als Fonds errichtet wurde (obwohl nur geschlossene REIT-Fonds von einem Teilfonds erworben werden dürfen). Ein REIT kann (abhängig von der Rechtsform seiner Errichtung als Aktiengesellschaft oder als Fonds) entweder Aktien („REIT-Aktien") oder Anteile („REIT-Anteile") ausgeben.

Rentenmarkt
schließt insbesondere Folgendes ein: (i) einen geregelten Markt im Sinne der MiFID-Richtlinie, (ii) einen anderen Markt in einem EU-Mitgliedstaat, der geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, und/oder (iii) eine Börse in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat oder (iv) einen Markt in einem Nicht-EU-Mitgliedstaat, der geregelt ist, regelmäßig betrieben wird, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

RESA
steht für Recueil Electronique des Sociétés et Associations.

RMB
bezeichnet den Chinesischen Renminbi, die offizielle Währung der VR China, und sofern der Kontext nichts anderes verlangt, bezieht sich der Begriff „RMB" auf den Chinesischen Offshore-Renminbi („CNH"), der in Hongkong oder auf Märkten außerhalb der VR China gehandelt wird, und nicht auf den Chinesischen Onshore-Renminbi („CNY").

Rücknahmegebühr
bezeichnet die ggf. bei der Rücknahme von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

Rücknahmepreis
bezeichnet den Rücknahmepreis je Anteil einer Anteilklasse, der dem Nettoinventarwert je Anteil der relevanten Anteilklasse, ggf. abzüglich des Rücknahmeabschlags und/oder der Deinvestitionsgebühr, entspricht.

Satzung
bezeichnet die Satzung der Gesellschaft vom 9. August 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

Schwellenmärkte/Schwellenmarktland
bezeichnet ein Land, das von der Weltbank nicht als Volkswirtschaft mit hohem Einkommen (hohes Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen) eingestuft wird.

SDG oder SDGs
steht für „Sustainable Development Goals", d. h. die Ziele für nachhaltige Entwicklung, eine Reihe verschiedener globaler Ziele, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen festgelegt wurden.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind derzeit:

(Nr. 1) Armut in all ihren Formen und überall beenden
(Nr. 2) Hunger beenden
(Nr. 3) Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
(Nr. 4) Bildung für alle
(Nr. 5) Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
(Nr. 6) Sauberes Wasser und Sanitärversorgung

(Nr. 7) Bezahlbare und saubere Energie
(Nr. 8) Breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
(Nr. 9) Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
(Nr. 10) Ungleichheit verringern
(Nr. 11) Nachhaltige Städte und Siedlungen
(Nr. 12) Verantwortliche und nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen
(Nr. 13) Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen
(Nr. 14) Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen
(Nr. 15) Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
(Nr. 16) Gerechte, friedliche und inklusive Gesellschaften fördern
(Nr. 17) Die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen
wie von der Generalversammlung der Vereinten Nationen jeweils auf www.un.org/sustainabledevelopment ausgeführt.

SDG-konforme Strategie
bezeichnet die spezifische Anlagestrategie eines Teilfonds, die sich auf Wertpapiere von Unternehmen konzentriert, die nach Ansicht des Investmentmanagers Sektoren und/oder Themenbereichen wie z. B. der Verfolgung eines oder mehrerer der SDGs oder anderer vergleichbarer gesellschaftlicher Ziele, die im alleinigen Ermessen des Investmentmanagers ebenfalls ähnlicher Art sind und zu denen die Unternehmen beitragen, angehören und/oder diese fördern. Der detaillierte Anlageprozess und die Anforderungen der SDG-konformen Strategie sind in Anhang 1, Teil B (Potenzielle Verwendung einer spezifischen Anlagestrategie) beschrieben.

SEK
bezeichnet die offizielle Währung von Schweden.

SFC
bezeichnet die Securities and Futures Commission of Hong Kong.

SGD
bezeichnet die offizielle Währung von Singapur.

Sozialwirtschafts-Vermögenswerte
bezeichnet die Vermögenswerte, die in Artikel L333-17-1 des französischen Arbeitsgesetzbuchs (code du travail) definiert werden, wie vom französischen Conseil National des Chambres Régionales de l'Economie Sociale et Solidaire (CN CRESS) identifiziert. Emittenten von Sozialwirtschafts-Vermögenswerten, die (bestimmte) umweltbezogene Anforderungen widerspiegeln müssen, werden vom CN CRESS anerkannt.

SRI
Sustainable Responsible Investing (nachhaltiges verantwortliches Investieren)

SRI-Rating
ist eine interne Ratingbeurteilung, die auf SRI-Research beruht und einem privaten oder staatlichen Emittenten zugewiesen wird. Somit beruht jedes SRI-Rating auf der Analyse von Kriterien, die Menschenrechte, soziale und ökologische Aspekte sowie Geschäftspraktiken und Unternehmensführung berücksichtigen. SRI-Ratings können genutzt werden, um negative oder positive Bewertungen im Einklang mit der Zielsetzung der SRI-Strategie auf das Anlageuniversum eines Teilfonds anzuwenden. Während die meisten Positionen der Teilfonds ein entsprechendes SRI-Rating haben werden, können manche Anlagen nicht nach der SRI-Research-Methodik bewertet werden. Beispiele für Instrumente, die kein SRI-Rating erhalten, sind unter anderem Barmittel, Einlagen und Anlagen ohne Rating.

SRI-Research
bezeichnet den Gesamtprozess der Identifizierung potenzieller Risiken und Chancen einer Investition in Wertpapiere eines Emittenten im Zusammenhang mit der Analyse von Nachhaltigkeitsfaktoren. SRI-Research-Daten kombinieren externe Research-Daten (die Einschränkungen unterliegen können) mit internen Analysen. Basierend auf einer Kombination der Ergebnisse der externen und/oder internen Analysen der Nachhaltigkeitsfaktoren wird einem Unternehmen oder einem staatlichen Emittenten ein internes Rating (SRI-Rating) zugeordnet.

SRI-Strategie
bezeichnet die spezifische Anlagestrategie eines Teilfonds, die mit den Grundsätzen der „nachhaltigen und verantwortungsbewussten Anlage" übereinstimmt. Der detaillierte Anlageprozess und die Anforderungen der SRI-Strategie sind in Anhang 1, Teil B (Potenzielle Verwendung einer spezifischen Anlagestrategie) beschrieben.

SRI-Strategie Typ A
bedeutet, dass die Anlageverwaltung eines Teilfonds die SRI-Strategie verfolgt (soweit die Mindestausschlusskriterien der SRI-Strategie nicht betroffen sind), indem Ausschlusskriterien angewandt werden, die strikter als die der SRI-Strategie sind. Der detaillierte Anlageprozess und die Anforderungen der SRI-Strategie Typ A sind in Anhang 1, Teil B (Potenzielle Verwendung einer spezifischen Anlagestrategie) beschrieben.

Stock Connect
bezeichnet das Programm, das anstrebt, einen gegenseitigen Aktienmarktzugang zwischen der VR China und Hongkong zu schaffen, und Folgendes umfasst: (i) Shanghai-Hong Kong Stock Connect, ein Programm für Wertpapierhandels- und Clearing-Verbindungen, das von der Stock Exchange of Hong Kong Limited („SEHK"), der Shanghai Stock Exchange („SSE"), China Securities Depositary and Clearing Corporation Limited („ChinaClear") und der Hong Kong Securities Clearing Company Limited („HKSCC") entwickelt wurde; und (ii) Shenzhen-Hong Kong Stock Connect, ein Programm für Wertpapierhandels- und

Clearing-Verbindungen, das von der SEHK, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE"), ChinaClear und der HKSCC entwickelt wurde.

Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis

bezeichnet die spezifische Anlagestrategie eines Teilfonds, die mit den Grundsätzen der „Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis" übereinstimmt. Der detaillierte Anlageprozess und die Anforderungen der Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis sind in Anhang 1, Teil B (Potenzielle Verwendung einer spezifischen Anlagestrategie) beschrieben.

Teilfonds

bezeichnet die einzelnen Teilfonds der Gesellschaft.

Thesaurierende Anteile

bezeichnet die Anteile, bei denen auf diese erwirtschaftete Erträge im Allgemeinen nicht an die Anteilinhaber ausgezahlt werden, sondern in der jeweiligen Anteilklasse verbleiben und sich im Wert der thesaurierenden Anteile widerspiegeln.

TRY

bezeichnet die offizielle Währung der Republik Türkei.

Umtauschgebühr

bezeichnet die ggf. in Bezug auf einen Umtausch von Anteilen erhobene Gebühr (wie in Anhang 2 dargelegt).

Unabhängiger Abschlussprüfer

bezeichnet PricewaterhouseCoopers Société coopérative.

USA oder Vereinigte Staaten

bezeichnet die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien und Besitzungen, jeden Bundesstaat der Vereinigten Staaten und den District of Columbia.

USD

bezeichnet die offizielle Währung der Vereinigten Staaten von Amerika.

US-Person

bezeichnet jede Person, bei der es sich um eine US-Person im Sinne von Vorschrift 902 von Verordnung S gemäß dem US-Wertpapiergesetz von 1933 handelt, wobei sich die Definition dieses Begriffs durch Gesetzgebungen, Verfügungen, Bestimmungen oder die Auslegungen von Justiz- oder Verwaltungsbehörden von Zeit zu Zeit ändern kann.

VAG-Anlagebeschränkungen

bedeutet, dass ein Teilfonds, soweit er – ungeachtet seiner spezifischen Anlageklassengrundsätze, seines individuellen Anlageziels und seiner individuellen Anlagebeschränkungen, die in vollem Umfang weiter gelten – in (1) ABS/MBS investiert, nur in ABS/MBS investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder von mindestens Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind, und die an einem amtlichen Markt zugelassen oder in einen solchen aufgenommen wurden oder deren Emittent seinen eingetragenen Sitz in einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens oder einem Vollmitgliedsstaat der OECD hat, und soweit er in (2) Festverzinsliche Wertpapiere (außer ABS/MBS) investiert, nur in Festverzinsliche Wertpapiere investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens B- (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens B3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Außerdem bedeutet VAG-Anlagebeschränkungen, dass in dem Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorhanden sind, das niedrigere Rating relevant ist. Wenn drei oder mehr unterschiedliche Ratings vorhanden sind, ist das zweithöchste Rating relevant. Ein internes Rating des Investmentmanagers kann nur berücksichtigt werden, wenn ein solches internes Rating die im BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) dargelegten Anforderungen erfüllt. Vermögenswerte wie die in Satz 1 genannten, die unter die in Satz 1 genannte Mindestbewertung herabgestuft wurden, dürfen 3 % der Vermögenswerte des Teilfonds nicht überschreiten. Wenn die im vorstehenden Satz beschriebenen Vermögenswerte 3 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten, müssen sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum, an dem die Grenze von 3 % überschritten wurde, verkauft werden, jedoch nur in dem Maße, wie diese Vermögenswerte 3 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten. Anlagebeschränkungen, die für einen spezifischen VAG-Anleger gelten, werden nicht von den VAG-Anlagebeschränkungen abgedeckt.

Verkaufsprospekt

bezeichnet den Verkaufsprospekt der Gesellschaft in der aktuell gültigen Version in Übereinstimmung mit dem Gesetz.

Vertriebsgesellschaften

bezeichnet alle von der Gesellschaft ernannten Vertriebsgesellschaften.

Verwahrstelle

bezeichnet State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

bezeichnet die Allianz Global Investors GmbH, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der deutschen Wertpapieraufsichtsbehörde, unterliegt.

Verwaltungsrat

bezeichnet den Verwaltungsrat der Gesellschaft, der unter „Ihre Partner" aufgeführt ist.

VR China

bezeichnet die Volksrepublik China ohne die Sonderverwaltungszone Hongkong, die Sonderverwaltungszone Macau und Taiwan.

VRC-Broker

bezeichnet Broker in der VR China, die von einem FII ernannt wurden.

VRC-Verwahrstelle

bezeichnet Verwahrstellen (d. h. lokale Depotbanken) in der VR China, die von einem FII ernannt wurden.

Währungsengagement

bezeichnet den maximalen Prozentsatz der Vermögenswerte eines Teilfonds, die auf eine Währung lauten, wie in den Anlagebeschränkungen dieses Teilfonds angegeben. Dieser Prozentsatz darf nur überschritten werden, wenn der Betrag, um den er überschritten wird, gegenüber der vorgenannten festgelegten Währung abgesichert wird. Auf die gleiche Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Zweck der Berechnung dieser Grenze gegeneinander aufgerechnet oder saldiert.
Anlageinstrumente, die nicht auf eine Währung lauten (etwa nennwertlose Anteile), gelten als auf die Währung des Landes lautend, in dem sich der Sitz des Emittenten (d. h. bei Aktien die Gesellschaft) befindet.

Wertpapierfinanzierungsverordnung

bezeichnet die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Zahl- und Informationsstelle(n)

bezeichnet alle von der Gesellschaft ernannten Zahl- und Informationsstellen.

ZAR

bezeichnet die offizielle Währung von Südafrika.

Zentralverwaltung

bezeichnet die Allianz Global Investors GmbH, handelnd durch die Zweigniederlassung Luxemburg

Zielfonds

bezeichnet einen OGAW und/oder OGA, der direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, oder von einem Drittunternehmen verwaltet werden.

III. Allgemeine Informationen zur Gesellschaft

1. Verwaltungsrat der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat ist für die Überwachung der täglichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verantwortlich.

2. Hauptmerkmale der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Dauer unter dem Namen DRESDNER GLOBAL STRATEGIES FUND als Société Anonyme nach den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg gegründet und erfüllt die Voraussetzungen einer offenen Société d'Investissement à Capital Variable gemäß Teil I des Gesetzes. Die Gesellschaft änderte ihren Namen am 9. Dezember 2002 in Allianz Dresdner Global Strategies Fund und am 8. Dezember 2004 in Allianz Global Investors Fund.

Die Gründungsurkunde einschließlich der Satzung wurde am 16. September 1999 im Mémorial veröffentlicht. Die Satzung wurde zuletzt am 30. Januar 2014 geändert und im Mémorial veröffentlicht. Alle Änderungen der Satzung wurden im Mémorial veröffentlicht.

Wird die Satzung geändert, so werden diese Änderungen beim Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister eingereicht und im RESA veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B71182 eingetragen. Das Kapital der Gesellschaft wird in EUR gemeldet und entspricht dem Nettovermögen der Gesellschaft. Das Mindestkapital der Gesellschaft beträgt gemäß luxemburgischem Recht EUR 1.250.000.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich an der folgenden Adresse: 6A, Route de Trèves, LU-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Die Gesellschaft ist von der CSSF als OGAW gemäß dem Gesetz zugelassen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrella-Fonds gemäß Artikel 181 des Gesetzes und stellt eine einzige Rechtseinheit dar. Jeder Teilfonds stellt ebenfalls eine einzige Rechtseinheit dar und wird in Bezug auf die Anteilinhaber als separate Einheit behandelt. Die Vermögenswerte eines bestimmten Teilfonds decken nur die Schulden und Verpflichtungen dieses Teilfonds ab, was auch für diejenigen gilt, die in Verbindung mit Dritten existieren.

Der Verwaltungsrat kann nach eigenem Ermessen jederzeit zusätzliche Anteilklassen in einem Teilfonds ausgeben oder zusätzliche Teilfonds auflegen, deren Anlageziele denen der bestehenden Teilfonds ähneln oder sich von diesen unterscheiden können. Dieser Verkaufsprospekt wird aktualisiert und das Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen wird entsprechend erstellt.

3. Versammlungen der Anteilinhaber

Versammlungen der Anteilinhaber werden gemäß der Satzung und dem luxemburgischen Recht einberufen.

Die Jahreshauptversammlung der Anteilinhaber findet jedes Jahr am vierten Freitag im Januar oder, falls dieser Tag kein Geschäftstag ist, am nächsten darauf folgenden Geschäftstag um 11:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) am Sitz der Gesellschaft statt.

Die Anteilinhaber eines Teilfonds oder einer Anteilklasse können jederzeit eine Hauptversammlung dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse einberufen, bei der sie nur Entscheidungen bezüglich dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilklasse treffen dürfen.

Der Verwaltungsrat kann in der Einberufung einen (als „Stichtag" bezeichneten) Termin bestimmen, der 5 Tage vor der Hauptversammlung liegt und an dem die Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse gemäß den an diesem Stichtag ausgegebenen Anteilen bestimmt werden. Die Stimmrechte der Anteilinhaber werden anhand der am Stichtag gehaltenen Anteile bestimmt.

4. Berichte an die Anteilinhaber

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September jedes Jahres. Die Gesellschaft veröffentlicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres einen geprüften Jahresbericht sowie zwei Monate nach Ende des entsprechenden Berichtszeitraums einen ungeprüften Halbjahresbericht.

Exemplare der Berichte sind kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei den Vertriebsgesellschaften oder bei den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Der konsolidierte Abschluss der Gesellschaft wird in EUR erstellt. Zu diesem Zweck werden die Konten eines Teilfonds, wenn sie nicht in EUR ausgedrückt werden, in EUR umgerechnet.

5. Auflösung und Verschmelzung

5.1 Die Gesellschaft

Auflösung

Die Gesellschaft kann jederzeit durch Beschluss der Hauptversammlung der Anteilinhaber vorbehaltlich der in der Satzung dargelegten Beschlussfähigkeits- und Mehrheitserfordernisse aufgelöst werden.

Fällt das Anteilskapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals, muss der Verwaltungsrat die Angelegenheit der Auflösung des Fonds an eine Hauptversammlung der Anteilinhaber verweisen, die keiner beschlussfähigen Mehrheit bedarf und mit einfacher Mehrheit der bei der Versammlung vertretenen Anteile entscheidet.

Falls das Anteilskapital der Gesellschaft unter ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, muss der Verwaltungsrat die Angelegenheit der Auflösung der Gesellschaft an eine Hauptversammlung der Anteilinhaber verweisen, die keiner beschlussfähigen Mehrheit bedarf; die Auflösung kann von den Anteilinhabern, die ein Viertel der bei der Versammlung vertretenen Anteile halten, beschlossen werden.

Die Auflösung wird von einem oder mehreren Liquidatoren durchgeführt, die natürliche oder juristische Personen sein können und bei der Hauptversammlung der Anteilinhaber ernannt werden. Der Umfang ihres Auftrags sowie ihre Vergütung werden ebenfalls auf dieser Hauptversammlung festgelegt.

Die einer Anteilklasse zugeordneten Liquidationserlöse werden an die Anteilinhaber dieser Klasse im Verhältnis zu ihren Beständen an Anteilen der jeweiligen Anteilklasse ausgezahlt.

Wenn die Gesellschaft (aus welchem Grund auch immer) aufgelöst wird, muss die Auflösung der Gesellschaft grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten ab dem Datum der Entscheidung des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Auflösung abgeschlossen werden. Wenn die Auflösung der Gesellschaft nicht innerhalb von 9 Monaten abgeschlossen werden kann, kann bei der CSSF ein Ausnahmeantrag mit Angabe der Gründe gestellt werden, weshalb die Auflösung nicht abgeschlossen werden kann. Jede zugehörige Zahlung von Liquidationserlösen erfolgt gemäß den relevanten Gesetzen. Alle Mittel, auf die Anteilinhaber nach der Auflösung der Gesellschaft Anspruch haben und die nicht vor dem Ende des Auflösungsverfahrens von den diesbezüglich Berechtigten beansprucht werden, werden gemäß dem Gesetz für die berechtigten Personen bei der Caisse de Consignation in Luxemburg hinterlegt.

Verschmelzung

Ist die Gesellschaft als eingebrachter Fonds an einer Verschmelzung beteiligt und besteht daher nicht länger, so muss die Hauptversammlung der Anteilinhaber der Gesellschaft – und nicht der Verwaltungsrat – dies genehmigen und den Zeitpunkt der Durchführung dieser Verschmelzung ohne Anwesenheitsquorum durch einfache Mehrheit der bei dieser Versammlung abgegebenen Stimmen festsetzen.

5.2 Teilfonds/Anteilklassen

Auflösung

(1) Wenn die Vermögenswerte eines Teilfonds unter den Betrag sinken, den der Verwaltungsrat als Mindestbetrag für die wirtschaftlich effiziente Verwaltung des Teilfonds ansieht, oder wenn der Teilfonds diesen Mindestbetrag nicht erreicht oder eine wesentliche Änderung der politischen, wirtschaftlichen oder geldpolitischen Situation eintritt, kann der Verwaltungsrat die Rücknahme aller Anteile des Teilfonds erzwingen, die zum Nettoinventarwert je Anteil an dem Handelstag nach dem Tag ausgeführt wird, an dem diese Entscheidung des Verwaltungsrats in Kraft tritt (unter Berücksichtigung der tatsächlichen erzielten Preise und der erforderlichen Kosten für die Veräußerung der Vermögenswerte).

Die Gesellschaft muss die Anteilinhaber schriftlich über die Gründe und das Rücknahmeverfahren informieren, bevor die Zwangsrücknahme in Kraft tritt: Inhaber von Namensanteilen werden schriftlich benachrichtigt; Inhaber von Inhaberanteilen werden durch die Veröffentlichung einer Mitteilung in Zeitungen, die vom Verwaltungsrat festzulegen sind, oder in elektronischen Medien, wie in diesem Verkaufsprospekt festgelegt, informiert, wenn die Gesellschaft die Namen und Adressen der Anteilinhaber nicht kennt. Sofern im Interesse oder im Sinne der Gleichbehandlung der Anteilinhaber keine andere Entscheidung getroffen wird, dürfen die Anteilinhaber des betreffenden Teilfonds vor dem Datum der Zwangsrücknahme kostenlos die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile beantragen (wobei tatsächlich erzielte Preise und notwendige Kosten zur Realisierung der Vermögensanlagen berücksichtigt werden).

Unter denselben Umständen wie vorstehend angegeben kann der Verwaltungsrat beschließen, die Rücknahme aller Anteile einer beliebigen Anteilklasse zu erzwingen.

(2) Unbeschadet der dem Verwaltungsrat der Gesellschaft laut oben stehendem Absatz (1) übertragenen Befugnisse kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber einer oder aller in einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklassen beschließen, auf Vorschlag

des Verwaltungsrats und selbst für andere Szenarios als die in Absatz (1) dieses Artikels erwähnte wirtschaftlich effiziente Verwaltung, alle Anteile einer oder aller in einem Teilfonds ausgegebenen Anteilklassen zurückzunehmen und den Nettoinventarwert der Anteile an dem Handelstag nach dem Tag, an dem eine solche Entscheidung in Kraft tritt, an die Anteilinhaber auszuzahlen (wobei tatsächlich erzielte Preise und notwendige Kosten zur Realisierung der Vermögensanlagen berücksichtigt werden). Bei dieser Hauptversammlung ist keine Mindestanzahl von Anteilinhabern zur Beschlussfähigkeit erforderlich. Die Entscheidung wird mit einer einfachen Mehrheit der bei dieser Versammlung anwesenden oder vertretenen Anteile erreicht.

(3) Nicht beanspruchte Erlöse, die nach der Durchführung der Rücknahme nicht an die entsprechenden befugten Personen ausgezahlt worden sind, werden für die Dauer des Auflösungszeitraums bei der Verwahrstelle hinterlegt. Danach werden nicht beanspruchte Erlöse zugunsten der Berechtigten an die Caisse de Consignation übertragen und verfallen, wenn sie während des von den Luxemburger Vorschriften über die Caisse de Consignation vorgeschriebenen Zeitraums nicht eingefordert werden.

(4) Alle zurückgenommenen Anteile werden ungültig.

(5) Die Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilklasse muss grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten ab dem Datum der Entscheidung des Verwaltungsrats zur Genehmigung der Auflösung abgeschlossen werden. Wenn die Auflösung eines Teilfonds oder einer Anteilklasse nicht innerhalb von 9 Monaten vollständig abgeschlossen werden kann, kann bei der CSSF ein Ausnahmeantrag mit Angabe der Gründe gestellt werden, weshalb die Auflösung nicht abgeschlossen werden kann.

Verschmelzung

(1) Der Verwaltungsrat kann beschließen, die Vermögenswerte einer oder aller in einem Teilfonds (der „eingebrachte Teilfonds") ausgegebenen Anteilklassen mit einem der folgenden zusammenzulegen (jeweils ein „aufnehmender Fonds"):

(i) einem anderen Teilfonds,
(ii) einer anderen Anteilklasse desselben Teilfonds,
(iii) einem anderen OGAW oder
(iv) einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse eines anderen OGAW

und die Anteile des eingebrachten Teilfonds in Anteile des aufnehmenden Fonds umzubenennen (wenn dies nach einer Teilung oder Verschmelzung und Zahlungen von Differenzen für Anteilsbruchteile an die Anleger erforderlich ist). Die Anteilinhaber des eingebrachten Teilfonds und des aufnehmenden Fonds werden gemäß den Bestimmungen des Gesetzes und den anwendbaren Luxemburger Vorschriften mindestens dreißig Tage vor dem letzten Datum, an dem kostenlos ein Antrag auf Rücknahme oder Umtausch der Anteile (je nach Sachlage) gestellt werden kann, über die Entscheidung zur Verschmelzung informiert.

(2) Unbeschadet der im oben stehenden Absatz (1) beschriebenen Befugnisse des Verwaltungsrats kann die Hauptversammlung der Anteilinhaber eines Teilfonds oder der betroffenen Anteilklasse(n) des jeweiligen Teilfonds beschließen, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieses Teilfonds (oder der jeweiligen Anteilklasse(n), wie jeweils zutreffend) (i) mit einem anderen Teilfonds der Gesellschaft, (ii) mit einer anderen Anteilklasse desselben Teilfonds, (iii) mit einem anderen OGAW oder (iv) mit einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse eines solchen OGAW zusammenzulegen. Für diese Maßnahme gelten keine Mindestanforderungen für die Beschlussfähigkeit und es kann mit einer einfachen Mehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Stimmen über die Verschmelzung entschieden werden. Eine solche Entscheidung der Hauptversammlung der Anteilinhaber ist für alle Anteilinhaber bindend, die ihr Recht auf Rückgabe oder Umtausch ihrer Anteile innerhalb des im oben stehenden Absatz (1) erwähnten Zeitraums von dreißig Tagen nicht wahrnehmen.

6. Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Gemäß den Luxemburger Gesetzen vom 19. Februar 1973 zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit in der jeweils gültigen Fassung, vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in der jeweils gültigen Fassung und vom 12. November 2004 über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der jeweils gültigen Fassung und gemäß den jeweiligen Rundschreiben und Vorschriften der CSSF (insbesondere der CSSF-Vorschrift Nr. 12-02, dem CSSF Rundschreiben 13/556 und aller CSSF-Vorschriften oder Rundschreiben, welche diese abändern, ergänzen oder ersetzen) wurden Gewerbetreibenden des Finanzsektors Verpflichtungen auferlegt, um die Nutzung von Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu verhindern. In diesem Zusammenhang wurden Maßnahmen zur Feststellung der Identität von Anlegern eingeführt.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, von Anteilinhabern/interessierten Anlegern alle Informationen und Dokumente anzufordern, die zur Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Verordnungen erforderlich sein können. Solche Informationen, die der Gesellschaft bereitgestellt werden, werden zu Zwecken der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gesammelt und verarbeitet.

7. Daten

Sämtliche im Antragsformular enthaltenen oder anderweitig im Zuge der Geschäftsbeziehung zum Fonds erhobenen Informationen über den Anleger als natürliche Person oder andere betroffene Personen (die „personenbezogenen Daten"), werden von der Gesellschaft in ihrer Funktion als Datenverantwortlicher (der „Verantwortliche") unter Einhaltung folgender Bestimmungen verarbeitet: (i) der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz von natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (die „Datenschutzrichtlinie"), wie in die geltenden lokalen Gesetze umgesetzt, (ii) der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 (die „Datenschutz-Grundverordnung") sowie aller geltenden Gesetze oder Verordnungen bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten (zusammen das „Datenschutzgesetz").

Die Anleger erkennen an, dass ihre personenbezogenen Daten, die in Verbindung mit einer Anlage in der Gesellschaft bereitgestellt oder erfasst werden, auch von der Verwaltungsgesellschaft, dem Anlageverwalter, der Verwahrstelle, der Hauptverwaltungsstelle, der Vertriebsstelle, den Zahlstellen, der Register- und Transferstelle, der Zahl- und Informationsstelle, dem Abschlussprüfer, Rechts- und Finanzberatern und anderen Serviceanbietern der Gesellschaft (einschließlich ihrer Informationstechnologie-Anbieter) sowie Vertretern, Beauftragten, verbundenen Unternehmen und Subunternehmern der Vorgenannten und/oder ihren Nachfolgern (die „Auftragsverarbeiter") und Abtretungsempfängern gemäß ihrer Funktion als Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter (wie jeweils zutreffend) verarbeitet werden können. Einige der vorstehenden Einheiten können außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (der „EWR") in Ländern ansässig sein und gewährleisten gemäß ihren lokalen Gesetzen möglicherweise kein gleich hohes Maß an Schutz für personenbezogene Daten. Im Falle einer solchen Übertragung muss der Verantwortliche sicherstellen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Anleger im Einklang mit den Datenschutzgesetzen steht und dass insbesondere geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, z. B. der Abschluss von Mustervertragsklauseln (wie von der Europäischen Kommission veröffentlicht) oder die Gewährleistung, dass der Empfänger gegebenenfalls gemäß dem „Privacy Shield" zertifiziert ist.

Soweit vom Anleger bereitgestellte personenbezogene Daten andere natürliche Personen als ihn selbst betreffen, sichert der Anleger zu, dass er die Befugnis dazu besitzt, dem Verantwortlichen solche personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn der Anleger keine natürliche Person ist, muss er sich verpflichten, (i) alle anderen betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und ihre diesbezüglichen Rechte zu informieren und (ii) soweit erforderlich und angemessen, im Voraus jede Einwilligung einzuholen, die für die Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten erforderlich sein kann.

Diese personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Bestände eines Anlegers in der Gesellschaft zu verwalten und die damit verbundenen Dienstleistungen zu erbringen. Personenbezogene Daten werden auch zum Zwecke der Betrugsprävention, z. B. zur Ermittlung und Berichterstattung im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, sowie zur Steueridentifikation und -berichterstattung (insbesondere zur Einhaltung des CRS-Gesetzes bzw. FATCA) oder ähnlicher Gesetze und Verordnungen (z. B. auf OECD-Ebene) verarbeitet.

Aufgrund der typischen Merkmale von Namensanteilen behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Anteilausgabe an Anleger zu verweigern, die der Register- und Transferstelle nicht die entsprechenden Angaben zu personenbezogenen Daten (einschließlich Aufzeichnungen über ihre Transaktionen) zur Verfügung stellen.

Personenbezogene Daten werden nicht länger als für den Zweck der Verarbeitung erforderlich aufbewahrt, vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Mindestaufbewahrungsfristen.

Näheres zu den Zwecken dieser Verarbeitung, den verschiedenen Funktionen der Empfänger der personenbezogenen Daten des Anlegers, den betroffenen Kategorien von personenbezogenen Daten und den Rechten des Anlegers im Zusammenhang mit diesen personenbezogenen Daten sowie alle anderen nach dem Datenschutzgesetz erforderlichen Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung, die unter folgendem Link zur Verfügung steht: https://regulatory.allianzgi.com/gdpr.

8. Übermäßige Handelsaktivitäten und Market Timing

Der Erwerb von Anteilen zum Zwecke des Betreibens von Market Timing oder ähnlichen Praktiken ist unzulässig. Die Gesellschaft behält sich explizit das Recht vor, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die übrigen Anleger vor Market Timing oder ähnlichen Praktiken zu schützen.

9. Verfügbare Unterlagen

Die folgenden Dokumente sind an jedem Geschäftstag während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft, am Hauptsitz und in der Luxemburger Zweigniederlassung der Verwaltungsgesellschaft sowie in den Geschäftsräumen der Vertriebsgesellschaften und der Zahl- und Informationsstellen erhältlich:

(1) die Satzung und ggf. an ihr vorgenommene Änderungen;
(2) der Verwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft;

(3) der Zentralverwaltungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Zentralverwaltung;
(4) der Verwahrstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle;
(5) die Zahl- und Informationsstellenverträge zwischen der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen;
(6) der Anlageverwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Investmentmanager;
(7) die neuesten Berichte und Abschlüsse;
(8) der neueste Verkaufsprospekt; und
(9) die neuesten Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen.

10. Internet-Veröffentlichungen

Jegliche Kommunikation mit den Anteilinhabern für jeden Teilfonds erfolgt – sofern dies gemäß den Gesetzen und Verordnungen einer Rechtsordnung, in der Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb registriert sind, zulässig ist – über https://regulatory.allianzgi.com. Dies gilt insbesondere nicht für (i) die Auflösung und die Verschmelzung von Teilfonds/Anteilklassen gemäß dem Gesetz oder (ii) andere Maßnahmen, auf die in der Satzung und/oder dem luxemburgischen Recht Bezug genommen wird, oder (iii) andere von der CSSF angewiesene Maßnahmen.

11. Benchmark-Verordnung

Die Benchmark-Administratoren, die in dem von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA") im Rahmen der Benchmark-Verordnung geführten Register eingetragen sind oder die eine Eintragung beabsichtigen, sind in Anhang 10 aufgeführt. Die Verwaltungsgesellschaft besitzt schriftlich festgelegte Pläne, in denen die Maßnahmen dargelegt sind, die ergriffen werden, falls sich ein Index oder eine Benchmark wesentlich verändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Diese schriftlichen Pläne sind kostenlos auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft oder von der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

IV. Verwaltung der Gesellschaft

1. Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Allianz Global Investors GmbH zu ihrer Verwaltungsgesellschaft im Sinne des Gesetzes ernannt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist unter der Aufsicht des Verwaltungsrats für die Bereitstellung von Anlageverwaltungsdienstleistungen, Verwaltungsdienstleistungen und Vermarktungsdienstleistungen für die Gesellschaft verantwortlich.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Anlageverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs und wurde 1955 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Zum 31. Dezember 2017 belief sich ihr gezeichnetes und voll einbezahltes Kapital auf EUR 49.900.900,00.

Gelegentlich kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Aktivitäten über eine oder mehrere ihrer Niederlassungen in Ländern in ganz Europa durchführen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmte Dienstleistungen in Verbindung mit dem Währungs- und Durationsmonitoring sowie dem Handel an Dritte delegieren.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Kosten die Erstellung von Risikokennzahlen, Performancekennzahlen und strukturellen Teilfondsdaten an die IDS GmbH – Analysis and Reporting Services, München, Deutschland delegiert, die wiederum die Unterstützung Dritter in Anspruch nehmen kann.

Es können Verkaufsprovisionen und Vertriebsfolgeprovisionen an Vertriebspartner gezahlt werden und es können im Einklang mit dem luxemburgischen Recht Rückerstattungen aus der Pauschalvergütung sowie der erfolgsbezogenen Vergütung der Verwaltungsgesellschaft an Anleger gewährt werden.

2. Zentralverwaltung

Die Gesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft, handelnd durch ihre Zweigniederlassung Luxemburg, zu ihrer Zentralverwaltung ernannt. In dieser Eigenschaft ist die Zentralverwaltung für alle vom luxemburgischen Recht geforderten Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Die Verantwortung der Zentralverwaltung umfasst auch die Buchführung, die Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile, die Bearbeitung von Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträgen, die Annahme von Zahlungen, die Verwahrung des Registers der Anteilinhaber sowie die Erstellung und Überwachung des Versands von Abschlüssen, Berichten, Bekanntmachungen und sonstigen Unterlagen an die Anteilinhaber.

Die Verwaltungsgesellschaft hat wesentliche Funktionen der Zentralverwaltung und andere Aufgaben, z. B. die Fondsbuchhaltung, die NIW-Berechnung sowie die Funktionen der Register- und Transferstelle, an State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, ausgelagert. State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, kann Dienstleistungen von Dritten in Anspruch nehmen.

3. Portfoliomanagement

Die Gesellschaft hat die Verwaltungsgesellschaft zur Ausübung der Anlageverwaltungsfunktion ernannt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann ihre Anlageverwaltungsfunktion auf eigene Kosten ganz oder teilweise zum Zwecke einer effizienten Verwaltung an Dritte (z. B. die Investmentmanager) delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch Dritte, z. B. die Anlageberater, zu Rate ziehen. Die Haftung, die Kontrolle und die Koordinierung der Handlungen und Unterlassungen solcher Beauftragten verbleiben bei der Verwaltungsgesellschaft. Im Allgemeinen ist die Absicherung von Währungsrisiken für Anteilklassen nicht Bestandteil der Anlageverwaltungsfunktion.

Die Investmentmanager werden das Tagesgeschäft des Portfolios (unter der Aufsicht, Kontrolle und Haftung der Verwaltungsgesellschaft) verwalten und andere zugehörige Dienstleistungen gemäß den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts, der Satzung und der anwendbaren Gesetze bereitstellen.

Die ggf. zuständigen Investmentmanager sowie die Teilfonds, für die die Verwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltung nicht delegiert hat, sondern intern durchführt, werden in Anhang 5 offengelegt. Die Anlageverwaltungsfunktion kann unter bestimmten Bedingungen (z. B., wenn der Portfoliomanager nicht verfügbar ist) vorübergehend direkt von der Verwaltungsgesellschaft oder einer ihrer Zweigniederlassungen ausgeübt werden.

Die Rolle eines Anlageberaters besteht darin, Beratung bereitzustellen, Berichte zu erstellen und dem Investmentmanager oder dem Sub-Investmentmanager Empfehlungen hinsichtlich der Verwaltung eines Teilfonds zu geben und den Investmentmanager oder den Sub-Investmentmanager bei der Auswahl von Vermögenswerten für ein Portfolio zu beraten. Der Anlageberater stellt seine Dienstleistungen zu jeder Zeit gemäß den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts, der Satzung und der anwendbaren Gesetze bereit.

V. Verwahrstelle

Die Gesellschaft hat die State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, deren Geschäftstätigkeit weltweite Verwahrungs- und Fondsdienstleistungen umfasst, zur Verwahrstelle für ihre Vermögenswerte ernannt.

Die State Street Bank International GmbH wurde am 19. Januar 1970 nach deutschem Recht als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Ihr eingetragener Sitz befindet sich in der Brienner Str. 59, 80333 München. Zum 31. Dezember 2019 belief sich ihr Eigenkapital auf EUR 109,3 Mio. Die State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, wurde am 1. Oktober 2009 gegründet.

Die State Street Bank International GmbH ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Sitz in der Brienner Str. 59, 80333 München. Die State Street Bank International GmbH ist beim Registergericht München unter der Handelsregisternummer HRB 42872 eingetragen. Sie ist eine regulierte Bankgesellschaft, die der Aufsicht der Europäischen Zentralbank, der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank untersteht. Die State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, wurde von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) als Verwahrstelle zugelassen und ist unter anderem auf die Bereiche der Verwahrstellen-, Fondsverwaltungs- und damit zusammenhängenden Leistungen spezialisiert.

Die State Street Bank International GmbH gehört der State Street-Unternehmensgruppe mit der börsennotierten Muttergesellschaft State Street Corporation an.

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle wurde mit den folgenden Hauptaufgaben betraut:

- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Satzung durchgeführt werden.
- sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung berechnet wird.
- die Anweisungen der Gesellschaft auszuführen, sofern diese nicht gegen die geltenden Gesetze und die Satzung verstoßen.
- sicherzustellen, dass bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der Gesellschaft das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird.
- sicherzustellen, dass die Einnahmen der Gesellschaft gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung verwendet werden.
- die Barmittel und Cashflows der Gesellschaft zu überwachen.

– die Vermögenswerte der Gesellschaft zu verwahren, was die Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie die Verifizierung der Eigentumsrechte und das Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte umfasst.

Haftung der Verwahrstelle

Bei der Ausübung ihrer Pflichten hat die Verwahrstelle ehrlich, angemessen, professionell, unabhängig und ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber zu handeln.

Im Falle des Verlustes eines verwahrten Finanzinstrumentes, wie im Sinne der OGAW-Richtlinie und insbesondere gemäß Artikel 18 der OGAW-Verordnung vorgeschrieben, wird die Verwahrstelle unverzüglich Finanzinstrumente derselben Art oder den entsprechenden Betrag an die Gesellschaft im Auftrag des Teilfonds zurückgeben.

Gemäß der OGAW-Richtlinie haftet die Verwahrstelle nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können.

Im Falle des Verlusts von verwahrten Finanzinstrumenten können die Anteilinhaber die Haftung der Verwahrstelle direkt oder indirekt über die Gesellschaft in Anspruch nehmen, mit der Maßgabe, dass es dadurch nicht zu einer doppelten Regressnahme oder zu einer ungleichen Behandlung von Anteilinhabern kommt.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der Gesellschaft für sämtliche weiteren Verluste, die der Gesellschaft infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für nachfolgende, indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung der Obliegenheiten und Pflichten der Verwahrstelle ergeben.

Übertragung

Die Verwahrstelle besitzt die volle Befugnis, ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung ganz oder teilweise zu übertragen. Ihre Haftung bleibt jedoch unberührt von der Tatsache, dass sie einen Teil oder sämtliche Vermögenswerte, deren Verwahrung sie übernommen hat, einem Dritten anvertraut hat. Die Haftung der Verwahrstelle bleibt von der Übertragung ihrer Verwahrungsfunktionen gemäß dem Verwahrungsvertrag unberührt.

Die Verwahrstelle hat diese in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie dargelegten Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung an die State Street Bank and Trust Company mit Sitz in One Lincoln Street, Boston, Massachusetts, USA übertragen, die sie zu ihrer weltweit tätigen Unterverwahrstelle ernannt hat. Als weltweit tätige Unterverwahrstelle hat die State Street Bank and Trust Company lokale Unterverwahrstellen innerhalb des State Street Global Custody Network ernannt. Eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten wird im Internet unter http://www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html veröffentlicht.

Informationen zu den übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung und Angaben zu den entsprechenden Beauftragten und Unterbeauftragten sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeiten sowohl für eine große Anzahl von Kunden als auch auf eigene Rechnung handeln, was zu tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder mit ihr verbundene Unternehmen Tätigkeiten gemäß dem Verwahrstellenvertrag oder separaten vertraglichen bzw. sonstigen Vereinbarungen ausüben. Hierbei kann es sich um folgende Tätigkeiten handeln:

(1) die Bereitstellung von Dienstleistungen als Nominee, Verwaltungsstelle, Register- und Transferstelle, Analyseleistungen, Agent-Wertpapierleihgeschäften, Anlageverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstigen Beratungsdienstleistungen für die Gesellschaft;
(2) die Durchführung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen- und Derivategeschäften, Principal-Leihgeschäften, Brokertätigkeiten, Market Making oder anderer Finanztransaktionen, wobei die Gesellschaft entweder als Eigenhändler und für ihre eigenen Interessen oder für andere Kunden handelt.

In Verbindung mit den obigen Tätigkeiten gelten folgende Bestimmungen: Die Verwahrstelle bzw. ihre Tochtergesellschaften

(1) streben die Erwirtschaftung von Gewinnen durch diese Tätigkeiten an und haben das Recht, entsprechende Gewinne oder Vergütungen in jeglicher Form zu vereinnahmen und zu behalten, wobei sie nicht verpflichtet sind, Art oder Höhe der Gewinne oder Vergütungen, einschließlich Gebühren, Kosten, Provisionen, Erlösanteilen, Spreads, Kursauf- oder -abschlägen, Zinsen, Rabatten, Abschlägen oder sonstigen Leistungen, die sie in Verbindung mit diesen Tätigkeiten erhalten haben, gegenüber der Gesellschaft offenzulegen;

(2) dürfen Wertpapiere oder andere Finanzprodukte oder -instrumente als Eigenhändler im eigenen Interesse, im Interesse ihrer Tochtergesellschaften oder für andere Kunden kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
(3) dürfen Handelsgeschäfte ausführen, die sich in derselben oder entgegengesetzten Richtung der durchgeführten Tätigkeiten bewegen, auch wenn diese auf Informationen beruhen, die sich in ihrem Besitz befinden, der Gesellschaft jedoch nicht zur Verfügung stehen;
(4) dürfen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden bereitstellen, auch für Mitbewerber der Gesellschaft;
(5) können von der Gesellschaft mit Gläubigerrechten ausgestattet werden und diese ausüben.

Die Gesellschaft kann mit einer beliebigen verbundenen Person der Verwahrstelle Fremdwährungsgeschäfte sowie Spot- oder Swap-Transaktionen auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds eingehen. In diesen Fällen tritt diese verbundene Person als Auftraggeber und nicht als Vermittler, Broker, Erfüllungsgehilfe oder Treuhänder der Gesellschaft auf. Die verbundene Person wird versuchen, einen Gewinn aus diesen Transaktionen zu erzielen, und ist dazu berechtigt, einen ggf. erzielten Gewinn einzubehalten, und nicht dazu verpflichtet, diesen gegenüber der Gesellschaft offenzulegen. Die verbundene Person wird derartige Transaktionen zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen eingehen.

Werden der Gesellschaft gehörende Gelder bei einer verbundenen Person verwahrt, bei der es sich um ein Bankinstitut handelt, entsteht ein potenzieller Interessenkonflikt in Bezug auf die (gegebenenfalls) anfallenden Zinsen, die die verbundene Person diesem Konto bezahlen oder belasten kann, sowie die Gebühren und sonstigen Vorteile, die sie aus der Einlage dieser Barbestände als Bankinstitut und nicht als Treuhänder erzielen kann.

Der Investmentmanager, der Anlageberater oder die Verwaltungsgesellschaft können auch Kunden oder Gegenparteien der Verwahrstelle oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sein.

Der Einsatz von Unterverwahrstellen durch die Verwahrstelle kann in den folgenden vier allgemeinen Bereichen potenzielle Konflikte entstehen lassen:

(1) Konflikte aus der Auswahl der Unterverwahrstelle und der Vermögensallokation unter mehreren Unterverwahrstellen, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, einschließlich der niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässe oder ähnlichen Anreizen und (b) breite beidseitige geschäftliche Beziehungen, bei denen die Verwahrstelle neben objektiven Beurteilungskriterien ggf. auf der Grundlage des wirtschaftlichen Werts und der weiteren Beziehung handelt;
(2) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – handeln für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse, was möglicherweise nicht mit den Interessen der Kunden vereinbar ist;
(3) Unterverwahrstellen – sowohl verbundene als auch nicht verbundene – unterhalten nur indirekte Beziehungen mit Kunden und sehen die Verwahrstelle als Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden zu Lasten von Kunden zu handeln; und
(4) Unterverwahrstellen können marktbasierte Gläubigerrechte gegenüber Vermögenswerten von Kunden haben, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können, wenn sie nicht für Wertpapiertransaktionen bezahlt werden.

Bei der Ausübung ihrer Pflichten handelt die Verwahrstelle ehrlich, redlich, professionell und unabhängig sowie ausschließlich im Interesse der Gesellschaft und deren Anteilinhaber.

Die Verwahrstelle erfüllt ihre Verwahrfunktion funktionell und hierarchisch getrennt von ihren sonstigen Aufgaben, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Das interne Kontrollsystem, die unterschiedlichen Berichtswege, die Aufgabenzuweisung und die Managementberichterstattung ermöglichen es, potenzielle Interessenkonflikte und alle Aspekte der Verwahrfunktion ordnungsgemäß zu identifizieren, zu verwalten und zu überwachen.

Darüber hinaus erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit ihrem Einsatz von Unterverwahrstellen vertragliche Einschränkungen auf, um einigen der potenziellen Konflikte Rechnung zu tragen und überwacht die Unterverwahrstellen mit der erforderlichen Sorgfalt, damit der Kundenservice durch diese Stellen auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann. Die Verwahrstelle legt regelmäßig Berichte zu den Aktivitäten und den Beständen der Kunden vor, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterzogen werden. Schließlich trennt die Verwahrstelle die Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung auf interner Basis von ihren firmeneigenen Aktivitäten und hält sich an einen Verhaltenskodex, der von den Mitarbeitern einen ethischen, redlichen und transparenten Umgang mit ihren Kunden verlangt.

Aktuelle Angaben zur Verwahrstelle, ihren Pflichten, möglichen Interessenkonflikten, zu den von der Verwahrstelle übertragenen Verwahrungsfunktionen sowie eine Liste der beauftragten und unterbeauftragten Verwahrstellen und Angaben zu etwaigen Interessenkonflikten, die durch eine solche Übertragung entstehen können, werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

VI. Vertriebsgesellschaften

Die Gesellschaft kann Vereinbarungen mit Vertriebsgesellschaften über die Vermarktung und Platzierung der Anteile aller Teilfonds in verschiedenen Ländern eingehen. Die Gesellschaft wird nicht in den USA (vorbehaltlich einiger begrenzter Ausnahmen) und in Ländern vermarktet, in denen die Vermarktung verboten ist.

Die Vertriebsgesellschaften werden alle Verpflichtungen erfüllen, die ihnen durch Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auferlegt werden, und Schritte unternehmen, um diese Verpflichtungen einzuhalten. Die Vertriebsgesellschaften werden in den Jahres- und Halbjahresberichten aufgeführt.

VII. Register- und Transferstelle

Die Verwaltungsgesellschaft hat State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, zur Register- und Transferstelle der Gesellschaft ernannt.

Die Register- und Transferstelle ist für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, das Führen des Registers der Anteilinhaber und damit verbundene Nebenleistungen verantwortlich.

VIII. Zahl- und Informationsstelle

Die Gesellschaft kann Zahl- und Informationsstellen in jedem Land ernennen, in dem Anteile der Gesellschaft öffentlich erhältlich sind und in dem eine lokale Zahl- und Informationsstelle gemäß der örtlichen Gesetzeslage ernannt werden muss. Die von der Gesellschaft ernannten Zahl- und Informationsstellen sind unter „Ihre Partner" aufgeführt und werden in den Jahres- und Halbjahresberichten aufgeführt sein.

IX. Anteile

1. Anteilklassen

Der Verwaltungsrat kann nach seinem Ermessen zusätzliche Teilfonds und eine oder mehrere Anteilklassen innerhalb jedes Teilfonds auflegen. Die Gesellschaft ist eine einzige Rechtseinheit und keiner der Teilfonds besitzt eine separate rechtliche Identität. In Bezug auf Dritte, insbesondere gegenüber Gläubigern der Gesellschaft, ist jeder Teilfonds jedoch für alle ihm zugeordneten Verbindlichkeiten allein verantwortlich.

Jede Anteilklasse kann unterschiedliche Eigenschaften haben, insbesondere in Bezug auf Gebührenstrukturen, Dividendenpolitik, zulässige Anleger, Mindestanlagebetrag, Referenzwährung und Absicherungspolitik. Darüber hinaus können Anteilklassen einen zusätzlichen Namen enthalten, der in Anhang 6 angegeben ist.

Die Zahlen „2" bis „99" geben Anteilklassen an, die unterschiedliche Eigenschaften besitzen können (insbesondere in Bezug auf Gebühren, Gebührenstrukturen, für Anlagen zugelassene Personen, Mindestanlagebetrag).

Für jeden Teilfonds können ausschüttende Anteile/Anteilklassen und thesaurierende Anteile/Anteilklassen ausgegeben werden. Näheres hierzu finden Sie im Abschnitt X „Ausschüttungspolitik".

Eine vollständige Liste der aktuell für Anlagen verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter https://regulatory.allianzgi.com.

Die Gesellschaft weist Anleger darauf hin, dass jeder Anteilinhaber seine Rechte, insbesondere das Recht zur Teilnahme an Hauptversammlungen der Anteilinhaber, nur direkt gegenüber der Gesellschaft geltend machen kann, wenn der Anteilinhaber in seinem eigenen Namen im Register eingetragen ist. Wenn ein Anteilinhaber durch einen Vermittler in die Gesellschaft investiert, der in seinem eigenen Namen, aber in Vertretung des Anlegers handelt, ist es dem Anteilinhaber möglicherweise nicht immer möglich, gewisse Anteilinhaberrechte direkt gegenüber der Gesellschaft auszuüben. Anleger sollten dies beachten und sich diesbezüglich an ihren eigenen unabhängigen professionellen Berater wenden.

2. Zulässige Anleger und Verkaufsbeschränkungen

2.1 Zulässige Anleger

Bestimmte Anteilklassen können nur bestimmten Anlegern angeboten werden, wie nachfolgend dargelegt:

Anteilklasse	Zulässige Anleger
B, BT	Nur über bestimmte Vertriebsstellen mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft erhältlich. Beim Kauf von Anteilen der Klassen B/BT zahlen Anleger keinen Ausgabeaufschlag. Anstelle eines Ausgabeaufschlags ist gegebenenfalls eine bedingt aufgeschobene Rücknahmegebühr („CDSC") an die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere von der Verwaltungsgesellschaft bestellte Stelle zu zahlen. Bestände in den Anteilklassen B/BT werden an dem (von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden) geplanten Umwandlungstag jedes Monats, in dem sich der Ausgabetag für diese Anteile zum dritten Mal jährt, automatisch und kostenlos in Anteile der Klassen A/AT umgewandelt. Die Umwandlung erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Anteilklassen B/BT und A/AT. In bestimmten Ländern kann diese Umwandlung dazu führen, dass den Anlegern Steuerverbindlichkeiten entstehen.
E, ET	Anleger, die zu dem Zeitpunkt, zu dem der relevante Anteilkaufauftrag eingeht, Anleger aus Singapur sind, die den Central Provident Fund („CPF") nutzen, um Anteile des Fonds zu zeichnen. Singapurische Dachfonds und Teilfonds für mit Anlagen verbundene Versicherungsprodukte, die unter das CPF-Anlageprogramm von Singapur fallen, oder andere Anleger, die von der Verwaltungsgesellschaft zugelassen werden können. Die jeweiligen CPF-Verwalter können Verwaltungsgebühren abziehen. Anteilinhaber sollten sich bei ihren CPF-Verwaltern über die Einzelheiten der Vereinbarung informieren. Umtäusche sind nur in Anteile anderer E/ET-Anteilklassen desselben Teilfonds oder in Anteile von E/ET-Anteilklassen eines anderen Teilfonds zulässig.
F, FT	Ein OGAW (oder ein Teilfonds davon), der von einer Einheit der AllianzGroup gesponsert, verwaltet und/oder beraten wird und mindestens 85 % seines Vermögens in einen anderen OGAW investieren muss.
I, IT, W, WT, X, XT	Dürfen nur von institutionellen Anlegern erworben werden. Anteile der Anteilklassen I, IT, W, WT, X und XT dürfen weder von natürlichen Personen noch in Situationen erworben werden, in denen der Zeichner der Anteile keine natürliche Person ist, jedoch als Vermittler für einen endbegünstigten Dritten fungiert, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt (es sei denn, die Anteile werden vom Vermittler, der selbst ein institutioneller Anleger ist, unter eigenem Namen erworben). Die Ausgabe von Anteilen dieser Arten von Anteilklassen kann davon abhängig gemacht werden, dass der Anleger zuvor eine entsprechende schriftliche Versicherung abgibt.
R, RT	Können nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft und zudem nur von Vertriebsstellen erworben werden, die gemäß aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (z. B. diskretionäres Portfoliomanagement und/oder unabhängige Beratung gemäß MiFiD) oder auf Grundlage individueller Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovisionen annehmen und behalten dürfen. In Bezug auf die verfügbaren Varianten der Anteilklassen R und RT dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden.
X, XT	Nach dem alleinigen Ermessen der Verwaltungsgesellschaft wird jede Gebühr zwischen dem Anteilinhaber und der Verwaltungsgesellschaft individuell verhandelt.
Y, YT	Anbieter, die digitale Finanz- und Anlageberatungsdienstleistungen für Kunden erbringen („Robo-Berater"). Robo-Berater im vorstehenden Sinne sind Firmen, die auf die Bereitstellung von Finanzberatung und -dienstleistungen über Online-Plattformen spezialisiert sind.

2.2 Zusätzliche Anforderungen für bestimmte zulässige Anleger

Bestimmte Anteilklassen können nur bestimmten Anlegern angeboten werden, die zusätzliche Anforderungen erfüllen, wie nachfolgend dargelegt:

Indikator	Von zulässigen Anlegern zu erfüllende Anforderungen
„20" oder „21" ist Bestandteil des Anteilklassennamens	Anteile von Anteilklassen werden im Sinne von Artikel 10 des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) („steuerbefreite Anteilklassen") aufgelegt, die sich neben anderen Unterschieden im Hinblick auf die Anleger, die Anteile erwerben und halten dürfen, unterscheiden und nur von folgenden Anlegern erworben und gehalten werden dürfen: a) deutsche Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen, die gemäß der Satzung, der Gründungsurkunde oder einer anderen Verfassung und auf der Grundlage der tatsächlichen Verwaltung ausschließlich und direkt gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne von Artikel 51 bis 68 der deutschen Abgabenordnung (AO) dienen und die Anteile nicht im Betriebsvermögen halten; b) deutsche Stiftungen öffentlich-rechtlichen Charakters, die ausschließlich und direkt gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen; c) deutsche juristische Personen öffentlich-rechtlichen Charakters, die ausschließlich und direkt kirchlichen Zwecken dienen, und d) nicht-deutsche Anleger, die mit den unter Buchstabe a) bis c) beschriebenen Rechtseinheiten vergleichbar sind, mit Sitz und Verwaltung in einem ausländischen Staat, die Unterstützung für die Verwaltung und die Zwangsvollstreckung bieten. Als Nachweis, dass die vorgenannten Bedingungen erfüllt wurden, muss der Anleger der Gesellschaft ein gültiges Zertifikat vorlegen, wie in Artikel 9 (1) Nr. 1 oder 2 des deutschen Investmentsteuergesetzes angegeben. Wenn die vorgenannten Bedingungen von einem Anleger nicht länger erfüllt werden, muss die Rechtseinheit dies der Gesellschaft innerhalb eines Monats, nachdem die Bedingungen nicht mehr erfüllt werden, mitteilen. Steuerfreibeträge, die die Gesellschaft in Verbindung mit der Verwaltung des jeweiligen Teilfonds erhält und die Erträgen aus steuerbefreiten Anteilklassen zuzurechnen sind, sind im Allgemeinen an die Anleger dieser steuerbefreiten Anteilklassen zahlbar. Abweichend von dieser Vorgehensweise ist die Gesellschaft berechtigt, die Freibeträge direkt zugunsten der Anleger dieser steuerbefreiten Anteilklassen dem Fonds zuzuweisen; infolge dieser Zuweisung werden keine neuen Anteile ausgegeben. Anteile steuerbefreiter Anteilklassen dürfen nicht übertragen werden. Wenn der Anleger dennoch Anteile überträgt, muss er die Verwaltungsgesellschaft innerhalb eines Monats nach der Übertragung darüber benachrichtigen. Dieses Recht, die Anteile gemäß Artikel 8 der Satzung ausschließlich über die Verwaltungsgesellschaft im Namen des Teilfonds zurückzugeben, bleibt unberührt. Anteile steuerbefreiter Anteilklassen können auch im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen erworben und gehalten

Indikator	Von zulässigen Anlegern zu erfüllende Anforderungen
	werden, sofern sie gemäß Artikel 5 oder 5a des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz – AltZertG) zertifiziert sind. Als Nachweis, dass die vorgenannte Bedingung erfüllt wurde, muss der Anbieter des Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags der Gesellschaft mitteilen, dass er die betreffenden Anteile der steuerbefreiten Anteilklasse ausschließlich im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen erwirbt. Wenn die vorgenannte Bedingung nicht länger erfüllt wird, muss der Anleger dies der Gesellschaft innerhalb eines Monats, nachdem die Bedingung nicht mehr erfüllt wird, mitteilen. Steuerfreibeträge, die die Gesellschaft in Verbindung mit der Verwaltung des jeweiligen Teilfonds erhält und die Erträgen aus der steuerbefreiten Anteilklasse zuzurechnen sind, sind im Allgemeinen an den Anbieter des Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags zahlbar. Der Anbieter muss die Beträge zugunsten der Personen wiederanlegen, die gemäß dem jeweiligen Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrag berechtigt sind. Abweichend von dieser Vorgehensweise ist die Gesellschaft berechtigt, die Freibeträge direkt zugunsten der Anleger der steuerbefreiten Anteilklasse dem Fonds zuzuweisen; infolge dieser Zuweisung werden keine neuen Anteile ausgegeben. Die angewendete Vorgehensweise wird auch im Verkaufsprospekt erläutert.

2.3 Verkaufsbeschränkungen

Die länderspezifischen Verkaufsbeschränkungen sind in Anhang 9 dargelegt.

2.4 Anlegerbeschränkungen

Die Anlegerbeschränkungen sind in Anhang 6 dargelegt.

3. Anteilsarten

3.1 Allgemeines

Alle Anteile müssen vor ihrer Ausgabe voll eingezahlt sein.

Für jeden Teilfonds können Anteile in Namens- oder Inhaberform ausgegeben werden. Anteile können in globaler Form ausgegeben werden oder auch nicht. Die Anteile haben weder einen Nennwert noch Vorzugsrechte.

Jeder ganze Anteil berechtigt zu einer Stimme bei der Hauptversammlung der Anteilinhaber. Jedoch kann die Ausübung von Stimmrechten in Verbindung mit Anteilen, die von eingeschränkten Personen gehalten werden, in Bezug auf diese Anteile von der Gesellschaft bei Hauptversammlungen der Anteilinhaber verweigert werden. Näheres hierzu finden Sie im Abschnitt III „Allgemeine Informationen zur Gesellschaft".

Anteilbruchteile werden bis zu einem 1000stel ausgegeben und kleinere Bruchteile werden gerundet. Bruchteile von Anteilen verleihen keine Stimmrechte, berechtigen den Anteilinhaber jedoch zur anteilsmäßigen Teilnahme an der Ausschüttung von Nettoerträgen sowie an den Liquidationserlösen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Anteilklasse.

3.2 Referenzwährung

Anteile können mit einer Referenzwährung ausgegeben werden, die sich von ihrer Basiswährung unterscheidet. Die Referenzwährung einer Anteilklasse wird im Namen der Anteilklasse angegeben (z. B. gibt „Anteilklasse A (USD)" Anteile der Klasse A mit dem US-Dollar als Referenzwährung an).

Die Gesellschaft kann Währungsabsicherungstransaktionen in Bezug auf eine oder mehrere Anteilklassen eingehen. Alle Gewinne, Verluste und Aufwendungen in Verbindung mit solchen Transaktionen werden ausschließlich der bzw. den relevanten Anteilklasse(n) zugerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle sind die verschiedenen Absicherungspolitiken dargelegt, die für verschiedene Anteilklassen gelten:

Indikator	Eigenschaften
„H" steht vor der Referenzwährung	Währungsrisiko gegenüber der Referenzwährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (H-USD) mit USD als Referenzwährung
„H" steht vor der Referenzwährung und der Absicherungswährung	Währungsrisiko gegenüber der Absicherungswährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (USD H-JPY) mit USD als Referenzwährung und JPY als Absicherungswährung
„H2" steht vor der Referenzwährung	Basiswährung gegenüber der Referenzwährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (H2-USD) mit USD als Referenzwährung (wobei die Basiswährung des Teilfonds eine andere ist)
„H2" steht zwischen der Referenzwährung und der Absicherungswährung	Basiswährung gegenüber der Absicherungswährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (USD H2-JPY) mit USD als Referenzwährung (wobei die Basiswährung des Teilfonds eine andere ist) und JPY als Absicherungswährung
„H3" steht zwischen der Referenzwährung und der Absicherungswährung	Referenzwährung gegenüber der Absicherungswährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (USD H3-JPY) mit USD als Referenzwährung (wobei die Basiswährung des Teilfonds eine andere ist) und JPY als Absicherungswährung
„H4" steht vor der Referenzwährung	Währungsengagement der jeweiligen Benchmark gegenüber der Referenzwährung abgesichert z. B. Anteilklasse A (H4-USD) mit USD als Referenzwährung Anleger tragen weiterhin das Währungsrisiko, das aus dem aktiven Portfoliomanagement (z. B. spezifischen Fremdwährungspositionen) entstehen kann.

3.3 Mindestanlagebetrag

Vorbehaltlich dessen, dass die Verwaltungsgesellschaft nach ihrem Ermessen eine niedrigere Mindestanlage zulassen kann, sind die Mindestanlagebeträge für die Anlage in den folgenden Anteilklassen (nach Abzug eines Ausgabeaufschlags) wie nachfolgend dargelegt:

Anteilklassen	I/IT	N/NT	P/PT	P2/PT2, P23/PT23, P24/PT24, P25/PT25, W/WT, W13/WT13, W14/WT14, W15/WT15	P3/PT3, P33/PT33, P35/PT35, W2/WT2, W23/WT23, W25/WT25	P4/PT4, P43/PT43, P45/PT45, W3/WT3, W33/WT33, W35/WT35	P5/PT5, P53/PT53, P55/PT55, W4/WT4, W43/WT43, W45/WT45	P6/PT6, P63/PT63, P65/PT65, W5/WT5, W53/WT53, W55/WT55	Y/YT
Mindest-anlage	AUD 6 Mio.	AUD 300.000	AUD 4,5 Mio.	AUD 15 Mio.	AUD 75 Mio.	AUD 150 Mio.	AUD 375 Mio.	AUD 750 Mio.	AUD 150 Mio.
	CAD 6 Mio.	CAD 300.000	CAD 4,5 Mio.	CAD 15 Mio.	CAD 75 Mio.	CAD 150 Mio.	CAD 375 Mio.	CAD 750 Mio.	CAD 150 Mio.
	CHF 4 Mio.	CHF 400.000	CHF 3 Mio.	CHF 10 Mio.	CHF 50 Mio.	CHF 100 Mio.	CHF 250 Mio.	CHF 500 Mio.	CHF 100 Mio.
	CZK 120 Mio.	CZK 6 Mio.	CZK 90 Mio.	CZK 300 Mio.	CZK 1,5 Mrd.	CZK 3 Mrd.	CZK 7,5 Mrd.	CZK 15 Mrd.	CZK 3 Mrd.
	DKK 30 Mio.	DKK 2 Mio.	DKK 22,5 Mio.	DKK 75 Mio.	DKK 375 Mio.	DKK 750 Mio.	DKK 1875 Mio.	DKK 3,75 Mrd.	DKK 750 Mio.
	EUR 4 Mio.	EUR 200.000	EUR 3 Mio.	EUR 10 Mio.	EUR 50 Mio.	EUR 100 Mio.	EUR 250 Mio.	EUR 500 Mio.	EUR 100 Mio.
	GBP 4 Mio.	GBP 200.000	GBP 3 Mio.	GBP 10 Mio.	GBP 50 Mio.	GBP 100 Mio.	GBP 250 Mio.	GBP 500 Mio.	GBP 100 Mio.
	HKD 40 Mio.	HKD 2 Mio.	HKD 30 Mio.	HKD 100 Mio.	HKD 500 Mio.	HKD 1 Mrd.	HKD 2,5 Mrd.	HKD 5 Mrd.	HKD 1 Mrd.
	HUF 1,2 Mrd.	HUF 50 Mio.	HUF 900 Mio.	HUF 3 Mrd.	HUF 15 Mrd.	HUF 30 Mrd.	HUF 75 Mrd.	HUF 150 Mrd.	HUF 30 Mrd.
	JPY 480 Mio.	JPY 40 Mio.	JPY 360 Mio.	JPY 1,2 Mrd.	JPY 6 Mrd.	JPY 12 Mrd.	JPY 30 Mrd.	JPY 60 Mrd.	JPY 12 Mrd.
	MXN 100 Mio.	MXN 3 Mio.	MXN 75 Mio.	MXN 250 Mio.	MXN 1,25 Mrd.	MXN 2,5 Mrd.	MXN 6,25 Mrd.	MXN 12,5 Mrd.	MXN 2,5 Mrd.
	NOK 40 Mio.	NOK 1,6 Mio.	NOK 30 Mio.	NOK 100 Mio.	NOK 500 Mio.	NOK 1 Mrd.	NOK 2,5 Mrd.	NOK 5 Mrd.	NOK 1 Mrd.
	NZD 6 Mio.	NZD 300.000	NZD 4,5 Mio.	NZD 15 Mio.	NZD 75 Mio.	NZD 150 Mio.	NZD 375 Mio.	NZD 750 Mio.	NZD 150 Mio.
	PLN 16 Mio.	PLN 800.000	PLN 12 Mio.	PLN 40 Mio.	PLN 200 Mio.	PLN 400 Mio.	PLN 1 Mrd.	PLN 2 Mrd.	PLN 400 Mio.
	RMB 40 Mio.	RMB 2 Mio.	RMB 30 Mio.	RMB 100 Mio.	RMB 500 Mio.	RMB 1 Mrd.	RMB 2,5 Mrd.	RMB 5 Mrd.	RMB 1 Mrd.
	SEK 40 Mio.	SEK 2 Mio.	SEK 30 Mio.	SEK 100 Mio.	SEK 500 Mio.	SEK 1 Mrd.	SEK 2,5 Mrd.	SEK 5 Mrd.	SEK 1 Mrd.
	SGD 8 Mio.	SGD 400.000	SGD 6 Mio.	SGD 20 Mio.	SGD 100 Mio.	SGD 200 Mio.	SGD 500 Mio.	SGD 1 Mrd.	SGD 200 Mio.
	TRY 28 Mio.	TRY 500.000	TRY 21 Mio.	TRY 70 Mio.	TRY 350 Mio.	TRY 700 Mio.	TRY 1,75 Mrd.	TRY 3,5 Mrd.	TRY 700 Mio.
	USD 4 Mio.	USD 200.000	USD 3 Mio.	USD 10 Mio.	USD 50 Mio.	USD 100 Mio.	USD 250 Mio.	USD 500 Mio.	USD 100 Mio.
	ZAR 60 Mio.	ZAR 3 Mio.	ZAR 45 Mio.	ZAR 150 Mio.	ZAR 750 Mio.	ZAR 1,5 Mrd.	ZAR 3,75 Mrd.	ZAR 7,5 Mrd.	ZAR 1,5 Mrd.

Folgeanlagen mit niedrigeren Beträgen sind zulässig, wenn der Gesamtwert, den ein Anteilinhaber in einer Anteilklasse hält, nach einer solchen zusätzlichen Anlage und dem Abzug eines Ausgabeaufschlags mindestens dem Mindestanlagebetrag der relevanten Anteilklasse entspricht. Wenn ein Vermittler im Namen von Dritten, die die Endbegünstigten sind, investiert, gilt diese Anforderung für jeden dieser Dritten einzeln und es kann eine diesbezügliche schriftliche Bestätigung von diesen Dritten vor der Anlage erforderlich sein.

3.4 Effektive Stücke

Inhaberzertifikate, die in physischer Form ausgegeben werden („effektive Stücke"), werden nicht an einzelne Anteilinhaber ausgegeben.

4. Handel mit Anteilen

Handelsanträge, die bis 11:00 Uhr MEZ oder MESZ an einem Handelstag bei der depotführenden Stelle, einer Vertriebsstelle, der Zahlstelle oder der Register- und Transferstelle eingehen, werden zu dem geltenden Handelskurs bearbeitet, der an diesem Handelstag festgesetzt (jedoch noch nicht veröffentlicht) wurde. Handelsanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden zu dem am nächsten Handelstag geltenden Handelskurs bearbeitet. Für die einzelnen Teilfonds können unterschiedliche Eingangsfristen für Handelsanträge gelten. Die Abwicklungstage müssen spätestens der zweite Bewertungstag nach dem Eingang von Handelsanträgen bei den jeweiligen depotführenden Stellen, den Vertriebsgesellschaften, den Zahlstellen oder bei der Register- und Transferstelle sein und der Auftrag muss immer zum relevanten Handelskurs zu dem Zeitpunkt, zu dem der Handelsantrag bearbeitet wird, abgerechnet werden.

Der Ausgabepreis muss normalerweise in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen und der Rücknahmepreis wird normalerweise innerhalb der folgenden Zeitrahmen ausgezahlt:

- innerhalb von drei Bewertungstagen nach dem Handelsdatum eines Teilfonds für eine Anteilklasse, deren Referenzwährung AUD, CZK, DKK, HKD, HUF, JPY, NZD, PLN, RMB, SGD oder ZAR ist,
- innerhalb von zwei Bewertungstagen nach dem Handelsdatum für einen Teilfonds für Anteilklassen mit einer Referenzwährung, die nicht im vorstehenden Absatz aufgeführt ist.

Die Gesellschaft kann nach vorheriger Ankündigung, wenn dies von einer Aufsichtsbehörde verlangt wird, die geltende Frist für den Eingang von Zeichnungsbeträgen (oder die Abrechnung von Rücknahmeerlösen, wie jeweils zutreffend) ändern, die für verschiedene Teilfonds unterschiedlich sein kann. Jedoch müssen alle Zahlungen spätestens sechs Bewertungstage nach der Berechnung des relevanten Handelskurses in der Währung der relevanten Anteilklasse eingehen oder abgerechnet werden. Alle anderen

Zahlungsmodalitäten bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschaft. Die Bankgebühren tragen in vollem Umfang die Anteilinhaber.

Der Handelsprozess kann unterschiedlich sein, abhängig davon, welche Stelle (z. B. jeweilige depotführende Stelle, Vertriebsstelle, Zahlstelle oder Register- und Transferstelle) den relevanten Anteilinhaber beim Handel mit Anteilen unterstützt, was den Eingang des Handelsauftrags bei der Gesellschaft verzögern kann. Wenn der Handelsauftrag nicht über die Register- und Transferstelle oder die Zahlstellen erfolgt, können zusätzliche Kosten entstehen.

Handelsaufträge können nicht zurückgezogen werden, außer, wenn die Berechnung des NIW der relevanten Anteile ausgesetzt wird. Während solcher Aussetzungszeiträume werden keine Handelsaufträge bearbeitet. Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt XI.2. „Vorläufige Aussetzung der Berechnung des NIW und die daraus resultierende Aussetzung des Handels".

5. Zeichnungen

Anteile werden an jedem Handelstag zu dem relevanten Ausgabepreis ausgegeben, der an jedem Bewertungstag ermittelt wird und auf dem NIW je Anteil der jeweiligen Anteilklasse basiert. Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt XI.1. „Berechnung des NIW je Anteil". Ausgabeaufschläge werden als Prozentsatz des NIW je Anteil einer Anteilklasse erhoben und sind in Anhang 2 angegeben. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, den Ausgabeaufschlag niedriger anzusetzen. Der Ausgabeaufschlag kommt der jeweiligen Vertriebsgesellschaft zugute und wird als Prozentsatz des NIW je Anteil der relevanten Anteilklasse erhoben.

Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile über eine bestimmte Vertriebsgesellschaft zeichnet, kann die Vertriebsgesellschaft ein Konto im eigenen Namen eröffnen und die Anteile ausschließlich im eigenen Namen oder im Namen eines Nominee eintragen. Alle nachfolgenden Handelsanträge bezüglich der Anteile und weitere Anweisungen müssen anschließend über eine solche Vertriebsgesellschaft erfolgen.

Der Erwerb von Anteilen einer Anteilklasse, deren Erwerb einer oder mehreren Bedingungen unterliegt, setzt eine angemessen formulierte schriftliche Erklärung des letztendlich endbegünstigten Dritten voraus, dass er die geltende(n) Bedingung(en) erfüllt. Der Wortlaut der relevanten Erklärung ist bei distributionoperations@allianzgi.com oder bei den entsprechenden Vertriebsgesellschaften und Zahlstellen erhältlich. Diese Erklärung muss an den relevanten Empfänger/die relevante Adresse gesendet werden und dort eingehen, bevor Anteile erworben werden.

Wenn Zeichnungsbeträge nicht direkt eingehen oder die Gesellschaft nicht das vollumfängliche Verfügungsrecht bezüglich dieser besitzt, verzögert sich die Abrechnung der Zeichnung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Zeichnungsbeträge für die Gesellschaft frei verfügbar sind, sofern keine andere Vereinbarung mit der Gesellschaft oder ihrem ordnungsgemäß autorisierten Vertreter geschlossen wird.

Der Ausgabepreis wird in der Regel in der Währung der fraglichen Anteilklasse ausgezahlt. Auf Wunsch des Anteilinhabers kann der Ausgabepreis auch in jeder anderen frei konvertierbaren Währung bezahlt werden. Alle anfallenden Umtauschgebühren werden vom Anteilinhaber getragen.

Die Gesellschaft kann auf Antrag eines Zeichners Anteile gegen eine Sacheinlage in Form von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten ausgeben, vorausgesetzt, solche Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte entsprechen den Anlagezielen und Anlagebeschränkungen des relevanten Teilfonds, für dessen Anteile ein Anteilkaufauftrag übermittelt wurde. Solche Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte werden von den Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft bewertet. Die Kosten für eine solche Sacheinlage werden vom betreffenden Zeichner getragen.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteilkaufaufträge aus beliebigen Gründen ganz oder teilweise abzulehnen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Zeichnungsbeträge oder verbleibende Beträge normalerweise innerhalb von fünf Geschäftstagen nach einer solchen Ablehnung erstattet.

Die Gesellschaft hat außerdem das Recht, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung die Ausgabe von Anteilen an einem, mehreren oder allen Teilfonds oder von Anteilen einer, mehrerer oder aller Anteilklassen auszusetzen.

Wenn die Abrechnung von Zeichnungsbeträgen nicht innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens erfolgt, kann ein Anteilkaufauftrag verfallen und auf Kosten des betreffenden Anlegers oder seiner Vertriebsgesellschaften storniert werden. Die Gesellschaft kann auch gegen den säumigen Anleger oder seine Vertriebsgesellschaft bezüglich aller Kosten oder Verluste, die aus einer solchen Stornierung entstehen, Klage erheben (oder die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann diese von seinem Anteilsbesitz abziehen, wenn der Anleger bereits ein Anteilinhaber ist). In jedem Fall werden alle Transaktionsbestätigungen und alle an den Anleger/Anteilinhaber zu zahlenden Gelder von der Verwaltungsgesellschaft ohne Zahlung von Zinsen einbehalten, bis alle vom Anleger/Anteilinhaber fälligen Gelder eingegangen sind.

Wenn die Ausgabe von Anteilen ausgesetzt worden ist, werden Anteilkaufaufträge am ersten Bewertungstag nach der Beendigung der Aussetzung abgerechnet, sofern sie nicht auf genehmigte Weise anderweitig widerrufen worden sind.

6. Rücknahmen

6.1 Das Rücknahmeverfahren

Anteilinhaber, die ihre Anteile oder einen Teil davon zurückgeben möchten, müssen an jedem Handelstag einen vollständigen schriftlichen Auftrag für Rücknahmen an die jeweiligen depotführenden Stellen, die Vertriebsgesellschaften oder die Zahlstellen senden, der an die Register- und Transferstelle weitergeleitet wird, oder diesen direkt im Namen des Anteilinhabers an die Register- und Transferstelle senden.

Die Anteile werden zu dem Rücknahmepreis zurückgenommen, der an jedem Bewertungstag ermittelt wird und auf dem NIW je Anteil der jeweiligen Anteilklasse basiert. Einzelheiten hierzu finden Sie im Abschnitt XI.1. „Berechnung des NIW je Anteil". Rücknahmegebühren, Austrittsgebühren und Deinvestitionsgebühren werden als Prozentsatz des NIW je Anteil einer Anteilklasse erhoben und sind in Anhang 2 angegeben. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, jede dieser Gebühren niedriger anzusetzen. Anleger sollten beachten, dass der Rücknahmepreis höher oder niedriger sein kann als der für die betreffenden Anteile gezahlte Ausgabepreis.

Die Rücknahmegebühren kommen den Vertriebsgesellschaften zugute. Die Deinvestitions- und Austrittsgebühren werden vom jeweiligen Teilfonds einbehalten. Die Austrittsgebühr wird als fester Betrag je Anteil berechnet, der regelmäßig angepasst wird, wie in Anhang 2 für den relevanten Teilfonds dargelegt. Eine Austrittsgebühr wird nur bei Teilfonds erhoben, für die auch eine Vermittlungsgebühr erhoben wird. Eine Vermittlungsgebühr ist ein fester Betrag, der dem Teilfonds in Rechnung gestellt und an einem in Anhang 2 dargelegten Datum einmalig gezahlt wird. Sie wird über einen vordefinierten Zeitraum amortisiert. Anteilinhaber, die ihre Anteile vor dem Ende des Amortisierungszeitraums zurückgeben, belassen die noch nicht vollständig amortisierten Teile der gezahlten Vermittlungsgebühr im Teilfonds. Die Austrittsgebühr zielt darauf ab, Anteilinhabern, die Anteile des Teilfonds bis zum Ende des Amortisierungszeitraums oder länger halten, nicht zu schaden. In bestimmten Fällen kann die Austrittsgebühr die negativen Auswirkungen auf den NIW, die durch die Rückgabe von Anteilen entstehen, überschreiten.

Die Register- und Transferstelle ist nicht zur Zahlung verpflichtet, wenn gesetzliche Bestimmungen, z. B. devisenrechtliche Vorschriften, oder andere, von der Register- und Transferstelle nicht zu vertretene Umstände, die Abrechnung der Rücknahmeerlöse verhindern.

Die Abrechnung der Rücknahmeerlöse erfolgt per elektronischer Banküberweisung auf das vom Anteilinhaber angegebene Konto. Für eine Banküberweisung berechnet die Gesellschaft normalerweise keine Überweisungsgebühren. Allerdings könnte die Bank des Anteilinhabers unter Umständen eine solche für die Entgegennahme der Zahlung berechnen. Rücknahmeerlöse werden in der Regel in der Währung der fraglichen Anteilklasse ausgezahlt. Auf Wunsch des Anteilinhabers kann der Rücknahmepreis auch in jeder anderen frei konvertierbaren Währung ausgezahlt werden. Alle anfallenden Umtauschgebühren werden vom Anteilinhaber getragen.

Wenn Rücknahmeerlöse durch die Übertragung der Wertpapiere oder anderer Vermögenswerte der Gesellschaft in Wertpapieren abgerechnet werden, muss der Wert der zu übertragenden Vermögenswerte dem Wert der am Handelstag zurückzunehmenden Anteile entsprechen, wie von den Wirtschaftsprüfern der Gesellschaft bewertet. Der Umfang und die Art der zu übertragenden Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte werden auf einer angemessenen und vernünftigen Grundlage und ohne Beeinträchtigung der Interessen anderer Anleger bestimmt. Die Kosten für solche Übertragungen sind vom betreffenden zurückgebenden Anteilinhaber zu tragen.

6.2 Zwangsrücknahme von Anteilen

Wenn (i) die Gesellschaft der Ansicht ist, dass der Anteilsbesitz einer Person den Interessen der Gesellschaft zuwiderläuft; oder (ii) ein solcher Anteilsbesitz luxemburgische oder andere Gesetze verletzt; oder (iii) ein solcher Anteilsbesitz dazu führen würde, dass die Gesellschaft Steuern oder anderen finanziellen Nachteilen unterliegt, die ihr anderenfalls nicht entstehen würden, kann die Gesellschaft einen solchen Anteilinhaber (eine „eingeschränkte Person") schriftlich anweisen, all seine Anteile innerhalb von 30 Kalendertagen, nachdem diese eingeschränkte Person diese schriftliche Mitteilung erhalten hat, zu verkaufen. Wenn die eingeschränkte Person der Anweisung nicht Folge leistet, kann die Gesellschaft alle von einer solchen eingeschränkten Person gehaltenen Anteile gemäß dem folgenden Verfahren zwangsweise zurücknehmen:

(1) Die Gesellschaft sendet eine zweite Mitteilung (die „Rückkaufsmitteilung") an den relevanten Anteilinhaber, in der (i) der Name des Anteilinhabers, (ii) die zurückzunehmenden Anteile und (iii) das Verfahren zur Berechnung des Rücknahmepreises angegeben sind.

    Die Rückkaufsmitteilung wird per Einschreiben an die im Register aufgeführte Adresse gesendet.

(2) Die Eigentümerschaft der eingeschränkten Person an den angegebenen Anteilen endet am Geschäftsschluss an dem in der Rückkaufsmitteilung angegebenen Datum und sie hat keine weiteren Ansprüche in Bezug auf die Anteile oder einen Teil davon, oder gegenüber der Gesellschaft oder den mit den Anteilen verbundenen Vermögenswerten der Gesellschaft, mit Ausnahme des Rechts auf die Rückzahlung des Kaufpreises dieser Anteile (der „Kaufpreis") ohne Zinsen. Bei Namensanteilen wird der Name des

Anteilinhabers aus dem Register entfernt. Bei Inhaberanteilen werden die Zertifikate, die die Anteile repräsentieren, für ungültig erklärt.

(3) Der Kaufpreis entspricht einem Betrag, der auf Basis des Anteilswerts der entsprechenden Anteilklasse an einem Bewertungstag ermittelt wird, wie vom Verwaltungsrat festgelegt, ggf. abzüglich Rücknahmeabschlägen. Der Kaufpreis ist (ggf. abzüglich Rücknahmeabschlägen) der niedrigere Wert aus (i) dem Anteilswert, der vor dem Datum der Rückkaufsmitteilung berechnet wurde, und (ii) dem Anteilswert, der an dem Tag unmittelbar nach dem relevanten Bewertungstag berechnet wird, anhand dessen der Rücknahmepreis berechnet wird.

(4) Der Kaufpreis wird in der vom Verwaltungsrat festgelegten Währung gezahlt und nach der endgültigen Ermittlung des Kaufpreises und nach Erhalt der Anteilscheine zusammen mit allen noch nicht fälligen Kupons bei einer in der Rückkaufsmitteilung angegebenen Bank hinterlegt. Nach der Rückkaufsmitteilung und gemäß dem oben erläuterten Verfahren hat der vorherige Eigentümer keinen weiteren Anspruch auf die Anteile oder einen Teil davon, und der vorherige Eigentümer hat keine weiteren Ansprüche gegenüber der Gesellschaft oder den mit den Anteilen verbundenen Vermögenswerten der Gesellschaft, mit Ausnahme des Rechts auf die Rückzahlung des Kaufpreises ohne Zinsen von der benannten Bank. Alle Erträge aus Rücknahmen, auf die die eingeschränkte Person Anspruch hat, dürfen nach fünf Jahren ab dem in der Rückkaufsmitteilung angegebenen Datum nicht mehr beansprucht werden und verfallen im Hinblick auf die jeweilige Anteilklasse. Der Verwaltungsrat ist befugt, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um diese Beträge zurückzuzahlen und die Implementierung entsprechender Maßnahmen für die Gesellschaft zu genehmigen.

(5) Eine von der Gesellschaft durchgeführte Zwangsrücknahme darf nicht aus Gründen, die die Eigentümerschaft der relevanten Anteile betreffen, in Frage gestellt oder für ungültig erklärt werden. Dies gilt immer unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft ihre Befugnisse zur Zwangsrücknahme in gutem Glauben ausgeübt hat.

7. Umtausch

Ein Anteilinhaber kann den Umtausch seiner Anteile (oder eines Teils davon) in Anteile einer anderen Anteilklasse desselben Teilfonds oder in Anteile eines anderen Teilfonds verlangen. Dies setzt die Zahlung einer Umtauschgebühr, die als Prozentsatz des in Anhang 2 aufgeführten NIW berechnet wird, und die Einhaltung aller Mindestanlagebeträge oder zusätzlichen Anforderungen, die für die Ausgabe neuer Anteile gelten, voraus.

Ein Auftrag für den Umtausch von Anteilen wird auf dieselbe Weise behandelt wie ein Auftrag für die Rücknahme von Anteilen und ein gleichzeitiger Auftrag für die Zeichnung von Anteilen.

Umtäusche können nur ausgeführt werden, wenn es möglich ist, sowohl die fraglichen Anteile zurückzugeben als auch die angeforderten Anteile zu zeichnen (Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten IX.5. „Zeichnungen" und IX.6. „Rücknahmen"). Der Auftrag wird nicht teilweise ausgeführt, außer, wenn erst nach der Rücknahme der umzutauschenden Anteile die Möglichkeit besteht, die zu erwerbenden Anteile auszugeben.

Die Anzahl der durch Umtausch zu begebenden Anteile wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$N = \frac{A * B * C}{D}$$

N = die Anzahl der (als Ergebnis des Umtauschs) neu auszugebenden Anteile.
A = die Anzahl der umzutauschenden Anteile.
B = der Rücknahmepreis der umzutauschenden Anteile am betreffenden Handelstag (unter Berücksichtigung aller fälligen Rücknahmeabschläge und/oder Deinvestitionsgebühren).
C = Der auf dem jeweils gültigen Wechselkurs basierende Währungsumrechnungsfaktor (oder, wenn die betreffenden Währungen identisch sind, C = 1).
D = der Ausgabepreis der auszugebenden Anteile am betreffenden Handelstag (unter Berücksichtigung der ggf. fälligen Ausgabeaufschläge).

Ein Anteilinhaber, der seine Anteile umtauscht, kann einen steuerpflichtigen Gewinn oder Verlust ausweisen, je nach den gesetzlichen Vorschriften im Land seiner Staatsbürgerschaft, seines Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes.

8. Übertragungen

Jeder Anteilinhaber ist dazu berechtigt, Anteile durch ein schriftliches Dokument (oder in einer anderen für die Gesellschaft akzeptablen Form), das vom Übertragenden und vom Übertragungsempfänger unterzeichnet wurde, zu übertragen. Die Unterschrift des Übertragenden muss von einer für die Gesellschaft akzeptablen Person verifiziert werden. Standardformulare sind bei der Vertriebsgesellschaft, der Register- und Transferstelle oder einer Zahlstelle erhältlich. Übertragungen werden nicht akzeptiert, wenn sie dazu führen, dass die Anteile von einer eingeschränkten Person oder einem unzulässigen Anleger gehalten werden oder die Bestände unter dem für die betreffende Anteilklasse geltenden relevanten Mindestanlagebetrag liegen.

9. Aufschiebung von Rücknahme- und Umtauschaufträgen

Wenn die Rücknahmeaufträge (einschließlich des Rücknahmeanteils von Umtauschaufträgen) an einem Handelstag 10 % der ausgegebenen Anteile oder des NIW des relevanten Teilfonds übersteigen, kann der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen einige oder alle dieser Aufträge für einen Zeitraum (der zwei Bewertungstage nicht überschreiten darf) aufschieben, den die Gesellschaft als im besten Interesse dieses Teilfonds ansieht, vorausgesetzt, dass am ersten Bewertungstag nach diesem Zeitraum solche aufgeschobenen Rücknahme- und Umtauschaufträge Priorität erhalten und vor neueren Aufträgen abgerechnet werden, die nach diesem Zeitraum eingehen.

10. Ertragsausgleich

Die Gesellschaft wendet einen Ertragsausgleich für die Anteilklassen an, d. h. es wird ein Ausgleichskonto geführt, auf dem der Anteil der während des Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge und realisierten Kapitalerträge/-verluste verbucht wird, und das als Bestandteil des Ausgabepreises/Rücknahmepreises behandelt wird. Bei der Berechnung des Ertragsausgleichs werden die angefallenen Aufwendungen berücksichtigt.

Der Ertragsausgleich wird dazu verwendet, die Bewegungen zwischen (i) Erträgen und realisierten Kapitalerträgen/-verlusten; und (ii) Vermögenswerten, die durch Nettozuflüsse und -abflüsse aufgrund des Verkaufs und der Rücknahme von Anteilen hervorgerufen werden, zu berücksichtigen. Anderenfalls würde jeder Nettozufluss von Barmitteln den Anteil der Erträge und realisierten Kapitalerträge/-verluste am NIW eines Teilfonds verringern und jeder Nettoabfluss würde ihn erhöhen.

X. Ausschüttungspolitik

1. Ausschüttende Anteile

Zur Ausschüttung verfügbare Erträge (Ausschüttungsbeträge) werden im Allgemeinen gemäß der Nettoausschüttungspolitik (Nettoausschüttungspolitik) berechnet. Die Ausschüttungsbeträge werden berechnet, indem alle zahlbaren Kosten, Gebühren, Steuern und anderen Aufwendungen von allen Erträgen abgezogen werden, wobei der entsprechende Ertragsausgleich berücksichtigt wird. Die Gesellschaft kann beschließen, (1) realisierte Kapitalgewinne und sonstige Erträge (unter Berücksichtigung des Ertragsausgleichs) und (2) nicht realisierte Kapitalgewinne und (3) Kapital auszuschütten.

Die Ausschüttungsbeträge können auch nach der Bruttoausschüttungspolitik berechnet werden, indem lediglich die gesamten ausschüttungsfähigen Erträge (d. h. die Bruttoerträge) berücksichtigt werden. Sämtliche von den angefallenen Zinsen, Dividenden und Erträgen aus Zielfondsanteilen sowie den Entgelten aus Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäften zu zahlenden Vergütungen, Gebühren, Steuern und sonstigen Ausgaben werden gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom Kapital abgezogen.

Die Bruttoausschüttungspolitik sieht daher für ausschüttende Anteile vor, dass im Wesentlichen alle ausschüttungsfähigen Erträge (d. h. die Bruttoerträge ohne Berücksichtigung der oben angeführten Kosten) des entsprechenden Zeitraums ausgeschüttet werden.

Anteilklassen, deren Erträge gemäß der Bruttoausschüttungspolitik ausgeschüttet werden, werden mit dem Zusatz „g" („gross/brutto") versehen.

Der Ausschüttungsbetrag kann auch nach der Politik des festen Prozentsatzes (Politik des festen Prozentsatzes) berechnet werden. Solche ausschüttenden Anteile beabsichtigen, einen variablen Betrag je Anteil auszuschütten, der auf einem festen Prozentsatz des Nettoinventarwerts je Anteil beruht. Der Ausschüttungsbetrag wird auf Basis eines festen Prozentsatzes berechnet, der auf den Nettoinventarwert der betreffenden Anteilklasse zum Ende des vorangegangenen Monats (in Fall monatlicher Ausschüttungen), des vorangegangenen Quartals (im Fall vierteljährlicher Ausschüttungen) oder des Geschäftsjahres (im Fall jährlicher Ausschüttungen) angewandt wird. Der Prozentsatz wird zwar einheitlich angewandt, der Ausschüttungsbetrag kann jedoch aufgrund der Veränderung des Nettoinventarwerts je Anteil von Monat zu Monat schwanken. Der feste Prozentsatz für die Berechnung des Ausschüttungsbetrags wird vor der ersten Ausschüttung der betreffenden Anteilklasse des jeweiligen Teilfonds bestimmt, kann jedoch in der Folge angepasst werden. Anteilinhaber sollten beachten, dass eine feste prozentuale Auszahlung nicht garantiert wird.

Anteilklassen, deren Erträge gemäß der Politik des festen Prozentsatzes ausgeschüttet werden, werden mit dem Zusatz „f" versehen.

Ausschüttende Anteile, die Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen, sind mit dem Risiko einer Kapitalerosion behaftet. Die Zahlung einer Ausschüttung aus dem Kapital stellt eine Rückzahlung bzw. eine Entnahme eines Teils der ursprünglichen Anlage eines Anlegers bzw. gegebenenfalls dieser ursprünglichen Anlage zuzuschreibender Kapitalgewinne dar. Ausschüttungen, bei denen Dividenden aus dem Kapital gezahlt werden, können eine unmittelbare Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil zur Folge haben. Bei ausschüttenden Anteilen, die die Politik des festen Prozentsatzes anwenden, ist die Wahrscheinlichkeit einer Kapitalerosion relativ hoch, da die Ausschüttung aus dem Kapital ein inhärentes Element der Bestimmung des festen Prozentsatzes darstellt.

Eine vollständige Liste der Prozentsätze für die feste Ausschüttung, die für Anteile gelten, die die Politik des festen Prozentsatzes verfolgen, ist unter https://regulatory.allianzgi.com erhältlich.

Alle Ausschüttungsanteile sehen eine Ausschüttung vor, sofern dies nicht dazu führt, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter EUR 1.250.000 sinkt.

Ausschüttungserlöse, die nach fünf Jahren nicht beansprucht wurden, fallen an die jeweilige(n) Anteilklasse(n) zurück. Auf erklärte Ausschüttungen laufen keine Zinsen auf.

Die Anteile der Klassen A, C, D, F, I, N, P, R, S, W, X und Y sind Ausschüttungsanteile, deren Ausschüttungen in der Regel am 15. Dezember jedes Jahres oder, wenn dieser Tag kein Bewertungstag ist, am nächsten geltenden Bewertungstag vorgenommen werden, sofern die in Anhang 6 oder in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Indikatoren für die Ausschüttungshäufigkeit nichts anderes angeben:

Indikator	Ausschüttungshäufigkeit
„M"	Monatliche Ausschüttung, d. h. Auszahlung erfolgt normalerweise am 15. Tag jedes Monats. *
„Q"	Vierteljährliche Ausschüttung, d. h. Auszahlung erfolgt normalerweise am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember. *

* Wenn dieser Tag kein Handelstag ist, ist das Ausschüttungsdatum der nächste Handelstag.

2. Thesaurierende Anteile

Die Anteile der T-Klassen sind thesaurierende Anteile und behalten alle Erträge abzüglich der zahlbaren Kosten, Gebühren, Steuern und anderen Aufwendungen ein (unter Berücksichtigung des Ertragsausgleichs) und legen diese Beträge wieder an. Inhaber thesaurierender Anteile erhalten voraussichtlich keine Ausschüttungen. Die jährliche Thesaurierung erfolgt im Allgemeinen am 30. September jedes Jahres.

Ungeachtet dessen können die Anteilinhaber bei einer Hauptversammlung festlegen, wie Erträge und realisierte Kapitalgewinne behandelt werden sollen, und sie können sogar entscheiden, Kapital auszuschütten oder Barzahlungen oder die Ausgabe von Bonusanteilen vorsehen, oder sie können den Verwaltungsrat autorisieren, eine solche Entscheidung zu treffen.

Ausschüttungen dürfen unter keinen Umständen vorgenommen werden, wenn dies dazu führen würde, dass das Nettovermögen der Gesellschaft unter EUR 1.250.000 sinkt.

XI. Nettoinventarwert je Anteil

1. Berechnung des NIW je Anteil

Der NIW je Anteil einer Anteilklasse wird in der Basiswährung des Teilfonds berechnet. Wenn Anteile mit anderen Referenzwährungen ausgegeben werden, wird dieser NIW in der Währung veröffentlicht, auf die diese Anteilklasse lautet. An jedem Bewertungstag [an einem oder mehreren Zeitpunkten] wird der NIW je Anteil berechnet, indem das Nettovermögen des Teilfonds durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile der betreffenden Anteilklasse geteilt wird. Das Nettovermögen einer Anteilklasse wird anhand des proportionalen Anteils der dieser Anteilklasse zurechenbaren Vermögenswerte abzüglich des proportionalen Anteils der einer Anteilklasse an dem Bewertungstag zurechenbaren Verbindlichkeiten ermittelt. Wenn Ausschüttungen vorgenommen werden, wird der Wert des Nettovermögens, das den Ausschüttungsanteilen zurechenbar ist, um den Betrag dieser Ausschüttungen reduziert. Der NIW kann auf die nächste zutreffende Währungseinheit auf- oder abgerundet werden, wie vom Verwaltungsrat festgelegt.

Für Geldmarkt-Teilfonds kann der NIW je Anteil zuzüglich/abzüglich der aufgelaufenen Erträge und Aufwendungen ermittelt werden, deren Fälligkeit je Anteil bis einschließlich zum Kalendertag vor dem relevanten Bewertungstag erwartet wird.

Falls nach der Berechnung des NIW wesentliche Änderungen der Preise auf Märkten aufgetreten sind, auf denen ein wesentlicher Anteil der einer Anteilklasse zurechenbaren Vermögenswerte gehandelt oder notiert werden, kann die Gesellschaft im Interesse der Anteilinhaber und der Gesellschaft die erste Bewertung ignorieren und eine zweite Bewertung durchführen.

Die Vermögenswerte werden nach den folgenden Grundsätzen bewertet:

(1) Barmittel, Termineinlagen und ähnliche Vermögenswerte werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Im Falle bedeutsamer Änderungen der Marktbedingungen kann die Bewertung zum Ertragspreis stattfinden, falls die Gesellschaft die Einlage, die flüssigen Mittel oder die ähnlichen Vermögenswerte jederzeit kündigen kann; Ertragspreis im vorgenannten Sinne ist in diesem Fall der Verkaufspreis bzw. der Wert, der aufgrund der Kündigung an die Gesellschaft zu zahlen ist.

(2) Anlagen, die an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden basierend auf dem letzten verfügbaren Handelskurs an der Börse, die der primäre Markt für diese Anlage ist, bewertet.

(3) Anlagen, die an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden zum letzten verfügbaren Handelskurs bewertet.

(4) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, deren letzter verfügbarer Handelskurs nicht angemessenen Marktpreisen entspricht, sowie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht offiziell an einer Börse oder einem anderen geregelten Markt notiert sind

oder gehandelt werden, und alle anderen Vermögenswerte, werden auf der Basis ihres wahrscheinlichen Verkaufspreises bewertet, der umsichtig und in gutem Glauben bestimmt wird.

(5) Erstattungsansprüche aus der Wertpapierleihe werden zum jeweiligen Marktwert der verliehenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bewertet.

(6) Der Liquidationserlös von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an Börsen oder anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird zu ihrem Nettoliquidationswert bewertet, der gemäß den Richtlinien des Verwaltungsrats auf der Basis von Berechnungen, die einheitlich für alle Arten von Kontrakten angewendet werden, ermittelt wird. Der Liquidationserlös von Futures, Termin- oder Optionskontrakten, die an einer Börse oder an anderen geregelten Märkten gehandelt werden, wird auf Grundlage des letzten verfügbaren Kurses dieser Kontrakte an den Börsen und geregelten Märkten, an denen diese bestimmten Futures, Termin- oder Optionskontrakte durch die Gesellschaft gehandelt werden, ermittelt. Wenn Futures, Termin- oder Optionskontrakte nicht an dem Tag liquidiert werden können, für den das Nettovermögen ermittelt wird, ist die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts solcher Kontrakte der Wert, den der Verwaltungsrat als gerecht und angemessen ansieht.

(7) Zinsswaps werden unter Bezugnahme auf die jeweilige Zinskurve zu ihrem Marktwert bewertet.

(8) Swaps, die sich auf Indizes und Finanzinstrumente beziehen, werden zu ihrem Marktwert bewertet, der unter Bezugnahme auf den jeweiligen Index oder das jeweilige Finanzinstrument ermittelt wird. Die Bewertung des mit dem Index oder Finanzinstrument verbundenen Swap-Vertrags basiert auf dem Marktwert dieses Swapgeschäfts, der gemäß den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ermittelt wird.

(9) Zielfondsanteile von OGAW oder OGA werden zum letzten ermittelten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.

Ein Teilfonds kann eine Reduzierung des Nettoinventarwertes je Anteil (die „Verwässerung") erfahren, wenn Anleger Anteile eines Teilfonds zu einem Preis kaufen, verkaufen und/oder umtauschen, der die Handelskosten nicht berücksichtigt, welche sich bei den Portfoliotransaktionen des Investmentmanagers ergeben, mit denen den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen Rechnung getragen wird.

Um die Auswirkungen dieser Kosten im Interesse der Anteilinhaber zu reduzieren, kann die Gesellschaft im Rahmen ihrer allgemeinen Bewertungsrichtlinien ein Swing Pricing-Verfahren (das „Swing Pricing-Verfahren") einführen.

Falls an einem Bewertungstag die gesamten Nettotransaktionen der Anleger mit Anteilen eines Teilfonds einen festgelegten Grenzwert überschreiten, der durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft, basierend auf objektiven Kriterien entweder (i) als Prozentsatz des Nettovermögens dieses Teilfonds oder (ii) als ein absoluter Betrag in der Basiswährung dieses Teilfonds zur gegebenen Zeit festgelegt wird, kann der Nettoinventarwert je Anteil entsprechend nach unten oder oben angepasst werden, um die diesen Nettozuflüssen bzw. Nettoabflüssen zurechenbaren Kosten widerzuspiegeln (die „Anpassung"). Die Nettozu- und -abflüsse werden von der Gesellschaft auf Grundlage der zuletzt verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Berechnung des Nettoinventarwerts festgelegt.

Das Swing Pricing-Verfahren kann für alle Teilfonds angewendet werden. Derzeit wird das Swing Pricing-Verfahren jedoch nur für bestimmte Teilfonds angewandt, die ausdrücklich auf der Webseite https://regulatory.allianzgi.com aufgeführt sind. Das Ausmaß der Anpassung wird von der Gesellschaft in periodischen Abständen festgelegt, um eine Annäherung an die laufenden Handelskosten zu erzielen. Das Schätzungsverfahren für die Höhe der Anpassung erfasst die Hauptfaktoren, die Handelskosten verursachen (z. B. Geld-/Briefspannen, transaktionsbezogene Steuern oder Gebühren, Maklergebühren etc.). Eine solche Preisanpassung kann von Teilfonds zu Teilfonds variieren und wird 3 % des ursprünglichen Nettoinventarwerts je Anteil nicht überschreiten. Die Höhe der Anpassung wird durch das Bewertungsteam der Verwaltungsgesellschaft bestimmt und von einem internen Swing Pricing-Ausschuss genehmigt. Die Höhe der Anpassung wird vom Bewertungsteam der Verwaltungsgesellschaft auf regelmäßiger Basis (mindestens zweimal pro Jahr) überprüft, und die Überprüfungsergebnisse werden vom Swing Pricing-Ausschuss genehmigt.

Die Höhe des vorab bestimmten Grenzwerts, der die Anwendung der Anpassung auslöst, und die Höhe der Anpassung selbst hängen von den vorherrschenden Marktbedingungen ab, die anhand mehrerer gängiger Kennzahlen (z. B. implizite Volatilität, diverse Indizes etc.) gemessen werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Schwankungen des Nettoinventarwertes des Teilfonds infolge der Anwendung des Swing Pricing-Verfahrens möglicherweise nicht der tatsächlichen Wertentwicklung des Portfolios entsprechen. Üblicherweise wird eine solche Anpassung bei Nettozuflüssen in den Teilfonds den Nettoinventarwert je Anteil erhöhen und bei Nettoabflüssen aus dem Teilfonds den Nettoinventarwert je Anteil senken. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse eines Teilfonds wird gesondert berechnet, doch jede Anpassung wird den Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilklasse eines Teilfonds prozentual gleichermaßen betreffen.

Da diese Anpassung mit den Mittelzu- und -abflüssen eines Teilfonds zusammenhängt, lässt sich nicht genau vorhersagen, ob es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Verwässerung kommen wird. Demnach ist es auch nicht möglich genau vorherzusagen, wie oft solche Anpassungen durch die Gesellschaft vorgenommen werden müssen. Es liegt im Ermessen des Verwaltungsrats, unter welchen Umständen eine solche Anpassung vorgenommen wird.

Jegliche für einen Teilfonds geltende erfolgsbezogene Vergütung wird auf Basis des Nettoinventarwerts ohne Swing-Anpassung berechnet.

Die Preisanpassung ist auf Anfrage (i) am Sitz der Verwaltungsgesellschaft und/oder (ii) auf der Webseite https://regulatory.allianzgi.com erhältlich.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht in der Basiswährung des jeweiligen Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren bestimmt.

Die Teilfonds, die ein „Fair Value Pricing"-Modell verwenden, sind in Anhang 3 aufgeführt.

Dies bedeutet, dass der Wert einiger Vermögenswerte angepasst wird, um ihren Marktwert anhand bestimmter Kriterien genauer darzustellen. Solche Anpassungen können während Überwachungszeiträumen (wie von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat definiert) auftreten, wenn (i) das Aktienrisiko eines einzelnen Landes oder mehrerer Länder (ohne das über Zielfonds gehaltene Aktienengagement) eines Teilfonds am ersten Bewertungstag des jeweiligen Überwachungszeitraums ein bestimmtes Auslöserniveau (wie von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat definiert) erreicht oder überschreitet und (ii) zum Zeitpunkt der Frist des jeweiligen Teilfonds für den Eingang von Anträgen die Hauptbörsen der jeweiligen Länder während des normalen Geschäftsverlaufs bereits geschlossen sind. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird der Wert des Anteils der Vermögenswerte des Teilfonds, die Bestandteil des Aktienrisikos des jeweiligen einzelnen Landes sind, basierend auf den Schlusskursen der Hauptbörse des relevanten Landes mit ihrem geschätzten Wert zum Zeitpunkt der Berechnung des NIW des Teilfonds verglichen. Die Schätzung basiert auf der Bewegung von indexorientierten Instrumenten seit dem Geschäftsschluss der Hauptbörse des jeweiligen Landes. Wenn ein solcher Vergleich zu einer Abweichung des geschätzten Anteils des NIW des Teilfonds um mindestens ein bestimmtes Auslöserniveau (wie von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat definiert) führt, wird der Anteil des NIW des Teilfonds entsprechend angepasst, soweit der unangepasste Wert nicht ihren tatsächlichen Wert repräsentieren würde. Das Verfahren und die Durchführung einer Anpassung des beizulegenden Zeitwerts (einschließlich der Entscheidung über die Verwendung von Fair Value Pricing) muss von der Verwaltungsgesellschaft mit gebotener Sorgfalt und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben in Absprache mit der Verwahrstelle vorgenommen werden.

Die Gesellschaft kann nach eigenem Ermessen die Verwendung einer anderen Bewertungsmethode zulassen, falls sie der Ansicht ist, dass diese Bewertung eine gerechtere Bewertung eines Vermögenswerts der Gesellschaft darstellt.

Der NIW je Anteil jeder Anteilklasse sowie der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreis je Anteil jeder Anteilklasse der einzelnen Teilfonds sind während der normalen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft, bei den Zahl- und Informationsstellen oder bei den Vertriebsgesellschaften erhältlich.

Sofern erforderlich, werden die Anteilspreise aller Anteilklassen für jeden Teilfonds in einer oder mehreren Zeitungen in den Ländern veröffentlicht, in denen die Anteile vertrieben werden. Sie sind auch auf https://lu.allianzgi.com, bei Reuters (ALLIANZGI01) oder wie anderweitig von der Gesellschaft nach ihrem Ermessen festgelegt erhältlich. Die Gesellschaft, ihre Vertriebsgesellschaften, Zahl- und Informationsstellen oder die Verwaltungsgesellschaft haften nicht für Fehler oder Auslassungen bei den veröffentlichten Preisen.

2. Vorläufige Aussetzung der Berechnung des NIW und die daraus resultierende Aussetzung des Handels

Die Gesellschaft kann nach Rücksprache mit der Verwahrstelle und unter Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber die Berechnung des NIW je Anteil jedes Teilfonds und jeder Anteilklasse sowie jeden Handel mit Anteilen unter den folgenden Bedingungen vorübergehend aussetzen:

(1) während eines Zeitraums (mit Ausnahme von regulären Bankfeiertagen), in dem eine der Hauptbörsen oder anderen Märkte, an denen ein wesentlicher Anteil der Vermögenswerte eines Teilfonds notiert ist oder gehandelt wird, geschlossen ist, oder während eines Zeitraums, in dem der Handel an einer solchen Börse oder einem solchen Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist, vorausgesetzt, dass eine solche Schließung, Einschränkung oder Aussetzung die Bewertung der fraglichen Vermögenswerte des Teilfonds, die an einer solchen Börse oder auf einem solchen Markt notiert sind, beeinträchtigt; oder

(2) während eines Zeitraums, in dem nach Ansicht des Verwaltungsrats, eine Notsituation besteht, die dazu führt, dass der Verkauf oder die Bewertung von Vermögenswerten eines bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilklasse aus rein praktischen Gründen nicht durchgeführt werden kann; oder

(3) zu Zeiten, in denen ein Ausfall der Kommunikations- oder Kalkulationsmittel vorliegt, die normalerweise an einer Börse oder einem anderen Markt verwendet werden, um den Preis oder den Wert von Anlagen eines Teilfonds oder einer Anteilklasse oder den aktuellen Preis oder Wert von Anlagen des jeweiligen Teilfonds oder der jeweiligen Anteilklasse zu ermitteln; oder

(4) wenn aus einem anderen Grund die Preise für Vermögenswerte der Gesellschaft, die dem fraglichen Teilfonds oder einer Anteilklasse zurechenbar sind, nicht schnell oder genau bestimmt werden können; oder

(5) während eines Zeitraums, in dem es der Gesellschaft nicht möglich ist, die erforderlichen Mittel für die Rücknahme von Anteilen zurückzuführen, oder in dem die Überweisung von Mitteln aus dem Verkauf oder für den Erwerb von Anlagen oder für Zahlungen, die aus Rücknahmen von Anteilen resultieren, nach Ansicht des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen durchgeführt werden kann; oder

(6) ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe einer Einberufung einer außerordentlichen Versammlung der Anteilinhaber durch Anleger zum Zwecke der Liquidation der Gesellschaft oder zum Zwecke der Durchführung einer Verschmelzung der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse oder zu dem Zwecke, die Anleger über die Entscheidung des Verwaltungsrats zu informieren, Teilfonds oder Anteilklassen zu liquidieren, oder zum Zwecke der Verschmelzung von Teilfonds oder Anteilklassen; oder

(7) während eines Zeitraums, in dem die Bewertung der Währungsabsicherungen der Teilfonds oder Anteilklassen, deren jeweilige Anlageziele und Anlagepolitiken die Absicherung von Währungen auf der Anteilklassen- oder Teilfondsebene wünschenswert machen, nicht angemessen oder überhaupt nicht durchgeführt werden kann.

Jede solche Aussetzung wird, sofern für notwendig erachtet, von der Gesellschaft entsprechend veröffentlicht. Die Gesellschaft kann Anteilinhaber benachrichtigen, die einen Auftrag für den Handel mit Anteilen übermittelt haben, für die die Berechnung des NIW ausgesetzt wurde. Eine solche Aussetzung bei einer Anteilklasse besitzt keine Auswirkungen auf die Berechnung des NIW je Anteil oder den Handel mit Anteilen anderer Anteilklassen.

XII. Gebühren und Aufwendungen

1. Gebühren und Kosten zulasten der Anleger

Einzelheiten zum Ausgabeaufschlag und zur Umtauschgebühr sind in Anhang 2 dargelegt. Ausgabeaufschläge und Umtauschgebühren werden als Prozentsatz des NIW je Anteil der einzelnen Klassen erhoben bzw. berechnet. Eine Rücknahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

2. Aus dem Vermögen der Teilfonds zahlbare Gebühren

2.1 An die Verwaltungsgesellschaft zahlbare Pauschalvergütung

Die Gesellschaft zahlt sämtliche von einem Teilfonds zu tragenden Kosten aus dessen Vermögen. Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr (die „Pauschalvergütung") aus dem Vermögen der betreffenden Teilfonds, es sei denn, diese Gebühr wird gemäß den Bedingungen einer bestimmten Anteilklasse dem Anteilinhaber direkt in Rechnung gestellt.

Die Gebühren der von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Investmentmanager werden von der Verwaltungsgesellschaft aus ihrer Pauschalvergütung und gegebenenfalls aus ihrer erfolgsbezogenen Vergütung bezahlt.

Die Pauschalvergütung läuft täglich auf, wird nachträglich monatlich gezahlt und anteilig auf den durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse eines Teilfonds berechnet, es sei denn, diese Gebühr wird gemäß den Bedingungen einer bestimmten Anteilklasse dem Anteilinhaber direkt in Rechnung gestellt. Die Höhe der erhobenen Pauschalvergütung ist in Anhang 2 angegeben.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihrer Pauschalvergütung die folgenden Aufwendungen:

- Verwaltungs- und Zentralverwaltungsvergütungen (mit Ausnahme der Vermittlung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften durch die Verwaltungsgesellschaft);
- Vertriebsgebühren;
- Verwaltungs- und Depotgebühren der Verwahrstelle;
- Gebühren der Register- und Transferstelle;
- Abschlussprüfergebühren;
- die Gebühren der Zahl- und Informationsstelle;
- Kosten für die Erstellung (inklusive Übersetzung) und den Versand des vorliegenden Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung sowie der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte sowie anderer Berichte und Mitteilungen an Anteilinhaber;

- Kosten für die Veröffentlichung des vorliegenden Verkaufsprospekts, der wesentlichen Anlegerinformationen, der Satzung, der Jahres-, Halbjahres- und ggf. Zwischenberichte, sonstiger Berichte und Mitteilungen an die Anteilinhaber, der Steuerinformationen, der Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie offizieller Bekanntmachungen an die Anteilinhaber;
- Kosten für die Registrierung der Anteile zum öffentlichen Vertrieb und/oder die Aufrechterhaltung einer solchen Registrierung;
- Kosten für die Erstellung von Anteilscheinen und ggf. Kupons und Kuponerneuerungen;
- Kosten für die Beurteilung der Teilfonds durch national und international anerkannte Ratingagenturen;
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Teilfonds;
- Bearbeitungsgebühr im Zusammenhang mit der Bereitstellung von vertriebsbezogenen Dienstleistungen für Anteilklassen B/BT;
- Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung von Indexnamen, insbesondere Lizenzgebühren;
- Kosten und Auslagen der Gesellschaft sowie von ihr bevollmächtigter Dritter im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Nutzung und der Aufrechterhaltung eigener oder fremder EDV-Systeme, die von den Investmentmanagern und Anlageberatern verwendet werden;
- Kosten im Zusammenhang mit der direkten Anlage in Vermögenswerten in einem Land;
- Kosten im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit als Vertragspartner in einem Markt;
- Kosten und Auslagen der Gesellschaft, der Verwahrstelle sowie von diesen beauftragten Dritten im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagegrenzen und -beschränkungen;
- Kosten für die Ermittlung der Risiko- und Performancekennzahlen sowie der Berechnung einer erfolgsbezogenen Vergütung für die Verwaltungsgesellschaft durch beauftragte Dritte;
- Kosten im Zusammenhang mit der Informationsbeschaffung über Hauptversammlungen der Anteilinhaber oder über sonstige Versammlungen im Zusammenhang mit der direkten Teilnahme an diesen Versammlungen oder der Teilnahme durch Stellvertreter; und
- Porto-, Telefon-, Fax- und Telex-Kosten.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere als die in Anhang 2 ausgewiesene Pauschalvergütung zu erheben.

Verwaltungskosten und alle sonstigen regelmäßigen oder wiederkehrenden Aufwendungen können von der Gesellschaft jeder Geschäftsperiode zugewiesen werden, die vom Verwaltungsrat in dessen uneingeschränktem Ermessen bestimmt werden kann.

2.2 Erfolgsbezogene Vergütung

Die Verwaltungsgesellschaft kann bei ausgewählten Teilfonds eine erfolgsbezogene Vergütung erheben, es sei denn, diese Vergütung wird im Rahmen einer besonderen Anteilklasse direkt dem Anteilinhaber in Rechnung gestellt. Die Höhe der ggf. erhobenen erfolgsbezogenen Vergütung, der Vergleichsindex und die Berechnungsmethode für die erfolgsbezogene Vergütung sind in Anhang 2 aufgeführt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die erfolgsbezogene Vergütung möglicherweise auch dann gezahlt wird, wenn die Entwicklung der Anteilspreise negativ ist.

Methode 1
(aufgehoben)

Methode 2
Die erfolgsbezogene Vergütung richtet sich nach dem Satz der erfolgsbezogenen Vergütung (siehe Anhang 2) in Bezug auf den positiven Betrag, um den die Summe der folgenden Positionen in Bezug auf eine Anteilklasse die Rendite des Vergleichsindex (im jeweiligen Zeitraum) übersteigt:

(1) das Anlageergebnis der Anteilklasse; und

(2) die Höhe der im laufenden Geschäftsjahr eventuell vorgenommenen Ausschüttungen.

Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben. Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, erfolgt eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Nettoinventarwert der betroffenen Anteilklasse möglicherweise zeitverzögert. Unter Berücksichtigung jedes fortgeschriebenen negativen Betrags wird die erfolgsbezogene Vergütung ab dem Beginn jedes Geschäftsjahres an jedem Bewertungstag unter Berücksichtigung des aktuellen Werts der jeweiligen Anteilklasse des betreffenden Teilfonds berechnet und der Gesamtbetrag wird laufend fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und, wenn positiv, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Berechnung bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Teilfonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der nach der oben dargestellten Methode fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag. Negative Beträge werden fortgeschrieben und, sollten sie am Ende des Geschäftsjahres immer noch bestehen, auf das nächste Geschäftsjahr des Teilfonds vorgetragen. Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung des jeweiligen Teilfonds werden vorgetragene negative Beträge aus den fünf vorangegangenen Geschäftsjahren berücksichtigt.

Bei der Rückgabe von Anteilen ist die entsprechend aufgelaufene, positive, erfolgsbezogene Vergütung unverzüglich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Ist bei der Rücknahme von Anteilen der nach der oben erwähnten Berechnung ermittelte Betrag der erfolgsbezogenen Vergütung negativ, verringert sie sich um einen den zurückgenommenen Anteilen entsprechenden Betrag.

Methode 3

Die erfolgsbezogene Vergütung richtet sich nach dem Satz der erfolgsbezogenen Vergütung (siehe Anhang 2) in Bezug auf den positiven Betrag, um den die Summe der folgenden Positionen in Bezug auf eine Anteilklasse die Rendite des Vergleichsindex übersteigt (sofern die Summe des zuletzt festgelegten Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilklasse vor Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung zuzüglich sämtlicher Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High Watermark die aktuelle High Watermark übertrifft):

(1) das Anlageergebnis der Anteilklasse; und

(2) die Höhe der im laufenden Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen.

Bei der High-Watermark handelt es sich um den Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zum Ende des letzten Geschäftsjahres, für das auf die jeweilige Anteilklasse eine erfolgsbezogene Vergütung entrichtet wurde. In diesem Zusammenhang wird eine erfolgsbezogene Vergütung ignoriert, wenn sie in einem früheren Geschäftsjahr aufgrund einer Anteilsrücknahme gezahlt wurde (siehe unten). Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, eine niedrigere Vergütung zu erheben.

Je nach dem Zeitpunkt, der der Indexberechnung zugrunde liegt, erfolgt eine Berücksichtigung der erfolgsbezogenen Vergütung im Nettoinventarwert der betroffenen Anteilklasse möglicherweise zeitverzögert. Unter Berücksichtigung jedes fortgeschriebenen negativen Betrages wird die erfolgsbezogene Vergütung ab dem Beginn jedes Geschäftsjahres an jedem Bewertungstag unter Berücksichtigung des aktuellen Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse des betreffenden Teilfonds berechnet und der Gesamtbetrag laufend fortgeschrieben. Der fortgeschriebene Gesamtbetrag wird zurückgestellt und, wenn positiv, dem Teilfonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen. An den Bewertungstagen, an denen das nach obiger Maßgabe bereinigte anteilklassenbezogene Anlageergebnis des Teilfonds von dem jeweils bestimmten Vergleichsindex übertroffen wird, verringert sich der nach der oben dargestellten Methode fortgeschriebene und zurückgestellte Gesamtbetrag. Bei einem Nettoinventarwert je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich sämtlicher Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter der aktuellen High-Watermark und einem aktuellen fortgeschriebenen, zurückgestellten positiven Gesamtbetrag verringert sich dieser aktuelle positive Betrag zudem, um zu verhindern, dass die Summe des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich aller Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter die High-Watermark fällt. Eine derartige Reduzierung findet nicht statt, um zu verhindern, dass die Summe des Nettoinventarwerts je Anteil der jeweiligen Anteilklasse zuzüglich aller Ausschüttungen seit der letzten Festlegung/Anpassung der High-Watermark unter die High-Watermark mit der Folge eines fortgeschriebenen, zurückgestellten negativen Gesamtbetrages fällt.

Negative Beträge werden fortgeschrieben und, sollten sie am Ende des Geschäftsjahres immer noch bestehen, auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen.

Bei der Rückgabe von Anteilen ist der entsprechende Anteil einer ggf. aufgelaufenen, positiven, erfolgsbezogenen Vergütung unverzüglich an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Ist bei der Rücknahme von Anteilen der nach der oben erwähnten Berechnung ermittelte Betrag der erfolgsbezogenen Vergütung negativ, verringert sie sich um einen den zurückgenommenen Anteilen entsprechenden Betrag.

Falls ein ausgewählter Vergleichsindex entfallen sollte, legt die Gesellschaft nach ihrem Ermessen einen vergleichbaren anderen Index fest, der an die Stelle des genannten Indexes tritt.

2.3 Zusätzliche Kosten

Alle sonstigen zusätzlichen Kosten gehen zulasten des Vermögens des jeweiligen Teilfonds. Diese Kosten fallen zusätzlich zu den vorgenannten Kostenpositionen an und umfassen unter anderem:

- Kosten für die Untersuchung, Geltendmachung und Durchsetzung etwaiger Ansprüche auf Herabsetzung, Verrechnung oder Rückerstattung von Quellensteuern bzw. sonstigen Steuern und finanziellen Abgaben;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung berechtigt erscheinender, der Gesellschaft zuzuordnender Rechtsansprüche sowie für die Abwehr unberechtigt erscheinender, auf die Gesellschaft bezogener Forderungen;
- alle Steuern, Gebühren, öffentlichen und ähnlichen Kosten, die im Zusammenhang mit der Administration und Verwahrung anfallen; oder
- Kosten, die durch den Kauf bzw. Verkauf von Vermögenswerten (einschließlich Research- und Analysediensten, die den Marktusancen entsprechend zur Verfügung gestellt werden, Zinsen/Gebühren für Einlagen sowie Gebühren aus der

Bereitstellung und Inanspruchnahme von Krediten) und durch den Einsatz von Programmen und Brokern für Wertpapierleihgeschäfte entstehen, sowie Zinskosten; oder

- Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für die Vermittlung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften ohne die Verwendung von Programmen und Brokern für Wertpapierleihgeschäfte in Höhe von 30 % der erzielten Erträge.

Die Kosten für die Verwendung von Programmen und Brokern für Wertpapierleihgeschäfte und die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für die Vermittlung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften können für eine Transaktion nur alternativ, aber unter keinen Umständen kumulativ geltend gemacht werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere als die oben angegebene Vergütung für die Vermittlung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften erheben.

Für bestimmte Teilfonds können zusätzliche Kosten anfallen, wie in den Anhängen 2 und 6 beschrieben.

2.4 Vermittlungsgebühr

Die Gesellschaft kann aus dem Vermögen des jeweiligen Teilfonds eine Vermittlungsgebühr („Vermittlungsgebühr") an die Verwaltungsgesellschaft zahlen. Die Höhe der ggf. erhobenen Vermittlungsgebühr ist in Anhang 2 aufgeführt.

Die Vermittlungsgebühr ist ein Festbetrag je Anteil, der in erster Linie als Vergütung für den Vertrieb dient. Die Vermittlungsgebühr wird einmalig am ersten Bewertungstag nach Ablauf der Zeichnungsfrist („Zahlungsdatum") gezahlt und gleichzeitig dem Vermögen des Teilfonds als im Voraus bezahlte Aufwendungen zugerechnet. Der Nettoinventarwert am Zahlungsdatum bleibt daher von der Vermittlungsgebühr unberührt. Die Position der im Voraus bezahlten Aufwendungen des Teilfonds wird anschließend über einen festgelegten Zeitraum in Jahren („Amortisierungszeitraum") auf täglicher Basis ab dem Zahlungsdatum amortisiert. Die verbleibende Position der im Voraus bezahlten Aufwendungen je Anteil an jedem Bewertungstag wird berechnet, indem der Festbetrag je Anteil täglich linear über den Amortisierungszeitraum reduziert wird. Nach Ablauf des Amortisierungszeitraums ist die verbleibende Position der im Voraus bezahlten Ausgaben per Definition gleich Null.

2.5 Soft Commissions

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager können für Portfoliotransaktionen im Auftrag der Gesellschaft Maklerprovisionen zahlen, um die im Research oder bei der Durchführung von Aufträgen erbrachten Dienstleistungen abzugelten. Durch den Erhalt von Research-Ergebnissen und Informationen bezüglich Anlagen und damit verbundenen Leistungen können die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager eigene Research-Ergebnisse und Analysen ergänzen und erhalten Einschätzungen und Informationen von Personen und Research-Mitarbeitern anderer Unternehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager dürfen derartige Soft Commissions nur dann zahlen oder Verantwortung für deren Zahlung übernehmen, wenn:

(1) die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Investmentmanager und/oder (gegebenenfalls) die Sub-Investmentmanager und/oder ihre verbundenen Personen jederzeit im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber handeln, wenn sie Soft-Commission-Vereinbarungen abschließen;

(2) die Güter bzw. Dienstleistungen unmittelbar mit den Aktivitäten der Verwaltungsgesellschaft und/oder der Investmentmanager und/oder (gegebenenfalls) der Sub-Investmentmanager und/oder ihrer verbundenen Personen zusammenhängen und wenn diese Aktivitäten für die Anteilinhaber nachweislich von Vorteil sind;

(3) die Ausführung der Transaktionen den Standards für die bestmögliche Ausführung entspricht und die Maklersätze nicht über den üblichen institutionellen Sätzen für vollumfängliche Maklerleistungen liegen;

(4) jede derartige Soft Commission von der Verwaltungsgesellschaft und/oder den Investmentmanagern und/oder (gegebenenfalls) den Sub-Investmentmanagern und/oder ihren verbundenen Personen an Broker/Händler gezahlt wird, die juristische Personen und keine natürlichen Personen sind; und

(5) die Verfügbarkeit von Soft Commission-Vereinbarungen nicht der einzige oder vorrangige Grund für die Vornahme oder Platzierung einer Transaktion mit bzw. bei diesem Broker oder Händler ist.

Zu den vorstehend beschriebenen Gütern und Dienstleistungen gehören unter anderem: Research- und Beratungsdienste, Wirtschafts- und politische Analysen, Portfolioanalysen, einschließlich Bewertung und Performance-Messung, Marktanalysen, Daten- und Notierungsdienste, Computer-Hardware und -Software in Verbindung mit den vorstehenden Gütern und Dienstleistungen, Clearing- und Verwahrungsleistungen sowie investmentbezogene Veröffentlichungen.

Von solchen Soft Commissions ausgenommen sind Kosten für Reisen, Unterkunft, Bewirtung, Verwaltungsgüter oder -dienstleistungen im allgemeinen Sinne, allgemeine Büroausstattung oder -räume, Mitgliedsbeiträge, Gehälter oder direkte Geldzuwendungen, die von der Verwaltungsgesellschaft bzw. den Investmentmanagern zu zahlen sind.

Im Jahresbericht der Gesellschaft werden solche Soft Commissions regelmäßig offengelegt.

2.6 Vereinbarungen über geteilte Provisionen

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager dürfen eine geteilte Provision nur dann vereinbaren, wenn sich daraus ein nachweislicher Vorteil für die Gesellschaft ergibt und wenn sich die Verwaltungsgesellschaft bzw. die Investmentmanager vergewissert haben, dass die Transaktionen, die eine geteilte Provision einbringen, in gutem Glauben und unter strenger Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und überdies im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Anteilinhaber erfolgen.

Jede derartige Vereinbarung der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Investmentmanager muss zu den bestmöglichen Marktusancen erfolgen, und die Maklersätze sollten nicht über den üblichen institutionellen Sätzen für vollumfängliche Maklerleistungen liegen. Solche Provisionen können eingesetzt werden, um Research-Arbeiten bzw. anderweitige Güter oder Dienstleistungen zu bezahlen. In anderen Rechtsgebieten gelten eventuell andere Maßgaben für die Bezahlung derartiger Dienste im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vor Ort.

Im Jahresbericht der Gesellschaft werden solche Vereinbarungen über geteilte Provisionen regelmäßig offengelegt.

2.7 Drittanbietergebühren und -aufwendungen

Wenn der Anleger beim Erwerb von Anteilen von Dritten beraten wird oder solche Parteien als Makler für den Erwerb fungieren, können sie Kosten oder Kostenquoten angeben, die nicht mit den in diesem Verkaufsprospekt und in den wesentlichen Anlegerinformationen offengelegten Kosten identisch sind. Die Kostenquote kann auch die Gesamtkostenquote, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, übersteigen. Der Grund hierfür kann sein, dass der Dritte zusätzlich die Kosten seines eigenen Betriebs (z. B. Maklerleistungen, Beratung oder Wertpapierdepotführung) berücksichtigt. Außerdem kann der Dritte auch nicht wiederkehrende Kosten, wie Ausgabeaufschläge, berücksichtigen und allgemein andere Berechnungsmethoden oder Schätzungen für die auf der Teilfondsebene entstandenen Aufwendungen verwenden, die insbesondere die Transaktionskosten des Teilfonds umfassen. Abweichungen bei der Kostenangabe können sowohl im Falle von Informationen, die vor Abschluss eines Vertrags bereitgestellt werden, als auch bei regelmäßigen Kosteninformationen über die Anlage des Teilfonds, die innerhalb einer langfristigen Kundenbeziehung gehalten wird, entstehen.

2.8 Entschädigung von Verwaltungsratsmitgliedern und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft kann gemäß ihrer Satzung vertretbare Auslagen erstatten, die einem Mitglied des Verwaltungsrats oder einem leitenden Angestellten im Zusammenhang mit einer Klage, mit gerichtlichen Maßnahmen oder im Rahmen eines Verfahrens entstanden sind, an dem es bzw. er aufgrund seiner Stellung als Verwaltungsratsmitglied oder leitender Angestellter der Gesellschaft beteiligt ist oder war, wie in der Satzung näher erläutert. Das vorgenannte Recht auf Kostenerstattung schließt andere Ansprüche nicht aus.

2.9 Verbindlichkeiten der Teilfonds

Die Gesellschaft (einschließlich der bestehenden und zukünftigen Teilfonds) gilt als eine einzige Rechtseinheit. In Bezug auf Dritte, insbesondere gegenüber Gläubigern der Gesellschaft, ist jeder Teilfonds jedoch für alle ihm zugeordneten Verbindlichkeiten allein verantwortlich.

2.10 Laufende Kosten

Die innerhalb des vorangegangenen Geschäftsjahres zulasten des jeweiligen Teilfonds (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten) werden im Jahresbericht offengelegt und auch als Anteil des durchschnittlichen Teilfondsvolumens (oder des durchschnittlichen Volumens der betreffenden Anteilklasse) ausgewiesen („laufende Kosten"). Berücksichtigt werden neben der Pauschalvergütung sowie der Taxe d'Abonnement (siehe „Besteuerung" in Abschnitt XIII) alle übrigen Kosten mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten sowie der Kosten für die Verwendung von Programmen und Brokern für Wertpapierleihgeschäfte und die Vergütung für die Vermittlung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen.

Legt ein Teilfonds mehr als 20 % seines Vermögens in anderen OGAW oder OGA an, die ihre laufenden Kosten veröffentlichen, so werden diese laufenden Kosten bei der Berechnung der laufenden Kosten des Teilfonds berücksichtigt.

2.11 Restrukturierungsgebühr

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft bei bestimmten Teilfonds eine Restrukturierungsgebühr erheben, es sei denn, diese Gebühr wird gemäß den Bedingungen einer bestimmten Anteilklasse dem Anteilinhaber direkt in Rechnung gestellt. Es steht der Verwaltungsgesellschaft frei, die Restrukturierungsgebühr niedriger anzusetzen.

2.12 Vergütungspolitik

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung nach bestimmten Ermessensgrundsätzen. Die variable Vergütung umfasst typischerweise sowohl eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Leistungsjahres als auch eine aufgeschobene Komponente für alle Beschäftigten, deren variable Vergütung einen bestimmten Schwellenwert überschreitet.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. Aus diesem Grund variiert sie von Jahr zu Jahr. In dieser Hinsicht beruht die Zuteilung bestimmter Beträge an bestimmte Angestellte auf der Leistung des betreffenden Angestellten oder seiner Abteilung während des Berichtszeitraums.

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft. Quantitative Indikatoren orientieren sich an messbaren Zielen. Qualitative Indikatoren berücksichtigen hingegen die Verhaltensweise des Mitarbeiters im Hinblick auf die Kernwerte Exzellenz, Leidenschaft, Integrität und Respekt der Verwaltungsgesellschaft. Für alle Mitarbeiter ist die Bewertung in Form eines 360°-Feedbacks Teil der qualitativen Beurteilung.

Für Investmentmanager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele der Kunden haben, orientieren sich quantitative Indikatoren an einer nachhaltigen Anlage-Performance. Insbesondere bei Investmentmanagern orientiert sich das quantitative Element an den Benchmarks der Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung – gemessen über einen mehrjährigen Zeitraum.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die im Rahmen der Long-Term Incentive Awards letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg der Verwaltungsgesellschaft oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Fonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner von der Kontrollfunktion überwachter Bereiche gekoppelt.

Gemäß den geltenden Vorschriften werden bestimmte Mitarbeiter der Gruppe „identifiziertes Personal" zugerechnet. Dazu gehören Mitglieder des Managements, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion sowie alle Mitarbeiter, die aufgrund ihrer Gesamtvergütung derselben Vergütungskategorie zugerechnet werden wie Mitglieder des Managements und Risikoträger, deren Aktivitäten erhebliche Auswirkungen auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Fonds haben.

Der Gruppe „identifiziertes Personal" zugerechnete Mitarbeiter unterstehen zusätzlichen Standards bezüglich des Leistungsmanagements, der Art der variablen Vergütung sowie des Zeitpunkts von Zahlungen.

Durch mehrjährige Ziele als auch durch aufgeschobene Anteile der variablen Vergütung stellt die Verwaltungsgesellschaft eine langfristige Leistungsbemessung sicher. Insbesondere bei Investmentmanagern orientiert sich die Leistungsbeurteilung zu einem Großteil an quantitativen Renditeergebnissen über einen mehrjährigen Zeitraum.

Bei identifiziertem Personal wird ein erheblicher Anteil der jährlichen variablen Vergütung für drei Jahre aufgeschoben, beginnend ab einer definierten variablen Vergütungsstufe. 50 % der variablen Vergütung (aufgeschoben und nicht aufgeschoben) muss aus Anteilen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds oder vergleichbaren Instrumenten bestehen.

Eine Ex-post-Risikoanpassung ermöglicht explizite Anpassungen an die Leistungsbeurteilung der Vorjahre und die damit verbundene Vergütung, um die Übertragung eines Teils oder des gesamten Betrags einer aufgeschobenen Vergütungsleistung (Malus) oder die Rückgabe der Eigentümerschaft eines Vergütungsbetrags an die Verwaltungsgesellschaft (Rückforderung) zu verhindern.

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation signifikant überschreiten, werden dem Globalen Vergütungsausschuss der Verwaltungsgesellschaft vorgelegt, welcher ggf. über eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Weitere Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind im Internet unter https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen, einschließlich der Angehörigen des Vergütungsausschusses. Auf Verlangen werden die Informationen von der Verwaltungsgesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

2.13 Anlagen in Zielfonds

Soweit der Teilfonds in Anteile von Zielfonds investiert, haben die Anleger nicht nur unmittelbar die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Gebühren und Kosten zu tragen; vielmehr fallen ihnen mittelbar und anteilig auch die dem Zielfonds belasteten Gebühren und Kosten zur Last. Welche Gebühren und Kosten dem Zielfonds belastet werden, bestimmt sich nach dessen jeweiligen Gründungsdokumenten (z. B. Verwaltungsreglements oder Satzung) und kann daher nicht abstrakt vorhergesagt werden. Typischerweise ist jedoch damit zu rechnen, dass die in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Gebühren und Kosten, die der Gesellschaft belastet werden, in ähnlicher Weise auch Zielfonds belastet werden.

Erwirbt ein Teilfonds Anteile eines OGAW oder OGA, der unmittelbar oder mittelbar von derselben Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Gesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung gemäß den Bestimmungen des Gesetzes verbunden ist (einschließlich teilfondsübergreifender Anlagen zwischen Teilfonds), so darf weder die Gesellschaft noch die verbundene Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf der Anteile Gebühren berechnen.

Wenn ein Teilfonds einen beträchtlichen Anteil seiner Vermögenswerte in OGAW und/oder OGA wie vorstehend definiert investiert, kann auf Ebene dieses OGAW oder OGA eine Verwaltungsvergütung (ohne Berücksichtigung etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen) in Höhe von maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts erhoben werden.

Die Gesellschaft gibt in ihrem Jahresbericht den maximalen Anteil der Verwaltungsgebühren an, die sowohl den Teilfonds selbst als auch den OGAW und/oder anderen OGA, in die sie investiert, berechnet werden.

XIII. Besteuerung

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Aussagen über die Besteuerung verstehen sich als allgemeine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Auswirkungen, die für die Gesellschaft und die Anteilinhaber in Verbindung mit ihrer Anlage in die Gesellschaft entstehen können, und wurden ausschließlich zu Informationszwecken in dieses Dokument aufgenommen. Sie basieren auf den zum Datum dieses Verkaufsprospekts geltenden Gesetzen und Praktiken. Es kann nicht zugesichert werden, dass sich der Steuerstatus der Gesellschaft oder der Anteilinhaber nicht infolge von Änderungen der relevanten Steuergesetze und -verordnungen oder von deren Auslegung ändern wird. Diese Zusammenfassung ist nur allgemeiner Natur und verfolgt nicht die Absicht einer rechtlichen oder steuerlichen Beratung für einen bestimmten Anleger und darf auch nicht als solche ausgelegt werden. Interessierte Anleger sollten sich daher bei ihren professionellen Beratern über die Auswirkungen von staatlichen, lokalen oder ausländischen Gesetzen, einschließlich des Luxemburger Steuergesetzes, die für sie gelten können, informieren.

Anteilinhaber können in mehreren verschiedenen Ländern steuerlich ansässig sein. An die Gesellschaft aus ihren Anlagen gezahlte Dividenden, Zinszahlungen oder sonstige Erträge können im Ursprungsland nicht rückerstattbaren Quellen- oder sonstigen Steuern unterliegen. In diesem Verkaufsprospekt wird kein Versuch unternommen, die steuerlichen Konsequenzen für alle Anleger zusammenzufassen. Diese werden gemäß dem anwendbaren Recht und der anzuwendenden Rechtspraxis in den Ländern, deren Staatsbürgerschaft der Anteilinhaber besitzt oder in denen er seinen Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in denen ein Anteilinhaber seine Anteile verwahren lässt, im Hinblick auf die persönliche Situation variieren.

2. Luxemburg

2.1 Besteuerung der Gesellschaft

Die Gesellschaft unterliegt keiner luxemburgischen Gewinn- oder Ertragssteuer und die Ausschüttungen der Teilfonds unterliegen keiner luxemburgischen Quellensteuer.

Die Gesellschaft unterliegt in Luxemburg einer jährlichen Zeichnungssteuer („Taxe d'Abonnement"), die vierteljährlich auf der Grundlage des Wertes des Nettovermögens der Gesellschaft zum Ende des entsprechenden Kalenderquartals zu zahlen ist.

Der Satz der Zeichnungssteuer beträgt 0,05 % p. a. des Nettoinventarwerts jeder Anteilklasse, die allen Anlegern offensteht.

Der Satz der Zeichnungssteuer beträgt 0,01 % p. a. des Nettoinventarwerts für:

- Teilfonds, deren alleiniger Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten ist,
- Teilfonds, deren alleiniger Zweck die gemeinsame Anlage in Einlagen bei Kreditinstituten ist, und
- Teilfonds oder Anteilklassen, die einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Ein Teilfonds, der die folgenden Bedingungen erfüllt, ist von der jährlichen Zeichnungssteuer befreit:

- die von dem Teilfonds ausgegebenen Wertpapiere sind institutionellen Anlegern vorbehalten, und
- der alleinige Zweck des Teilfonds ist die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumenten und die Platzierung von Einlagen bei Kreditinstituten, und
- die gewichtete verbleibende Portfoliolaufzeit des Teilfonds beträgt nicht mehr als 90 Tage, und
- der Teilfonds hat das bestmögliche Rating von einer anerkannten Ratingagentur erhalten.

In Luxemburg wird weder eine Stempelsteuer noch eine sonstige Steuer auf die Ausgabe von Anteilen erhoben. Ebenso unterliegen die realisierten Wertzuwächse des Gesellschaftsvermögens in Luxemburg keiner Steuer.

2.2 Besteuerung der Anteilinhaber

Gemäß den aktuellen Gesetzen von Luxemburg unterliegen die Anteilinhaber, vorbehaltlich der Bestimmungen des folgenden Absatzes, weder (1) einer Steuer auf Kapitalerträge aus Investmentfonds, noch (2) einer Kapitalertragsteuer oder (3) einer Quellensteuer. Dies gilt jedoch nicht für Anteilinhaber, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort, ihren Wohnsitz oder eine Betriebsstätte in Luxemburg haben.

EU-Richtlinie zur Zinsbesteuerung

Der Rat der EU hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen (die „EU-Zinsrichtlinie“) verabschiedet. Gemäß EU-Zinsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten der EU (die „Mitgliedstaaten“) dazu verpflichtet, gegenüber den Steuerbehörden eines anderen Mitgliedstaates über Zinszahlungen oder sonstige ähnliche Erträge (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie), die von einer Zahlstelle (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) an einzelne wirtschaftliche Eigentümer oder an bestimmte sonstige Einrichtungen (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) erfolgen, die in dem anderen Mitgliedstaat ansässig sind bzw. ihren Sitz haben, Auskunft zu erteilen.

Gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 21. Juni 2005 (das „Gesetz von 2005“), mit dem die EU-Zinsrichtlinie in Luxemburger Recht umgesetzt wird und das durch das Gesetz vom 25. November 2014 abgeändert wurde, sowie verschiedener Abkommen, die zwischen Luxemburg und bestimmten abhängigen oder assoziierten Gebieten der EU („Gebiete“) abgeschlossen wurden, ist eine in Luxemburg ansässige Zahlstelle ab dem 1. Januar 2015 dazu verpflichtet, gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden über Zinszahlungen oder sonstige ähnliche Erträge, die von ihr an (oder unter bestimmen Umständen zugunsten von) natürlichen Personen oder bestimmte(n) sonstige(n) Einrichtungen in einem anderen Mitgliedstaat oder in den Gebieten vorgenommen werden, sowie über bestimmte persönliche Angaben in Bezug auf den wirtschaftlichen Eigentümer Auskunft zu erstatten. Diese Angaben werden von den Luxemburger Steuerbehörden gegenüber den zuständigen ausländischen Steuerbehörden, in denen der wirtschaftliche Eigentümer (im Sinne der EU-Zinsrichtlinie) ansässig ist, zur Verfügung gestellt.

Gemäß Richtlinie 2015/2060 des Rates zur Aufhebung der Richtlinie 2003/48/EG im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen vom 3. Juni 2003, abgeändert durch Richtlinie 2014/48/EU des Rates, wurde die EU-Zinsrichtlinie aufgehoben und findet nach Erfüllung sämtlicher Meldepflichten für das Jahr 2015 keinerlei Anwendung mehr. Anleger, die Zweifel in Bezug auf ihre Situation haben oder weitere Informationen wünschen, sollten sich an ihre Steuerberater wenden.

Gemeinsamer Meldestandard der OECD

Luxemburg hat am 18. Dezember 2015 den „Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten“, auch bekannt als „Gemeinsamer Meldestandard“ (Common Reporting Standard, „CRS“), in Luxemburger Recht umgesetzt.

Hierbei handelt es sich um einen neuen, einheitlichen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch (Automatic Exchange of Information, „AEOI“), der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Juli 2014 eingeführt wurde. Er basiert auf früheren Arbeiten der OECD und der EU, internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche und insbesondere auf dem Modell zwischenstaatlicher Abkommen bezüglich FATCA. Der CRS gibt vor, welche Informationen über Finanzkonten auszutauschen sind, welche Finanzinstitute meldepflichtig sind und welche gemeinsamen Standards der Sorgfaltspflichten von den Finanzinstituten einzuhalten sind.

Gemäß CRS sind teilnehmende Staaten dazu verpflichtet, über bestimmte Informationen von Finanzinstituten über Kunden mit Ansässigkeit außerhalb des Landes Auskunft zu erteilen. Mehr als 90 Staaten haben sich dazu verpflichtet, an diesem Informationsaustausch gemäß CRS teilzunehmen, und mehr als 40 Länder, einschließlich Luxemburg, haben sich zu einer vorzeitigen Einführung des CRS verpflichtet. Für diese Länder mit vorzeitiger Einführung wird per Ende September 2017 der erste Informationsaustausch in Bezug auf Konten, die zum 1. Januar 2016 bestehen, und für Konten von hohem Wert, die zum 31. Dezember 2015 bestehen, stattfinden. Erste Informationen über Konten von natürlichen Personen mit geringem Wert, die zum 31. Dezember 2015 bestehen, sowie Konten von Rechtsträgern werden Ende September 2017 oder Ende September 2018, je nachdem, wann die Finanzinstitute diese als meldepflichtig identifizieren, ausgetauscht.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass der Fonds grundsätzlich dazu verpflichtet ist, den Namen, die Adresse, den steuerlichen Wohnsitz, das Geburtsdatum und den Geburtsort, die Kontonummer, die Steueridentifikationsnummer(n) einer jeden Person, die im Sinne des CRS als Kontoinhaber gilt, sowie Informationen über die Anlagen eines jeden Anlegers (einschließlich, aber nicht nur, des

Werts und der Zahlungen bezüglich dieser Anlagen) gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden offenzulegen, die diese Informationen wiederum mit den Steuerbehörden in Gebieten, bei denen es sich um teilnehmende Staaten im Sinne des CRS handelt, austauschen können. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, kann der Fonds von Anlegern zusätzliche Informationen anfordern.

Anleger, die sich weigern, die erforderlichen Informationen gegenüber dem Fonds offenzulegen, können ferner den Luxemburger Steuerbehörden gemeldet werden.

Die vorstehende Beschreibung basiert teilweise auf Verordnungsentwürfen, Leitlinien der OECD und dem CRS, die jeweils Änderungen unterliegen oder in einer wesentlich anderen Form umgesetzt werden können. Jeder potenzielle Anleger sollte seine eigene fachkundige Beratung über die gemäß diesen Vorkehrungen einzuhaltenden Anforderungen einholen.

Anteilinhabern wird geraten, sich selbst über die steuerlichen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Besitzes, der Rückgabe oder einer sonstigen Anteilsveräußerung sowie der Ertragserzielung (z. B. durch Ausschüttungen eines Teilfonds oder erfolgender Thesaurierungen) im Rahmen der Gesetze des Landes ihrer Staatsbürgerschaft, ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Wohnsitzes, Sitzes oder der Anteilsverwahrung zu informieren und gegebenenfalls fachliche Beratung einzuholen.

3. Quellensteuer und Auskunftserteilung in den USA gemäß FATCA

Die Foreign Account Tax Compliance-Bestimmungen des Hiring Incentives to Restore Employment Act („FATCA") sehen in den USA ein allgemeines, auf Bundesebene geltendes Melde- und Quellensteuerreglement bezüglich bestimmter aus den USA stammender Erträge sowie bezüglich der Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der sonstigen Veräußerung von Eigentum vor, das aus den USA stammende Erträge generieren kann. Die Regeln dienen dazu, bestimmte US-Personen dazu zu verpflichten, ihr direktes und indirektes Eigentum an bestimmten Konten und Gesellschaften außerhalb der USA an den US Internal Revenue Service zu melden. Gemäß FATCA unterliegen Zahlungen von festen oder festlegbaren jährlichen oder periodischen Einkünften, Gewinnen und Erträgen wie Dividenden, Zinsen und Gewinne von Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten, die nach dem 30. Juni 2014 erfolgen, Zahlungen, die nach dem 31. Dezember 2016 erfolgen und die Bruttoerlösen aus dem Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung von Vermögenswerten, die Zins- oder Dividendenerträge aus US-amerikanischen Quellen generieren könnten, zuzuordnen sind, sowie bestimmte, durch ein ausländisches Finanzinstitut nach dem 31. Dezember 2016 geleistete Zahlungen an ein ausländisches Finanzinstitut oder eine sonstige ausländische Körperschaft bzw. „durchgeleitete Zahlungen" für einzelne Anteilinhaber (soweit zukünftige Rechtsvorschriften dies vorschreiben, jedoch keinesfalls vor dem 1. Januar 2017) einer Quellensteuer von 30 %, sofern nicht diverse Berichtspflichten erfüllt sind.

Luxemburg hat mit den Vereinigten Staaten von Amerika eine zwischenstaatliche Vereinbarung („IGA") abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung wird die Einhaltung der FATCA-Vorschriften im Rahmen neuer lokaler luxemburgischer Steuergesetze und entsprechender Meldevorschriften und Praktiken durchgesetzt. Der Fonds bzw. die Teilfonds sind meldende ausländische Finanzinstitute.

Die Gesellschaft, der Nominee und/oder die Transferstelle werden von Anteilinhabern wahrscheinlich zusätzliche Informationen anfordern, um diese Bestimmungen zu erfüllen. Die Gesellschaft, der Nominee und/oder die Transferstelle können die Informationen, Bescheinigungen und sonstigen Unterlagen, die sie von ihren Anlegern (oder diese betreffend) erhalten, an den US Internal Revenue Service, Steuerbehörden außerhalb der USA sowie gegebenenfalls an andere Parteien weiterleiten, um FATCA, damit verbundene zwischenstaatliche Vereinbarungen oder andere geltende Gesetze oder Vorschriften einzuhalten.

Potenziellen Anlegern wird nachdrücklich empfohlen, bezüglich der Anwendbarkeit von FATCA und sonstiger Meldepflichten auf die jeweilige Situation des potenziellen Anlegers ihren Steuerberater zu konsultieren.

4. Besteuerung in der VR China

Körperschaftsteuer

Wird die Gesellschaft oder der jeweilige Teilfonds als in der VR China steueransässiges Unternehmen angesehen, besteht eine VRC-Körperschaftsteuerpflicht in Höhe von 25 % des weltweiten steuerpflichtigen Einkommens. Wird die Gesellschaft oder der jeweilige Teilfonds als nicht steueransässiges Unternehmen mit einer permanenten Betriebsstätte oder einem Unternehmensstandort in der VR China angesehen, unterliegen die dort zuzuteilenden Gewinne einer Körperschaftsteuer von 25 %.

Gemäß dem am 1. Januar 2008 in der VR China in Kraft getretenen Körperschaftsteuergesetz und seinen Umsetzungsvorschriften unterliegt ein nicht in der VR China steueransässiges Unternehmen ohne permanente Betriebsstätte in der VR China im Allgemeinen einer Quellensteuer von 10 % auf seine in der VR China angefallenen Erträge, einschließlich der passiven Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen, Erträge aus der Übertragung von Vermögenswerten, etc.).

Die Verwaltungsgesellschaft im Hinblick auf die Gesellschaft und der Investmentmanager im Hinblick auf den (die) jeweiligen Teilfonds beabsichtigen, die Gesellschaft bzw. den (die) jeweiligen Teilfonds auf eine Art und Weise zu betreiben und zu führen, dass die Gesellschaft bzw. der (die) jeweilige(n) Teilfonds weder als in der VR China steueransässiges Unternehmen noch als nicht in der

VR China steueransässiges Unternehmen mit permanenter Betriebsstätte in der VR China für Körperschaftsteuerzwecke behandelt werden sollte(n), auch wenn aufgrund von Unsicherheiten in der Steuergesetzgebung und -praxis in der VR China dieses Ergebnis nicht garantiert werden kann.

(i) Zinsen
Außer bei Vorliegen einer Ausnahmeregelung unterliegen nicht in der VR China steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Zinszahlungen aus Schuldinstrumenten, die von in der VR China steueransässigen Unternehmen ausgegeben werden, unter anderem aus Anleihen von in Festlandchina errichteten Unternehmen. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

Zinsen aus Staatsanleihen, die vom zuständigen Finanzierungsbüro des Staatsrates ausgegeben werden, bzw. aus Anleihen von Kommunalregierungen, die durch den Staatsrat genehmigt wurden, sind nach dem VRC-Körperschaftsteuergesetz von der VRC-Körperschaftsteuer ausgenommen.

Gemäß einem vom Finanzministerium der VR China („MoF") und der staatlichen Steuerverwaltung der VR China („SAT") am 7. November 2018 gemeinsam veröffentlichten Steuerrundschreiben, dem Rundschreiben zur Körperschaftsteuer- und Mehrwertsteuerpolitik für ausländische Institutionen, die an den Onshore-Rentenmärkten anlegen („Rundschreiben 108"), sind ausländische institutionelle Anleger in Bezug auf mit Anleihen erwirtschaftete Zinserträge, die zwischen dem 7. November 2018 und dem 6. November 2021 am Rentenmarkt der VR China erzielt werden, vorübergehend von der Körperschaftsteuer der VR China befreit Aus dem Geltungsbereich dieser Befreiung von der Körperschaftsteuer der VR China ausgeschlossen sind Anleihezinsen, die von den Onshore-Gesellschaften/-Einrichtungen ausländischer Anleger erzielt werden und direkt mit diesen Onshore-Gesellschaften/-Einrichtungen verbunden sind. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend wieder auferlegt wird, oder dass in China in Zukunft keine neuen steuerlichen Vorschriften und Praktiken, die sich speziell auf den Rentenmarkt der VR China beziehen, erlassen werden.

(ii) Dividenden
Nach dem aktuellen VRC-Körperschaftsteuergesetz und seinen Umsetzungsvorschriften unterliegen nicht in der VR China steueransässige Unternehmen der VRC-Quellensteuer auf Bardividenden und Sonderausschüttungen, die von in der VR China steueransässigen Unternehmen ausgezahlt werden. Der allgemein gültige Quellensteuersatz beträgt 10 %, vorbehaltlich einer Reduzierung gemäß geltenden Doppelbesteuerungsabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden.

(iii) Kapitalerträge
Auf Grundlage des Körperschaftsteuergesetzes und seiner Umsetzungsregelungen sollten „Erträge aus der Übertragung von Vermögenswerten", die in der VR China durch nicht in der VR China steueransässige Unternehmen anfallen, einer VRC-Quellensteuer von 10 %, vorbehaltlich einer Befreiung oder Reduzierung gemäß geltenden Steuerabkommen und Vereinbarungen mit den VRC-Steuerbehörden, unterliegen.

Das MoF, die SAT und die China Securities Regulatory Commission („CSRC") haben gemeinsame Rundschreiben herausgegeben, um die Besteuerung von Stock Connect, wo Kapitalgewinne aus der Übertragung von chinesischen A-Aktien vorübergehend von der Quellensteuer der VR China befreit sind, zu klären. Das MoF, die SAT und die CSRC haben am 31. Oktober 2014 das Caishui-Rundschreiben [2014] Nr. 79 („Rundschreiben 79") herausgegeben, um die Besteuerung von Kapitalgewinnen aus der Übertragung von Beteiligungsvermögen in der VR China durch QFII und RQFII klarzustellen. Gemäß Rundschreiben 79 sind im Fall von QFII und RQFII ohne dauerhafte Betriebsstätte in der VR China bzw. mit dauerhafter Betriebsstätte in der VR China, bei denen die auf diese Weise erzielten Erträge jedoch effektiv nicht mit dieser Einrichtung verbunden sind, die aus der Übertragung von Beteiligungsvermögen wie chinesischen A-Aktien am oder nach dem 17. November 2014 erzielten Kapitalgewinne vorübergehend von der Quellensteuer der VR China befreit. Von QFII und RQFII vor dem 17. November 2014 erzielte Kapitalgewinne unterliegen jedoch der Quellensteuer der VR China gemäß den Bestimmungen des Gesetzes. Das MoF, die SAT und die CSRC haben gemeinsam die Rundschreiben Caishui [2014] Nr. 81 und Caishui [2016] Nr. 127 herausgegeben, um die Besteuerung von Stock Connect, wo Kapitalgewinne aus der Übertragung von chinesischen A-Aktien über Stock Connect vorübergehend von der Quellensteuer der VR China befreit sind, klarzustellen.

Auf der Grundlage mündlicher Aussagen seitens der VRC-Steuerbehörden gelten von ausländischen Anlegern (einschließlich von FIIs) aus Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere aus der VRC realisierte Erträge als nicht in der VR China angefallene Erträge und sollten demnach nicht der VRC-Quellensteuer unterliegen. Es gibt jedoch keine schriftlichen, von den VRC-Steuerbehörden veröffentlichten Steuerregelungen, um diese Auslegung zu untermauern. In der Praxis wurde von den VRC-Steuerbehörden keine VRC-Quellensteuer auf von FIIs aus dem Handel mit Festverzinslichen Wertpapieren realisierte Kapitalerträge erhoben, auch nicht, wenn diese über den CIBM gehandelt wurden.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen und auf Grundlage von Empfehlungen von Fach- und unabhängigen Steuerberatern beabsichtigen die Verwaltungsgesellschaft bzw. der jeweilige Investmentmanager (sofern zutreffend):

- eine Rücklage für eine Quellensteuer in Höhe von 10 % auf Dividenden aus chinesischen A-Aktien und auf Zinsen aus von VRC-Unternehmen emittierten Schuldtiteln zu bilden, wenn diese Quellensteuer nicht direkt einbehalten wird; und
- keine Rücklagen für eine VRC-Quellensteuer in Bezug auf realisierte und nicht realisierte Bruttokapitalerträge aus dem Handel mit chinesischen A-Aktien und nicht-aktienbasierten Anlagen wie VRC-Schuldtiteln zu bilden.

Angesichts der Möglichkeit einer Änderung oder unterschiedlichen Auslegung von Steuerregelungen sowie der rückwirkenden Erhebung von Steuern kann sich jede durch den Investmentmanager gebildete Steuerrücklage zu einem bestimmten Zeitpunkt für die Erfüllung von VRC-Steuerverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Kapitalanlagen der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds in der VR China als zu hoch oder zu niedrig erweisen. In der Folge können den Anlegern in Abhängigkeit von der tatsächlichen Berechnung und Besteuerung derartiger Erträge und Einkünfte, den vom Investmentmanager für die Steuern gebildeten Rücklagen und dem Zeitpunkt der Zeichnung bzw. Rücknahme ihrer Bestände an der/von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Teilfonds Vor- oder Nachteile entstehen. Ergibt sich eine Änderung der steuerlichen Anforderungen oder des Umfelds, welche zu einer Unterdeckung der tatsächlichen oder potenziellen Steuerverbindlichkeiten durch den Investmentmanager führt, entsteht den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anlegern ebenso wie neuen Anlegern ein Nachteil, da die Gesellschaft bzw. der jeweilige Teilfonds die Differenz zwischen der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Quellensteuer-Rücklage und den Steuerverbindlichkeiten nach der neuen Regelung begleichen muss. Im Gegensatz dazu entsteht denjenigen Anlegern, die ihre Anteile bereits nach der alten Regelung zurückgegeben haben, ein Nachteil bei einer Änderung der steuerlichen Anforderungen oder des Umfelds, welche zu einer Überdeckung durch den Investmentmanager führt, da sie zu dieser Überdeckung beigetragen haben. In diesem Fall würden die zu diesem Zeitpunkt bestehenden und neue Anlegern profitieren, da die Differenz zwischen der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Quellensteuer-Rücklage und den Steuerverbindlichkeiten als Vermögenswerte an die Gesellschaft und den jeweiligen Teilfonds zurückfließen würde.

Angesichts der weiter oben beschriebenen Unsicherheiten und zur Erfüllung der potenziellen Steuerverbindlichkeiten für Gewinne aus der Veräußerung von Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zinserträge aus Festverzinslichen Wertpapieren behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die Quellensteuer-Rücklage für derartige Gewinne bzw. Zinserträge auf Rechnung der Gesellschaft oder des jeweiligen Teilfonds zu variieren, um potenziellen Steuern auf realisierte und nicht realisierte Bruttokapitalerträge und Zinserträge Rechnung zu tragen.

Bei einer künftigen Behebung der oben beschriebenen Unsicherheiten oder bei weiteren Änderungen der Steuergesetze oder -richtlinien wird die Gesellschaft, so bald wie es praktisch möglich ist, die Höhe der Steuerrückstellung (sofern zutreffend) entsprechend anpassen, insoweit sie dies für erforderlich hält. Die Höhe einer solchen Steuerrückstellung wird in den Abschlüssen der Gesellschaft offengelegt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die tatsächlich geltende Steuer, die von den Steuerbehörden der VR China erhoben wird, hiervon abweichen und sich gelegentlich ändern kann. Vorschriften können möglicherweise geändert und Steuern rückwirkend erhoben werden. In diesem Sinne kann sich jede vom Investmentmanager auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds gebildete Steuerrückstellung für die Erfüllung der endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VR China als zu hoch oder zu niedrig erweisen. In der Folge können den Anteilinhabern des Teilfonds in Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rücklage und dem Zeitpunkt der Zeichnung bzw. Rücknahme ihrer Anteile an dem/von dem Teilfonds Vor- oder Nachteile entstehen.

Mehrwertsteuer („MwSt.“) und andere Zuschläge (gültig ab dem 1. Mai 2016)

Gemäß dem Caishui-Rundschreiben [2016] 36 („Rundschreiben 36“) wird beginnend mit 1. Mai 2016 eine MwSt. von 6 % auf die Differenz von Verkaufs- und Kaufpreisen dieser marktgängigen Wertpapiere erhoben.

Die Gewinne aus dem Handel mit marktgängigen Wertpapieren (unter anderem A-Aktien und anderen börsennotierten VRC-Papieren) sind in der VR China gemäß Rundschreiben 36 und Caishui [2016] Nr. 70 von der MwSt. ausgenommen. Zusätzlich sind auch Einlagenzinserträge sowie Zinserträge aus Staatsanleihen und Anleihen von Kommunalregierungen von der MwSt. befreit.

Gemäß Rundschreiben 108 sind die ausländischen institutionellen Anleger in Bezug auf mit Anleihen erwirtschaftete Zinserträge, die zwischen dem 7. November 2018 und dem 6. November 2021 am Rentenmarkt der VR China erzielt werden, vorübergehend von der Mehrwertsteuer befreit. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend wieder auferlegt wird, oder dass in China in Zukunft keine neuen steuerlichen Vorschriften und Praktiken, die sich speziell auf den Rentenmarkt der VR China beziehen, erlassen werden.

Dividendenerträge oder Gewinnausschüttungen aus Kapitalanlagen aus der VR China fallen nicht in den Rahmen der mehrwertsteuerpflichtigen Einkünfte.

Darüber hinaus werden auf Grundlage der MwSt.-Verbindlichkeiten die städtische Erhaltungs- und Bausteuer (derzeit zu einem Satz von 1 % bis 7 %), die Bildungsabgabe (derzeit zu einem Satz von 3 %) und die kommunale Bildungsabgabe (derzeit zu einem Satz von 2 %) vorgeschrieben.

Stempelsteuer

Stempelsteuern fallen gemäß den Gesetzen der VR China für die Ausfertigung und den Erhalt aller steuerpflichtigen Dokumente an, die in den vorläufigen Vorschriften der VR China zu Stempelsteuern aufgeführt sind. Die Stempelsteuer wird im Allgemeinen für den

Verkauf von in der VR China börsennotierten Aktien zu einem Satz von 0,1 % des Kaufpreises erhoben. Die Gesellschaft bzw. der jeweilige Teilfonds unterliegen dieser Steuer bei jeder Veräußerung von in der VR China börsennotierten Aktien. Es wird nicht erwartet, dass bei nicht in der VC China steueransässigen Inhabern von Staats- oder Unternehmensanleihen entweder bei der Emission oder bei einer späteren Übertragung derartiger Anleihen eine Stempelsteuer erhoben wird.

Anteilinhaber, die nicht in der VR China steueransässig sind, unterliegen keiner VRC-Steuer für Ausschüttungen, die sie von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Teilfonds erhalten, bzw. für Erträge aus der Veräußerung von Anteilen. In der VR China steueransässigen Anteilinhabern wird empfohlen, sich hinsichtlich ihrer steuerlichen Lage im Hinblick auf ihre Anlage in die Gesellschaft bzw. den jeweiligen Teilfonds beraten zu lassen.

Es kann nicht garantiert werden, dass künftig keine neuen Steuergesetze, Vorschriften und Praktiken in der VR China eingeführt werden, die sich speziell auf FII, Stock Connect bzw. die CIBM-Regeln beziehen und möglicherweise rückwirkend angewandt werden. Der Erlass solcher neuen Steuergesetze, -vorschriften und -gepflogenheiten kann den Anteilinhabern infolge der Anlagen der Gesellschaft bzw. des jeweiligen Teilfonds auf dem VRC-Markt zum Vor- oder Nachteil gereichen.

Anleger sollten sich in Bezug auf die möglichen steuerlichen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Haltens, des Umtauschs, der Rücknahme oder einer sonstigen Veräußerung von Anteilen gemäß den Gesetzen des Landes, deren Staatsbürger sie sind, in dem sie ansässig sind oder in dem sich ihr gewöhnlicher Aufenthalt oder Sitz befindet, selbst informieren oder gegebenenfalls an eigene Fachberater wenden.

XIV. Interessenkonflikte und Transaktionen mit verbundenen Parteien

1. Interessenkonflikte

Die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, die Register- und Transferstelle sowie alle Investmentmanager, Anlageberater, Zahl- und Informationsstellen oder Vertriebsstellen können jeweils in ähnlicher Funktion für Fonds, die ähnliche Anlageziele wie die Teilfonds verfolgen, tätig werden oder in sonstiger Weise an solchen Fonds beteiligt sein. Es ist daher durchaus möglich, dass einer von ihnen in der Ausübung seiner geschäftlichen Tätigkeit in einen potenziellen Interessenkonflikt in Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds gerät.

Alle Parteien haben stets darauf zu achten, dass sie ihre Verpflichtungen gemäß dem entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit der Gesellschaft erfüllen, und sich zu bemühen, für diese Konflikte eine angemessene Lösung zu finden. Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze festgelegt, um sicherzustellen, dass bei allen Transaktionen in angemessener Weise versucht wird, Interessenkonflikte zu vermeiden und, falls diese nicht vermieden werden können, Interessenkonflikte solchermaßen zu regeln, dass die Teilfonds und ihre Anteilinhaber gerecht behandelt werden.

Überdies kann jede der oben genannten Parteien Transaktionen mit den Teilfonds im eigenen Namen oder in Vertretung durchführen, sofern diese Transaktionen zu marktüblichen Bedingungen erfolgen und im besten Interesse der Anteilinhaber sind.

Transaktionen gelten dann als unter gewöhnlichen geschäftlichen Bedingungen durchgeführt, wenn: (i) eine beglaubigte Bewertung der Transaktion von einer Person eingeholt wurde, die von der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent anerkannt wurde; (ii) die Ausführung zu den besten Bedingungen an einer organisierten Börse nach den dort geltenden Regeln erfolgt; oder (iii), wenn (i) und (ii) nicht durchführbar sind, die Ausführung zu Konditionen erfolgt, die nach Überzeugung der Verwahrstelle unter gewöhnlichen geschäftlichen Bedingungen ausgehandelt wurden und marktüblich sind.

Interessenkonflikte können aufgrund von Geschäften mit Derivaten, OTC-Derivaten oder von Techniken und Instrumenten zum effizienten Portfoliomanagement entstehen. Beispielsweise können die Vertragspartner solcher Transaktionen oder Vertreter, Vermittler oder andere Einrichtungen, die Dienstleistungen bezüglich solcher Transaktionen erbringen, mit der Verwaltungsgesellschaft, einem Investmentmanager, Anlageberater oder mit der Verwahrstelle verbunden sein. Dadurch können diese Einrichtungen Gewinne, Gebühren oder sonstige Einkünfte erwirtschaften bzw. durch diese Transaktionen Verluste vermeiden. Darüber hinaus können auch Interessenkonflikte entstehen, wenn die durch diese Einrichtungen gewährten Sicherheiten einer Bewertung oder einem Abschlag durch eine verbundene Partei unterliegen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Verfahren festgelegt, um sicherzustellen, dass ihre Dienstleister bei der Umsetzung und Auftragserteilung von Handelsaktivitäten im Auftrag dieser Teilfonds im Zuge der Verwaltung der Teilfondsportfolios im besten Interesse der Teilfonds handeln. Für diese Zwecke müssen alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, damit das bestmögliche Ergebnis für die Teilfonds erzielt wird. Zu berücksichtigen sind dabei der Kurs, die Kosten, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung, der Umfang und die Art des Auftrags, die Research-Dienstleistungen des Brokers an den Investmentmanager oder Anlageberater sowie alle anderen Überlegungen, die für die Ausführung des Auftrags relevant sind. Informationen zu den Ausführungsgrundsätzen der Verwaltungsgesellschaft und zu allen wichtigen Änderungen dieser Grundsätze stehen den Anteilinhabern auf Anfrage gebührenfrei zur Verfügung.

2. Transaktionen mit verbundenen Parteien

Wenn ein Teilfonds mit der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft, den Investmentmanagern oder mit diesen verbundenen Personen Vereinbarungen über Darlehen oder Einlagen abschließt, ist die betreffende Person berechtigt, eventuelle Gewinne aus einer solchen Vereinbarung zur eigenen Verwendung und zum eigenen Nutzen einzubehalten. Die Konditionen dieser Transaktionen müssen jedoch normalen kaufmännischen Bedingungen entsprechen, wie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr üblich, und die Vereinbarung muss im besten Interesse der Anteilinhaber liegen. Hinzu kommen folgende Risiken:

- die Zinsbelastungen aufgrund von Kreditvereinbarungen mit diesen Personen und die (ggf. anfallenden) Gebühren für den Abschluss oder die Beendigung der Vereinbarung dürfen nicht höher sein als die gemäß den Bankusancen banküblichen Sätze für Kreditvereinbarungen eines ähnlichen Typs und einer ähnlichen Art und Größenordnung; und
- die Zinserträge aus Einlagen bei diesen Personen dürfen nicht niedriger sein als die gemäß den Bankusancen banküblichen Sätze für Einlagen eines ähnlichen Typs und einer ähnlichen Größenordnung und Laufzeit.

Vorbehaltlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verwahrstelle dürfen die Verwaltungsgesellschaft, die Investmentmanager, die Verwaltungsratsmitglieder und die mit ihnen verbundenen Personen im eigenen Namen mit den Teilfonds handeln und sind nicht verpflichtet, untereinander oder gegenüber dem betroffenen Teilfonds oder dessen Anteilinhabern Rechenschaft über Gewinne oder Vorteile abzulegen, die ihnen durch diese Transaktionen entstehen, sofern die Transaktionen zu marktüblichen Konditionen und im besten Interesse der Anteilinhaber abgewickelt und ausgeführt werden. Transaktionen dieser Art müssen gegebenenfalls im Jahresbericht der Gesellschaft offengelegt werden.

Der Gesamtwert der über verbundene Makler abgewickelten Transaktionen darf in einem Geschäftsjahr nicht mehr als 50 % der Transaktionen eines Teilfonds ausmachen.

XV. Risikofaktoren

Die Anlage in einem Teilfonds kann insbesondere mit den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren verbunden sein:

1. Allgemeine Risikofaktoren für alle Teilfonds, sofern nicht anders angegeben

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
Abwicklungsrisiko	Insbesondere bei der Anlage in nicht notierten Wertpapieren besteht das Risiko, dass die Abwicklung durch ein Transfersystem aufgrund einer verzögerten oder nicht vereinbarungsgemäßen Zahlung oder Lieferung nicht erwartungsgemäß ausgeführt wird. Dadurch kann der Nettoinventarwert eines Teilfonds sinken.
Allgemeines Marktrisiko	Soweit ein Teilfonds direkt oder indirekt in Wertpapiere und sonstige Vermögenswerte investiert, ist er verschiedenen generellen Trends und Tendenzen in Bezug auf die wirtschaftliche und politische Lage, die Wertpapiermärkte und die Anlegerstimmung ausgesetzt, die teilweise auf irrationale Faktoren zurückzuführen sind. Diese Faktoren können zu erheblichen und länger andauernden, den gesamten Markt betreffenden Kursrückgängen für Wertpapiere führen und den Wert der Anlagen eines Teilfonds beeinträchtigen.
Anteilbewegungsbedingtes Risiko	Die Ausgabe von Anteilen kann dazu führen, dass Mittelzuflüsse investiert werden. Die Rücknahme von Anteilen kann dazu führen, dass Anlagen veräußert werden, um Liquidität zu erhalten. Diese Transaktionen können Kosten verursachen, die wesentliche nachteilige Folgen für die Wertentwicklung eines Teilfonds haben, wenn die an einem Tag ausgegebenen und zurückgenommenen Anteile einander nicht in etwa ausgleichen.
Anteilklassen-Haftungsrisiko	Die Klassen eines Teilfonds sind keine separaten rechtlichen Einheiten. Die einer bestimmten Klasse zugeordneten Vermögenswerte haften in Bezug auf Dritte nicht nur für die dieser Klasse zuzuordnenden Schulden und Verbindlichkeiten. Wenn die Vermögenswerte einer Klasse nicht ausreichen, um die dieser Klasse zuzuordnenden Verbindlichkeiten zu decken, kann der Nettoinventarwert anderer Klassen desselben Teilfonds aufgrund dieser Verbindlichkeiten verringert werden. Jede Verringerung des Nettoinventarwerts hat negative Auswirkungen auf die Anlage des betreffenden Anlegers.
Bewertungsrisiko	Die Bewertung der Anlagen eines Teilfonds kann Unsicherheiten und wertende Feststellungen enthalten. Wenn sich die Bewertung als falsch erweist, kann dies die Nettoinventarwert-Berechnung des Teilfonds beeinträchtigen.
Bonität und Risiko der Herabstufung	Die Bonität (Zahlungsfähigkeit) des Emittenten eines Vermögenswerts (insbesondere eines von einem Teilfonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers oder Geldmarktinstruments) kann sinken. Dies führt in der Regel zu Kursrückgängen des jeweiligen Vermögenswerts, die über die allgemeinen Marktschwankungen hinausgehen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass das Kreditrating bestimmter Festverzinslicher Wertpapiere oder der Emittenten von Festverzinslichen Wertpapieren aufgrund ungünstiger Marktbedingungen herabgestuft wird. Der Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, die herabgestuften Festverzinslichen Wertpapiere zu veräußern. Dies kann zu einem Rückgang des Teilfonds-Nettoinventarwerts führen und die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigen.
Emittentenausfallrisiko	Der Emittent eines von einem Teilfonds direkt oder indirekt gehaltenen Wertpapiers bzw. der Schuldner einer zu einem Teilfonds gehörenden Forderung kann zahlungsunfähig werden und so die Fähigkeit verlieren, seine Zahlungsverpflichtungen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen. Verlustrisiken aufgrund des Zahlungsausfalls des Emittenten können dazu führen, dass diese emittierten Vermögenswerte wirtschaftlich wertlos werden (siehe Risiko notleidender Wertpapiere).
Erfolgsrisiko	Es kann nicht garantiert werden, dass ein Teilfonds sein Anlageziel erreicht oder die von den Anlegern gewünschte Anlage-Performance erzielt wird. Der Nettoinventarwert je Anteil kann schwanken und sinken, sodass die Anleger Verluste erleiden. Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Weder die Gesellschaft noch Dritte gewähren eine Garantie in Bezug auf die Ergebnisse einer Anlage in den Teilfonds.

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
Inflationsrisiko	Unter dem Inflationsrisiko ist die Gefahr zu verstehen, durch Geldentwertung Vermögensschäden zu erleiden. Die Inflation kann dazu führen, dass sich der Ertrag eines Teilfonds sowie der innere Wert der Anlage hinsichtlich der Kaufkraft reduzieren. Dies könnte sich negativ auf die Anlage eines Anlegers auswirken. Dem Inflationsrisiko unterliegen verschiedene Währungen in unterschiedlich hohem Ausmaß.
Kapitalrisiko	Es besteht ein Risiko, dass das Kapital eines Teilfonds bzw. das einer Klasse zugeteilte Kapital zurückgeht. Unverhältnismäßig hohe Anteilsrücknahmen eines Teilfonds oder Ausschüttungen, die über die realisierten Kapitalgewinne und sonstigen Erträge aus Anlagerenditen hinausgehen, können die gleichen Folgen haben. Bei ausschüttenden Anteilen, die die Politik des festen Prozentsatzes verfolgen, ist das Risiko, dass die Ausschüttungen die Kapitalgewinne und sonstigen Erträge übersteigen, relativ hoch. Eine Verringerung des Kapitals eines Teilfonds bzw. des einer Klasse zugeteilten Kapitals könnte zur Folge haben, dass die Verwaltung der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Klasse nicht mehr rentabel ist und zur Auflösung der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Klasse und zu Verlusten für die Anleger führen.
Kontrahentenrisiko	Soweit Geschäfte nicht über eine Börse oder einen geregelten Markt getätigt werden (z. B. OTC-Geschäfte), besteht über das allgemeine Adressenausfallrisiko hinaus das Risiko, dass eine Gegenpartei ausfällt bzw. ihren Verpflichtungen nicht in vollem Umfang nachkommt. Dies gilt insbesondere für im Freiverkehr gehandelte Finanzderivate und andere Geschäfte, die Techniken und Instrumente zum Gegenstand haben. Der Zahlungsausfall eines Vertragspartners kann zu Verlusten für den jeweiligen Teilfonds führen. Insbesondere in Hinblick auf OTC-Derivatgeschäfte kann dieses Risiko durch die Entgegennahme von Sicherheiten vom Vertragspartner im Einklang mit den in Anhang 1 beschriebenen Grundsätzen der Gesellschaft zur Sicherheitenverwaltung jedoch erheblich gemindert werden.
Konzentrationsrisiko	Soweit sich ein Teilfonds im Rahmen seiner Investitionstätigkeit auf bestimmte Märkte, Anlagearten, bestimmte Länder, Regionen oder Branchen fokussiert, kann dies die Risikostreuung reduzieren. Infolgedessen ist der Teilfonds möglicherweise in besonderem Maße von der Entwicklung dieser Anlagen, der Märkte oder dazugehörigen Märkte, einzelner oder voneinander abhängiger Länder oder Regionen, einzelner oder miteinander verflochtener Branchen bzw. der in diesen Märkten, Ländern, Regionen oder Branchen tätigen Unternehmen abhängig. Daher ist der Teilfonds wahrscheinlich volatiler als ein Fonds mit einer stärker diversifizierten Anlagestrategie. Er ist möglicherweise anfälliger für Wertschwankungen aufgrund einer beschränkten Anzahl von Beteiligungen oder der Auswirkungen ungünstiger Bedingungen in Bezug auf eine bestimmte Anlage oder einen bestimmten Markt. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben und daher die Anlage eines Investors in dem Teilfonds nachteilig beeinflussen.
Kreditrating-Risiko	Die von den Ratingagenturen (z. B. Fitch, Moody's und/oder Standard & Poor's) zugewiesenen Kreditratings von Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade-Rating unterliegen Beschränkungen und garantieren nicht jederzeit die Bonität des Wertpapiers und/oder des Emittenten.
Länder- und Regionenrisiko	Soweit sich ein Teilfonds im Rahmen seiner Anlage auf bestimmte Länder oder Regionen fokussiert, kann dies das Konzentrationsrisiko erhöhen. Infolgedessen ist der Teilfonds besonders anfällig für ungünstige Entwicklungen und Risiken in Bezug auf einzelne oder miteinander verflochtene Länder und Regionen bzw. die in diesen Ländern und Regionen tätigen und/oder ansässigen Unternehmen. Ungünstige Ereignisse oder Entwicklungen in Bezug auf Wirtschaft, Politik, Richtlinien, Devisen, Liquidität, Steuern, gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Bestimmungen in diesen Ländern, Regionen oder Unternehmen können die Wertentwicklung des Teilfonds bzw. der von Anlegern gehaltenen Anteile beeinträchtigen. Wirtschaftliche oder politische Instabilität in bestimmten Ländern, in denen ein Teilfonds investiert ist, kann dazu führen, dass ein Teilfonds ihm zustehende Gelder trotz Zahlungsfähigkeit des Ausstellers der jeweiligen Vermögenswerte nicht oder nicht in vollem Umfang erhält. Maßgeblich hierfür können beispielsweise Devisen- oder Transferbeschränkungen oder sonstige Gesetzesänderungen sein.
Länderrisiko in Europa	Angesichts der finanzpolitischen Bedingungen und der Sorge um die Staatsinsolvenzrisiken bestimmter europäischer Länder sind die Anlagen eines Teilfonds in Europa möglicherweise einer Reihe von Risiken aufgrund einer potenziellen Krise in Europa ausgesetzt. Die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme in Europa könnten sich weiter verschlimmern oder sich innerhalb und außerhalb Europas ausbreiten und dazu führen, dass ein oder mehrere Länder die Eurozone verlassen und/oder die EU verlassen oder es zu einem Staatsbankrott eines Landes in der Eurozone und/oder innerhalb der EU kommt. Die Folge könnte ein Zusammenbruch der EU, der Eurozone und des Euro sein. Die Regierungen zahlreicher europäischer Länder(einschließlich der EU-Mitgliedstaaten), die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank, der Internationale Währungsfonds und andere Behörden ergreifen Maßnahmen (zum Beispiel in Form von Wirtschaftsreformen und der Verhängung von Sparmaßnahmen gegenüber den Bürgern), um die aktuellen finanzpolitischen Bedingungen und Befürchtungen in den Griff zu bekommen. Jedoch könnten diese Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung entfalten, sodass die künftige Stabilität und das Wachstum in Europa unsicher sind. Diese Ereignisse können erhebliche Auswirkungen auf Teilfonds haben, die auf Euro lauten oder in überwiegend an Europa gebundene Instrumente investieren, und der Nettoinventarwert dieser Teilfonds kann durch die erhöhten Risiken (beispielsweise erhöhte Volatilitäts-, Liquiditäts- und Währungsrisiken in Verbindung mit Anlagen in Europa) negativ beeinflusst werden.
Liquiditätsrisiko	Anlagen in Wertpapieren aus bestimmten Schwellenmärkten können im Vergleich zu höher entwickelten Märkten eine höhere Volatilität und geringere Liquidität aufweisen. Schon relativ kleine Aufträge in Bezug auf illiquide Wertpapiere können zu erheblichen Kursänderungen führen. Wenn ein Vermögenswert illiquide ist, besteht ein Risiko, dass der Vermögenswert nicht oder nur mit einem erheblichen Abschlag zum Kaufpreis veräußert werden kann oder umgekehrt der Kaufpreis deutlich steigen kann. Solche Kursänderungen können den Nettoinventarwert eines Teilfonds beeinträchtigen.
Nachhaltigkeitsrisiko	bezeichnet ein ökologisches oder soziales Ereignis oder ein Ereignis im Zusammenhang mit der Unternehmensführung bzw. eine ökologische oder soziale Bedingung oder eine Bedingung im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die, wenn sie eintreten, eine tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkung erheblicher Art auf den Wert der Anlage haben könnten. Das Research zeigt systematisch, dass Nachhaltigkeitsrisiken sich als emittentenspezifische, extreme Verlustrisiken äußern können. Diese emittentenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiko-Ereignisse treten in der Regel mit geringer Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit auf, können aber große finanzielle Auswirkungen haben und zu erheblichen finanziellen Verlusten führen.
Risiken im Zusammenhang mit aktiven Währungspositionen	Ein Teilfonds kann aktive Positionen in Währungsderivaten eingehen, die möglicherweise nicht mit den vom Teilfonds gehaltenen Positionen in den Basiswerten korrelieren. Daher können diese Teilfonds einen erheblichen oder vollständigen Verlust erleiden, auch wenn der Wert der vom Teilfonds gehaltenen zugrunde liegenden Wertpapierpositionen (z. B. Aktien,

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
	Festverzinsliche Wertpapiere) nicht sinkt.
Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung	Die Aktien von Unternehmen mit kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung können im Allgemeinen eine niedrigere Liquidität und eine stärkere Anfälligkeit für Kursschwankungen aufgrund nachteiliger wirtschaftlicher Entwicklungen aufweisen als diejenigen von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung.
Risiken von Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage-Backed Securities (MBS)	Der Ertrag, die Wertentwicklung und/oder die Kapitalrückzahlungen von ABS und MBS sind an den Ertrag, die Wertentwicklung, die Liquidität und das Bonitätsrating des jeweiligen Pools an Referenzwerten gebunden (z. B. Forderungen, Wertpapiere bzw. Kreditderivate) der den Papieren wirtschaftlich oder rechtlich zugrunde liegt oder zur Deckung dient. Ferner sind auch die einzelnen Anlagewerte im Pool oder deren Emittenten maßgeblich. Wenn sich die Anlagewerte im Pool für die Anleger ungünstig entwickeln, können den Anlegern je nach Art der ABS oder MBS Verluste entstehen, bis hin zum Totalverlust des investierten Kapitals. ABS und MBS können entweder von einer Gesellschaft, die eigens dazu gebildet wurde (Objektgesellschaft), oder ohne eine derartige Objektgesellschaft begeben werden. Objektgesellschaften zur Emission von ABS oder MBS gehen außer der ABS- oder MBS-Emission in der Regel keinen anderen Aktivitäten nach. Der Pool, der den ABS oder MBS zugrunde liegt und oft auch aus nicht fungiblen Vermögenswerten besteht, enthält in der Regel die einzigen Vermögenswerte der Objektgesellschaft bzw. die einzigen Vermögenswerte, mit denen die ABS und MBS bedient werden. Wenn ABS oder MBS ohne Objektgesellschaft begeben werden, besteht das Risiko, dass sich die Haftung des Emittenten auf die im Pool enthaltenen Vermögenswerte beschränkt. Die Hauptrisiken in Bezug auf die Vermögenswerte derartiger Pools sind das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko sowie die allgemeinen Risiken in Verbindung mit der Anlage in Anleihen und Derivaten, insbesondere das Zinsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko und das Liquiditätsrisiko. ABS und MBS können daher hochgradig illiquide und anfällig für eine erhebliche Kursvolatilität sein. Diese Instrumente können infolgedessen höheren Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken unterliegen als andere Festverzinsliche Wertpapiere. Sie sind häufig mit dem Risiko einer Verlängerung oder vorzeitigen Rückzahlung verbunden, sowie mit dem Risiko, dass die Zahlungsverpflichtungen in Bezug auf die Basiswerte nicht erfüllt werden. Dies kann sich ungünstig auf die Renditen der Wertpapiere, den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds oder die Anleger auswirken.
Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen	Die zum Zeitpunkt einer Anlage bestehenden Rahmenbedingungen (z. B. in wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Hinsicht) können sich im Laufe der Zeit ändern. Dies kann sich ggf. negativ auf die Anlage als solche sowie auf die Behandlung der Anlage durch den Anleger auswirken.
Risiko der Anlage in CoCo-Bonds	Die Anlage in CoCo-Bonds ist mit den folgenden spezifischen Risiken verbunden, wie in der Stellungnahme ESMA/2014/944 („Potential Risks Associated with Investing in Contingent Convertible Instruments" (Potenzielle Risiken in Verbindung mit der Anlage in bedingt wandelbaren Instrumenten)) der ESMA beschrieben. Diese umfassen unter anderem (i) das Risiko des Auslöserniveaus: Auslöserniveaus sind unterschiedlich; sie bestimmen das Engagement im Wandlungsrisiko, das vom Abstand zwischen dem Kurs des Eigenkapitalpapiers und dem Auslöserniveau abhängt; (ii) Risiko der Kuponstornierung: Kuponzahlungen können vom Emittenten jederzeit und für einen beliebigen Zeitraum storniert werden; (iii) Risiko einer Umkehrung der Kapitalstruktur: im Gegensatz zur klassischen Kapitalhierarchie können Inhaber von CoCo-Bonds einen Kapitalverlust erleiden, während dies bei Aktionären nicht der Fall ist; (iv) Risiko einer späten Wandlung: CoCo-Bonds werden als unbefristete Instrumente begeben, die bei vorab festgelegten Niveaus nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gewandelt werden können; (v) Unbekannte Risiken: die Struktur dieser Instrumente ist innovativ und noch unerprobt; (vi) Rendite-/Bewertungsrisiko: Anleger werden von CoCo-Bonds aufgrund der häufig attraktiven Rendite angezogen. Diese kann jedoch auch als Aufschlag auf ihren Kurs unter Berücksichtigung der Komplexität ihrer Struktur angesehen werden.
Risiko der Anlage in Wandelanleihen	Anlagen in Wandelanleihen sind in der Regel mit einem erhöhten Bonitätsrisiko, Adressenausfallrisiko, Zinsänderungsrisiko, Risiko der vorzeitigen Rückzahlung, allgemeinen Marktrisiko und Liquiditätsrisiko (wenn der Vermögenswert nicht oder nur mit einem erheblichen Abschlag auf den Kaufpreis veräußert werden kann) verbunden. Alle diese Risiken können den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen. Der Wert von Wandelanleihen kann unter anderem durch die Kursbewegungen der zugrunde liegenden Wertpapiere (d. h. Aktien) beeinflusst werden. Wandelanleihen können auch Rückkaufklauseln und weitere Eigenschaften haben, die ein Rückkaufrisiko darstellen. Alle diese Faktoren können den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen.
Risiko der Anlage in Zertifikaten	Gemäß den Bedingungen des Zertifikats verbrieft ein Zertifikat für dessen Inhaber das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags oder die Auslieferung bestimmter Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf die Wertentwicklung hat, hängt von bestimmten Kriterien ab, wie der Performance des Basiswertes während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlageinstrument unterliegen den folgenden Risiken in Bezug auf den Emittenten des Zertifikats: Bonitätsrisiko, unternehmensspezifisches Risiko, Adressenausfallrisiko und Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate sind nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert. Dies gilt auch für zulässige Positionen in Form eines anderen Instrumentes im Sinne des Schuldrechts.
Risiko der Anlage in Zielfonds	Nutzt ein Teilfonds andere Fonds („Zielfonds") als Investmentvehikel zur Anlage seiner Mittel, indem er deren Anteile erwirbt, geht er neben den allgemein mit deren Anlagepolitik verbundenen Risiken auch die Risiken ein, die sich aus der Struktur des Vehikels „Fonds" ergeben. So unterliegt er insoweit selbst dem Risiko hinsichtlich des Fondskapitals, dem Abwicklungsrisiko, dem Flexibilitätseinschränkungsrisiko, dem Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen, dem Risiko der Änderung der Vertragsbedingungen, der Anlagepolitik sowie der sonstigen Grundlagen eines Fonds, dem Schlüsselpersonenrisiko, dem Risiko der Entstehung anteilbewegungsbedingter Transaktionskosten auf Fondsebene sowie – allgemein – dem Erfolgsrisiko. Wenn die Anlagepolitik eines Zielfonds Anlagestrategien vorsieht, die auf steigende Märkte ausgerichtet sind, sollten sich die entsprechenden Positionen bei steigenden Märkten in der Regel positiv und bei fallenden Märkten in der Regel negativ auf die Zielfondsanlagen auswirken. Wenn die Anlagepolitik eines Zielfonds Anlagestrategien vorsieht, die auf fallende Märkte ausgerichtet sind, sollten sich die entsprechenden Positionen bei fallenden Märkten in der Regel positiv und bei steigenden Märkten in der Regel negativ auf die Zielfondsanlagen auswirken. Die Zielfondsmanager unterschiedlicher Fonds handeln voneinander unabhängig. Dies kann dazu führen, dass mehrere Zielfonds Chancen und Risiken übernehmen, die letztlich auf den gleichen oder verwandten Märkten oder Vermögenswerten beruhen, wodurch sich auf der einen Seite die Chancen und Risiken des diese Zielfonds haltenden Teilfonds auf die gleichen oder verwandten Märkte oder Vermögenswerte konzentrieren. Auf der anderen Seite können sich die von verschiedenen

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
	Zielfonds übernommenen Chancen und Risiken hierdurch aber auch wirtschaftlich ausgleichen. Investiert ein Teilfonds in Zielfonds, fallen regelmäßig sowohl auf Ebene des investierenden Teilfonds als auch auf Ebene der Zielfonds Kosten, insbesondere Pauschalvergütungen, Verwaltungsvergütungen (fix und/oder erfolgsbezogen), Verwahrstellenvergütungen sowie sonstige Kosten an. Dies kann zu höheren Kosten für die Anleger des investierenden Teilfonds führen.
Risiko der Erhebung von Zinsen auf Einlagen	Die Gesellschaft legt liquide Mittel eines Teilfonds bei der Verwahrstelle oder anderen Bankinstituten auf Rechnung des Teilfonds an. Für diese Bankeinlagen wird in einigen Fällen ein Zinssatz vereinbart, der dem European Interbank Offered Rate (Euribor) abzüglich einer bestimmten Marge entspricht. Sinkt der Euribor unter die vereinbarte Marge, so führt dies dazu, dass seitens der Verwahrstelle bzw. der betreffenden Banken Zinsen auf die Einlagen des jeweiligen Teilfonds auf dem entsprechenden Konto erhoben werden können. Abhängig von der Entwicklung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank können sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Bankeinlagen einer Erhebung von Zinsen auf Einlagen unterliegen. Derartige Zinsbelastungen können nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Teilfonds haben.
Risiko der vorzeitigen Auflösung	Wie ggf. vom Verwaltungsrat festgelegt, kann ein Teilfonds unter bestimmten Umständen gemäß den Angaben im Abschnitt „Auflösung und Verschmelzung" im HK-Verkaufsprospekt aufgelöst werden. Bei Auflösung eines Teilfonds muss dieser den Anteilinhabern ihre jeweilige Beteiligung am Teilfondsvermögen anteilig auszahlen. Es ist möglich, dass bestimmte vom betreffenden Teilfonds gehaltene Vermögenswerte zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Ausschüttung einen geringeren als ihren ursprünglichen Wert haben, was einen Verlust für die Anteilinhaber bedeutet.
Risiko geschlossener Fonds	Bei Anlagen in geschlossenen Fonds hängen Ertrag, Wertentwicklung bzw. Kapitalrückzahlung vom Ertrag, der Wertentwicklung und dem Bonitätsrating der zugrunde liegenden Anlagen der Basiswerte der geschlossenen Fonds ab. Wenn sich die Vermögenswerte der geschlossenen Fonds für die Anleger ungünstig entwickeln, können den Anlegern des Teilfonds je nach Art des geschlossenen Fonds Verluste entstehen, bis hin zum Totalverlust. Investitionen in geschlossene Fonds lassen sich unter Umständen nicht erstatten. Diese Fonds haben in der Regel eine feste Laufzeit, die dazu führen kann, dass eine kontinuierliche Auflösung bzw. Kündigung dieser Investitionen vor der Fälligkeit nicht möglich ist. Bei einem geschlossenen Fonds, dessen Fälligkeitstermin noch nicht feststeht, kann das Liquiditätsrisiko sogar noch größer sein. Schließlich können Anlagen in geschlossenen Fonds eventuell an einem Sekundärmarkt verkauft werden. Dies ist mit dem Risiko verbunden, dass Geld- und Briefkurs erheblich voneinander abweichen. Auch können Anlagen in geschlossenen Fonds schon vor dem Fälligkeitstermin ganz oder teilweise zurückgezahlt werden, was dazu führen kann, dass sowohl die Gesamtinvestition in den jeweiligen geschlossenen Fonds als auch die Reinvestition weniger attraktiv sind. Zudem kann es bereits vor der Fälligkeit dazu kommen, dass sich die Mechanismen der Corporate Governance oder die Übertragbarkeit verschlechtern oder es dem Anleger erschwert wird, Anlagen in geschlossenen Fonds einzustufen, zu bewerten und sich adäquat darüber zu informieren. Die Hauptrisiken in Bezug auf Anlagen in geschlossenen Fonds sind das allgemeine Marktrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Die spezifischen Risiken variieren entsprechend der Art des jeweiligen geschlossenen Fonds. Bei einer Anlage in geschlossenen Fonds fallen regelmäßig Kosten an, und zwar sowohl auf der Ebene des geschlossenen Fonds selbst, insbesondere im Hinblick auf Dienstleistergebühren, als auch auf der Ebene des Portfolios, das in den Fonds investiert. Dadurch können den Anlegern des Portfolios, das in den geschlossenen Fonds investiert, entsprechend höhere Kosten entstehen.
Risiko im Zusammenhang mit Ausschüttungen aus dem Kapital	Die Gesellschaft kann Klassen auflegen, deren Ausschüttungspolitik von der üblichen Ausschüttungspolitik abweicht und die folglich im Einklang mit Artikel 31 des Gesetzes Ausschüttungen aus dem Kapital vornehmen. Ausschüttungen aus dem Kapital entsprechen der Rückgabe oder Entnahme eines Teils des vom Anleger ursprünglich investierten Betrages und/oder Kapitalerträgen aus der ursprünglichen Anlage. Anleger sollten sich bewusst sein, dass Ausschüttungen aus dem Kapital des Teilfonds eine unmittelbare Verringerung des Nettoinventarwerts je Anteil nach sich ziehen und das dem Teilfonds für zukünftige Anlagen und Kapitalwachstum zur Verfügung stehende Kapital verringern können. Dies kann negative Auswirkungen für ihre Anlagen in dem Teilfonds haben. Ausschüttungsbetrag und Nettoinventarwert der abgesicherten Anteilklassen des Teilfonds können durch unterschiedliche Zinssätze in Bezug auf die Referenzwährung der abgesicherten Anteilklassen und die Basiswährung des Teilfonds beeinträchtigt werden. Diese führen zu einer Erhöhung des aus dem Kapital gezahlten Ausschüttungsbetrags und damit zu einer stärkeren Erosion des Kapitals als bei anderen, nicht abgesicherten Anteilklassen. Bei ausschüttenden Anteilen, die die Politik des festen Prozentsatzes verfolgen, ist das Risiko, dass die Ausschüttungen die Kapitalgewinne und sonstigen Erträge übersteigen, relativ hoch.
Risiko im Zusammenhang mit der Vermögensallokation	Die Wertentwicklung des Teilfonds hängt teilweise vom Erfolg der von diesem Teilfonds angewandten Vermögensallokationsstrategie ab. Es kann nicht garantiert werden, dass die vom Teilfonds angewandte Strategie erfolgreich ist, sodass das Anlageziel des Teilfonds möglicherweise nicht erreicht wird. Die Anlagen des Teilfonds können regelmäßig umgeschichtet werden. Daher fallen für diesen Teilfonds gegebenenfalls höhere Transaktionskosten an als bei einem Teilfonds mit einer statischen Allokationsstrategie.
Risiko in Bezug auf Änderungen bei der Gesellschaft und/oder einem Teilfonds	Die Satzung, die Anlagepolitik und andere Grundlagen eines Teilfonds können im Rahmen des Zulässigen geändert werden. Insbesondere eine Änderung der Anlagepolitik innerhalb des zulässigen Spektrums kann das mit dem betreffenden Teilfonds verbundene Risikoprofil verändern. Solche Änderungen können sich nachteilig auf die Wertentwicklung des Teilfonds auswirken.
Risiko in Bezug auf Staatsanleihen ohne Investment Grade-Rating	Der Teilfonds kann in Festverzinsliche Wertpapiere investieren, die von einem staatlichen Emittenten ohne Investment Grade-Rating begeben oder garantiert werden. Er unterliegt daher einem höheren Kredit-/Ausfallrisiko und Konzentrationsrisiko sowie stärkerer Volatilität und weist ein höheres Risikoprofil auf. Für diese Wertpapiere gibt es außerdem keine Insolvenzverfahren für die Aufbringung von Geldmitteln zur teilweisen oder vollständigen Beitreibung der entsprechenden Verbindlichkeiten. Von den Anteilinhabern kann verlangt werden, dass sie sich an einer Umschuldung dieser Wertpapiere beteiligen und den Emittenten weitere Darlehen gewähren. Bei einem Zahlungsausfall des staatlichen Emittenten kann der Teilfonds erhebliche Verluste erleiden.
Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten	Ein Teilfonds kann Derivate – zum Beispiel Futures, Optionen, Swaps – zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherung) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
	allgemeine Teilfondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere zur Darstellung der verschiedenen währungsabgesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen. Darüber hinaus kann ein Teilfonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrades über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Teilfondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt oder auch – das allgemeine Teilfondsprofil mitgestaltend – indem bestimmte Komponenten der Anlageziele und -beschränkungen des Teilfonds auf der Grundlage von Derivaten verwirklicht werden können, z. B. indem Währungsengagements durch Derivate abgebildet werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Teilfondsprofil auswirkt. Insbesondere wenn jeweiligen Anlageziele und -beschränkungen festlegen, dass die Investmentmanager mit der Absicht der Zusatzertragserzielung zudem separate Währungsrisiken in Bezug auf bestimmte Fremdwährungen und/oder separate Risiken in Bezug auf Aktien-, Renten- und/oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes übernehmen können, basieren diese Komponenten der Anlageziele und -beschränkungen hauptsächlich auf Derivaten. Wenn ein Teilfonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzt (Anlagezwecke), strebt er über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das bezogen auf einen derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil eventuell ein wesentlich höheres Marktrisiko aufweist. Je nach Einschätzung des Investmentmanagers können hierzu Derivate auch in einem sehr hohen Maße eingesetzt werden, was – im Vergleich zu einem derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil – zu phasenweise sehr hohen zusätzlichen Chancen und Risiken führen kann. Der Investmentmanager eines Teilfonds verfolgt bei der Verwendung von Derivaten einen risikokontrollierten Ansatz.
Risiko in Verbindung mit der Auflegung neuer bzw. der Verschmelzung oder Auflösung bestehender Teilfonds	Die Einhaltung bestimmter, für einen Teilfonds geltender Anlagebeschränkungen ist während eines gewissen Zeitraums nach der Auflegung eines neuen oder vor der Verschmelzung oder Auflösung eines bestehenden Teilfonds nicht erforderlich (weitere Einzelheiten finden Sie in Anhang 1, Teil A). Die Wertentwicklung des Teilfonds in den obigen Zeiträumen könnte sich von der Wertentwicklung unterscheiden, die andernfalls erzielt worden wäre, wenn die entsprechenden Anlagebeschränkungen während dieser Zeiträume strikt eingehalten worden wären.
Risiko in Verbindung mit Flexibilitätseinschränkungen	Die Rücknahme von Anteilen kann Beschränkungen unterliegen. Wenn die Rücknahme von Anteilen ausgesetzt wird, können die Anleger ihre Anteile nicht zurückgeben und müssen zwangsläufig länger in dem Teilfonds investiert bleiben, als eigentlich beabsichtigt oder gewünscht. Ihre Kapitalanlagen unterliegen derweil nach wie vor den Risiken, die mit dem Teilfonds verbunden sind. Wenn ein Teilfonds oder eine Anteilklasse aufgelöst wird oder die Gesellschaft das Recht zur zwangsweisen Anteilsrücknahme ausübt, sind die Anleger nicht mehr in dem Teilfonds bzw. in der Anteilklasse investiert. Entsprechendes gilt, wenn der vom Anleger gehaltene Teilfonds bzw. die von ihm gehaltene Anteilklasse mit einem anderen Fonds, einem anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse verschmolzen wird, wobei der Anleger in diesem Fall automatisch Inhaber von Anteilen eines anderen Fonds, eines anderen Teilfonds oder einer anderen Anteilklasse wird. Ein bei Erwerb von Anteilen entrichteter Ausgabeaufschlag kann insbesondere bei nur kurzer Anlagedauer den Erfolg einer Anlage reduzieren oder sogar aufzehren. Im Fall der Anteilrückgabe zwecks Anlage der daraus erzielten Erlöse in einer anderen Anlageform können dem Anleger neben den bereits entstandenen Kosten (z. B. einem Ausgabeaufschlag) weitere Kosten entstehen, beispielsweise ein Rücknahmeabschlag und/oder eine Deinvestitionsgebühr für den gehaltenen Teilfonds oder ein zusätzlicher Ausgabeaufschlag für den Kauf anderer Anteile. Diese Ereignisse und Umstände können zu Verlusten für den Anleger führen.
Risiko in Verbindung mit Instrumenten mit Verlustübernahmemerkmalen	Ein Teilfonds kann in Instrumente mit Verlustübernahmemerkmalen investieren, die im Vergleich zu traditionellen Schuldinstrumenten größeren Risiken ausgesetzt sind, da derartige Instrumente typischerweise Konditionen umfassen, die vorsehen, dass das Instrument bei Eintritt eines vorab definierten Auslöseereignisses ganz oder teilweise abgeschrieben, wertgemindert oder in Stammaktien des Emittenten umgewandelt wird. Auslöseereignisse liegen wahrscheinlich außerhalb der Kontrolle des Emittenten, und es kann sich gewöhnlich unter anderem um einen Rückgang der Kapitalquote des Emittenten unter ein bestimmtes Niveau oder um die Vornahme einer bestimmten staatlichen oder aufsichtsrechtlichen Maßnahme aufgrund der anhaltenden finanziellen Tragfähigkeit des Emittenten handeln. Auslöseereignisse sind komplex und lassen sich nur schwer vorhersagen, und sie können einen erheblichen oder vollständigen Rückgang des Wertes eines solchen Instruments bewirken, so dass einem Teilfonds dadurch ein Verlust entsteht. CoCo-Bonds sind typische Instrumente mit Verlustübernahmemerkmalen. Bitte beachten Sie auch den Risikofaktor „Risiko der Anlage in CoCo-Bonds".
Risiko indexbasierter Anlagen	Im Hinblick auf indexbasierte Anlagen können sich die Zusammensetzung eines Index und die Gewichtung der einzelnen Bestandteile während eines Engagements ändern. Darüber hinaus sind die Indexstände weder aktuell, noch basieren sie auf aktuellen Daten. Diese Faktoren können sich negativ auf solche Anlagen auswirken.
Risiko örtlicher Steuern	Aufgrund lokaler Bestimmungen können von einem Teilfonds gehaltene Vermögenswerte bisweilen von Steuern, Abgaben oder sonstigen Einbehaltungen betroffen sein. Dies gilt insbesondere für Erlöse oder Erträge aus dem Verkauf, der Rücknahme oder der Restrukturierung des Teilfondsvermögens, der Restrukturierung des Teilfondsvermögens ohne Cashflow-Einsatz, Gebühren im Zusammenhang mit Abrechnungen und vom Teilfonds erhaltenen Dividenden, Zinsen oder sonstigen Erträgen. Bestimmte Steuern oder Abgaben (beispielsweise alle gemäß FATCA erhobenen Abgaben) können in Form einer Quellensteuer oder unter Einbehaltung von Auszahlungs- oder Überweisungsbeträgen erhoben werden. Bestimmte gemäß FATCA erhobene Steuern oder quellensteuerpflichtige Zahlungen können in Form einer Quellensteuer auf den Teilfonds oder in Form einer Quellensteuer auf „durchgeleitete Zahlungen" für einzelne Anteilinhaber erhoben werden (sofern zukünftige Rechtsvorschriften dies vorschreiben, jedoch keinesfalls vor dem 1. Januar 2017). Zwar wird sich die Gesellschaft bemühen, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Erhebung der FATCA-Quellensteuer zu vermeiden, doch kann nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft dazu in der Lage sein wird. Die Erhebung der Quellensteuer auf durchgeleitete Zahlungen seitens der Gesellschaft erfolgt im Rahmen des Zulässigen gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen, wobei die Gesellschaft in gutem Glauben und aus angemessenen Gründen handelt. Falls die Gesellschaft infolge der FATCA-Regelungen einer Quellensteuer unterliegt, kann dies zu erheblichen Verlusten für den Wert der von Anteilinhabern gehaltenen Anteile führen.
Risiko von Negativzinsen auf	Die Gesellschaft legt liquide Mittel der Teilfonds bei der Verwahrstelle oder anderen Bankinstituten auf Rechnung der

Allgemeiner Risikofaktor	Beschreibung
Barkonten	Teilfonds an. Je nach Entwicklung des Marktes, insbesondere der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank, können kurz-, mittel- und langfristige Bankeinlagen negative Zinssätze aufweisen, die von den Teilfonds zu entrichten sind. Derartige Zinsbelastungen können nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Teilfonds haben.
Risiko von Staatsanleihen	Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen oder deren Behörden begeben oder garantiert werden („Staatsschuldtitel"), können politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Risiken unterliegen. Sogar bei Regierungen oder deren Behörden besteht ein gewisses Risiko, dass sie nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, Tilgungs- und/oder Zinszahlungen zu leisten. Des Weiteren gibt es für Staatsschuldtitel kein Insolvenzverfahren, um Gelder für die vollständige oder teilweise Deckung der aus Staatsschuldtiteln resultierenden Verbindlichkeiten einzuziehen. Folglich kann Inhabern von Staatsschuldtiteln abverlangt werden, sich an der Umschuldung zu beteiligen und den Emittenten von Staatsschuldtiteln weitere Kredite zu gewähren. Im Falle eines Ausfalls der Emittenten von Staatsschuldtiteln kann der Teilfonds erhebliche Verluste erleiden. Ein Teilfonds kann seine Vermögenswerte vollständig oder zu einem großen Teil in Staatsschuldtitel investieren, die von einer einzigen Regierung bzw. von Behörden einer einzigen Regierung begeben oder garantiert werden.
Schlüsselpersonenrisiko	Teilfonds, deren Anlageergebnis in einem bestimmten Zeitraum sehr positiv ausfällt, haben diesen Erfolg auch der Eignung der handelnden Personen und damit den richtigen Entscheidungen ihres Managements zu verdanken. Wenn sich die personelle Zusammensetzung eines Fonds verändert, können neue Entscheidungsträger bei der Verwaltung des Teilfondsvermögens möglicherweise weniger erfolgreich agieren, was die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigen kann.
Unternehmensspezifisches Risiko	Der Wert der Vermögenswerte, die ein Teilfonds (insbesondere in Form von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten) direkt oder indirekt hält, kann auch von unternehmensspezifischen Faktoren (beispielsweise der betriebswirtschaftlichen Situation des Emittenten) beeinflusst werden. Wenn sich ein unternehmensspezifischer Faktor verschlechtert, kann der Kurswert des jeweiligen Vermögenswerts deutlich und dauerhaft sinken, möglicherweise ungeachtet einer ansonsten allgemein positiven Marktentwicklung. Dies kann nachteilige Folgen für den Teilfonds bzw. den Anleger haben.
Verwahrrisiko	In lokalen Märkten können zur Verwahrung von Vermögenswerten in diesen Märkten Unterdepotbanken bestellt werden. Wenn ein Teilfonds in Märkten investiert, in denen die Verwahrungs- und/oder Abrechnungssysteme nicht vollständig entwickelt sind, können die Vermögenswerte dieses Teilfonds einem Verwahrrisiko ausgesetzt sein. Einem Teilfonds kann im Falle von Insolvenz, Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten oder betrügerischen Aktivitäten der Verwahrstelle oder der Unterverwahrstelle der Zugang zu in Verwahrung gehaltenen Anlagen ganz oder teilweise verwehrt werden. In diesem Fall braucht ein Teilfonds möglicherweise länger, um Teile seiner Vermögenswerte zurückzuerlangen, oder er ist (unter extremen Umständen wie bei der rückwirkenden Anwendung von Rechtsvorschriften oder im Fall von Betrug oder einer unsachgemäßen Registrierung des Eigentumsrechts) gar nicht dazu in der Lage. Dies kann zu erheblichen Verlusten für den Teilfonds führen und infolgedessen die Anlage eines Investors in dem Teilfonds beeinträchtigen.
Verwässerungs- und Swing Pricing-Risiko	Die tatsächlichen Kosten des Kaufs oder Verkaufs der zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Teilfonds können sich bei der Bewertung des Teilfonds vom Buchwert dieser Vermögenswerte unterscheiden. Die Differenz kann infolge von Transaktions- und anderen Kosten (beispielsweise Steuern) und/oder Unterschieden bei Kauf- und Verkaufspreisen der zugrunde liegenden Vermögenswerte entstehen. Diese Verwässerungskosten können nachteilige Auswirkungen auf den Gesamtwert eines Teilfonds haben und infolgedessen kann der Nettoinventarwert je Anteil angepasst werden, um nachteilige Auswirkungen auf den Wert der Kapitalanlagen für die bestehenden Anteilinhaber zu verhindern. Wie stark sich solche Anpassungen auf den Wert auswirken, hängt von Faktoren wie Transaktionsvolumen, Kauf- oder Verkaufspreis der zugrunde liegenden Kapitalanlagen und von der Bewertungsmethode ab, anhand derer der Wert der zugrunde liegenden Kapitalanlagen des Teilfonds berechnet wird.
Währungsrisiko	Wenn ein Teilfonds direkt oder indirekt (über Derivate) Vermögenswerte hält, die auf eine andere Währung als seine Basiswährung lauten, oder wenn eine Anteilklasse des Teilfonds auf eine andere Währung als die Basiswährung des Teilfonds lautet (jeweils eine „Fremdwährung"), so ist er, wenn Fremdwährungspositionen nicht abgesichert sind, einem Währungsrisiko ausgesetzt. Bei Änderungen der devisenrechtlichen Vorschriften kann der Nettoinventarwert des Teilfonds oder der betreffenden Anteilklasse beeinträchtigt werden. Eine eventuelle Abwertung der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Teilfonds führt dazu, dass der Wert der auf die Fremdwährung lautenden Vermögenswerte sinkt, und kann daher negative Auswirkungen für den Teilfonds und/oder die Anleger haben.
Zinsrisiko	Wenn ein Teilfonds direkt oder indirekt in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, ist er einem Zinsrisiko ausgesetzt. Wenn die Marktzinsen steigen, kann der Wert der vom Teilfonds gehaltenen verzinslichen Vermögenswerte erheblich sinken und somit die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds beeinträchtigen. Dies gilt in noch stärkerem Maße, wenn der betreffende Teilfonds auch Festverzinsliche Wertpapiere mit längerer Laufzeit und niedrigerem Nominalzins hält.

2. Teilfondsspezifische Risikofaktoren

Risikofaktor	Beschreibung
Bond Connect	Bond Connect ist eine im Juli 2017 für den gegenseitigen Rentenmarktzugang zwischen Hongkong und Festlandchina gestartete Initiative, die vom China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS"), China Central Depository & Clearing Co., Ltd, Shanghai Clearing House und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited und der Central Moneymarkets Unit eingerichtet wurde. Bond Connect unterliegt Regeln und Verordnungen der Behörden auf dem chinesischen Festland. Diese Vorschriften und Regelungen können zur gegebenen Zeit geändert werden und umfassen (unter anderem): (i) die „Interim Measures for the Administration of Mutual Bond Market Access between Mainland China and Hong Kong (Decree No.1 [2017])" (Vorläufige Maßnahmen für die Verwaltung des gegenseitigen Zugangs zum Anleihemarkt zwischen Festlandchina und Hongkong), die von der People's Bank of China („PBOC") am 21. Juni 2017 herausgegeben wurden, (ii) den „Guide on Registration of Overseas Investors for Northbound Trading in Bond Connect" (Leitfaden zur Registrierung ausländischer Anleger für den Northbound-Handel mit Bond Connect), der vom Shanghai Head Office der PBOC am 22. Juni 2017 herausgegeben wurde; und (iii) alle weiteren, von den zuständigen Behörden erlassenen, geltenden Regelungen.

Risikofaktor	Beschreibung
	Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in Festlandchina wird es zulässigen ausländischen Anlegern erlaubt sein, über den Northbound-Handel von Bond Connect („Northbound Trading Link") in die Anleihen zu investieren, die auf dem China Interbank Bond Market im Umlauf sind. Es wird keine Anlagequote für den Northbound Trading Link geben. Im Rahmen des Northbound Trading Link müssen zulässige ausländische Anleger das CFETS oder andere von der PBOC anerkannte Institutionen als Registerstellen ernennen, um die Registrierung bei der PBOC zu beantragen. Gemäß den in Festlandchina geltenden Vorschriften muss eine von der Hong Kong Monetary Authority anerkannte Offshore-Verwahrstelle (derzeit die Central Moneymarkets Unit) Nominee-Sammelkonten bei einer von der PBOC anerkannten Onshore-Verwahrstelle (derzeit die China Central Depository & Clearing Co., Ltd und/oder das Shanghai Clearing House) eröffnen. Alle von zulässigen ausländischen Anlegern gehandelten Festverzinslichen Wertpapiere werden im Namen der Central Moneymarkets Unit registriert. Diese hält die Festverzinslichen Wertpapiere als Nominee-Eigentümer. Die Volatilität des Marktes und der potenzielle Mangel an Liquidität infolge eines niedrigen Handelsvolumens bestimmter Festverzinslicher Wertpapiere auf dem China Interbank Bond Market können zu erheblichen Preisschwankungen von bestimmten auf diesem Markt gehandelten Festverzinslichen Wertpapieren führen. Der Teilfonds, der auf diesem Markt investiert, unterliegt demnach Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld- und Briefkurse dieser Wertpapiere können stark voneinander abweichen, sodass dadurch dem Teilfonds beim Verkauf derartiger Anlagen erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen können. Wenn der Teilfonds Geschäfte am chinesischen Interbank-Rentenmarkt tätigt, kann dieser Teilfonds auch Risiken in Verbindung mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Es ist möglich, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Auslieferung des entsprechenden Wertpapiers oder Zahlung des Wertes nicht nachkommt. Für Anlagen über Bond Connect müssen die relevanten Einreichungen, die Registrierung bei der PBOC und die Kontoeröffnung über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Verwahrstelle, eine Registerstelle oder andere Dritte (wie jeweils zutreffend) durchgeführt werden. Daher unterliegt der jeweilige Teilfonds dem Risiko des Ausfalls solcher Dritter sowie dem Risiko von Fehlern seitens dieser. Anlagen auf dem China Interbank Bond Market über Bond Connect unterliegen auch aufsichtsrechtlichen Risiken. Die maßgeblichen Regeln und Rechtsvorschriften für diese Regelungen können sich ändern, was auch rückwirkend der Fall sein kann. Falls die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem China Interbank Bond Market durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des Teilfonds zur Anlage auf dem China Interbank Bond Market haben. In einem solchen Fall wird die Fähigkeit des Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels beeinträchtigt. Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und technische Systeme durchgeführt. Es kann nicht garantiert werden, dass solche Systeme ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die Handelstätigkeit über Bond Connect gestört werden. Daher kann die Fähigkeit eines Teilfonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine Anlagestrategie umzusetzen), beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann ein Teilfonds, der über Bond Connect auf dem China Interbank Bond Market investiert, Risiken von Verzögerungen unterliegen, die den Auftragsplatzierungs- und/oder Abwicklungssystemen innewohnen.
China Interbank Bond Market	<u>Überblick</u> Die Teilnahme von ausländischen institutionellen Anlegern am CIBM (soweit in den Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds darauf hingewiesen wird) über ein Foreign Access Regime (z. B.FII-Programm, CIBM-Initiative und/oder Bond Connect) unterliegt den von den Behörden Festlandchinas, also der PBOC sowie der State Administration of Foreign Exchange („SAFE"), erlassenen Vorschriften und Regelungen. Diese Vorschriften und Regelungen können zur gegebenen Zeit geändert werden und umfassen (unter anderem): (i) die „Ankündigung (2016) Nr. 3" der PBOC vom 17. Februar 2016; (ii) die „Implementation Rules for Filing by Foreign Institutional Investors for Investment in Interbank Bond Markets" (Umsetzungsverordnungen für die Beantragung von Investitionen auf den Interbankenmärkten für Anleihen durch ausländische institutionelle Anleger), herausgegeben vom Shanghai Head Office der PBOC am 27. Mai 2016; (iii) das „Circular concerning the Foreign Institutional Investors' Investment in Interbank bond market in relation to foreign currency control" (Rundschreiben betreffend Anleiheinvestitionen durch ausländische institutionelle Anleger auf dem Interbankenmarkt in Bezug auf die Devisenkontrolle), herausgegeben von SAFE am 27. Mai 2016; und (iv) alle weiteren, von den zuständigen Behörden erlassenen, geltenden Regelungen. Gemäß den in der VR China vorherrschenden Regelungen können ausländische institutionelle Anleger, die über die CIBM-Initiative direkt am CIBM investieren wollen, sich eines Onshore-Abwicklungsagenten bedienen, der die Verantwortung für die entsprechenden Anträge und die Kontoeröffnung bei den zuständigen Behörden übernimmt. Es gibt keine einschränkenden Kontingente. Hinsichtlich der Überweisung und Rückführung von Mitteln können ausländische Anleger (wie die Gesellschaft) Anlagekapital in RMB oder einer Fremdwährung zur Anlage auf dem CIBM in die VR China überweisen. Ein Anleger muss maßgebliche Informationen zu seinen Anlagen über einen Onshore-Abwicklungsagenten beim Shanghai Head Office der PBOC einreichen. Sollten sich die eingereichten Informationen grundlegend ändern, könnte eine Aktualisierung der eingereichten Unterlagen erforderlich sein. Bei einer Rückführung von Mitteln aus der VR China durch die Gesellschaft sollte das Verhältnis von RMB zu Fremdwährung („Währungsverhältnis") im Allgemeinen dem ursprünglichen Währungsverhältnis bei der Überweisung des Anlagekapitals in die VR China entsprechen, mit einer maximal zulässigen Abweichung von 10 %. <u>Besteuerungsrisiko</u> Gemäß Rundschreiben 108 sind die ausländischen institutionellen Anleger in Bezug auf mit Anleihen erwirtschaftete Zinserträge, die zwischen dem 7. November 2018 und dem 6. November 2021 am Rentenmarkt der VR China erzielt werden, vorübergehend von der Körperschaftsteuer sowie von der Mehrwertsteuer der VR China befreit. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass eine solche vorübergehende Steuerbefreiung weiterhin gilt, nicht aufgehoben und rückwirkend wieder auferlegt wird, oder dass in China in Zukunft keine neuen steuerlichen Vorschriften und Praktiken, die sich speziell auf den Rentenmarkt der VR China beziehen, erlassen werden. Für weitere Angaben zur Besteuerung in der VR China wird auf den Unterabschnitt „Besteuerung in der VR China" des Abschnitts „Besteuerung" verwiesen.

Risikofaktor	Beschreibung
	Risiken im Zusammenhang mit dem China Interbank Bond Market Die Volatilität des Marktes und der potenzielle Mangel an Liquidität infolge eines niedrigen Handelsvolumens bestimmter Festverzinslicher Wertpapiere auf dem CIBM können zu erheblichen Preisschwankungen von bestimmten auf diesem Markt gehandelten Festverzinslichen Wertpapieren führen. Der Teilfonds, der auf diesem Markt investiert, unterliegt demnach Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken. Die Geld- und Briefkurse dieser Wertpapiere können stark voneinander abweichen, sodass dadurch einem Teilfonds beim Verkauf derartiger Anlagen erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen können. Insoweit ein Teilfonds Transaktionen auf dem CIBM durchführt, kann er zusätzlichen Risiken im Zusammenhang mit den Abwicklungsprozessen und einem Ausfall der Gegenparteien ausgesetzt sein. Es ist möglich, dass die Gegenpartei, die eine Transaktion mit dem Teilfonds eingegangen ist, ihrer Verpflichtung zur Abwicklung der Transaktion durch Auslieferung des entsprechenden Wertpapiers oder Zahlung des Wertes nicht nachkommt. Da die entsprechenden Anträge und Kontoeröffnungen für die Anlage auf dem CIBM über die CIBM-Initiative über den Onshore-Abwicklungsagenten durchgeführt werden müssen, unterliegt der jeweilige Teilfonds dem Ausfallrisiko sowie dem Risiko von Fehlern seitens des Onshore-Abwicklungsagenten. Anlagen auf dem CIBM über ein Foreign Access Regime (z. B. FII-Programm, CIBM-Initiative und/oder Bond Connect) unterliegen auch aufsichtsrechtlichen Risiken. Die entsprechenden Vorschriften und Regelungen zur Anlage auf dem CIBM unterliegen möglicherweise rückwirkenden Änderungen. Für den Fall, dass die Kontoeröffnung bzw. der Handel auf dem CIBM durch die zuständigen Behörden von Festlandchina ausgesetzt wird, ist die Fähigkeit eines Teilfonds zur Anlage auf dem CIBM eingeschränkt, und in der Folge können dem Teilfonds wesentliche Verluste entstehen, sobald andere Alternativen für die Handelstätigkeit erschöpft sind.
FII-Risiko	Ein Teilfonds kann in Wertpapiere und Kapitalanlagen investieren, die von einem FII im Einklang mit den maßgeblichen FII-Vorschriften durch Institutionen, die in China den FII-Status erlangt haben, gehalten oder getätigt werden dürfen. Zusätzlich zu den allgemeinen anlage- und aktienspezifischen Risiken dieser Anlagen, insbesondere der Schwellenmarktrisiken, sind die nachfolgenden Risiken hervorzuheben: Aufsichtsrechtliche Risiken Die FII-Regelung unterliegt den FII-Vorschriften. Bestimmte Teile der Allianz Global Investors-Gruppe erfüllen die jeweils vorgeschriebenen Zulassungskriterien gemäß den FII-Vorschriften und haben eine FII-Lizenz erhalten bzw. könnten diese erhalten. Die FII-Vorschriften können zu gegebener Zeit geändert werden. Die Auswirkungen solcher Änderungen auf den jeweiligen Teilfonds sind nicht vorhersehbar. Die Vorschriften, die dem FII von der chinesischen Regierung hinsichtlich der Anlagebeschränkungen und der Rückführung von Kapital und Gewinnen auferlegt werden, können für Letzteren insgesamt und nicht nur für die vom jeweiligen Teilfonds vorgenommenen Anlagen gelten und nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Wertentwicklung des Teilfonds haben. FII-Anlagerisiken Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass nicht gewährleistet werden kann, dass ein FII seinen Status als FII beibehalten wird und/oder dass Rücknahmeaufträge infolge von Änderungen der FII-Vorschriften zeitgerecht bearbeitet werden können. Aus diesem Grund ist ein Teilfonds eventuell nicht mehr in der Lage, direkt in der VR China zu investieren. Möglicherweise könnte er auch gezwungen sein, seine vom FII gehaltenen Kapitalanlagen auf den inländischen Wertpapiermärkten der VR China zu veräußern, was zu nachteiligen Auswirkungen auf seine Wertentwicklung oder zu erheblichen Verlusten führen kann. Falls der FII selbst oder die lokale Verwahrstelle eine Bestimmung der maßgeblichen Richtlinien und Vorschriften verletzen sollten, könnte dies aufsichtsrechtliche Sanktionen für den FII zur Folge habe. Eine solche Einschränkung kann zu einer Zurückweisung von Aufträgen oder einer Aussetzung der Handelstätigkeit des Teilfonds führen. Sollte der FII seinen FII-Status verlieren, seine Tätigkeit einstellen oder eingestellt werden, dann ist der entsprechende Teilfonds unter Umständen nicht in der Lage, in für FII zulässige Wertpapiere zu investieren. Zudem könnte er zur Veräußerung seiner Bestände gezwungen sein, was wahrscheinlich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Teilfonds mit sich bringen würde. Rücknahmebeschränkungen Ein Teilfonds kann durch die Richtlinien und Vorschriften gemäß der FII-Regelung beeinträchtigt werden (einschließlich von Anlagebeschränkungen sowie Einschränkungen des Eigentums und der Bestände von ausländischen Anlegern), was nachteilige Auswirkungen auf seine Wertentwicklung und/oder Liquidität haben kann. Derzeit ist für die Rückführung von Mitteln aus dem FII keine vorherige aufsichtsrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Anwendung der FII-Vorschriften unterliegt jedoch Unsicherheiten, und es gibt keine Garantie, dass keine weiteren aufsichtsrechtlichen Einschränkungen bestehen und künftig keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Auch wenn die maßgeblichen FII-Vorschriften kürzlich überarbeitet wurden, um die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen bezüglich des Onshore-Kapitalmanagements von FIIs zu lockern (unter anderem wurden Grenzwerte für Anlagekontingente aufgehoben und der Prozess zur Rückführung von Anlageerlösen vereinfacht), ist dies immer noch eine sehr neue Entwicklung, die somit Ungewissheiten bezüglich der praktischen Umsetzung ausgesetzt ist – insbesondere in der Frühphase. Jegliche Einschränkung der Rückführung des investierten Kapitals und der Nettogewinne kann die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeaufträgen der Anteilinhaber beeinflussen. Unter außergewöhnlichen Umständen entstehen dem Teilfonds infolge der eingeschränkten Anlagefähigkeiten eventuell bedeutende Verluste. Möglicherweise ist der Teilfonds infolge von FII-Anlagebeschränkungen, mangelnder Liquidität des Wertpapiermarktes der VR China sowie Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Ausführung oder Abwicklung von Transaktionen nicht in der Lage, seine Anlageziele oder -strategien vollständig umzusetzen oder zu verfolgen. VRC-Verwahrungsrisiken gemäß dem FII-Regime Investiert ein Teilfonds über den FII in Rentenwerte und/oder zulässige Wertpapiere, werden diese Wertpapiere gemäß den Vorschriften der VR China von einer lokalen Verwahrstelle über entsprechende Wertpapierkonten und andere Depots unter demjenigen Namen geführt, wie dies gemäß den Gesetzen der VR China zulässig oder erforderlich ist. Infolge von Handlungen oder Unterlassungen der Verwahrstelle in der VR China bei der Durchführung oder Abwicklung einer Transaktion können dem Teilfonds Verluste entstehen. Die Verwahrstelle wird Vorkehrungen treffen, um sicherzugehen, dass die jeweilige Verwahrstelle in der VR China geeignete Verfahren für die sichere Verwahrung der Vermögenswerte des Teilfonds anwendet. Die Wertpapierkonten sind im

Risikofaktor	Beschreibung
	gemeinsamen Namen des FII und des entsprechenden Teilfonds zu führen und aufzuzeichnen und von den anderen Vermögenswerten derselben lokalen Verwahrstelle zu trennen. Die FII-Vorschriften unterliegen jedoch der Auslegung durch die zuständigen Behörden in der VR China. Sämtliche vom jeweiligen Teilfonds erworbenen Wertpapiere, die vom FII gehalten werden, werden von der Verwahrstelle in der VR China geführt und sollten gemeinsam unter dem Namen des FII sowie des Teilfonds eingetragen und zum alleinigen Nutzen und Gebrauch des Teilfonds geführt werden. Sofern der FII diejenige Partei ist, die Anspruch auf die Wertpapiere hat, kann das entsprechende Wertpapier einer Forderung durch einen Liquidator des FII unterliegen und möglicherweise nicht so gut geschützt sein, als wenn es nur auf den Namen des jeweiligen Teilfonds eingetragen wäre. Darüber hinaus sollten die Anleger beachten, dass die auf dem Barkonto des entsprechenden Teilfonds bei der jeweiligen lokalen Verwahrstelle hinterlegten Gelder nicht getrennt geführt werden, sondern als Verbindlichkeit der lokalen Verwahrstelle gegenüber dem Teilfonds als Einleger gelten. Diese Gelder werden mit den Geldern anderer Kunden dieser lokalen Verwahrstelle vermischt. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidierung der lokalen Verwahrstelle hält der betreffende Teilfonds keine Eigentumsrechte an den auf diesem Barkonto hinterlegten Geldern, und der Teilfonds wird zu einem nicht besicherten Gläubiger, der auf derselben Stufe steht wie alle anderen nicht besicherten Gläubiger der lokalen Verwahrstelle. Bei der Beitreibung dieser Verbindlichkeiten könnte der betreffende Teilfonds möglicherweise auf Schwierigkeiten stoßen und/oder Verzögerungen hinnehmen müssen, und möglicherweise ist er nicht in der Lage, diese vollständig einzutreiben, wodurch dem Teilfonds Verluste entstehen. <u>Risiken in Bezug auf Broker in der VR China gemäß dem FII-Regime</u> Die Ausführung und Abwicklung von Transaktionen können gegebenenfalls von durch den FII ernannten Brokern in der VR China durchgeführt werden. Es besteht ein Risiko, dass ein Teilfonds Verluste aus dem Ausfall, Konkurs oder der Disqualifizierung der Broker in der VR China erleidet. In diesem Fall kann der Teilfonds in der Ausführung oder Abwicklung einer Transaktion beeinträchtigt werden. Der FII wird bei der Auswahl von Brokern in der VR China auf Faktoren wie Wettbewerbsfähigkeit von Provisionssätzen, Umfang der betreffenden Aufträge und Durchführungsstandards achten. Falls der FII dies im gegebenen Fall als zweckdienlich ansieht und es gemäß den markttechnischen und betrieblichen Einschränkungen möglich ist, kann ein einziger Broker in der VR China bestellt werden, und der Teilfonds bezahlt nicht unbedingt die niedrigsten Provisionen oder Spreads, die am Markt zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbar sind.
Hebelrisiko	Bestimmte Teilfonds streben die Erzielung gehebelter Renditen an und setzen Derivate wie Swaps, Optionen und Futures-Kontrakte ein, um das Anlageziel des jeweiligen Teilfonds zu erreichen. Je nach dem Zweck der eingesetzten Derivate kann die Verwendung einer Hebelung (auf Basis von Derivaten) dazu führen, dass gehebelte Teilfonds volatiler sind und stärkeren Kursschwankungen unterliegen, als dies für dasselbe Portfolio ohne den Einsatz von Derivaten der Fall gewesen wäre. Die Verwendung einer Hebelung kann zu Verlusten führen, die durch gehebelte Positionen verursacht werden. Gleichzeitig entspricht das aus den gesamten Anlagen (einschließlich aller derivativen und nicht-derivativen Positionen) resultierende (wirtschaftliche) Gesamtengagement dem Anlageziel des Teilfonds.
Hedgefonds-Risiko	Eine direkte oder indirekte Anlage in Hedgefondsindizes und andere Anlagen in Bezug auf Hedgefonds gehören zur Kategorie der „Alternativen Anlagen". Ein „Hedgefondsindex" bezieht sich nicht auf Fonds, die Investmentrisiken absichern und neutralisieren wollen, sondern vielmehr auf Fonds, die in der Regel rein spekulative Anlageziele verfolgen. Anleger, die direkt oder indirekt in Hedgefondsindizes oder in Hedgefonds selbst investieren, müssen in der Lage sein, die finanziellen Risiken einer Anlage in derartige Fonds und das damit verbundene Risiko in Kauf zu nehmen, dass sie ihr investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Bei Anlagen in Bezug auf einen Hedgefondsindex schlagen zudem die Verluste eines Hedgefonds, der zu einem Index gehört, negativ zu Buche. Zusätzlich zu den allgemeinen mit der Anlagepolitik und den Vermögenswerten eines Hedgefonds (z. B. Aktien, Anleihen, High-Yield-Anlagen, Derivate) verbundenen Anlagerisiken kann auch das Erfolgsrisiko stark erhöht sein. Hedgefonds und ihre Geschäftsaktivitäten unterliegen in der Regel keiner behördlichen Aufsicht oder Kontrolle zum Schutz ihrer Anleger, sind in der Regel an keine Anlagebeschränkungen oder -begrenzungen gebunden und nicht dem Grundsatz der Risikostreuung verpflichtet. Die Vermögenswerte von Hedgefonds werden in der Regel nicht durch ein spezielles Institut, das sich verpflichtet, den Anleger zu schützen, separat verwahrt, und aus diesem Grund besteht ein erhöhtes Verwahr- und Adressenausfallrisiko. Überdies können das Währungsrisiko, das Risiko in Hinblick auf Änderungen der Rahmenbedingungen und die Länder- und Transferrisiken von besonderer Bedeutung sein. Die einem Index zugrunde liegenden Hedgefonds arbeiten in der Regel unabhängig voneinander, was einerseits eine Risikostreuung zur Folge haben kann (aber nicht haben muss) und andererseits zu einem Ausgleich der Positionen führen kann, auch wenn dadurch zusätzliche Kosten entstehen. Hedgefonds können auf gemeinsame Rechnung der Anleger regelmäßig Kredite aufnehmen oder entsprechende Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzen – möglicherweise sogar ohne Beschränkungen. Während derartige Vorgehensweisen die Möglichkeiten einer Steigerung der Gesamtrendite fördern können, unterliegen sie ebenso dem Risiko eines größeren Verlustes und sogar eines Totalverlustes. Hedgefonds dürfen auch regelmäßig Leerverkäufe durchführen, womit insbesondere der Verkauf von mittels Wertpapierleihen erhaltenen Vermögenswerten gemeint ist, für die eine Verpflichtung besteht, sie an einen Dritten zurückzugeben. Wenn der Kurs der auf diese Art verkauften Vermögenswerte in der Folge zurückgeht, kann ein Hedgefonds nach Abzug der Kosten möglicherweise Gewinne erzielen; spätere Kurserhöhungen solcher Vermögenswerte ziehen jedoch Verluste für den Hedgefonds nach sich. Die einzelnen Bestandteile eines Indexes werden in der Regel durch den Einsatz von anerkannten Methoden für die darin enthaltenen Vermögenswerte bewertet. Insbesondere wurden diese Bewertungen anfangs eventuell nur anhand der ungeprüften Zwischenberichte erstellt. Nach einer etwaigen Prüfung kann eine Korrektur nach oben oder unten erfolgen. Dadurch könnte sich auch der Wert eines Indexes, zu dem der jeweilige Hedgefonds gehört, ändern. Demzufolge kann der veröffentlichte Wert eines Indexes vom tatsächlichen Wert abweichen, wenn eine nachfolgende Korrektur der Nettoinventarwerte der einzelnen Indexkomponenten stattfindet. Dies gilt jedoch auch für die Bewertung von Hedgefonds, wenn die Position nicht indexbezogen ist. Im Hinblick auf indexbasierte Anlagen gelten die Risiken indexbasierter Anlagen. Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Hedgefonds entstehen,

Risikofaktor	Beschreibung
	können auf der Ebene eines Hedgefondsindex, eines Zertifikats, eines Derivats oder eines Hedgefonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.
Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Positionen an den Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffmärkten („Rohstoffe") sind dem allgemeinen Marktrisiko ausgesetzt. Die Entwicklung der Rohstoffe, Edelmetalle und Warentermingeschäfte hängt aber auch von Angebot und Nachfrage in Bezug auf die jeweiligen Güter sowie der erwarteten Nachfrage, Förderung, Gewinnung und Produktion ab. Die Wertentwicklung von Rohstoffen kann daher in besonderem Maße volatil sein. Anlagen in Zertifikaten unterliegen den mit Zertifikaten verbundenen Anlagerisiken. Derivatebasierte Anlagen unterliegen den allgemeinen Risiken, die mit der Anlage in Derivaten verbunden sind. Anlagen in rohstofforientierten Fonds unterliegen ebenfalls dem spezifischen Risiko der Anlage in Zielfonds. Im Hinblick auf indexbasierte Anlagen gilt das Risiko indexbasierter Anlagen. Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen rohstofforientierter Fonds entstehen, können auf der Ebene eines Index, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen können.
Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Shanghai-Hong Kong Stock Connect umfasst eine Northbound Shanghai-Handelsverbindung und eine Southbound Hong Kong-Handelsverbindung. Unter der Northbound Shanghai-Handelsverbindung können Anleger aus Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die jeweiligen Teilfonds) über ihre Broker in Hongkong sowie eine von der SEHK eingerichtete Wertpapierhandelsgesellschaft durch Weiterleitung von Aufträgen an die SSE an der SSE notierte, in Frage kommende chinesische A-Aktien handeln. Unter der Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger in der VR China bestimmte an der SEHK notierte Aktien handeln. Im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect können die jeweiligen Teilfonds, durch ihre Broker in Hongkong, bestimmte an der SSE notierte, in Frage kommende Aktien handeln („SSE- Wertpapiere"). Dazu zählen alle im SSE 180 Index und SSE 380 Index vertretenen Titel sowie alle SSE-notierten chinesischen A-Aktien, die nicht in den maßgeblichen Indizes vertreten sind, jedoch über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen: – nicht in RMB gehandelte SSE-notierte Aktien; – auf dem sog. „Risk Alert Board" erscheinende SSE-notierte Aktien; und – an der SSE notierte Aktien, für die ein Prozess zur Aufhebung der Notierung angestoßen wurde oder deren Notierung von der SSE ausgesetzt wurde. Es wird erwartet, dass die Liste der in Frage kommenden Wertpapiere nachfolgenden Überprüfungen unterliegt. Die Handelstätigkeit unterliegt den zur gegebenen Zeit erlassenen Regelungen und Vorschriften. Der Handel im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect unterliegt einer täglichen Quote („Tagesquote"). Die Northbound Shanghai-Handelsverbindung und die Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen von Shanghai-Hong Kong Stock Connect auf täglicher Basis getätigt werden können. Shenzhen-Hong Kong Stock Connect umfasst eine Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und eine Southbound Hong Kong-Handelsverbindung. Unter der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung können Anleger aus Hongkong sowie ausländische Anleger (unter anderem die jeweiligen Teilfonds) über ihre Broker in Hongkong sowie ein von der SEHK eingerichtetes Serviceunternehmen für den Wertpapierhandel durch Weiterleitung von Aufträgen an die SZSE an der SZSE notierte, in Frage kommende chinesische A-Aktien handeln. Unter der Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger in der VR China bestimmte an der SEHK notierte Aktien handeln. Im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können die jeweiligen Teilfonds, durch ihre Broker in Hongkong, bestimmte an der SZSE notierte, in Frage kommende Aktien handeln („SZSE-Wertpapiere"). Dazu zählen alle im SZSE Component Index und SZSE Small/Mid Cap Innovation Index vertretenen Titel mit einer Marktkapitalisierung von mindestens RMB 6 Milliarden sowie alle SZSE-notierten chinesischen A-Aktien, die über entsprechende an der SEHK notierte H-Aktien verfügen, mit folgenden Ausnahmen: – nicht in RMB gehandelte SZSE-notierte Aktien; – auf dem sog. „Risk Alert Board" erscheinende SZSE-notierte Aktien; und – an der SZSE notierte Aktien, für die ein Prozess zur Aufhebung der Notierung angestoßen wurde oder deren Notierung von der SZSE ausgesetzt wurde. Im Anfangsstadium der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung sind Anleger, die für den Handel mit den am ChiNext Board der SZSE notierten Aktien im Rahmen der Northbound Shenzhen-Handelsverbindung in Frage kommen, auf institutionelle professionelle Anleger gemäß der Definition in den maßgeblichen Vorschriften und Regelungen in Hongkong beschränkt. Es wird erwartet, dass die Liste der in Frage kommenden Wertpapiere nachfolgenden Überprüfungen unterliegt. Die Handelstätigkeit unterliegt den zur gegebenen Zeit erlassenen Regelungen und Vorschriften. Der Handel im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegt einer Tagesquote. Die Northbound Shenzhen-Handelsverbindung und die Southbound Hong Kong-Handelsverbindung im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect unterliegen jeweils einer Tagesquote. Die Tagesquote beschränkt die maximalen Nettokäufe im grenzübergreifenden Handel, die im Rahmen von Shenzhen-Hong Kong Stock Connect auf täglicher Basis getätigt werden können. HKSCC, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Hong Kong Stock Exchanges und Clearing Limited, sowie ChinaClear übernehmen die Verantwortung für die Abrechnung, Abwicklung und die mit der Funktion als Verwahrstelle und Nominee verbundenen Dienste sowie weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der durch Marktteilnehmer und/oder Anleger durchgeführten Handelstätigkeit. Über das Stock Connect-Programm gehandelte chinesische A-Aktien werden in papierloser Form ausgegeben, sodass die Anleger keine effektiven Stücke halten. Obgleich HKSCC keine Eigentümerinteressen an den in den Omnibus-Aktiendepots gehaltenen SSE- und SZSE-Wertpapieren geltend macht, wird ChinaClear als Aktienregisterführer für SSE- und SZSE-notierte Unternehmen HKSCC bei der Abwicklung von Kapitalmaßnahmen weiterhin als einen der Anteilinhaber in Bezug auf diese SSE- und SZSE-Wertpapiere behandeln. SSE-/SZSE-notierte Unternehmen verlautbaren Informationen zu ihren Jahreshauptversammlungen/außerordentlichen Hauptversammlungen üblicherweise zwei bis drei Wochen vor dem Termin. Sämtliche Beschlüsse werden einer Abstimmung mit allen Stimmen vorgelegt. Die HKSCC wird die Teilnehmer am zentralen Clearing- und Verrechnungssystem für Wertpapiere in Hongkong („CCASS") über alle Hauptversammlungen mit Angabe des Datums, der Uhrzeit, des Ortes und der Anzahl an vorgeschlagenen Beschlüssen informieren.

Risikofaktor	Beschreibung
	Im Rahmen von Stock Connect unterliegen Anleger aus Hongkong und ausländische Anleger beim Handel mit SSE-Wertpapieren und mit SZSE-Wertpapieren sowie bei deren Abwicklung den durch die SSE, SZSE, ChinaClear, HKSCC bzw. die maßgebliche Behörde von Festlandchina vorgeschriebenen Gebühren und Abgaben. Weitere Angaben zu den Handelsgebühren und Abgaben sind im Internet auf der folgenden Webseite verfügbar: http://www.hkex.com.hk/eng/market/sec_tradinfra/chinaconnect/chinaconnect.htm Gemäß den OGAW-Anforderungen hat die Verwahrstelle die sichere Verwahrung der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in der VR China über ihr Global Custody Network vorzusehen. Diese Verwahrung entspricht den von der CSSF dargelegten Anforderungen, die vorsehen, dass verwahrte unbare Vermögenswerte rechtlich getrennt werden müssen und die Verwahrstelle über ihre Beauftragten geeignete interne Kontrollsysteme führen muss, um zu gewährleisten, dass in den Aufzeichnungen die Art und Höhe der verwahrten Vermögenswerte, das Eigentum an jedem Vermögenswert sowie der Ort, an dem die Eigentumsdokumente zu jedem Vermögenswert hinterlegt sind, eindeutig ausgewiesen werden. Ein Teilfonds kann über Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Zusätzlich zu den allgemeinen anlage- und aktienspezifischen Risiken dieser Anlagen, insbesondere der Schwellenmarktrisiken und der Risiken in Bezug auf den RMB, sind die nachfolgenden Risiken hervorzuheben: <u>Beschränkungen durch Quoten</u> Stock Connect unterliegt Beschränkungen durch Quoten. Insbesondere unterliegt Stock Connect einer Tagesquote, die nicht dem jeweiligen Teilfonds gehört, sondern nur auf der Basis „first-come-first-serve" angewendet werden kann. Sobald die Tagesquote überschritten wird, werden neue Kaufaufträge abgelehnt (obgleich der Verkauf ihrer grenzübergreifenden Wertpapiere ungeachtet des Quotensaldos für Anleger möglich ist). Die Quotenbeschränkungen können daher die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds beeinträchtigen, zeitnah über Stock Connect in chinesische A-Aktien zu investieren, und der betroffene Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen. <u>Rechtliches/wirtschaftliches Eigentum</u> Die SSE- und SZSE-Aktien in Bezug auf die Fonds werden von der Verwahrstelle/Unterverwahrstelle in Konten bei der CCASS von der HKSCC als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong geführt. Die HKSCC hält die SSE- und SZSE-Aktien wiederum als bevollmächtigte Inhaberin (Nominee Holder) über ein kollektives Wertpapierkonto (Omnibus Securities Account), das auf ihren Namen bei ChinaClear für jedes der Stock Connect-Programme geführt wird. Die genaue Stellung und die Rechte der Fonds als wirtschaftliche Eigentümer der SSE- und SZSE-Aktien über die HKSCC als Nominee sind im VRC-Recht nicht ausreichend definiert. Gemäß dem VRC-Recht gibt es keine eindeutige Definition und somit Unterscheidung zwischen dem „rechtlichen Eigentum" und dem „wirtschaftlichen Eigentum", und vor den Gerichten der VR China wurden erst wenige Fälle mit einer Nominee-Kontenstruktur ausgefochten. Demnach ist es ungewiss, wie und mit welchen Methoden die Rechte und Interessen der Fonds nach VRC-Recht umgesetzt werden können. Aufgrund dieser Unsicherheit ist es im unwahrscheinlichen Fall, dass die HKSCC einem Abwicklungsverfahren in Hongkong unterliegen sollte, unklar, ob die SSE- und SZSE-Aktien als im wirtschaftlichen Eigentum der Fonds gehaltene Vermögenswerte oder als Teil des allgemeinen Vermögens der HKSCC, das für die allgemeine Verteilung an ihre Gläubiger verfügbar ist, behandelt werden würden. <u>Abrechnungs- und Abwicklungsrisiken</u> HKSCC und ChinaClear haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet und sind eine wechselseitige Beteiligung eingegangen, um die Abrechnung und Abwicklung von grenzübergreifenden Handelsgeschäften zu erleichtern. Für grenzübergreifende Handelsgeschäfte, die in einem Markt eingeleitet werden, wird die Clearingstelle auf diesem Markt einerseits die Abrechnung und Abwicklung mit ihren eigenen Clearing-Teilnehmern übernehmen und sich andererseits verpflichten, die Abrechnungs- und Abwicklungspflichten ihrer Clearing-Teilnehmer mit der Clearingstelle der Gegenpartei zu erfüllen. Als nationale zentrale Gegenpartei des VRC-Wertpapiermarkts betreibt ChinaClear ein umfassendes Netzwerk an Clearing- und Abwicklungssystemen sowie Strukturen für den Aktienbesitz. Die von ChinaClear eingerichteten Risikomanagementsysteme und -maßnahmen werden von der CSRC genehmigt und überwacht. Die Möglichkeit eines Zahlungsausfalls von ChinaClear wird als geringfügig angesehen. Im unwahrscheinlichen Fall eines Zahlungsausfalls von ChinaClear ist die Haftung der HKSCC für SSE- und SZSE-Wertpapiere aus ihren Marktverträgen mit Clearing-Teilnehmern auf die Unterstützung dieser Clearing-Teilnehmer bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegen ChinaClear beschränkt. Die HKSCC wird nach Treu und Glauben versuchen, die ausstehenden Aktien und Gelder über die zur Verfügung stehenden Rechtswege oder eine Liquidation von ChinaClear einzutreiben. In einem solchen Fall kann der jeweilige Teilfonds seine Verluste aus Geschäften mit ChinaClear möglicherweise nur verspätet oder nicht vollständig eintreiben. <u>Aussetzungsrisiko</u> Die SEHK, die SSE und die SZSE behalten sich jeweils das Recht auf Aussetzung der Handelstätigkeit vor, sofern sich dies für die Sicherstellung eines ordentlichen und fairen Marktes und die umsichtige Steuerung von Risiken als notwendig erweisen sollte. Vor Inkrafttreten einer Aussetzung würde die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Sollte eine Aussetzung in Kraft treten, wird dies nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeit des jeweiligen Teilfonds für den Zugang zum VRC-Markt haben. <u>Unterschiedliche Handelstage</u> Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VR China als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und die Banken auf beiden Märkten an den entsprechenden Abwicklungstagen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass der jeweilige Teilfonds chinesische A-Aktien nicht über Stock Connect handeln kann, obwohl auf dem VRC-Markt ein normaler Handelstag ist. Die jeweiligen Teilfonds können daher dem Risiko von Kursschwankungen von chinesischen A-Aktien zu den Zeiten unterliegen, zu denen der Handel über eine der Stock Connect-Verbindungen nicht möglich ist. <u>Verkaufsbeschränkungen durch antizipative Überwachung (Front-end Monitoring)</u> Die Vorschriften in der VR China sehen vor, dass vor dem Verkauf einer Aktie durch einen Anleger eine ausreichende Zahl an Aktien im Depot sein sollte; ansonsten wird die betreffende Verkaufsorder durch die SSE bzw. SZSE zurückgewiesen. Die SEHK wird Verkaufsaufträge von chinesischen A-Aktien ihrer Teilnehmer (d. h. Aktienbroker) vor der Handelstätigkeit überprüfen, um einen Überverkauf zu vermeiden. Falls ein Teilfonds beabsichtigt, bestimmte von ihm gehaltene chinesische A-Aktien zu verkaufen, muss er die betreffenden chinesischen A-Aktien am Verkaufstag („Handelstag") vor dem Handelsbeginn auf die jeweiligen Konten seiner Broker übertragen. Versäumt er diese Frist, kann er diese Aktien an diesem Handelstag nicht verkaufen. Aufgrund dieser Anforderung

Risikofaktor	Beschreibung
	ist der jeweilige Teilfonds unter Umständen nicht in der Lage, seine Bestände an chinesischen A-Aktien zeitgerecht zu veräußern. Operatives Risiko Stock Connect ist auf das Funktionieren der operativen Systeme der jeweiligen Marktteilnehmer angewiesen. Den Marktteilnehmern wird die Teilnahme an diesem Programm erlaubt, sofern sie bestimmte Anforderungen in Bezug auf die Informationstechnologie und das Risikomanagement sowie sonstige Anforderungen, die von der jeweiligen Börse bzw. Clearingstelle vorgegeben werden kann, erfüllen. Die Wertpapiervorschriften und Rechtsordnungen der beiden Märkte weichen stark voneinander ab, und die Marktteilnehmer müssen sich unter Umständen laufend mit den durch diese Unterschiede entstehenden Problemen auseinandersetzen. Es kann nicht garantiert werden, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder fortlaufend den Änderungen und Entwicklungen dieser beiden Märkte angepasst werden. Für den Fall, dass die maßgeblichen Systeme nicht ordnungsgemäß funktionieren, könnte die über das Programm laufende Handelstätigkeit auf beiden Märkten gestört werden. Die Fähigkeit des jeweiligen Teilfonds für den Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien (und somit zur Verfolgung seiner Anlagestrategie) kann so beeinträchtigt werden. Aufsichtsrechtliches Risiko Die derzeitigen Vorschriften in Verbindung mit Stock Connect sind relativ neu entwickeln sich kontinuierlich weiter. Die aktuellen Bestimmungen können auch geändert werden, was möglicherweise Auswirkungen rückwirkender Art haben kann, und es gibt keine Zusicherung hinsichtlich des Fortbestehens von Stock Connect. Die Aufsichtsbehörden/Börsen in der VR China und in Hongkong können zur gegebenen Zeit neue Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Betrieb, der rechtlichen Durchsetzung und des grenzübergreifenden Handels im Rahmen von Stock Connect erlassen. Diese Änderungen können nachteilige Auswirkungen auf die jeweiligen Teilfonds haben. Rückruf der in Frage kommenden Aktien Wird eine Aktie aus der Liste der für den Handel über das Stock Connect-Programm in Frage kommenden Titel zurückgerufen, kann dieser Titel nur verkauft, aber nicht mehr gekauft werden. Dadurch können das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien der jeweiligen Teilfonds beeinträchtigt werden, wenn der Investmentmanager beispielsweise eine Aktie kaufen möchte, die aus der Liste der in Frage kommenden Titel entfernt wurde. Kein Schutz durch den Investor Compensation Fund Anlagen in SSE- und SZSE-Wertpapieren über Stock Connect werden von Brokern durchgeführt und unterliegen demnach dem Risiko, dass diese Broker ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können. Die Anlagen des jeweiligen Teilfonds über die Northbound-Handelsverbindung im Rahmen von Stock Connect sind nicht durch den Investor Compensation Fund (Hongkongs Einlagensicherungsfonds) gedeckt, der zur Entschädigung von Anlegern jeder Nationalität eingerichtet wurde, die infolge des Ausfalls eines lizenzierten Finanzmittlers oder eines zugelassenen Finanzinstituts in Bezug auf börsengehandelte Produkte in Hongkong finanzielle Verluste erleiden. Da Ausfälle in Bezug auf SSE- und SZSE-Wertpapiere, die über Stock Connect gehandelt werden, weder an der SEHK noch an der Hong Kong Futures Exchange Limited notierte oder gehandelte Produkte betreffen, sind sie nicht durch den Investor Compensation Fund gedeckt. Daher sind die jeweiligen Teilfonds den Ausfallrisiken der von ihnen mit dem Handel von chinesischen A-Aktien über Stock Connect beauftragten Broker ausgesetzt. Risiken im Zusammenhang mit dem Small and Medium Enterprise Board und/oder dem ChiNext Market Der jeweilige Teilfonds kann in das Small and Medium Enterprise Board („SME Board") und/oder das ChiNext Board der SZSE („ChiNext Board") investieren. Anlagen in das SME Board und/oder das ChiNext Board können erhebliche Verluste für den jeweiligen Teilfonds und seine Anleger verursachen. Dabei sind die folgenden zusätzlichen Risiken zu beachten: Stärkere Aktienkursschwankungen Auf dem SME Board und/oder dem ChiNextBoard notierte Unternehmen sind üblicherweise aufstrebender Art und agieren in geringeren Dimensionen. In der Folge unterliegen sie stärkeren Schwankungen der Aktienkurse und der Liquidität und sind höheren Risiken und Umschlagshäufigkeiten ausgesetzt als Unternehmen, die am Main Board der SZSE („Main Board") notieren. Überbewertungsrisiko Auf dem SME Board und/oder dem ChiNext Board notierte Aktien sind möglicherweise überbewertet, und derartige außergewöhnlich hohe Bewertungen können unter Umständen nicht aufrechterhalten werden. Infolge der geringeren Zahl an in Umlauf befindlichen Aktien können die Aktienkurse anfälliger für Manipulation sein. Regulierungsdifferenzen Die Vorschriften und Regelungen für Unternehmen, die am ChiNext Board notieren, sind in Bezug auf Rentabilität und Anteilskapital weniger streng als für Unternehmen, die am Main Board und am SME Board notieren. Delisting-Risiko Bei Unternehmen, die am SME Board und/oder ChiNext Board notieren, kann es häufiger und rascher zu einer Einstellung der Notierung kommen. Wenn Unternehmen, in die der jeweilige Teilfonds investiert, ihre Notierung einstellen, kann dieser dadurch beeinträchtigt werden. Risiken im Zusammenhang mit Unternehmen kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung Die Aktien von Unternehmen mit kleiner/mittlerer Marktkapitalisierung können im Allgemeinen eine niedrigere Liquidität und eine stärkere Anfälligkeit für Kursschwankungen gegenüber nachteiligen wirtschaftlichen Entwicklungen aufweisen als diejenigen von Unternehmen mit höherer Marktkapitalisierung. Besteuerungsrisiko Anlagen im Rahmen des Stock Connect-Programms unterliegen der Steuerregelung der VR China. Die staatliche Steuerverwaltung der VR China hat die Anwendung der üblichen chinesischen Stempelsteuer sowie einer zehnprozentigen Quellensteuer auf Dividenden erneut bestätigt, während die Mehrwertsteuer und die Kapitalertragsteuer für unbestimmte Zeit vorübergehend ausgesetzt werden. Diese Steuerregelung kann sich gegebenenfalls ändern, sodass die Teilfonds Unsicherheiten bezüglich ihrer Steuerverbindlichkeiten in der VR China ausgesetzt sind. Für weitere Angaben zur Besteuerung in der VR China wird auf den Unterabschnitt „Besteuerung in der VR China" des Abschnitts „Besteuerung" verwiesen. RMB-Währungsrisiko in Bezug auf Stock Connect Chinesische A-Aktien werden in RMB gehandelt, und die jeweiligen Teilfonds müssen ihre Geschäfte mit SSE-/SZSE-Wertpapieren in dieser Währung tätigen und abrechnen. Mit dem Handel mit SSE-/SZSE-Wertpapieren können spezielle Handelskosten verbunden sein. Die Regierung Festlandchinas kontrolliert die künftigen Bewegungen der Wechselkurse

Risikofaktor	Beschreibung
	und die Währungsumrechnung. Das Floating des Wechselkurses erfolgt im Vergleich zu einem Währungskorb, daher könnte in der Zukunft eine große Schwankungsbreite dieses Wechselkurses gegenüber dem US-Dollar und dem Hongkong-Dollar bzw. anderen Währungen bestehen. Insbesondere bei einer RMB-Abwertung kommt es zu einer Wertminderung von Dividenden und anderen Erträgen, die ein Anleger aus seinen Anlagen generieren kann. Zusätzlich werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der CNY zu einem anderen Wechselkurs als der CNH gehandelt werden kann. Die Anlagen eines Teilfonds können sowohl auf CNY als auch auf CNH lauten, und daher kann der betreffende Teilfonds in der Folge größeren Währungsrisiken und/oder höheren Anlagekosten unterliegen. Die Regierungspolitik der VR China hinsichtlich der Devisenkontrolle kann sich ändern und nachteilige Auswirkungen auf den jeweiligen Teilfonds nach sich ziehen.
Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Ein Teilfonds kann verschiedenen wasserbezogenen Faktoren gegenüber anfälliger sein. Unternehmen, die in Märkten mit regulierten Wassertarifen investieren, können unter sinkenden Wassertarifen leiden, die niedrigere Umsätze und Renditen börsennotierter Wasserversorger zur Folge haben würden. Darüber hinaus können wasserbezogene Projekten bei der Planung des Staatshaushaltes mit geringerer Priorität behandelt oder verschoben werden. Politische Kräfte können Projekten in anderen Bereichen wie Gesundheit, Infrastruktur und Bildung eine höhere Priorität einräumen. Die Wachstumsaussichten wasserbezogener Unternehmen könnten sich verringern. Der Wert eines Teilfonds könnte negativ beeinflusst werden.
Risiko der Anlage in chinesischen A Aktien	Der Wertpapiermarkt in der VR China, einschließlich der chinesischen A Aktien, kann eine höhere Volatilität und Instabilität (beispielsweise infolge des Risikos der Aufhebung/Beschränkung des Handels einer bestimmten Aktie oder des Risikos einer staatlichen Intervention) als die Märkte der stärker entwickelten Länder aufweisen und mit potenziellen Schwierigkeiten bei der Abwicklung verbunden sein. Das kann zu stärkeren Schwankungen der auf diesem Markt gehandelten Wertpapierkurse führen und somit die Anteilpreise des Teilfonds beeinträchtigen. Anlagen in der VR China sind auch weiterhin anfällig für wesentliche Änderungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik in der VR China. Das Kapitalwachstum und somit die Wertentwicklung dieser Anlagen kann durch eine solche Anfälligkeit beeinträchtigt werden.
Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Falls keine oder eine unzureichende Rückstellung für potenzielle Quellensteuern vorgenommen wird, und für den Fall, dass die Steuerbehörden von Festlandchina die Erhebung einer solchen Quellensteuer vorschreiben sollten, kann dies nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds haben. Etwaige Quellensteuern in Bezug auf den Handel mit Wertpapieren der VR China können die Erträge aus dem jeweiligen Teilfonds schmälern bzw. dessen Wertentwicklung nachteilig beeinflussen. In Bezug auf den CIBM wird der Quellensteuerbetrag (gegebenenfalls) vom Investmentmanager auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds so lange einbehalten, bis die steuerliche Lage in der VR China hinsichtlich der Erträge und Gewinne aus dem Handel über den CIBM geklärt ist. Für den Fall, dass die Klärung der Lage zum Vorteil des jeweiligen Teilfonds erfolgt, kann die Gesellschaft den gesamten oder einen Teil des einbehaltenen Betrags an den Teilfonds rückerstatten. Der (gegebenenfalls) solcherart erstattete Quellensteuerbetrag wird vom Teilfonds thesauriert und spiegelt sich im Wert seiner Anteile wider. Ungeachtet der vorstehenden Erläuterungen hat kein Anteilinhaber, der seine Anteile vor der Erstattung von einbehaltenen Beträgen zurückgegeben hat, irgendeinen Anspruch auf eine solche Erstattung. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die tatsächlich geltende Steuer, die von den Steuerbehörden der VR China erhoben wird, hiervon abweichen und sich gelegentlich ändern kann. Vorschriften können möglicherweise geändert und Steuern rückwirkend erhoben werden. Jede Erhöhung von Steuerverbindlichkeiten eines Teilfonds kann den Wert des Teilfonds nachteilig beeinflussen. In diesem Sinne kann sich jede vom Investmentmanager auf Rechnung des jeweiligen Teilfonds gebildete Steuerrückstellung für die Erfüllung der endgültigen Steuerverbindlichkeiten in der VR China als zu hoch oder zu niedrig erweisen. In der Folge können den Anteilinhabern des jeweiligen Teilfonds in Abhängigkeit von den endgültigen Steuerverbindlichkeiten, der Höhe der Rückstellungen und dem Zeitpunkt der Zeichnung bzw. Rücknahme ihrer Anteile an dem/von dem jeweiligen Teilfonds Vor- oder Nachteile entstehen. Wenn die tatsächlich von den Steuerbehörden der VR China erhobene Steuer höher ist als die vom Investmentmanager gebildete Rückstellung, sodass es zu einem Fehlbetrag bei der Steuerrückstellung kommt, werden die Anleger darauf hingewiesen, dass der Nettoinventarwert des Teilfonds über den Steuerrückstellungsbetrag hinaus beeinträchtigt werden kann, da der betreffende Teilfonds letztendlich die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten tragen muss. In diesem Fall sind die dann bestehenden und neuen Anteilinhaber benachteiligt. Wenn andererseits die tatsächlich von den Steuerbehörden der VR China erhobene Steuer niedriger ist als die vom Investmentmanager gebildete Rückstellung, sodass es zu einem Überschuss bei der Steuerrückstellung kommt, entsteht denjenigen Anteilinhabern ein Nachteil, die ihre Anteile am jeweiligen Teilfonds vor einer diesbezüglichen Entscheidung, einem Erlass oder einer Anweisung der Steuerbehörden der VR China zurückgegeben haben, da sie den Verlust aus der überhöhten Rückstellung des Investmentmanagers getragen haben. Dagegen können zu diesem Zeitpunkt bestehende sowie neue Anteilinhaber profitieren, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit gemäß dem niedrigeren Steuerbetrag wieder als Vermögen zugunsten des Teilfonds ausgewiesen werden kann. Anleger sollten hinsichtlich ihrer eigenen steuerlichen Lage im Zusammenhang mit Anlagen in den jeweiligen Teilfonds ihre eigene Steuerberatung einholen. Es besteht die Möglichkeit einer Änderung der aktuellen Steuergesetze, -vorschriften und -gepflogenheiten in der VR China, einschließlich der möglichen rückwirkenden Erhebung von Steuern, und diese Änderungen können zu einer höheren Besteuerung von Anlagen in der VR China als derzeit vorgesehen führen.
Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Bei einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie werden Long-Positionen in aktienorientierten Wertpapieren eingegangen, während das Marktrisiko gleichzeitig durch entgegengesetzte Short-Positionen reduziert oder völlig eliminiert wird. Dies geschieht in der Regel durch die Eröffnung von Long- und Short-Positionen in einer annähernd gleichen Größenordnung. Der Erfolg einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie hängt in erster Linie von der Auswahl der aktienorientierten Wertpapiere ab, aber auch davon, wie genau die künftige Entwicklung der Aktienmärkte vorhergesagt werden kann. Wenn die Kurse der im Portfolio als Long-Positionen gehaltenen Wertpapiere steigen, profitiert der Teilfonds von dieser Wertentwicklung, während er einen Verlust einfährt, wenn diese Kurse fallen. Umgekehrt gilt: Wenn die Kurse der im Portfolio als Short-Positionen gehaltenen Wertpapiere fallen, profitiert der Fonds von dieser Wertentwicklung, während er einen Verlust erleidet, wenn diese Kurse steigen. Das Verlustrisiko ist dabei im Grunde unbegrenzt. Die Verwendung einer rein marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie soll das Verlustpotenzial von Kapitalanlagen, die gemäß einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie vorgenommen werden, insgesamt begrenzen. Abhängig von der

Risikofaktor	Beschreibung
	Marktentwicklung könnten sich die Kurswerte der Long- und Short-Positionen jedoch unterschiedlich entwickeln und bei beiden Positionen zu Verlusten führen. Wenn eine der beiden Positionen größer ist als die andere, unterliegt die größere Position dem im vorigen Absatz beschriebenen Risiko, ohne dass dieses Risiko durch eine Gegenposition gemindert werden könnte.
Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Teilfonds, die die SRI-Strategie und die SRI-Strategie Typ A verfolgen, wenden entweder Mindestausschlusskriterien (SRI-Strategie) und/oder bestimmte (interne/externe) Ratingbeurteilungen an, welche Auswirkungen auf die Anlageperformance eines Teilfonds haben können. Die Anlageperformance eines Teilfonds kann durch ein Nachhaltigkeitsrisiko beeinträchtigt und/oder beeinflusst werden, da die Umsetzung der SRI-Strategie dazu führen kann, dass auf Chancen zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird, die ansonsten vorteilhaft sein könnten, bzw. dass Wertpapiere aufgrund ihrer Eigenschaften verkauft werden, wenn dies eventuell nachteilhaft ist. Teilfonds, die die SRI-Strategie anwenden, können einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Researchdaten und/oder interne Analysen heranziehen, und es kann zu Unterschieden in der Art und Weise kommen, auf die verschiedene Teilfonds bestimmte (in der SRI-Strategie verwendete) Kriterien anwenden. Bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Emittenten auf der Grundlage von Research besteht eine Abhängigkeit von Informationen und Daten, die von externen Anbietern von Researchdaten geliefert werden, sowie von internen Analysen, die eventuell unvollständig, fehlerhaft oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht ein Risiko, dass ein Wertpapier oder ein Emittent falsch beurteilt wird. Es besteht außerdem ein Risiko, dass der Investmentmanager eines Teilfonds die sich aus dem Research ergebenden maßgeblichen Kriterien nicht richtig anwendet oder dass ein Teilfonds, der die SRI-Strategie verfolgt, ein indirektes Engagement bei Emittenten haben könnte, die die maßgeblichen (in der SRI-Strategie verwendeten) Kriterien nicht erfüllen.
Risiko immobilienbezogener Anlagen	Die Anlagen des Teilfonds in der Immobilienbranche können Risiken von Schwankungen des Werts der zugrunde liegenden Immobilien und der entsprechenden Mieteinkünfte unterliegen. Dies gilt auch dann, wenn die Investitionen durch Fonds, Immobiliengesellschaften oder andere Aktienmarktprodukte aus dem Immobiliensektor (insbesondere REITs) erfolgen. Dabei sollten die folgenden Risiken beachtet werden: Die zugrunde liegenden REITs, in die der Teilfonds investieren darf, sind nicht unbedingt von der SFC zugelassen, und die Dividenden- oder Ausschüttungspolitik des Teilfonds entspricht nicht der Dividenden- oder Ausschüttungspolitik der zugrunde liegenden REITs. Zusätzlich zu den Risiken in Bezug auf Änderungen der zugrunde liegenden wirtschaftlichen Bedingungen treten in Verbindung mit Immobilienbesitz noch besondere Risiken auf, wie beispielsweise Leerstand, rückständige und nicht erfolgte Mietzahlungen oder rückständige/nicht bezahlte Nebenkosten, die u. a. auf einer Änderung der Standortqualität oder der Kreditwürdigkeit des Mieters/Schuldners beruhen können. Pachtrechte können vorzeitig zurückgeben werden, was zur Folge hat, dass eine andere Verwendung als die ursprünglich beabsichtigte für die Immobilie gefunden werden muss, die eventuell jedoch nicht dieselben Aussichten hat. Dies gilt analog für eine Rückübertragung nach Beendigung des Vertrags oder ggf. für an Dritte gewährte Rechte in ähnlichen Situationen. Wenn eine Immobilie mit Pfand- oder anderen Rechten behaftet ist, kann dies ihre Verkäuflichkeit einschränken. Die tatsächliche Rendite einer Anlage kann von den früheren Kalkulationen abweichen. Es besteht auch das Risiko, dass die Möglichkeit, eine Immobilie für andere Zwecke zu verwenden, begrenzt ist. Der Zustand des Gebäudes oder seine Struktur können auch Wartungs- oder Sanierungskosten verursachen, die nicht immer vorhersehbar sind. Gebäude können Baumängel aufweisen; auch können Risiken durch kontaminiertes Bauland nicht ausgeschlossen werden. Auch Fälle von nicht versicherten Schäden können vorkommen. Insbesondere in Großstadtgebieten können Immobilien Kriegs- oder Terrorismusrisiken ausgesetzt sein. Der wirtschaftliche Wert einer Immobilie kann fallen, wenn der Immobilienmarkt der betroffenen Gegend langfristig beeinträchtigt ist und es schwierig oder unmöglich wird, Mieter zu finden. Bei der Entwicklung des Projekts können auch noch Risiken auftreten, wie z. B. Änderungen der Bauplanung und Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen bzw. anderen erforderlichen behördlichen Genehmigungen oder Erhöhungen der Baukosten. Der Erfolg der erstmaligen Vermietung hängt vor allem von der zu einem späteren Zeitpunkt gültigen Nachfragesituation, und zwar nach der Fertigstellung des Baus, ab. Bei Investitionen im Ausland sind zusätzliche Risiken zu berücksichtigen, und zwar solche, die auf den besonderen Merkmalen der spezifischen Immobilie beruhen (z. B. unterschiedliche Rechts- und Steuersysteme, unterschiedliche Auslegungen der Doppelbesteuerungsabkommen und ggf. Änderungen der Wechselkurse). Zu den weiteren mit ausländischen Investitionen verbundenen Risiken, die zu berücksichtigen sind, gehören das erhöhte Verwaltungsrisiko, technische Schwierigkeiten, einschließlich Transferrisiken bezüglich der laufenden Erträge oder der Verkaufserlöse sowie Währungsrisiken. Bei Anlagen in Immobiliengesellschaften sind die Risiken zu beachten, die aus der Unternehmensstruktur hervorgehen, Risiken in Verbindung mit einer möglichen Zahlungsunfähigkeit eines Vertragspartners sowie Risiken aufgrund von Änderungen des steuer- und unternehmensrechtlichen Regelwerks. Dies trifft vor allem dann zu, wenn sich der Gesellschaftssitz der Immobiliengesellschaft im Ausland befindet. Wenn Beteiligungen an Immobiliengesellschaften erworben werden, können diese zudem Verpflichtungen mit sich bringen, die nicht ohne Weiteres zu erfassen sind. Möglicherweise besteht auch kein liquider Sekundärmarkt, wenn die Beteiligung veräußert werden soll. Bei einer Fremdfinanzierung haben überdies Änderungen des Werts von Immobilien eine größere Auswirkung auf das Eigenkapital. In diesem Fall wird der Gewinn des Anlegers bei einem Anstieg oder Rückgang der Preise stärker beeinflusst als bei vollständig eigenfinanzierten Projekten. Beim Verkauf von Immobilien können der Käufer oder sonstige Dritte Garantieansprüche haben. Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Immobilienfonds oder an Fonds mit Ausrichtung auf REITs entstehen, können auf der Ebene eines Indexes, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.
Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Long/Short-Anleihestrategien konzentrieren sich auf Rentenwerte, bei denen der Großteil der Rendite aus einem Engagement in Unternehmensanleihen erzielt wird, deren Auswahl konträr zur allgemeinen Laufzeitstruktur von Zinsen erfolgt. Die von Long/Short-Anleiheanlagen eingesetzten Strategien umfassen unter anderem den Kauf oder Leerverkauf von belasteten oder notleidenden Anleihen, High-Yield-Anleihen und Wertpapieren von unlängst restrukturierten Unternehmen. Das Ziel der Long/Short-Anleihestrategien besteht im Allgemeinen darin, Engagements in kreditsensitiven Wertpapieren durch Identifizierung von unterbewerteten und auf dem Wege der Verbesserung befindlichen Emittenten auf der Long-Seite sowie von überbewerteten und sich verschlechternden Rentenwerten auf der Short-Seite der Strategie einzugehen.

Risikofaktor	Beschreibung
	Die Strategie versucht aus den Ineffizienzen an den Marktplätzen, unter gleichzeitiger Beibehaltung sowohl eines niedrigeren Korrelationsgrades zu herkömmlichen Anlagekassen als auch einer höheren Liquidität als bei typischen notleidenden Festverzinslichen Wertpapieren, Kapital zu schlagen. Eine Strategie, die sowohl Long- als auch Short-Positionen eingeht, bietet den Anlegern die Möglichkeit, sowohl von fallenden als auch von steigenden Märkten zu profitieren, und in der Folge die Marktvolatilität effektiver zu bewältigen als dies mit herkömmlichen Long-only-Strategien der Fall ist. Zusätzlich ist eine Long/Short-Strategie üblicherweise bei einem Anstieg der Marktvolatilität und der Erweiterung der Kreditspreads erfolgreich, da sie einen Schutz vor Abwärtsrisiken bietet. Der Erfolg einer Long/Short-Anleihestrategie hängt in erster Linie von der Auswahl der Rentenwerte ab, aber auch davon, wie genau die künftige Entwicklung der Anleihemärkte vorhergesagt werden kann. Abhängig von der Marktentwicklung könnten die Kurswerte der Long- und Short-Positionen unterschiedlich ausfallen und bei beiden Positionen zu Verlusten führen. Zusätzlich trägt der Anleger durch seine Investition in einem Long/Short-Anleihefonds grundsätzlich ein Zins-, Kredit- und Ausfallrisiko, und möglicherweise auch ein Wechselkursrisiko. Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.
Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Für Teilfonds, die in Festverzinsliche Wertpapiere in der VR China anlegen: In der VR China werden möglicherweise andere Kreditbeurteilungssysteme und Rating-Methoden angewandt als in anderen Märkten. Die von chinesischen Ratingagenturen vergebenen Kreditratings sind daher eventuell nicht direkt mit den Ratings anderer internationaler Ratingagenturen vergleichbar.
Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Das Anlageuniversum von Fonds, die auf einzelne Sektoren oder Themen ausgerichtet sind, ist beschränkt, was im Vergleich zu Fonds, die ihre Anlagen weitläufig streuen, eine beschränkte Diversifizierung von Risiken zur Folge hat. Dasselbe gilt für Teilfonds, die gemäß der „SDG-konformen Strategie" und der „SDG-konformen Strategie Typ A" verwaltet werden, da diese ebenfalls in einen bestimmten Themenbereich wie die Verfolgung eines oder mehrerer der SDGs oder anderer vergleichbarer gesellschaftlicher Ziele investieren. Je spezifischer der jeweilige Sektor bzw. das jeweilige Thema ist, desto stärker ist das Anlageuniversum beschränkt und desto geringer kann die Risikostreuung sein. Eine begrenzte Risikostreuung kann die Auswirkungen der Entwicklung einzelner für den jeweiligen Fonds erworbener Wertpapiere verstärken. Darüber hinaus können Teilfonds, die die SDG-konforme Strategie verfolgen, Aktien von Unternehmen erwerben, die auch mit anderen Sektoren und/oder Themen verbunden sind, wenn Unternehmen jeweils in mehreren verschiedenen Sektoren und/oder Themenbereichen tätig sind. Dazu können auch Aktien von Unternehmen zählen, die – zum Zeitpunkt des Erwerbs – nur mit einem geringen Teil des jeweiligen SDG oder des jeweiligen vergleichbaren gesellschaftlichen Ziels verbunden sind, wenn es nach Ermessen des Portfoliomanagers wahrscheinlich ist, dass diese Unternehmen die Bedeutung dieses Segments ihrer Geschäftstätigkeit erheblich erhöhen werden. Dies kann dazu führen, dass die Wertentwicklung des jeweiligen Fonds von der Wertentwicklung von Finanzindizes abweicht, die das jeweilige SDG oder das jeweilige vergleichbare gesellschaftliche Ziel widerspiegeln.
Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	In bestimmten Fällen kann ein Teilfonds Wertpapiere erwerben, die von einem Emittenten begeben wurden, der mit seinen Zins-/Kuponzahlungen in Verzug geraten ist („Notleidende/in Verzug geratene Festverzinsliche Wertpapiere"). Der Kauf dieser Wertpapiere setzt den Teilfonds dem spezifischen Risiko eines Emittentenausfalls (siehe Emittentenausfallrisiko) aus. Zusätzlich wird üblicherweise ein Insolvenzverwalter bestellt, um den ausgefallenen Emittenten im Auftrag seines Verwaltungsrats zu verwalten. Es besteht ein hohes Risiko, dass der Insolvenzverwalter die Vermögenswerte des ausgefallenen Unternehmens veräußert, die Liquidationskosten bezahlt und die Gläubiger entschädigt, soweit die verbleibenden Vermögenswerte des Emittenten dies zulassen. Dadurch entsteht ein langfristiges Risiko für den Teilfonds, der notleidende Wertpapiere erworben hatte, dass diese Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht vollkommen wertlos werden könnten. Es besteht somit ein erhebliches Risiko, dass die anfängliche Anlage in die notleidenden/in Verzug geratenen Festverzinslichen Wertpapiere vollständig verloren geht. Falls ein gehaltenes Wertpapier in Verzug gerät, kann der Teilfonds das in Verzug geratene Wertpapier über einen vom Investmentmanager festgelegten Zeitraum hinweg weiter halten.
Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass die Verfügbarkeit von außerhalb der VR China emittierten oder vertriebenen, auf den RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren derzeit beschränkt und demnach anfälliger für Volatilität und Illiquidität ist. Der Betrieb des Marktes für auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere und Neuemissionen könnte gestört werden, was zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des Teilfonds führen würde, sollten neue Vorschriften herausgegeben werden, welche die Fähigkeit der Emittenten zur Aufnahme von RMB mittels Anleiheemissionen begrenzen oder einschränken bzw. die Liberalisierung des CNH-Marktes durch die zuständigen Aufsichtsbehörden umkehren und/oder aufheben würden. Sollten nicht genügend auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere für die Anlage eines Teilfonds verfügbar sein, kann der Teilfonds einen erheblichen Anteil seines Vermögens in Einlagen und/oder von Finanzinstituten ausgegebenen Einlagenzertifikaten halten, die auf RMB lauten. Dieser Umstand kann sich negativ auf die Wertentwicklung des betreffenden Teilfonds auswirken. Für auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere, die außerhalb der VR China (z. B. an der Central Moneymarkets Unit in Hongkong) emittiert, notiert oder gehandelt werden, kann die Markttiefe beschränkt sein, was potenziell zu einer reduzierten Liquidität oder sogar in Teilen zu einer Illiquidität solcher Wertpapiere führen könnte. Der Teilfonds könnte beim Handel mit solchen Wertpapieren Verluste erleiden, insbesondere unter Umständen, in denen der Teilfonds entsprechende Anlagen mit Abschlägen liquidieren müsste, um Rücknahmeaufträge auszuführen. Der Teilfonds könnte unter Umständen nicht in der Lage sein, die Wertpapiere zum gewünschten Zeitpunkt zu verkaufen. Zudem können die Geld- und Briefkurse der auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapiere stark voneinander abweichen. Daher könnten für den Teilfonds erhebliche Handels- und Veräußerungskosten anfallen, und er könnte beim Verkauf derartiger Anlagen erhebliche Verluste erleiden. Anlagen in auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren sind außerdem den allgemeinen Risiken einer Anlage in Anleihen ausgesetzt. Hierzu zählen unter anderem Zinsrisiken, das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere sind üblicherweise unbesicherte Schuldverschreibungen, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind. Anlagen in diesen Wertpapieren setzen den jeweiligen Teilfonds als unbesicherten Gläubiger dem Bonitäts-/Insolvenzrisiko seiner Gegenparteien aus. Möglicherweise haben auf RMB lautende Festverzinsliche Wertpapiere kein Rating. Im Allgemeinen sind Festverzinsliche Wertpapiere mit niedrigerem Bonitätsrating oder ohne Bewertung anfälliger

Risikofaktor	Beschreibung
	gegenüber dem Bonitätsrisiko des Emittenten. Anlagen in Festverzinsliche Wertpapieren, die von in der VR China ansässigen Unternehmen oder Körperschaften begeben wurden, können von der Steuerpolitik der VR China betroffen sein. Die aktuellen Steuergesetze und Vorschriften können jederzeit und ohne Vorankündigung gegenüber den Anlegern geändert oder novelliert werden. Derartige Änderungen und Novellierungen können auch rückwirkend in Kraft treten, was potenziell negative Auswirkungen auf solche Anlagen haben könnte. Bestimmte Teilfonds investieren in festverzinsliche Onshore-Wertpapiere, die an der Shanghai oder Shenzhen Stock Exchange bzw. auf den Interbankenmärkten für Anleihen gehandelt werden können. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertpapiermärkte in der VR China im Allgemeinen und die Onshore-Rentenmärkte im Besonderen sich im Entwicklungsstadium befinden und sowohl die Marktkapitalisierung als auch das Handelsvolumen geringer sein können als an den stärker entwickelten Finanzmärkten. Die Marktvolatilität und der potenzielle Liquiditätsmangel infolge der niedrigen Handelsvolumina an den Rentenmärkten in der VR China können zu erheblichen Kursschwankungen der auf diesen Märkten gehandelten Wertpapiere führen und eine beträchtliche Volatilität des Nettoinventarwerts des Teilfonds zur Folge haben. Die Geld- und Briefkurse von Rentenwerten Festlandchinas können stark voneinander abweichen, sodass erhebliche Handels- und Veräußerungskosten entstehen können. Die nationalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für Kapitalmärkte und Festverzinsliche Wertpapiere in der VR China befinden sich im Vergleich zu den Industrieländern noch im Entwicklungsstadium. Derzeit werden die Unternehmen in der VR China reformiert, in der Absicht die Liquidität von Festverzinslichen Wertpapieren zu erhöhen. Die Auswirkungen einer Entwicklung oder Reform der Rentenmärkte in der VR China sind jedoch noch nicht abzusehen. Außerdem unterliegen die Rentenmärkte der VR China aufsichtsrechtlichen Risiken. Der Kauf oder Verkauf von Festverzinslichen Wertpapieren durch bzw. an den Teilfonds ist nur dann möglich, wenn dieser Kauf bzw. Verkauf an der Shanghai Stock Exchange, der Shenzhen Stock Exchange oder dem CIBM durchgeführt werden kann. Angesichts der Tatsache, dass die Rentenmärkte als volatil und instabil gelten (mit dem Risiko der Aussetzung eines bestimmten Wertpapiers oder einer staatlichen Intervention), kann auch die Zeichnung bzw. Rücknahme von Anteilen des Teilfonds unterbrochen werden.
Risiko von Event Driven-Strategien	Event Driven-Investitionen (ereignisgesteuert) verkörpern eine Anlagestrategie, die bestrebt ist, vor oder nach unternehmensspezifischen Ereignissen wie Insolvenzen, Verschmelzungen, Übernahmen und Ausgliederungen entstehende Preisineffizienzen zu nutzen. Event Driven-Strategien beinhalten Anlagen, die Long oder Short in Aktien oder Festverzinslichen Wertpapieren von Unternehmen vorgenommen werden, die solch bedeutende Veränderungen erfahren. Unternehmensbezogene Ereignisse stellen für Investmentmanager oft einen nachweislichen Katalysator dar, durch den sie in die Lage versetzt werden, die erwartete Wertänderung eines zugrunde liegenden Wertpapieres zu realisieren. Investmentmanager, denen es gelingt, die Auswirkungen vorhersehbarer unternehmensbezogener Ereignisse richtig zu analysieren, den Verlauf einer Umstrukturierung vorwegzunehmen und die richtigen Positionen zu beziehen, können Gewinne erzielen. Das Hauptrisiko von Event Driven-Investitionen besteht im individuellen Transaktionsrisiko für den Fall, dass ein geplantes unternehmensspezifisches Ereignis nicht eintreten sollte. Mit der Beendigung einer Transaktion gehen die Wertpapiere sowohl des übernehmenden Unternehmens als auch des Zielunternehmens tendenziell auf Kursniveaus zurück, die unter demjenigen vor Ankündigung einer Transaktion liegen, wodurch Gewinne vernichtet oder Verluste verursacht werden können. Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.
Risiko von Global Macro-Strategien	Durch die Analyse makroökonomischer Parameter wie die BIP-Wachstumstrends eines Landes, die Inflationserwartungen, die Beschäftigungsniveaus und die Geldmengen verfolgt eine Global Macro-Strategie im Allgemeinen einen Top-down-Ansatz, um einzuschätzen, welche möglichen bewertungsspezifischen Auswirkungen eine Änderung eines oder mehrerer Parameter im Hinblick auf die Kapitalausstattung, Staatsverschuldung, Rohstoff- und Währungsmärkte einer Region haben könnte. Nachdem diese Strategien tendenziell nicht mit herkömmlichen Anlageklassen korrelieren, erzielen Global Macro-Fonds die besten Ergebnisse am ehesten in Situationen, die für diese Anlageklassen ungünstig wären. Zu diesen Situationen zählen: 1) Perioden anhaltend erhöhter Volatilität an den Währungs-, Zins-, Rohstoff- und Aktienmärkten. 2) Perioden, in denen die Märkte von allgemeinen makroökonomischen Themen anstatt von der Analyse individueller Bottom-up-Fundamentaldaten beherrscht werden. Der Grund, warum sich Global Macro-Strategien unter diesen Bedingungen am besten entwickeln, liegt darin, dass sie üblicherweise an hochliquiden Märkten handeln und dadurch entstehende Gelegenheiten rasch ausnutzen bzw. das Risikoprofil des Portfolios dem geänderten Marktumfeld umgehend anpassen können. Während Global Macro-Funds auch in Aktien investieren, liegt der Schwerpunkt auf den Auswirkungen makroökonomischer Parameter auf Aktienkurse und weniger auf den speziellen Fundamentaldaten eines Unternehmens. Im Allgemeinen setzen Global Macro-Fonds zur Verwaltung des Aktienengagements Derivate auf globale Aktienindizes ein. Sie können jedoch auch einen maßgeschneiderten Korb mit Einzelwerten aufbauen, um eine spezifischere Risikosteuerung zu ermöglichen. Weniger volatile und allgemein starke Märkte bieten Global Macro-Managern geringere Möglichkeiten für die Ausnutzung kurzfristiger Gelegenheiten, sodass diese Strategien in diesen Perioden tendenziell schlechter abschneiden. Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.
Risiko von High-Yield-Anlagen	High-Yield-Anlagen sind Festverzinsliche Wertpapiere, die entweder von einer anerkannten Ratingagentur als Non-Investment Grade eingestuft werden oder für die kein Rating existiert, wobei jedoch davon ausgegangen wird, dass sie im Falle eines Ratings einer Non-Investment Grade-Einstufung entsprächen. Mit solchen Anlagen sind im Vergleich zu höher bewerteten, niedriger verzinslichen Wertpapieren in der Regel insbesondere ein erhöhtes Bonitätsrisiko, Zinsänderungsrisiko, allgemeines Marktrisiko, unternehmensspezifisches Risiko sowie Liquiditätsrisiko verbunden. Diese erhöhten Risiken können negative Auswirkungen für den Teilfonds und/oder die Anleger haben.
Risiko von Länder- und Regionalfonds	Das Anlageuniversum von Fonds, die auf einzelne Länder oder Regionen ausgerichtet sind, ist beschränkt, was im Vergleich zu Fonds, die ihre Anlagen weitläufig streuen, eine beschränkte Diversifizierung von Risiken zur Folge hat. Je kleiner das jeweilige Land bzw. die jeweilige Region ist, desto stärker ist das Anlageuniversum beschränkt und desto geringer kann die Risikostreuung sein. Eine begrenzte Risikostreuung kann die Auswirkungen der Entwicklung einzelner für den jeweiligen Fonds erworbener Wertpapiere verstärken.
Risiko von Private Equity-Anlagen	Während Vermögenswerte, die von Unternehmen im Private Equity-Bereich emittiert werden, an einer Börse notiert sein können, werden die von diesen Unternehmen im Private Equity-Sektor (Private Equity-Unternehmen) getätigten Anlagen in der Regel

Risikofaktor	Beschreibung
	nicht an einer Börse gehandelt. Unternehmen im Private Equity-Bereich können eine Reihe verschiedener Arten von Vermögenswerten im Rahmen von Anlagen in Private Equity-Unternehmen erwerben, darunter Eigenkapital, Hybridkapital oder Schulden. Das zur Verfügung gestellte Kapital kann anderen Gläubigern des Private Equity-Unternehmens nachgestellt sein. Zweck der Anlagen in Private Equity-Unternehmen können die Bereitstellung von Risikokapital (Venture Capital), die Finanzierung von Unternehmensübernahmen (Buy-Out-Investitionen) oder Investitionen bei besonderen Situationen sein. Anlagen in Private Equity-Unternehmen sind in der Regel langfristig, werden nicht an einer Börse gehandelt, sind illiquide und nur bis zu einem gewissen Grad fungibel. Überdies kann der Prozess der Investition in Private Equity-Unternehmen an sich besonderen technischen Schwierigkeiten und Risiken unterliegen. Anlagen im Private Equity-Bereich bergen in der Regel umfangmäßig größere Risiken als konventionelle Anlagen in börsennotierten Unternehmen und haben entsprechende Auswirkungen auf die Unternehmen im Private Equity-Bereich und deren Vermögenswerte, Ertrags- und Liquiditätslage sowie deren Wert. Private Equity-Unternehmen können beispielsweise im Einzelnen nur für eine kurze Zeit bestehen oder sich selbst in einer Umstrukturierungsphase oder Krise befinden, relativ begrenzte Markterfahrung und -penetration haben, neue, nicht auf dem Markt etablierte Produkte anbieten sowie eine relativ angespannte Finanzlage, ungewisse Planungen und ein nicht ausreichendes Organisationsniveau aufweisen. Die von einem Private Equity-Unternehmen verwendeten Bilanzierungsrichtlinien, Prüfungs- und Rechnungslegungsstandards sowie dessen Werbung können erheblich unter dem Niveau der konventionellen, börsengehandelten Anlagen liegen. Private Equity-Unternehmen unterliegen oft keiner behördlichen Aufsicht oder nur in geringem Maße. Neben den Kosten, die beim Kauf und Verkauf eines Zertifikats, eines Derivats oder von Anteilen an Fonds mit Ausrichtung auf Unternehmen entstehen, die im Wesentlichen im Private Equity-Sektor tätig sind, können auf der Ebene eines Indexes, eines Zertifikats, eines Derivats oder der oben genannten Fonds zusätzliche Kosten anfallen, die den Wert der Kapitalanlage unter Umständen in erheblichem Maße beeinträchtigen könnten.
Risiko von Sektor- und Themenfonds	Das Anlageuniversum von Fonds, die auf einzelne Sektoren oder Themen ausgerichtet sind, ist beschränkt, was im Vergleich zu Fonds, die ihre Anlagen weitläufig streuen, eine beschränkte Diversifizierung von Risiken zur Folge hat. Je spezifischer der jeweilige Sektor und/oder das jeweilige Thema ist, desto stärker ist das Anlageuniversum beschränkt und desto geringer kann die Risikostreuung sein. Eine begrenzte Risikostreuung kann die Auswirkungen der Entwicklung einzelner für den jeweiligen Fonds erworbener Wertpapiere verstärken. Darüber hinaus können Sektor- und Themenfonds Aktien von Unternehmen erwerben, die auch mit anderen Sektoren und/oder Themen verbunden sind, wenn Unternehmen jeweils in mehreren verschiedenen Sektoren und/oder Themenbereichen tätig sind. Dazu können auch Aktien von Unternehmen zählen, die – zum Zeitpunkt des Erwerbs – nur mit einem geringen Anteil des jeweiligen Sektors und/oder Themas verbunden sind, wenn es nach Ermessen des Portfoliomanagers wahrscheinlich ist, dass diese Unternehmen die Bedeutung dieses Segments ihrer Geschäftstätigkeit erheblich erhöhen werden. Dies kann dazu führen, dass die Wertentwicklung des jeweiligen Fonds von der Wertentwicklung von Finanzindizes, die den jeweiligen Sektor bzw. das jeweilige Thema abbilden, abweicht.
Risiko von Volatilitätsstrategien	Volatilitätsstrategien verkörpern eine Anlagestrategie, die versucht, die Kursineffizienzen auszunutzen, die infolge der realisierten Volatilität im Vergleich zur angenommenen Volatilität entstehen können, wie dies in den aktuellen Marktpreisen der entsprechenden Derivate wie Varianz-Swaps widergespiegelt wird. Die Volatilität beschreibt die Abweichung einer Reihe von Handelspreisen im Zeitverlauf. Je höher die Unterschiede zwischen niedrigen und hohen Marktpreisen eines Vermögenswertes ausfallen, desto höher ist seine Volatilität. Ein Varianz-Swap bewirkt einen finanziellen Ausgleich zwischen den Parteien am Ende des Swap-Zeitraums. Die Höhe dieses Ausgleichs besteht im Nennwert des Swap, multipliziert mit der Differenz zwischen der jährlich realisierten Varianz und einem zu Beginn des Swap-Zeitraums festgesetzten Vergleichswert (der Ausübungsvarianz, die im Allgemeinen der für den jeweiligen Swap-Zeitraum erwarteten Varianz entspricht). Der Wert des Varianz-Swaps entspricht nicht 1:1 der absoluten Wertentwicklung des Basiswerts, auf den er sich bezieht, sondern ist stattdessen insbesondere von der Veränderung der jährlich realisierten Varianz des jeweiligen Basiswerts im jeweiligen Swap-Zeitraum abhängig. Aus diesem Grund kann der Wert eines Varianz-Swaps selbst bei einem rückläufigen Wert des Basiswerts steigen und bei einem steigenden Wert des Basiswerts fallen. Der Erfolg dieser Anlagestrategie ist daher speziell davon abhängig, wie genau innerhalb des quantitativen Ansatzes die Veränderung der jährlich realisierten Varianz des jeweiligen Basiswerts im entsprechenden Varianz-Zeitraum prognostiziert werden kann. Bei einer optionsbasierten Anlagestrategie handelt es sich um eine spezielle Form einer Volatilitätsstrategie. Sie nutzt die Spreads von Aktienoptionen, üblicherweise durch Kauf und Verkauf von Verkaufs- und Kaufoptionen, unter anderem auf globale Aktienindizes, globale Aktienindex-Futures, globale aktienmarktbezogene Volatilitätsindizes, globale aktienmarktbezogene Volatilitäts-Futures und börsengehandelte Fonds. Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für die Strategie führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Liegt das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) am Ende jedoch außerhalb dieser Gewinnzone, führt dies zu einem Verlust für den Fonds. Die Risiken in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten sollten ebenfalls beachtet werden.
RMB-Risiko	Anleger sollten sich der Tatsache bewusst sein, dass der RMB auf Grundlage von Angebot und Nachfrage am Markt unter Bezugnahme auf einen Währungskorb gesteuert wird. Derzeit wird der RMB in der VR China („CNY") sowie außerhalb der VR China („CNH") gehandelt. Der in der VR China gehandelte RMB, der CNY, ist nicht frei konvertierbar und unterliegt den Vorschriften und Einschränkungen der Devisenkontrolle durch die Behörden der VR China. Auf der anderen Seite ist der außerhalb der VR China gehandelte CNH zwar frei handelbar, unterliegt jedoch nach wie vor verschiedenen Kontrollen und Begrenzungen bzw. Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit. Im Allgemeinen wird zugelassen, dass sich der jeweilige tägliche Wechselkurs des RMB gegenüber anderen Währungen innerhalb einer Spanne ober- bzw. unterhalb der zentralen Paritätskurse bewegt, die täglich von der People's Bank of China („PBOC") veröffentlicht werden. Sein Wechselkurs gegenüber anderen Währungen, darunter z. B. USD oder HKD, ist daher Bewegungen auf der Grundlage externer Faktoren gegenüber anfällig. Es kann nicht gewährleistet werden, dass diese Wechselkurse nicht stark schwanken werden. Während der CNY und CNH dieselbe Währung verkörpern, werden sie auf unterschiedlichen und eigenständig funktionierenden Märkten gehandelt. In dieser Hinsicht kann der Wert des CNH unter Umständen bedeutend vom Wert des CNY abweichen und der Wechselkurs des CNH und CNY bewegt sich möglicherweise nicht in dieselbe Richtung, was auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die ausländischen Devisenkontrollmaßnahmen und

Risikofaktor	Beschreibung
	Rückführungsbeschränkungen, die von der VRC-Regierung zu gegebener Zeit auferlegt werden, sowie andere externe Marktkräfte. Unter außergewöhnlichen Umständen können sich Zahlungen für Rücknahmen und/oder Dividendenzahlungen in RMB infolge der für den RMB geltenden Devisenkontrollen und Beschränkungen verzögern. Es kann nicht garantiert werden, dass der RMB nicht einer Abwertung ausgesetzt ist, die nachteilige Auswirkungen auf die RMB-Anlagen der Anleger mit sich bringen würde. Derzeit erlegt die VRC-Regierung bestimmte Beschränkungen bezüglich der Rückführung des RMB aus der VR China heraus auf. Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass derartige Beschränkungen die Tiefe des außerhalb der VR China verfügbaren RMB-Markts einschränken können, was zu einer Verminderung der Liquidität des Teilfonds führen kann. Die Politik der VRC-Regierung bezüglich Devisenkontrollen und Rückführungsbeschränkungen ist Änderungen ausgesetzt, und die Position des Teilfonds und seiner Anleger kann von einer entsprechenden Änderung negativ beeinflusst werden. Bezüglich der auf den RMB lautenden Anteilklassen sollten Anleger, die in solche Anteilklassen investieren, diese Risikowarnung besonders beachten.
Schwellenmarkt-Risiken	Anlagen in Schwellenmärkten unterliegen in höherem Maße dem Liquiditätsrisiko, dem Währungsrisiko und dem allgemeinen Marktrisiko. Zudem können bei der Transaktionsabwicklung in Werten aus diesen Ländern in verstärktem Umfang Risiken auftreten, insbesondere weil eine direkte Lieferung von Wertpapieren gegen Zahlung eventuell nicht möglich ist. In Schwellenmärkten können zudem das rechtliche sowie das regulatorische Umfeld und die Buchhaltungs-, Prüfungs- und Berichterstattungsstandards zulasten des Investors deutlich von dem Niveau und Standard abweichen, die sonst international üblich sind. Auch kann in Schwellenmärkten ein erhöhtes Verwahrrisiko bestehen, was insbesondere aus unterschiedlichen Methoden der Veräußerung erworbener Vermögenswerte resultieren kann. Diese erhöhten Risiken können negative Auswirkungen für den betreffenden Teilfonds und/oder die Anleger haben.

3. Spezifische Risikofaktoren der einzelnen Teilfonds

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Active Fund Portfolio	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz ActiveInvest Balanced	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz ActiveInvest Defensive	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz ActiveInvest Dynamic	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Advanced Fixed Income Euro	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Advanced Fixed Income Global	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz All China Equity	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Alternative Investment Strategies	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz American Income	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Asia Innovation	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Asia Pacific Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Asian Multi Income Plus	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Asian Small Cap Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Best Ideas 2025	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	✓	✓
Allianz Best of Managers	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Euroland Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Europe Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Global AC Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Global Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Global Equity SRI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles Pacific Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Best Styles US Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Capital Plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz China A Opportunities	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓
Allianz China A-Shares	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓
Allianz China Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz China Multi Income Plus	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz China Strategic Bond	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Clean Planet	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓
Allianz Climate Transition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓
Allianz Convertible Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Coupon Select Plus	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Coupon Select Plus II	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Coupon Select Plus III	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Coupon Select Plus IV	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Coupon Select Plus V	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Coupon Select Plus VI	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Credit Opportunities	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Credit Opportunities Plus	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Cyber Security	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓
Allianz Discovery Germany Strategy	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	-	-	-	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Dynamic Commodities	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Allianz Dynamic Risk Parity	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-	–	✓	-	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-	-	✓
Allianz Emerging Asia Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Europe Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets Multi Asset Income	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets Select Bond	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets SRI Bond	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Enhanced Short Term Euro	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Euro Balanced	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro Bond	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Bond Strategy	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Credit Risk Control	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Credit SRI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Crossover SRI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Government Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-
Allianz Euro High Yield Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro High Yield Defensive	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Inflation-linked Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euro Subordinated Financials	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Euroland Equity Growth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Europe Conviction Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Europe Equity Growth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Europe Equity Growth Select	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Europe Equity SRI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Europe Equity Value	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Europe Income and Growth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Europe Mid Cap Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Europe Small and Micro Cap Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Europe Small Cap Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz European Bond Unconstrained	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz European Bond Unconstrained Plus	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz European Equity Dividend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz European Real Estate Securities	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Event Driven Strategy	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Excellence 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Fixed Income Macro	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Flexi Asia Bond	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Floating Rate Notes Plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Food Security	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓
Allianz GEM Equity High Dividend	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz German Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz German Small and Micro Cap	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Aggregate Bond	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	–	-	–	-	-	✓
Allianz Global Artificial Intelligence	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓
Allianz Global Credit SRI	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Dividend	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	✓	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Equity Growth	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Equity Insights	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Equity Unconstrained	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Financials	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Government Bond	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global High Yield	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Hi-Tech Growth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓
Allianz Global Income	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Global Inflation-Linked Bond	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Intelligent Cities	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-	✓
Allianz Global Metals and Mining	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓
Allianz Global Multi-Asset Credit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Opportunistic Bond	✓	✓	-	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Global Small Cap Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Smaller Companies	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Global Sustainability	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓
Allianz Global Water	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓
Allianz Green Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Green Future	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz HKD Income	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Hong Kong Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Income and Growth	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz India Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Indonesia Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Japan Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Japan Smaller Companies Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Korea Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Little Dragons	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Merger Arbitrage Strategy	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Multi Asset Long / Short	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Allianz Multi Asset Opportunities	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Allianz Multi Asset Risk Premia	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Allianz Oriental Income	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Pet and Animal Wellbeing	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Positive Change	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓
Allianz Renminbi Fixed Income	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Selection Alternative	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	-	✓	-	✓	-	✓
Allianz Selection Fixed Income	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	✓	-	-	✓	-	✓	-	-	-	✓
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Selective Global High Income	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz SGD Income	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Short Duration Global Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Smart Energy	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓
Allianz Strategic Bond	✓	✓	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	✓	✓	✓
Allianz Strategy Select 30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Strategy Select 50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Strategy Select 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Structured Alpha Strategy	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Structured Return	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allianz Sustainable Health Evolution	-	-	-	-	-	-	-	✓	✓	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Target Maturity Asian Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Target Maturity Euro Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Target Maturity Global Bond II	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Target Maturity Global Bond III	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Target Maturity US Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓
Allianz Thailand Equity	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Thematica	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	✓
Allianz Total Return Asian Equity	-	-	-	-	-	-	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz Trend and Brands	-	-	-	-	✓	✓	-	✓	-	-	✓	✓	✓	-	-	-	-	-	✓	✓	✓	-	-	✓	✓	-	✓
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	-	-	-	✓	-	-	✓	-	✓	✓	-	✓	-	-	✓	✓
Allianz US Equity Dividend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz US Equity Fund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
Allianz US Equity Plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz US High Yield	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz US Short Duration High Income Bond	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	✓	✓
Allianz US Short Term Plus	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	-	-	✓

Name des Teilfonds	Bond Connect	China Interbank Bond Market	FII-Risiko	Hebelrisiko	Hedgefonds-Risiko	Risiken der Anlage in Rohstoffmärkten	Risiken der Nutzung der Stock Connect-Programme	Risiken im Zusammenhang mit dem Wassersektor	Risiko der Anlage in chinesischen A-Aktien	Risiko der Steuerrückstellungen in der VR China	Risiko einer marktneutralen Long/Short-Aktienstrategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SDG-konformen Strategie	Risiko hinsichtlich der Anwendung der SRI-Strategie	Risiko immobilienbezogener Anlagen	Risiko in Verbindung mit Long/Short-Anleihestrategien	Risiko in Verbindung mit Ratingagenturen	Risiko notleidender/in Verzug geratener Festverzinslicher Wertpapiere	Risiko von auf RMB lautenden Festverzinslichen Wertpapieren	Risiko von Event Driven-Strategien	Risiko von Global Macro-Strategien	Risiko von High-Yield-Anlagen	Risiko von Länder- und Regionalfonds	Risiko von Private Equity-Anlagen	Risiko von Sektor- und Themenfonds	Risiko von Volatilitätsstrategien	RMB-Risiko	Schwellenmarkt-Risiken
Allianz Volatility Strategy Fund	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓	-	-	-	✓	-	✓
Allianz Voyager Asia	-	-	-	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	✓
IndexManagement Balance	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	✓
IndexManagement Chance	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	✓
IndexManagement Substanz	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	✓
IndexManagement Wachstum	-	-	-	-	-	✓	-	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	-	✓	-	✓	-	-	-	✓

Anhang 1
Allgemeine Anlagegrundsätze, Anlageklassengrundsätze und teilfondsspezifische Anlageziele und Anlagebeschränkungen

Teil A:
Allgemeine Anlagegrundsätze, die für alle Teilfonds gelten („Allgemeine Anlagegrundsätze")

Anleger können aus einer Reihe von Teilfonds und Anteilklassen wählen.

Die Vermögenswerte der Teilfonds können, vorbehaltlich der spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds in Verbindung mit den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds und abhängig von den Marktbedingungen, unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen, beispielsweise auf:

- einzelne Anlageklassen;
- einzelne Währungen;
- einzelne Themen;
- einzelne Sektoren;
- einzelne Länder;
- einzelne Regionen;
- Vermögenswerte mit kürzerer oder längerer (Rest-)Laufzeit; und/oder
- Vermögenswerte von Emittenten/Schuldnern besonderer Art (z. B. Regierungen oder Unternehmen),

oder breiter investiert sein.

Der Investmentmanager kann die Wertpapiere aufgrund der Fundamental- und/oder quantitativen Analyse auswählen. Einzeltitel werden hierbei analysiert und nach Maßgabe verschiedener Anlageverfahren beurteilt und ausgewählt.

Wenn eine Anlagestrategie wie in Anhang 1 beschrieben angewendet wird, berücksichtigt der Investmentmanager des Teilfonds im Rahmen seines Due-Diligence-Prozesses alle relevanten finanziellen Risiken, einschließlich aller relevanten Nachhaltigkeitsrisiken, die sich erheblich negativ auf die Kapitalrendite auswirken könnten, in seiner Anlageentscheidung und bewertet sie fortlaufend. Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken umfasst keine Barmittel und Einlagen, Derivate und nicht bewertete Anlagen. Nachhaltigkeitsrisiken werden wie folgt zusammengefasst:

- **Makronachhaltigkeitsrisiken mit globaler Relevanz für alle Teilfonds (z. B. globale Erwärmung und Klimawandel).**
- **Risiken des Nachhaltigkeitssektors mit Relevanz für alle Fonds, die bestimmten Sektoren ausgesetzt sind (z. B. das Risiko nicht wiederherstellbarer Vermögenswerte für den Öl- und Gassektor).**
- **Idiosynkratische Nachhaltigkeitsrisiken auf der Ebene einzelner Unternehmens- und Staatsemittenten mit Relevanz für alle Portfolios, die diesen Emittenten ausgesetzt sind (z. B. Risiko des Klimawandels).**
- **Nachhaltigkeitsinvestitionsrisiken auf Portfolioebene, die sich aus dem Portfolioexposure in Bezug auf das Makronachhaltigkeitsrisiko, die Risiken des Nachhaltigkeitssektors und insbesondere die investierten Nachhaltigkeitsemittenten ergeben.**

Nachhaltigkeitsrisiken werden anhand externer Nachhaltigkeitsresearchdaten und / oder internem Research und Analyse bewertet. Sowohl externe als auch interne Untersuchungen zielen darauf ab, potenzielle finanzielle Risiken einer Anlage in Wertpapiere eines Emittenten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit zu identifizieren. Emittenten können Unternehmensemittenten, staatliche Emittenten oder Emittenten von unterstaatlichen Einheiten sein. Details finden Sie in der Erklärung zur Risikomanagementrichtlinie unter https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg.

Alle Produkte sind mit dem oben beschriebenen Verfahren konform. Darüber hinaus verfügen spezifische Anlagestrategien im Einklang mit Artikel 8 und 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten über bestimmte Merkmale, die bestimmte Risiken,

insbesondere Reputationsrisiken, in gewissem Maße begrenzen könnten, z. B. Ausschluss bestimmter Branchen oder der Emittenten mit den schlechtesten Ratings.

Der Investmentmanager kann direkt oder indirekt insbesondere in entsprechende Wertpapiere von Unternehmen aller Größenordnungen investieren. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Unternehmen einer bestimmten Größenordnung bzw. einzelner bestimmter Größenordnungen konzentrieren als auch breit übergreifend investieren. Der Teilfonds kann auch in Aktien von Unternehmen mit sehr geringer Kapitalisierung, die teilweise in Nischenmärkten tätig sind, investieren.

Der Investmentmanager kann auch direkt oder indirekt in Substanz- und Wachstumswerte investieren. Dabei kann sich der Investmentmanager – je nach Einschätzung der Marktlage – sowohl auf Substanz- bzw. auf Wachstumswerte konzentrieren als auch breit übergreifend investieren.

Wird ein Thema und/oder Sektor im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds genannt, so tätigt der Investmentmanager Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Thema und/oder Sektor aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab, wenn das Anlageziel oder die Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ausdrücklich eine entsprechende Beschränkung vorsehen). Diese Anlagen können jegliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen umfassen, die entweder

(i) (gegebenenfalls) in öffentlich zugänglichen Finanzindizes oder (gegebenenfalls) in Segmenten gemäß dem Global Industry Classification Standard – (GICS ®) enthalten sind, die sich auf dieses Thema und/oder diesen Sektor beziehen,
(ii) derzeit (entweder direkt oder indirekt) einen erheblichen Teil ihrer Geschäftstätigkeit (Umsätze, Gewinne oder Aufwendungen) mit diesem Thema und/oder Sektor erwirtschaften,
(iii) derzeit (entweder direkt oder indirekt) im entsprechenden Thema und/oder Sektor engagiert sind und es – nach Ermessen des Investmentmanagers – wahrscheinlich ist, dass sie die Bedeutung dieses Engagements kurz- oder mittelfristig erheblich erhöhen werden, oder
(iv) über das Eigentum von Unternehmen wie in den vorstehenden Abschnitten (i) bis (iii) beschrieben eine erhebliche direkte oder indirekte Beteiligung haben.

In den vorstehenden Szenarien konzentriert sich der Investmentmanager vornehmlich auf Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren Produkte oder Verhalten nach Ansicht des Investmentmanagers diesem Thema und/oder Sektor angehören und/oder diese fördern und/oder positiv beeinflussen.

Die vorstehend unter (iii) und (iv) beschriebenen Szenarien können auch Wertpapiere von Unternehmen umfassen, die ein untergeordnetes Engagement in oder eine untergeordnete Verbindung zu den jeweiligen Themen und/oder Sektoren haben (d. h. Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu Themen und/oder Sektoren haben, die nicht im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds genannt sind („sonstige Themen und/oder Sektoren"), auch wenn das Engagement in oder die Verbindung zu solchen anderen Themen und/oder Sektoren bedeutender ist als das Engagement in oder die Verbindung zu den im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds genannten Themen und/oder Sektoren.

Der Investmentmanager richtet die Zusammensetzung des jeweils verwalteten Teilfonds je nach seiner Einschätzung der Marktlage und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlageklassengrundsätze und individuellen Anlagebeschränkungen aus, was auch zu einer vollständigen oder teilweisen Neuausrichtung der Zusammensetzung eines Teilfonds führen kann. Derartige Anpassungen können deshalb ggf. auch häufig erfolgen.

Das Vermögen der Teilfonds wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt. Das Portfolio jedes Teilfonds umfasst zulässige Vermögenswerte, die nach einer gründlichen Analyse der dem Investmentmanager vorliegenden Informationen und vorbehaltlich einer sorgfältigen Beurteilung der Risiken und Chancen ausgewählt wurden. Die Wertentwicklung der Anteile der Teilfonds bleibt aber von den Kursveränderungen auf den Märkten abhängig. Es kann daher keine Garantie gegeben werden, dass die Anlageziele der Teilfonds erreicht werden, es sei denn, im Informationsblatt eines Teilfonds wird explizit eine Garantie ausgesprochen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine gemeinsame Verwaltung von Vermögenswerten eines oder mehrerer Teilfonds und eines oder mehrerer von der Verwaltungsgesellschaft verwalteter Teilfonds und/oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen erlauben. In diesem Fall werden Vermögenswerte der verschiedenen Teilfonds mit gleicher Verwahrstelle gemeinsam verwaltet. Die unter gemeinsamer Verwaltung stehenden Vermögenswerte werden als „Pool" bezeichnet, wobei diese Pools jedoch ausschließlich zu internen Verwaltungszwecken verwendet werden. Die Pools stellen keine separaten Einheiten dar und sind für Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem der gemeinsam verwalteten Teilfonds werden seine spezifischen Vermögenswerte zugeteilt.

Bei der Zusammenfassung von Vermögenswerten aus mehr als einem Teilfonds in einem Pool werden die Vermögenswerte, die jedem teilnehmenden Teilfonds zuzurechnen sind, zunächst über die ursprüngliche Zuweisung von Vermögenswerten des Teilfonds zu diesem Pool ermittelt. Die Vermögenswerte ändern sich, wenn der Teilfonds dem Pool Vermögenswerte zuführt oder entnimmt.

Die Anrechte jedes beteiligten Teilfonds auf das gemeinsam verwaltete Vermögen beziehen sich auf jede einzelne Position des besagten Pools.

Zusätzliche, im Auftrag der gemeinsam verwalteten Teilfonds getätigte Anlagen werden diesen Teilfonds entsprechend ihrer jeweiligen Ansprüche zugeteilt. Verkaufte Vermögenswerte werden in ähnlicher Weise auf die jedem teilnehmenden Teilfonds zurechenbaren Vermögenswerte angerechnet.

Der Investmentmanager kann insbesondere direkt oder indirekt in zulässige Vermögenswerte investieren, indem er Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Hedging) und/oder Anlagezwecke einsetzt, sofern der Investmentmanager sicherstellt, dass der Teilfonds die gemäß (i) den allgemeinen Anlageklassengrundsätzen, (ii) den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des Teilfonds und (iii) den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds für ihn geltenden Anlagegrenzen einhält. Der Einsatz dieser Techniken und Instrumente sollte nicht zu einer Änderung des festgelegten Anlageziels eines Teilfonds führen oder das Risikoprofil eines Teilfonds wesentlich erhöhen.

Soweit die Bestimmungen dieses Anhangs vorschreiben, dass ein Vermögenswert ein Rating von einer oder mehreren Ratingagenturen aufweisen muss, kann ein solcher Vermögenswert auch (i) ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur aufweisen, die nicht in den Anlageklassengrundsätzen und Anlagebeschränkungen des Teilfonds aufgeführt ist, oder (ii), falls keine solche Bewertung vorliegt, eine vom Investmentmanager als vergleichbar eingestufte Qualität aufweisen. Wenn ein Vermögenswert die in den Anlageklassengrundsätzen und Anlagebeschränkungen des Teilfonds genannte Mindestbewertung verliert, muss er innerhalb von sechs Monaten veräußert werden.

Der Investmentmanager kann in Wertpapiere aus Industrieländern investieren. Er kann jedoch auch in erheblichem oder vollem Umfang Wertpapiere aus Schwellenmärkten erwerben. Die Gewichtung zwischen den Anlagen in Industrieländern und Schwellenmärkten kann entsprechend der Beurteilung der Marktlage schwanken und wird in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen in Verbindung mit dem individuellen Anlageziel des betreffenden Teilfonds dargelegt. Darüber hinaus ist das konkrete Schwellenmarkt-Engagement eines Teilfonds in den individuellen Anlagebeschränkungen ausdrücklich angegeben.

Der Investmentmanager kann in Wertpapiere mit Investment Grade-Rating investieren. **Der Investmentmanager kann aber auch in erheblichem oder vollem Umfang High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 erwerben. Die Gewichtung zwischen den Anlagen mit Investment Grade-Rating und/oder High-Yield-Anlagen Typ 1 und/oder Typ 2 kann entsprechend der Beurteilung der Marktlage schwanken und wird in den individuellen Anlagebeschränkungen oder den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des Teilfonds dargelegt.**

Wenn in den spezifischen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds angegeben ist, dass der Investmentmanager auf dem Markt für chinesische A-Aktien investieren kann, kann der Investmentmanager direkt über Stock Connect oder indirekt durch zulässige Instrumente gemäß Anhang 1 Teil B in chinesische A-Aktien und/oder in chinesische B-Aktien investieren.

Wenn in den spezifischen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds angegeben ist, dass der Investmentmanager auf den Rentenmärkten der VRC investieren kann, kann der Investmentmanager in Festverzinsliche Wertpapiere investieren, die entweder direkt oder indirekt über die CIBM-Initiative oder über Bond Connect oder über andere Foreign Access Regimes (z. B. FII/Programm) und/oder anderweitig, wie ggf. von den maßgeblichen Verordnungen von Zeit zu Zeit zugelassen, auf dem CIBM gehandelt und/oder zugelassen werden.

Anleger riskieren, gegebenenfalls einen niedrigeren als den ursprünglich angelegten Betrag zurückzuerhalten. Soweit in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen und den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds keine anderslautenden Vorschriften enthalten sind, gelten folgende Bestimmungen für alle Teilfonds:

1. Jeder Teilfonds kann in folgende Vermögenswerte investieren:

a) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente,

- die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaats oder eines Drittstaats gehandelt werden, der anerkannt und für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist, oder
- die aus Neuemissionen stammen, deren Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt (siehe oben) zu beantragen, und deren Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

Geldmarktinstrumente sind Anlagen, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, die liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann.

Wertpapiere, die sich auf andere Indizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn der entsprechende Index Artikel 44 des Gesetzes und Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung von 2008 entspricht.

b) Anteile von OGAW oder anderen OGA, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Drittland errichtet wurden, sofern:

- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen sind, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach EU-Recht gleichwertig ist, und sofern die Zusammenarbeit zwischen den Behörden ausreichend gewährleistet ist;
- das Schutzniveau der Anteilinhaber der OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der OGAW Richtlinie gleichwertig sind;
- die Geschäftstätigkeit der OGA Gegenstand von Jahres- und Halbjahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- der OGAW oder die anderen OGA, deren Anteile erworben werden sollen, gemäß ihren Verwaltungsvorschriften oder ihrer Satzung insgesamt höchstens 10 % ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW oder OGA anlegen dürfen.

Ein Teilfonds kann auch in Anteile eines Teilfonds (der „Zielteilfonds") investieren, sofern:

- der Zielteilfonds nicht in den Teilfonds investiert, der Anteile am Zielteilfonds hält; und
- nicht mehr als 10 % des Vermögens des Zielteilfonds gemäß dessen Anlagepolitik insgesamt in Anteile anderer Teilfonds investiert werden dürfen; und
- gegebenenfalls mit den entsprechenden Anteilen verbundene Stimmrechte ausgesetzt werden, solange diese vom Teilfonds, der in den Zielteilfonds investiert, gehalten werden, jeweils unbeschadet der angemessenen Darstellung in den Abschlüssen und periodischen Berichten;
- in jedem Falle der Wert dieser Anteile für die Dauer der Anlage des Teilfonds nicht in die Berechnung des Nettovermögens der Gesellschaft zur Bestätigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwerts des Nettovermögens einfließt; und
- es keine Verdopplung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen zwischen der Ebene des Teilfonds, der in den Zielteilfonds investiert, und der Ebene des Zielteilfonds gibt.

c) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei Kreditinstituten, sofern das betreffende Kreditinstitut seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union hat oder, falls der Sitz des Kreditinstituts sich in einem Drittstaat befindet, es Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF denjenigen des EU-Rechts gleichwertig sind. Die Einlagen können grundsätzlich auf sämtliche Währungen lauten, die nach der Anlagepolitik eines Teilfonds zulässig sind.

d) Derivative Finanzinstrumente („Derivate"), z. B. insbesondere Futures-Kontrakte, Terminkontrakte, Optionen sowie Swaps, einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem der in Buchstabe a) oben bezeichneten geregelten Märkte gehandelt werden, und/oder derivative Finanzinstrumente, die nicht an geregelten Märkten gehandelt werden („OTC Derivate"), sofern es sich bei den Basiswerten um unter Buchstabe a) und b) genannte Instrumente, in die ein Teilfonds gemäß seinen Anlagezielen investieren darf, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Finanzindizes im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indizes auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen auf Zinsindizes sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindizes und Indizes, die die weiteren in dieser Nummer aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben. Um jedweden Zweifel auszuschließen, werden keine derivativen Transaktionen eingegangen, die eine Lieferung einer Komponente der als Basiswerte fungierenden Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindizes erfordern.

Darüber hinaus sind bei OTC-Derivaten folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Die Vertragspartner müssen Finanzinstitute erster Ordnung sein, die auf derartige Transaktionen spezialisiert sind und die von einer anerkannten Ratingagentur (z. B. Moody's, S&P oder Fitch) mit mindestens Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P oder Fitch) bewertet wurden. Sie müssen einer Aufsichtsbehörde unterstehen und zu den laut CSSF zugelassenen Kategorien gehören. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen in Bezug auf den Rechtsstatus oder das Ursprungsland des Vertragspartners.
- Die OTC-Derivate müssen einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit zu einem angemessenen Wert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
- Die Transaktionen müssen auf der Grundlage standardisierter Verträge getätigt werden.
- Die Transaktionen müssen auf der Grundlage der Grundsätze zur Sicherheitenverwaltung (Collateral Management) der Gesellschaft getätigt werden, wie nachstehend in Nr. 13 beschrieben.

- Der Kauf oder Verkauf dieser Instrumente anstelle von an einer Börse oder an einem geregelten Markt gehandelten Instrumenten muss nach Einschätzung der Gesellschaft für die Anleger von Vorteil sein. Der Einsatz von OTC-Derivaten ist insbesondere dann von Vorteil, wenn er eine laufzeitkongruente und damit kostengünstigere Absicherung von Vermögenswerten ermöglicht.

e) Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und nicht unter die Definition unter 1. A) oben fallen, vorausgesetzt, dass die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Verordnungen zu Einlagen und Anlegerschutz unterliegt. Die Anforderungen hinsichtlich des Einlagen- und Anlegerschutzes sind bei Geldmarktinstrumenten u. a. dann erfüllt, wenn diese von mindestens einer anerkannten Ratingagentur mit Investment Grade eingestuft sind bzw. die Gesellschaft der Auffassung ist, dass die Bonität des Emittenten einem Rating von Investment Grade entspricht. Ferner müssen diese Geldmarktinstrumente

- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Bundesland dieses Bundesstaates, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert sein; oder
- von einem Unternehmen begeben sein, dessen Wertpapiere an den in Nr. 1 A) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
- von einer Einrichtung, die gemäß den im Recht der europäischen Gemeinschaft festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einer Einrichtung, die Aufsichtsbestimmungen unterliegt, die nach Auffassung der CSSF dem Recht der europäischen Gemeinschaft gleichwertig sind, begeben oder garantiert sein; oder
- von anderen Emittenten begeben sein, die einer von der CSSF zugelassenen Kategorie angehören, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Spiegelstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Millionen, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der vierten Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer Unternehmensgruppe von einer oder mehreren börsennotierten Gesellschaften für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einem Kreditinstitut eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

2. Jeder Teilfonds kann darüber hinaus folgende Geschäfte tätigen:

- die Anlage von bis zu 10 % des Vermögens eines Teilfonds in anderen als den in Nr. 1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten – vorbehaltlich der Bestimmungen in den individuellen Anlagebeschränkungen des entsprechenden Teilfonds;
- die Aufnahme kurzfristiger Kredite bis zur Höhe von 10 % des Nettoteilfondsvermögens, sofern die Verwahrstelle der Kreditaufnahme und deren Bedingungen zustimmt; die individuellen Anlagebeschränkungen oder die spezifischen Anlageklassengrundsätze des Teilfonds enthalten einen lediglich deklaratorischen Hinweis. Nicht auf diese 10- %-Grenze anzurechnen, aber ohne die Zustimmung der Verwahrstelle zulässig, sind Fremdwährungskredite in Form von „Back to-back"-Darlehen sowie Wertpapierpensions- und -leihgeschäfte.

3. Bei der Anlage der Vermögenswerte der Gesellschaft sind folgende Beschränkungen zu beachten:

a) Die Gesellschaft darf für einen Teilfonds Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines Emittenten kaufen, wenn zur Zeit des Erwerbs der Gesamtwert dieser Wertpapiere, zusammen mit dem Wert der bereits im Teilfonds befindlichen Wertpapiere desselben Emittenten, 10 % des Nettoteilfondsvermögens nicht übersteigt. Ein Teilfonds darf höchstens 20 % seines Nettovermögens in Einlagen bei einer Einrichtung anlegen. Das Adressenausfallrisiko der Vertragspartner von OTC-Derivaten darf 10 % des Nettoteilfondsvermögens eines Teilfonds nicht überschreiten, wenn der Vertragspartner ein Kreditinstitut im Sinne von Nr. 1 c) ist; für andere Fälle beträgt die Grenze maximal 5 % des Nettoteilfondsvermögens. Der Gesamtwert der im Teilfondsvermögen befindlichen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Emittenten, in deren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Teilfonds jeweils mehr als 5 % seines Nettovermögens angelegt hat, darf 40 % des Nettoteilfondsvermögens nicht übersteigen. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, die einer behördlichen Aufsicht unterliegen.

   Ungeachtet der einzelnen vorgenannten Anlagegrenzen darf ein Teilfonds insgesamt höchstens 20 % seines Nettovermögens in folgende Anlagewerte investieren:

- Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von ein und derselben Einrichtung begeben werden,
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
- Engagements im Rahmen von OTC-Derivaten, die mit dieser Einrichtung eingegangen werden.

b) Falls die erworbenen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, so erhöht sich die Beschränkung im ersten Satz von Nr. 3 a) von 10 % auf 35 % des Nettoteilfondsvermögens.

c) Für Schuldverschreibungen, die von Kreditinstituten mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat ausgegeben werden und deren Emittenten aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegen, erhöhen sich die unter Nr. 3. A) Satz 1 und 4 genannten Beschränkungen von 10 % auf 25 % bzw. von 40 % auf 80 %, vorausgesetzt, die Kreditinstitute legen die Emissionserlöse gemäß den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten an, welche die Verbindlichkeiten aus Schuldverschreibungen über deren gesamte Laufzeit ausreichend decken und vorrangig für die bei Ausfällen des Emittenten fällig werdenden Rückzahlungen von Kapital und Zinsen bestimmt sind.

d) Die unter Nr. 3 B) und c) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der unter Nr. 3 a) Satz 4 vorgesehenen Anlagegrenze von 40 % nicht berücksichtigt. Die Beschränkungen unter Nr. 3 a) bis c) dürfen nicht kumuliert werden. Daher dürfen die in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesem Emittenten oder in dessen Derivaten getätigten Anlagen 35 % des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen. Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne von Richtlinie 83/349/EWG oder gemäß den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der in Nr. 3 a) bis d) aufgeführten Anlagegrenzen als ein Emittent anzusehen. Ein Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten einer Unternehmensgruppe anlegen.

e) Anlagen in Derivaten werden auf die Grenzen der vorgenannten Nummern angerechnet.

f) **Abweichend von den unter Nr. 3 a) bis d) aufgeführten Grenzen kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 % eines Teilfondsvermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen angelegt werden können, die von der Europäischen Union, der Europäischen Zentralbank, einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem OECD-Mitgliedstaat oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, oder von anderen Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, von der CSSF jedoch offiziell akzeptiert werden, begeben werden oder garantiert sind (zum Datum dieses Verkaufsprospekts werden die folgenden Staaten von der CSSF akzeptiert: Die Sonderverwaltungsregion Hongkong, die Volksrepublik China, die Föderative Republik Brasilien, die Republik Indien, die Republik Indonesien, die Russische Föderation, die Republik Südafrika, die Republik Singapur), sofern diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aus ein und derselben Emission 30 % des Nettoteilfondsvermögens nicht überschreiten dürfen.**

g) Ein Teilfonds darf Anteile anderer OGAW oder anderer OGA im Sinne von Nr. 1 b) nur bis zu insgesamt 10 % seines Nettoteilfondsvermögens erwerben. Abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat beschließen, dass ein Teilfonds zu einem höheren Prozentsatz seines Nettoteilfondsvermögens oder ganz in Anteile anderer OGAW oder anderer OGA im Sinne von 1 b) investiert sein darf, was in den individuellen Anlagebeschränkungen oder den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des Teilfonds explizit zu erwähnen ist. In diesem Fall darf ein Teilfonds nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in ein und demselben OGAW oder OGA anlegen. Bei der Anwendung dieser Anlagegrenze ist jeder Teilfonds eines Umbrella-Fonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes wie ein eigenständiges Sondervermögen zu betrachten, soweit das Prinzip der separaten Haftung pro Teilfonds gegenüber Dritten Anwendung findet. Ebenfalls in diesem Fall dürfen Anlagen in Anteilen anderer OGA als OGAW insgesamt 30 % des Nettoteilfondsvermögens eines Teilfonds nicht übersteigen.

Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat beschließen, die Anlage in Anteilen eines Master-Fonds, bei dem es sich um einen OGAW handelt, zu erlauben, wenn der betreffende Teilfonds (der „Feeder-Teilfonds") mindestens 85 % seines Nettoinventarwerts in Anteilen dieses Master-Fonds anlegt und dieser Master-Fonds weder selbst ein Feeder-Fonds ist noch Anteile eines Feeder-Fonds hält, wie in den individuellen Anlagebeschränkungen oder den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des betreffenden Teilfonds ausdrücklich dargelegt.

Ein Feeder-Teilfonds kann bis zu 15 % seines Vermögens in einen oder mehrere der folgenden Vermögenswerte investieren:

- ergänzende liquide Vermögenswerte in Übereinstimmung mit Artikel 41 Absatz 2, zweiter Unterabsatz des Gesetzes;
- Derivate, die nur zu Absicherungszwecken eingesetzt werden dürfen, in Übereinstimmung mit Artikel 41 Absatz 1, Buchstabe g) und Artikel 42 Absätze 2 und 3 des Gesetzes;
- bewegliche und unbewegliche Vermögenswerte, die für die unmittelbare Ausübung der Tätigkeit der Gesellschaft unerlässlich sind.

Wenn ein Teilfonds Anteile eines OGAW oder OGA erworben hat, werden die Anlagewerte des betreffenden OGAW oder OGA in Bezug auf die unter Nr. 3 a) bis d) genannten Anlagegrenzen nicht berücksichtigt.

Erwirbt ein Teilfonds Anteile eines OGAW oder OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Gesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder durch Beherrschung

oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmrechte) verbunden ist, so darf weder die Gesellschaft noch die verbundene Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf der Anteile Gebühren berechnen.

Wenn ein Teilfonds einen beträchtlichen Anteil seiner Vermögenswerte in OGAW und/oder OGA wie vorstehend definiert investiert, kann auf Ebene dieses OGAW oder OGA eine Verwaltungsvergütung (ohne Berücksichtigung etwaiger erfolgsbezogener Vergütungen) in Höhe von maximal 2,50 % p. a. des Nettoinventarwerts erhoben werden.

h) Unbeschadet der nachfolgenden unter Buchstabe i) festgelegten Anlagegrenzen kann der Verwaltungsrat bestimmen, dass die unter Buchstaben a) bis d) oben genannten Obergrenzen für Anlagen in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten 20 % betragen, wenn es Ziel der Anlagestrategie eines Teilfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist:

- dass die Zusammensetzung des Indexes hinreichend diversifiziert ist;
- dass der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
- dass der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die auf 20 % festgelegte Grenze wird auf 35 % angehoben, sofern dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Grenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich. Die Grenze gemäß a) oben ist nicht anwendbar.

i) Jeder Teilfonds kann Wertpapiere wie unter 1 a) definiert erwerben, die sich beziehen auf:

(i) Aktien (einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind);
(ii) Festverzinsliche Wertpapiere;
(iii) OGAW und OGA, wie unter 1 b) definiert;
(iv) Indizes (darunter Anleiheindizes, Aktienindizes [einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind], Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind
(v) einzelne Hedgefonds und Hedge-Dachfonds;
(vi) Rohstoffe;
(vii) Edelmetalle (jedoch nur, wenn dieses Wertpapier ein Zertifikat ist, das auf Edelmetalle verweist);
(viii) Rohstoff-Terminkontrakte;
(ix) Immobilienfonds und/oder
(x) Körbe der oben genannten Basiswerte.

Die vorgenannten Wertpapiere können unabhängig davon erworben werden, ob der Basiswert gemäß den jeweiligen Bedingungen des Wertpapiers ersetzt oder geändert werden kann, solange der ersetzte oder geänderte Basiswert für Wertpapiere zulässig ist, wie in diesem Schreiben definiert.

Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 unter Punkt i) dürfen nur dann erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10 unter Punkt i), sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 unter Punkt i) haben.

Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 6 bis Nr. 8 unter Punkt i) **sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor** oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10 unter Punkt i), sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 6 bis Nr. 8 unter Punkt i) haben.

j) Die Gesellschaft darf für keinen ihrer Investmentfonds stimmberechtigte Anteile erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr erlauben würde, einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung des Emittenten auszuüben. Ein Teilfonds darf höchstens 10 % der stimmrechtslosen Anteile, Anleihen und Geldmarktinstrumente eines Emittenten und höchstens 25 % der Anteile eines OGAW oder eines OGA erwerben. Diese Grenze gilt nicht für den Erwerb von Anleihen, Geldmarktinstrumenten und Zielfondsanteilen, wenn sich das Gesamtemissionsvolumen bzw. der Nettobetrag der ausgegebenen Anteile nicht berechnen lässt. Sie ist auch insoweit nicht anzuwenden, als diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Drittstaat begeben werden oder garantiert sind oder von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten angehören, begeben werden.

Die unter Nr. 2. erster Spiegelstrich und Nr. 3 genannten Beschränkungen beziehen sich auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Vermögenswerte. Werden die Anlagegrenzen nachträglich durch Kursbewegungen oder aus anderen Gründen überschritten, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen, wird sich die Gesellschaft unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber als primäres Ziel um Abhilfe dieser Situation bemühen.

4. Ausnahmen in Bezug auf Anlagebeschränkungen

a) Die Gesellschaft muss sich nicht an die unter Nr. 1, 2 und 3 oben festgelegten Grenzen halten, wenn sie Zeichnungsrechte ausübt, die mit übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten verbunden sind, die einen Teil ihres Vermögens bilden.

   Unbeschadet der Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, dürfen kürzlich aufgelegte Teilfonds für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Auflegung von den unter Nr. 1, 2 und 3 oben festgelegten Grenzen abweichen.

b) Werden die im vorigen Absatz genannten Beschränkungen aus Gründen überschritten, die sich der Kontrolle der Gesellschaft entziehen oder die auf die Ausübung von Zeichnungsrechten zurückzuführen sind, so hat die Gesellschaft bei ihren Verkäufen die Bereinigung dieser Situation als oberstes Ziel zu setzen und die Interessen ihrer Anteilinhaber angemessen zu berücksichtigen.

c) Unbeschadet der Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, dürfen die Teilfonds in den ersten sechs Monaten nach Auflegung und während der letzten beiden Monate vor der Auflösung oder Verschmelzung des Teilfonds von den geltenden Anlagebeschränkungen und Grenzen, die in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen oder den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben sind, abweichen.

5. Der Gesellschaft sind folgende Geschäfte untersagt:

a) Kein Teilfonds darf im Zusammenhang mit dem Erwerb nicht voll einbezahlter Wertpapiere Verbindlichkeiten übernehmen, die – zusammen mit Krediten gemäß Nr. 2 zweiter Spiegelstrich – 10 % seines Nettoteilfondsvermögens überschreiten.

b) Kein Teilfonds darf Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge auftreten.

c) Kein Teilfonds darf Wertpapiere erwerben, deren Veräußerung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen irgendwelchen Beschränkungen unterliegt.

d) Kein Teilfonds darf in Immobilien anlegen, obwohl Anlagen in immobilienbesicherten Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten oder Zinsen hierauf oder Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten, die von Gesellschaften ausgegeben werden, die in Immobilien investieren (z. B. REITs), und Zinsen hierauf, zulässig sind.

e) Kein Teilfonds darf Edelmetalle oder über Edelmetalle lautende Zertifikate erwerben.

f) Kein Teilfonds darf Vermögenswerte verpfänden oder belasten, zur Sicherung übereignen oder zur Sicherung abtreten, sofern dies nicht im Rahmen eines nach dem Verkaufsprospekt zulässigen Geschäfts gefordert wird. Derartige Besicherungsvereinbarungen finden insbesondere auf OTC-Geschäfte gemäß 1 d) („Collateral Management") Anwendung.

g) Kein Teilfonds darf ungedeckte Verkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder Zielfondsanteilen tätigen.

h) Gemäß den Anlagebeschränkungen im Rahmen der für Hongkong geltenden Bestimmungen dürfen sich die Gesamtinvestitionen der Gesellschaft in einer Stammaktie ein und desselben Einzelemittenten auf nicht mehr als 10 % belaufen.

6. Einsatz von Techniken und Instrumenten

Vorbehaltlich der spezifischen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds können das Anlageziel, die allgemeinen Anlagegrundsätze und die spezifischen Anlageklassengrundsätze der Teilfonds durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten erreicht werden, wie nachstehend beschrieben.

Die Techniken und Instrumente beziehen sich auf den Erwerb börsen- und nicht börsennotierter (OTC-) Derivate, insbesondere Futures, Optionen, Termingeschäfte, Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten (strukturierte Produkte), Credit Default Swaps, sonstige Swaps und Instrumente, deren Renditen auf anderen Anlagen, Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Fonds, sonstigen Derivaten, Finanzindizes, Wertpapierkörben, Währungen, Wechselkursen, Zinssätzen, Rohstoffen und anderen zulässigen sogenannten „Basiswerten" etc. beruhen.

Der Vertragspartner eines Credit Default Swap muss ein Finanzinstitut erster Ordnung sein, die auf solche Geschäfte spezialisiert ist. Bei den oben in Nr. 3 genannten Anlagegrenzen sind sowohl die Basiswerte des Credit Default Swap als auch die jeweilige Gegenseite des Credit Default Swap zu berücksichtigen. Die Bewertung von Credit Default Swaps erfolgt auf regelmäßiger Basis nach nachvollziehbaren und transparenten Methoden, die von der Gesellschaft und dem unabhängigen Abschlussprüfer überwacht werden. Sollten im Rahmen der Überwachung Unregelmäßigkeiten festgestellt werden, so veranlasst die Gesellschaft, dass diese angegangen und beseitigt werden.

Vorbehaltlich der spezifischen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds können die Techniken und Instrumente entweder (i) für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Hedging) und/oder (ii) für Anlagezwecke eingesetzt werden. Der Einsatz von Techniken und Instrumenten kann den Abschluss marktgegenläufiger Transaktionen beinhalten. Dies kann beispielsweise zu Gewinnen führen, wenn die Kurse der Basiswerte fallen, oder zu Verlusten, wenn die Kurse steigen. Techniken und Instrumente können auch durch Marktbedingungen oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen eingeschränkt sein, und es kann nicht zugesichert werden, dass der mit der Verwendung solcher Strategien verfolgte Zweck tatsächlich erreicht wird.

Die Möglichkeit, diese Anlagestrategien anzuwenden, kann durch Marktbedingungen oder gesetzliche Beschränkungen eingeschränkt sein und es kann nicht zugesichert werden, dass der mit der Verwendung solcher Strategien verfolgte Zweck tatsächlich erreicht wird.

Derivate

Die Gesellschaft darf verschiedenste Formen von Derivaten einsetzen, die auch mit anderen Vermögenswerten kombiniert werden können. Die Gesellschaft kann auch Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erwerben, in die ein oder mehrere Derivate eingebettet sind. Derivate haben Basiswerte, auf die sie sich beziehen. Diese „Basiswerte" können sowohl die in Anhang 1 Teil B genannten zulässigen Instrumente als auch Finanzindizes, Zinsen, Wechselkurse oder Währungen sein. Die Finanzindizes umfassen in diesem Sinne insbesondere Indizes auf Währungen, Wechselkurse, Zinssätze, Kurse und Gesamtzinserträge sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktienindizes und Indizes, die die in Anhang 1 Teil B aufgezählten zulässigen Instrumente zum Gegenstand haben, außerdem Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindizes.

Nachstehend sind einige Beispiele für die Funktion ausgewählter Derivate aufgeführt, die ein Teilfonds entsprechend seinen spezifischen Anlagebeschränkungen einsetzen kann:

Optionen

Der Kauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption beinhaltet das Recht, einen bestimmten „Basiswert" für einen festgelegten Preis zu einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu kaufen oder zu verkaufen oder einen bestimmten Kontrakt einzugehen oder aufzulösen. Für dieses Recht wird eine Optionsprämie gezahlt, die unabhängig davon anfällt, ob die Option ausgeübt wird.

Der Verkauf einer Kauf- bzw. Verkaufsoption, für die der Verkäufer eine Optionsprämie erhält, beinhaltet die Pflicht, einen bestimmten „Basiswert" für einen festgelegten Preis zu einem zukünftigen Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist zu verkaufen oder zu kaufen oder einen bestimmten Kontrakt einzugehen oder aufzulösen.

Futures-Kontrakte

Futures-Kontrakte sind börsengehandelte Instrumente, und für ihren Handel gelten die Vorschriften der Börsen, an denen sie gehandelt werden. Weder die Beträge des Basiswerts noch der Erfüllungstag des Kontrakts können geändert werden. Futures-Geschäfte werden über Broker durchgeführt, die die Umsetzung für das Portfolio des jeweiligen Teilfonds übernehmen und/oder die Kontrakte für das Portfolio des Teilfonds an der Börse abwickeln. Für Futures-Kontrakte gelten Margenbestimmungen. Zum Zeitpunkt des Kaufs oder Verkaufs wird die Einschussmarge über den Clearing-Broker an die Börse überwiesen. Wenn der Preis des Kontrakts mit dem Preis des Basiswerts steigt oder fällt, wird über einen Clearing-Broker eine Schwankungsmarge vom Portfolio des Teilfonds gestellt oder bezogen.

Futures-Kontrakte auf Aktienindizes (Aktienindex-Futures) werden sowohl zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements als auch zu Absicherungszwecken eingesetzt. Ein Aktienindex-Future ist ein Futures-Kontrakt, dessen zugrunde liegendes Instrument ein Aktienindex ist. Der Marktwert eines Index-Futures steigt und fällt in der Regel im Verhältnis zum zugrunde liegenden Index. Der Preis eines Index-Futures steigt allgemein, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Futures-Kontrakte auf Zinssätze und Währungen werden verwendet, um das Zins- oder Währungsengagement gegenüber einem bestimmten Markt zu erhöhen oder zu vermindern. Der Kauf von Zins- oder Währungs-Futures bietet dem jeweiligen Teilfonds ein Zinsengagement gegenüber den Zinsen auf die Staatsanleihen eines bestimmten Landes oder Währungsraums (z. B. der Eurozone). Der Verkauf eines Futures-Kontrakts vermindert das Zins- oder Währungsengagement in gleicher Weise. Futures-Kontrakte werden gelegentlich vom jeweiligen Teilfonds in Kombination mit anderen Wertpapieren verwendet. Indem der jeweilige Teilfonds beispielsweise Unternehmensanleihen kauft und eine durationsgewichtete Menge anderer Anleihen-Futures-Kontrakte gegen diese Käufe verkauft, kann er sich Bewegungen an den Kreditspreads zunutze machen, ohne ein Zinsrisiko in dem jeweiligen Markt eingehen zu müssen.

Börsengehandelte Anleihen-, Währungs- und Zins-Futures können als kostengünstige Alternative zur Einrichtung direkter Positionen in zugrunde liegenden Wertpapieren oder zur Absicherung bestimmter Risiken im Zusammenhang mit den Portfoliobeständen eines Teilfonds genutzt werden.

Termingeschäfte

Ein Termingeschäft ist ein gegenseitiger Vertrag, der die Vertragsparteien befugt bzw. verpflichtet, einen bestimmten „Basiswert" für einen festgelegten Preis und zu einem bestimmten Zeitpunkt anzunehmen bzw. anzudienen oder einen entsprechenden Barausgleich zur Verfügung zu stellen. Im Regelfall muss nur ein Teil des Kontraktvolumens im Voraus gezahlt werden („Einschuss").

Differenzkontrakte

Ein Differenzkontrakt ist ein Vertrag zwischen der Gesellschaft und einem Vertragspartner. Üblicherweise wird eine Partei als „Käufer" und die andere als „Verkäufer" bezeichnet, wobei im Vertrag festgelegt wird, dass der Verkäufer die Differenz zwischen dem aktuellen Wert eines Vermögenswertes und dessen Wert zum Vertragszeitpunkt an den Käufer bezahlen wird. (Ist die Differenz negativ, wird diese stattdessen vom Käufer an den Verkäufer bezahlt.) Differenzkontrakte können eingegangen werden, um von steigenden Preisen (Long-Positionen) bzw. fallenden Preisen (Short-Positionen) der zugrunde liegenden Finanzinstrumente zu profitieren und werden häufig zur Spekulation an diesen Märkten eingesetzt. Bei der Anwendung auf Aktien stellt ein solcher Vertrag beispielsweise ein Aktienderivat dar, das es dem Portfoliomanager ermöglicht, auf Aktienkursbewegungen zu spekulieren, ohne die Basisaktien selbst im Eigentum zu halten.

Swaps

Ein Swap ist eine Transaktion, bei der die Vertragsparteien die Referenzwerte tauschen, die dem Geschäft zugrunde liegen. Die Gesellschaft kann im Rahmen der Anlagestrategie eines Teilfonds insbesondere Zinsswaps, Devisenswaps, Swaps auf den Aktien-, Renten- oder Geldmarkt sowie Credit Default Swaps eingehen. Die von der Gesellschaft an die Gegenseite und umgekehrt zu leistenden Zahlungen werden unter Bezugnahme auf das jeweilige Instrument und einen vereinbarten Nominalbetrag berechnet.

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die das wirtschaftliche Risiko eines Kreditausfalls auf eine andere Partei übertragen. Credit Default Swaps können u. a. zur Absicherung von Bonitätsrisiken aus den von einem Teilfonds erworbenen Anleihen (z. B. Staats- oder Unternehmensanleihen) eingesetzt werden. Im Regelfall kann der Vertragspartner im Falle im Vorfeld festgelegter Ereignisse, wie z. B. der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, zur Abnahme des Basiswerts zu einem vereinbarten Preis oder zum Barausgleich verpflichtet sein. Der Käufer des Credit Default Swap zahlt dem Vertragspartner eine Prämie dafür, dass er das Kreditausfallrisiko übernimmt.

OTC-Derivatgeschäfte

Die Gesellschaft darf sowohl mit Derivaten handeln, die an einer Wertpapierbörse oder einem anderen geregelten Markt zugelassen sind, als auch so genannte Over-the-Counter-Transaktionen (OTC-Transaktionen) eingehen. Bei OTC-Transaktionen schließen die Vertragspartner direkte, nicht standardisierte Vereinbarungen, die einzeln ausgehandelt werden und in denen die Rechte und Pflichten der Vertragspartner festgehalten sind. OTC-Derivate weisen oft nur begrenzte Liquidität auf und können relativ starken Kursschwankungen ausgesetzt sein.

Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung eines Vermögenswerts in einem Teilfonds soll das wirtschaftliche Risiko verringern, das mit diesem Vermögenswert verbunden ist. Dies führt aber gleichzeitig dazu, dass bei einer positiven Entwicklung des abgesicherten Vermögenswerts der Teilfonds nicht mehr an dieser positiven Entwicklung partizipieren kann.

Bei dem Einsatz von Derivaten zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels geht ein Teilfonds zusätzliche Risikopositionen ein. Diese zusätzlichen Risiken hängen von den Merkmalen sowohl des jeweiligen Derivates als auch des „Basiswerts" ab. Investitionen in Derivate können mit einer Hebelwirkung verbunden sein, sodass auch eine geringfügige Investition in Derivate erhebliche auch negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung eines Teilfonds haben kann.

Jede Investition in Derivate ist mit Anlagerisiken und Transaktionskosten verbunden, denen ein Teilfonds nicht ausgesetzt wäre, wenn er derartige Strategien nicht verfolgen würde.

Eine Anlage in Derivate ist mit besonderen Risiken verbunden und es gibt keine Garantie dafür, dass sich eine bestimmte Annahme des Investmentmanagers als richtig erweist oder dass eine Anlagestrategie mithilfe von Derivaten erfolgreich ist. Der Einsatz von Derivaten kann erhebliche Verluste verursachen, die abhängig vom jeweiligen Derivat auch theoretisch unbegrenzt sein können. Zu beachten sind in erster Linie das allgemeine Marktrisiko, das Erfolgsrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Bonitätsrisiko, das Abwicklungsrisiko, das Risiko der Änderung von Rahmenbedingungen und das Kontrahentenrisiko. Dabei ist vor allem auf Folgendes hinzuweisen:

- Die verwendeten Derivate können fehlerhaft bewertet werden oder – aufgrund unterschiedlicher Bewertungsmethoden – uneinheitliche Bewertungen aufweisen.
- Die Korrelation zwischen dem Wert der verwendeten Derivate und den Kursschwankungen der abgesicherten Positionen einerseits und die Korrelation zwischen den verschiedenen Märkten/Positionen, die mit Derivaten abgesichert werden, deren Basiswerte nicht exakt den abgesicherten Positionen entsprechen, stimmen unter Umständen nicht vollkommen überein, sodass eine vollständige Risikoabsicherung mitunter unmöglich ist.
- Das mögliche Fehlen eines liquiden Sekundärmarktes für ein bestimmtes Instrument zu einem gewissen Zeitpunkt kann dazu führen, dass eine Derivatposition nicht glattgestellt werden kann, obwohl dies anlagepolitisch sinnvoll und wünschenswert wäre.

- OTC-Märkte können besonders illiquide sein und starke Kursschwankungen aufweisen. Wenn OTC-Derivate eingesetzt werden, ist es eventuell nicht möglich, diese Derivatpositionen rechtzeitig bzw. zu einem angemessenen Kurs zu verkaufen oder zu schließen.
- Ferner besteht das mögliche Risiko, dass die „Basiswerte", die als Referenzwert für die Derivate dienen, nicht zu einem günstigen Zeitpunkt erworben bzw. verkauft werden können oder zu einem ungünstigen Zeitpunkt erworben oder verkauft werden müssen.

Bei Derivatpositionen mittels Zertifikaten kommen noch die allgemeinen Risiken hinzu, die mit Anlagen in Zertifikaten verbunden sind. Gemäß den im Detail in den Geschäftsbedingungen des Emittenten des Zertifikats festgelegten Bestimmungen verbrieft ein Zertifikat für den Emittenten des Zertifikats das Recht, am Erfüllungstag die Zahlung eines gewissen Geldbetrags oder die Auslieferung gewisser Vermögenswerte zu verlangen. Ob und ggf. inwieweit der Inhaber eines Zertifikats einen entsprechenden Anspruch auf Wertentwicklung hat, hängt von gewissen Kriterien ab, wie der Performance des zugrunde liegenden Wertpapiers während der Laufzeit des Zertifikats oder seines Kurses an bestimmten Tagen. Zertifikate als Anlageinstrument enthalten im Wesentlichen die folgenden Risiken (in Verbindung mit dem Emittenten des Zertifikats): das Bonitätsrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Adressenausfallrisiko und das Kontrahentenrisiko. Weitere hervorzuhebende Risiken sind das allgemeine Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko und ggf. das Währungsrisiko. Zertifikate werden in der Regel nicht durch andere Vermögenswerte oder durch Garantien Dritter abgesichert.

Gegebenenfalls werden (1) bestimmte Techniken und Instrumente auf Basis ihres deltagewichteten Werts berücksichtigt, und (2) marktgegenläufige Transaktionen werden auch dann als risikomindernd angesehen, wenn ihre Basiswerte und die Vermögenswerte der Teilfonds nicht vollständig übereinstimmen.

Der Investmentmanager kann insbesondere direkt oder indirekt in zulässige Vermögenswerte investieren, indem er Techniken und Instrumente im Zusammenhang mit übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten für Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Hedging) und/oder Anlagezwecke einsetzt, sofern der Investmentmanager sicherstellt, dass der Teilfonds die gemäß (i) den allgemeinen Anlagegrundsätzen, (ii) den spezifischen Anlageklassengrundsätzen und (iii) den spezifischen Anlagebeschränkungen des Teilfonds für ihn geltenden Anlagegrenzen einhält. Der Einsatz dieser Techniken und Instrumente sollte nicht zu einer Änderung des festgelegten Anlageziels eines Teilfonds führen oder das Risikoprofil eines Teilfonds wesentlich erhöhen.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem deltagewichteten Wert der jeweiligen Basiswerte in der vorgeschriebenen Weise berücksichtigt. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Vermögenswerte der Teilfonds nicht vollständig übereinstimmen.

Der Einsatz von Techniken und Instrumenten zum effizienten Portfoliomanagement erfolgt unter folgenden Umständen:

a) sie sind kostengünstig;
b) sie werden zur Minderung von Risiken oder Kosten oder zur Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge eingegangen, wobei das Risikoniveau dem Risikoprofil des Teilfonds und den geltenden Bestimmungen zur Risikostreuung entspricht;
c) ihre Risiken werden im Risikomanagement-Verfahren der Gesellschaft angemessen erfasst.

Der Einsatz von Techniken und Instrumenten darf nicht

a) zu einer Änderung des Anlageziels des Teilfonds führen;
b) erhebliche zusätzliche Risiken im Vergleich zum Risikoprofil des Teilfonds nach sich ziehen.

Die Investmentmanager verfolgen bei der Verwendung von Techniken und Instrumenten einen risikokontrollierten Ansatz. Um das Risiko der Gesellschaft in Bezug auf den Ausfall eines Vertragspartners im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften, Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften zu verringern, erhält die Gesellschaft Barmittel oder sonstige Vermögenswerte als Sicherheiten, wie nachstehend in Abschnitt Nr. 11 näher erläutert.

7. Wertpapierpensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte

Die Gesellschaft kann gemäß den Anforderungen der Wertpapierfinanzierungsverordnung und entsprechend den Anforderungen der CSSF-Rundschreiben 08/356 vom 4. Juni 2008 und 14/592 vom 30. September 2014 Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte eingehen.

Im Einklang mit den individuellen Anlagebeschränkungen und den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds und unter Berücksichtigung der Verpflichtung zur Anteilsrücknahme an jedem Handelstag kann die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den in Anhang 7 dargelegten Begrenzungen Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte tätigen.

a) Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente sowohl als Pensionsgeber als auch -nehmer abschließen, sofern der Vertragspartner ein Finanzinstitut erster Ordnung ist, das sich auf derartige Transaktionen spezialisiert hat und von einer anerkannten Ratingagentur (z. B. Moody's, S&P oder Fitch) mit mindestens Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P oder Fitch) bewertet wurde. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen in Bezug auf den Rechtsstatus oder das Ursprungsland des

Vertragspartners. Entliehene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes nur dann veräußert werden, wenn dem Teilfonds noch anderweitige Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf verliehene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente muss ein Teilfonds bei Fälligkeit des Pensionsgeschäftes in der Lage sein, seine Rückkaufverpflichtungen zu erfüllen.

Eine aufgrund eines Pensionsgeschäftes bei gleichzeitig bestehender späterer Rückkaufverpflichtung erzielte Liquidität des Teilfonds wird nicht auf die 10-%-Grenze für kurzfristige Kredite gemäß Nr. 2, zweiter Spiegelstrich angerechnet und ist daher keiner bestimmten Grenze unterworfen. Der jeweilige Teilfonds kann die erzielte Liquidität gemäß seiner Anlagepolitik vollständig anderweitig investieren, unabhängig von der bestehenden Rückkaufverpflichtung.

Geht ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte ein, ist sicherzustellen, dass er jederzeit den vollständigen Barbetrag einfordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft entweder auf Basis der aufgelaufenen Beträge oder zum aktuellen Marktwert (gemäß dem Mark-to-Market-Prinzip) kündigen kann. Können die Barbeträge jederzeit zum Marktwert zurückgefordert werden, ist bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Teilfonds der Marktwert des umgekehrten Pensionsgeschäfts anzusetzen. Geht ein Teilfonds Pensionsgeschäfte ein, muss sichergestellt werden, dass er jederzeit die Wertpapiere, die Gegenstand des Pensionsgeschäfts sind, zurückfordern oder das eingegangene Pensionsgeschäft kündigen kann. Pensionsgeschäfte mit festen Laufzeiten und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit einer Laufzeit von bis zu einer Woche sind als Geschäfte zu betrachten, bei denen die Vermögenswerte vom Teilfonds jederzeit zurückgefordert werden können.

b) Ein Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte abschließen, bei denen er die von ihm gehaltenen Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verleiht, sofern der Vertragspartner ein Finanzinstitut erster Ordnung ist, das sich auf derartige Transaktionen spezialisiert hat und von einer anerkannten Ratingagentur (z. B. Moody's, S&P oder Fitch) mit mindestens Baa3 (Moody's) oder BBB- (S&P oder Fitch) bewertet wurde. Es bestehen keine weiteren Einschränkungen in Bezug auf den Rechtsstatus oder das Ursprungsland des Vertragspartners. Ein Teilfonds hat sicherzustellen, dass er jederzeit dazu in der Lage ist, ein verliehenes Wertpapier zurückzufordern oder von ihm eingegangene Wertpapierleihgeschäfte zu kündigen. Voraussetzung ist, dass der Gesellschaft für einen Teilfonds durch die Übertragung von Barmitteln, Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ausreichende Sicherheiten gewährt werden, deren Wert während der Laufzeit des Leihgeschäftes mindestens 90 % des Gesamtwerts (Zinsen, Dividenden und ggf. sonstige Rechte eingeschlossen) der verliehenen Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente entspricht. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente können als Sicherheiten akzeptiert werden, wenn sie in folgender Form vorliegen:

(i) Liquide Vermögenswerte
Liquide Vermögenswerte umfassen nicht nur Barmittel und kurzfristige Bankzertifikate, sondern auch Geldmarktinstrumente. Ein Akkreditiv oder eine Garantie auf erstes Anfordern, die von einem erstklassigen Kreditinstitut gewährt werden, das nicht mit dem Vertragspartner verbunden ist, gelten als gleichwertige liquide Vermögenswerte;
(ii) Anleihen, die von einem OECD-Mitgliedstaat oder dessen Gebietskörperschaften oder von supranationalen Institutionen und Organismen mit EU-weitem, regionalem oder weltweitem Einzugsbereich begeben oder garantiert werden;
(iii) Anteile von Geldmarkt-OGA, die einen täglichen Nettoinventarwert berechnen und ein Rating von AAA oder gleichwertig erhalten haben;
(iv) Anteile von OGAW, die primär in die unter (v) und (vi) unten aufgeführten Anleihen/Anteile investieren;
(v) Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden, oder
(vi) Anteile, die an einem geregelten Markt eines EU-Mitgliedstaates oder an einer Wertpapierbörse eines OECD Mitgliedstaates zugelassen sind oder gehandelt werden, vorausgesetzt, diese Anteile gehören zu einem maßgeblichen Index.

Garantien, die nicht in Form von Barmitteln oder Anteilen eines OGA/OGAW gewährt werden, dürfen nicht von einer Einheit begeben werden, die mit dem Vertragspartner verbunden ist.

Die Gesellschaft kann – soweit der Wertpapierleihvertrag und die individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds dem nicht entgegenstehen – die in Form von Barmitteln gewährten Sicherheiten während der Laufzeit des Wertpapierleihgeschäftes folgendermaßen vollständig investieren:

- in Anteile von Geldmarkt-OGA, die täglich den Nettoinventarwert berechnen und ein Rating von AAA oder gleichwertig aufweisen;
- in Termineinlagen;
- in Geldmarktinstrumente im Sinne der Richtlinie 2007/16/EG vom 19. März 2007;
- in kurzfristige Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, der Schweiz, Kanada, Japan oder den USA oder von öffentlichen Gebietskörperschaften und supranationalen Institutionen und Organisationen nach kommunalem, regionalem oder globalem Recht begeben oder garantiert werden;
- in Anleihen, die von erstklassigen Emittenten mit angemessener Liquidität begeben oder garantiert werden; und
- in Pensionsgeschäfte als Verleiher

unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahmen nach sorgfältiger Analyse als angemessen und üblich angesehen werden. Die Gesellschaft kann sich bei der Durchführung dieser Geschäfte entweder der Verwaltungsgesellschaft oder anerkannter

Abrechnungsorganismen oder Finanzinstitute erster Ordnung bedienen, die auf diese Geschäfte spezialisiert sind (Wertpapierleihprogramme). Die Verwaltungsgesellschaft kann für die Vermittlung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften eine Vergütung in Höhe von bis zu 30 % der erzielten Erträge erhalten. Andere Einrichtungen können als Vergütung ihrer Dienstleistungen bis zu 50 % der im Rahmen der Geschäfte erzielten Erträge erhalten.

c) Wenn der Vertragspartner eines Wertpapierleih- bzw. Wertpapierpensionsgeschäftes ein verbundenes Unternehmen ist, stehen für dieses Wertpapierleih- und Wertpapierpensionsgeschäft maximal 50 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds zur Verfügung, es sei denn, das Geschäft kann täglich beendet oder gekündigt werden. Das Risikoengagement in einem einzelnen Vertragspartner, das durch ein oder mehrere Wertpapierleihgeschäfte, Verkaufstransaktionen mit Rückkaufrecht bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte/Pensionsgeschäfte entsteht, darf maximal 10 % des Nettoinventarwerts des jeweiligen Teilfonds betragen, wenn der Vertragspartner ein Kreditinstitut ist, das in Artikel 41 Absatz 1 f) des Gesetzes aufgeführt ist. In allen anderen Fällen liegt die Obergrenze bei 5 % des Nettoinventarwerts.

8. Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte (Buy-/Sell-back-Geschäfte)/Verkaufs-/Rückkaufgeschäfte (Sell-/Buy-back-Geschäfte)/Lombardgeschäfte

Ein Teilfonds darf **keine** Kauf-/Rückverkaufsgeschäfte (Buy-/Sell-back-Geschäfte) bzw. Verkaufs-/Rückkaufgeschäfte (Sell-/Buy-back-Geschäfte) abschließen.

Ein Teilfonds darf **keine** Lombardgeschäfte abschließen.

9. Total Return Swaps (TRS) und Finanzinstrumente mit ähnlichen Eigenschaften

Ein Teilfonds kann gemäß den Anforderungen der Wertpapierfinanzierungsverordnung Total Return Swaps („TRS") abschließen. Total Return Swaps sind Derivate, mit denen die gesamte wirtschaftliche Entwicklung einer Referenzposition, einschließlich der Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursbewegungen sowie Kreditausfälle, auf eine andere Partei übertragen werden. Total Return Swaps können unter anderem eingesetzt werden, um die Wertentwicklung von zwei unterschiedlichen Portfolios gegeneinander zu tauschen, beispielsweise die Wertentwicklung bestimmter Vermögenswerte eines Teilfonds gegen die Performance eines Index oder eines externen Portfolios, das gemäß einer bestimmten Strategie verwaltet wird, wie in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds näher erläutert. Wenn Total Return Swaps eingesetzt werden, haben die Vertragspartner keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung des jeweiligen Basiswerts. Die ausgewählten Kontrahenten erfüllen die Anforderungen von Artikel 3 der Wertpapierfinanzierungsverordnung.

Darüber hinaus kann ein Teilfonds Finanzinstrumente abschließen, deren Eigenschaften denen von Total Return Swaps ähnlich sind (sogenannte „Differenzkontrakte" bzw. „CFDs"). CFDs sind Derivate, die es Händlern ermöglichen, von steigenden Preisen (Long-Positionen) bzw. fallenden Preisen (Short-Positionen) aller zugrunde liegenden Finanzinstrumente zu profitieren. Ein CFD ist ein Hebelungsinstrument mit eigenen potenziellen Gewinnen und Verlusten. Durch den Einsatz von CFDs kann ein Teilfonds an den globalen Märkten tätig werden, ohne direkt mit Aktien, Indizes, Rohstoffen oder Währungspaaren zu handeln.

10. Wertpapierfinanzierungsverordnung

Ein Teilfonds darf die folgenden Geschäfte eingehen:

a) Pensionsgeschäfte, Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte und/oder Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte (die „Wertpapierfinanzierungsgeschäfte"), wie in diesem Abschnitt und in Abschnitt Nr. 7 oben dargelegt; und
b) Total Return Swaps/CFDs wie in diesem Abschnitt und in Abschnitt Nr. 9 oben dargelegt.

Ein Teilfonds kann TRS/CFDs zu Anlagezwecken sowie zum effizienten Portfoliomanagement abschließen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte darf er ausschließlich zum effizienten Portfoliomanagement eingehen.

In diesem Zusammenhang umfassen die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements: die Verminderung des Risikos, die Senkung der Kosten und die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals bzw. zusätzlicher Erträge für den Teilfonds, wobei das Ausmaß des Risikos stets dem Risikoprofil des Teilfonds entsprechen muss.

Wenn ein Teilfonds in TRS und/oder CFDs und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte investiert, kann der entsprechende Vermögenswert oder Index Aktien oder Festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder sonstige zulässige Anlagen umfassen, die mit den spezifischen Anlageklassengrundsätzen, dem individuellen Anlageziel und den Anlagebeschränkungen des Teilfonds übereinstimmen.

Auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entfallender Anteil des Nettoinventarwerts eines Teilfonds

Sowohl der maximale als auch der erwartete auf TRS/CFDs und/oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entfallende Anteil des Nettoinventarwerts eines Teilfonds sind in Anhang 7 angegeben.

Gemäß den Anforderungen der Wertpapierfinanzierungsverordnung stellt der in Anhang 7 angegebene erwartete Anteil keinen Grenzwert dar, und der tatsächliche prozentuale Anteil kann in Abhängigkeit unterschiedlicher Faktoren, zu denen unter anderem auch die Marktbedingungen gehören, im Laufe der Zeit schwanken.

Der in Anhang 7 angegebene Maximalwert ist ein Grenzwert.

Ein Teilfonds darf TRS/CFDs und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nur mit Vertragspartnern abschließen, die die in diesem Anhang, insbesondere in Nr. 7 weiter oben aufgeführten Kriterien (auch in Bezug auf Rechtsstatus, Herkunftsland und Mindestrating) erfüllen.

Die Basiswerte von TRS/CFDs sind Wertpapiere, die für einen Teilfonds erworben werden dürfen oder Finanzindizes im Sinne von Artikel 9 (1) der Richtlinie 2007/16/EG, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, in die der Teilfonds im Einklang mit seiner Anlagepolitik investieren darf.

Die Kategorien von Sicherheiten, die ein Teilfonds erhalten darf, sind nachstehend in Abschnitt Nr. 13 aufgeführt und umfassen Barmittel sowie Vermögenswerte wie Aktien, verzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente. Für den Teilfonds erhaltene Sicherheiten werden gemäß der in Abschnitt XI.1. „Berechnung des NIW je Anteil" dargelegten Bewertungsmethode bewertet.

Für den Fall, dass ein Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer eingeht, dürfen nur Wertpapiere ausgeliehen werden, die gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds erworben werden dürfen.

Wenn ein Teilfonds aufgrund des Abschlusses von TRS/CFDs oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten erhält, besteht ein Risiko, dass die vom Teilfonds gehaltenen Sicherheiten eine Wertminderung erleiden oder illiquide werden. Darüber hinaus kann auch nicht gewährleistet werden, dass durch die Verwertung von Sicherheiten, die einem Teilfonds zur Absicherung der Verpflichtungen eines Vertragspartners gemäß einem Total Return Swap oder einem Wertpapierfinanzierungsgeschäft zur Verfügung gestellt werden, die Verpflichtungen des Vertragspartners im Falle eines Zahlungsausfalls des Vertragspartners erfüllt werden würden. Wenn ein Teilfonds aufgrund des Abschlusses von TRS/CFDs oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften Sicherheiten stellt, ist er dem Risiko ausgesetzt, dass der Vertragspartner nicht in der Lage bzw. nicht bereit ist, seiner Verpflichtung zur Rückgabe der gestellten Sicherheiten nachzukommen.

Eine Zusammenfassung bestimmter sonstiger Risiken, die mit TRS/CFDs und Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbunden sind, ist in den obigen Abschnitten Nr. 7 und Nr. 9 zu finden.

In Verbindung mit TRS/CFDs und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann ein Teilfonds Vertragspartnern bestimmte Vermögenswerte als Sicherheiten stellen. Wenn ein Teilfonds in Bezug auf derartige Geschäfte eine Übersicherung vorgenommen hat (d. h., wenn er dem Vertragspartner überschüssige Sicherheiten gestellt hat), ist er im Fall einer Insolvenz des Vertragspartners in Bezug auf diese überschüssigen Sicherheiten eventuell ein ungesicherter Gläubiger. Wenn die Verwahrstelle oder ihre Unterverwahrstelle oder ein Dritter Sicherheiten im Namen eines Teilfonds hält, kann der Teilfonds im Fall der Insolvenz einer solchen Stelle ein ungesicherter Gläubiger sein.

Mit dem Abschluss von TRS/CFDs und Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind bestimmte rechtliche Risiken verbunden, die aufgrund einer unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Vorschrift bzw. aufgrund der Tatsache, dass Verträge nicht rechtlich durchsetzbar sind oder falsch dokumentiert wurden, einen Verlust verursachen können.

Vorbehaltlich der in Abschnitt Nr. 13 unten dargelegten Beschränkungen darf ein Teilfonds erhaltene Barsicherheiten reinvestieren. Wenn von einem Teilfonds erhaltene Barsicherheiten reinvestiert werden, ist der Teilfonds dem Risiko eines Verlusts aus dieser Anlage ausgesetzt. Sollte ein solcher Verlust eintreten, verringert sich der Wert der Sicherheit, wodurch der Schutz des Teilfonds gegenüber einem Ausfall des Vertragspartners sinkt. Die mit der Reinvestition von Barsicherheiten verbundenen Risiken sind im Wesentlichen mit den für die übrigen Anlagen des Teilfonds geltenden Risiken identisch.

11. Mögliche Auswirkungen des Einsatzes von Techniken und Instrumenten auf die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds

Der Einsatz von Techniken und Instrumenten kann positive und negative Auswirkungen auf die Wertentwicklung der einzelnen Teilfonds haben.

Die Teilfonds können Derivate zu Absicherungszwecken (Hedging) einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Teilfondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere zur Darstellung der verschiedenen währungsabgesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus können die Teilfonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrades über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils

durch Derivate wird das allgemeine Teilfondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt oder auch – das allgemeine Teilfondsprofil mitgestaltend – indem bestimmte Komponenten der Anlageziele und -grundsätze der Teilfonds auf der Grundlage von Derivaten verwirklicht werden können, z. B. indem Währungsengagements durch Derivate abgebildet werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Teilfondsprofil auswirkt. Insbesondere wenn das Anlageziel eines Teilfonds dahingehend lautet, dass die Investmentmanager zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch separate Währungsrisiken in Bezug auf bestimmte Fremdwährungen und/oder separate Risiken in Bezug auf Aktien-, Renten- und/oder Warentermin-, Edelmetall- oder Rohstoffindizes übernehmen können, basieren diese Komponenten der Anlageziele und -grundsätze hauptsächlich auf Derivaten.

Setzen die Teilfonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades ein, streben sie dabei über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das bezogen auf einen derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil eventuell ein wesentlich höheres Marktrisiko aufweist.

Dabei verfolgen die Investmentmanager einen risikokontrollierten Ansatz.

Der Einsatz von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäften hat zusätzliche Erlöse für den Fonds zur Folge, indem die Leihgebühr vom jeweiligen Vertragspartner bezahlt wird. Aus dem Einsatz von Wertpapierleihgeschäften ergeben sich jedoch auch gewisse Risiken für den jeweiligen Teilfonds, die zu Verlusten des Fonds führen können, z. B. bei einem Ausfall des Vertragspartners der Wertpapierleihgeschäfte.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden entweder, zumeist kurzfristig, zu Investitionszwecken oder zur Liquiditätsbeschaffung für den Teilfonds eingesetzt. Wenn der Teilfonds Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsnehmer eingeht, erhält er zusätzliche Liquidität, die gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds voll investiert werden kann. Unter diesen Umständen muss der Teilfonds seiner Rückkaufverpflichtung nachkommen, ungeachtet dessen, ob durch den Einsatz der durch die Wertpapierpensionsgeschäfte erzielten Liquidität Verluste oder Gewinne für den Teilfonds erzielt wurden. Wenn der Teilfonds Wertpapierpensionsgeschäfte als Pensionsgeber eingeht, reduziert er seine Liquidität, die nicht für andere Investitionen verwendet werden kann.

12. Richtlinie bezüglich direkter und indirekter Betriebskosten/Gebühren beim Einsatz von Techniken und Instrumenten

Direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren aus den Techniken zum effizienten Portfoliomanagement, einschließlich von Total Return Swaps und Wertpapierfinanzierungsgeschäften, können von den an die Teilfonds gezahlten Erträgen (z. B. in Folge von Vereinbarungen zur Ertragszuteilung) abgezogen werden. Diese Kosten und Gebühren dürfen keine verdeckten Erträge umfassen, mit der Ausnahme einer Vergütung für die Vermittlung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften durch die Verwaltungsgesellschaft ohne die Verwendung von Programmen und Brokern für Wertpapierleihgeschäfte. Sämtliche Erträge aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement werden abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten an den jeweiligen Teilfonds zurückgezahlt. Direkte und indirekte Kosten und Gebühren können unter anderem an Banken, Investmentgesellschaften, Broker/Händler, Wertpapierleih-Agenten oder sonstige Finanzinstitute oder Finanzmittler gezahlt werden, welche verbundene Unternehmen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Investmentmanager sein dürfen, sowie an die Verwaltungsgesellschaft selbst für die Vermittlung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierleihgeschäften und/oder Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften. Die Erträge aus solchen Techniken zum effizienten Portfoliomanagement für den jeweiligen Berichtszeitraum werden zusammen mit den angefallenen direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren und der Identität der Gegenpartei(en) dieser Techniken in den Jahres- und Halbjahresberichten der Teilfonds offen gelegt

13. Grundsätze zur Sicherheitenverwaltung (Collateral Management)

Wenn Transaktionen in Zusammenhang mit OTC-Derivaten oder Techniken zum effizienten Portfoliomanagement eingegangen werden, hat die Gesellschaft beim Einsatz von Sicherheiten zur Minderung des Kontrahentenrisikos die nachstehend aufgeführten Kriterien gemäß CSSF-Rundschreiben 14/592 vom 30. September 2014 einzuhalten. Sofern die Besicherung von Geschäften mit OTC-Derivaten nicht rechtsverbindlich ist, steht der Umfang der erforderlichen Besicherung im Ermessen des Portfolio-Managers des jeweiligen Teilfonds.

Das Risikoengagement bei einem Vertragspartner, das durch OTC-Derivate und Techniken zum effizienten Portfoliomanagement entsteht, sollte bei der Berechnung der Obergrenzen für das Kontrahentenrisiko gemäß 3 a) bis d) kombiniert werden.

Sämtliche Vermögenswerte, die der Teilfonds im Zusammenhang mit Techniken zum effizienten Portfoliomanagement erhält, sollten als Sicherheit erachtet werden und die nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen:

a) Liquidität: Sicherheiten, bei denen es sich nicht um Barmittel handelt, sollten hochliquide Anlagewerte sein, die an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisbildung gehandelt werden, sodass sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der der Bewertung vor dem Verkauf nahekommt. Außerdem sollten erhaltene Sicherheiten mit den in Nr. 3 I) aufgeführten Bestimmungen übereinstimmen. Falls der Marktwert der Sicherheit den vertraglich vereinbarten Grenzwert über- oder unterschreitet, wird die Sicherheit auf täglicher Basis angepasst, um den vereinbarten Grenzwert einzuhalten. Dieser Prozess wird auf täglicher Basis überwacht.

b) Bewertung: Erhaltene Sicherheiten sollten mindestens auf täglicher Basis bewertet werden. Vermögenswerte mit hoher Preisvolatilität sollten nicht als Sicherheiten angenommen werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen.

c) Emittentenbonität: Die entgegengenommenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein.

d) Duration: Die Laufzeit von als Sicherheit erhaltenen Festverzinslichen Wertpapieren sollte der Laufzeit der Festverzinslichen Wertpapiere entsprechen, die für den entsprechenden Teilfonds gemäß seinen Anlagebeschränkungen erworben werden dürfen.

e) Korrelation: Die erhaltenen Sicherheiten müssen von einem Rechtssubjekt ausgegeben werden, das unabhängig vom Vertragspartner ist und das voraussichtlich keine hohe Korrelation zur Performance des Vertragspartners aufweist.

f) Diversifizierung der Sicherheiten (Konzentration von Vermögenswerten): Die Sicherheiten müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein. Die Kriterien hinsichtlich einer hinreichenden Diversifizierung der Emittentenkonzentration gelten als eingehalten, wenn der Teilfonds von einem Vertragspartner der für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements eingesetzten Instrumente und OTC-Derivate einen Korb von Sicherheiten mit einem maximalen Einzelemittentenrisiko von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds erhält. Ist ein Fonds unterschiedlichen Vertragspartnern ausgesetzt, sind die unterschiedlichen Körbe von Sicherheiten hinsichtlich der Beschränkung von 20 % auf Einzelemittentenbasis aufzurechnen. Abweichend von diesem Unterabsatz kann ein Teilfonds vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert sein, die von einem EU-Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Solch ein Teilfonds sollte Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds nicht überschreiten sollten. In den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds ist jeweils angegeben, ob der betreffende Teilfonds eine vollständige Besicherung durch Wertpapiere anstrebt, die von einem EU-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden.

g) Rechtswirksamkeit: Erhaltene Sicherheiten sollten für den Teilfonds ohne Bezug zum oder Genehmigung durch den Vertragspartner jederzeit vollumfänglich durchsetzbar sein.

h) Unbare Sicherheiten (Non-Cash Collateral) können nicht veräußert, verpfändet oder reinvestiert werden.

i) Erhaltene Barsicherheiten (Cash Collateral) sollten nur

- im Einklang mit Nr. 1 C) gehalten werden; oder
- in hochwertige Staatsanleihen investiert werden; oder
- können für umgekehrte Pensionsgeschäfte verwendet werden, sofern derartige Transaktionen mit Kreditinstituten eingegangen werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegen, und der Teilfonds jederzeit über alle aufgelaufenen Barbeträge verfügen kann; oder
- als kurzfristige Geldmarktfonds gemäß Definition in den „Guidelines on a Common Definition of European Money Market Funds" (Richtlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds).

Reinvestierte Barsicherheiten sollten gemäß den Anforderungen zur Risikostreuung an unbare Sicherheiten gestreut werden. Die Reinvestition von Barsicherheiten entbindet den Teilfonds nicht davon, erhaltene Barsicherheiten in voller Höhe zurückzuzahlen, d. h. aus der Reinvestition entstehende potenzielle Verluste sind vom Teilfonds zu tragen.

Risiken in Zusammenhang mit dem Sicherheitenmanagement, beispielsweise Wertverlust oder Illiquidität von erhaltenen Sicherheiten, operative und rechtliche Risiken, sollten im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens identifiziert, verwaltet und abgemildert werden. Die Reinvestition von Barsicherheiten setzt den Teilfonds einem potenziellen Verlust der reinvestierten Vermögenswerte aus, während der Nennwert (ggf. zuzüglich Zinsen) in voller Höhe an den Vertragspartner zurückzuzahlen ist.

Kommt es zu einer Eigentumsübertragung, sollte die erhaltene Sicherheit von der Verwahrstelle gehalten werden. Bei anderen Sicherheitenvereinbarungen kann die Sicherheit von einer Dritt-Verwahrstelle gehalten werden, die einer angemessenen Aufsicht unterliegt und nicht mit dem Sicherheitengeber verbunden ist.

Erhält ein Teilfonds Sicherheiten für mindestens 30 % seines Nettoinventarwerts, kommt eine angemessene Stresstest-Richtlinie zur Anwendung, um sicherzustellen, dass regelmäßige Stresstests unter normalen und außergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen ausgeführt werden, damit das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit einer Sicherheit für den Teilfonds bewertet werden kann. Diese Stresstest-Richtlinie sollte zumindest Folgendes beinhalten:

a) ein Konzept für die Stresstest-Szenarioanalyse, einschließlich Kalibrierungs-, Zertifizierungs- und Sensitivitätsanalyse;
b) einen empirischen Ansatz für die Folgenabschätzung, einschließlich Backtesting von Liquiditätsrisikoschätzungen;
c) Angaben zu Berichtshäufigkeit und Meldegrenzen/Verlusttoleranzschwelle(n); und
d) Maßnahmen zur Eindämmung von Verlusten, einschließlich Haircut-Strategie und Gap-Risiko-Schutz.

Die Gesellschaft verfügt über eine eindeutige Haircut-Strategie, die auf jeden als Sicherheit erhaltenen Vermögenswert anzuwenden ist. Der Bewertungsabschlag ist ein Prozentsatz, um den der Marktwert der entsprechenden Sicherheit reduziert wird. Die Gesellschaft zieht die Bewertungsabschläge normalerweise vom Marktwert ab, um sich in der Zeit zwischen den Abrufterminen für Sicherheiten vor Kredit-, Zins-, Wechselkurs- und Liquiditätsrisiken zu schützen. Der Bewertungsabschlag hängt allgemein von Faktoren wie der Preisvolatilität der entsprechenden Anlageklasse, dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Liquidation des Vermögenswerts, der Laufzeit des Vermögenswerts und der Bonität des Emittenten ab. Die folgenden Mindestbewertungsabschläge werden auf die jeweiligen Anlageklassen angewandt:

Barmittel (kein Bewertungsabschlag); von Regierungen, Zentralbanken und/oder anderen supranationalen Einrichtungen begebene festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating (Mindestbewertungsabschlag von 0,5 % des Marktwerts); andere von Unternehmen begebene festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating (Mindestbewertungsabschlag von 2 % des Marktwerts); als High-Yield-Anlagen Typ 2 eingestufte festverzinsliche Wertpapiere (Mindestbewertungsabschlag von 10 % des Marktwerts); Aktien (Mindestbewertungsabschlag von 6 % des Marktwerts).

Der Bewertungsabschlag eines (sei es aufgrund längerer Duration oder anderer Gründe) volatileren, weniger liquiden Vermögenswerts ist in der Regel höher. Bewertungsabschläge werden mit Zustimmung der Risikomanagementfunktion definiert und können in Abhängigkeit veränderter Marktbedingungen Änderungen unterliegen. Bewertungsabschläge können je nach Art des zugrunde liegenden Transaktionstyps unterschiedlich ausfallen. Beispielsweise können sich die für OTC-Derivate verwendeten Bewertungsabschläge von denen unterscheiden, die auf Wertpapierleihgeschäfte Anwendung finden. Aktien werden in der Regel nur als Sicherheiten akzeptiert, wenn sie in maßgeblichen Aktienindizes enthalten sind. Zusätzliche (additive) Bewertungsabschläge gelten für festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als zehn Jahren. Zusätzliche (additive) Bewertungsabschläge gelten für als Sicherheiten erhaltene Wertpapiere, die auf eine von der Basiswährung des Teilfonds abweichende Währung lauten.

14. Risikomanagement-Verfahren

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet das Gesamtrisiko eines jeden Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft verwendet für jeden Teilfonds entweder den Commitment-Ansatz, den relativen Value-at-Risk-Ansatz oder den absoluten Value-at-Risk-Ansatz. Der für jeden Teilfonds angewandte Risikomanagement-Ansatz ist in Anhang 4 dargelegt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zur Begrenzung des Marktrisikos in Bezug auf bestimmte Teilfonds den Commitment-Ansatz verwenden. Der Commitment-Ansatz misst nur das Gesamtengagement, das sich auf Positionen in Finanzderivaten bezieht. Diese werden in entsprechende Positionen von Basiswerten umgerechnet, wobei das Gesamtrisiko der Verwaltungsgesellschaft in Derivaten auf 100 % des gesamten Portfolio-Nettowerts – nach Aufrechnung von Gegenforderungen und Deckungsposten – begrenzt ist.

Für diejenigen Teilfonds, für die der relative Value-at-Risk-Ansatz verwendet wird, ist außerdem in Anhang 4 das entsprechende Vergleichsvermögen angegeben. Für diejenigen Teilfonds, für die entweder der relative Value-at-Risk-Ansatz oder der absolute Value-at-Risk-Ansatz verwendet wird, ist die erwartete Hebelwirkung ebenfalls in Anhang 4 dargelegt.

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate des Teilfonds wird als Verhältnis zwischen der Summe der Nominalwerte aller vom Teilfonds eingegangenen Derivate (ohne nicht-derivative Anlagen) und des auf Basis des Marktwerts berechneten Nettoinventarwerts aller Anlagen (einschließlich der Derivate) ausgedrückt. Die tatsächliche Hebelwirkung des Teilfonds kann sich im Laufe der Zeit ändern und vorübergehend die erwartete Hebelwirkung der Derivate des Teilfonds überschreiten. Derivate können für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden, insbesondere für Absicherungs- und/oder Anlagezwecke. Die Berechnung der erwarteten Hebelwirkung unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Daher gibt diese Zahl keinerlei Hinweis auf das wahre Risiko des Teilfonds.

15. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft kann für einen Teilfonds auch Transaktionen abschließen und in Währungen oder andere Instrumente investieren, bei denen verbundene Unternehmen als Broker tätig sind, bzw. für eigene Rechnung oder für Rechnung ihrer Kunden auftreten. Dies gilt auch für solche Fälle, bei denen verbundene Unternehmen oder deren Kunden analog der Transaktionen der Gesellschaft handeln. Die Gesellschaft kann für einen Teilfonds auch wechselseitige Transaktionen tätigen, bei denen verbundene Unternehmen im Namen

der Gesellschaft und gleichzeitig der beteiligten Gegenpartei handeln. In solchen Fällen liegt eine besondere Verantwortung gegenüber beiden Parteien bei den verbundenen Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen können auch derivative Instrumente entwickeln, ausstellen oder emittieren, bei denen die zugrunde liegenden Wertpapiere, Währungen oder Instrumente die Anlagen sein dürfen, in welche die Gesellschaft investiert oder die auf der Performance eines Teilfonds basieren. Die Gesellschaft kann Anlagen erwerben, die von verbundenen Unternehmen entweder ausgegeben wurden oder Gegenstand eines Zeichnungsangebots oder sonstigen Vertriebs dieser Einheiten sind. Die von den verbundenen Unternehmen erhobenen Provisionen, Kursauf- und -abschläge sollen angemessen sein.

Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Anlagebeschränkungen auferlegen, sofern diese notwendig sind, um den gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen in Ländern, in denen die Anteile der Gesellschaft angeboten oder verkauft werden, zu entsprechen.

16. Wertpapiere gemäß Artikel 144A des United States Securities Act von 1933

In dem gemäß den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen zulässigen Umfang (und vorbehaltlich der Anlageziele und der Anlagepolitik der Teilfonds) kann ein Teilfonds in Wertpapiere investieren, die nicht nach dem United States Securities Act von 1933 und dessen Änderungen (nachfolgend „das Gesetz von 1933") eingetragen sind, jedoch gemäß Artikel 144A des Gesetzes von 1933 an qualifizierte institutionelle Käufer verkauft werden dürfen („Wertpapiere gemäß Artikel 144A") und die Kriterien für Wertpapiere gemäß Abschnitt 1. A) erfüllen. Ein Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere gemäß Artikel 144A investieren, die nicht die Kriterien für Wertpapiere gemäß Abschnitt 1. A) oben erfüllen, sofern der Gesamtwert dieser Anlagen zusammen mit anderen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, die nicht unter Nr. 1. A) oben fallen, 10 % nicht übersteigt.

17. Direktinvestitionen in russische Wertpapiere

Soweit ein Teilfonds nach seinem Anlageziel und seiner Anlagepolitik Investitionen in russische Wertpapiere vornehmen darf, können Direktinvestitionen in an der „MICEX-RTS" (Moscow Interbank Currency Exchange – Russian Trade System) gehandelte russische Wertpapieren erfolgen; hierbei handelt es sich um einen geregelten Markt im Sinne von Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes.

18. Ottawa-Konvention und Oslo-Konvention

Die Teilfonds werden nicht in Wertpapiere von Emittenten investieren, die nach Ansicht des Verwaltungsrats Geschäfte tätigen, die durch die Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen oder die Oslo-Konvention zum Verbot von Streumunition untersagt sind. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen derartige Geschäftstätigkeiten verfolgt, kann sich der Verwaltungsrat auf Einschätzungen stützen, die auf den folgenden Quellen beruhen:

a) Rechercheergebnisse von Institutionen, die darauf spezialisiert sind, die Einhaltung dieser Konventionen zu überprüfen,
b) Auskünfte, die das Unternehmen im Rahmen von Aktionärsdialogen erteilt, sowie
c) öffentlich erhältliche Informationen.

Der Verwaltungsrat kann die Einschätzung entweder selbst vornehmen oder von dritten Parteien, einschließlich anderer Unternehmen der Allianz-Gruppe, beziehen.

19. Managementansatz und Bezugnahme auf eine Benchmark

Die Teilfonds können vom Investmentmanager entweder unter Bezugnahme auf eine Benchmark oder einen Index (die „Benchmark") im Einklang mit Artikel 7, Abschnitt 1, Buchstabe d) der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission oder ohne eine solche Bezugnahme verwaltet werden. Ein unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwalteter Teilfonds verweist in seinen jeweiligen Anlagebeschränkungen in Anhang 1, Teil B, auf die entsprechende Benchmark.

Aktiver Managementansatz

Ein unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwalteter Teilfonds ist ein Teilfonds, bei dem eine Benchmark (i) für die explizite oder implizite Bestimmung der Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds und/oder (ii) für die Performanceziele und -kennzahlen eines Teilfonds eine Rolle spielt.

Die Benchmark eines Teilfonds, die für die explizite oder implizite Bestimmung der Portfoliozusammensetzung (die „Portfoliozusammensetzung") eines Teilfonds verwendet wird, kann die folgenden Fälle umfassen:

- Ein Teilfonds verwendet eine Benchmark als Anlageuniversum, aus dem Wertpapiere ausgewählt werden. Dies gilt selbst dann, wenn nur eine geringe Anzahl an Wertpapieren, die in der Benchmark enthalten sind, im Portfolio eines Teilfonds gehalten werden und die Gewichtungen der Portfoliopositionen eines Teilfonds von ihrer entsprechenden Gewichtung in der Benchmark abweichen.

- Die Positionen eines Teilfonds basieren auf den Positionen des Benchmarkindex. Zum Beispiel:
    - Die einzelnen Positionen des Teilfondsportfolios weichen nicht wesentlich von denjenigen der Benchmark ab.
    - Überwachungssysteme wurden eingerichtet, um das Ausmaß, in dem Portfoliopositionen und/oder -gewichtungen von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen, zu begrenzen.
- Ein Teilfonds investiert in Anteile anderer OGAW oder OGA, um eine ähnliche Wertentwicklung wie eine Benchmark zu erzielen.

Die Benchmark eines Teilfonds, die für die Performanceziele und -kennzahlen (die „Performancekennzahlen") eines Teilfonds verwendet wird, kann die folgenden Fälle umfassen:

- Ein Teilfonds hat ein internes oder externes Ziel zur Outperformance einer Benchmark.
- Erfolgsbezogene Vergütungen werden auf der Grundlage der Wertentwicklung gegenüber einem Referenz-Benchmarkindex berechnet.
- In den Verträgen zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Dritten, wie etwa den Investmentmanagern oder den Anlageberatern, bzw. zwischen der Verwaltungsgesellschaft und ihren Direktoren und Angestellten, wird darauf hingewiesen, dass der Portfoliomanager versuchen muss, einen Benchmarkindex zu übertreffen.
- Die jeweiligen Portfoliomanager erhalten einen Bestandteil einer erfolgsbezogenen Vergütung auf der Grundlage der Wertentwicklung des Teilfonds gegenüber einer Benchmark.
- Ein Teilfonds ist durch interne oder externe Risikoindikatoren, die sich auf eine Benchmark beziehen (z. B. Tracking-Error-Grenze, relativer VaR für die Gesamtrisikoberechnung), eingeschränkt.
- In den von der Verwaltungsgesellschaft an einen oder mehrere Anleger bzw. potenzielle Anleger ausgegebenen Werbeunterlagen ist die Wertentwicklung eines Teilfonds gegenüber einer Benchmark dargestellt.

In beiden Fällen – bei der Verwendung einer Benchmark für die Portfoliozusammensetzung oder bei der Verwendung einer Benchmark für die Performancekennzahlen – verfolgen die Investmentmanager des Teilfonds jederzeit einen aktiven Managementansatz, sofern die Anlagebeschränkungen eines Teilfonds (Anhang 1, Teil B) keine abweichende Regelung vorsehen, d. h. die Zusammensetzung einer Benchmark wird weder nachgebildet noch reproduziert.

In beiden Fällen verfolgt der Investmentmanager das Ziel, eine Outperformance gegenüber der Benchmark zu erreichen.

Die Benchmark eines Teilfonds wird für Performancekennzahlen verwendet, sofern die jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds in Anhang 1, Teil B, nicht explizit vorsehen, dass die Benchmark des entsprechenden Teilfonds nicht für Performancekennzahlen verwendet wird. Wenn die Benchmark eines Teilfonds zusätzlich für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet werden soll, wird in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds in Anhang 1, Teil B, explizit darauf verwiesen.

Aufgrund des aktiven Managementansatzes kann der Investmentmanager eines Teilfonds nach eigenem Ermessen entscheiden, bestimmte Wertpapiere, die in der Benchmark enthalten sind, nicht zu kaufen oder andere Wertpapiere zu kaufen, als diejenigen, die in der Benchmark enthalten sind. Die Zusammensetzung und Gewichtung der Vermögensgegenstände des Teilfonds basiert weder auf der entsprechenden Benchmark noch auf einer sonstigen Benchmark.

Aufgrund des aktiven Managementansatzes wird davon ausgegangen, dass die jeweilige Wertentwicklung eines Teilfonds von der Wertentwicklung der entsprechenden Benchmark des Teilfonds abweichen wird.

Freiheitsgrad

Das Ausmaß, in dem ein Investmentmanager unter Berücksichtigung sowohl qualitativer als auch quantitativer Aspekte von der Zusammensetzung der Benchmark abweichen kann, wird als „Freiheitsgrad" (Befugnis zur Abweichung von der Benchmark) bezeichnet. Der Freiheitsgrad eines Teilfonds ist in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds in Anhang 1, Teil B, angegeben.

Der Freiheitsgrad beschreibt den vom Investmentmanager eines Teilfonds verwendeten Aktivitätsgrad im Hinblick auf den aktiven Managementansatz. Der Freiheitsgrad definiert somit den Handlungsspielraum des Portfoliomanagements bezüglich der Abweichung von der Benchmark und wird in die drei folgenden Kategorien eingestuft, die den Abweichungsgrad widerspiegeln:

(i) begrenzt,
(ii) wesentlich und

(iii) signifikant.

Der Freiheitsgrad beruht auf einer Methodik, der eine qualitative Bewertung der Anlagestrategie sowie verschiedene Indikatoren für den Aktivitätsgrad des Portfoliomanagers zugrunde liegen. Dieser Aktivitätsgrad kann wie folgt sein: Active Share, Tracking Error oder Condensation Factor für den Aktienanteil von Portfolios oder „Active Factor"-Engagement oder Abweichung beim Risikobeitrag aus der aktiven Auswahl für den Rentenanteil von Portfolios. Soweit möglich, werden die Indikatoren nachträglich festgelegt. Beispielsweise gilt ein hoher Tracking Error in der Methodik als Indikator für einen höheren Grad an aktivem Management.

Teilfonds mit einem begrenzten Freiheitsgrad haben – im Vergleich zu anderen aktiv verwalteten Teilfonds – eine relativ geringe Freiheit, von der Benchmark abzuweichen. Die Abweichung des Teilfondsportfolios von der Benchmark-Zusammensetzung ist üblicherweise geringer als bei Teilfonds mit wesentlichem oder signifikantem Freiheitsgrad. Ein begrenzter Freiheitsgrad kann durch eine Benchmark bedingt sein, die die Anlagestrategie des entsprechenden Teilfonds gut widerspiegelt, z. B. weil das Anlageuniversum des Teilfonds und das seiner jeweiligen Benchmark eine signifikante Ähnlichkeit aufweisen. Ein begrenzter Freiheitsgrad kann auch dadurch bedingt sein, dass der Investmentmanager eines Teilfonds bestimmten Anforderungen und/oder Beschränkungen hinsichtlich der möglichen Abweichung der Portfoliozusammensetzung von der Benchmark des Teilfonds unterliegt. Demzufolge weichen die Wertentwicklung eines solchen Teilfonds und die Wertentwicklung der Benchmark eines solchen Teilfonds in der Regel weniger signifikant voneinander ab als im Falle von Teilfonds mit wesentlichem oder signifikantem Freiheitsgrad.

Teilfonds mit wesentlichen Freiheitsgrad verfügen – im Vergleich zu anderen aktiv verwalteten Teilfonds mit begrenztem Freiheitsgrad – über ein relativ hohes Ermessen des Portfoliomanagers, von der Benchmark abzuweichen, z. B. durch aktive Wertpapierauswahl, aktive Vermögensallokation und/oder aktives Risikomanagement. Die Abweichung des Teilfondsportfolios von der Benchmark-Zusammensetzung ist üblicherweise höher als bei Teilfonds mit begrenztem Freiheitsgrad, aber geringer als bei Teilfonds mit signifikantem Freiheitsgrad. Demzufolge können die Wertentwicklung eines solchen Teilfonds und die Wertentwicklung der Benchmark in der Regel stärker voneinander abweichen als bei Teilfonds mit begrenztem Freiheitsgrad, jedoch in der Regel weniger stark voneinander abweichen als bei Teilfonds mit signifikantem Freiheitsgrad.

Teilfonds mit signifikantem Freiheitsgrad verfügen – im Vergleich zu anderen aktiv verwalteten Teilfonds mit begrenztem oder wesentlichem Freiheitsgrad – über das relativ höchste Ermessen des Portfoliomanagers, von der Benchmark abzuweichen, z. B. unbeschränkte Portfolios mit breit festgelegten Anlagerichtlinien, unter anderem im Hinblick auf eine höhere Hebelung, hochkonzentrierte Portfolios oder Themenfonds. Die Abweichung des Teilfondsportfolios von der Benchmark-Zusammensetzung ist üblicherweise höher als bei Teilfonds mit begrenztem oder wesentlichem Freiheitsgrad. Demzufolge weichen die Wertentwicklung eines solchen Teilfonds und die Wertentwicklung der Benchmark in der Regel stärker voneinander ab als im Falle von Teilfonds mit begrenztem oder wesentlichem Freiheitsgrad.

Die Einstufung des Freiheitsgrads sowie die Anlagebeschränkungen, die den Freiheitsgrad ggf. beschränken, sind in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds in Anhang 1, Teil B, angegeben.

Die Breite des Anlageuniversums der Benchmark kann sich auf die Abweichung zwischen dem Teilfondsportfolio und der Benchmark-Zusammensetzung auswirken. Für die verschiedenen Teilfonds werden unterschiedliche Benchmarks verwendet: von Benchmarks mit engem Anlageuniversum wie länder- oder sektorspezifische Benchmarks (z. B. der DAX, der nur aus 30 Unternehmen besteht) bis hin zu einem sehr breiten Anlageuniversum ohne Festlegung auf bestimmte Länder oder Sektoren (z. B. der MSCI World All Countries, der in der Regel mehr als 3.000 Unternehmen umfasst). Üblicherweise können Teilfonds mit einer enger gefassten Benchmark in geringerem Maße von ihrer Benchmark abweichen als Teilfonds mit einer breiter gefassten Benchmark.

Der größte Teil der von einem Teilfonds gehaltenen Wertpapiere kann, muss aber nicht, Bestandteile der jeweiligen Benchmark umfassen. In den jeweiligen Anlagebeschränkungen, Anhang 1, Teil B, eines Teilfonds ist angegeben, ob die Wertpapiere eines Teilfonds in der Regel zum größten Teil Bestandteile der entsprechenden Benchmark (bezeichnet als „voraussichtliche Überschneidung: erheblich") enthalten oder nicht (bezeichnet als „voraussichtliche Überschneidung: geringfügig").

Bestimmte Benchmarks, z. B. Zinssätze oder feste Prozentsätze, bestehen nicht aus Vermögensgegenständen, die von einem Teilfonds erworben werden könnten, d. h., sie können von ihrem Wesen her nicht nachgebildet werden. Wenn eine Benchmark – von ihrem Wesen her – im Portfolio eines Teilfonds nicht nachgebildet werden kann (d. h., die entsprechende Benchmark ist ein Zinssatz oder ein fester Prozentsatz), wird die voraussichtliche Überschneidung in den jeweiligen Anlagebeschränkungen, Anhang 1, Teil B, des Teilfonds als „nicht anwendbar" bezeichnet.

Der Freiheitsgrad, von der Benchmark abzuweichen, beschränkt mit hoher Wahrscheinlichkeit das Ausmaß, in dem ein Teilfonds die Wertentwicklung der Benchmark übertrifft bzw. hinter dieser zurückbleibt.

Der Freiheitsgrad sowie die voraussichtliche Überschneidung werden regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft überprüft. Änderungen des Freiheitsgrads oder der voraussichtlichen Überschneidung werden erst in der nächsten verfügbaren Fassung des Verkaufsprospekts aktualisiert. Es besteht keine weitere Verpflichtung, die Anteilinhaber über Änderungen des Freiheitsgrads oder der voraussichtlichen Überschneidung zu informieren, ausgenommen in den Fällen, in denen Änderungen des Freiheitsgrads oder der voraussichtlichen Überschneidung auf die Neuausrichtung eines Teilfonds zurückgehen.

Wenn die Anteilklasse eines Teilfonds gegenüber einer bestimmten Währung abgesichert ist, so wird auch die jeweilige Benchmark gegenüber der jeweiligen Währung abgesichert. Wenn die Benchmark eines Teilfonds ein Zinssatz (z. B. EONIA) ist, kann eine abgesicherte Anteilklasse dieses Teilfonds einen geeigneten anderen Zinssatz für die abgesicherte Währung mit einer geeigneten Laufzeit verwenden.

Teil B:
Einführung, spezifische Anlageklassengrundsätze der Teilfonds und individuelle Anlageziele und Anlagebeschränkungen der Teilfonds

Einführung

Bei der Lektüre dieses Verkaufsprospekts sollten Anleger beachten, dass die individuelle Anlagepolitik eines einzelnen Teilfonds nur im Zusammenspiel der verschiedenen Übersichten und/oder Präsentationen in diesem Verkaufsprospekt erkennbar ist. Die allgemeinen, fundamentalen Grundsätze der Anlagepolitik aller Teilfonds sind in Anhang 1, Teil A, Kapitel „Allgemeine Anlagegrundsätze, die für alle Teilfonds gelten" („Allgemeine Anlagegrundsätze") beschrieben. Diese beschreiben den Rechtsrahmen für OGAW im Hinblick auf alle Instrumente, die grundsätzlich für alle Teilfonds zulässig sind (einschließlich bestimmter gesetzlicher Grenzen und Beschränkungen, die zu beachten sind).

Die Anlagen eines Teilfonds können daher im Wesentlichen aus den in den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" genannten Vermögenswerten und/oder Instrumenten bestehen, wobei auch zusätzliche Einschränkungen gelten können. Diese sind in den Anlageklassengrundsätzen und Anlagebeschränkungen des jeweiligen Teilfonds (Anhang 1, Teil B) angegeben.

Anlagebeschränkungen, die für alle Teilfonds gelten, sind auch in den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" zu finden. Daneben können zusätzliche individuelle Anlagebeschränkungen vorliegen, die in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen und Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds beschrieben sind, oder es können – sofern gesetzlich zulässig – Ausnahmen in Bezug auf die in den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" festgelegten Anlagebeschränkungen gelten. Daneben sind die Kreditaufnahmemöglichkeiten eines Teilfonds gemäß den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" begrenzt.

Die spezifischen Anlageklassengrundsätze und individuellen Anlageziele der einzelnen Teilfonds sind in Anhang 1, Teil B beschrieben, wobei – sofern nicht anders angegeben – Anhang 1 Teil A und Anhang 4 (Risikomanagement-Verfahren) weiterhin gelten.

Je nach der Art des betroffenen Teilfonds gelten die Grundlagen der spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds grundsätzlich für die Anlagepolitik eines Teilfonds in Bezug auf diese Anlageklasse. Alle mit einer bestimmten Anlageklasse verbundenen Teilfonds sind in alphabetischer Reihenfolge unter der jeweiligen Anlageklasse aufgeführt. Anhang 1 Teil B unterscheidet zwischen sechs Anlageklassen und den Grundsätzen für

(i) Aktienfonds,
(ii) Rentenfonds,
(iii) Multi-Asset-Fonds,
(iv) Dachfonds,
(v) Laufzeitfonds und
(vi) alternativen Fonds.

Wenn die individuelle Anlagepolitik eines Teilfonds in Verbindung mit seinen spezifischen Anlageklassengrundsätzen von den in den allgemeinen Anlagegrundsätzen dargelegten Anlagegrundsätzen abweicht, ist diese Abweichung in den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds ausdrücklich angegeben.

Die Kombination der aus den allgemeinen Anlagegrundsätzen und den spezifischen Anlageklassengrundsätzen des Teilfonds resultierenden Anlagegrundsätze und die eventuell in den individuellen Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegebene Abweichung stellt die individuelle Anlagepolitik dieses bestimmten Teilfonds dar.

Grundsätzlich können alle Teilfonds Techniken und Instrumente gemäß den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen" einsetzen, sofern in den individuellen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nichts anderes festgelegt ist.

Einzelheiten zu den Gebühren und Aufwendungen sind in Anhang 2 aufgeführt. Teilfonds-spezifische Eigenschaften (z. B. die Basiswährung, die Handelstags-/Bewertungstagskonvention und die geltende Handelsfrist) sind in Anhang 3 dargelegt. In Anhang 3 ist auch angegeben, ob ein „Fair Value Pricing"-Modell oder ein Swing-Pricing-Mechanismus angewandt wird oder angewandt werden kann. Der für jeden Teilfonds angewandte Risikomanagement-Ansatz ist in Anhang 4 dargelegt. Die ggf. zuständigen Investmentmanager sowie die Teilfonds, für die die Verwaltungsgesellschaft die Anlageverwaltung nicht delegiert hat, sondern diese Aufgabe intern durchführt, sind in Anhang 5 offengelegt. Das jeweilige Anlegerprofil sowie die Anlegerbeschränkungen (z. B. die spezifischen Mindestanlagebeträge für den jeweiligen Teilfonds und/oder die Anteilklasse) sind in Anhang 6 dargelegt.

Anlagen der Teilfonds in anderen Fonds

Wenn die spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds in Verbindung mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen Anlagen in anderen Fonds vorsehen, gelten folgende Bestimmungen:

- Hinsichtlich der Anlage in Aktienfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte Aktienfonds als auch um Länder-, Regionen- und Branchenfonds handeln. Aktienfonds ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil typischerweise mit dem eines oder mehrerer Aktienmärkte korreliert.
- Hinsichtlich der Anlage in Rentenfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte Rentenfonds als auch um Länder-, Regionen-, Branchen- oder auf bestimmte Laufzeiten oder Währungen ausgerichtete Rentenfonds handeln. Rentenfonds ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil gewöhnlich mit dem eines oder mehrerer Rentenmärkte korreliert.
- Alternative Fonds, in denen Anlagen getätigt werden, korrelieren gewöhnlich mit alternativen Anlagemärkten und/oder alternativen Anlagestrategien, während das Risikoprofil des alternativen Fonds aufgrund des Einsatzes von Derivaten und der Anwendung angemessener Strategien keine oder nur eine geringe Korrelation mit den Risikoprofilen von Standard-Anlageklassen aufweist. Alternative Fonds umfassen unter anderem Investmentfonds, die insbesondere so genannte „Long/Short-Aktienstrategien", „Event-Driven-Strategien" und „Alternative Volatilitätsstrategien" verfolgen.
- Hinsichtlich der Anlage in Geldmarktfonds kann es sich sowohl um breit diversifizierte als auch um auf bestimmte Emittentengruppen oder Laufzeiten oder Währungen fokussierte Geldmarktfonds handeln. Geldmarktfonds im vorgenannten Sinne ist jeder OGAW oder OGA, dessen Risikoprofil mit einem oder mehreren Geldmärkten korreliert.

Sofern die spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds in Verbindung mit seinen Anlagebeschränkungen keine gegenteiligen Bestimmungen enthalten, sind grundsätzlich bevorzugt Anteile an Fonds zu erwerben, die direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. Ungeachtet dessen steht es jedem Teilfonds im Allgemeinen frei, einen beträchtlichen Anteil seiner Vermögenswerte in OGAW und/oder OGA von anderen Gesellschaften neben der Verwaltungsgesellschaft zu investieren.

Passive Grenzverletzung

Eine Über- bzw. Unterschreitung der in den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds enthaltenen Anlagegrenzen in Verbindung mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen ist zulässig, wenn dies durch Wertveränderungen von im Teilfonds enthaltenen Vermögenswerten, durch Ausübung von Bezugs- oder Optionsrechten und/oder durch Veränderung des gesamten Teilfondsvermögens, in Zusammenhang mit der Ausgabe oder Rücknahme von Anteilscheinen und/oder aufgrund von Änderungen an der Liste ausgeschlossener Emittenten, die von Datenanbietern auf Basis der für eine bestimmte Anlagestrategie geltenden Ausschlusskriterien analysiert werden, geschieht (sog. „passive Grenzverletzung"). In diesen Fällen ist die Wiedereinhaltung der genannten Grenzen in angemessener Frist anzustreben.

Einsatz von Techniken und Instrumenten

Die Verwaltungsgesellschaft kann zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements (auch zu Absicherungszwecken) Techniken und Instrumente für die Teilfonds einsetzen (in Übereinstimmung mit den „Allgemeinen Anlagegrundsätzen").

Unter keinen Umständen darf der Teilfonds beim Einsatz von Techniken und Instrumenten von den genannten Anlagezielen abweichen.

Mögliche Auswirkung der Verwendung von Derivaten auf das Teilfondsrisikoprofil

Alle Teilfonds können Derivate – z. B. Futures, Optionen und Swaps – zu Absicherungszwecken einsetzen. Dies kann sich in Form von entsprechend geringeren Chancen und Risiken auf das allgemeine Teilfondsprofil niederschlagen. Hedging kann insbesondere zur Darstellung der verschiedenen währungsabgesicherten Anteilklassen eingesetzt werden und damit das Profil der jeweiligen Anteilklasse prägen.

Darüber hinaus können die Teilfonds Derivate auch in spekulativer Hinsicht zur Steigerung der Erträge im Rahmen der Verfolgung des Anlageziels, namentlich zur Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils und zur Erhöhung des Investitionsgrades über den Investitionsgrad eines voll in Wertpapieren investierten Fonds hinaus, einsetzen. Bei der Darstellung des allgemeinen Teilfondsprofils durch Derivate wird das allgemeine Teilfondsprofil umgesetzt, indem Direktinvestitionen z. B. in Wertpapiere durch Derivate ersetzt oder auch – das allgemeine Teilfondsprofil mitgestaltend – indem bestimmte Komponenten der Anlageziele und -grundsätze der Teilfonds auf der Grundlage von Derivaten verwirklicht werden können, z. B. indem Währungsengagements durch Derivate abgebildet werden, was sich in der Regel nicht wesentlich auf das allgemeine Teilfondsprofil auswirkt. Insbesondere wenn das Anlageziel eines Teilfonds dahingehend lautet, dass die Investmentmanager zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch separate Währungsrisiken in Bezug auf bestimmte Fremdwährungen und/oder separate Risiken in Bezug auf Aktien-, Renten- und/oder Warentermin-,

Edelmetall- oder Rohstoffindizes übernehmen können, basieren diese Komponenten der Anlageziele und -grundsätze hauptsächlich auf Derivaten.

Wenn die Teilfonds Derivate zur Erhöhung des Investitionsgrades einsetzen (Einsatz von Derivaten für Anlagezwecke), streben sie über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum betrachtet ein Risikoprofil an, das bezogen auf einen derivatefreien Fonds mit vergleichbarem Profil möglicherweise ein wesentlich höheres Marktrisiko aufweist.

Die Investmentmanager der Teilfonds verfolgen beim Einsatz von Derivaten einen risikokontrollierten Ansatz.

Möglichkeiten der Teilfonds in Bezug auf die Über- oder Unterschreitung der festgesetzten Anlagegrenzen

Alle Teilfonds haben die Möglichkeit, beim Kauf oder Verkauf korrespondierender Vermögenswerte die festgesetzten Grenzen zu über- oder unterschreiten, wenn gleichzeitig durch den Einsatz von Techniken und Instrumenten sichergestellt wird, dass das entsprechende Marktrisikopotenzial insgesamt diesen Grenzen entspricht, sofern in den individuellen Anlagebeschränkungen des betreffenden Teilfonds nichts anderes angegeben ist.

Die Techniken und Instrumente werden für diesen Zweck mit dem deltagewichteten Wert der jeweiligen Basiswerte in der vorgeschriebenen Weise berücksichtigt. Marktgegenläufige Techniken und Instrumente werden auch dann als risikomindernd angerechnet, wenn ihre Basiswerte und die Vermögenswerte der Teilfonds nicht vollständig übereinstimmen.

Werden Techniken und Instrumente ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung und/oder Absicherung der Duration eines Teilfonds verwendet, so werden bestimmte Terminkontrakte und Futures auf Staatsanleihen (denen beispielsweise US-Staatsanleihen, britische Gilts oder deutsche Bundesanleihen als Basiswerte zugrunde liegen) wie folgt aus der Berechnung des jeweiligen Engagements ausgeschlossen:

- Für die Berechnung der Mindestgrenzen für das Engagement werden Long-Terminkontrakte und Long-Futures auf Staatsanleihen bei der Berechnung des jeweiligen Engagements berücksichtigt, während Short-Terminkontrakte und Short-Futures auf Staatsanleihen ausgeschlossen werden.
- Für die Berechnung der Höchstgrenzen für das Engagement werden Long-Terminkontrakte und Long-Futures auf Staatsanleihen bei der Berechnung des jeweiligen Engagements ausgeschlossen, während Short-Terminkontrakte und Short-Futures auf Staatsanleihen berücksichtigt werden.

Liquidität

Sollten die spezifischen Anlageklassengrundsätze eines Teilfonds in Verbindung mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen vorschreiben, dass Einlagen, Geldmarktinstrumente und/oder Geldmarktfonds nur eingesetzt werden dürfen, um die erforderliche Liquidität des Teilfonds sicherzustellen (Liquiditätsmanagement), werden diese Instrumente nicht zur Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Teilfonds verwendet. In diesem Fall dienen sie insbesondere dazu, die Verpflichtungen des Teilfonds (z. B. für die Zahlung des Ausgabepreises oder die Bedienung von Anteilsrücknahmen) zu erfüllen und Sicherheiten oder Einschusszahlungen im Rahmen der Verwendung von Techniken und Instrumenten bereitzustellen. Bereitgestellte Sicherheiten oder Einschusszahlungen sind nicht in den spezifischen Liquiditätsgrenzen in Bezug auf Anlagen in Einlagen, Geldmarktinstrumenten und/oder Geldmarktfonds gemäß den spezifischen Anlageklassengrundsätzen eines Teilfonds in Verbindung mit seinen individuellen Anlagebeschränkungen enthalten.

Potenzielle Verwendung einer spezifischen Anlagestrategie

Wie in Anhang 1, Teil A (Allgemeine Anlagegrundsätze) dargelegt, kann der Investmentmanager eines Teilfonds die Wertpapiere aufgrund der Fundamental- und/oder quantitativen Analyse auswählen. Einzeltitel werden hierbei analysiert und nach Maßgabe verschiedener Anlageverfahren und/oder verschiedener Anlagestrategien beurteilt und ausgewählt.

Der Investmentmanager eines Teilfonds kann bei seinen Anlageentscheidungen für einen Teilfonds eine der folgenden Anlagestrategien verwenden. Die einzelnen Anlagestrategien sind nachfolgend beschrieben.

Falls eine der nachfolgend aufgeführten Anlagestrategien explizit für das Portfolio eines Teilfonds im Hinblick auf den Kaufprozess für Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere und/oder Zielfonds verwendet wird, ist die entsprechende Anlagestrategie in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds erwähnt und es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Anlagestrategie (einschließlich ihrer entsprechenden Ausschlusskriterien) anwendbar ist.

Wenn ein Teilfonds eine der nachfolgend erwähnten Anlagestrategien verwendet und vom Investmentmanager auch unter Bezugnahme auf eine Benchmark verwaltet wird, entspricht diese Benchmark nicht den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds, es sei denn, dies ist in den entsprechenden Anlagebeschränkungen eines Teilfonds angegeben. In diesem Fall ist in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds erläutert, in welchem Ausmaß die Benchmark den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen oder dem nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds entspricht.

1. Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen – SRI-Strategie

Ein gemäß der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („**SRI-Strategie**") verwalteter Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren und entspricht den Grundsätzen „nachhaltiger und verantwortungsvoller Anlagen". Der Aspekt der verantwortungsvollen Anlagen umfasst Engagement und Stimmrechtsvertretung. Der Aspekt der nachhaltigen Anlagen umfasst Folgendes:

(i) Ökologische Merkmale beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage des Umweltmanagements des Emittenten.
(ii) Soziale Merkmale beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage der sozialen Verantwortung des Emittenten.
(iii) Merkmale im Zusammenhang mit Menschenrechten beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage der Einhaltung der Menschenrechte beim unternehmerischen Handeln des Emittenten.
(iv) Merkmale im Zusammenhang mit der Unternehmensführung beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage des Systems von Regeln, Praktiken und Prozessen des Emittenten, mit denen er geführt und kontrolliert wird.
(v) Geschäftspraktiken beurteilen Wertpapiere auf der Grundlage der Handelsbeziehungen des Emittenten und seiner Produktsicherheit (dieser Bereich ist nicht anwendbar für Wertpapiere, die von einem staatlichen Emittenten begeben werden).

Die Bereiche Umwelt, Soziales, Menschenrechte, Unternehmensführung und Geschäftspraktiken werden vom Investmentmanager des Teilfonds analysiert, um zu beurteilen, wie nachhaltige Entwicklung und langfristige Fragen in der Strategie eines Emittenten berücksichtigt werden.

Ferner werden die oben genannten Bereiche (einschließlich Unterkategorien) vom Investmentmanager eines Teilfonds in einer bestimmten Beziehung zueinander festgelegt und definieren das Anlageuniversum eines Teilfonds, das im Rahmen der Umsetzung der SRI-Strategie verwendet werden kann. Die SRI-Strategie basiert auch auf SRI-Ratings, um negative oder positive Bewertungen auf das Anlageuniversum eines Teilfonds anzuwenden.

Ein Teilfonds, der gemäß der SRI-Strategie verwaltet wird, investiert im Einklang mit der SRI-Strategie in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere wie im Anlageziel des jeweiligen Teilfonds beschrieben. Die meisten Vermögenswerte eines Teilfonds werden durch ein SRI-Rating bewertet. Der Anteil der Vermögenswerte ohne SRI-Rating wird voraussichtlich gering sein. Beispiele für Instrumente, die kein SRI-Rating erhalten, sind Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit zeitweise abweichenden ökologischen, sozialen oder Good-Governance-Qualifikationen oder ohne solche Qualifikationen. Die spezifischen Grenzwerte, die vom Investmentmanager eines Teilfonds im Zusammenhang mit der Verwendung der SRI-Strategie berücksichtigt werden, sind in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds, wie in Anlage 1, Teil B beschrieben, enthalten.

Zusätzlich wendet die SRI-Strategie Mindestausschlusskriterien an für

- schwerwiegende Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),
- Emittenten, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind oder Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen erzielen,
- Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, Emittenten, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Emittenten, die an der Tabakproduktion beteiligt sind und Emittenten, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Für staatliche Emittenten ist ein ungenügender Wert des Freedom-House-Index ausschlaggebend.

Die aktuellen Ausschlusskriterien können gegebenenfalls aktualisiert werden und sind auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/ESG/SRI-exclusions zu finden. Um diesen Ausschluss vorzunehmen, werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

In Bezug auf den Einsatz von Derivaten gilt Anhang 1, Teil A („Allgemeine Anlagegrundsätze"), Nr. 6 („Einsatz von Techniken und Instrumenten") in vollem Umfang. Dies umfasst Transaktionen mit Derivaten für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Absicherung) und/oder zu Anlagezwecken. Der Investmentmanager eines Teilfonds wird, soweit möglich, Transaktionen mit Derivaten den Vorzug geben, die dazu dienen, den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen eines im Einklang mit der SRI-Strategie verwalteten Teilfonds gerecht zu werden.

2. Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen Typ A – SRI-Strategie Typ A

Ein nach der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen Typ A („**SRI-Strategie Typ A**") verwalteter Teilfonds wird im Einklang mit der SRI-Strategie verwaltet, wendet aber noch strengere Ausschlusskriterien als die SRI-Strategie an. Bei der Auswahl der für einen Teilfonds zu erwerbenden Vermögenswerte werden die folgenden auf den Ausschlusskriterien der SRI-Strategie beruhenden Auswahlgrundsätze und Ausschlusskriterien von der Anlageverwaltung eines Teilfonds beachtet:

Ein Teilfonds, der im Einklang mit der SRI-Strategie Typ A verwaltet wird, investiert nicht in:

- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an der Produktion von Tabak beteiligt sind;
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind;
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die an umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemischen Waffen, biologischen Waffen, angereichertem Uran, weißem Phosphor und Atomwaffen) beteiligt sind;
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der Beteiligung an militärischer Ausrüstung und entsprechenden Dienstleistungen erzielen;
- Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus dem Abbau thermischer Kohle oder aus nichtkonventioneller Öl- und Gasförderung erzielen;
- Wertpapiere, die von konventionellen öl- und gasproduzierenden Unternehmen ausgegeben werden, die weniger als 40 % ihrer Umsätze aus dem Erdgasgeschäft erzielen;
- Wertpapiere, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, deren Stromerzeugung zu mehr als 10 % auf Kohle beruht;
- Wertpapiere, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, deren Stromerzeugung zu mehr als 30 % auf Öl und Gas beruht;
- Wertpapiere, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, deren Stromerzeugung zu mehr als 30 % auf Atomenergie beruht.

In Bezug auf den Einsatz von Derivaten gilt Anhang 1, Teil A („Allgemeine Anlagegrundsätze"), Nr. 6 („Einsatz von Techniken und Instrumenten") in vollem Umfang. Dies umfasst Transaktionen mit Derivaten für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Absicherung) und/oder zu Anlagezwecken. Der Investmentmanager eines Teilfonds wird, soweit möglich, Transaktionen mit Derivaten den Vorzug geben, die dazu dienen, den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen eines im Einklang mit der SRI-Strategie verwalteten Teilfonds gerecht zu werden.

3. Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie

Ein Teilfonds, der gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie verwaltet wird, investiert in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere entweder im Einklang mit (i) der SRI-Strategie, (ii) der Klima-Engagement-Strategie oder (iii) der SDG-konformen Strategie und/oder investiert in grüne Anleihen.

Die entsprechenden Ausschlusskriterien der oben genannten Anlagestrategien gelten nicht.

Dagegen gelten die folgenden Mindestausschlusskriterien für

- schwerwiegende Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),
- Emittenten, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind oder Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen erzielen,
- Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, Emittenten, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Emittenten, die an der Tabakproduktion beteiligt sind und Emittenten, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Für staatliche Emittenten ist ein ungenügender Wert des Freedom-House-Index ausschlaggebend.

Der Teilfonds kann in Wertpapierkörbe wie Indizes investieren, die unter die oben genannten Ausschlusskriterien fallende Wertpapiere enthalten können.

Die aktuellen Ausschlusskriterien der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie können gegebenenfalls aktualisiert werden und sind auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/ESG/Exclusion_Specific_Sustainable zu finden. Um diesen Ausschluss vorzunehmen, werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

4. Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis

Ein gemäß der Strategie für Klima-Engagement mit Ergebnis (die „**Strategie für Klima-Engagement**") verwalteter Teilfonds bewirbt verantwortungsvolle Anlagen durch Einschluss ökologischer Faktoren sowie von Klima-Engagement mit Ergebnis und Stimmrechtsvertretung in die Analyse von Anlagen.

Ein gemäß der Strategie für Klima-Engagement verwalteter Teilfonds bewirbt ein ökologisches Merkmal durch das Engagement in den Top 10 der CO2-ausstoßenden Emittenten des jeweiligen Teilfonds, um sie durch Festlegung sektorspezifischer Zielsetzungen beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Die Top 10 der CO2-ausstoßenden Emittenten des Portfolios sind auf der Grundlage der CO2-Emissionen der Emittenten im Portfolio gemäß ihren Scope-1- und Scope-2-Emissionswerten nach Rang klassifiziert. Scope 1 zielt darauf ab, alle direkten Emissionen aus den Tätigkeiten eines Unternehmens oder unter ihrer Kontrolle zu messen. Scope 2 zielt darauf ab, alle indirekten Emissionen aus vom Unternehmen bezogenem und verwendetem Strom auf der Grundlage der Definition des Treibhausgasprotokolls zu messen.

Der Investmentmanager des Teilfonds wird durch die Ausübung von Stimmrechten sicherstellen, dass Good-Governance-Praktiken gefördert werden, und bringt Umweltthemen voran. Der Investmentmanager des Teilfonds wird sich bezüglich ihrer Zielvorgaben im Hinblick auf den Übergang zu einer klimafreundlichen Entwicklung bei den Emittenten engagieren.

Merkmale im Zusammenhang mit der Unternehmensführung werden auf der Grundlage des Systems von Regeln, Praktiken und Prozessen des Emittenten, mit denen er geführt und kontrolliert wird, beurteilt.

Zusätzlich wendet die Strategie für Klima-Engagement Mindestausschlusskriterien an für

- schwerwiegende Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),
- Emittenten, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind oder Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen erzielen,
- Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, Emittenten, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Emittenten, die an der Tabakproduktion beteiligt sind und Emittenten, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Für staatliche Emittenten ist ein ungenügender Wert des Freedom-House-Index ausschlaggebend.

Der Teilfonds kann in Wertpapierkörbe wie Indizes investieren, die unter die oben genannten Ausschlusskriterien fallende Wertpapiere enthalten können.

Die aktuellen Ausschlusskriterien können gegebenenfalls aktualisiert werden und sind auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/ESG/Exclusion_Specific_Sustainable zu finden. Um diesen Ausschluss vorzunehmen, werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

Der Investmentmanager eines Teilfonds, der die Strategie für Klima-Engagement anwendet, verfolgt die Absicht,

- sich bei den Top 10 der CO2-ausstoßenden Emittenten von im Teilfonds enthaltenen Wertpapieren zu engagieren,
- sich anhand von Zielsetzungen bezüglich eines Übergangs zu einer klimafreundlichen Entwicklung zu engagieren.

Bei staatlichen Emittenten, die in den Vermögenswerten des Teilfonds enthalten sind, engagiert sich der Investmentmanager nicht, allerdings sind ausgegebene Wertpapiere, die von einem Teilfonds gekauft werden sollen, Gegenstand eines SRI-Rating-Ansatzes. Der Prozentsatz der Anlagen in staatlichen Emittenten kann von Teilfonds zu Teilfonds variieren. Bei einigen Anlagen ist kein Engagement oder keine Beurteilung gemäß der SRI-Rating-Methodik möglich.

In Bezug auf den Einsatz von Derivaten gilt Anhang 1, Teil A („Allgemeine Anlagegrundsätze"), Nr. 6 („Einsatz von Techniken und Instrumenten") in vollem Umfang. Dies umfasst Transaktionen mit Derivaten für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Absicherung) und/oder zu Anlagezwecken. Der Investmentmanager eines Teilfonds wird, soweit möglich, Transaktionen mit Derivaten den Vorzug geben, die dazu dienen, den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen eines im Einklang mit der Strategie für Klima-Engagement verwalteten Teilfonds gerecht zu werden.

5. SDG-konforme Strategie

Ein gemäß der SDG-konformen Strategie verwalteter Teilfonds investiert in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die Lösungen anbieten, mit denen positive ökologische und soziale Ergebnisse erzielt werden. Dies wird anhand der unterstützenden und/oder förderlichen Aktivitäten der Unternehmen bewertet, die darauf abzielen, ein oder mehrere SDGs zu verwirklichen („**SDG-konforme Strategie**").

Ein Teilfonds, der gemäß der SDG-konformen Strategie verwaltet wird, investiert somit in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die die Verwirklichung eines oder mehrerer SDGs ermöglichen und/oder fördern. Während Anlagen eines Teilfonds die Anlageanforderungen einhalten, erfüllen einige Wertpapiere im Portfolio dieses Teilfonds diese Kriterien vorübergehend möglicherweise nicht. Beispiele für Instrumente, die die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen, sind Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit zeitweise abweichenden ökologischen, sozialen oder Good-Governance-Qualifikationen oder ohne solche Qualifikationen.

Der Investmentmanager eines Teilfonds, der gemäß der SDG-konformen Strategie verwaltet wird, tut dies, indem er zunächst nachhaltige Anlagethemen und -bereiche auswählt, die die Verwirklichung eines oder mehrerer SDGs ermöglichen und/oder fördern.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind derzeit:

1. Armut in all ihren Formen und überall beenden
2. Hunger beenden
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Bildung für alle
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit verringern
11. Nachhaltige Städte und Siedlungen
12. Verantwortliche und nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen
13. Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen
14. Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen
15. Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Gerechte, friedliche und inklusive Gesellschaften fördern
17. Die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Anlagethemen, die sich aus spezifischen Ansätzen zur Verwirklichung der SDGs ergeben, werden sich voraussichtlich im Laufe der Zeit ändern, da neue Lösungen entstehen und/oder für die Strategie investierbar werden können.

Anschließend wählt der Investmentmanager Unternehmen aus, die innerhalb der festgelegten Themen tätig sind und Ergebnisse in Form von Produkten oder Dienstleistungen liefern, die es nach dem Urteil des Investmentmanagers ermöglichen, die entsprechenden SDG-Ziele zu erreichen und/oder direkt zu deren Erreichung beitragen.

Die Beurteilung des Beitrags zu den festgelegten SDGs beruht insbesondere auf einer qualitativen und quantitativen Analyse, wobei interne Sensitivitätsbewertungen und die Zuordnung der Umsätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden.

Die Beurteilung kann insoweit auf einer quantitativen Analyse beruhen, als mindestens 20 % der Umsätze und/oder Gewinne (zum aktuellen Stand oder kurz- bis mittelfristig) jedes Unternehmens und mindestens 50 % des gewichteten Durchschnitts der Umsätze

und/oder Gewinne aller Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, aus Tätigkeiten stammen, die die Verwirklichung eines oder mehrerer SDG-Ziele fördern.

Auf der Grundlage der oben genannten qualitativen und zum Teil quantitativen Beurteilung wählt der Investmentmanager Unternehmen basierend auf einer Gesamtbewertung bezüglich der wirkungsvollsten Umsetzung von SDG-Zielen aus, um negative oder positive Bewertungen auf das Anlageuniversum des Teilfonds anzuwenden, indem Unternehmen, deren Bewertungen der Auswirkungen unterhalb festgelegter Schwellen liegen, wie vom Investmentmanager gegebenenfalls festgelegt, ausgeschlossen bzw. eingeschlossen werden.

Der Investmentmanager berücksichtigt die Bereiche Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Menschenrechte und Geschäftspraktiken und nutzt eine Reihe von Tools (einschließlich eines unternehmenseigenen Tools) und Datenquellen, einschließlich unternehmenseigener und externer Fundamentaldatenanalysen sowie externer Ratings, für eine Berücksichtigung von Engagements sowie im Auswahlprozess für einzelne Wertpapiere oder Emittenten.

Die Allokation zu den Themen und Bereichen konform mit SDG ist eine aktive Komponente der SDG-konformen Strategie, bei der der Investmentmanager eines Teilfonds Allokationen zu verschiedenen Themen und Unterthemen (Bereichen) nach eigenem Ermessen vornimmt. Demzufolge ändert sich das Engagement des Teilfonds in bestimmten ökologischen und sozialen Zielsetzungen im Laufe der Zeit.

Zusätzlich wendet die SDG-konforme Strategie Mindestausschlusskriterien an für

- schwerwiegende Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),
- Emittenten, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind oder Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen erzielen,
- Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, Emittenten, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Emittenten, die an der Tabakproduktion beteiligt sind und Emittenten, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Für staatliche Emittenten ist ein ungenügender Wert des Freedom-House-Index ausschlaggebend.

Die aktuellen Ausschlusskriterien können gegebenenfalls aktualisiert werden und sind auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/ESG/Exclusion_Specific_Sustainable zu finden. Um diesen Ausschluss vorzunehmen, werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

In Bezug auf den Einsatz von Derivaten gilt Anhang 1, Teil A („Allgemeine Anlagegrundsätze"), Nr. 6 („Einsatz von Techniken und Instrumenten") in vollem Umfang. Dies umfasst Transaktionen mit Derivaten für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Absicherung) und/oder zu Anlagezwecken. Der Investmentmanager eines Teilfonds wird, soweit möglich, Transaktionen mit Derivaten den Vorzug geben, die dazu dienen, den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen eines im Einklang mit der SDG-konformen Strategie verwalteten Teilfonds gerecht zu werden.

6. SDG-konforme Strategie Typ A

Ein gemäß der SDG-konformen Strategie Typ A verwalteter Teilfonds investiert in Aktien und/oder festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die Lösungen anbieten, mit denen positive ökologische und soziale Ergebnisse erzielt werden. Dies wird durch die Bewertung des Beitrags der Ergebnisse der Unternehmen zur Verwirklichung eines oder mehrerer SDGs („**SDG-konforme Strategie Typ A**") bewertet.

Ein Teilfonds, der gemäß der **SDG-konformen Strategie Typ A** verwaltet wird, investiert in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen, die zu einem oder mehreren SDGs oder anderen nachhaltigen Anlagezielen beitragen, die der Investmentmanager eines Teilfonds zusätzlich festlegen kann und zu denen die Unternehmen beitragen. Während Anlagen eines Teilfonds diese Anlageanforderungen einhalten, erfüllen einige Wertpapiere im Portfolio dieses Teilfonds diese Kriterien vorübergehend möglicherweise nicht. Beispiele für Instrumente, die die vorstehend genannten Kriterien nicht erfüllen, sind Barmittel und Einlagen, einige Zielfonds und Anlagen mit zeitweise abweichenden ökologischen, sozialen oder Good-Governance-Qualifikationen oder ohne solche Qualifikationen.

Der Investmentmanager eines Teilfonds, der gemäß der SDG-konformen Strategie verwaltet wird, tut dies, indem er zunächst nachhaltige Anlagethemen und -bereiche auswählt, die zur Verwirklichung eines oder mehrerer der in den SDGs festgelegten Ziele beitragen.

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sind derzeit:

1. Armut in all ihren Formen und überall beenden
2. Hunger beenden
3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Bildung für alle
5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Sauberes Wasser und Sanitärversorgung
7. Bezahlbare und saubere Energie
8. Breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit verringern
11. Nachhaltige Städte und Siedlungen
12. Verantwortliche und nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen
13. Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen
14. Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen
15. Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Gerechte, friedliche und inklusive Gesellschaften fördern
17. Die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

Beispiele für solche Themen und Bereiche sind unter anderem: erschwingliche Gesundheitsfürsorge, Bildung, Energiewende, Ernährungssicherheit, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Wasser, Abfallwirtschaft. Es wird erwartet, dass sich diese Themen im Laufe der Zeit ändern werden, wenn neue Geschäftstätigkeiten, mit denen die SDGs erreicht werden können, aufkommen und/oder für die Strategie investierbar werden. Anschließend wählt der Investmentmanager Unternehmen aus, die innerhalb der festgelegten Themen und Bereiche tätig sind und Ergebnisse in Form von Produkten oder Dienstleistungen liefern, die es nach dem Urteil des Investmentmanagers ermöglichen, die entsprechenden SDG-Ziele zu erreichen.

Die Beurteilung des Beitrags zu den festgelegten SDGs beruht insbesondere auf einer qualitativen und quantitativen Analyse, wobei interne Sensitivitätsbewertungen und die Zuordnung der Umsätze als Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden.

Die Beurteilung kann insoweit auf einer quantitativen Analyse beruhen, als mindestens 20 % der Umsätze und/oder Gewinne (zum aktuellen Stand oder kurz- bis mittelfristig) jedes Unternehmens und mindestens 50 % des gewichteten Durchschnitts der Umsätze und/oder Gewinne aller Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, aus Tätigkeiten stammen, die die Verwirklichung eines oder mehrerer SDG-Ziele fördern.

Auf der Grundlage der oben genannten qualitativen und zum Teil quantitativen Beurteilung wählt der Investmentmanager Unternehmen basierend auf einer Gesamtbewertung bezüglich der wirkungsvollsten Umsetzung von SDG-Zielen aus, um negative oder positive Bewertungen auf das Anlageuniversum des Teilfonds anzuwenden, indem Unternehmen, deren Bewertungen der Auswirkungen unterhalb festgelegter Schwellen liegen, wie vom Investmentmanager gegebenenfalls festgelegt, ausgeschlossen bzw. eingeschlossen werden.

Der Investmentmanager berücksichtigt die Bereiche Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Menschenrechte und Geschäftspraktiken und nutzt eine Reihe von Tools (einschließlich eines unternehmenseigenen Tools) und Datenquellen, einschließlich unternehmenseigener und externer Fundamentaldatenanalysen sowie externer Ratings, für Engagements und eine Berücksichtigung im Auswahlprozess für einzelne Wertpapiere oder Emittenten.

Die Allokation zu den Themen und Bereichen konform mit SDG ist eine aktive Komponente der **SDG-konforme Strategie Typ A**, bei der der Investmentmanager eines Teilfonds Allokationen zu verschiedenen Themen und Bereichen nach eigenem Ermessen vornimmt. Demzufolge ändert sich das Engagement des Teilfonds in bestimmten ökologischen und sozialen Zielsetzungen im Laufe der Zeit.

Der Investmentmanager eines Teilfonds, der gemäß der **SDG-konformen Strategie Typ A** verwaltet wird, untersucht, ob Unternehmen die nachhaltigen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen. Im Einklang mit wesentlichen Indikatoren für negative Auswirkungen geht er dabei wie folgt vor:

1. Der Investmentmanager überprüft die wesentlichen negativen Auswirkungen auf unternehmensspezifischer Basis. Beispiele für wichtige Kategorien, auf die er sich konzentriert, sind die Leistungsfähigkeit in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Kontroversen im Zusammenhang mit der Artenvielfalt, Praktiken der Wasser- und Abfallwirtschaft, soziale Praktiken und Praktiken für die gerechte Behandlung von Mitarbeitern, Einhaltung von Menschenrechten und Richtlinien zur Korruptionsbekämpfung.
2. Für jede Kategorie werden bestimmte wesentliche Indikatoren für negative Auswirkungen verwendet, um potenziell schädliche Tätigkeiten auf der Grundlage von Unternehmens- und Branchendaten und/oder externen Daten festzustellen.
3. Für Unternehmen, bei denen es keine als glaubwürdig erachtete entsprechende Beurteilung durch externe Datenanbieter gibt, nimmt der Investmentmanager eine detaillierte unternehmensinterne Analyse vor, indem er Unternehmens- und/oder Branchendaten verwendet und auf ein direktes Engagement beim Management zurückgreift.
4. Falls potenziell schädliche Tätigkeiten durch den Investmentmanager oder externen Datenanbieter festgestellt werden, bewertet der Investmentmanager ihre Signifikanz, indem er sowohl den Schweregrad als auch den Umfang in Betracht zieht, um festzulegen, ob sie ein nachhaltiges Anlageziel erheblich schädigen.
5. Jedes Unternehmen, das Tätigkeiten ausübt, die eine oder mehrere wesentliche negative Auswirkungen mit sich bringen, wird ausgeschlossen. Falls ein Unternehmen nur Anzeichen für nicht wesentliche negative Auswirkungen aufweist, bleibt der Vermögenswert für eine Anlage zulässig. Zusätzlich führt der Investmentmanager einen Engagement-Prozess durch, der auf die ausgewählten Bereiche abzielt, mit der Absicht, die Tätigkeiten der Unternehmen in einer oder mehrerer der oben genannten Kategorien zu verstärken.

Zusätzlich wendet die SDG-konforme Strategie Typ A Mindestausschlusskriterien an für

- schwerwiegende Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen),
- Emittenten, die an der Produktion umstrittener Waffen beteiligt sind oder Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen erzielen,
- Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, Emittenten, bei denen es sich um Versorger handelt, die mehr als 20 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen,
- Emittenten, die an der Tabakproduktion beteiligt sind und Emittenten, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind.

Für staatliche Emittenten ist ein ungenügender Wert des Freedom-House-Index ausschlaggebend.

Die aktuellen Ausschlusskriterien können gegebenenfalls aktualisiert werden und sind auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/ESG/Exclusion_Specific_Sustainable zu finden. Um diesen Ausschluss vorzunehmen, werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

In Bezug auf den Einsatz von Derivaten gilt Anhang 1, Teil A („Allgemeine Anlagegrundsätze"), Nr. 6 („Einsatz von Techniken und Instrumenten") in vollem Umfang. Dies umfasst Transaktionen mit Derivaten für ein effizientes Portfoliomanagement (einschließlich Absicherung) und/oder zu Anlagezwecken. Der Investmentmanager eines Teilfonds wird, soweit möglich, Transaktionen mit Derivaten den Vorzug geben, die dazu dienen, den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen eines im Einklang mit der SDG-konformen Strategie Typ A verwalteten Teilfonds gerecht zu werden.

7. Strategie für grüne Anleihen

Das nachhaltige Anlageziel der Strategie für grüne Anleihen besteht in der Mobilisierung der Kapitalmärkte für den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft, den Erhalt des natürlichen Kapitals und die Anpassung an den Klimawandel.

Ein Teilfonds, der gemäß der Strategie für grüne Anleihen verwaltet wird, investiert vorrangig in grüne Anleihen, die Projekte für den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitsprojekte finanzieren, insbesondere in den folgenden Bereichen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Artenvielfalt oder Kreislaufwirtschaft.

Grüne Anleihen sind eine spezifische Anlageklasse, bei der die Erlöse aus den Anleihen speziell für die Geldbeschaffung zugunsten von Klima- und Umweltprojekten bestimmt sind. Um wesentliche negative Auswirkungen im Hinblick auf ein nachhaltiges Anlageziel

zu vermeiden, werden wesentliche negative Auswirkungen daher auf Projektebene und auf der Grundlage der Offenlegung des Emittenten beurteilt, um mögliche Anlagen auszuschließen, die die ökologischen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen könnten.

Zusätzlich wendet dieser Teilfonds Ausschlusskriterien an für schwerwiegende Verstöße gegen den Global Compact der Vereinten Nationen (Veräußerung von Emittenten, die im Anschluss an ein Engagement keine Veränderungen vornehmen wollen), Waffen oder Unternehmen, die mehr als 10 % ihrer Umsätze aus Waffen erzielen, Unternehmen, die an der Produktion von Tabak beteiligt sind, Unternehmen, die im Umfang von mehr als 5 % ihrer Umsätze am Vertrieb von Tabak beteiligt sind, Unternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus der thermischen Kohlegewinnung erzielen, und Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % ihrer Umsätze aus Kohle erzielen. Für staatliche Emittenten ist ein ungenügender Wert des Freedom-House-Index ausschlaggebend. Die aktuellen Ausschlusskriterien können gegebenenfalls aktualisiert werden. Um diesen Ausschluss vorzunehmen, werden verschiedene externe Daten- und Research-Anbieter herangezogen.

Ein Teilfonds, der gemäß der Strategie für grüne Anleihen verwaltet wird, investiert mindestens 75 % des Vermögens des Teilfonds in grüne Anleihen, die Projekte für den Klimaschutz oder die Anpassung an den Klimawandel oder andere ökologische Nachhaltigkeitsprojekte finanzieren, insbesondere in den folgenden Bereichen: Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Abfallwirtschaft, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Erhaltung der Artenvielfalt oder Kreislaufwirtschaft, und er investiert nicht mehr als 25 % des Vermögens des Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere, die mit den Finanzierungsgrundsätzen für einen ökologischen Wandel im Widerspruch stehen. Der Investmentmanager analysiert die Anleihestruktur, um festzustellen, ob sie mit den Grundsätzen für grüne Anleihen übereinstimmen. Die Einhaltung der folgenden vier Grundsätze ist eine Grundvoraussetzung, damit eine Anleihe als grüne Anleihe angesehen werden kann:

- Ein Abschnitt im Prospekt der jeweiligen Anleihe mit einer formellen Erklärung zur Verwendung der Erlöse, in der angegeben wird, dass die Erlöse zur Finanzierung von „grünen" Projekten bzw. von Klimaprojekten verwendet werden.
- Ein interner Prozess des Emittenten zur Identifizierung geeigneter Projekte auf der Basis einer soliden Methodik und klarer Kriterien.
- Eine Verwaltung der Erlöse, die sicherstellt, dass sie den identifizierten Projekten zufließen und nicht für andere allgemeine Ausgaben / Anlagen verwendet werden.
- Eine mindestens jährlich erfolgende Berichterstattung zum Status der Nutzung der Erlöse, zum Status der Projekte und zu den tatsächlichen ökologischen Auswirkungen.

Der Investmentmanager analysiert die mit den Erlösen der grünen Anleihen finanzierten Projekte. Sie sind zulässig, wenn sie auf der Liste der grünen Projekte verzeichnet sind, die intern von Allianz Global Investors auf der Grundlage von Research der Climate Bonds Initiative (CBI) festgelegt ist. Die CBI bietet eine wissenschaftsbasierte Bewertung der Auswirkungen der verschiedenen Projekttypen auf den Klimaschutz.

Der Investmentmanager schließt diese Analyse ab, indem er auch die Bereiche Umwelt, Soziales, Unternehmensführung, Menschenrechte und Geschäftspraktiken im Prozess für die Auswahl eines Emittenten berücksichtigt. Das Nachhaltigkeitsprofil der Emittenten wird in der Tat durch den Investmentmanager eines Teilfonds überwacht. Wenn dieses Nachhaltigkeitsprofil entsprechend der Bemessung durch das durchschnittliche SRI-Rating des betreffenden Emittenten mangelhaft ist, sind die Anleihen dieses Emittenten gemäß der Strategie für grüne Anleihen nicht zulässig.

Der letzte Schritt in der Analyse des Investmentmanagers konzentriert sich auf die Glaubwürdigkeit des vom jeweiligen Emittenten im Hinblick auf seinen Übergang hin zu einem kohlenstoffarmen Modell verfolgten Ansatzes. Der Investmentmanager beabsichtigt, grüne Anleihen von Emittenten zu bevorzugen, die eine solide Strategie eingeführt haben, um die negativen Umweltfolgen ihrer Tätigkeit zu begrenzen. Der Investmentmanager versucht, diejenigen Emittenten zu identifizieren, die den Markt für grüne Anleihen ausschließlich zu Kommunikations- bzw. Marketingzwecken nutzen, und wird folglich nicht in Anleihen dieser Emittenten investieren.

1. Aktienfonds

Neben den im „Allgemeinen Teil" dargelegten Grundsätzen gelten für alle Aktien-Teilfonds folgende Grundsätze, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Sofern im Anlageziel (oder in den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds nicht anders festgelegt, verfolgt der Investmentmanager immer einen aktiven Managementansatz (wie in Anhang 1, Teil A, Nr. 19 angegeben).
- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden.
- Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in CoCo-Bonds.
- Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Wird ein Land und/oder eine Region im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land und/oder der Region aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Solche Anlagen umfassen unter anderem Aktien von Unternehmen, die in dem betreffenden Land und/oder der betreffenden Region an einem geregelten Markt notiert oder dort eingetragen sind, dort ihren Sitz oder Hauptgeschäftssitz haben oder einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne in dem betreffenden Land und/oder der betreffenden Region erwirtschaften, sowie von Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind.
- Sofern in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, wird für die Performancekennzahlen eines Teilfonds immer eine Benchmark verwendet. Eine Benchmark kann auch für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet werden, wenn in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds in Anhang 1, Teil B, explizit darauf verwiesen wird. In beiden Fällen verfolgt der Investmentmanager das Ziel, eine Outperformance gegenüber der Benchmark zu erreichen. Die Benchmark eines Teilfonds (in dem Fall, in dem diese Benchmark explizit für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet wird), der Freiheitsgrad des Investmentmanagers, von der Benchmark abzuweichen, und die voraussichtliche Überschneidung zwischen den Wertpapieranlagen des Teilfonds und den Bestandteilen seiner Benchmark sind in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben, sofern dies anwendbar ist (siehe Anhang 1, Teil A, Nr. 19).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz All China Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Onshore- und Offshore-Aktienmärkten der VR China, Hongkongs und Macaus.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 69 % des Teilfondsvermögens dürfen über das FII-Programm investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI CHINA ALL SHARES INDEX TOTAL RETURN NET. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Asia Innovation	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in asiatischen Aktienmärkten (ausgenommen Japan) mit Schwerpunkt auf der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen bezeichnet Unternehmen mit u.a. den folgenden Innovationsbereichen: (i) Produktinnovation: Änderungen an den Dingen (Produkten oder Dienstleistungen), die ein Unternehmen anbietet, (ii) Prozessinnovation: Änderungen an der Art und Weise, wie Produkte und Dienstleistungen hergestellt oder erbracht werden, (iii) Positionsinnovation: Änderungen am Kontext, in dem die Produkte oder Dienstleistungen eingeführt werden, und (iv) Paradigmeninnovation: Veränderungen in den zugrunde liegenden Branchen, die die Arbeitsweise eines Unternehmens bestimmen - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES ASIA EX JAPAN TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Asia Pacific Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktienmärkten der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan).	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES ASIA PACIFIC EX JAPAN TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. -
Allianz Asian Small Cap Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in asiatischen Aktienmärkten (ausgenommen Japan), mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen.	- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI ALL COUNTRIES ASIA EX-JAPAN SMALL CAP INDEX vertretenen Wertpapiers beläuft. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in CoCo-Bonds investiert werden, davon dürfen max. 10 % des Teilfondsvermögens High-Yield-Anlagen Typ 1 sein. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES ASIA EX-JAPAN SMALL CAP TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in aufstrebenden Aktienmärkten. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Market Index sind, angelegt. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen - Benchmark: MSCI EMERGING MARKETS TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktien aus globalen Schwellenländern im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie"). Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Markets Extended SRI 5% Issuer Capped Index sind. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EMERGING MARKETS EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Benchmark sind unter www.msci.com zu finden.
Allianz Best Styles Euroland Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in entwickelten Aktienmärkten der Eurozone. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI EMU TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in entwickelten Aktienmärkten der Eurozone. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden. Der Teilfonds kombiniert ein Long-Aktienengagement mit einer optionsbasierten Overlay-Strategie, mit dem Ziel, einen stabilen Schutz vor Verlusten im Vergleich zum Europäischen Aktienmarkt zu bieten.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EURO STOXX 50 TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Best Styles Europe Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie"). Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen im Einklang mit der SRI-Strategie in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EUROPE EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter www.msci.com zu finden.
Allianz Best Styles Global AC Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten.	- Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien von Unternehmen aus dem Tabaksektor investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Best Styles Global Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten.	- Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Best Styles Global Equity SRI	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie Typ A").	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden - Es gilt die SRI-Strategie Typ A (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter www.msci.com zu finden.
Allianz Best Styles Pacific Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktienmärkten des Pazifikraums, d. h. in Australien, der VR China, Japan, Neuseeland, Singapur und Hongkong. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI PACIFIC TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Best Styles US Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den US-Aktienmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie"). Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: S&P 500 NET RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz China A Opportunities	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den Aktienmärkten der Volksrepublik China für chinesische A-Aktien mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkten investiert werden. - Als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens 30 Milliarden RMB beträgt. - Max. 69 % des Teilfondsvermögens dürfen über das FII-Programm investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien an den Aktienmärkten der VR China investiert werden, bei denen es sich nicht um chinesische A-Aktien handelt (z. B. chinesische B-Aktien). - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien außerhalb der Aktienmärkte der VR China investiert werden (z. B. chinesische H-Aktien). - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Wandelschuldverschreibungen einschließlich von CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Einlagen gehalten und/oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente und/oder in Festverzinsliche Wertpapiere und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in geschlossene, an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notierte Fonds investiert werden - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: MSCI CHINA A INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz China A-Shares	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in den Aktienmärkten für chinesische A-Aktien in der VR China.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 69 % des Teilfondsvermögens dürfen über das FII-Programm investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien in den Märkten der VR China investiert werden, bei denen es sich nicht um chinesische A-Aktien handelt (z.B. chinesische B-Aktien und chinesische H-Aktien). - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien außerhalb der VR China investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Wandelschuldverschreibungen, einschließlich von CoCo-Bonds, angelegt werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen direkt in Einlagen gehalten und/oder zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente und/oder in Festverzinsliche Wertpapiere und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in geschlossene, an der Shanghai Stock Exchange oder der Shenzhen Stock Exchange notierte Fonds investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI CHINA A ONSHORE TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz China Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den Aktienmärkten der VR China, Hongkongs und Macaus.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. Benchmark: MSCI CHINA 10/40 INDEX TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Clean Planet	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten im Einklang mit der SDG-konformen Strategie, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Bereich einer saubereren Umwelt.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Bei Unternehmen, die im Bereich einer saubereren Umwelt tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die einen aktiven positiven Beitrag zur Verbesserung in Bezug auf Herausforderungen leisten, die mit drei zentralen Dimensionen einer sauberen Umwelt verbunden sind. Hierbei handelt es sich um die Kernthemen (i) sauberes Land, (ii) Energiewende und (iii) sauberes Wasser im Sinne der SDGs Nr. 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14 und 15. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden; davon dürfen max. 10 % des Teilfondsvermögens in CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die SDG-konforme Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Climate Transition	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Der Teilfonds ist bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums (31. Dezember 2020) in Frankreich für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. Es ist unklar, ob dieser Übergangszeitraum noch einmal verlängert wird. Nach dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erfolgt eine offizielle Mitteilung an die Anteilinhaber darüber, ob der Teilfonds weiterhin für PEA in Frage kommt oder nicht. - Bei Unternehmen, die am Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft beteiligt sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die einen aktiven positiven Beitrag zur Verbesserung der Versorgung, Effizienz oder Qualität einer kohlenstoffarmen Wirtschaft leisten - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Cyber Security	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit vom Themenbereich der Cybersicherheit profitieren wird oder derzeit damit in Zusammenhang steht.	- Der Bereich der Cybersicherheit umfasst Unternehmen, die ein Engagement in und/oder eine Verbindung zu Praktiken zur Verteidigung von Computern, Servern, Mobilgeräten, elektronischen Systemen, Netzwerken und Daten gegen böswillige Angriffe haben. Er umfasst außerdem die Sicherheit von Informationstechnologie und elektronischen Informationen. Der Begriff Cybersicherheit umfasst alles von der Computersicherheit und Notfallwiederherstellung bis hin zur Schulung der Endnutzer. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX INFORMATION TECHNOLOGY SECTOR INDEX. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Emerging Asia Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktienmärkten der asiatischen Entwicklungsländer, ausgenommen Japan, Hongkong und Singapur.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EMERGING FRONTIER ASIA TOTAL RETURN (NET) (USD). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Emerging Europe Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den Aktienmärkten europäischer Schwellenländer.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in europäischen Schwellenmärkten oder in Ländern investiert, die im MSCI EFM Europe + CIS (E+C) Index enthalten sind. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 51% des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EMERGING MARKETS EUROPE 10/40 TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in aufstrebenden Aktienmärkten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in mindestens fünf Schwellenmärkten und/oder in mindestens fünf Ländern investiert, die im MSCI DAILY TOTAL RETURN Net Emerging Market Index enthalten sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EMERGING MARKETS TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den Aktienmärkten von Schwellenländern mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen.	- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Emerging Markets Small Cap vertretenen Wertpapiers beläuft. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, und/oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Markets Small Cap Index sind. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Anlagen investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gilt die VAG-Anlagebeschränkung. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP INDEX. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Euroland Equity Growth	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktienmärkten der Eurozone mit Schwerpunkt auf Wachstumswerten.	- Der Teilfonds ist für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien von Unternehmen investiert werden, deren Sitz sich in einem Teilnehmerland des Wechselkursmechanismus II befindet. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: S&P EUROZONE LARGEMIDCAP GROWTH NET TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Europe Conviction Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten.	- Der Teilfonds ist bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums (31. Dezember 2020) in Frankreich für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. Es ist unklar, ob dieser Übergangszeitraum noch einmal verlängert wird. Nach dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erfolgt eine offizielle Mitteilung an die Anteilinhaber darüber, ob der Teilfonds weiterhin für PEA in Frage kommt oder nicht. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in CoCo-Bonds investiert werden, davon dürfen max. 10 % des Teilfondsvermögens High-Yield-Anlagen Typ I sein. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Europe Equity Growth	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Wachstumsaktien.	- Der Teilfonds ist bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums (31. Dezember 2020) in Frankreich für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. Es ist unklar, ob dieser Übergangszeitraum noch einmal verlängert wird. Nach dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erfolgt eine offizielle Mitteilung an die Anteilinhaber darüber, ob der Teilfonds weiterhin für PEA in Frage kommt oder nicht. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: S&P EUROPE LARGEMIDCAP GROWTH NET TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Europe Equity Growth Select	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Wachstumswerten von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung.	- Der Teilfonds ist bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums (31. Dezember 2020) in Frankreich für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. Es ist unklar, ob dieser Übergangszeitraum noch einmal verlängert wird. Nach dem endgültigen

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erfolgt eine offizielle Mitteilung an die Anteilinhaber darüber, ob der Teilfonds weiterhin für PEA in Frage kommt oder nicht. - Als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens 5 Milliarden EUR beträgt. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: S&P EUROPE LARGE CAP GROWTH NET TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Europe Equity SRI	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie Typ A").	- Der Teilfonds ist bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums (31. Dezember 2020) in Frankreich für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. Es ist unklar, ob dieser Übergangszeitraum noch einmal verlängert wird. Nach dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erfolgt eine offizielle Mitteilung an die Anteilinhaber darüber, ob der Teilfonds weiterhin für PEA in Frage kommt oder nicht. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Anlagen im Sinne von Anhang 1 Teil A Nr. 2 erster Spiegelstrich sind nicht zulässig. - Es gilt die SRI-Strategie Typ A (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Europe Equity Value	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Substanzwerten.	- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: S&P EUROPE LARGEMIDCAP VALUE NET TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Europe Mid Cap Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in entwickelten europäischen Aktienmärkten, ausgenommen die Türkei und Russland, mit Schwerpunkt auf mittelgroßen Unternehmen.	- Der Teilfonds ist bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums (31. Dezember 2020) in Frankreich für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. Es ist unklar, ob dieser Übergangszeitraum noch einmal verlängert wird. Nach dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erfolgt eine offizielle Mitteilung an die Anteilinhaber darüber, ob der Teilfonds weiterhin für PEA in Frage kommt oder nicht. - Als mittelgroße Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Europe Mid Cap vertretenen Wertpapiers beläuft - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EUROPE MID CAP TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Europe Small and Micro Cap Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Micro- und Small-Cap-Unternehmen.	- Der Teilfonds ist für PEA-PME (Plan d'Epargne en Actions destiné au financement des PME et ETI) zulässig. - Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden im Einklang mit dem Anlageziel in Aktien investiert, die die Anforderungen von PEA-PME erfüllen. - Als Micro- und Small-Cap-Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Europe Small Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: 70% MSCI EUROPE SMALL CAP + 30% MSCI EUROPE MICRO CAP. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Europe Small Cap Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen.	- Der Teilfonds ist bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums (31. Dezember 2020) in Frankreich für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. Es ist unklar, ob dieser Übergangszeitraum noch einmal verlängert wird. Nach dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erfolgt eine offizielle Mitteilung an die Anteilinhaber darüber, ob der Teilfonds weiterhin für PEA in Frage kommt oder nicht. - Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Europe Small Cap vertretenen Wertpapiers beläuft. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Aktien, Wandelschuldverschreibungen und/oder Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten dürfen bis zu 5 % des Teilfondsvermögens ausmachen. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EUROPE SMALL CAP TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz European Equity Dividend	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Unternehmen der europäischen Aktienmärkte, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	- Der Teilfonds ist bis zum Ende des zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Übergangszeitraums (31. Dezember 2020) in Frankreich für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. Es ist unklar, ob dieser Übergangszeitraum noch einmal verlängert wird. Nach dem endgültigen Abschluss der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich erfolgt eine offizielle Mitteilung an die Anteilinhaber darüber, ob der Teilfonds weiterhin für PEA in Frage kommt oder nicht - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement. (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz European Real Estate Securities	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf dem Immobiliensektor. Der Immobiliensektor umfasst unter anderem Grundstücks- und Immobilien- sowie Immobilienleasingunternehmen.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien investiert, die dem Anlageziel entsprechen oder im FTSE EPRA/NAREIT Europe Index enthalten sind. - Das Teilfondsvermögen darf in REITs investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Benchmark: FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE CAPPED NET RETURN INDEX EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Food Security	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten im Einklang mit der SDG-konformen Strategie Typ A, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert - Max. 10 % des Teilfondsvermögens werden in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert. - Bei Unternehmen, die im Kernthema der Lebensmittelsicherheit tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die die Praktiken des Lebensmittelmanagements über die gesamte Lieferkette hinweg verbessern, um die Nachhaltigkeit der landwirtschaftlichen Praktiken, die Effizienz der natürlichen Ressourcen sowie die Bezahlbarkeit und Qualität von Lebensmitteln zu verbessern, wie es die SDGs Nr. 2, 3, 6, 9, 12, 13, 14 und 15 vorsehen. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die SDG-konforme Strategie Typ A (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz GEM Equity High Dividend	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen aufstrebenden Aktienmärkten, mit Schwerpunkt auf Aktien, die zu einem Anlageportfolio mit dem Potenzial eines den Marktdurchschnitt übersteigenden	- Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Market Index sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
	Dividendenertrages auf Gesamtportfolioebene führen.	- Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EMERGING MARKETS TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz German Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in deutschen Aktienmärkten.	- Der Teilfonds ist für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: DAX (AUCTION). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz German Small and Micro Cap	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in deutschen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Micro- und Small-Cap-Unternehmen.	- Der Teilfonds ist für PEA (Plan d'Epargne en Actions) zulässig. - Min. 75 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel dauerhaft in physischer Form in Aktien investiert. - Als Micro- und Small-Cap-Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das Einfache der Marktkapitalisierung des (an der Marktkapitalisierung gemessen) größten im deutschen SDAX Index vertretenen Wertpapiers beläuft. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: SDAX INDEX (PERFORMANCE). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Global Artificial Intelligence	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf der Entwicklung der künstlichen Intelligenz.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Benchmark: 50 % MSCI ALL COUNTRIES WORLD / 50 % MSCI WORLD IT. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Dividend	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Unternehmen der globalen Aktienmärkte, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Unternehmen aufstrebender Aktienmärkte, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	- Mindestens 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des MSCI Emerging Market Index sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI EMERGING MARKETS TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in entwickelten globalen Aktienmärkten, wobei schwerpunktmäßig der Erwerb von Aktien angestrebt wird, die ein überdurchschnittliches Gewinnwachstumspotenzial und/oder eine attraktive Bewertung aufweisen. Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Equity Growth	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Wachstumswerten.	- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Equity Insights	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten, um ein auf die Titelauswahl ausgerichtetes konzentriertes Aktienportfolio zu schaffen.	- Max. 49 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Equity Unconstrained	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten, um ein auf die Titelauswahl ausgerichtetes konzentriertes Aktienportfolio zu schaffen.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert, davon werden mindestens 51 % des Teilfondsvermögens direkt in Aktien investiert, wie im Anlageziel beschrieben. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Global Hi-Tech Growth	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf dem Informationstechnologiesektor oder einer Branche, die Teil dieses Sektors ist.	- Der Informationstechnologiesektor umfasst Unternehmen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen entwickelt haben oder entwickeln werden, die Fortschritte und Verbesserungen im Informationstechnologiesektor liefern bzw. erheblich von diesen profitieren werden. Hierzu zählen unter anderem die Bereiche Software und damit verbundene Dienstleistungen, einschließlich der primären Entwicklung von Software in verschiedenen Bereichen wie Internet, Anwendungen, Systeme, Datenbankmanagement und/oder Home Entertainment; Beratung und Dienstleistungen sowie Datenverarbeitung und ausgelagerte Dienstleistungen; Technologie-Hardware und -Ausrüstung, einschließlich Hersteller und Vertreiber von Kommunikationsausrüstung, Computern und Peripheriegeräten, elektronischen Geräten und verwandten Instrumenten; interaktive Medien und Dienstleistungen, Internet, Internetinfrastruktur und -services sowie Halbleiter- und Halbleiterausrüstungshersteller. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI WORLD INFORMATION TECHNOLOGY TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Metals and Mining	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf Bodenschätzen. Zu den Bodenschätzen können Nichteisenmetalle, Eisen und andere Erze, Stahl, Kohle, Edelmetalle, Diamanten oder Industriesalze und Mineralien gehören.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: EUROMONEY GLOBAL MINING NET TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Small Cap Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen.	- Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI World Small Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. Der Investmentmanager geht davon aus, dass die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios bei normalen Marktbedingungen 50 % bis 200 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im MSCI World Small Cap Index erfassten Wertpapiere beträgt. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkten investiert werden, begrenzt auf max. 10 % für jedes einzelne Schwellenmarktland. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in CoCo-Bonds investiert werden, davon dürfen max. 10 % in High-Yield-Anlagen Typ I angelegt werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI WORLD SMALL CAP TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Smaller Companies	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen und mittelgroßen Unternehmen.	- Als kleine und mittelgroße Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,0-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI World SMID Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. Der Investmentmanager geht davon aus, dass die gewichtete durchschnittliche Marktkapitalisierung des Portfolios bei normalen Marktbedingungen 50 % bis 200 % der gewichteten durchschnittlichen Marktkapitalisierung aller im MSCI World SMID Cap Index erfassten Wertpapiere beträgt. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		(Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI WORLD SMID CAP INDEX (USD). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Sustainability	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten der Industrieländer im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie"). Der Investmentmanager kann sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Fremdwährungsrisiken in Bezug auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien von Unternehmen investiert werden, die mehr als 5 % ihres Umsatzes in den Sektoren (i) Alkohol, (ii) Rüstung, (iii) Glücksspiele, (iv) Pornographie und (v) Tabak erzielen. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: DOW JONES SUSTAINABILITY WORLD INDEX (TOTAL RETURN). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter www.spglobal.com zu finden.
Allianz Global Water	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten im Einklang mit der SDG-konformen Strategie, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Bereich des Wasserressourcenmanagements.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens werden in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert. - Bei Unternehmen, die im Bereich des Wasserressourcenmanagements tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die positive ökologische und soziale Ergebnisse in Verbindung mit Themen wie Wasserknappheit und -qualität liefern und dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der globalen Wasserressourcen zu verbessern, wie es die SDGs Nr. 6 und 7 vorsehen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die SDG-konforme Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem Portfolio aus Wertpapieren des Aktienmarktes der Asien-Pazifik-Region (ausgenommen Japan) mit einem potenziell den Marktdurchschnitt übersteigenden Dividendenertrag.	- Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in die Märkte für chinesische A-Aktien und/oder chinesische B-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES ASIA PACIFIC EX JAPAN TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Hong Kong Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktienmärkten Hongkongs.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: HANG SENG INDEX (TOTAL RETURN). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz India Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktienmärkten des indischen Subkontinents, darunter Indien, Pakistan, Sri Lanka und Bangladesch.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert, davon dürfen max. 30 % des Teilfondsvermögens in den globalen Aktienmärkten Pakistans, Sri Lankas und Bangladeschs angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI INDIA NET TOTAL RETURN USD INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Indonesia Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in indonesischen Aktienmärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: JAKARTA COMPOSITE INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Japan Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in japanischen Aktienmärkten.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: TOPIX TOTAL RETURN INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Japan Smaller Companies Equity	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in japanischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen und mittelgroßen Unternehmen.	- Als kleine und mittelgroße Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 2,0-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Japan Small Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI JAPAN SMALL CAP TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Korea Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in koreanischen Aktienmärkten.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: KOREA SE COMPOSITE INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Little Dragons	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in asiatischen Aktienmärkten (ausgenommen Japan), mit Schwerpunkt auf kleinen und mittelgroßen Unternehmen.	- Als kleine und mittelgroße Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich höchstens auf das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI ALL COUNTRIES Asia ex Japan Mid Cap Index vertretenen Wertpapiers beläuft. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES ASIA EX JAPAN MID CAP TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Pet and Animal Wellbeing	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf der Entwicklung und Förderung des Wohlergehens von Haus- und anderen Tieren.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Positive Change	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in globalen Aktienmärkten gemäß der SDG-konformen Strategie Typ A mit Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Hinblick auf eines oder mehrere der SDG der Vereinten Nationen engagiert sind und somit positive Ergebnisse für Umwelt und Gesellschaft erzielen.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens werden in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert. - Bei Unternehmen mit Engagement in einem oder mehreren SDGs handelt es sich um Unternehmen, die Produkte und Lösungen mit Bezug auf die Themen erschwingliche Gesundheitsfürsorge, Bildung, Energiewende, Ernährungssicherheit, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Wasser und Abfallwirtschaft anbieten, wie es die SDGs Nr. 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 vorsehen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die SDG-konforme Strategie Typ A (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Smart Energy	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten im Einklang mit der SDG-konformen Strategie, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Wandel der Energienutzung.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden - Bei den Unternehmen, die im Wandel der Energienutzung engagiert sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die einen aktiven positiven Beitrag zur Abkehr von fossilen Brennstoffen, zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der nachhaltigen Energieinfrastruktur, zur Schaffung erneuerbarer Energiequellen und Energiespeichersysteme sowie zur Verbesserung der Wirksamkeit und des Zugangs zum Energieverbrauch leisten, wie es die SDGs

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Nr. 6, 7, 8, 9, 11, 12 und 13 vorsehen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Unternehmen investiert werden, deren Umsätze zu mehr als 30 % aus der Ölförderung, dem Kohleabbau oder aus der Stromerzeugung aus diesen Kraftstoffen stammen. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die SDG-konforme Strategie. (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Sustainable Health Evolution	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten im Einklang mit der SDG-konformen Strategie, mit Schwerpunkt auf Unternehmen mit Engagement im Bereich der Gesundheitsinnovation und -förderung.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens werden in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert. - Bei Unternehmen, die im Bereich der Gesundheitsinnovation und -förderung tätig sind, handelt es sich um Unternehmen, die Produkte oder Lösungen anbieten, die einen gesunden und nachhaltigen Lebensstil ermöglichen, indem sie (i) Krankheiten vorbeugen (Veränderungen der Fitness, der Ernährung und des Lebensstils, um das Krankheitsrisiko zu verringern), (ii) Behandlungen verschreiben (Medizin, Therapie, Chirurgie etc., um die Symptome und Auswirkungen einer Krankheit zu lindern) und (iii) das Leben verlängern (Technologie, Werkzeuge, Forschung, Wissenschaft etc., zur Verlängerung der Lebenserwartung), wie es die SDGs Nr. 1, 2, 3, 6 und 10 vorsehen. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkten investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen und/oder CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements direkt in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder in Geldmarktfonds investiert. werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die SDG-konforme Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Thailand Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den Aktienmärkten Thailands.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: STOCK EXCHANGE OF THAILAND SET INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Thematica	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf der Themen- und Titelauswahl.	- Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES WORLD TOTAL RETURN (NET).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Total Return Asian Equity	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in globalen Aktienmärkten der VR China, Hongkongs, Singapurs, der Republik Korea, Taiwans, Thailands, Malaysias und/oder der Philippinen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES ASIA EX JAPAN TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz US Equity Dividend	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Unternehmen der US-Aktienmärkte, die voraussichtlich nachhaltige Dividendenzahlungen bieten werden.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: RUSSELL 1000 VALUE NET RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz US Equity Fund	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Unternehmen der US-Aktienmärkte mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 500 Millionen USD.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: S&P 500 TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz US Equity Plus	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in US-Aktienmärkten.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Art. 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert. - Benchmark: keine

2. Rentenfonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle Renten-Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Sofern im Anlageziel (oder in den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds nicht anders festgelegt, verfolgt der Investmentmanager immer einen aktiven Managementansatz (wie in Anhang 1, Teil A, Nr. 19 angegeben).
- Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, wie im Anlageziel beschrieben.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Das Teilfondsvermögen darf bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum wieder veräußert werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.
- Sofern in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, wird für die Performancekennzahlen eines Teilfonds immer eine Benchmark verwendet. Eine Benchmark kann auch für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet werden, wenn in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds in Anhang 1, Teil B, explizit darauf verwiesen wird. In beiden Fällen verfolgt der Investmentmanager das Ziel, eine Outperformance gegenüber der Benchmark zu erreichen. Die Benchmark eines Teilfonds (in dem Fall, in dem diese Benchmark explizit für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet wird), der Freiheitsgrad des Investmentmanagers, von der Benchmark abzuweichen, und die voraussichtliche Überschneidung zwischen den Wertpapieranlagen des Teilfonds und den Bestandteilen seiner Benchmark sind in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben, sofern dies anwendbar ist (siehe Anhang 1, Teil A, Nr. 19).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Advanced Fixed Income Euro	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der langfristigen Rendite der Staatsanleihemärkte innerhalb der Eurozone in Euro (EUR) durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken in Optionen und/oder Futures-Kontrakte auf Aktienindizes investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine synthetische Netto-Long-Position auf Aktienindizes halten. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Duration: 1 bis 10 Jahre - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE BOND INDEX 1-10 YEARS. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Advanced Fixed Income Global	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der Rendite der globalen Staatsanleihemärkte durch Anlagen in globalen Rentenmärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 40 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden begeben oder garantiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Duration: 3 bis 9 Jahre - Benchmark: JP MORGAN GBI GLOBAL 1-10 YEARS. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Unternehmens- und Staatsanleihemärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment Grade-Rating investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Duration: 3 bis 9 Jahre. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE 500 MM BOND INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der langfristigen durchschnittlichen Rendite der europäischen Märkte für Anleihen mit kurzer Duration durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment Grade investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Duration: null bis 4 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: 1-3 YEAR UNHEDGED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz American Income	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere der amerikanischen Rentenmärkte mit Schwerpunkt auf den US-Rentenmärkten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere aus den USA investiert. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment Grade-Rating investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: 3 bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Benchmark: keine

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz China Strategic Bond	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in Rentenmärkten der VR China, Hongkongs, Taiwans und Macaus.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Duration: 0 bis 10 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Convertible Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Wandelschuldverschreibungen an den europäischen Anleihemärkten.	- Min. 60 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Wandelschuldverschreibungen investiert. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden, jedoch darf das Teilfondsvermögen auch in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard and Poor's) oder darunter investiert werden (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen kann in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte zur Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen und/oder CoCo-Bonds investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Benchmark: EXANE EUROPE CONVERTIBLE BOND INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Credit Opportunities	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Rentenmärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen (mit Ausnahme von ABS/MBS) darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte zur Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: minus 1 bis 2 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: <u>Long/Short-Anleihestrategien</u> Das Long/Short-Anleihesegment umfasst verschiedene breit gestreute Anleihestrategien, die vor allem am Markt für Unternehmensanleihen über Anleihen, Derivate und Barmittel umgesetzt werden. Eine häufig verwendete Anlagestrategie besteht in der Ausnutzung von Preisdiskrepanzen zwischen den Wertpapieren eines oder mehrerer Emittenten innerhalb desselben Sektors oder Marktsegments. Die Strategien können hinsichtlich der Bonitätsanforderungen und des regionalen Engagements variieren. Einige können auch darauf ausgerichtet sein, Event-Driven-Gelegenheiten auf dem globalen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Credit Opportunities Plus	Hohe risikobereinigte Renditen durch Anlagen in globalen Rentenmärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen (mit Ausnahme von ABS/MBS) darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte zur Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelschuldverschreibungen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: minus 3 bis 6 Jahre - Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: <u>Long/Short-Anleihestrategien</u> Das Long/Short-Anleihesegment umfasst verschiedene breit gestreute Anleihestrategien, die vor allem am Markt für Unternehmensanleihen über Anleihen, Derivate und Barmittel umgesetzt werden. Eine häufig verwendete Anlagestrategie besteht in der Ausnutzung von Preisdiskrepanzen zwischen den Wertpapieren eines oder mehrerer Emittenten innerhalb desselben Sektors

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		oder Marktsegments. Die Strategien können hinsichtlich der Bonitätsanforderungen und des regionalen Engagements variieren. Einige können auch darauf ausgerichtet sein, Event-Driven-Gelegenheiten auf dem globalen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in festverzinslichen High-Yield-Wertpapieren der asiatischen Rentenmärkte.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden gemäß dem Anlageziel in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert; innerhalb dieser Begrenzung dürfen jedoch max. 10 % des Teilfondsvermögens in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard & Poor's) oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) investiert werden - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in RMB - Max. 30 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Duration: null bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Benchmark: JP MORGAN ASIA CREDIT INDEX (JACI) NON-INVESTMENT GRADE. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	Mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in Festverzinsliche Wertpapiere der aufstrebenden Rentenmärkte, die auf Lokalwährungen lauten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten oder aus Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified, des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index oder des JP Morgan GBI-EMERGING MARKETS Global Index sind und die auf die Währung des entsprechenden Landes lauten, angelegt. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Duration: null bis 10 Jahre - Benchmark: JP MORGAN GBI EMERGING MARKETS GLOBAL DIVERSIFIED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Emerging Markets Select Bond	Hohe risikobereinigte Renditen über einen vollständigen Marktzyklus hinweg durch Anlagen in aufstrebenden Rentenmärkten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere aus Schwellenmärkten angelegt, oder in Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified, des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index oder des JP Morgan GBI-EMERGING MARKETS Global Index sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden, jedoch darf das Teilfondsvermögen auch in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard and Poor's) oder darunter investiert werden (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Duration: minus 4 bis 8 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Benchmark: JP MORGAN EMERGING MARKETS EQUAL WEIGHT INDEX: JP MORGAN GBI EMERGING MARKETS GLOBAL DIVERSIFIED; JP MORGAN CORPORATE EMERGING MARKETS BOND BROAD DIVERSIFIED; JP MORGAN EMBI GLOBAL DIVERSIFIED. Freiheitsgrad: wesentlich.
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in kurzfristigen, auf USD lautenden Festverzinsliche Wertpapiere der aufstrebenden Rentenmärkte.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von B- (Standard & Poor's) oder höher aus Schwellenmärkten oder aus Ländern, die im JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified oder im JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index vertreten sind und auf USD lauten, investiert. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien von Unternehmen aus einem Schwellenland angelegt werden, oder aus Ländern, die Teil des JP Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified, des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index oder des JP Morgan GBI-EMERGING MARKETS Global Index sind. - Duration: 1 bis 4 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: ICE BAML US DOLLAR 3-MONTH DEPOSIT OFFERED RATE CONSTANT MATURITY INDEX (LIBOR). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Rentenmärkten der Schwellenländer.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere gemäß dem Anlageziel investiert oder in Festverzinsliche Wertpapiere, die von Ländern begeben werden, die Teil des JP Morgan EMBI Global Diversified sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Unternehmensanleihen investiert werden. Aus dieser Begrenzung ausgeschlossen sind quasi-staatliche Stellen, die sich zu mehr als 50 % im Eigentum der nationalen Regierung eines Schwellenmarktlandes oder eines Landes, das Teil des JP Morgan EMBI Global Diversified ist, befinden oder von dieser garantiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, jedoch darf das Teilfondsvermögen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die nur mit CC (Standard & Poor's) oder niedriger bewertet sind (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: 1 bis 10 Jahre - Benchmark: JP MORGAN EMBI GLOBAL DIVERSIFIED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Emerging Markets SRI Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in staatlichen und quasi-staatlichen Festverzinslichen Wertpapieren der globalen Schwellenmärkte im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie Typ A").	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere gemäß dem Anlageziel investiert oder in solche, die von Ländern begeben werden, die Teil des JP Morgan J-ESG EMBI Global Diversified sind. Quasi-staatliche Festverzinsliche Wertpapiere sind Festverzinsliche Wertpapiere, die sich zu mehr als 50 % im Eigentum der nationalen Regierung eines Schwellenmarktlandes oder eines Landes, das Teil des JP Morgan J-ESG EMBI Global Diversified ist, befinden oder von dieser garantiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gilt die SRI-Strategie Typ A (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Duration: 1 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: JPMORGAN J-ESG EMERGING MARKETS BOND GLOBAL DIVERSIFIED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter jpmorganindices.com zu finden.
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Unternehmensanleihen aus globalen Schwellenländern im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere gemäß dem Anlageziel und/oder von Unternehmen investiert, deren Sitz sich in einem Land befindet, das Teil des JP MORGAN J-ESG CEMBI BROAD DIVERSIFIED ist - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere der globalen Rentenmärkte investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere der Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). Sowohl das zu erwerbende Festverzinsliche Wertpapier als auch das Land des jeweiligen Emittenten müssen den Anforderungen der SRI-Strategie entsprechen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Duration: 1 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: JPM J-ESG CEMBI BROAD DIVERSIFIED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter jpmorganindices.com zu finden.
Allianz Enhanced Short Term Euro	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der durchschnittlichen Rendite der Euro-Geldmärkte durch Anlagen in globalen Anleihemärkten mit Euro-Engagement im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie"). Der Investmentmanager kann zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch separate Risiken in Bezug auf Anleihen und Geldmarktinstrumente eingehen. Darüber hinaus kann er sich im Devisen-Overlay engagieren und somit separate Währungsrisiken übernehmen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Einlagen gehalten und in Festverzinsliche Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente investiert werden. Die Restlaufzeit der einzelnen Festverzinslichen Wertpapiere darf höchstens 2,5 Jahre betragen. - Max. 65 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere (mit Ausnahme von Geldmarktinstrumenten) mit einem Rating von mindestens BBB+ (Standard & Poor's und Fitch) oder Baa1 (Moody's) investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 70 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Duration: bis zu 1 Jahr - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: <u>Derivative Overlay-Strategien</u> Teile des Teilfondsvermögens werden typischerweise einer derivativen Overlay-Strategie zugewiesen, mit dem Ziel, zusätzliche Renditen zu erwirtschaften, die diejenigen von traditionellen Long-Only-Rentenportfolios übersteigt. Die derivative Overlay-Strategie besteht vorrangig aus mittel- bis langfristigen Positionen in börsengehandelten liquiden Zins- und Anleihe-Futures und, sporadisch, aus Positionen in Devisentermingeschäften mit sorgfältiger Risikokontrolle. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Euro Bond	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der langfristigen durchschnittlichen Rendite in Euro durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren mit Euro-Engagement der globalen Rentenmärkte.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Duration: 3 bis 9 Jahre - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE BOND INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der mittelfristigen durchschnittlichen Rendite in Euro durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren mit Euro-Engagement der globalen Rentenmärkte.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade angelegt. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere von OECD- und/oder EU-Mitgliedstaaten investiert. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von BB+ (einschließlich) bis BB- (einschließlich) (Standard & Poor's) investiert werden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein Festverzinsliches Wertpapier im Rahmen der vorstehend angeführten Grenzen berücksichtigt wird; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		maßgeblich. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Duration: minus 2 bis 4 Jahre - Benchmark: JP MORGAN EMU BOND INDEX 1-3Y. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Euro Bond Strategy	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der langfristigen durchschnittlichen Rendite in Euro durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren mit Euro-Engagement der globalen Rentenmärkte.	- Das Teilfondsvermögen (mit Ausnahme von ABS/MBS) darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Duration: 2 bis 10 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: ICE BOFAML EMU LARGE CAP INVESTMENT GRADE. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Euro Credit Risk Control	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in auf Euro lautenden Festverzinslichen Wertpapieren. Der Teilfonds kombiniert ein Engagement am Markt für auf Euro lautende Investment Grade-Kreditwerte mit einer Derivat-Overlay-Strategie, um so im Vergleich zu einer Strategie, die sich ausschließlich auf EUR-Investment-Grade-Kreditwerte konzentriert, ein besseres risikobereinigtes Renditeprofil zu bieten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Duration: 0 bis 8 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: <u>Derivative Overlay-Strategien</u> Ein Teil des Teilfondsvermögens wird Derivatpositionen zugewiesen, um ein risikooptimiertes Engagement im auf EUR lautenden Hochzinsmarkt einzugehen. Der Investmentmanager baut ein Engagement im auf EUR lautenden Hochzinsmarkt auf, indem er in CDS-Indizes investiert und extreme Abwärtsrisiken durch Optionen auf dieselben Indizes absichert. - Benchmark: 50 % ICE BOFA EURO CORPORATE EXCLUDING SUBORDINATED DEBT INDEX + 50 % ICE BOFA BB-B EURO NON-FINANCIAL HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Euro Credit SRI	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in auf EUR lautenden Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade von OECD- oder EU-Rentenmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade angelegt. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere von OECD- und/oder EU-Mitgliedstaaten investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von BB+ (einschließlich) bis BB- (einschließlich) (Standard & Poor's) investiert werden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein Festverzinsliches Wertpapier im Rahmen der vorstehend angeführten Grenzen berücksichtigt wird; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die von Unternehmen aus dem Tabaksektor begeben werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen). - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Duration: null bis 8 Jahre - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE CORPORATE TOTAL RETURN INDEX (UNHEDGED EUR). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Euro Crossover SRI	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in auf EUR lautenden Festverzinslichen Wertpapieren von OECD- und/oder EU-Rentenmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie")	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating und/oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von B+ bis B- (einschließlich) investiert werden. - Das Teilfondsvermögen wird nicht in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von B- investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die von Unternehmen aus dem Tabaksektor begeben werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Duration: -2 bis 8 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Euro Government Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in staatlichen Festverzinslichen Wertpapieren der Anleihemärkte der Eurozone im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in europäische Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Vorzugsaktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Benchmark: IBOXX € SOVEREIGNS EUROZONE RETURN IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Euro High Yield Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in auf EUR lautenden festverzinslichen High-Yield-Wertpapieren.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Duration: 1 bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Benchmark: ICE BOFAML EURO HIGH YIELD BB-B RATED CONSTRAINED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Euro High Yield Defensive	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren europäischer Rentenmärkte.	- Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, die entweder dem Anlageziel entsprechen und/oder Teil des ICE BofAML Euro Non-Financial BB-B High Yield Index sind oder sein werden, jedoch gemäß der ICE BofAML Index-Methodologie zur Sektorklassifizierung (Level 2) nicht dem Finanzsektor zuzuordnen sind. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Der Gesamtbestand des Teilfonds an Vermögenswerten eines einzelnen Emittenten muss weniger als 5 % des Teilfondsvermögens ausmachen. Unternehmen, die laut Definition in Richtlinie 83/349/EWG oder im Einklang mit anerkannten internationalen Bilanzierungsrichtlinien derselben Unternehmensgruppe angehören, gelten im vorgenannten Sinn als ein einziger Emittent. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: 1 bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Benchmark: ICE BOFAML EURO HIGH YIELD BB-B RATED NON FINANCIAL CONSTRAINED EURO UNHEDGED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Euro Inflation-linked Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der OECD- oder EU-Rentenmärkte mit Schwerpunkt auf inflationsgebundenen Anleihen im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere der OECD- und/oder EU-Rentenmärkte investiert, davon werden min. 51 % des Teilfondsvermögens in auf EUR lautenden inflationsgebundenen Festverzinslicher Wertpapiere angelegt. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment Grade-Rating investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse der Nachhaltigkeitsfaktoren, die einem „Best-in-Class"-Ansatz folgt, als nicht investierbar angesehen. - Duration: null bis 20 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO GOVERNMENT INFLATION-LINKED BOND INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in auf EUR lautenden Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade von Rentenmärkten der Eurozone oder der OECD.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinslichen Wertpapieren angelegt werden, die zum Zeitpunkt des Erwerbs kein Rating von einer Ratingagentur aufweisen. - Max. 5 % des Teilfondsvermögens (mit Ausnahme von ABS/MBS) dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Duration: 1 bis 8 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE CORPORATE TOTAL RETURN INDEX (UNHEDGED EUR). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Euro Subordinated Financials	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen vorwiegend in Festverzinslichen Wertpapieren von Finanzinstituten wie Banken und Versicherungsgesellschaften.	- Das Teilfondsvermögen wird vornehmlich in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, die im Anlageziel beschrieben werden und/oder deren Emittenten im ICE BofAML Euro Subordinated Financial Index und/oder im ICE BofAML Euro Financial High Yield Index vertreten sind - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ I angelegt werden, jedoch dürfen max. 10 % des Teilfondsvermögens in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard & Poor's) oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) investiert werden. Das niedrigste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines Festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend. - Das Teilfondsvermögen darf zum effizienten Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken in Optionen und/oder Futures-Kontrakte auf Aktienindizes investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine synthetische Netto-Long-Position auf Aktienindizes besitzen - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Duration: Zwischen 1 und 9 Jahren - Benchmark: 80 % ICE BOFAML EURO SUBORDINATED FINANCIAL INDEX + 20 % ICE BOFAML EURO FINANCIAL HIGH YIELD INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz European Bond Unconstrained	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den europäischen Rentenmärkten. Die Anlagepolitik ist auf die Erwirtschaftung angemessener annualisierter Renditen über denen der Märkte auf Basis von europäischen Staats- und Unternehmensanleihen ausgerichtet, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Gelegenheiten und Risiken an den europäischen	- Der Teilfonds darf in Schwellenmärkte investiert werden - Das Teilfondsvermögen (mit Ausnahme von ABS/MBS) darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken in Futures-Kontrakte und Optionskontrakte auf globale Aktienindizes (Aktienindex-Futures/Aktienindexoptionen) investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine Netto-Long-Position in

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
	Rentenmärkten, einschließlich Derivaten.	Aktienindex-Futures und/oder Aktienindexoptionen halten. - Max. 30 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Duration: minus 2 bis 5 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Flexi Asia Bond	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der asiatischen Rentenmärkte, die auf EUR, USD, GBP, JPY, AUD, NZD oder eine beliebige asiatische Währung lauten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden; innerhalb dieser Begrenzung dürfen jedoch maximal 10 % des Teilfondsvermögens in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard & Poor's) oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) investiert werden - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Max. 35 % dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Kreditrating unter Investment Grade (d. h. den Philippinen) begeben oder garantiert werden. - Max. 35 % Währungsengagement in RMB - Max. 20 % Währungsengagement in nicht auf EUR, USD, GBP, JPY, AUD, NZD und nicht auf eine andere asiatische Währung lautenden Werten - Duration: null bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Benchmark: keine
Allianz Floating Rate Notes Plus	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der durchschnittlichen Rendite der europäischen Geldmärkte in Euro durch Anlagen in globalen Rentenmärkten mit Schwerpunkt auf variabel verzinslichen Anleihen mit Euro-Engagement.	- Das Teilfondsvermögen wird entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere eines OECD- und/oder EU-Mitgliedstaats investiert. - Min. 51 % des Teilfondsvermögens werden in variabel verzinsliche Anleihen und/oder Festverzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten investiert. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die zwei oder mehr verschiedene Ratings besitzen, von denen eines zum Zeitpunkt des Erwerbs mindestens BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens Baa3 (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Rating-Agentur sein muss oder, wenn die Festverzinslichen Wertpapiere kein Rating besitzen, sie nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sein müssen, und die übrigen Ratings mindestens BB- (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens Ba3 (Moody's) oder ein entsprechendes Rating von einer anderen Rating-Agentur sein müssen oder, wenn die Festverzinslichen Wertpapiere kein Rating besitzen, sie nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sein müssen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Duration: null bis 18 Monate - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Der Teilfonds darf keine Wertpapierleihgeschäfte und/oder Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Global Aggregate Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Unternehmens- und Staatsanleihemärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. Zu den Basiswerten der ABS und/oder MBS können Darlehen, Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) zählen. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Benchmark: BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Rentenmärkten. Der Teilfonds kombiniert ein Engagement an den globalen Rentenmärkten mit einer optionsbasierten Overlay-Strategie, um so im Vergleich zu einer Strategie, die sich ausschließlich auf die globalen Rentenmärkte konzentriert, ein besseres risikobereinigtes Renditeprofil zu bieten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Festverzinsliche Wertpapiere von Unternehmen und/oder staatlichen Emittenten aus Schwellenmarktländern investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die auf Währungen von Schwellenmarktländern lauten, die im Bloomberg Barclays Emerging Markets Local Currency Government Universal Index vertreten sind. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die auf Euro lauten. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. Zu den Basiswerten von ABS und/oder MBS können Darlehen, Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) zählen. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere der Rentenmärkte der VR China investiert werden - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten. - Duration: 0 bis 10 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: Bloomberg Barclays Global Aggregate Bond Index ohne Euro und ohne Lokalwährungen von Schwellenmarktländern. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: Derivative Overlay-Strategien Ein Teil des Teilfondsvermögens wird Derivatpositionen zugewiesen, um das Risiko des Währungsengagements zu optimieren und das Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds zu verbessern. Der Investmentmanager verbessert das Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds, indem er in Optionen auf Währungskörbe investiert.
Allianz Global Credit SRI	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Rentenmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade angelegt. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 70 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan . - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE INVESTMENT GRADE CREDIT INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Financials	Langfristige Renditen oberhalb der vorherrschenden Barzinsen durch Anlagen vorwiegend in globalen festverzinslichen Wertpapieren von Finanzinstituten wie Banken und Versicherungsgesellschaften.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden, jedoch dürfen max. 10 % des Teilfondsvermögens in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard & Poor's) oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) investiert werden. Das niedrigste am Kauftag

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend. - Das Teilfondsvermögen darf zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken in Optionen und/oder Futures-Kontrakte auf Aktienindizes investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine synthetische Netto-Long-Position auf Aktienindizes halten. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Duration: 1 bis 9 Jahre - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Benchmark: US DOLLAR LIBOR 3-MONTHS. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	Der Teilfonds beabsichtigt, über ein globales Universum variabel verzinslicher Anleihen Erträge zu erzielen. Der Teilfonds strebt Potenzial für langfristiges Kapitalwachstum an.	- Min. 51 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in globale Floating Rate Notes investiert. - Max. 49 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ I investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. Zu den Basiswerten der ABS und/oder MBS können Darlehen, Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) zählen. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Duration: 0 bis 1,0 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: US DOLLAR 3 MONTHS LIBOR. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Global Government Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen im globalen Markt für hochverzinsliche Unternehmensanleihen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. Zu den Basiswerten der ABS und/oder MBS können Darlehen, Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) zählen. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Benchmark: FTSE WORLD GOVERNMENT BOND INDEX USD. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global High Yield	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in festverzinslichen High-Yield-Wertpapieren der globalen Rentenmärkte.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt; innerhalb dieser Begrenzung darf das Teilfondsvermögen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard and Poor's) oder darunter investiert werden (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Das Teilfondsvermögen darf zum effizienten Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken in Futures-Kontrakte auf globale Aktienindizes (Aktienindex-Futures) investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine Long-Position in Aktienindex-Futures besitzen. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: ICE BOFAML GLOBAL HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX, HEDGED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Inflation-Linked Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der globalen Rentenmärkte mit Schwerpunkt auf inflationsgebundenen Anleihen im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens sind in globalen Wandelschuldverschreibungen investiert, davon werden min. 51 % in inflationsgebundenen Festverzinslichen Wertpapieren investiert. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment Grade-Rating investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Duration: null bis 20 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS WORLD GOVT INFLATION-LINKED ALL MATURITIES TOTAL RETURN, UNHEDGED IN USD. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Multi-Asset Credit	Langfristige Renditen oberhalb des 3-Monats-USD-Libor-Satzes durch Anlagen in globalen Rentenmärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Min. 25 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating investiert. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Im Rahmen dieser Grenze gelten jedoch folgende Einschränkungen: (i) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) (Standard & Poor's) investiert werden, und (ii) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating investiert werden, wobei der Investmentmanager ein Rating von vergleichbarer Qualität festlegen muss. Ob der Erwerb eines Festverzinslichen Wertpapiers in Betracht kommt, wird aufgrund des höchsten verfügbaren Ratings am Tag des Erwerbs festgestellt. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. Zu den Basiswerten der ABS und/oder MBS können Darlehen, Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) zählen. - Das Teilfondsvermögen darf zum effizienten Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken in Futures-Kontrakte auf globale Aktienindizes (Aktienindex-Futures) investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine Long-Position in Aktienindex-Futures besitzen. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Benchmark: US DOLLAR 3 MONTHS LIBOR. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	Langfristige Renditen oberhalb des 3-Monats-USD-Libor-Satzes durch Anlagen in globalen Rentenmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Min. 25 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating investiert. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Im Rahmen dieser Grenze gelten jedoch folgende Einschränkungen: (i) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ (Standard & Poor's) oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) investiert werden, und (ii) max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere ohne Rating investiert werden, wobei der Investmentmanager ein Rating von vergleichbarer Qualität festlegen muss. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf zum effizienten Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken in Futures-Kontrakte auf globale Aktienindizes (Aktienindex-Futures) investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine Netto-Long-Position in Aktienindex-Futures besitzen. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 70 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Benchmark: US DOLLAR 3 MONTHS LIBOR. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Global Opportunistic Bond	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in globalen Rentenmärkten. Im Rahmen des Anlageverfahrens wendet der Investmentmanager einen opportunistischen Ansatz an, der insbesondere vorgibt, dass auf ein Spektrum an Makro- und Kreditgelegenheiten zugegriffen wird.	- Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken in Optionen und/oder Futures-Kontrakte auf globale Aktienindizes investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine synthetische Netto-Long-Position auf Aktienindizes halten. - Duration: 0 bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Benchmark: SECURED OVERNIGHT FINANCING RATE (SOFR). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Green Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in auf Währungen der OECD-Länder lautenden grünen Investment-Grade-Anleihen der globalen Rentenmärkte im Einklang mit der Strategie für grüne Anleihen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 85 % des Teilfondsvermögens werden in grüne Anleihen investiert. - Min. 80 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade angelegt. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten oder in Geldmarktinstrumente sowie (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) vorübergehend zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment Grade-Rating investiert werden. - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die Strategie für grüne Anleihen (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Duration: null bis 10 Jahre. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Benchmark: BOFA ICE BOFAML GREEN BOND INDEX (HEDGED INTO EUR). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter www.theice.com zu finden.
Allianz HKD Income	Langfristige Erträge durch Anlagen in auf Hongkong-Dollar lautenden festverzinslichen Wertpapieren.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens lauten auf Hongkong-Dollar. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen auf RMB und/oder andere Währungen lauten. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Duration: weniger als 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: keine
Allianz Renminbi Fixed Income	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in auf CNY lautenden Rentenmärkten der VRC.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinslichen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten angelegt und/oder kann in Einlagen gehalten werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel investiert. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Duration: weniger als 10 Jahre - Benchmark: JPM GBI-EMERGING MARKETS BROAD INDEX - CHINA 1-10 YEARS TOTAL RETURN IN USD. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Selective Global High Income	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in globalen Rentenmärkten. Der Teilfonds versucht, bei einer erwarteten Volatilität zwischen Investment Grade und High-Yield-Renditen zu erzielen, die jenen von High-Yield-Anlagen nahekommen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating von BB- (Standard & Poor's) oder darüber angelegt. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von B+ oder darunter (Standard & Poor's) investiert werden. Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CCC+ (Standard & Poor's)

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) dürfen jedoch nicht erworben werden. Das höchste am Kauftag verfügbare Rating ist für die Beurteilung eines möglichen Kaufs eines Festverzinslichen Wertpapiers ausschlaggebend. - Das Teilfondsvermögen darf zum effizienten Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken in Futures-Kontrakte auf globale Aktienindizes (Aktienindex-Futures) investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine Long-Position in Aktienindex-Futures besitzen. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: ICE BOFAML GLOBAL BROAD MARKET CORPORATE INDEX, HEDGED. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz SGD Income	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge in SGD durch Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren an den globalen Rentenmärkten.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Duration: 0 bis 10 Jahre - Max. 30 % Währungsengagement in Nicht-SGD-Werten - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: keine
Allianz Short Duration Global Bond	Langfristiges Wachstum durch Anlagen in globalen Rentenmärkten.	- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinslichen Wertpapieren mit Investment Grade-Rating angelegt. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment Grade-Rating investiert werden. - Duration: null bis 3 Jahre - Benchmark: 3 M TREASURY BILL Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Rentenmärkten auf risikobereinigter Basis, mit Schwerpunkt auf globalen Mortgage-Backed Securities (MBS).	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade angelegt. - Min. 50 % des Teilfondsvermögens werden in Commercial Mortgage-Backed Securities („CMBS") angelegt. Zu den Basiswerten von CMBS zählen gewerbliche Hypotheken, die von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut stammen. Die CMBS, in die der Teilfonds investiert, können Hebel nutzen, um die Rendite für die Anlage zu erhöhen. Die Struktur bestimmter CMBS kann die Verwendung eines Derivats beinhalten, z. B. eines Credit Default Swaps oder eines Korbs von Derivaten, um ein Engagement in der Wertentwicklung der Wertpapiere verschiedener Emittenten zu erlangen, ohne direkt in die Wertpapiere investieren zu müssen. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Davon dürfen jedoch max. 10 % des Teilfondsvermögens in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard & Poor's) oder darunter (einschließlich notleidender Wertpapiere) investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: null bis 3 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: ICE BAML US DOLLAR 3-MONTH DEPOSIT OFFERED RATE CONSTANT MATURITY INDEX (LIBOR). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der durchschnittlichen Rendite in Euro (EUR) durch Anlagen in Festverzinslichen Wertpapieren der Rentenmärkte der Eurozone mit Euro-Engagement im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Min. 51 % des Teilfondsvermögens werden in Festverzinslichen Wertpapieren der Rentenmärkte der Eurozone angelegt. - Min. 51 % des Teilfondsvermögens lauten auf EUR. - Max. 49 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens (mit Ausnahme von ABS/MBS) dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS/MBS mit Investment Grade investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien). - Min. 70 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Duration: bis zu 1 Jahr - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EURIBOR 3-MONTHS. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz US High Yield	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in High-Yield-Unternehmensanleihen der US-Rentenmärkte.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmensanleihen aus den USA investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert, jedoch darf das Teilfondsvermögen innerhalb dieser Begrenzung in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die nur mit CC (Standard & Poor's) oder niedriger bewertet sind (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: null bis 9 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Benchmark: keine
Allianz US Short Duration High Income Bond	Langfristige Erträge und geringere Volatilität durch Anlagen in kurzfristigen High Yield-Unternehmensanleihen der US-Rentenmärkte.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Unternehmensanleihen aus den USA investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gilt die Strategie für Klima-Engagement (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Duration: null bis 3 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Benchmark: keine
Allianz US Short Term Plus	Langfristiges Kapitalwachstum oberhalb der mittelfristigen durchschnittlichen Rendite in USD durch Anlagen in globalen Rentenmärkten mit USD-Engagement.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade-Rating investiert. - Das Teilfondsvermögen darf in Einlagen gehalten und in Festverzinsliche Wertpapiere und/oder Geldmarktinstrumente investiert werden. Die Restlaufzeit der einzelnen Festverzinslichen Wertpapiere (außer ABS/MBS) darf zum Erwerbszeitpunkt höchstens 3,1 Jahre betragen; die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der einzelnen ABS/MBS darf zum Erwerbszeitpunkt höchstens 3 Jahre betragen. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken in Optionen und/oder Futures-Kontrakte auf Aktienindizes (Aktienindexoptionen und/oder Aktienindex-Futures) investiert werden. Das Teilfondsvermögen darf zu keiner Zeit eine synthetische Netto-Long-Position auf Aktienindexoptionen oder Aktienindex-Futures halten. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: bis zu 1,25 Jahren - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong, mit Ausnahme der entsprechenden Beschränkung in Bezug auf CoCo-Bonds. - Benchmark: ICE BOFAML 1-YEAR US TREASURY NOTE INDEX. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.

3. Multi-Asset-Fonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle Multi-Asset-Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Sofern im Anlageziel (oder in den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds nicht anders festgelegt, verfolgt der Investmentmanager immer einen aktiven Managementansatz (wie in Anhang 1, Teil A, Nr. 19 angegeben).
- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere und/oder sonstige Anlageklassen investiert.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapiere und/oder sonstige Anlageklassen investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Aktien von Unternehmen, die in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt an einem geregelten Markt notiert oder dort eingetragen sind, dort ihren Sitz oder Hauptgeschäftssitz haben oder einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt erwirtschaften, sowie von Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind.
- Die Allokation der Anlagen des Teilfonds zwischen den Anlageklassen kann bisweilen erheblich schwanken. Die Anlagen des Teilfonds in den einzelnen Anlageklassen beruhen auf der Einschätzung der Wirtschaftslage und der Marktfaktoren, einschließlich der Aktienkursniveaus, der Zinsniveaus und ihrer jeweils erwarteten Richtung, durch die Investmentmanager.
- Sofern in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, wird für die Performancekennzahlen eines Teilfonds immer eine Benchmark verwendet. Eine Benchmark kann auch für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet werden, wenn in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds in Anhang 1, Teil B, explizit darauf verwiesen wird. In beiden Fällen verfolgt der Investmentmanager das Ziel, eine Outperformance gegenüber der Benchmark zu erreichen. Die Benchmark eines Teilfonds (in dem Fall, in dem diese Benchmark explizit für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet wird), der Freiheitsgrad des Investmentmanagers, von der Benchmark abzuweichen, und die voraussichtliche Überschneidung zwischen den Wertpapieranlagen des Teilfonds und den Bestandteilen seiner Benchmark sind in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben, sofern dies anwendbar ist (siehe Anhang 1, Teil A, Nr. 19).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Asian Multi Income Plus	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in Aktien- und Rentenmärkten der Asien-Pazifik-Region.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel direkt investiert. - Max. 85 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien sowie in Aktien, bei denen es sich um Trustgesellschaften im Sinne des Business Trusts Act 2004 der Republik Singapur („Trustgesellschaften") handelt, angelegt werden. - Max. 85 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 85 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische B-Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: weniger als 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1). - Benchmark: keine
Allianz Best Ideas 2025	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem breiten Spektrum globaler Anlageklassen. Die Anlageentscheidungen beruhen auf einem fundamentalen Verwaltungsansatz. Das Portfolio wird aus zwei Komponenten bestehen, dem Kernportfolio und dem opportunistischen Portfolio. Über das Kernportfolio wird beabsichtigt, stabile Renditen über den vollständigen Marktzyklus hinweg zu erzielen. Das opportunistische Portfolio ist darauf ausgerichtet, kurzfristigere Anlagechancen zu nutzen, und wird somit aktiver verwaltet als das Kernportfolio. Der Umschlag wird höher als im Kernportfolio sein. Die Kapitalallokation zwischen den beiden Komponenten der Portfolios hängt von den Marktbedingungen ab und wird daher im Laufe der Zeit schwanken. Der Investmentmanager kann zur Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge auch Fremdwährungsrisiken eingehen, und zwar auch dann, wenn sich im Teilfonds keine auf die entsprechenden Währungen lautenden Vermögenswerte befinden. **Auflösungsdatum: Geplant sieben Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds** **Ausschüttungstermin: Beginnend am nächsten Handelstermin nach dem Laufzeitende**	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Wertpapiere investiert werden, die sich beziehen auf: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (darunter Anleiheindizes, Aktienindizes [einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind], Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Duration: unbeschränkt - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Benchmark: LIBOR OVERNIGHT EUR. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Capital Plus	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den europäischen Aktien- und Rentenmärkten im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie und/oder in interne Fonds mit Nachhaltigkeitszielen investiert. - Min. 20 % des Teilfondsvermögens müssen und max. 40 % dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten oder in Geldmarktinstrumente und (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinslichen Wertpapieren von Unternehmen angelegt werden. - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Festverzinslichen Nicht-EUR-Wertpapieren - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: 70 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO AGGREGATE 1-10 YEARS BOND INDEX + 30 % MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz China Multi Income Plus	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in Aktien- und Rentenmärkten der VR China, Hongkongs und Macaus.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel direkt investiert. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden, innerhalb dieser Begrenzung darf das das Teilfondsvermögen in Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Rating von CC (Standard and Poor's) oder darunter investiert werden (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien, in den Markt für chinesische B-Aktien und/oder in Festverzinsliche Wertpapiere der Rentenmärkte der VR China investiert werden - Duration: null bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: keine
Allianz Coupon Select Plus	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien- und Geldmärkten. Daneben kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels in interne Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum investieren.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Coupon Select Plus II	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels in interne Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum investieren.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Coupon Select Plus III	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels in interne Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum investieren.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Coupon Select Plus V	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels in interne Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum investieren.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Renten- und Geldmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie") und mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit der eines Mischportfolios aus 15 % globalen Aktien und 85 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 35 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. Bis zu 50 % des Teilfondsvermögens können jedoch direkt / physisch in Aktien und vergleichbaren Wertpapieren (z. B. Aktienzertifikaten, Aktienfonds) angelegt werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen mit einem Rating von BB+ bis CCC- (Standard & Poor's) investiert werden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein Festverzinsliches Wertpapier im Rahmen der vorstehend angeführten Grenzen berücksichtigt wird; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 70 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Derivate auf sowohl SRI- als auch Nicht-SRI-Indizes, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, werden bei der Berechnung zur Feststellung der Übereinstimmung mit der SRI-Strategie nicht berücksichtigt.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Duration auf NIW-Ebene: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für die Schweiz. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: 15 % MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX + 85 % BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter www.msci.com und www.bloomberg.com zu finden.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Renten- und Geldmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie") und mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit der eines Mischportfolios aus 50 % globalen Aktien und 50 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 70 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Derivate auf sowohl SRI- als auch Nicht-SRI-Indizes, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, werden bei der Berechnung zur Feststellung der Übereinstimmung mit der SRI-Strategie nicht berücksichtigt. - Duration auf NIW-Ebene: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: 50 % MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX + 50 % BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter www.msci.com und www.bloomberg.com zu finden.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	Langfristiger Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Renten- und Geldmärkten im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie") und mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit der eines Mischportfolios aus 75 % globalen Aktien und 25 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 70 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Derivate auf sowohl SRI- als auch Nicht-SRI-Indizes, die zu Absicherungszwecken verwendet werden, werden bei der Berechnung zur Feststellung der Übereinstimmung mit der SRI-Strategie nicht berücksichtigt. - Duration auf NIW-Ebene: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1). - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: 75 % MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX + 25 % BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich. - Die Benchmark stimmt nicht vollständig mit den vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen überein. Sowohl der Teilfonds als auch die Benchmark verwenden eine Kombination aus SRI-Screening und Ausschluss von umstrittenen Sektoren und Verstößen gegen den UN Global Compact. Die spezifischen Screening- und Ausschlusskriterien der Benchmark weichen von der Anlagestrategie des Teilfonds ab. Nähere Einzelheiten zur Methodik der Benchmark sind unter www.msci.com und www.bloomberg.com zu finden.
Allianz Dynamic Risk Parity	Der Teilfonds investiert in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit ausreichender Liquidität und wendet dabei einen dynamischen aktiven	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Wertpapiere investiert werden, die sich beziehen

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
	Allokationsmechanismus an, der darauf abzielt, die Renditen zu erhöhen und mögliche Verluste zu begrenzen. Zu diesem Zweck wird die Allokation der verschiedenen Anlageklassen innerhalb des Teilfonds vom Portfoliomanager so vorgenommen, dass sämtliche Anlageklassen über einen vollständigen Marktzyklus hinweg denselben Beitrag zum Gesamtrisiko des Portfolios leisten (Risikoparitätsansatz). Demzufolge ist die Allokation auf Anlageklassen mit einem höheren Risikopotenzial in der Regel niedriger als die Allokation auf Anlageklassen mit einem geringeren Risikopotenzial.	auf: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (darunter Anleiheindizes, Aktienindizes [einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind], Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in rohstoffbezogene Vermögenswerte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS mit Investment Grade-Rating investiert werden. - Duration: unbeschränkt - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Emerging Markets Multi Asset Income	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapieren aus globalen Schwellenmärkten und/oder Geldmarktinstrumenten aus globalen Märkten (von Schwellen- und/oder Industrieländern).	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmarktländern und/oder in Südkorea, Taiwan, Polen, Ungarn, Griechenland, Kroatien, Katar, Saudi-Arabien, Kuwait, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Chile, Panama und Uruguay investiert. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA, die ETF sind. Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, die keine ETF sind. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: keine
Allianz Euro Balanced	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktienmärkten der Eurozone und Märkten für Staatsanleihen der Eurozone im Einklang mit der Strategie für nachhaltige und verantwortungsvolle Anlagen („SRI-Strategie").	- Min. 30 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Min. 30 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in REITs investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gilt die SRI-Strategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) - Min. 90 % des Teilfondsportfolios werden durch ein SRI-Rating bewertet. In dieser Hinsicht umfasst das Portfolio keine nicht bewerteten Derivate sowie Instrumente, die naturgemäß kein Rating halten (z. B. Barmittel und Einlagen) - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: MSCI EMU EURO INDEX (50 %) AND THE IBOXX € EUROZONE INDEX (50 %). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung:

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		erheblich.
Allianz Europe Income and Growth	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in europäischen Unternehmensanleihen und Aktien.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel direkt investiert. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 80 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: keine
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktien-, Anleihe- und Geldmärkten, die attraktive Renditen und/oder nachhaltige Dividendenzahlungen bieten.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere und/oder OGAW/OGA investiert. - Das Teilfondsvermögen darf vollständig in OGAW/OGA investiert werden. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen vorübergehend zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: keine
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 25 % globalen Aktien und 75 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA, die ETF sind. Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, die keine ETF sind. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: 25 % MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET) + 75 % BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 50 % globalen Aktien und 50 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA, die ETF sind. Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, die keine ETF sind. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: 50 % MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET) + 50 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf den globalen Aktienmärkten sowie den europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 75 % globalen Aktien und 25 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, davon max. 10 % des Teilfondsvermögens in OGAW und/oder OGA, die ETF sind. Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA angelegt werden, die keine ETF sind. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Benchmark: 75 % MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET) + 25 % BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Global Income	Langfristige Erträge und Kapitalwachstum durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Aktien- und den globalen Rentenmärkten.	- Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, jedoch darf das Teilfondsvermögen in Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden, die nur mit CC (Standard & Poor's) oder niedriger bewertet sind (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkten investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien und/oder den Markt für chinesische B-Aktien und/oder die Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: keine
Allianz Global Intelligent Cities	Langfristige Erträge und Kapitalwachstum durch Anlagen in den globalen Aktien- und Rentenmärkten mit Schwerpunkt auf Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit von der Entwicklung intelligenter Städte und vernetzter Gemeinden profitieren wird oder derzeit damit in Zusammenhang steht.	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, jedoch darf das Teilfondsvermögen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die nur mit CC (Standard & Poor's) oder niedriger bewertet sind (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: 70 % MSCI All Country World Index + 30 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Income and Growth	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in Unternehmensanleihen und Aktien der Aktien- und Rentenmärkte in den USA und Kanada.	- Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen entsprechend dem Anlageziel in Wandelschuldverschreibungen investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		werden, jedoch darf das Teilfondsvermögen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die nur mit CC (Standard & Poor's) oder niedriger bewertet sind (darunter höchstens 10 % notleidende Wertpapiere). - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan, mit Ausnahme der entsprechenden High-Yield-Grenze. Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: keine
Allianz Oriental Income	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktien- und Rentenmärkten der Asien-Pazifik-Region.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 40 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Aktien investiert. - Min. 50 % des Teilfondsvermögens werden in Aktien investiert. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder direkt in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Es gelten die Beschränkungen für Hongkong. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1). - Benchmark: MSCI ALL COUNTRIES ASIA PACIFIC TOTAL RETURN (NET). Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Strategy Select 30	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten sowie europäischen Renten- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 30 % globalen Aktien und 70 % mittelfristigen Euro-Anleihen vergleichbar ist. In Phasen hoher Volatilität/geringer Volatilität wird das Aktienmarktdepot verringert/erhöht.	- Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 4 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 5 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten für Vermögenswerte des Teilfonds, die keine Aktien sind. - Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig. - Duration: null bis 9 Jahre - Benchmark: 70 % JP MORGAN EMU INVESTMENT GRADE RETURN, 30 % MSCI THE WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET) LOC REBASED LAST BUSINESS DAY OF MONTH IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich.
Allianz Strategy Select 50	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten sowie europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 50 % globalen Aktien und 50 % mittelfristigen Euro-Anleihen vergleichbar ist. In Phasen hoher Volatilität/geringer Volatilität wird das Aktienmarktdepot verringert/erhöht.	- Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 4 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 5 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten für Vermögenswerte des Teilfonds, die keine Aktien sind - Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig. - Duration: null bis 9 Jahre - Benchmark: 50 % MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET) LOCAL + 50 % JP MORGAN EMU GOVERNMENT BOND INVESTMENT GRADE INDEX.
Allianz Strategy Select 75	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Aktienmärkten sowie europäischen Anleihe- und Geldmärkten mit dem Ziel, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 75 % globalen Aktien und 25 % mittelfristigen Euro-Anleihen vergleichbar ist. In Phasen hoher Volatilität/geringer Volatilität wird das Aktienmarktdepot verringert/erhöht.	- Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Max. 4 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 5 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten für Vermögenswerte des Teilfonds, die keine Aktien sind - Duration: null bis 9 Jahre - Benchmark: 75 % MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET) LOCAL + 25 % JP MORGAN EMU GOVERNMENT BOND INVESTMENT GRADE INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
IndexManagement Balance	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den weltweiten Anleihe-, Aktien- und Geldmärkten überwiegend über Anlagefonds, ETF, Indexfonds und Indexfutures. Insgesamt besteht das Ziel darin, langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem	- Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktienfonds und Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte einschließlich Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
	Mischportfolio aus 40 % globalen Aktien und 60 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	„Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: unbeschränkt - Benchmark: 20 % MSCI EUROPE EUR TOTAL RETURN (NET), 16 % MSCI WORLD EX EUROPE EUR TOTAL RETURN (NET), 15 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: CORPORATE RETURN, 15 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: TREASURY RETURN, 15 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL U.S. CORPORATE INVESTMENT GRADE HEDGED IN EURO RETURN, 15 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL U.S. TREASURY: HEDGED IN EURO RETURN, 4 % MSCI EMERGING MARKETS EUR TOTAL RETURN (NET) REBASED LAST BUSINESS DAY OF MONTH IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
IndexManagement Chance	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den weltweiten Anleihe-, Aktien- und Geldmärkten überwiegend über Anlagefonds, ETF, Indexfonds und Indexfutures. Insgesamt besteht das Ziel darin, langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 80 % globalen Aktien und 20 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens werden in Anleihefonds und Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Min. 30 % des Teilfondsvermögens werden in Aktienfonds und Aktien investiert. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte einschließlich Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und (bis zu 70 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: unbeschränkt - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: 40 % MSCI EUROPE EUR TOTAL RETURN (NET), 32 % MSCI WORLD EX EUROPE EUR TOTAL RETURN (NET), 8 % MSCI EMERGING MARKETS EUR TOTAL RETURN (NET), 5 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: CORPORATE RETURN, 5 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: TREASURY RETURN, 5 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL U.S. CORPORATE INVESTMENT GRADE HEDGED IN EURO RETURN, 5 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL U.S. TREASURY: HEDGED IN EURO RETURN REBASED LAST BUSINESS DAY OF MONTH IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
IndexManagement Substanz	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den weltweiten Anleihe-, Aktien- und Geldmärkten überwiegend über Anlagefonds, ETF, Indexfonds und Indexfutures. Insgesamt besteht das Ziel darin, langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 20 % globalen Aktien und 80 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktienfonds und Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte einschließlich Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und (bis zu 100 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: unbeschränkt - Benchmark: 20 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: CORPORATE RETURN, 20 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: TREASURY RETURN, 20 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL U.S. CORPORATE INVESTMENT GRADE HEDGED IN EURO RETURN, 20 % BLOOMBERG BARCLAYS

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		CAPITAL U.S. TREASURY: HEDGED IN EURO RETURN, 10 % MSCI EUROPE EUR TOTAL RETURN (NET), 8 % MSCI WORLD EX EUROPE EUR TOTAL RETURN (NET), 2 % MSCI EMERGING MARKETS EUR TOTAL RETURN (NET) REBASED LAST BUSINESS DAY OF MONTH IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
IndexManagement Wachstum	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den weltweiten Anleihe-, Aktien- und Geldmärkten überwiegend über Anlagefonds, ETF, Indexfonds und Indexfutures. Insgesamt besteht das Ziel darin, langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 60 % globalen Aktien und 40 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Das Teilfondsvermögen darf unbegrenzt in OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 90 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktienfonds und Aktien investiert werden. - Max. 75 % des Teilfondsvermögens werden in Anleihefonds und Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte einschließlich Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 75 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und (bis zu 75 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden. - Duration: unbeschränkt - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 2). - Benchmark: 30 % MSCI EUROPE EUR TOTAL RETURN (NET), 24 % MSCI WORLD EX EUROPE EUR TOTAL RETURN (NET), 10 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: CORPORATE RETURN, 10 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: TREASURY RETURN, 10 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL U.S. CORPORATE INVESTMENT GRADE HEDGED IN EURO RETURN, 10 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL U.S. TREASURY: HEDGED IN EURO RETURN, 6 % MSCI EMERGING MARKETS EUR TOTAL RETURN (NET) REBASED LAST BUSINESS DAY OF MONTH IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.

4. Dachfonds

Neben den im „Allgemeinen Teil" dargelegten Grundsätzen gelten für alle Dachfonds-Teilfonds die folgenden Grundsätze, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Sofern im Anlageziel (oder in den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds nicht anders festgelegt, verfolgt der Investmentmanager immer einen aktiven Managementansatz (wie in Anhang 1, Teil A, Nr. 19 angegeben).
- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in OGAW und/oder OGA investiert.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere gemäß Anlageziel und/oder in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien und/oder Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, in Geldmarktfonds investiert und/oder in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Aktien von Unternehmen, die in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt an einem geregelten Markt notiert oder dort eingetragen sind, dort ihren Sitz oder Hauptgeschäftssitz haben oder einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt erwirtschaften, sowie von Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind.
- Sofern in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, wird für die Performancekennzahlen eines Teilfonds immer eine Benchmark verwendet. Eine Benchmark kann auch für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet werden, wenn in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds in Anhang 1, Teil B, explizit darauf verwiesen wird. In beiden Fällen verfolgt der Investmentmanager das Ziel, eine Outperformance gegenüber der Benchmark zu erreichen. Die Benchmark eines Teilfonds (in dem Fall, in dem diese Benchmark explizit für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet wird), der Freiheitsgrad des Investmentmanagers, von der Benchmark abzuweichen, und die voraussichtliche Überschneidung zwischen den Wertpapieranlagen des Teilfonds und den Bestandteilen seiner Benchmark sind in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben, sofern dies anwendbar ist (siehe Anhang 1, Teil A, Nr. 19).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Active Fund Portfolio	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Renten-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch die Anlage in Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum.	- Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: MSCI WORLD INDEX (55 %), MSCI EUROPE INDEX (30 %) und BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX (15 %). Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz ActiveInvest Balanced	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Renten-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel durch die Anlage in Investmentfonds (einschließlich interner Fonds mit Nachhaltigkeitszielen) mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum. Insgesamt besteht das Ziel darin, mittel- bis langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 50 % globalen Aktien und 50 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Mehr als 50 % des Teilfondsvermögens werden in (i) Fonds mit Nachhaltigkeitszielen und/oder (ii) Aktien und/oder in Festverzinsliche Wertpapiere gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) investiert. - Max. 35 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen, und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: 25 % MSCI WORLD NET TOTAL RETURN IN EUR, 25 % MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN IN EUR, 50 % BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE 1-10 YEAR EUR UNHEDGED RETURN IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz ActiveInvest Defensive	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Renten-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel durch die Anlage in Investmentfonds (einschließlich interner Fonds mit Nachhaltigkeitszielen) mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum. Insgesamt besteht das Ziel darin, mittel- bis langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 25 % globalen Aktien und 75 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Mehr als 50 % des Teilfondsvermögens werden in (i) Fonds mit Nachhaltigkeitszielen und/oder (ii) Aktien und/oder in Festverzinsliche Wertpapiere gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) investiert - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind - Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen, und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: 12,5 % MSCI WORLD NET TOTAL RETURN IN EUR, 12,5 % MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN IN EUR, 75 % BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE 1-10 YEAR EUR UNHEDGED RETURN IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz ActiveInvest Dynamic	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Renten-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel durch die Anlage in Investmentfonds (einschließlich interner Fonds mit Nachhaltigkeitszielen) mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum. Insgesamt besteht das Ziel darin, mittel- bis langfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 75 % globalen Aktien und 25 % europäischen Anleihen vergleichbar ist.	- Mehr als 50 % des Teilfondsvermögens werden in (i) Fonds mit Nachhaltigkeitszielen und/oder (ii) Aktien und/oder in Festverzinsliche Wertpapiere gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) investiert - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen, und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: 37,5 % MSCI WORLD NET TOTAL RETURN IN EUR, 37,5 % MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN IN EUR, 25 % BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE 1-10 YEAR EUR UNHEDGED RETURN IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Alternative Investment Strategies	Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in globale alternative Anlagestrategien oder alternative Anlagen. Der Teilfonds ist bestrebt sein Anlageziel vorwiegend durch Anlage in Investmentfonds zu erreichen.	- Min. 55 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in OGAW und/oder OGA investiert. - Max. 45 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 45 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere gemäß Anlageziel und/oder in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 45 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, in Geldmarktfonds investiert, in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte und/oder Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, einschließlich Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: <u>Long/Short-Aktienstrategien</u> Strategien, die im Bestreben einer Ausnutzung der relativen/unterschiedlichen Kursentwicklung von Einzeltiteln sowohl Long- als auch Short-Engagements am Aktienmarkt eingehen. Das Universum für die Strategie ist breit gefasst und enthält sowohl quantitative als auch fundamentale Strategien, die entweder auf einen bestimmten Markt oder Sektor fokussiert sind oder über verschiedene Sektoren breit gestreut werden. Dafür kann sowohl ein Top-Down- als auch ein Bottom-Up-Ansatz eingesetzt werden. <u>Long/Short-Anleihestrategien</u> Das Long/Short-Anleihesegment umfasst verschiedene breit gestreute Anleihestrategien, die vor allem am Markt für Unternehmensanleihen über Anleihen, Derivate und Barmittel umgesetzt werden. Eine gemeinsame Anlagestrategie besteht in der Ausnutzung von Preisdiskrepanzen zwischen den Wertpapieren eines oder mehrerer Emittenten innerhalb desselben Sektors oder Marktsegments. Die Strategien können hinsichtlich der Bonitätsanforderungen und des regionalen Engagements variieren. Einige können auch darauf ausgerichtet sein, Event-Driven-Gelegenheiten auf dem globalen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen. <u>Event-Driven-Anlagestrategien</u> Eine Event-Driven-Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, die Gelegenheiten zu nutzen, die unternehmensspezifischen Ereignissen innewohnen. Zu diesen Ereignissen zählen Verschmelzungen oder Übernahmen und unternehmensspezifische Sondersituationen. Eine Event-Driven-Anlagestrategie beabsichtigt, die Ineffizienzen von Marktpreisen derjenigen Unternehmen zu nutzen, die Gegenstand eines spezifischen Unternehmensereignisses sind. Zu diesen Ereignissen zählen Verschmelzungen, Übernahmen, Übernahmeangebote und sonstige Unternehmensmaßnahmen oder Sondersituationen, die weitestgehend als spezifisches Unternehmensereignis (auch als „Katalysator" bekannt) mit direkten Auswirkungen auf die von einem bestimmten Unternehmen ausgegebenen Wertpapiere definiert werden, beispielsweise Ausgliederungen, Aktientausch oder Wertpapieremissionen von Unternehmen. <u>Alternative Volatilitätsstrategien</u> Eine alternative Volatilitätsstrategie investiert in derivative Finanzinstrumente, deren Wert von Kursschwankungen (Volatilität) abhängig ist, die typisch für den Aktienmarkt sind. In diesem Sinne können Varianz-Swaps eingesetzt werden, deren Wert sich erhöht, wenn die realisierte Volatilität (genauer gesagt die Varianz) niedriger ist als die im Swap-Vertrag vorgesehene Volatilität. Der Erfolg der Anlagestrategie beruht nicht auf der Richtung des Markttrends, sondern auf der tatsächlichen Entwicklung der Volatilität im Verhältnis zur angenommenen. Bei einer optionsbasierten Anlagestrategie handelt es sich um eine spezielle Form einer Volatilitätsstrategie. Sie nutzt die Spreads von Aktienoptionen, üblicherweise durch Kauf und Verkauf von Verkaufs- und Kaufoptionen, unter anderem auf globale Aktienindizes, globale Aktienindex-Futures, globale aktienmarktbezogene Volatilitätsindizes, globale aktienmarktbezogene Volatilitäts-Futures und börsengehandelte Fonds. Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für die Strategie führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. <u>Global Macro-Strategien</u>

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Eine Global Macro-Strategie bietet von allen liquiden Alternativen die am breitest gestreuten Gelegenheiten. Die Strategien investieren typischerweise in ein breit gefasstes globales Universum verschiedener Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen (vor allem Staatsanleihen), Währungen und Rohstoffe, in der überwiegenden Absicht, Chancen und Trends an den globalen Finanzmärkten zu nutzen. Da diese Strategien üblicherweise in liquiden Märkten eingesetzt werden, kann das Engagement rasch und flexibel den Marktbedingungen angepasst werden. Multi-Strategy-/Multi-Asset-Allokationsstrategien Diese Fonds setzen sowohl direktionale als auch nicht-direktionale Substrategien um und verfügen über ein größtenteils unbeschränktes Mandat für die Anlage in einer Reihe von Anlageklassen/Unterkategorien von Anlageklassen. In der Folge können diese Fonds über statistisch signifikante Betas gegenüber verschiedensten Anlageklassen/Unterkategorien (z. B. Anleihen, Aktien, Währungen und Derivate) verfügen, was sich im Laufe der Zeit jedoch ändern kann. Alternative Anlagen Bei alternativen Anlagen handelt es sich um Anlageformen, die eine niedrige Korrelation gegenüber Aktien und Anleihen anstreben. Typische alternative Anlageklassen sind Immobilien, Rohstoffe und Private Equity. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Best of Managers	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben versucht der Teilfonds, sein Anlageziel durch Investition in interne und/oder externe Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum zu erreichen.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Coupon Select Plus IV	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Anleihe-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben erreicht der Teilfonds sein Anlageziel durch Investition in interne Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung sind auch Zielfondsanlagen enthalten, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Coupon Select Plus VI	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Renten-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Daneben erreicht der Teilfonds sein Anlageziel durch Investition in interne Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Benchmark: keine
Allianz Excellence 30	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Renten-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel durch die Anlage in Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum. Insgesamt besteht das Ziel darin, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus 30 % globalen Aktien und 70 % globalen Anleihen vergleichbar ist.	- Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: 15 % MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN EUR INDEX, 15 % MSCI WORLD NET TOTAL RETURN EUR INDEX, 35 % BLOOMBERG BARCLAYS EUROAGG TOTAL RETURN INDEX VALUE UNHEDGED EUR, 35 % BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL-AGGREGATE TOTAL RETURN INDEX VALUE UNHEDGED EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz Green Future	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Renten-, Aktien- und Geldmärkten. Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel, indem er in interne Fonds mit Nachhaltigkeitszielen investiert.	- Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in interne Fonds mit Nachhaltigkeitszielen und/oder Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere gemäß der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie (einschließlich der Ausschlusskriterien) investiert. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in interne Fonds mit Nachhaltigkeitszielen investiert. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in andere als die im Anlageziel beschriebenen OGAW/OGA investiert werden. - Max. 47,5 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Aktienfonds" sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen im Einklang mit der Multi-Asset-Nachhaltigkeitsstrategie in Aktien und/oder Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und bis zu 30 % des Teilfondsvermögens in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Selection Alternative	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen alternativen Anlagestrategie-Fonds und/oder alternativen Anlagefonds.	- Das Teilfondsvermögen darf in Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden. Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Arten von Strategien: <u>Long/Short-Aktienstrategien</u> Strategien, die im Bestreben einer Ausnutzung der relativen/unterschiedlichen Kursentwicklung von Einzeltiteln sowohl Long- als auch Short-Engagements am Aktienmarkt eingehen. Das Universum für die Strategie ist breit gefasst und enthält sowohl quantitative als auch fundamentale Strategien, die entweder auf einen bestimmten Markt oder Sektor fokussiert sind oder über verschiedene Sektoren breit gestreut werden. Dafür kann sowohl ein Top-Down- als auch ein Bottom-Up-Ansatz eingesetzt werden. <u>Long/Short-Anleihestrategien</u> Das Long/Short-Anleihesegment umfasst verschiedene breit gestreute Anleihestrategien, die vor allem am Markt für Unternehmensanleihen über

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Anleihen, Derivate und Barmittel umgesetzt werden. Eine gemeinsame Anlagestrategie besteht in der Ausnutzung von Preisdiskrepanzen zwischen den Wertpapieren eines oder mehrerer Emittenten innerhalb desselben Sektors oder Marktsegments. Die Strategien können hinsichtlich der Bonitätsanforderungen und des regionalen Engagements variieren. Einige können auch darauf ausgerichtet sein, Event-Driven-Gelegenheiten auf dem globalen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen. Event-Driven-Anlagestrategien Eine Event-Driven-Anlagestrategie ist darauf ausgerichtet, die Gelegenheiten zu nutzen, die unternehmensspezifischen Ereignissen innewohnen. Zu diesen Ereignissen zählen Verschmelzungen oder Übernahmen und unternehmensspezifische Sondersituationen. Eine Event-Driven-Anlagestrategie beabsichtigt, die Ineffizienzen von Marktpreisen derjenigen Unternehmen zu nutzen, die Gegenstand eines spezifischen Unternehmensereignisses sind. Zu diesen Ereignissen zählen Verschmelzungen, Übernahmen, Übernahmeangebote und sonstige Unternehmensmaßnahmen oder Sondersituationen, die weitestgehend als spezifisches Unternehmensereignis (auch als „Katalysator" bekannt) mit direkten Auswirkungen auf die von einem bestimmten Unternehmen ausgegebenen Wertpapiere definiert werden, beispielsweise Ausgliederungen, Aktientausch oder Wertpapieremissionen von Unternehmen. Alternative Volatilitätsstrategien Eine alternative Volatilitätsstrategie investiert in derivative Finanzinstrumente, deren Wert von Kursschwankungen (Volatilität) abhängig ist, die typisch für den Aktienmarkt sind. In diesem Sinne können Varianz-Swaps eingesetzt werden, deren Wert sich erhöht, wenn die realisierte Volatilität (genauer gesagt die Varianz) niedriger ist als die im Swap-Vertrag vorgesehene Volatilität. Der Erfolg der Anlagestrategie beruht nicht auf der Richtung des Markttrends, sondern auf der tatsächlichen Entwicklung der Volatilität im Verhältnis zur angenommenen. Bei einer optionsbasierten Anlagestrategie handelt es sich um eine spezielle Form einer Volatilitätsstrategie. Sie nutzt die Spreads von Aktienoptionen, üblicherweise durch Kauf und Verkauf von Verkaufs- und Kaufoptionen, unter anderem auf globale Aktienindizes, globale Aktienindex-Futures, globale aktienmarktbezogene Volatilitätsindizes, globale aktienmarktbezogene Volatilitäts-Futures und börsengehandelte Fonds. Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für die Strategie führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Global Macro-Strategien Eine Global Macro-Strategie bietet von allen liquiden Alternativen die am breitest gestreuten Gelegenheiten. Die Strategien investieren typischerweise in ein breit gefasstes globales Universum verschiedener Anlageklassen, wie Aktien, Anleihen (vor allem Staatsanleihen), Währungen und Rohstoffe, in der überwiegenden Absicht, Chancen und Trends an den globalen Finanzmärkten zu nutzen. Da diese Strategien üblicherweise in liquiden Märkten eingesetzt werden, kann das Engagement rasch und flexibel den Marktbedingungen angepasst werden. Alternative Anlagen Bei alternativen Anlagen handelt es sich um Anlageformen, die eine niedrige Korrelation gegenüber Aktien und Anleihen anstreben. Typische alternative Anlageklassen sind Immobilien, Rohstoffe und Private Equity. - Benchmark: keine
Allianz Selection Fixed Income	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Anleihe- und Geldmarktfonds.	- Das Teilfondsvermögen darf in Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Einlagen gehalten und zum Zwecke des Liquiditätsmanagements in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Aktien und/oder ABS/MBS investiert werden. - Benchmark: keine
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in europäischen Aktienmarktfonds mit Schwerpunkt auf kleineren und mittelgroßen Unternehmen.	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte einschließlich Zielfonds angelegt werden, die gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds" sind. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, die in den Zielfondsanlagen enthalten sind, wenn die entsprechenden gekauften Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High-Yield-Fonds" sind. - Min. 90 % des Teilfondsvermögens werden in OGAW und/oder OGA investiert, wovon mindestens 70 % des Teilfondsvermögens gemäß dem Anlageziel in

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		OGAW und/oder OGA investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien oder Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden, die die Voraussetzungen für Sozialwirtschafts-Vermögenswerte erfüllen können. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens können als Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens können zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen, und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, in Geldmarktfonds investiert werden. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: keine
Allianz Trend and Brands	Langfristiges Kapitalwachstum und Erträge durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen, insbesondere in den globalen Renten-, Aktien-, alternativen und Geldmärkten. Der Teilfonds erreicht sein Anlageziel durch die Anlage in Investmentfonds mit unterschiedlichen regionalen Schwerpunkten aus einem globalen Anlageuniversum. Insgesamt besteht das Ziel darin, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit einem Mischportfolio aus globalen Aktien und globalen Anleihen vergleichbar ist. Zum Zeitpunkt der Auflegung besteht das Ziel zwar darin, mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit der eines Mischportfolios aus vornehmlich Anleihen und/oder Geldmarktinstrumenten vergleichbar ist, über einen Zeitraum von ca. 30 Monaten ab Auflegung des Fonds wird das Ziel jedoch allmählich verlagert, um mittelfristig eine Wertentwicklung zu erzielen, die mit der eines Mischportfolios aus vornehmlich Aktien und/oder alternativen Anlagen vergleichbar ist. Bei der Auswahl von Aktienfonds wird der Schwerpunkt auf thematischen bzw. sektorbezogenen Aktienfonds liegen.	- Max. 60 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkten investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „Schwellenmarkt-Fonds“ sind - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in High Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. In dieser Begrenzung enthalten sind auch Zielfondsanlagen, wenn die entsprechenden Zielfonds gemäß der Morningstar-Klassifizierung „High Yield-Fonds“ sind - Min. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktienfonds investiert werden. - Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter anderen außergewöhnlichen Umständen und wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Geldmarktfonds investiert und (bis zu 30 % des Teilfondsvermögens) in Einlagen gehalten und in Geldmarktinstrumente investiert werden. - Duration auf NIW-Ebene: minus 2 bis 10 Jahre - Benchmark: keine

5. Laufzeitfonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle Laufzeitfonds-Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Sofern im Anlageziel (oder in den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds nicht anders festgelegt, verfolgt der Investmentmanager immer einen aktiven Managementansatz (wie in Anhang 1, Teil A, Nr. 19 angegeben).
- Laufzeitfonds werden für einen begrenzten Zeitraum aufgelegt und zu dem im jeweiligen Anlageziel angegebenen Termin automatisch aufgelöst. Bei diesen Teilfonds ist der Termin, an dem die Ausschüttungen an die Anteilinhaber beginnen, im Anlageziel des betreffenden Teilfonds angegeben.
- Andere Laufzeitfonds haben einen rollierenden Zielfälligkeitstermin, der im Anlageziel des betreffenden Teilfonds angegeben ist.
- Die Portfoliostruktur von Teilfonds, die für einen begrenzten Zeitraum aufgelegt werden, wird im Laufe der Zeit aufgebaut und als endgültig angesehen, wenn die Vermögenswerte, die nach Ansicht des Investmentmanagers des Teilfonds erforderlich sind, um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen, erworben wurden (die „Startallokation"). Die Überschreitung bestimmter Anlagebeschränkungen durch den Teilfonds nach Festlegung der Startallokation ist zulässig, wenn dieser Verstoß aufgrund von Veränderungen des Werts der vom Teilfonds gehaltenen Vermögenswerte erfolgt. In diesem Fall ist der Investmentmanager des Teilfonds nicht verpflichtet, sich aktiv um die Einhaltung der entsprechenden Anlagebeschränkungen zu bemühen, wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers die im Rahmen der Startallokation aufgebaute Portfoliostruktur verändern würde. Sollte jedoch eine größere Anzahl von Anteilen des Teilfonds ausgegeben als zurückgenommen werden, können zusätzliche Vermögenswerte erworben werden, um die prozentuale Aufteilung der Startallokation aufrecht zu erhalten. Sollte ein Vermögenswert das zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehende Rating nachträglich verlieren oder herabgestuft werden (auch von Investment Grade auf High-Yield-Anlagen Typ 1), darf dieser Vermögenswert im Teilfonds verbleiben. Dies könnte zur Folge haben, dass der Teilfonds bestimmte Anlagebeschränkungen überschreitet.
- Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, wie im Anlageziel beschrieben.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere investiert werden.
- Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers anderweitig im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Vorzugsaktien investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Das Teilfondsvermögen darf bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum wieder veräußert werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.
- Sofern in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, wird für die Performancekennzahlen eines Teilfonds immer eine Benchmark verwendet. Eine Benchmark kann auch für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet werden, wenn in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds in Anhang 1, Teil B, explizit darauf verwiesen wird. In beiden Fällen verfolgt der Investmentmanager das Ziel, eine Outperformance gegenüber der Benchmark zu erreichen. Die Benchmark eines Teilfonds (in dem Fall, in dem diese Benchmark explizit für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet wird), der Freiheitsgrad des Investmentmanagers, von der Benchmark abzuweichen, und die voraussichtliche Überschneidung zwischen den Wertpapieranlagen des Teilfonds und den Bestandteilen seiner Benchmark sind in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben, sofern dies anwendbar ist (siehe Anhang 1, Teil A, Nr. 19).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Target Maturity Asian Bond	Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den asiatischen Rentenmärkten. **Auflösungsdatum: Geplant höchstens fünf Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds** **Ausschüttungstermin: Beginnend am nächsten Handelstermin nach dem Laufzeitende**	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde - Max. 20 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: 0 bis 6 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Target Maturity Euro Bond	Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den globalen Rentenmärkten mit Euro-Engagement. **Auflösungsdatum: Geplant höchstens fünf Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds** **Ausschüttungstermin: Beginnend am nächsten Handelstermin nach dem Laufzeitende**	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde - Max. 30 % des Teilfondsvermögens werden in Schwellenmärkten investiert, bis die Startallokation festgelegt wurde. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: 0 bis 6 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Target Maturity Global Bond II	Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den globalen Rentenmärkten. **Auflösungsdatum: Geplant höchstens fünf Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds** **Ausschüttungstermin: Beginnend am nächsten Handelstermin nach dem Laufzeitende**	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in globale Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde. - Duration: null bis 6 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Target Maturity Global Bond III	Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den globalen Rentenmärkten. **Auflösungsdatum: Geplant höchstens fünf Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds** **Ausschüttungstermin: Beginnend am nächsten Handelstermin nach dem Laufzeitende**	- Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in globale Festverzinsliche Wertpapiere investiert. - Max. 70 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde. - Duration: null bis 6 Jahre - Benchmark: keine
Allianz Target Maturity US Bond	Marktorientierte Rendite durch Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen an den US-Rentenmärkten. **Auflösungsdatum: Geplant höchstens fünf Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds** **Ausschüttungstermin: Beginnend am nächsten Handelstermin nach dem Laufzeitende**	- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere investiert - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde - Max. 30 % des Teilfondsvermögens können in Schwellenmärkten investiert werden, bis die Startallokation festgelegt wurde. - Duration: 0 bis 6 Jahre - Benchmark: keine

6. Alternative Fonds

Neben dem „Allgemeinen Teil" gelten für alle alternativen Teilfonds folgende Bestimmungen, es sei denn, in der Spalte „Anlagebeschränkungen" ist für einen Teilfonds etwas anderes angegeben:

- Sofern im Anlageziel (oder in den Anlagebeschränkungen) eines Teilfonds nicht anders festgelegt, verfolgt der Investmentmanager immer einen aktiven Managementansatz (wie in Anhang 1, Teil A, Nr. 19 angegeben).
- Das Hauptmerkmal eines alternativen Fonds besteht darin, eine spezifische Anlagestrategie (die „Strategie"), die mithilfe einer Derivatstruktur umgesetzt werden kann, zu verfolgen und daran zu partizipieren. Informationen über den aktuellen Stand der Strategie sind auf der Website www. allianzglobalinvestors.com verfügbar
- Umsetzung der Strategie
  a) Bei manchen alternativen Fonds wird die Strategie mithilfe einer Derivatstruktur, insbesondere Swaps, umgesetzt, die auf einer Barkomponente und der positiven bzw. negativen Wertentwicklung infolge der Wertpapieranlagen der Strategie entsprechend der Strategiebeschreibung (die „Übertragung der Wertentwicklung der Strategie") basiert. Der Investmentmanager tauscht eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der Wertentwicklung der Strategie. Die Wertentwicklung der Strategie kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei der Derivatstruktur zur Folge haben würde. Die Gesamtstruktur aus Derivaten wird mit einer Vertragspartei umgesetzt. Diese Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Vertragsparteien erfüllen. Durch regelmäßige und Ad-hoc-Neufestsetzungen der Derivatestruktur wird sichergestellt, dass das maximale Kontrahentenrisiko der ausgewählten Vertragspartei 10 % des Teilfondsvermögens nicht übersteigt. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der Strategie. Die Strategie wird innerhalb von einem Monat nach Auflegung des Teilfonds vollständig umgesetzt. Bis zur vollständigen Umsetzung der Strategie kann die Partizipation des Anlegers an der Entwicklung der Strategie beschränkt oder völlig ausgeschlossen sein.
  b) Bei anderen alternativen Fonds wird die Strategie vom Investmentmanager direkt im Portfolio des Teilfonds umgesetzt, indem er alle zulässigen Instrumente einsetzt, die in den allgemeinen Anlagegrundsätzen beschrieben sind. Dies umfasst den Einsatz von Derivaten (insbesondere für Anlagezwecke), um das Anlageziel des Teilfonds zu erreichen („Direkte Umsetzung der Strategie").
- Min. 70 % des Teilfondsvermögens werden entsprechend dem Anlageziel in Festverzinsliche Wertpapiere und/oder Aktien und/oder sonstige Anlageklassen investiert.
- Weniger als 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinslichen Wertpapiere und/oder Aktien und/oder Anlageklassen investiert werden.
- Max. 100 % des Teilfondsvermögens dürfen zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder zu defensiven Zwecken und/oder unter außergewöhnlichen Umständen und/oder wenn dies nach Ansicht des Investmentmanagers anderweitig im besten Interesse des Teilfonds ist, vorübergehend in Einlagen gehalten und/oder in Geldmarktinstrumente und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds investiert werden.
- Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in CoCo-Bonds investiert werden.
- Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
- Wird ein Land, eine Region und/oder ein Markt im Anlageziel (bzw. den Anlagebeschränkungen) genannt, so tätigt ein Teilfonds Anlagen, die ein Engagement in oder eine Verbindung zu dem betreffenden Land, der Region und/oder den Märkten aufweisen (bzw. sieht von derartigen Anlagen ab). Diese Anlagen umfassen unter anderem Festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen, Kommunen, Behörden, supranationalen Einrichtungen, zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Behörden und Unternehmen in dem betreffenden Land, der Region und/oder dem Markt (bzw. Unternehmen, die dort einen überwiegenden Teil ihres Umsatzes oder ihrer Gewinne erwirtschaften), sowie Unternehmen, die durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung mit den vorgenannten Unternehmen verbunden sind, begeben oder garantiert werden.
- Das Teilfondsvermögen darf bei der Ausübung von Zeichnungs-, Umtausch- und Optionsrechten auf Anlagen wie Wandelanleihen, CoCo-Bonds und Optionsanleihen in Aktien und vergleichbare Wertpapiere oder Rechte investiert werden, diese müssen jedoch innerhalb von zwölf Monaten ab dem Kaufdatum wieder veräußert werden. Bis zu 5 % des Teilfondsvermögens im Sinne der vorstehenden Bedeutung dürfen länger als zwölf Monate angelegt werden, wenn der Investmentmanager dies im besten Interesse des Teilfonds erachtet.
- Sofern in den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds nicht anders angegeben, wird für die Performancekennzahlen eines Teilfonds immer eine Benchmark verwendet. Eine Benchmark kann auch für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet werden, wenn in den jeweiligen Anlagebeschränkungen des Teilfonds in Anhang 1, Teil B, explizit darauf verwiesen wird. In beiden Fällen verfolgt der Investmentmanager das Ziel, eine Outperformance gegenüber der Benchmark zu erreichen. Die Benchmark eines Teilfonds (in dem Fall, in dem diese Benchmark explizit für die Portfoliozusammensetzung eines Teilfonds verwendet wird), der Freiheitsgrad des Investmentmanagers, von der Benchmark abzuweichen, und die voraussichtliche

Überschneidung zwischen den Wertpapieranlagen des Teilfonds und den Bestandteilen seiner Benchmark sind in den Anlagebeschränkungen des Teilfonds angegeben, sofern dies anwendbar ist (siehe Anhang 1, Teil A, Nr. 19).

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
Allianz Discovery Germany Strategy	Risikobereinigte Renditen über alle Marktzyklen hinweg durch Anlagen in den internationalen Aktien- und Rentenmärkten bei gleichzeitiger Partizipation an der Discovery Germany Strategy.	1) Beschreibung der Discovery Germany Strategy (die „Strategie") Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager") verwaltet. Bei der Strategie handelt es sich im Kern um eine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie. Dabei wird in der Regel in bestimmte Aktien investiert („Long-Positionen") und gleichzeitig werden ungedeckte Gegenpositionen („Short-Positionen") in anderen Aktien verkauft, sodass die Bewegungen des breiten Aktienmarktes ein geringes oder gar kein Nettorisiko darstellen. Im Allgemeinen soll die Strategie von den Ineffizienzen zwischen ähnlichen Wertpapieren oder Fehleinschätzungen des Marktes profitieren, bevor sie voll und ganz vom Markt eingepreist worden sind. Die Strategie profitiert von Long-Positionen in Aktien, die als unterbewertet gelten und geht gleichzeitig Short-Positionen in denjenigen Titeln ein, die überbewertet erscheinen und voraussichtlich fallen werden. Durch Long- und Short-Positionen versucht die Strategie, die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken zu verringern (oder sogar vollständig abzusichern). Die Strategie soll von den relativen Kursschwankungen einzelner Aktien profitieren, unabhängig davon, in welche Richtung sich der breite Aktienmarkt bewegt. Die Strategie wird den Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen legen, deren Sitz sich in Deutschland befindet. Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit den in Satz 1 angeführten Aktien korreliert, können erworben werden. Darüber hinaus kann die Strategie bis zu 30 % (Bruttoengagement) in Aktien von Unternehmen, die ihren Sitz in Ländern haben, die Mitglieder der Europäischen Währungsunion sind (im Weiteren als „Euroraum" bezeichnet, die einzelnen Länder der Europäischen Währungsunion werden jeweils als „Land des Euroraums" bezeichnet), sowie in Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit den vorgenannten Aktien korreliert, investieren. Zeichnungsrechte sowie sonstige Bezugsrechte und Wertpapiere, insbesondere solche, die aus Unternehmensmaßnahmen stammen, werden vom Strategiemanager unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber des Teilfonds veräußert. Der vom Strategiemanager herangezogene Anlagerahmen konzentriert sich auf einen an Fundamentaldaten orientierten Bottom-Up-Anlageprozess, in dessen Rahmen kontinuierlich hohe Anlageergebnisse erzielt werden können. Anhand eigener Fundamentalanalysen werden Unternehmen ermittelt, deren Aufwärts- oder Abwärtspotenzial im derzeitigen Aktienkurs nicht voll eingepreist ist. Die Ideenfindung anhand des Bottom-Up-Prinzips und der Portfolioaufbauprozess werden durch makrothematische Inputs ergänzt, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über das taktische Marktrisiko des Portfolios und dessen allgemeine Qualitätsausrichtung. Der Strategiemanager will einzelne Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen identifizieren, die den Kriterien seines Anlagerahmens entsprechen. Wie lange der Teilfonds an einem Investment festhält, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Wertpapierposition im Portfolio spiegelt in der Regel das relative Risiko-Rendite-Verhältnis entsprechend den aktuellen Bewertungen nach Ansicht des Strategiemanagers wider. i) Long-Positionen Der Strategiemanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Generell können Long-Kandidaten aber insbesondere zu einer der folgenden Kategorien gehören: - Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen zu angemessenen Preisen - Unternehmen im Umstrukturierungsprozess mit einer neuen Geschäftsleitung und erkennbaren Wandlungsimpulsen - reife Unternehmen mit (nach Meinung des Strategiemanagers) hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen. ii) Short-Positionen Der Strategiemanager geht Short-Positionen in Verbindung mit Long-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, werden diese vom Strategiemanager eingesetzt, um eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste zu gewährleisten sowie – in sehr seltenen Fällen – unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie. Short-Positionen haben in der Regel einen kürzeren Zeithorizont und sind verhältnismäßig stärker von Ereignissen abhängig als Long-Positionen. Es gibt sechs typische Szenarien, die einen Leerverkauf nach sich ziehen: - Kursanstieg;

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Wechsel auf Ebene der Geschäftsführung; - nach unten korrigierte Gewinnwachstumsprognosen; - erhöhtes Ertragsrisiko; - Verschlechterung des Risiko-Rendite-Verhältnisses; - eine strategische Veränderung der Position des Strategiemanagers hinsichtlich der jeweiligen Branche. iii) Anzahl der Positionen Die Strategie setzt sich normalerweise aus insgesamt 60 bis 130 Long- und Short-Positionen zusammen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Die Anzahl der Positionen kann sich mit wachsendem Fondsvolumen erhöhen. iv) Netto- und Bruttoengagement Das Nettomarktengagement (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +30 % bis -30 % liegen. Je weiter das Nettomarktengagement von 0 abweicht, desto weniger handelt es sich um eine reine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, weil dann die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in Kauf genommen werden, anstatt sie zu verringern. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen. v) Aktienderivate Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um ihre Erträge zu steigern und ihre Positionen abzusichern. Aktienswaps, Optionen und Futures zählen zu den beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienswaps, Optionen und Futures können in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long- oder Short-Position, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Strategiemanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long- oder Short-Position nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt; - Schaffung marktneutraler Strategien, bei denen eine Option oder ein Future als Ausgleich für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Aktie gekauft und verkauft wird. Diese Strategien beruhen nicht auf einer optimistischen oder pessimistischen Einschätzung des Markts. Sie werden vielmehr häufig initiiert, um sich, je nach angewandter Strategie, entweder Preisvolatilität oder Preisstabilität zunutze zu machen; - Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Strategiemanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, sodass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive heraus attraktiv wird; und/oder - vollständige oder teilweise Absicherung des Marktengagements der Strategie. 2) <u>Umsetzung der Strategie („Übertragung der Wertentwicklung der Strategie" gemäß Buchstabe a) der Anlageklassenbeschreibung)</u> 3) <u>Anlagebeschränkungen</u> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Wenn ein festverzinsliches Wertpapier (außer ABS/MBS) nach dem Erwerb als High-Yield-Anlage Typ 2 bewertet wird, darf der Anteil dieser Vermögenswerte 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Investmentmanager versucht, den betreffenden Vermögenswert innerhalb von 12 Monaten zu veräußern. - Duration: null bis 60 Monate - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	Die Anlagepolitik zielt auf langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen ab, wobei die Risiko- und Ertragschancen sowohl der globalen Aktienmärkte als auch eines Multi-Asset-Long-/Short-Ansatzes genutzt werden sollen.	1) <u>Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers</u> Der Teilfonds setzt ein Long-Engagement in globalen Aktien durch Anlage in einem aus verschiedenen Anlageklassen bestehenden Portfolio um, das unter anderem globale Aktien und kurzfristige globale Staatsanleihen umfasst. Der Teilfonds setzt das zugrunde liegende Portfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um das Vermögen anhand eines eigenen Modells, des Multi-Asset-Long-/Short-Ansatzes, verschiedenen Anlageklassen zuzuweisen (z. B. Aktien, REITs, Rohstoffe, Staatsanleihen, Pfandbriefe, inflationsgebundene Anleihen, Hochzinsanleihen, Schwellenmarktanleihen, verschiedene Währungen), wobei er in bestimmte Vermögenswerte („Long-Positionen") investiert und gleichzeitig bestimmte Vermögenswerte („Short-Positionen") verkauft (gemeinsam als der „Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz" bezeichnet). Der Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz berücksichtigt nur Anlageklassen, für die das entsprechende Engagement durch den Erwerb von Vermögenswerten oder den Einsatz von Techniken und Instrumenten erzielt wird, die als ausreichend liquide gelten, um die tägliche Liquidität des Teilfonds zu gewährleisten. Der Investmentmanager kann auch eigenständige Währungspositionen, entsprechende Derivate und Fremdwährungen übernehmen, selbst wenn der

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Teilfonds keine auf die jeweiligen Währungen lautenden Vermögenswerte hält. Der Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz zielt darauf ab, durch den Einsatz von Derivaten ein gehebeltes Risikoengagement einzugehen. Dies steht im Gegensatz zu einem Portfolio, das Allokationen auf die einzelnen Anlageklassen durch den Erwerb von Vermögenswerten ohne den Einsatz von Derivaten vornehmen würde. 2) Umsetzung des Multi-Asset-Long-/Short-Ansatzes, wie unter Buchstabe b) der Beschreibung der Anlagenklasse beschrieben Der Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz wird durch den Investmentmanager umgesetzt, der nach eigenem Ermessen bestimmen kann, wie ein positives (Long-Positionen) sowie ein negatives Engagement (Short-Positionen) bei den jeweiligen Anlageklassen erzielt wird. Derartige Engagements – Long-Positionen und/oder Short-Positionen – können entweder durch den Erwerb oder den Verkauf von Vermögenswerten durch Einsatz von Derivaten erzielt werden. Zu diesen Derivaten können unter anderem Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps wie z. B. Aktienswaps oder Total Return Swaps zählen. Falls Total Return Swaps zum Einsatz kommen, hat die Vertragspartei keinen Einfluss auf den entsprechenden Basiswert des Total Return Swaps. Der Investmentmanager kann Total Return Swaps einsetzen, um ein positives oder negatives Engagement in Bezug auf die jeweiligen Anlageklassen zu erzeugen. Durch den Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Investmentmanager eine regelmäßige variable Zahlung des Fonds gegen eine Beteiligung an der positiven bzw. negativen Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Fonds an die jeweilige Vertragspartei des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Strategiemanagers für die Auswahl von Vertragsparteien, einschließlich der Kriterien des Strategiemanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Strategiemanagers. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkten investiert werden. - Das Teilfondsvermögen (mit Ausnahme von ABS/MBS) darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (darunter Anleiheindizes, Aktienindizes (einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindizes und Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Währungen 6. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 7. Immobilienfonds und/oder 8. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 7 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 8, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 7 enthalten. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 7 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 8, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 7 enthalten. - Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die sich auf Rohstoffe beziehen. - Duration: unbeschränkt - Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1). - Benchmark: MSCI WORLD INDEX. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Dynamic Commodities	Risikobereinigte Renditen über alle Marktzyklen hinweg durch Anlagen in den internationalen Aktien-, Rohstoff- und Rentenmärkten bei	1) Beschreibung der Dynamic Commodities Strategy (die „Strategie") Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager") verwaltet. Die Strategie wird sich auf börsengehandelte Zertifikate („ETC") konzentrieren, die ein

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
	gleichzeitiger Partizipation an der Wertentwicklung der Dynamic Commodities Strategy.	Engagement in Einzelrohstoffen nachbilden. Die ETC ergänzen die Anlagen in breit diversifizierten Finanzindizes im Sinne von Artikel 9 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 an den Rohstoffmärkten. Es werden nur ETC verwendet, die Artikel 2 der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 entsprechen. Die Zielgewichtung der einzelnen Rohstoffe entspricht der Summe aus der Rohstoffgewichtung innerhalb des Index und der Gewichtung desselben Rohstoffs innerhalb des ETC. Der Investmentmanager in seiner Funktion als Verwalter der Strategie investiert in Standardindizes von Rohstoffmärkten und ETC, um ein Engagement in Einzelrohstoffen (jeweils ein „Rohstoff" und zusammen die „Rohstoffe") zu erlangen, von denen jeder einem von drei Rohstoffsektoren – Energie, Industriemetalle, und Edelmetalle („Rohstoffsektoren") – zugeordnet werden kann. Die Strategie beruht vor allem auf einem quantitativen Modell, das die Gewichtung dieser Rohstoffe anhand eines dynamischen Allokationsmechanismus mithilfe von fundamentalen und technischen Daten bestimmt. Die Strategie versucht, Markttrends und diejenigen Rohstoffe mit der stärksten Wertentwicklung im Zeitverlauf zu erfassen, indem die historische Wertentwicklung der Rohstoffe analysiert und Signale und Faktoren identifiziert werden, um das Rohstoffengagement beispielsweise auf der Grundlage bestimmter rohstoffbezogener Wirtschaftsindikatoren an den Geschäftszyklus anzupassen. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Rohstoffes innerhalb der Strategie ist auf 20 % der Strategie beschränkt. Ungeachtet dessen besteht jedoch die Möglichkeit, dass einzelne Rohstoffe 20 % der Strategie übersteigen und bis zu 35 % der Strategie ausmachen. Besteht zwischen zwei oder mehreren Rohstoffen innerhalb eines Rohstoffsektors eine hohe Korrelation, sollte die Gesamtgewichtung dieser Rohstoffe die im vorstehenden Satz genannten Obergrenzen nicht überschreiten. Die maximale Gewichtung jedes einzelnen Rohstoffes ist begrenzt auf: - Energie: 50 % - Industriemetalle: 50 % - Edelmetalle: 40 % Das diversifizierte Gesamtengagement der Strategie wird in einer Bandbreite von 0 % bis max. 150 % des Teilfondsvermögens liegen. Die Neuallokation der Strategie wird regelmäßig auf wöchentlicher Basis vorgenommen. Unter extremen Marktbedingungen kann der Allokationsprozess der Strategie nach Ermessen auch während der Woche angepasst werden. 2) <u>Umsetzung der Strategie („Übertragung der Wertentwicklung der Strategie" gemäß Buchstabe a) der Anlageklassenbeschreibung)</u> 3) <u>Anlagebeschränkungen</u> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Ein Vermögenswert, der nach dem Erwerb als High-Yield-Anlage Typ 1 bewertet wird, muss innerhalb von 6 Monaten verkauft werden. - Duration: weniger als 36 Monate - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: BLOOMBERG EX-AGRICULTURE EX-LIVESTOCK CAPPED EUR INDEX TOTAL RETURN SHIFTED BY 2 BUSINESS DAYS INTO THE FUTURE IN EUR. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: geringfügig.
Allianz European Bond Unconstrained Plus	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den europäischen Rentenmärkten. Die Anlagepolitik ist auf die Erwirtschaftung angemessener annualisierter Renditen über denen der Märkte auf Basis von europäischen Staats- und Unternehmensanleihen ausgerichtet, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Gelegenheiten und Risiken an den europäischen Renten- und Aktienmärkten, einschließlich Derivaten.	- Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Festverzinsliche Wertpapiere investiert, wie im Anlageziel beschrieben. - Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien gemäß dem Anlageziel und/oder in andere als die im Anlageziel beschriebenen Aktien investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in andere als die im Anlageziel beschriebenen Festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegt werden. - Max. 30% Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Max. 5 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Duration: minus 3 bis 7 Jahre - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Event Driven Strategy	Langfristiges Kapitalwachstum, unabhängig von den Marktbewegungen, durch Eingehen von	1) <u>Beschreibung der ereignisorientierten Strategie (die „Strategie")</u> Für diese Zwecke wird der Teilfonds eine Vielzahl von Anlagestrategien und

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
	Long- und Short-Engagements in den globalen Aktien- und Rentenmärkten.	-instrumenten einsetzen. Insbesondere wird der Teilfonds einen Anlageprozess anwenden, dessen Schwerpunkt auf einer breiten Palette von Anlagegelegenheiten liegt, die auf einem breiten Spektrum an Unternehmensereignissen basieren, darunter Verschmelzungen, Übernahmen, Liquidationen, Rekapitalisierungen, Umtauschangebote, Ausgliederungen, Squeeze-Outs, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen, Verkauf von Vermögenswerten sowie die Einbeziehung/Ausschließung der Aktien eines Unternehmens in bzw. von Marktindizes (die „Unternehmensereignisse"). Die Investition in Aktien von Unternehmen, die Unternehmensereignissen ausgesetzt sind, kann überlegene Anlagegelegenheiten schaffen, da die Kapitalmärkte häufig ineffizient sein können und der aktuelle Marktpreis eines betroffenen Wertpapiers bei Abschluss des Unternehmensereignisses unter Umständen nicht den künftigen Wert der Wertpapiere widerspiegelt. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-USD-Werten - Duration: null bis 60 Monate - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: LIBOR OVERNIGHT USD. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Fixed Income Macro	Der Teilfonds zielt darauf ab, über jeden rollierenden Zeitraum von drei Jahren hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist auf die Erwirtschaftung angemessener annualisierter Renditen durch Anlagen in globalen staatlichen Festverzinslichen Wertpapieren und/oder globalen Aktien ausgerichtet, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Gelegenheiten und Risiken einer Strategie mit Long- und Short-Positionen an den globalen Renten- und Aktienmärkten.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Teilfonds investiert in die folgenden Anlageklassen: Zinssätze, Devisen, Inflation und Kredit. Innerhalb dieser Bereiche ist der Fonds in Bezug auf Produkte und Regionen völlig unbeschränkt. A. Zinssätze Diese Strategie beurteilt die Antriebsfaktoren von Zinssätzen und ihre Richtung im Verlauf der Kurve. Der Teilfonds nutzt hier bei der Umsetzung von Positionen eine Reihe von Instrumenten zu denen unter anderem Kassa-Anleihen, Anleihen-Futures, Zinsswaps, Optionen auf Anleihen-Futures, Zinsfutures und Optionen auf Zinsfutures zählen können. B. Kredit Die Kreditstrategie des Investmentmanagers beurteilt den Ausblick für Risikoanlagen, Kreditspreads und Volatilität. Der Teilfonds kann Instrumente wie Kassa-Anleihen und Credit Default Swaps verwenden, um Positionen in einzelnen Emittenten oder auf Indexebene aufzubauen. C. Inflation Inflationsstrategien werden eingesetzt, um über eine Stellungnahme in Bezug auf die Inflation eine Outperformance zu erzielen. Dabei werden Derivate wie Inflationsswaps eingesetzt oder es kann eine Anlage in inflationsgebundene Anleihen erfolgen. D. Devisen Die Devisenmärkte können makroökonomische Faktoren widerspiegeln, die sich gelegentlich nicht gleichermaßen an den Rentenmärkten widerspiegeln. Der Teilfonds handelt über Kassa- und Devisentermingeschäfte mit Währungen, jedoch mit besonderem Schwerpunkt auf Options- und Volatilitätsstrategien. Der Teilfonds verwendet typischerweise Derivate in einer Reihe von Anlageklassen (siehe oben). Aufgrund seines Einsatzes von Derivaten muss der Teilfonds eventuell große Mengen an liquiden Mitteln und kurzfristigen Anleihen halten. Der Teilfonds verfolgt einen sehr flexiblen Anlageansatz, und die Allokation auf die verschiedenen Anlagestrategien erfolgt in Abhängigkeit von den Gelegenheiten am Markt. Der Investmentmanager des Teilfonds kann zu Anlagezwecken, zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken in Optionen und/oder Futures-Kontrakte auf Aktienindizes (Aktienindexoptionen/Aktienindexfutures) investieren. Der Investmentmanager des Teilfonds investiert typischerweise in 5-15 einzelne Strategien innerhalb seines Spektrums von Anlageklassen. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" wie unter Buchstabe b) der Beschreibung der Anlagenklasse beschrieben) Der Fonds wendet den allgemeinen Rahmen eines Long-/Short-Ansatzes an. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf bis zu dem 35-Fachen des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen. Das Teilfondsvermögen wird in Derivaten investiert, (i) um ein Währungsengagement abzusichern und/oder um eine Anlageposition unter Verwendung eines Derivats als Ersatz für eine Position im Basiswert aufzubauen, wenn der Investmentmanager des Teilfonds der Ansicht ist, dass ein Derivat-Engagement im Basiswert günstiger ist als ein direktes (physisches) Engagement, (ii) um das

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Zinsengagement des Teilfonds auf die Erwartungen des Investmentmanagers in Bezug auf die Zinssätze auszurichten, (iii) um das Inflationsengagement des Teilfonds auf die Erwartungen des Investmentmanagers in Bezug auf die Inflationsraten auszurichten, (iv) um das Engagement des Teilfonds im Kreditrisiko auf die Erwartungen des Investmentmanagers in Bezug auf die Kreditspreads und Ausfälle auszurichten, und (v) um ein Engagement in der Zusammensetzung und der Wertentwicklung eines bestimmten Index aufzubauen. Der Investmentmanager des Teilfonds kann unter Verwendung eines unbeschränkten Ansatzes investieren und bis zu 100 % des Teilfondsvermögens in Festverzinslichen Wertpapieren anlegen, einschließlich globaler Staatsanleihen (einschließlich Anleihen staatlicher Stellen und Kommunalanleihen), globaler Unternehmensanleihen (einschließlich Hochzinsanleihen) und globaler Währungen. Anlagen in Derivaten oder Festverzinslichen Wertpapieren können weltweit erfolgen, unter anderem in Industrieländern sowie in nichtentwickelten Ländern oder Schwellenländern. Der Investmentmanager des Teilfonds kann beim Aufbau des Portfolios überwiegend Derivate einsetzen, um Anlageüberzeugungen zum Ausdruck zu bringen. Dies bedeutet, dass die Hebelung des Teilfonds über den Anlagezyklus hinweg im Durchschnitt sehr hoch sein wird. Der Investmentmanager des Teilfonds setzt Derivate in erheblichem Umfang zu Anlagezwecken und zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements (einschließlich zu Absicherungszwecken) ein. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkten investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Rentenmärkten der VR China investiert werden. Benchmark: SONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den japanischen Aktien- und Rentenmärkten. Der Teilfonds zielt darauf ab, über alle Marktzyklen hinweg positive risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften, indem er die Risiken und Chancen einer Strategie in Long- und Short-Positionen in japanischen Aktien berücksichtigt.	1) Beschreibung der Japan Equity Long Short Strategy (die „Strategie") Die Strategie wird von AllianzGI Japan (der „Strategiemanager") verwaltet. Bei der Strategie handelt es sich um eine japanische marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie. Die Strategie zielt darauf ab, unabhängig von den Marktzyklen positive absolute Renditen zu erwirtschaften, indem sie Long-Positionen bei Aktien einrichtet, die die Wertentwicklung des japanischen Aktienmarkts wahrscheinlich übertreffen werden, und gleichzeitig Short-Positionen bei Aktien eingeht, die sich voraussichtlich schwächer entwickeln werden als der Markt. Die Strategie beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen nur ein begrenztes oder gar kein Nettoengagement gegenüber den Bewegungen des breiteren Aktienmarkts einzugehen, behält sich jedoch die Flexibilität vor, unter extremen Marktbedingungen auf Basis der Einschätzungen des Strategiemanagers erhebliche Nettoengagements einzurichten. Die Strategie folgt der Anlagephilosophie, dass sich der Aktienmarkt kurzfristig irrational verhalten kann, Aktienkurse langfristig jedoch dazu tendieren, zu ihrem inneren Wert zurückzukehren. Die Strategie wird Long-Positionen bei Aktien einrichten, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zu ihrem inneren Wert deutlich unterbewertet sind, und Short-Positionen bei Aktien, von denen angenommen wird, dass sie im Vergleich zu ihrem inneren Wert deutlich überbewertet sind. Durch die Einrichtung von Long- und Short-Positionen versucht die Strategie, die häufigsten Aktienmarktrisiken zu verringern oder sogar vollständig abzusichern. Die Strategie soll von den relativen Kursschwankungen einzelner Aktien profitieren, unabhängig davon, in welche Richtung sich der breite Aktienmarkt bewegt. Die Strategie wird den Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen legen, deren Sitz sich in Japan befindet. Zertifikate, deren Risikoprofil in der Regel mit diesen Aktien korreliert, können erworben werden. 2) Umsetzung der Strategie („Übertragung der Wertentwicklung der Strategie" gemäß Buchstabe a) der Anlageklassenbeschreibung und/oder direkte Umsetzung der Strategie durch den Strategiemanager des Teilfonds, wie unter Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung beschrieben) Die Strategie wird einerseits durch den Strategiemanager umgesetzt, der nach eigenem Ermessen bestimmen kann, wie ein positives (Long-Positionen) sowie ein negatives Engagement (Short-Positionen) bei den jeweiligen Anlageklassen erzielt wird. Derartige Engagements – Long-Positionen und/oder Short-Positionen – können entweder durch den Erwerb oder den Verkauf von Vermögenswerten durch Einsatz von Derivaten erzielt werden. Zu diesen Derivaten können unter anderem Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps wie z. B. Aktienswaps oder Total Return Swaps zählen. Falls Total Return Swaps zum Einsatz kommen, hat die Vertragspartei keinen Einfluss auf den entsprechenden Basiswert des Total Return Swaps. Der Strategiemanager kann Total Return Swaps einsetzen, um ein positives oder negatives Engagement in Bezug auf die jeweiligen Anlageklassen

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		zu erzeugen. Durch den Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Strategiemanager eine regelmäßige variable Zahlung des Fonds gegen eine Beteiligung an der positiven bzw. negativen Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Fonds an die jeweilige Vertragspartei des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Strategiemanagers für die Auswahl von Vertragsparteien, einschließlich der Kriterien des Strategiemanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Strategiemanagers. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. Der vom Strategiemanager herangezogene Anlagerahmen konzentriert sich auf einen an Fundamentaldaten orientierten Bottom-Up-Anlageprozess. Anhand eigener, interner Fundamentalanalysen werden Aktien mit Aufwärts- oder Abwärtspotenzial gegenüber derzeitigen Aktienkursen ermittelt. Die Ideenfindung anhand des Bottom-Up-Prinzips und der Portfolioaufbauprozess können durch makrothematische Inputs ergänzt werden, insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über das taktische Marktrisiko des Portfolios und dessen allgemeine Qualitätsausrichtung. Der Strategiemanager will einzelne Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen identifizieren, die den Kriterien seines Anlagerahmens entsprechen. Wie lange die Strategie an einem Investment festhält, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Wertpapierposition im Portfolio spiegelt in der Regel das relative Risiko-Rendite-Verhältnis entsprechend den aktuellen Bewertungen nach Ansicht des Strategiemanagers wider. i) Long-Positionen Der Strategiemanager verfolgt einen wertenden, flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Long-Kandidaten können jedoch zu einer der folgenden Kategorien gehören: - Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen, die zu angemessenen Kursen gehandelt werden. - Unternehmen, die offenbar strukturelle Veränderungen umsetzen, beispielsweise unter einer neuen Geschäftsleitung und/oder Strategie, sofern Hinweise auf bedeutende Veränderungen vorliegen. - reife Unternehmen mit (nach Meinung des Strategiemanagers) hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen. ii) Short-Positionen Der Strategiemanager geht Short-Positionen in Verbindung mit Long-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, werden diese vom Strategiemanager eingesetzt, um eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste zu gewährleisten, sowie unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie. Ähnlich wie bei Long-Positionen verfolgt der Strategiemanager bei der Einrichtung von Short-Positionen ebenfalls einen wertenden, flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Ansatz. Short-Kandidaten können jedoch zu einer der folgenden Kategorien gehören: - Unternehmen, die entweder keine konstanten freien Cashflows erwirtschaften oder nur sehr geringe freie Cashflows erzielen und deren Aktie zu einem Kurs gehandelt wird, der deutlich über dem Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows und dem Nettobarwert in der Bilanz liegt. - Unternehmen, die in der Vergangenheit erhebliche freie Cashflows erwirtschaftet haben, deren Fähigkeit zur Erzielung freier Cashflows sich jedoch verschlechtert, so dass der innere Wert der Aktien sinkt. - Unternehmen, die Wachstum verzeichnet haben, deren Aktienkursbildung auf der Annahme beruht, dass sich das Wachstum langfristig fortsetzen wird, und bei denen eine deutliche Abkühlung des Wachstums oder sogar ein Rückgang wahrscheinlich ist, so dass der innere Wert der Aktien sinkt. iii) Anzahl der Positionen Die Strategie beabsichtigt, normalerweise insgesamt zwischen 30 und 70 Positionen (sowohl Long- als auch Short-Positionen) zu halten. Die Anzahl der Positionen kann gelegentlich außerhalb dieser Spanne liegen. Zudem kann sie sich mit zunehmendem Fondsvolumen erhöhen, um ein angemessenes Maß an Liquidität zu gewährleisten. iv) Brutto- und Nettoengagements Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf bis zu das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen.

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Das Nettomarktengagement der Strategie (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird unter normalen Marktbedingungen voraussichtlich zwischen +20 % und -20 % des NIW betragen. Der Strategiemanager überwacht sowohl das nominale Nettomarktengagement in Yen als auch das um das Beta bereinigte Marktengagement. Eine der beiden Arten von Engagement kann außerhalb der Spanne von +20 %/-20 % liegen, da der Strategiemanager zwar versucht, beide Nettoengagements des Portfolios zu verwalten, das nominale Engagement und das betabereinigte Engagement jedoch erheblich voneinander abweichen können. Darüber hinaus kann das Nettomarktengagement der Strategie unter ungewöhnlichen oder extremeren Marktbedingungen außerhalb der Spanne von +20 %/-20 % liegen, beispielsweise wenn eine schwache Marktlage sehr viel mehr Chancen für den Kauf von Aktien deutlich unter ihrem inneren Wert als für Short-Positionen bietet, oder wenn eine stark erhöhte Marktlage sehr viel mehr Chancen für Short-Positionen bei Aktien deutlich über ihrem inneren Wert als für Long-Positionen bietet. v) Aktienderivate Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln. Aktienswaps, Optionen und Futures zählen zu den beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienswaps, Optionen und Futures können in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long- oder Short-Position, wie beispielsweise gemäß der OGAW-Verordnung für Short-Engagements bei Aktien erforderlich, zur Einrichtung von Long-Aktienengagements bei gleichzeitiger Wahrung der Liquidität des Fonds und zur Hebelung des Fonds bis auf das Zweifache, wie oben beschrieben. - Steuerung und Verwaltung des Nettomarktengagements des Portfolios. Andererseits kann die positive oder negative Wertentwicklung der Strategie mithilfe einer Derivatstruktur, insbesondere Swaps, an das Portfolio des Teilfonds übertragen werden, wie unter Buchstabe a) (Übertragung der Wertentwicklung der Strategie) der Anlageklassengrundsätze beschrieben. 3) <u>Anlagebeschränkungen</u> - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen angelegt werden. - Es gelten VAG-Anlagebeschränkungen.- - Duration: 0 bis 60 Monate - Benchmark: JPY UNCOLLATERALIZED OVERNIGHT CALL RATE. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Merger Arbitrage Strategy	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen kurzfristigen Rentenmärkten und in Unternehmen globaler Aktienmärkte, die von Verschmelzungsaktivitäten betroffen sind, durch Partizipation an der Wertentwicklung der Merger Arbitrage Strategy.	1) <u>Beschreibung der Merger Arbitrage Strategy (die „Strategie")</u> Die Strategie wird von AllianzGI (der „Strategiemanager") verwaltet. Die Strategie zielt darauf ab, von Ineffizienzen bei den Marktpreisen von Unternehmen zu profitieren, die aktuell in Verschmelzungen, Übernahmen, Übernahmeangeboten und sonstigen Unternehmensaktivitäten involviert sind, wobei gegebenenfalls Aktien und derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Dabei liegt der Marktpreis des Zielunternehmens normalerweise unter dem von dem erwerbenden Unternehmen gebotenen Preis. Der Spread zwischen diesen beiden Preisen (der „Transaktionsrisikoaufschlag") richtet sich vorwiegend nach der Wahrscheinlichkeit und dem Zeitpunkt des Abschlusses der Übernahme. Der „Transaktionsrisikoaufschlag" fällt höher aus, wenn ein Abschluss der vorgesehenen Transaktion weniger wahrscheinlich ist. Kommt die Transaktion nicht zustande, kann die Zielaktie erheblich an Wert verlieren, was zu einem Verlust für die Strategie führt. Die Strategie konzentriert sich auf Aktien globaler entwickelter Märkte. 2) <u>Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung)</u> Der Investmentmanager konzentriert sich auf die folgenden Transaktionsarten: <u>Bartransaktion:</u> Bei einer Bartransaktion bietet ein Käufer an, die Anteile des Zielunternehmens zu einem gegebenen Bargeldpreis zu erwerben. Bis zum Abschluss des Erwerbs notiert die Aktie des Zielunternehmens typischerweise unter dem Kaufpreis. Der Investmentmanager kann die Aktie des Zielunternehmens kaufen und erzielt einen Gewinn, wenn die Transaktion erfolgreich abgeschlossen wird. <u>Aktientauschtransaktion</u>: Bei einer Aktientauschtransaktion bietet der Käufer an, Anteile am Zielunternehmen durch den Tausch seiner eigenen Aktie gegen die Aktie des Zielunternehmens in einem vorab festgelegten Verhältnis zu erwerben. Der Investmentmanager kann in diesem Fall Aktienfutures auf die Anteile des erwerbenden Unternehmens short verkaufen und die Aktie des Zielunternehmens unter Berücksichtigung des festgelegten Umtauschverhältnisses erwerben. <u>Bar- und Aktientransaktion:</u>

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Bei einer Bar- und Aktientransaktion bietet der Käufer an, Anteile am Zielunternehmen durch den Tausch seiner eigenen Aktie und eines gegebenen Barmittelbetrags gegen die Aktie des Zielunternehmens in einem vorab festgelegten Verhältnis zu erwerben. Der Investmentmanager kann in diesem Fall Aktienfutures auf die Anteile des erwerbenden Unternehmens short verkaufen und die Aktie des Zielunternehmens unter Berücksichtigung des festgelegten Umtauschverhältnisses und der Zuteilung von Barmitteln und Aktien erwerben. Der Investmentmanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Ansatz bei der Erzielung des „Transaktionsrisikoaufschlags". Er kann sich jedoch unter anderem auf Transaktionen mit den folgenden Merkmalen konzentrieren: - Transaktionen, die dem Anschein nach eine freundliche Übernahme sind. Dies ist der Fall, wenn die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat eines Zielunternehmens einer Verschmelzung oder dem Erwerb durch ein anderes Unternehmen zustimmen. Bei einer freundlichen Übernahme wird seitens der erwerbenden Gesellschaft ein öffentliches Angebot auf die Aktien oder Barmittel unterbreitet, und der Verwaltungsrat des Zielunternehmens erklärt sich öffentlich mit den Übernahmebedingungen einverstanden, die jedoch der Zustimmung der Anteilinhaber oder der Aufsichtsbehörden unterliegen können. Im Gegensatz dazu stimmt das zu erwerbende Unternehmen bei einer feindlichen Übernahme der Übernahme nicht zu und versucht den Kauf zu verhindern. Die in die Transaktion involvierten Zielunternehmen sollten einen Marktwert von mindestens 200 Mio. US-Dollar aufweisen. <u>Anzahl der Positionen</u> Die Strategie soll unter normalen Marktbedingungen auf einer Mindestanzahl von 20 Transaktionen beruhen. Falls der Einschätzung des Investmentmanagers nach eine niedrigere Anzahl attraktiver Transaktionen im Markt vorhanden ist, kann der Investmentmanager den Schwerpunkt auf Geldmarktinstrumente legen, um für einen Teil des Portfolios eine dem Geldmarkt entsprechende Rendite zu erzielen <u>Netto- und Bruttoengagement</u> Das Nettomarktengagement richtet sich nach der Anzahl von Bartransaktionen, Bar- und Aktientransaktionen und Aktientauschtransaktionen, da nur in den beiden letzten Fällen Short-Positionen eingegangen werden. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen. <u>Aktienderivate</u> Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um den „Transaktionsrisikoaufschlag" zu generieren. Aktienoptionen und Futures zählen zu den beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienoptionen und Futures können insbesondere in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long-Position an einer Aktie, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Investmentmanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long-Aktienposition nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt; - Erzielung einer Short-Aktienposition, um einen Transaktionsrisikoaufschlag zu generieren; - Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, sodass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive heraus attraktiv wird. 3) <u>Anlagebeschränkungen</u> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in ABS und/oder MBS investiert werden. - Max. 10 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Hinterlegungsscheine, Optionsscheine und sonstige Genussrechte investiert werden. - Das Nettomarktengagement der Long- und Short-Positionen variiert entsprechend den Marktbedingungen, wird jedoch normalerweise 100 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. - Es gelten die Beschränkungen für Taiwan. - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EONIA + 50 Bp. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Multi Asset Long / Short	Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen ausgerichtet. Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Ziel der	1) <u>Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers</u> Der Investmentmanager weist das Teilfondsvermögen verschiedenen Anlageklassen zu (z. B. Aktien, REITs, Rohstoffe, Staatsanleihen, Pfandbriefe, inflationsgebundene Anleihen, High-Yield-Anlagen, Schwellenmarktanleihen, verschiedene Währungen), wobei er in bestimmte Vermögenswerte („Long-Positionen") investiert und gleichzeitig bestimmte Vermögenswerte

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
	Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einer Long-/Short-Multi-Asset-Strategie angemessene annualisierte Renditen zu erzielen.	(„Short-Positionen") verkauft, zusammen der „Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz". Der Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz berücksichtigt nur Anlageklassen, für die das entsprechende Engagement durch den Erwerb von Vermögenswerten oder den Einsatz von Techniken und Instrumenten erzielt wird, die als ausreichend liquide gelten, um die tägliche Liquidität des Fonds anzustreben. Der Investmentmanager kann auch eigenständige Währungspositionen, entsprechende Derivate und Fremdwährungen übernehmen, selbst wenn der Teilfonds keine auf die jeweiligen Währungen lautenden Vermögenswerte hält. Der Multi-Asset-Long-/Short-Ansatz zielt darauf ab, durch den Einsatz von Derivaten ein gehebeltes Risikoengagement einzugehen. Dies steht im Gegensatz zu einem Portfolio, das Allokationen auf die einzelnen Anlageklassen durch den Erwerb von Vermögenswerten ohne den Einsatz von Derivaten vornehmen würde. 2) <u>Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung)</u> Der Investmentmanager kann nach eigenem Ermessen bestimmen, wie ein positives (Long-Positionen) sowie ein negatives Engagement (Short-Positionen) bei den jeweiligen Anlageklassen erzielt wird. Ein solches Engagement – Long-Positionen und/oder Short-Positionen – kann entweder durch den Erwerb bzw. Verkauf von Vermögenswerten oder durch den Einsatz von Derivaten erzielt werden. Zu diesen Derivaten können unter anderem Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps wie z. B. Total Return Swaps oder Credit Default Swaps zählen. Falls Total Return Swaps zum Einsatz kommen, hat die Vertragspartei keinen Einfluss auf den entsprechenden Basiswert des Total Return Swaps. Der Investmentmanager kann Total Return Swaps einsetzen, um ein positives oder negatives Engagement in Bezug auf die jeweiligen Anlageklassen zu erzeugen. Durch den Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Investmentmanager eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der positiven bzw. negativen Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Vertragsparteien, einschließlich der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Investmentmanagers. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. 3) <u>Anlagebeschränkungen</u> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen (mit Ausnahme von ABS/MBS) darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Wertpapiere investiert werden, die sich beziehen auf: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (einschließlich Anleiheindizes, Aktienindizes (einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Bis zu 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		sich auf Rohstoffe und/oder Rohstoffterminkontrakte und/oder Warentermingeschäfte beziehen, sowie in Techniken und Instrumente, die sich auf Rohstoffindizes beziehen. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Rahmens eines Multi-Asset-Long-/Short-Ansatzes, darf es sich bei diesen 40 % um Long-Positionen und/oder Short-Positionen handeln, sodass das Nettomarktengagement der oben genannten Vermögenswerte voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +40 % bis -40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen wird. - Duration: unbeschränkt - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: LIBOR OVERNIGHT USD. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Multi Asset Opportunities	Die Anlagepolitik ist auf langfristigen Kapitalzuwachs durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen ausgerichtet. Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Ziel der Anlagepolitik ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken einer äußerst flexiblen Multi-Asset-Strategie angemessene annualisierte Renditen zu erzielen.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Investmentmanager weist das Teilfondsvermögen verschiedenen Anlageklassen zu (z. B. Aktien, REITs, Rohstoffe, Staatsanleihen, Pfandbriefe, inflationsgebundene Anleihen, High-Yield-Anleihen, Schwellenmarktanleihen, verschiedene Währungen). Der Investmentmanager berücksichtigt nur Anlageklassen, für die das entsprechende Engagement durch den Erwerb von Vermögenswerten oder den Einsatz von Techniken und Instrumenten erzielt wird, die als ausreichend liquide gelten, um die tägliche Liquidität des Fonds anzustreben. Der Investmentmanager kann auch eigenständige Währungspositionen, entsprechende Derivate und Fremdwährungen übernehmen, selbst wenn der Teilfonds keine auf die jeweiligen Währungen lautenden Vermögenswerte hält. Der Investmentmanager kann nach eigenem Ermessen bestimmen, wie das Engagement bei den jeweiligen Anlageklassen erzielt wird. Ein solches Engagement kann entweder durch den Erwerb von Vermögenswerten oder durch den Einsatz von Derivaten erzielt werden. Zu diesen Derivaten können unter anderem Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps wie z. B. Total Return Swaps oder Credit Default Swaps zählen. Falls Total Return Swaps zum Einsatz kommen, hat die Vertragspartei keinen Einfluss auf den entsprechenden Basiswert des Total Return Swaps. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Durch den Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Investmentmanager eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Vertragsparteien, einschließlich der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Investmentmanagers. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Wertpapiere investiert werden, die sich beziehen auf: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (einschließlich Anleiheindizes, Aktienindizes (einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die sich auf Rohstoffe und/oder Rohstoffterminkontrakte und/oder Warentermingeschäfte beziehen, sowie in Techniken und Instrumente, die sich auf Rohstoffindizes beziehen. - Duration: unbeschränkt - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: LIBOR OVERNIGHT USD. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Multi Asset Risk Premia	Die Anlagepolitik zielt darauf ab, ein langfristiges Kapitalwachstum zu generieren, indem verschiedene Marktrisikoprämien, wie Carry (eine Carry-Strategie geht Long-Positionen in Vermögenswerten mit hohen laufenden Erträgen und Short-Positionen in Vermögenswerten mit niedrigen laufenden Erträgen ein), Momentum (eine Momentum-Strategie geht Long-Positionen in Vermögenswerten mit einer relativ positiven Wertentwicklung in der Vergangenheit und Short-Positionen in Vermögenswerten mit einer relativ negativen Wertentwicklung in der Vergangenheit ein), und Value (eine Value-Strategie geht Long-Positionen in günstig bewerteten Vermögenswerten und Short-Positionen in teuer bewerteten Vermögenswerten ein), über wichtige Anlageklassen hinweg (Aktien, Festverzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffe) erfasst werden.	1) <u>Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers</u> Das Portfoliomanagement-Team strebt an, den Anlegern eine Kernlösung zu bieten, um über gehebelte Long- und Short-Engagements in einer breiten Palette von Anlageklassen Zugang zu einem diversifizierten Spektrum alternativer Risikoprämien zu erhalten. Die Anlagestrategie strebt an, attraktive risikobereinigte Renditen zu erzielen, und kann die allgemeine Portfolio-Diversifizierung durch eine niedrige Korrelation zu klassischen Anlageklassen erhöhen. 2) <u>Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie") gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung)</u> Der Investmentmanager kann nach eigenem Ermessen bestimmen, wie ein positives (Long-Positionen) sowie ein negatives Engagement (Short-Positionen) bei den jeweiligen Anlageklassen erzielt wird. Ein solches Engagement – Long-Positionen und/oder Short-Positionen – kann entweder durch den Erwerb bzw. Verkauf von Vermögenswerten oder durch den Einsatz von Derivaten erzielt werden. Zu diesen Derivaten können unter anderem Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps wie z. B. Total Return Swaps oder Credit Default Swaps zählen. Falls Total Return Swaps zum Einsatz kommen, hat die Vertragspartei keinen Einfluss auf den entsprechenden Basiswert des Total Return Swaps. Der Investmentmanager kann Total Return Swaps einsetzen, um ein positives oder negatives Engagement in Bezug auf die jeweiligen Anlageklassen zu erzeugen. Durch den Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Investmentmanager eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der positiven bzw. negativen Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Vertragsparteien, einschließlich der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Investmentmanagers. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. 3) <u>Anlagebeschränkungen</u> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 1 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Wertpapiere investiert werden, die sich beziehen auf: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (darunter Anleiheindizes, Aktienindizes [einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind], Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 haben. Wertpapiere mit einem Basiswert

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		im Sinne von Nr. 5 bis 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 haben. - Bis zu 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die sich auf Rohstoffe und/oder Rohstoffterminkontrakte und/oder Warentermingeschäfte beziehen, sowie in Techniken und Instrumente, die sich auf Rohstoffindizes beziehen. Unter Berücksichtigung des allgemeinen Rahmens eines Long-/Short-Ansatzes, darf es sich bei diesen 40 % um Long-Positionen und/oder Short-Positionen handeln, sodass das Nettomarktengagement der oben genannten Vermögenswerte voraussichtlich in einer maximalen Spanne von +40 % bis -40 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds liegen wird. - Duration: unbeschränkt - Benchmark: LIBOR OVERNIGHT USD. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Strategic Bond	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in globalen Rentenmärkten. Die Anlagepolitik ist auf die Erwirtschaftung angemessener annualisierter Renditen über denen der Märkte auf Basis von globalen Staats- und Unternehmensanleihen ausgerichtet, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Gelegenheiten und Risiken einer Strategie mit Long- und Short-Positionen an den globalen Rentenmärkten.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Teilfonds investiert in die folgenden Anlageklassen: Zinssätze, Währungen, Inflation und Kredit. Innerhalb dieser Bereiche ist der Teilfonds in Bezug auf Produkte und Regionen völlig unbeschränkt. A. Zinssätze Diese Strategie beurteilt die Antriebsfaktoren der Zinssätze und ihre Richtung im Verlauf der Kurve. Der Teilfonds nutzt hier bei der Umsetzung von Positionen eine Reihe von Instrumenten einschließlich unter anderem Kassa-Anleihen, Anleihen-Futures, Zinsswaps, Optionen auf Anleihen-Futures, Zinsfutures und Optionen auf Zinsfutures. B. Kredit Die Kreditstrategie des Teilfonds beurteilt den Ausblick für Risikoanlagen, Kreditspreads und Volatilität. Der Teilfonds kann Instrumente wie Kassa-Anleihen und Credit Default Swaps verwenden, um Positionen in einzelnen Emittenten oder auf der Indexebene aufzubauen. C. Inflation Inflationsstrategien werden eingesetzt, um über eine Stellungnahme in Bezug auf die Inflation eine Outperformance zu erzielen. Dabei werden Derivate wie Inflationsswaps eingesetzt oder es kann in inflationsgebundene Anleihen investiert werden. D. Währungen Die Devisenmärkte können makroökonomische Faktoren widerspiegeln, die in den Rentenmärkten manchmal nicht widergespiegelt sind. Der Teilfonds handelt über Kassa- und Devisentermingeschäfte mit Währungen, sowie über Devisenoptionen und Volatilitätsstrategien. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Der Fonds verwendet den allgemeinen Rahmen eines Long-/Short-Ansatzes. Das Bruttoengagement der Strategie (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf bis zu dem Zehnfachen des Nettoinventarwerts des Teilfonds betragen. Das Teilfondsvermögen wird in Derivate investiert, (i) um ein Währungsengagement abzusichern und/oder um eine Anlageposition unter Verwendung eines Derivats als Ersatz für eine Position im Basiswert aufzubauen, wenn der Investmentmanager des Teilfonds der Ansicht ist, dass ein Derivat-Engagement im Basiswert günstiger ist als ein direktes (physisches) Engagement, (ii) um das Zinsengagement des Teilfonds an den Erwartungen des Investmentmanagers in Bezug auf die Zinssätze auszurichten, (iii) um das Inflationsengagement des Teilfonds an den Erwartungen des Investmentmanagers in Bezug auf die Inflationsraten auszurichten, (iv) um das Engagement des Teilfonds im Kreditrisiko an den Erwartungen des Investmentmanagers in Bezug auf die Kreditspreads und Ausfälle auszurichten, und (v) um ein Engagement in der Zusammensetzung und der Wertentwicklung eines bestimmten Index aufzubauen. Der Investmentmanager des Teilfonds kann unter Verwendung eines unbeschränkten Ansatzes investieren und bis zu 100 % des Teilfondsvermögens in Festverzinslichen Wertpapieren anlegen, einschließlich globaler Staatsanleihen (einschließlich Anleihen staatlicher Stellen und Kommunalanleihen), globaler Unternehmensanleihen (einschließlich Hochzinsanleihen) und globaler Währungen. Anlagen in Derivaten oder Festverzinslichen Wertpapieren können weltweit erfolgen, in Industrieländern und Entwicklungs- oder Schwellenländern. Der Investmentmanager des Teilfonds kann bei der Zusammenstellung des Portfolios hauptsächlich Derivate einsetzen, um Anlageüberzeugungen zum Ausdruck zu bringen. Dies bedeutet, dass die Hebelung des Teilfonds über den Anlagezyklus hinweg im Durchschnitt sehr hoch sein wird. Der Investmentmanager

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		des Teilfonds wird in erheblichem Umfang zu Anlagezwecken und zum Zwecke des effizienten Portfoliomanagements (einschließlich Absicherungszwecken) Derivate einsetzen. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen wird überwiegend in Festverzinsliche Wertpapiere (einschließlich Derivate) investiert, wie im Anlageziel beschrieben. - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens (mit Ausnahme von ABS/MBS) dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Benchmark: BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE (USD HEDGED) TOTAL RETURN. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich.
Allianz Structured Alpha Strategy	Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der globalen Aktien-, Aktienoptions- und Rentenmärkte angemessene annualisierte Renditen zu erzielen (Absolute-Return-Ansatz).	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Das Teilfondsvermögen wird in ein Geldmarkt-/Anleiheportfolio investiert, das unter anderem kurzfristige auf den Euro lautende französische und deutsche Staatsanleihen umfasst. Der Teilfonds setzt das zugrunde liegende Geldmarkt-/Anleiheportfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells Aktienoptions-Spreads zu konstruieren. Hierbei werden typischerweise Put- und Call-Optionen gekauft und verkauft, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindizes, US-amerikanische Aktienindex-Futures, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitätsindizes, auf US-amerikanische Aktienmärkte bezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktienindizes beruhende Exchange Traded Funds (ETF). 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Das Ziel der Options-Spreads besteht darin, optionsbasierte „Gewinnzonen" zu schaffen, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn sich das Niveau des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb einer derartigen Gewinnzone befindet. Der Teilfonds beabsichtigt, Gewinnzonen auf der Basis eines positiven Zielrenditepotenzials zu schaffen. Die Strategie des Teilfonds zielt typischerweise darauf ab, zahlreiche Long- und Short-Positionen einzugehen, um ein breit diversifiziertes Portfolio zu gewährleisten. Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Optionen kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. Der Investmentmanager beurteilt die Wahrscheinlichkeit von Indexbewegungen für einen zukünftigen Zeitraum auf der Basis historischer Daten und eines eigenen Modells. Auf der Basis dieser geschätzten Wahrscheinlichkeiten wählt der Investmentmanager drei Optionen aus, die in Kombination bei Fälligkeit der Optionen Gewinn- (blaue Bereiche in der Abbildung) und Verlustzonen (graue Bereiche) definieren. Hierbei gelten die folgenden Eigenschaften: - Bei Eröffnung der Position erhielt der Fonds einen Nettobetrag in Höhe von 20.800 USD für Optionsprämien für den im Beispiel dargestellten Options-Spread. - Sofern der Index bei Ablauf der Optionen innerhalb der definierten Gewinnzonen liegt, d. h. wenn der Index im voranstehenden Beispiel um nicht mehr als 14 % zulegt und nicht weniger als 12 % verliert oder wenn er mehr als 27 % verliert, führt die jeweilige Position zu einem Gewinn für den Fonds. - Wenn der Index am Ende in einer Verlustzone liegt, führt die Zahlung, die sich aus dem Optionskorb ergibt, zu einem Gesamtverlust für den Fonds. Der Investmentmanager wählt die Parameter für die einzelnen Optionen aus. Die im obigen Beispiel dargestellten verwendeten Options-Spreads (bzw. der Optionskorb) können außerdem aus unterschiedlichen Werten und verschiedenen Eigenschaften der Optionspositionen bestehen. Alle Options-Spreads (oder Optionskörbe) beruhen jedoch auf demselben Ansatz: - Zusammenstellung eines Korbs von Indexoptionen, die Gewinn- und Verlustzonen definieren. - Die Ausübungspreise der Optionen werden so gewählt, dass (gemäß der Ansicht des Investmentmanagers) bei Eröffnung der Position eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Index zum Ende innerhalb einer dieser Gewinnzonen liegt, um so positive Renditen für das Gesamtportfolio zu erwirtschaften. 3) Anlagebeschränkungen

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		- Das Teilfondsvermögen darf nicht in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens (mit Ausnahme von ABS/MBS) dürfen in High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert werden. - Max. 15 % Währungsengagement in Nicht-EUR-Werten - Duration: weniger als 6 Monate - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Structured Return	Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen vollständigen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der globalen Aktien-, Aktienoptions- und Rentenmärkte angemessene annualisierte Renditen zu erzielen (Absolute-Return-Ansatz).	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers Der Teilfonds setzt Optionen (Long-/Short- und/oder Call-/Put-Optionen) sowie Options-Spreads zur Schaffung optionsbasierter „Gewinnzonen" ein, die bei Ablauf der Optionen zu einer positiven Rendite für den Teilfonds führen, wenn der Stand des zugrunde liegenden Index (bzw. sonstigen Instruments) innerhalb dieser Gewinnzone liegt. Des Weiteren kann der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels ein Long-Engagement in Aktien mit einer In-the-Money Short-Call Overlay-Strategie kombinieren, die beide vor allem auf dem US-amerikanischen Aktienmarkt und US-amerikanischen Aktienindizes (z. B. dem S&P 500) basieren. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) Das Teilfondsvermögen wird vornehmlich in ein Geldmarkt-/Anleiheportfolio investiert, das unter anderem kurzfristige auf den Euro lautende französische und deutsche Staatsanleihen umfasst. Der Teilfonds setzt die Barmittel sowie das zugrunde liegende Geldmarkt-/Anleiheportfolio teilweise oder vollständig als Sicherheit ein, um anhand eines eigenen Modells Aktienoptionen und Aktienoptions-Spreads zu konstruieren. Hierbei werden typischerweise Kauf- und Verkaufsoptionen gekauft und verkauft, unter anderem auf US-amerikanische Aktienindizes, US-amerikanische Aktienindex-Futures, US-amerikanische aktienmarktbezogene Volatilitätsindizes, US-amerikanische aktienmarktbezogene Volatilitäts-Futures sowie auf US-amerikanischen Aktien- und Volatilitätsindizes beruhende Exchange Traded Funds (ETF). Der Gesamtwert des Teilfonds kann Schwankungen unterliegen, und das Kapital ist nicht garantiert. Aufgrund des weitläufigen Einsatzes von Optionen kann der Teilfonds im Fall außerordentlicher Marktbewegungen (sowohl nach oben als auch nach unten hin) sowie in Märkten mit extremen Volatilitätsschwankungen außerdem erheblich an Wert verlieren. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf nicht in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf nicht in High-Yield-Anlagen Typ 1 investiert werden. Wenn ein Festverzinsliches Wertpapier (außer ABS/MBS) nach dem Erwerb als High-Yield-Anlage Typ 2 bewertet wird, darf der Anteil dieser Vermögenswerte 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten. Der Investmentmanager versucht, den betreffenden Vermögenswert innerhalb von 12 Monaten zu veräußern. - Total Return Swaps auf reguläre US-amerikanische Aktienindizes können ebenfalls erworben werden. Die Vertragspartei wird durch Anwendung der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung ausgewählt. Es wird gewährleistet, dass das maximale Kontrahentenrisiko der ausgewählten Vertragspartei 10 % des Teilfondsvolumens nicht übersteigt. - Duration: weniger als 12 Monate - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy	Der Teilfonds zielt darauf ab, über einen Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erwirtschaften. Die Anlagepolitik ist darauf ausgerichtet, angemessene annualisierte Renditen durch Anlagen in eine breite Palette von Anlageklassen zu erzielen.	1) Beschreibung der Strategie des Investmentmanagers - Der Investmentmanager des Teilfonds weist das Teilfondsvermögen verschiedenen Anlageklassen zu (z. B. Aktien, REITs, Rohstoffe, Staatsanleihen, Pfandbriefe, inflationsgebundene Anleihen, High Yield-Anleihen, Schwellenmarktanleihen, verschiedene Währungen). Der Investmentmanager kann außerdem in bestimmte Vermögenswerte („Long-Positionen") investieren, während gleichzeitig bestimmte Vermögenswerte („Short-Positionen") verkauft werden. Die Strategie des Teilfonds berücksichtigt nur Anlageklassen, für die das entsprechende Engagement durch den Erwerb von Vermögenswerten oder den Einsatz von Techniken und Instrumenten erzielt wird, die als ausreichend liquide gelten, um die tägliche Liquidität des Fonds anzustreben. Der Investmentmanager kann auch eigenständige Währungspositionen, entsprechende Derivate und Fremdwährungen übernehmen, selbst wenn der Teilfonds keine auf die jeweiligen Währungen lautenden Vermögenswerte hält. Die Strategie des Teilfonds zielt darauf ab, durch den Einsatz von Derivaten ein gehebeltes Risikoengagement einzugehen. Dies steht im Gegensatz zu einem Portfolio, das Allokationen auf die einzelnen Anlageklassen durch den Erwerb

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		von Vermögenswerten ohne den Einsatz von Derivaten vornehmen würde. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" wie unter Buchstabe b) der Beschreibung der Anlagenklasse beschrieben) - Der Investmentmanager des Fonds kann bei der Umsetzung der Fondsstrategie verschiedene Arte von Techniken und Instrumenten einsetzen. Beim Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Investmentmanager eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Partizipation an der Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an den jeweiligen Kontrahenten des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Gegenpartei muss die allgemeinen Anforderungen des Investmentmanagers für die Auswahl von Gegenparteien, einschließlich der Kriterien des Investmentmanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Investmentmanagers. Die Gegenpartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in High-Yield-Anlagen Typ 2 angelegt werden. - Das Teilfondsvermögen darf in folgende Arten von Wertpapieren investiert werden: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA 4. Indizes (darunter Anleiheindizes, Aktienindizes (einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind), Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 enthalten. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 enthalten. - Max. 40 % des Teilfondsvermögens dürfen in Wertpapiere investiert werden, die sich auf Rohstoffe und/oder Rohstoffterminkontrakte und/oder Warentermingeschäfte beziehen, sowie in Techniken und Instrumente, die sich auf Rohstoffindizes beziehen. - Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in Rentenmärkte der VR China investiert werden. - Duration: unbeschränkt - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen. - Benchmark: LIBOR OVERNIGHT USD. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.
Allianz Volatility Strategy Fund	Langfristiges Kapitalwachstum durch auf dem Aufschlag für das Volatilitätsrisiko basierende Ausnutzung der Renditechancen im Volatilitätsbereich mithilfe von Anlagen in einem breiten Spektrum von Anlageklassen. Darüber hinaus nutzt der Teilfonds volatilitätsbezogene Derivate, insbesondere Varianz-Swaps, Optionen und Volatilitätsswaps, die sich auf verschiedene Anlageklassen beziehen. Die Kernstrategie des Teilfonds nutzt Varianz-Swaps auf Aktienmärkten der USA und von Europa als Basiswerte.	1) Beschreibung der Volatilitätsstrategie (die „Strategie") Beim Portfoliomanagement des Teilfonds können verschiedene parallellaufende Varianz-Swaps eingesetzt werden. Diese Swaps können sich hinsichtlich des Swap-Zeitraums, des Basiswerts und der Ausübungsvarianz unterscheiden. Ein Varianz-Swap bewirkt einen finanziellen Ausgleich zwischen den Parteien am Ende des Swap-Zeitraums. Der Wert des Varianz-Swaps entspricht nicht 1:1 der absoluten Wertentwicklung des Basiswerts, auf den er sich bezieht, sondern ist stattdessen insbesondere von der Veränderung der jährlich realisierten Varianz des jeweiligen Basiswerts im jeweiligen Swap-Zeitraum abhängig. Aus diesem Grund kann der Wert eines Varianz-Swaps selbst bei einem rückläufigen Wert des Basiswerts steigen und bei einem steigenden Wert des Basiswerts fallen. Der Erfolg dieser Anlagestrategie des Portfoliomanagements ist daher speziell davon

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		abhängig, wie genau die Veränderung der jährlich realisierten Varianz des jeweiligen Basiswerts im entsprechenden Varianz-Zeitraum innerhalb des quantitativen Ansatzes prognostiziert werden kann. Abhängig von der Strukturierung des Varianz-Swaps kann das Portfoliomanagement den potenziellen Verlust aus dieser Anlage für den Teilfonds auch automatisch begrenzen. 2) Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie" gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung) 3) Anlagebeschränkungen - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Das Teilfondsvermögen wird in Festverzinsliche Wertpapiere mit Investment Grade aus OECD-, EWR- und/oder EU-Mitgliedstaaten angelegt. - Bis zu 10 % des Teilfondsvermögens können in OGAW und/oder OGA investiert werden, die Geldmarktfonds sind und die in Geldmarktinstrumente mit Investment Grade-Rating investieren. - Teilfondsvermögen wird in volatilitätsbezogene Derivate, insbesondere Varianz-Swaps, auf globalen Aktienmärkten investiert. - Benchmark: EONIA. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend. - Duration: 0 bis 24 Monate - Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen.
Allianz Voyager Asia	Die Anlagepolitik zielt darauf ab, langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den Aktien- und Rentenmärkten von Ländern der Asien-Pazifik-Region, einschließlich Japans, zu erzielen. Der Teilfonds berücksichtigt die Chancen und Risiken einer äußerst flexiblen aktienbasierten Strategie, um über den Marktzyklus hinweg hohe risikobereinigte Renditen zu erzielen.	1) Beschreibung der flexiblen aktienbasierten Strategie (die „Strategie") Die Strategie ist eine direktionale Long/Short-Aktienstrategie, die Long-Aktienpositionen, Long/Short-Aktienpaare, Derivate-Overlays und opportunistische Short-Engagements kombiniert, um langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen. Die Strategie wird den Schwerpunkt auf Aktien von Unternehmen legen, deren Sitz sich in einem Land der Asien-Pazifik-Region (insbesondere Japan, Australien, Neuseeland) befindet. Der Investmentmanager ist für die Umsetzung der Strategie verantwortlich (der „Strategiemanager"). Die Long/Short-Paare werden durch Anlagen in bestimmte Aktien („Long-Positionen") bei gleichzeitigem Verkauf ungedeckter Gegenpositionen in anderen Aktien („Short-Positionen") umgesetzt. Das Ziel besteht darin, von Long-Positionen in Aktien zu profitieren, die als unterbewertet erachtet werden, und gleichzeitig Short-Positionen in denjenigen Titeln einzugehen, die überbewertet erscheinen und voraussichtlich an Wert verlieren werden. Der Strategiemanager beabsichtigt, individuelle Gelegenheiten für Long- und Short-Investitionen zu identifizieren, die den Kriterien des Anlagerahmens des Investmentmanagers entsprechen. Wie lange der Teilfonds an einem Investment festhält, richtet sich im Allgemeinen danach, wie der Strategiemanager das jeweilige Risiko-Rendite-Profil des Wertpapiers im Verhältnis zu anderen Anlagemöglichkeiten einschätzt. Die Gewichtung einer Wertpapierposition im Portfolio spiegelt in der Regel das relative Risiko-Rendite-Verhältnis entsprechend den aktuellen Bewertungen nach Ansicht des Strategiemanagers wider. Der Strategiemanager kann nach eigenem Ermessen bestimmen, wie ein positives (Long-Positionen) sowie ein negatives Engagement (Short-Positionen) bei den jeweiligen Anlageklassen erzielt wird. Derartige Engagements – Long-Positionen und/oder Short-Positionen – können entweder durch den Erwerb bzw. Verkauf von Vermögenswerten oder durch den Einsatz von Derivaten erzielt werden. Zu diesen Derivaten können unter anderem Futures, Terminkontrakte, Optionen und Swaps wie z. B. Aktienswaps oder Total Return Swaps zählen. Falls Total Return Swaps zum Einsatz kommen, hat die Vertragspartei keinen Einfluss auf den entsprechenden Basiswert des Total Return Swaps. Der Strategiemanager kann Total Return Swaps einsetzen, um ein positives oder negatives Engagement in Bezug auf die jeweiligen Anlageklassen zu erzeugen. Durch den Einsatz von Total Return Swaps tauscht der Strategiemanager eine regelmäßige variable Zahlung des Teilfonds gegen eine Beteiligung an der positiven bzw. negativen Wertentwicklung der jeweiligen Anlageklassen. Diese Wertentwicklung kann auch negativ ausfallen, was zusätzliche Zahlungen des Teilfonds an die jeweilige Vertragspartei des Total Return Swaps zur Folge haben würde. Die Vertragspartei muss die allgemeinen Anforderungen des Strategiemanagers für die Auswahl von Vertragsparteien, einschließlich der Kriterien des Strategiemanagers für die bestmögliche Ausführung, erfüllen und ist keine verbundene Partei des Strategiemanagers. Die Vertragspartei hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung oder Verwaltung der jeweiligen Anlageklassen. i) Long-Positionen Der Strategiemanager verfolgt einen flexiblen, anpassungsfähigen und opportunistischen Anlageansatz. Generell können Long-Kandidaten aber

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		insbesondere zu einer der folgenden Kategorien gehören: - Unternehmen mit vorhersagbaren und beständigen Gewinnzuwächsen, hohen Kapitalrenditen und nachhaltigen Wettbewerbsvorteilen zu angemessenen Preisen - Unternehmen im Umstrukturierungsprozess mit einer neuen Geschäftsleitung und erkennbaren Wandlungsimpulsen - reife Unternehmen mit (nach Meinung des Strategiemanagers) hohem Cashflow, die ihr Kapital klug einsetzen. ii) Short-Positionen Der Strategiemanager geht Short-Positionen in Verbindung mit Long-Positionen ein, um Gewinne zu erzielen. Auch wenn Short-Positionen das Risiko eines theoretisch unbegrenzten Verlustes mit sich bringen, werden diese vom Strategiemanager eingesetzt, um eine gewisse Absicherung gegen Marktverluste zu gewährleisten sowie – in einigen Fällen – unabhängig davon als mögliche Gewinnquelle für die Strategie. Short-Positionen haben in der Regel einen kürzeren Zeithorizont und sind verhältnismäßig stärker von Ereignissen abhängig als Long-Positionen. Es gibt sechs typische Szenarien, die einen Leerverkauf nach sich ziehen: - Kursanstieg; - Wechsel auf Ebene der Geschäftsführung; - nach unten korrigierte Gewinnwachstumsprognosen; - erhöhtes Ertragsrisiko; - Verschlechterung des Risiko-Rendite-Verhältnisses; - eine strategische Veränderung der Einstellung des Strategiemanagers hinsichtlich der jeweiligen Branche. iii) Anzahl der Positionen Die Strategie setzt sich normalerweise aus insgesamt 50 bis 80 Long- und Short-Positionen und 0 bis 30 Long/Short-Paaren zusammen, um eine breite Streuung des Portfolios zu gewährleisten. Die Anzahl der Positionen kann sich mit wachsendem Fondsvolumen erhöhen. iv) Netto- und Bruttoengagement bei Aktien Das Nettoaktienengagement (Long-Positionen minus Short-Positionen) wird voraussichtlich in einer maximalen Spanne von -25 % bis +125 % liegen. Je weiter das Nettoaktienengagement von 0 abweicht, desto weniger handelt es sich um eine reine marktneutrale Long/Short-Aktienstrategie, weil dann die häufigsten Aktienmarkt- oder systematischen Risiken in Kauf genommen werden, anstatt sie zu verringern. Das Bruttoengagement der Strategie in Aktien (Long-Positionen plus Short-Positionen) darf maximal das Zweifache des Nettoinventarwerts betragen. v) Aktienderivate Die Strategie kann in Aktienderivate investieren und mit diesen handeln, um ihre Erträge zu steigern und ihre Positionen abzusichern. Aktienswaps, Optionen und Futures zählen zu den beliebtesten Formen dieser Derivate. Aktienswaps, Optionen und Futures können in eine der folgenden Kategorien fallen: - Ersatz für eine Long- oder Short-Position, wenn eine Untersuchung (nach Ansicht des Strategiemanagers) ergibt, dass eine solche Strategie das Aufwärtspotenzial einer äquivalenten Long- oder Short-Position nachbildet, gleichzeitig jedoch das Abwärtsrisiko einschränkt; - Schaffung marktneutraler Strategien, bei denen eine Option oder ein Future als Ausgleich für den Kauf oder Verkauf der zugrunde liegenden Aktie gekauft und verkauft wird. Diese Strategien beruhen nicht auf einer optimistischen oder pessimistischen Einschätzung des Markts. Sie werden vielmehr häufig initiiert, um sich, je nach angewandter Strategie, entweder Preisvolatilität oder Preisstabilität zunutze zu machen; - Ausnutzung des Verfalls einer Optionsprämie, wenn der Strategiemanager der Ansicht ist, dass Spekulation zu einer Überbewertung einer Option geführt hat, sodass ihr Verkauf aus einer Risiko-Rendite-Perspektive heraus attraktiv wird; und/oder - vollständige oder teilweise Absicherung des Marktengagements der Strategie. 2) <u>Umsetzung der Strategie („Direkte Umsetzung der Strategie") gemäß Buchstabe b) der Anlageklassenbeschreibung)</u> 3) <u>Anlagebeschränkungen</u> - Das Teilfondsvermögen darf in Schwellenmärkte investiert werden. - Max. 50 % des Teilfondsvermögens dürfen in den Markt für chinesische A-Aktien investiert werden. - Das Teilfondsvermögen darf in Wertpapiere investiert werden, die sich beziehen auf: 1. Aktien 2. Festverzinsliche Wertpapiere 3. OGAW und/oder OGA

Name des Teilfonds	Anlageziel	Anlagebeschränkungen
		4. Indizes (darunter Anleiheindizes, Aktienindizes [[einschließlich der Vermögenswerte von Unternehmen, die im Private Equity-Sektor tätig sind], Hedgefondsindizes und Warenterminindizes, Edelmetall- oder Rohstoffindizes sowie Indizes für Unternehmen des Private Equity-Bereichs); Wertpapiere, die sich auf andere Indizes als Finanzindizes beziehen, dürfen nur erworben werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des zugrunde liegenden Indexes/der zugrunde liegenden Indizes ausgerichtet sind 5. Rohstoffe 6. Warenterminkontrakte und/oder Futures 7. Währungen 8. Devisenterminkontrakte und/oder Futures 9. Immobilienfonds und/oder 10. Körbe der oben genannten Basiswerte. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis 8 dürfen nur dann erworben und/oder verkauft werden, wenn sie auf eine 1:1-Nachbildung des jeweiligen Basiswerts ausgerichtet sind. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 8 enthalten. Wertpapiere mit einem Basiswert im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 sehen unter Umständen keine obligatorische stückemäßige Lieferung vor oder gewähren dem Emittenten möglicherweise nicht das Recht, eine stückemäßige Lieferung des entsprechenden Basiswerts vorzunehmen. Dies gilt entsprechend für Wertpapiere im Sinne von Nr. 10, sofern sie Basiswerte im Sinne von Nr. 5 bis Nr. 9 enthalten. - Duration: unbeschränkt - Benchmark: FEDERAL FUNDS EFFECTIVE RATE US + 100 Bp. Freiheitsgrad: signifikant. Voraussichtliche Überschneidung: nicht zutreffend.

Anhang 2
Gebühren und Aufwendungen

Teil A

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Teilfonds:

- Die Spalte „Anteilklasse" umfasst alle Anteile in allen entsprechenden Anteilklassen. Ausnahmen werden in dieser Spalte angezeigt.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen geringere Gebühren und Aufwendungen erheben.
- Die Umtauschgebühr bezieht sich auf einen Umtausch in die angegebene Anteilklasse eines Teilfonds.
- Bei den Anteilklassen C/CT kann eine separate Vertriebskomponente für zusätzliche Dienstleistungen der Vertriebsgesellschaft(en) enthalten sein.
- Für die Anteilklassen B/BT gilt kein Ausgabeaufschlag. Stattdessen fällt für diese (gegebenenfalls) eine CDSC sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr an, die eine höhere Pauschalvergütung zur Folge hat. Diese fällt täglich an, wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil dieser Anteile berechnet und ist monatlich an die Verwaltungsgesellschaft oder eine andere von der Verwaltungsgesellschaft jeweils bestellte Stelle zu zahlen.
- Eine CDSC wird von Anteilen abgezogen, die innerhalb von drei Jahren ab Kauf zurückgegeben werden. Hierbei gelten die folgenden Sätze:
  - Erstes Jahr: 3,00 %
  - Zweites Jahr: 2,00 %
  - Drittes Jahr: 1,00 %
  - Danach: 0 %

  Der anwendbare CDSC-Satz berechnet sich nach der Gesamtdauer, während der die zurückgegebenen Anteile in Umlauf waren. Anteile werden auf „First In, First Out"-Basis („FIFO") zurückgenommen, sodass die Anteile der Klassen B/BT, die zuerst zurückgenommen werden, diejenigen Anteile des betreffenden Teilfonds sind, die bereits am längsten gehalten wurden. Die Höhe der CDSC je Anteil wird berechnet, indem der entsprechende vorstehend angegebene Prozentsatz mit entweder a) dem Nettoinventarwert je Anteil der am betreffenden Handelstag zurückgegebenen Anteile oder b) den für die ursprüngliche Ausgabe von Anteilen, die zurückgegeben werden, oder für die B/BT-Anteile eines anderen Teilfonds, aus dem die Anteile umgetauscht wurden, gezahlten Kosten multipliziert wird, wobei der jeweils niedrigere Wert maßgeblich ist. In beiden Fällen erfolgt die Berechnung in der jeweiligen Handelswährung der zurückgegebenen Anteile.
- Für die Anteilklassen X/XT wird eine Pauschalvergütung erhoben, es sei denn, in einer gesonderten individuellen Vereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem betreffenden Anleger wurde etwas anderes vereinbart.
- Einzelheiten zu den Modalitäten in Bezug auf Vermittlungsgebühren, Deinvestitionsgebühren und/oder Austrittsgebühren sowie dem spezifischen Mindestanlagebetrag für die jeweiligen Teilfonds und/oder Anteilklassen sind in Anhang 6 aufgeführt.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Active Fund Portfolio	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz ActiveInvest Balanced	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz ActiveInvest Defensive	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz ActiveInvest Dynamic	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Advanced Fixed Income Euro	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,46 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,31 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,46 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Advanced Fixed Income Global	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,36 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz All China Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,12 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Alternative Investment Strategies	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz American Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Asia Innovation	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Asia Pacific Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Asian Multi Income Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Asian Small Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	IT (USD)	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	WT3 (USD)	–	–	–	–	–	–	–	1,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Ideas 2025	A/AT	4,00 %	2,00 %	4,00 %	–	–	2,00 %	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	4,00 %	2,00 %	4,00 %	–	–	2,00 %	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	2,00 %	2,00 %	–	–	2,00 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	2,00 %	2,00 %	–	–	2,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	2,00 %	7,00 %	–	–	2,00 %	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
Allianz Best of Managers	A/AT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,12 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,12 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,12 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Euroland Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Europe Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,29 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,43 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Global AC Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Global Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	W8 (USD)	–	–	–	–	–	–	–	0,29 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles Global Equity SRI	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Best Styles Pacific Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,41 % p. a.	0,01 % p. a.
	I4/IT4	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,76 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Best Styles US Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,21 % p. a.	0,01 % p. a.
	I4/IT4	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,86 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Capital Plus	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,46 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz China A Opportunities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,68 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
Allianz China A-Shares	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,68 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz China Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	AT (SGD)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,93 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	–	–	–	–	–	–	–	0,93 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,93 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz China Multi Income Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	I (USD)	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz China Strategic Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,51 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,54 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,51 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,54 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,54 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,51 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Clean Planet	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,92 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Climate Transition	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Convertible Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Coupon Select Plus	A/AT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Coupon Select Plus II	A/AT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Coupon Select Plus III	A/AT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Coupon Select Plus IV	A/AT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Coupon Select Plus V	A/AT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,00 %	–	–	–	2,00 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Coupon Select Plus VI	A/AT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Credit Opportunities	A/AT	2,50 %	–	2,50 %	–	–	–	–	1,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,44 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,32 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Credit Opportunities Plus	A/AT	2,50 %	–	2,50 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Cyber Security	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,92 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Discovery Germany	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Strategy	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–		2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Commodities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,31 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,83 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,47 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,83 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,74 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,52 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,74 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	A/AT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,87 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,87 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Dynamic Risk Parity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Asia Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Europe Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,58 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,58 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,68 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,23 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,12 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Multi Asset Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,19 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Select Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2 (H2-EUR)	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2 (H2-EUR)	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	W (H2-EUR)	–	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,58 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,23 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,58 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,68 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	1,68 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,23 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,12 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,07 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,07 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,74 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets SRI Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,07 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,07 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,74 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,07 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,07 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,13 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,13 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,74 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Enhanced Short Term Euro	A/AT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,23 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,23 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Balanced	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,59 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,59 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	–	–	–	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,01 % p. a.
	I4/IT4	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,59 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,34 % p. a.	0,05 % p. a.
	AQ (EUR)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,44 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Bond Strategy	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,09 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Credit Risk Control	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,52 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Credit SRI	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Crossover SRI	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,59 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Euro Government Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,56 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	I4/IT4	–	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,46 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,56 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,46 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,41 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,43 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro High Yield Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro High Yield Defensive	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,06 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Inflation-linked Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,41 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,44 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,27 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euro Subordinated Financials	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Euroland Equity Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Conviction Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Equity Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2 (EUR)	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Equity Growth Select	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Equity SRI	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Equity Value	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,88 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Income and Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Mid Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Small and Micro Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,25 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Europe Small Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,73 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz European Bond Unconstrained	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	–	–	–	0,76 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	–	–	–	0,76 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz European Bond Unconstrained Plus	A/AT	2,50 %	–	2,50 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz European Equity Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz European Real Estate Securities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Event Driven Strategy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
Allianz Excellence 30	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Fixed Income Macro	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	R2/RT2	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Flexi Asia Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Floating Rate Notes Plus *)	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,35 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Food Security	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,92 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz GEM Equity High Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz German Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz German Small and Micro Cap	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	4,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	2,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	2,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	2,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	2,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	2,36 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Aggregate Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,94 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	0,82 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,52 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Artificial Intelligence	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	3,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Credit SRI	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,43 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,25 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,71 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,62 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,25 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,61 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,47 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,89 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,25 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,86 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,86 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,72 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Equity Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Equity Insights	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Equity Unconstrained	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	3,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Financials	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,41 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Government Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global High Yield	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	3,00 %	–	–	–	3,00 %	2,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Hi-Tech Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,86 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,86 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,72 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Inflation-Linked Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,59 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	0,79 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,59 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,51 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Intelligent Cities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,86 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,44 % p. a.	0,01 % p. a.
Allianz Global Metals and Mining	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Multi-Asset Credit	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	3,00 %	–	–	–	3,00 %	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Opportunistic Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,54 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,14 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,44 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,67 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,44 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Small Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	PT2 (GBP)	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Smaller Companies	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,18 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,73 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Sustainability	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,43 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Global Water	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Green Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,09 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,09 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,87 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,64 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,33 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Green Future	A/AT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	-	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	-	2,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	-	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	-	2,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	-	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	-	7,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	-	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	W6/WT6	-	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	-	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz HKD Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,57 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Hong Kong Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	AT (SGD)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Income and Growth	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,97 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz India Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Indonesia Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Japan Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Japan Smaller Companies Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,92 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Korea Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Little Dragons	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	A (USD)/ AT (USD)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	A2 (EUR)	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Merger Arbitrage	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Strategy	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,01 % p. a.
	W23/WT23	–	–	–	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Multi Asset Long / Short	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,69 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Multi Asset Opportunities	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,94 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,94 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,59 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Multi Asset Risk Premia	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,49 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,24 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,09 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,09 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Oriental Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Pet and Animal Wellbeing	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Positive Change	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,92 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Renminbi Fixed Income	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	0,99 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2 (H2-EUR)	–	–	–	–	–	–	–	0,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	0,93 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,78 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selection Alternative	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selection Fixed Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Selective Global High Income	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz SGD Income	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	-	2,00 %	-	2,00 %	–	2,00 %	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,77 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,62 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,77 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,83 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,62 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,39 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,77 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Short Duration Global Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Smart Energy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,92 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Strategic Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Strategy Select 30	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Strategy Select 50	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Strategy Select 75	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,30 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Structured Alpha Strategy	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P24/PT24	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	–	2,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	W25/WT25	–	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	W4/WT4	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	W5/WT5	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	W6/WT6	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	W7/WT7	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Structured Return	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,01 % p. a.
	I13/IT13	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	I2/IT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	I3/IT3/I4/IT4	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P3/PT3	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P10/PT10	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	R2/RT2	–	–	–	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	R3/RT3	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R4/RT4	–	–	–	–	–	–	–	0,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,40 % p. a.	0,01 % p. a.
	W13/WT13	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	W2/WT2	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	W3/WT3	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,20 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Sustainable Health Evolution	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	3,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,48 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,03 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,92 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Target Maturity Asian Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	A5/AT5	-	2,50 %	–	–	–	2,50 %	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,73 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,58 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,73 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,77 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	2,00 %	–	–	0,77 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,58 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,53 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Target Maturity Euro Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	A5/AT5	-	2,50 %	-	-	-	2,50 %	-	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,73 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,58 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,73 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,77 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	2,00 %	–	–	0,77 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,58 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,53 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Target Maturity Global Bond II	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	A5/AT5	-	2,50 %	-	-	-	2,50 %	-	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	2,00 %	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Target Maturity Global Bond III	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	A5/AT5	-	2,50 %	-	-	-	2,50 %	-	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,60 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	2,00 %	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,60 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Target Maturity US Bond	A/AT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	A5/AT5	-	2,50 %	-	-	-	2,50 %	-	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	2,00 %	–	–	1,14 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,73 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,58 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	2,00 %	–	–	0,73 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,77 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	2,00 %	–	–	0,77 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,58 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	2,00 %	–	–	0,53 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Thailand Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	3,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,01 % p. a.
	IT (JPY)	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	2,19 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,85 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,28 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Thematica	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	3,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	E/ET	–	–	–	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Total Return Asian Equity	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,05 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,08 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,26 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,53 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	A/AT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,15 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,40 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	1,00 %	–	1,00 %	–	–	–	–	0,41 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	1,00 %	–	1,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	1,01 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,41 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
Allianz Trend and Brands	A/AT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	–	3,50 %	–	–	–	3,50 %	–	2,25 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	W6/WT6	–	3,50 %	–	–	–	3,50 %	–	0,80 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy	A13/AT13	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	1,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	C/CT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p.a.	0,05 % p.a.
	D/DT	4,00 %	–	4,00 %	–	–	–	–	1,75 % p.a.	0,05 % p.a.
	F/FT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p.a.	0,05 % p.a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p.a.	0,01 % p.a.
	I2/IT2	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p.a.	0,01 % p.a.
	I4 (EUR)	–	–	–	–	–	–	–	0,89 % p.a.	0,01 % p.a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	0,58 % p.a.	0,01 % p.a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p.a.	0,05 % p.a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,60 % p.a.	0,05 % p.a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p.a.	0,01 % p.a.
Allianz US Equity Dividend	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US Equity Fund	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,55 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,95 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,38 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US Equity Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US High Yield	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,39 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,02 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	P8/PT8/P9/PT9	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,87 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,10 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,23 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,55 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,02 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,75 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US Short Duration High Income Bond	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,29 % p. a.	0,05 % p. a.
	B/BT	–	–	5,00 %	–	–	–	3,00 %	2,29 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,01 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,45 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,70 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz US Short Term Plus	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,75 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,63 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,49 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,42 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,45 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Volatility Strategy Fund	A/AT	6,00 %	–	6,00 %	–	–	–	–	2,30 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	2,80 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	P2/PT2	3,00 %	–	3,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	1,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
Allianz Voyager Asia	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	2,35 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,01 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	2,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	1,70 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	1,90 % p. a.	0,05 % p. a.
IndexManagement Balance	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,68 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
IndexManagement Chance	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,68 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
IndexManagement Substanz	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,68 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.
IndexManagement Wachstum	A/AT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,20 % p. a.	0,05 % p. a.
	C/CT	5,00 %	–	5,00 %	–	–	–	–	1,65 % p. a.	0,05 % p. a.
	I/IT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,01 % p. a.
	N/NT	–	–	–	–	–	–	–	0,69 % p. a.	0,05 % p. a.
	P/PT	2,00 %	–	2,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	R/RT	–	–	–	–	–	–	–	1,00 % p. a.	0,05 % p. a.

Name des Teilfonds	Anteil-klasse	Aus-gabe-auf-schlag	Vermitt-lungs-gebühr	Umtausch-gebühr	Rück-nahme-gebühr	Dein-vestitions-gebühr	Aus-tritts-gebühr	CDSC	Pauschal-vergütung	Taxe d'Abon-nement
	S/ST	7,00 %	–	7,00 %	–	–	–	–	0,85 % p. a.	0,05 % p. a.
	W/WT	–	–	–	–	–	–	–	0,68 % p. a.	0,01 % p. a.
	X/XT	–	–	–	–	–	–	–	0,50 % p. a.	0,01 % p. a.
	Y/YT	–	–	–	–	–	–	–	0,84 % p. a.	0,05 % p. a.

*) Für diesen Teilfonds kürzt die Gesellschaft ihren Teil der Pauschalvergütung für den Anteil des Teilfonds, der in OGAW oder OGA investiert ist, die unmittelbar oder mittelbar von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder durch Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, um die von den erworbenen OGAW oder OGA tatsächlich berechnete fixe Verwaltungsvergütung. Eine Kürzung im Hinblick auf diese verbundenen OGAW oder OGA erfolgt jedoch nicht, insoweit diesem Teilfonds diese tatsächlich berechnete fixe Verwaltungsvergütung gutgeschrieben wird.

Teil B
Erfolgsbezogene Vergütung

Die folgenden Erläuterungen gelten nur für Teilfonds, die eine erfolgsbezogene Vergütung erheben dürfen:

- Die jeweilige Benchmark für die erfolgsbezogene Vergütung sowie die jeweilige Berechnungsmethode wird für jeden Teilfonds angegeben.
- Nur Anteilklassen mit einem Namenszusatz, bei dem die zweite Ziffer entweder 3, 4 oder 5 ist, können eine erfolgsbezogene Vergütung erheben.
- Wenn eine Anteilklasse gegenüber einer bestimmten Währung abgesichert wird, so wird auch die entsprechende Benchmark gegenüber der jeweiligen Währung abgesichert.

Teilfonds, die eine erfolgsbezogene Vergütung erheben dürfen, entsprechende Benchmark und Berechnungsmethode

Name des Teilfonds	Benchmark	Methode
Allianz Advanced Fixed Income Euro	BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE INDEX 1-10Y	2
Allianz Advanced Fixed Income Global	JP MORGAN GBI GLOBAL 1-10 YEARS INDEX	2
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE 500 MM BOND INDEX	2
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE: 1-3 YEAR UNHEDGED	2
Allianz All China Equity	MSCI CHINA ALL SHARES NET USD INDEX	2
Allianz Alternative Investment Strategies	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA)	3
Allianz Asia Innovation	MSCI AC ASIA EX JAPAN TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Asia Pacific Equity	MSCI AC ASIA PACIFIC EX JAPAN TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Asian Small Cap Equity	MSCI AC ASIA EX-JAPAN SMALL CAP TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	MSCI EMERGING MARKETS TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	MSCI EMERGING MARKETS EXTENDED SRI 5% ISSUER CAPPED INDEX	2
Allianz Best Styles Euroland Equity	MSCI EMU TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Best Styles Europe Equity	MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	MSCI EUROPE EXTENDED SRI 5% ISSUER CAPPED INDEX	2
Allianz Best Styles Global AC Equity	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Best Styles Global Equity	MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET)	2

Name des Teilfonds	Benchmark	Methode
Allianz Best Styles Global Equity SRI	MSCI WORLD EXTENDED SRI 5% ISSUER CAPPED INDEX	2
Allianz Best Styles US Equity	S&P 500 NET RETURN	2
Allianz Capital Plus	70 % BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO AGGREGATE 1-10 YEARS BOND INDEX + 30 % MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz China A-Shares	MSCI CHINA A ONSHORE TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz China Equity	MSCI CHINA 10/40 INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Clean Planet	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Climate Transition	MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Convertible Bond	EXANE EUROPE CONVERTIBLE BOND INDEX	2
Allianz Credit Opportunities	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA) p. a.	3
Allianz Credit Opportunities Plus	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA) p. a.	3
Allianz Cyber Security	MSCI ACWI INFORMATION TECHNOLOGY SECTOR INDEX	2
Allianz Discovery Germany Strategy	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA)	3
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	JP MORGAN ASIA CREDIT INDEX (JACI) NON-INVESTMENT GRADE	2
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	15 % MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX + 85 % BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX	2
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	50 % MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX + 50 % BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX	2
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	75 % MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX + 25 % BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX	2
Allianz Emerging Asia Equity	MSCI EMERGING FRONTIER ASIA TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Emerging Europe Equity	MSCI EMERGING EUROPE 10/40	2
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	MSCI EMERGING MARKETS TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	JP MORGAN GBI EM GLOBAL DIVERSIFIED	2
Allianz Emerging Markets Select Bond	JP MORGAN EMERGING MARKETS EQUAL WEIGHT INDEX: JP MORGAN GBI EMERGING MARKETS GLOBAL DIVERSIFIED; JP MORGAN CORPORATE EMERGING MARKETS BOND BROAD DIVERSIFIED; JP MORGAN EMBI GLOBAL DIVERSIFIED	2
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	3-MONTH USD LIBOR	3

Name des Teilfonds	Benchmark	Methode
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP	2
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	JP MORGAN EMERGING MARKETS BOND GLOBAL DIVERSIFIED	2
Allianz Emerging Markets SRI Bond	JPMORGAN J-ESG EMERGING MARKETS BOND GLOBAL DIVERSIFIED	2
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	JPMORGAN J-ESG CORPORATE EMERGING MARKETS BOND BROAD DIVERSIFIED	2
Allianz Enhanced Short Term Euro	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA)	3
Allianz Euro Balanced	50 % MSCI EMU EURO INDEX + 50 % IBOXX € EUROZONE	2
Allianz Euro Bond	BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE BOND INDEX	2
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	JP MORGAN EMU BOND INDEX 1-3Y	2
Allianz Euro Bond Strategy	ICE BOFAML EMU LARGE CAP INVESTMENT GRADE	2
Allianz Euro Credit Risk Control	50 % ICE BOFA EURO CORPORATE EXCLUDING SUBORDINATED DEBT INDEX + 50 % ICE BOFA BB-B EURO NON-FINANCIAL HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX	2
Allianz Euro Credit SRI	BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE CORPORATE INDEX	2
Allianz Euro Crossover SRI	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA)	3
Allianz Euro Government Bond	IBOXX € SOVEREIGNS EUROZONE	2
Allianz Euro High Yield Bond	ICE BOFAML EURO HIGH YIELD BB-B RATED CONSTRAINED (HEC4)	2
Allianz Euro High Yield Defensive	ICE BOFAML EURO HIGH YIELD BB-B RATED NON FINANCIAL CONSTRAINED EURO UNHEDGED	2
Allianz Euro Inflation-linked Bond	BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO GOVERNMENT INFLATION-LINKED BOND INDEX	2
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE CORPORATE TOTAL RETURN INDEX (UNHEDGED EUR)	2
Allianz Euro Subordinated Financials	80 % ICE BOFAML EURO SUBORDINATED FINANCIAL INDEX + 20 % ICE BOFAML EURO FINANCIAL HIGH YIELD INDEX	2
Allianz Europe Conviction Equity	MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Europe Equity Growth	S&P EUROPE LARGEMIDCAP GROWTH INDEX	2
Allianz Europe Equity Growth Select	S&P EUROPE LARGE CAP GROWTH NET TOTAL RETURN	2
Allianz Europe Equity SRI	MSCI EUROPE TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Europe Equity Value	S&P EUROPE LARGEMIDCAP VALUE NET TOTAL RETURN	2
Allianz Europe Mid Cap Equity	MSCI EUROPE MID CAP TOTAL RETURN (NET)	2

Name des Teilfonds	Benchmark	Methode
Allianz Europe Small Cap Equity	MSCI EUROPE SMALL CAP TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz European Bond Unconstrained Plus	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA) p. a.	3
Allianz Event Driven Strategy	LIBOR USD OVERNIGHT	3
Allianz Fixed Income Macro	SONIA	3
Allianz Floating Rate Notes Plus	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA) CAPITALIZED	3
Allianz Food Security	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz German Equity	DAX (AUCTION)	2
Allianz German Small and Micro Cap	SDAX INDEX	2
Allianz Global Aggregate Bond	BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX	2
Allianz Global Equity	MSCI WORLD TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Global Equity Unconstrained	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	3-MONTH USD LIBOR	3
Allianz Global Government Bond	FTSE WORLD GOVERNMENT BOND INDEX USD	2
Allianz Global High Yield	ICE BOFAML GLOBAL HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX, HEDGED	2
Allianz Global Inflation-Linked Bond	BLOOMBERG BARCLAYS WORLD GOVT INFLATION-LINKED ALL MATURITIES TOTAL RETURN, UNHEDGED IN USD	2
Allianz Global Intelligent Cities	70% MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX+ 30% BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX	2
Allianz Global Metals and Mining	EUROMONEY GLOBAL MINING NET TOTAL RETURN	2
Allianz Global Multi-Asset Credit	3-MONTH USD LIBOR	3
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	3-MONTH USD LIBOR	3
Allianz Global Opportunistic Bond	SECURED OVERNIGHT FINANCING RATE (SOFR)	3
Allianz Global Small Cap Equity	MSCI WORLD SMALL CAP TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Global Smaller Companies	MSCI WORLD SMID CAP INDEX (USD)	2
Allianz Global Sustainability	DOW JONES SUSTAINABILITY WORLD INDEX (TOTAL RETURN)	2
Allianz Global Water	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2

Name des Teilfonds	Benchmark	Methode
Allianz Green Bond	ICE BOFAML GREEN BOND INDEX (HEDGED INTO EUR)	2
Allianz Hong Kong Equity	HANG SENG INDEX (TOTAL RETURN)	2
Allianz India Equity	MSCI INDIA TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Indonesia Equity	JAKARTA COMPOSITE INDEX	2
Allianz Japan Equity	TOKYO STOCK PRICE INDEX (TOPIX) TOTAL RETURN	2
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	JPY UNCOLLATERALIZED OVERNIGHT CALL RATE	3
Allianz Korea Equity	KOREA SE COMPOSITE INDEX	2
Allianz Little Dragons	MSCI AC ASIA EX JAPAN MID CAP TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Merger Arbitrage Strategy	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA) + 0,50 % p. a.	3
Allianz Multi Asset Long / Short	LIBOR USD OVERNIGHT	3
Allianz Multi Asset Opportunities	LIBOR USD OVERNIGHT	3
Allianz Multi Asset Risk Premia	LIBOR USD OVERNIGHT	3
Allianz Oriental Income	MSCI AC ASIA PACIFIC TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Pet and Animal Wellbeing	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Positive Change	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Selective Global High Income	SECURED OVERNIGHT FINANCING RATE (SOFR)	3
Allianz Smart Energy	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Strategic Bond	BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX (HEDGED USD)	2
Allianz Structured Alpha Strategy	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA) (FÜR W25/WT25: EONIA + 3,00 % p. a.)	3
Allianz Structured Return	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA)	3
Allianz Sustainable Health Evolution	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Thailand Equity	THAILAND SET INDEX	2
Allianz Thematica	MSCI ALL COUNTRIES WORLD INDEX TOTAL RETURN (NET)	2
Allianz Total Return Asian Equity	MSCI AC ASIA EX JAPAN TOTAL RETURN (NET)	2

Name des Teilfonds	Benchmark	Methode
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	EURO INTERBANK OFFERED RATE (EURIBOR) 3-MONTH	3
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy	LIBOR EUR OVERNIGHT	3
Allianz US Equity Fund	S&P 500 TOTAL RETURN	2
Allianz US Short Term Plus	ICE BOFAML 1-YEAR U.S. TREASURY NOTE INDEX	2
Allianz Volatility Strategy Fund	EURO OVERNIGHT INDEX AVERAGE (EONIA)	3
Allianz Voyager Asia	FEDERAL FUNDS EFFECTIVE RATE US + 1,00 % p. a.	3 Die Abgrenzung der erfolgsbezogenen Vergütung darf in einem Geschäftsjahr 1,50 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der jeweiligen Aktienklasse des Teilfonds nicht übersteigen.

Allgemeine Beteiligungssätze für alle Teilfonds, die eine erfolgsbezogene Vergütung berechnen dürfen, soweit im Folgenden nichts anderes aufgeführt ist

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine geringere erfolgsbezogene Vergütung erheben.

Anteilklasse/ Namenszusatz	**A/AT**	**13**	**14**	**15**												
Beteiligungssatz		30 %	30 %	30 %												
	D/DT	**13**	**14**	**15**												
		-	-	-												
	R/RT	**13**	**14**	**15**												
		30 %	30 %	30 %												
	I/IT	**13**	**14**	**15**	**73**		**75**									
		30 %	30 %	30 %	30 %		30 %									
	P/PT	**13**	**14**	**15**	**23**	**24**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**73**	**75**
		30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
	W/WT	**13**	**14**	**15**	**23**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**93**	**95**	
		30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	
	Y/YT	**13**	**14**	**15**													
		30 %	30 %	30 %													

Spezifische Beteiligungssätze der einzelnen Teilfonds

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine geringere erfolgsbezogene Vergütung erheben.

Allianz Asian Small Cap Equity	**A/AT**	**13**	**14**	**15**												
		20 %	20 %	20 %												
	D/DT	**13**	**14**	**15**												
		-	-	-												
	R/RT	**13**	**14**	**15**												
		20 %	20 %	20 %												
Anteilklasse/ Namenszusatz	**I/IT**	**13**	**14**	**15**	**73**		**75**									
		20 %	20 %	20 %	20 %		20 %									
Beteiligungssatz	**P/PT**	**13**	**14**	**15**	**23**	**24**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**73**	**75**
		20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	30 %	30 %
	W/WT	**13**	**14**	**15**	**23**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**93**	**95**	
		20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	30 %	30 %	20 %	20 %	
	Y/YT	**13**	**14**	**15**													
		30 %	30 %	30 %													

Allianz Discovery Germany Strategy	A/AT	13	14	15													
		20 %	20 %	20 %													
	D/DT	13	14	15													
		-	-	-													
	R/RT	13	14	15													
		20 %	20 %	20 %													
Anteilklasse/ Namenszusatz	I/IT	13	14	15	73		75										
		20 %	20 %	20 %	20 %		20 %										
Beteiligungssatz	P/PT	13	14	15	23	24	25	33	35	43	45	53	55	63	65	73	75
		20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	30 %	30 %
	W/WT	13	14	15	23	25	33	35	43	45	53	55	63	65	93	95	
		20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	30 %	30 %	20 %	20 %	
	Y/YT	13	14	15													
		30 %	30 %	30 %													
Allianz Enhanced Short Term Euro	A/AT	13	14	15													
		20 %	20 %	20 %													
	D/DT	13	14	15													
		-	-	-													
	R/RT	13	14	15													
		20 %	20 %	20 %													
Anteilklasse/ Namenszusatz	I/IT	13	14	15	73		75										
		20 %	20 %	20 %	20 %		20 %										
Beteiligungssatz	P/PT	13	14	15	23	24	25	33	35	43	45	53	55	63	65	73	75
		20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	30 %	30 %
	W/WT	13	14	15	23	25	33	35	43	45	53	55	63	65	93	95	
		20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	30 %	30 %	20 %	20 %	
	Y/YT	13	14	15													
		30 %	30 %	30 %													
Allianz Europe Equity Growth	A/AT	13	14	15													
		30 %	30 %	30 %													
	D/DT	13	14	15													
		-	-	-													
	R/RT	13	14	15													
		30 %	30 %	30 %													
Anteilklasse/ Namenszusatz	I/IT	13	14	15	73		75										
		30 %	30 %	30 %	30 %		30 %										
Beteiligungssatz	P/PT	13	14	15	23	24	25	33	35	43	45	53	55	63	65	73	75
		30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	20 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
	W/WT	13	14	15	23	25	33	35	43	45	53	55	63	65	93	95	
		30 %	30 %	30 %	20 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	
	Y/YT	13	14	15													
		30 %	30 %	30 %													

Allianz Merger Arbitrage Strategy	**A/AT**	**13**	**14**	**15**													
		30 %	30 %	30 %													
	D/DT	**13**	**14**	**15**													
		-	-	-													
	R/RT	**13**	**14**	**15**													
		30 %	30 %	30 %													
Anteilklasse/ Namenszusatz	**I/IT**	**13**	**14**	**15**	**73**		**75**										
		30 %	30 %	30 %	30 %		30 %										
	P/PT	**13**	**14**	**15**	**23**	**24**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**73**	**75**
Beteiligungssatz		30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	20 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %
	W/WT	**13**	**14**	**15**	**23**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**93**	**95**	
		30 %	30 %	30 %	20 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	
	Y/YT	**13**	**14**	**15**													
		30 %	30 %	30 %													
Allianz Multi Asset Long / Short	**A/AT**	**13**	**14**	**15**													
		25 %	25 %	25 %													
	D/DT	**13**	**14**	**15**													
		-	-	-													
	R/RT	**13**	**14**	**15**													
		25 %	25 %	25 %													
Anteilklasse/ Namenszusatz	**I/IT**	**13**	**14**	**15**	**73**		**75**										
		25 %	25 %	25 %	25 %		25 %										
	P/PT	**13**	**14**	**15**	**23**	**24**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**73**	**75**
Beteiligungssatz		25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	30 %	30 %
	W/WT	**13**	**14**	**15**	**23**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**93**	**95**	
		25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	30 %	30 %	25 %	25 %	
	Y/YT	**13**	**14**	**15**													
		30 %	30 %	30 %													

Allianz Multi Asset Opportunities	A/AT	13	14	15													
		25 %	25 %	25 %													
	D/DT	13	14	15													
		-	-	-													
	R/RT	13	14	15													
		25 %	25 %	25 %													
Anteilklasse/ Namenszusatz	I/IT	13	14	15	73		75										
		25 %	25 %	25 %	25 %		25 %										
Beteiligungssatz	P/PT	13	14	15	23	24	25	33	35	43	45	53	55	63	65	73	75
		25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	30 %	30 %
	W/WT	13	14	15	23	25	33	35	43	45	53	55	63	65	93	95	
		25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	30 %	30 %	25 %	25 %	
	Y/YT	13	14	15													
		30 %	30 %	30 %													
Allianz Multi Asset Risk Premia	A/AT	13	14	15													
		25 %	25 %	25 %													
	D/DT	13	14	15													
		-	-	-													
	R/RT	13	14	15													
		25 %	25 %	25 %													
Anteilklasse/ Namenszusatz	I/IT	13	14	15	73		75										
		25 %	25 %	25 %	25 %		25 %										
Beteiligungssatz	P/PT	13	14	15	23	24	25	33	35	43	45	53	55	63	65	73	75
		25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	30 %	30 %
	W/WT	13	14	15	23	25	33	35	43	45	53	55	63	65	93	95	
		25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	30 %	30 %	25 %	25 %	
	Y/YT	13	14	15													
		30 %	30 %	30 %													
Allianz Structured Alpha Strategy	A/AT	13	14	15													
		20 %	30 %	30 %													
	D/DT	13	14	15													
		-	-	-													
	R/RT	13	14	15													
		20 %	30 %	30 %													
Anteilklasse/ Namenszusatz	I/IT	13	14	15	73		75										
		20 %	30 %	30 %	30 %		30 %										
Beteiligungssatz	P/PT	13	14	15	23	24	25	33	35	43	45	53	55	63	65	73	75
		20 %	30 %	30 %	20 %	30 %	30 %	20 %	30 %	20 %	30 %	20 %	30 %	20 %	30 %	30 %	30 %
	W/WT	13	14	15	23	25	33	35	43	45	53	55	63	65	93	95	
		20 %	30 %	30 %	20 %	50 %	20 %	30 %	20 %	30 %	20 %	30 %	30 %	30 %	20 %	30 %	
	Y/YT	13	14	15													
		30 %	30 %	30 %													

Allianz Structured Return Anteilklasse/ Namenszusatz	**A/AT**	**13**	**14**	**15**													
		15 %	30 %	30 %													
	D/DT	**13**	**14**	**15**													
		-	-	-													
	R/RT	**13**	**14**	**15**													
		15 %	30 %	30 %													
	I/IT	**13**	**14**	**15**	**73**		**75**										
		15 %	30 %	30 %	30 %		30 %										
Beteiligungssatz	**P/PT**	**13**	**14**	**15**	**23**	**24**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**73**	**75**
		15 %	30 %	30 %	15 %	30 %	30 %	15 %	30 %	15 %	30 %	15 %	30 %	15 %	30 %	30 %	30 %
	W/WT	**13**	**14**	**15**	**23**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**93**	**95**	
		15 %	30 %	30 %	15 %	30 %	15 %	30 %	15 %	30 %	15 %	30 %	30 %	30 %	15 %	30 %	
	Y/YT	**13**	**14**	**15**													
		30 %	30 %	30 %													
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy Anteilklasse/ Namenszusatz	**A/AT**	**13**	**14**	**15**													
		25 %	25 %	25 %													
	D/DT	**13**	**14**	**15**													
		25 %	25 %	25 %													
	R/RT	**13**	**14**	**15**													
		25 %	25 %	25 %													
	I/IT	**13**	**14**	**15**	**73**		**75**										
		25 %	25 %	25 %	25 %		25 %										
Beteiligungssatz	**P/PT**	**13**	**14**	**15**	**23**	**24**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**73**	**75**
		25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	30 %	30 %
	W/WT	**13**	**14**	**15**	**23**	**25**	**33**	**35**	**43**	**45**	**53**	**55**	**63**	**65**	**93**	**95**	
		25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	30 %	30 %	25 %	25 %	
	Y/YT	**13**	**14**	**15**													
		30 %	30 %	30 %													

Anhang 3
Teilfonds-spezifische Eigenschaften

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Teilfonds:

- Die Spalte „Handelstag/Bewertungstag" bezieht sich auf jeden Tag, an dem die Banken und Börsen in den angegebenen Ländern und/oder Städten für den Geschäftsverkehr geöffnet sind. Wenn an einem bestimmten, hier angegebenen Tag die Banken und Börsen in den jeweiligen Ländern und/oder Städten nicht für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, wird der nächste Tag, an dem die Banken und Börsen in den jeweiligen Ländern und/oder Städten für den Geschäftsverkehr geöffnet sind, berücksichtigt.
- Handelsanträge, die bis zu dem für einen Handelstag angegebenen Zeitpunkt bei der depotführenden Stelle, einer Vertriebsstelle, der Zahlstelle oder der Register- und Transferstelle eingehen, werden zu dem geltenden Handelskurs bearbeitet, der an diesem Handelstag festgesetzt (jedoch noch nicht veröffentlicht) wurde. Handelsanträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, werden zu dem am nächsten Handelstag geltenden Handelskurs bearbeitet. Für die einzelnen Teilfonds können unterschiedliche Eingangsfristen für Handelsanträge gelten. Ausnahmen sind in der Spalte „Handelsfrist" angezeigt.

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
Allianz Active Fund Portfolio	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz ActiveInvest Balanced	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz ActiveInvest Defensive	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz ActiveInvest Dynamic	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Advanced Fixed Income Euro	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Advanced Fixed Income Global	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz All China Equity	USD	Luxemburg / Hongkong / VR China (einschließlich der Handelstage des Stock Connect Northbound Link)	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
Allianz Alternative Investment Strategies	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des dritten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den dritten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz American Income	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Asia Innovation	USD	Luxemburg / Hongkong	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Asia Pacific Equity	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Asian Multi Income Plus	USD	Luxemburg/Hongkong/ Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Asian Small Cap Equity	USD	Luxemburg/Hongkong	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Best Ideas 2025	EUR	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Best of Managers	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	-
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	USD	Luxemburg/Deutschland/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	USD	Luxemburg/Deutschland/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Best Styles Euroland Equity	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control	EUR	Luxemburg/Deutschland/ Frankreich	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Best Styles Europe Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
Allianz Best Styles Global AC Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland/ USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Best Styles Global Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Best Styles Global Equity SRI	USD	Luxemburg/Deutschland/ USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Best Styles Pacific Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland/ Japan	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Best Styles US Equity	USD	Luxemburg/Deutschland/ USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Capital Plus	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz China A Opportunities	USD	Luxemburg/Hongkong/VRC und Stock Connect Northbound Trading Aussetzungstage	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz China A-Shares	USD	Luxemburg / Hongkong / VR China (einschließlich der Handelstage des Stock Connect Northbound Link)	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz China Equity	USD	Luxemburg/Hongkong	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz China Multi Income Plus	USD	Luxemburg/Hongkong/ Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz China Strategic Bond	USD	Luxemburg/Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Clean Planet	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Climate Transition	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Convertible Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Coupon Select Plus	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Coupon Select Plus II	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Coupon Select Plus III	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die	–

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
			an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	
Allianz Coupon Select Plus IV	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Coupon Select Plus V	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Coupon Select Plus VI	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet	-
Allianz Credit Opportunities	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Vereinigtes Königreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Credit Opportunities Plus	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Vereinigtes Königreich	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	-
Allianz Cyber Security	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Discovery Germany Strategy	EUR	- Jeden Dienstag Luxemburg	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Bewertungstag vorangehenden Geschäftstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an einem einem Bewertungstag vorangehenden Geschäftstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis dieses Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet.	–
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	USD	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	USD	Luxemburg/Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Dynamic Commodities	EUR	Luxemburg/Österreich/ Vereinigtes Königreich/ USA (große Börsen in den USA, an denen Derivate auf die großen Rohstoffindizes, deren Unterindizes oder rohstoffbezogene ETC gehandelt werden)	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	EUR	Luxemburg/Deutschland/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Dynamic Risk Parity	EUR	Luxemburg/Deutschland/ New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Emerging Asia Equity	USD	Luxemburg/Hongkong	- 17.00 Uhr Ortszeit Hongkong für Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem Handelstag bei der Registerstelle in Singapur bzw. bei der durch den Vertreter für Singapur und den Vertreter für Hongkong ernannten Transferstelle eingehen. - 10.00 Uhr MEZ bzw. MESZ für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an jedem Handelstag bei anderen depotführenden Stellen, einer Vertriebsstelle, der Zahlstelle oder der Register- und Transferstelle eingehen.	JA
Allianz Emerging Europe Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag	–
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	EUR	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	USD	Luxemburg/New York/ Vereinigtes Königreich	7.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag	–
Allianz Emerging Markets Multi Asset Income	USD	Luxemburg/Hongkong/ USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Emerging Markets Select Bond	USD	Luxemburg/New York/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	USD	Luxemburg/New York/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	USD	Luxemburg/New York/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Emerging Markets SRI Bond	USD	Luxemburg/New York/ Vereinigtes Königreich	07.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	USD	Luxemburg/New York/ Vereinigtes Königreich	07.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Enhanced Short Term Euro	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Balanced	EUR	Luxemburg/Deutschland/ Niederlande	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Bond	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Bond Strategy	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Italien	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Credit Risk Control	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Deutschland	18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 18:00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- oder Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Euro Credit SRI	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Crossover SRI	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Government Bond	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro High Yield Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro High Yield Defensive	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Inflation-linked Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Euro Subordinated Financials	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Vereinigtes Königreich	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Euroland Equity Growth	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Conviction Equity	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Equity Growth	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Equity Growth Select	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Equity SRI	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Equity Value	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Income and Growth	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Deutschland/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Mid Cap Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Small and Micro Cap Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Europe Small Cap Equity	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz European Bond Unconstrained	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz European Bond Unconstrained Plus	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz European Equity Dividend	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz European Real Estate Securities	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Event Driven Strategy	USD	Luxemburg/Deutschland/ USA	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und	–

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
			Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	
Allianz Excellence 30	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Fixed Income Macro	GBP	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Flexi Asia Bond	USD	Luxemburg/Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Floating Rate Notes Plus	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Food Security	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz GEM Equity High Dividend	EUR	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz German Equity	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz German Small and Micro Cap	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem fünf Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des fünften auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den fünften Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Global Aggregate Bond	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control	EUR	Luxemburg/Vereinigtes Königreich/Frankreich/ USA	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Artificial Intelligence	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Credit SRI	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Dividend	EUR	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	USD	Luxemburg/Deutschland/ Hongkong/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	USD	Luxemburg/Deutschland/ Hongkong/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	USD	Luxemburg/Deutschland/ Hongkong/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	USD	Luxemburg/Deutschland/ Hongkong/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Equity	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Equity Growth	USD	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Equity Insights	USD	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Equity Unconstrained	EUR	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Financials	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	USD	Luxemburg/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Government Bond	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
Allianz Global High Yield	USD	Luxemburg/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Hi-Tech Growth	USD	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Income	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Inflation-Linked Bond	USD	Luxemburg/Frankreich/ USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Intelligent Cities	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Metals and Mining	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Multi-Asset Credit	USD	Luxemburg/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	USD	Luxemburg/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Global Opportunistic Bond	USD	Luxemburg/Vereinigtes Königreich/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	-
Allianz Global Small Cap Equity	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Smaller Companies	USD	Luxemburg/Deutschland/ New York/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Sustainability	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Global Water	USD	Luxemburg/Deutschland/ Vereinigtes Königreich/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Green Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Deutschland/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Green Future	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	USD	Luxemburg/Hongkong	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz HKD Income	HKD	Luxemburg/Hongkong/ VR China/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Hong Kong Equity	HKD	Luxemburg/Hongkong	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Income and Growth	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz India Equity	USD	Luxemburg/Indien	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Indonesia Equity	USD	Luxemburg/Indonesien	- 17.00 Uhr Ortszeit Hongkong für Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an jedem Handelstag bei der Registerstelle in Singapur bzw. bei der durch den Vertreter für Singapur und den Vertreter für Hongkong ernannten Transferstelle eingehen. - 10.00 Uhr MEZ bzw. MESZ für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, die an jedem Handelstag bei anderen depotführenden Stellen, einer Vertriebsstelle, der Zahlstelle oder der Register- und Transferstelle eingehen.	–
Allianz Japan Equity	USD	Luxemburg/Deutschland/ Japan	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	JPY	Luxemburg/Japan	07.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem einem Handelstag vorangehenden Handelstag bis 07.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	-
Allianz Japan Smaller Companies Equity	EUR	Luxemburg/Japan	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Korea Equity	USD	Luxemburg/Korea	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
Allianz Little Dragons	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Merger Arbitrage Strategy	EUR	Luxemburg/Deutschland/ USA	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Multi Asset Long / Short	USD	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Multi Asset Opportunities	USD	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Multi Asset Risk Premia	USD	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Oriental Income	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Pet and Animal Wellbeing	USD	Luxemburg/Deutschland/ USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Positive Change	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Renminbi Fixed Income	USD	Luxemburg/VR China/ Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag	-
Allianz Selection Alternative	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Selection Fixed Income	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	EUR	Luxemburg/Frankreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Selective Global High Income	USD	Luxemburg/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz SGD Income	SGD	Luxemburg/Singapur	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Short Duration Global Bond	USD	Luxemburg/Hongkong/ New York/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	USD	Luxemburg/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem fünf Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des fünften auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den fünften Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Smart Energy	USD	Luxemburg/Deutschland/ USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Strategic Bond	USD	Luxemburg/ Vereinigtes Königreich	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Strategy Select 30	EUR	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Strategy Select 50	EUR	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Strategy Select 75	EUR	Luxemburg/Deutschland/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Structured Alpha Strategy	EUR	- jeden zweiten Dienstag - Luxemburg/USA	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Bewertungstag vorangehenden Bewertungstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Bewertungstag bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Bewertungstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Bewertungstags abgerechnet.	–
Allianz Structured Return	EUR	Luxemburg/New York	18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 18.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten	–

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
			Handelstags abgerechnet.	
Allianz Sustainable Health Evolution	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Target Maturity Asian Bond	USD	Luxemburg/Singapur	- 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkaufaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden zum Ausgabepreis des ersten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. - Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des dritten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Target Maturity Euro Bond	EUR	Luxemburg/Frankreich/ Deutschland/Vereinigtes Königreich	- 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkaufaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden zum Ausgabepreis des ersten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. - Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des dritten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Target Maturity Global Bond II	USD	Luxemburg/Hongkong/ Vereinigtes Königreich	- 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkaufaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden zum Ausgabepreis des ersten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. - Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des dritten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Target Maturity Global Bond III	USD	Luxemburg/Hongkong/ Vereinigtes Königreich	- 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkaufaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden zum Ausgabepreis des ersten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. - Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des dritten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Target Maturity US Bond	USD	Luxemburg/USA	- 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag. - Anteilkaufaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabepreis dieses jeweiligen Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkaufaufträge werden zum Ausgabepreis des ersten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. - Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Rücknahmeaufträge werden zum Rücknahmepreis des dritten auf diesen Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	
Allianz Thailand Equity	USD	Luxemburg/Thailand	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Thematica	USD	Luxemburg/Deutschland/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz Total Return Asian Equity	USD	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	EUR	Luxemburg	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Trend and Brands	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstage vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Unconstrained Multi-Asset Strategy	EUR	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz US Equity Dividend	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz US Equity Fund	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	JA
Allianz US Equity Plus	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz US High Yield	USD	Luxemburg/USA	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz US Short Duration High Income Bond	USD	Luxemburg/New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz US Short Term Plus	USD	Luxemburg/Boston/ New York	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.	–
Allianz Volatility Strategy Fund	EUR	Luxemburg/Deutschland	11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die bis 11.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem einem Handelstag vorangehenden Handelstag eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des nächsten Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des übernächsten Handelstags abgerechnet.	–
Allianz Voyager Asia	USD	Luxemburg/Hongkong	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	
IndexManagement Balance	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
IndexManagement Chance	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
IndexManagement Substanz	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	–
IndexManagement Wachstum	EUR	Luxemburg/Deutschland	14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem zwei Handelstagen vorangehenden Handelstag. Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge, die an einem Handelstag bis 14.00 Uhr MEZ bzw. MESZ eingehen, werden zum Ausgabe- und Rücknahmepreis des zweiten auf den Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anteilkauf- und Rücknahmeaufträge werden zum	–

Name des Teilfonds	Basis-währung	Handelstag/ Bewertungstag	Handelsfrist	„Fair Value Pricing"-Modell
			Ausgabe- und Rücknahmepreis des auf den übernächsten Handelstag folgenden Handelstags abgerechnet.	

Anhang 4
Risikomanagement-Verfahren

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz Active Fund Portfolio	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (55 %), des MSCI EUROPE INDEX (30 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX (15 %).
Allianz ActiveInvest Balanced	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD NET TOTAL RETURN INDEX (25 %), des MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN INDEX (25 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE 1-10 YEAR EUR UNHEDGED RETURN INDEX (50 %).
Allianz ActiveInvest Defensive	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD NET TOTAL RETURN INDEX (12,5 %), des MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN INDEX (12,5 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE 1-10 YEAR EUR UNHEDGED RETURN INDEX (75 %).
Allianz ActiveInvest Dynamic	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD NET TOTAL RETURN INDEX (37,5 %), des MSCI EUROPE NET TOTAL RETURN INDEX (37,5 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE 1-10 YEAR EUR UNHEDGED RETURN INDEX (25 %).
Allianz Advanced Fixed Income Euro	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE 1-10 YEARS INDEX.
Allianz Advanced Fixed Income Global	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP MORGAN GBI GLOBAL 1-10 YEARS INDEX.
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE 500MM INDEX.
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO-AGGREGATE 1-3 YEARS INDEX (75 %) und des ICE BOFAML EURO HIGH YIELD BB-B RATED INDEX (25 %).
Allianz All China Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI CHINA ALL SHARES INDEX.
Allianz Alternative Investment Strategies	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz American Income	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Asia Innovation	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Asia Pacific Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX.
Allianz Asian Multi Income Plus	Commitment-Ansatz	-	-

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz Asian Small Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY ASIA EX JAPAN SMALL CAP INDEX.
Allianz Best Ideas 2025	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX (70 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX (30 %).
Allianz Best of Managers	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX (20 %), des EXANE EUROPE CONVERTIBLE BOND INDEX (5 %), des ICE BOFAML EURO HIGH YIELD BB-B RATED CONSTRAINED INDEX (20 %) und des MSCI WORLD INDEX (55 %).
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMERGING MARKETS INDEX.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMERGING MARKETS EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX.
Allianz Best Styles Euroland Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMU INDEX.
Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des EUROSTOXX 50 INDEX.
Allianz Best Styles Europe Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE INDEX.
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX.
Allianz Best Styles Global AC Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX.
Allianz Best Styles Global Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX.
Allianz Best Styles Global Equity SRI	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX.
Allianz Best Styles Pacific Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI PACIFIC INDEX.
Allianz Best Styles US Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 INDEX.
Allianz Capital Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO AGGREGATE BOND 1-10 YEARS INDEX (70 %) und des MSCI EUROPE INDEX (30 %).
Allianz China A Opportunities	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI CHINA A INDEX.
Allianz China A-Shares	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI CHINA A ONSHORE INDEX.
Allianz China Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI CHINA 10/40 INDEX.

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz China Multi Income Plus	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz China Strategic Bond	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Clean Planet	Commitment-Ansatz	-	–
Allianz Climate Transition	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE INDEX.
Allianz Convertible Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des EXANE EUROPE CONVERTIBLE BOND INDEX.
Allianz Coupon Select Plus	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Coupon Select Plus II	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Coupon Select Plus III	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Coupon Select Plus IV	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Coupon Select Plus V	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Coupon Select Plus VI	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Credit Opportunities	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Credit Opportunities Plus	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Cyber Security	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Discovery Germany Strategy	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX.
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMORGAN ASIA CREDIT NON-INVESTMENT GRADE INDEX.
Allianz Dynamic Commodities	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG EX-AGRICULTURE EX-LIVESTOCK CAPPED EUR TOTAL RETURN INDEX.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX (15 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX (85 %).
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX (50 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX (50 %).
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD EXTENDED SRI 5 % ISSUER CAPPED INDEX (75 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS MSCI EURO AGG SRI SECTOR NEUTRAL INDEX (25 %).
Allianz Dynamic Risk Parity	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Emerging Asia Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMERGING FRONTIER ASIA INDEX.

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz Emerging Europe Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EFM EUROPE + CIS (E+C) INDEX IN EUR.
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMERGING MARKETS INDEX.
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMORGAN GOVERNMENT BOND INDEX EMERGING MARKETS GLOBAL DIVERSIFIED.
Allianz Emerging Markets Multi Asset Income	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Emerging Markets Select Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP MORGAN EMERGING MARKETS EQUAL WEIGHT INDEX: JP MORGAN GBI EMERGING MARKETS GLOBAL DIVERSIFIED; JP MORGAN CORPORATE EMERGING MARKETS BOND BROAD DIVERSIFIED; JP MORGAN EMBI GLOBAL DIVERSIFIED.
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP MORGAN CORPORATE EMERGING MARKETS BOND BROAD DIVERSIFIED INDEX.
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP INDEX.
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMORGAN EMBI GLOBAL DIVERSIFIED INDEX.
Allianz Emerging Markets SRI Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMORGAN J-ESG EMBI GLOBAL DIVERSIFIED INDEX.
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMORGAN J-ESG CEMBI BROAD DIVERSIFIED INDEX.
Allianz Enhanced Short Term Euro	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Euro Balanced	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0 - 2	Das Vergleichsvermögen ist der MSCI EMU EURO INDEX (50 %) und der IBOXX € EUROZONE INDEX (50%).
Allianz Euro Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO AGGREGATE INDEX.
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP MORGAN ECONOMIC UND MONETARY UNION 1-3 YEARS INDEX (50 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO CORPORATE INDEX (50 %).
Allianz Euro Bond Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des ICE BOFAML ECONOMIC AND MONETARY UNION LARGE CAP INVESTMENT GRADE INDEX.
Allianz Euro Credit Risk Control	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des ICE BOFA EURO CORPORATE EXCLUDING SUBORDINATED DEBT INDEX (50 %) und des ICE BOFA BB-B EURO NON-FINANCIAL HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX (50 %)
Allianz Euro Credit SRI	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO AGGREGATE CORPORATE INDEX.

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz Euro Crossover SRI	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	–
Allianz Euro Government Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des IBOXX € EUROZONE INDEX.
Allianz Euro High Yield Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des ICE BOFAML EURO HIGH YIELD BB-B RATED INDEX.
Allianz Euro High Yield Defensive	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des ICE BOFAML EURO NON-FINANCIAL BB-B HIGH YIELD INDEX.
Allianz Euro Inflation-linked Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS EURO GOVERNMENT INFLATION LINKED BONDS INDEX.
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EURO AGGREGATE CORPORATE INDEX.
Allianz Euro Subordinated Financials	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Euroland Equity Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P EUROZONE LARGEMIDCAP GROWTH INDEX.
Allianz Europe Conviction Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE INDEX.
Allianz Europe Equity Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P EUROPE LARGEMIDCAP GROWTH INDEX.
Allianz Europe Equity Growth Select	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P EUROPE LARGE CAP GROWTH INDEX.
Allianz Europe Equity SRI	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE INDEX.
Allianz Europe Equity Value	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P EUROPE LARGEMIDCAP VALUE INDEX.
Allianz Europe Income and Growth	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Europe Mid Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE MID CAP INDEX.
Allianz Europe Small and Micro Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX (70 %) und des MSCI EUROPE MICRO CAP INDEX (30 %).
Allianz Europe Small Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE SMALL CAP INDEX.
Allianz European Bond Unconstrained	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz European Bond Unconstrained Plus	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	–
Allianz European Equity Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EUROPE INDEX.
Allianz European Real Estate Securities	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des FTSE EPRA/NAREIT DEVELOPED EUROPE CAPPED NET RETURN INDEX.

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz Event Driven Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX.
Allianz Excellence 30	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (15 %), des MSCI EUROPE INDEX (15 %), des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL EUROPE AGGREGATE BOND INDEX (35 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX (35 %).
Allianz Fixed Income Macro	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-35 Die effektive Hebelung kann vor allem aufgrund des Erwerbs von Geldmarktfutures und ähnlichen Instrumenten gelegentlich über der erwarteten Hebelung liegen, insbesondere bei einer Ober- und/oder Untergrenze der Engagements. Dies kann insbesondere für Folgendes gelten: Butterfly-Strategien, Put-/Call-Spreads oder Covered Calls. Ein weiteres Beispiel sind Long-only-Strategien mit einer angestrebten Zielduration von etwa acht Jahren, die wahrscheinlich eine erhebliche Hebelung einsetzen würden.	
Allianz Flexi Asia Bond	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Floating Rate Notes Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JPMORGAN ECONOMIC UND MONETARY UNION 1-3 YEARS INDEX (60 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS EURO FLOATING RATE NOTE INDEX (40 %).
Allianz Food Security	Commitment-Ansatz	-	–
Allianz GEM Equity High Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMERGING MARKETS INDEX.
Allianz German Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des DAX INDEX.
Allianz German Small and Micro Cap	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des SDAX INDEX.
Allianz Global Aggregate Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX.
Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX EX EURO AND EX LOCAL EM CURRENCY.
Allianz Global Artificial Intelligence	Commitment-Ansatz	-	–
Allianz Global Credit SRI	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE INVESTMENT GRADE CREDIT INDEX.
Allianz Global Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (25 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE INDEX (75 %).
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (50 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE INDEX (50 %).
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (75 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS CAPITAL GLOBAL AGGREGATE INDEX (25 %).
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI EMERGING MARKETS INDEX.
Allianz Global Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX.
Allianz Global Equity Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX.
Allianz Global Equity Insights	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX.
Allianz Global Equity Unconstrained	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY WORLD INDEX.
Allianz Global Financials	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der ZUSAMMENSETZUNG DES ICE BOFAML GLOBAL FLOATING RATE HIGH YIELD INDEX (50 %), des BLOOMBERG BARCLAYS US FLOATING RATE NOTES INDEX (25 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS EURO FLOATING RATE NOTES INDEX (25 %).
Allianz Global Government Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des FTSEWORLD GOVERNMENT BOND INDEX.
Allianz Global High Yield	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des ICE BOFAML GLOBAL HIGH YIELD CONSTRAINED INDEX.
Allianz Global Hi-Tech Growth	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INFORMATION TECHNOLOGY INDEX.
Allianz Global Income	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	–
Allianz Global Inflation-Linked Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS WORLD GOVERNMENT INFLATION-LINKED BOND INDEX.
Allianz Global Intelligent Cities	Commitment-Ansatz	-	–
Allianz Global Metals and Mining	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des EUROMONEY GLOBAL MINING INDEX.
Allianz Global Multi-Asset Credit	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz Global Opportunistic Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE BOND INDEX.
Allianz Global Small Cap Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD SMALL CAP INDEX.
Allianz Global Smaller Companies	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD SMID CAP INDEX.
Allianz Global Sustainability	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des DOW JONES SUSTAINABILITY WORLD INDEX.
Allianz Global Water	Commitment-Ansatz	-	–
Allianz Green Bond	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des ICE BOFAML GREEN BOND INDEX.
Allianz Green Future	Commitment-Ansatz	-	–
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI ALL COUNTRY ASIA PACIFIC EX JAPAN INDEX.
Allianz HKD Income	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Hong Kong Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des HANG SENG INDEX.
Allianz Income and Growth	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz India Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Indonesia Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Japan Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des TOPIX INDEX.
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Japan Smaller Companies Equity	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0 - 0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI JAPAN SMALL CAP INDEX.
Allianz Korea Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Little Dragons	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Merger Arbitrage Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX.
Allianz Multi Asset Long / Short	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Multi Asset Opportunities	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Multi Asset Risk Premia	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	5-10 Der effektive Hebelungsgrad ist aufgrund der Marktbedingungen möglicherweise geringer als der erwartete Hebelungsgrad.	-
Allianz Oriental Income	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Pet and Animal Wellbeing	Commitment-Ansatz	-	–
Allianz Positive Change	Commitment-Ansatz	-	–
Allianz Renminbi Fixed Income	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Selection Alternative	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Selection Fixed Income	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Selective Global High Income	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz SGD Income	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Short Duration Global Bond	Commitment-Ansatz		
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Smart Energy	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Strategic Bond	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-10 Der effektive Hebelungsgrad kann gelegentlich über dem erwarteten Hebelungsgrad liegen, was in erster Linie auf den Erwerb von Geldmarktfutures zurückzuführen ist.	-
Allianz Strategy Select 30	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP MORGAN EMU INVESTMENT GRADE INDEX (70 %) und des MSCI WORLD INDEX LOCAL (30 %).
Allianz Strategy Select 50	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP MORGAN EMU INVESTMENT GRADE INDEX (50 %) und des MSCI WORLD INDEX LOCAL (50 %).
Allianz Strategy Select 75	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des JP MORGAN EMU INVESTMENT GRADE INDEX (25 %) und des MSCI WORLD INDEX LOCAL (75 %).
Allianz Structured Alpha Strategy	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 INDEX (40 %), des NASDAQ 100 INDEX (20 %), des RUSSELL 2000 INDEX (10 %) und des VIX INDEX (30 %).
Allianz Structured Return	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 INDEX (40 %), des NASDAQ 100 INDEX (20 %), des RUSSELL 2000 INDEX (10 %) und des VIX INDEX (30 %).
Allianz Sustainable Health Evolution	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Target Maturity Asian Bond	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Target Maturity Euro Bond	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Target Maturity Global Bond II	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE INDEX (40 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS AGGREGATE INDEX (60 %).
Allianz Target Maturity Global Bond III	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des BLOOMBERG BARCLAYS GLOBAL AGGREGATE INDEX (40 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS EMERGING MARKETS AGGREGATE INDEX (60 %).
Allianz Target Maturity US Bond	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Thailand Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Thematica	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Total Return Asian Equity	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-5	-
Allianz Trend and Brands	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-7	-

Name des Teilfonds	Ansatz	Erwartete Hebelwirkung auf Basis des Bruttoderivateengagements des Nettoinventarwerts eines Teilfonds	Vergleichsvermögen
Allianz US Equity Dividend	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des RUSSELL 1000 VALUE INDEX.
Allianz US Equity Fund	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des S&P 500 INDEX.
Allianz US Equity Plus	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz US High Yield	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	-
Allianz US Short Duration High Income Bond	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-0,5	-
Allianz US Short Term Plus	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
Allianz Volatility Strategy Fund	Commitment-Ansatz	-	-
Allianz Voyager Asia	Absoluter Value-at-Risk-Ansatz	0-2	-
IndexManagement Balance	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (20 %), des MICI EUROPE INDEX (16 %), des MSCI EMERGING MARKETS INDEX (4 %), des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE TREASURY INDEX (15 %), des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE CORPORATES INDEX (15 %), des BLOOMBERG BARCLAYS U.S. TREASURY INDEX (15 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS U.S. CORPORATES INDEX (15 %).
IndexManagement Chance	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (40 %), des MICI EUROPE INDEX (32 %), des MSCI EMERGING MARKETS INDEX (8 %), des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE TREASURY INDEX (5 %), des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE CORPORATES INDEX (5 %), des BLOOMBERG BARCLAYS U.S. TREASURY INDEX (5 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS U.S. CORPORATES INDEX (5 %).
IndexManagement Substanz	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (10 %), des MICI EUROPE INDEX (8 %), des MSCI EMERGING MARKETS INDEX (2 %), des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE TREASURY INDEX (20 %), des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE CORPORATES INDEX (20 %), des BLOOMBERG BARCLAYS U.S. TREASURY INDEX (20 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS U.S. CORPORATES INDEX (20 %).
IndexManagement Wachstum	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	0-2	Das Vergleichsvermögen entspricht der Zusammensetzung des MSCI WORLD INDEX (30 %), des MICI EUROPE INDEX (24 %), des MSCI EMERGING MARKETS INDEX (6 %), des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE TREASURY INDEX (10 %), des BLOOMBERG BARCLAYS EURO AGGREGATE CORPORATES INDEX (10 %), des BLOOMBERG BARCLAYS U.S. TREASURY INDEX (10 %) und des BLOOMBERG BARCLAYS U.S. CORPORATES INDEX (10 %).

Anhang 5
Investmentmanager/Sub-Investmentmanager/Anlageberater

Die folgenden Erläuterungen gelten für alle Teilfonds:

- Die Anlageverwaltung kann von der Verwaltungsgesellschaft durchgeführt oder an einen besonderen Investmentmanager übertragen werden. Der vollständige Name des Investmentmanagers ist unter den Definitionen aufgeführt. Wenn der Investmentmanager seine Aufgaben an einen oder mehrere Sub-Investmentmanager übertragen hat, ist dies in der Spalte „Investmentmanager/Sub-Investmentmanager" angegeben. Die Bestellung des/der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds in allen relevanten Zeitzonen weltweit und/oder der entsprechenden regionalen Märkte entweder durch den Investmentmanager oder den/die Sub-Investmentmanager gewährleisten.

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Active Fund Portfolio	AllianzGI
Allianz ActiveInvest Balanced	AllianzGI
Allianz ActiveInvest Defensive	AllianzGI
Allianz ActiveInvest Dynamic	AllianzGI
Allianz Advanced Fixed Income Euro	AllianzGI
Allianz Advanced Fixed Income Global	AllianzGI
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	AllianzGI
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	AllianzGI
Allianz All China Equity	AllianzGI AP AllianzGI Singapore fungiert als Anlageberater.
Allianz Alternative Investment Strategies	AllianzGI
Allianz American Income	AllianzGI US
Allianz Asia Innovation	AllianzGI AP
Allianz Asia Pacific Equity	AllianzGI AP
Allianz Asian Multi Income Plus	AllianzGI AP AllianzGI AP hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Singapore als Sub-Investmentmanager übertragen.
Allianz Asian Small Cap Equity	AllianzGI AP
Allianz Best Ideas 2025	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Best of Managers	AllianzGI
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	AllianzGI (einschließlich ihrer Zweigniederlassung Großbritannien)
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	AllianzGI (einschließlich ihrer Zweigniederlassung Großbritannien)
Allianz Best Styles Euroland Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control	AllianzGI / AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Best Styles Europe Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	AllianzGI
Allianz Best Styles Global AC Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Global Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles Global Equity SRI	AllianzGI
Allianz Best Styles Pacific Equity	AllianzGI
Allianz Best Styles US Equity	AllianzGI US
Allianz Capital Plus	AllianzGI

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz China A Opportunities	AllianzGI AP AllianzGI Singapore fungiert als Anlageberater.
Allianz China A-Shares	AllianzGI AP AllianzGI Singapore fungiert als Anlageberater.
Allianz China Equity	AllianzGI AP
Allianz China Multi Income Plus	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI AP und AllianzGI Singapore
Allianz China Strategic Bond	AllianzGI Singapore
Allianz Clean Planet	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI AP und AllianzGI US
Allianz Climate Transition	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Convertible Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Coupon Select Plus	AllianzGI
Allianz Coupon Select Plus II	AllianzGI
Allianz Coupon Select Plus III	AllianzGI
Allianz Coupon Select Plus IV	AllianzGI
Allianz Coupon Select Plus V	AllianzGI
Allianz Coupon Select Plus VI	AllianzGI
Allianz Credit Opportunities	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Credit Opportunities Plus	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Cyber Security	AllianzGI US
Allianz Discovery Germany Strategy	AllianzGI
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI US
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	AllianzGI Singapore
Allianz Dynamic Commodities	AllianzGI
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	AllianzGI
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	AllianzGI
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	AllianzGI
Allianz Dynamic Risk Parity	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI AP
Allianz Emerging Asia Equity	AllianzGI AP
Allianz Emerging Europe Equity	AllianzGI
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	AllianzGI US
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Emerging Markets Multi Asset Income	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI AP, AllianzGI Japan und AllianzGI Singapore AllianzGI AP, AllianzGI Japan und AllianzGI Singapore haben in ihrer Funktion als leitende Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien als Sub-Investmentmanager übertragen. Eine derartige Übertragung erstreckt sich unter anderem auf das Research und die Auswahl von Aktien und Anleihen aus Schwellenländern.
Allianz Emerging Markets Select Bond	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien und AllianzGI AP
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien und AllianzGI AP
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	AllianzGI US
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Emerging Markets SRI Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien und AllianzGI AP

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Enhanced Short Term Euro	Allianz GI
Allianz Euro Balanced	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI Zweigniederlassung Niederlande
Allianz Euro Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Singapore übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds entweder durch den leitenden Investmentmanager oder den Sub-Investmentmanager gewährleisten.
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euro Bond Strategy	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Singapore übertragen. Die Bestellung der Sub-Investmentmanager soll eine angemessene Abdeckung sämtlicher Vermögenswerte des Teilfonds entweder durch den leitenden Investmentmanager oder den Sub-Investmentmanager gewährleisten.
Allianz Euro Credit Risk Control	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euro Credit SRI	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euro Crossover SRI	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euro Government Bond	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI Zweigniederlassung Niederlande und AllianzGI Zweigniederlassung Belgien
Allianz Euro High Yield Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euro High Yield Defensive	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euro Inflation-linked Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euro Subordinated Financials	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Euroland Equity Growth	AllianzGI
Allianz Europe Conviction Equity	AllianzGI
Allianz Europe Equity Growth	AllianzGI
Allianz Europe Equity Growth Select	AllianzGI
Allianz Europe Equity SRI	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Europe Equity Value	AllianzGI
Allianz Europe Income and Growth	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Europe Mid Cap Equity	AllianzGI
Allianz Europe Small and Micro Cap Equity	AllianzGI
Allianz Europe Small Cap Equity	AllianzGI
Allianz European Bond Unconstrained	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz European Bond Unconstrained Plus	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz European Equity Dividend	AllianzGI
Allianz European Real Estate Securities	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Event Driven Strategy	AllianzGI
Allianz Excellence 30	AllianzGI
Allianz Fixed Income Macro	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Flexi Asia Bond	AllianzGI Singapore
Allianz Floating Rate Notes Plus	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Food Security	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI AP und AllianzGI US
Allianz GEM Equity High Dividend	AllianzGI US
Allianz German Equity	AllianzGI

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz German Small and Micro Cap	AllianzGI
Allianz Global Aggregate Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Frankreich und AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Artificial Intelligence	AllianzGI US
Allianz Global Credit SRI	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien und AllianzGI US
Allianz Global Dividend	AllianzGI AllianzGI hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US übertragen, die als Sub-Investmentmanager in Bezug auf die entsprechenden regionalen Aktienmärkte der vorgenannten Gesellschaft agiert.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI AP und AllianzGI US
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI AP, AllianzGI Japan und AllianzGI Singapore
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI AP, AllianzGI Japan und AllianzGI Singapore
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI AP, AllianzGI Japan und AllianzGI Singapore
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	AllianzGI US
Allianz Global Equity	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Equity Growth	AllianzGI
Allianz Global Equity Insights	AllianzGI US
Allianz Global Equity Unconstrained	AllianzGI
Allianz Global Financials	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien und AllianzGI US
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien und AllianzGI US
Allianz Global Government Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global High Yield	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Hi-Tech Growth	AllianzGI US
Allianz Global Income	AllianzGI US
Allianz Global Inflation-Linked Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Global Intelligent Cities	AllianzGI US
Allianz Global Metals and Mining	AllianzGI
Allianz Global Multi-Asset Credit	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Opportunistic Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Small Cap Equity	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen, wobei jede der vorgenannten Gesellschaften als Sub-Investmentmanager in Bezug auf die entsprechenden regionalen Aktienmärkte der vorgenannten Gesellschaften agiert. Daneben hat AllianzGI AP die Anlageverwaltung in Bezug auf die japanischen Aktienmärkte auf AllianzGI Japan als Sub-Investmentmanager übertragen.
Allianz Global Smaller Companies	AllianzGI AllianzGI hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI US und AllianzGI AP übertragen, wobei jede der vorgenannten Gesellschaften als Sub-Investmentmanager in Bezug auf die entsprechenden regionalen Aktienmärkte der vorgenannten Gesellschaften agiert. Daneben hat AllianzGI AP die Anlageverwaltung in Bezug auf die japanischen Aktienmärkte auf AllianzGI Japan als Sub-Investmentmanager übertragen.
Allianz Global Sustainability	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Global Water	AllianzGI
Allianz Green Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Green Future	AllianzGI
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	AllianzGI AP
Allianz HKD Income	AllianzGI AP
Allianz Hong Kong Equity	AllianzGI AP
Allianz Income and Growth	AllianzGI US
Allianz India Equity	AllianzGI AP
Allianz Indonesia Equity	AllianzGI AP
Allianz Japan Equity	AllianzGI AP AllianzGI AP hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung an AllianzGI Japan als Sub-Investmentmanager übertragen.
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	AllianzGI Japan
Allianz Japan Smaller Companies Equity	AllianzGI Japan
Allianz Korea Equity	AllianzGI AP
Allianz Little Dragons	AllianzGI AP
Allianz Merger Arbitrage Strategy	AllianzGI
Allianz Multi Asset Long/Short	AllianzGI US
Allianz Multi Asset Opportunities	AllianzGI US
Allianz Multi Asset Risk Premia	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI US und AllianzGI Japan
Allianz Oriental Income	AllianzGI AP
Allianz Pet and Animal Wellbeing	AllianzGI
Allianz Positive Change	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, AllianzGI AP und AllianzGI US
Allianz Renminbi Fixed Income	AllianzGI Singapore
Allianz Selection Alternative	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich Allianz Banque Société Anonyme fungiert als Anlageberater.
Allianz Selection Fixed Income	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich Allianz Banque Société Anonyme fungiert als Anlageberater.
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich Allianz Banque Société Anonyme fungiert als Anlageberater.
Allianz Selective Global High Income	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz SGD Income	AllianzGI Singapore
Allianz Short Duration Global Bond	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien und AllianzGI US
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, Zweigniederlassung Großbritannien und AllianzGI US
Allianz Smart Energy	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Strategic Bond	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Strategy Select 30	AllianzGI
Allianz Strategy Select 50	AllianzGI
Allianz Strategy Select 75	AllianzGI
Allianz Structured Alpha Strategy	AllianzGI US
Allianz Structured Return	AllianzGI US
Allianz Sustainable Health Evolution	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI, AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, Allianz GI AP und AllianzGI US
Allianz Target Maturity Asian Bond	AllianzGI Singapore
Allianz Target Maturity Euro Bond	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI und AllianzGI Zweigniederlassung Frankreich
Allianz Target Maturity Global Bond II	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien

Name des Teilfonds	Investmentmanager/ Sub-Investmentmanager, Anlageberater
Allianz Target Maturity Global Bond III	AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien
Allianz Target Maturity US Bond	AllianzGI US
Allianz Thailand Equity	AllianzGI AP
Allianz Thematica	AllianzGI
Allianz Total Return Asian Equity	AllianzGI AP
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	AllianzGI
Allianz Trend and Brands	AllianzGI (inklusive AllianzGI Zweigniederlassung Italien)
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy	Gemeinsam verwaltet von AllianzGI Zweigniederlassung Großbritannien, Allianz GI AP und AllianzGI US
Allianz US Equity Dividend	AllianzGI US
Allianz US Equity Fund	AllianzGI US
Allianz US Equity Plus	AllianzGI US
Allianz US High Yield	AllianzGI US
Allianz US Short Duration High Income Bond	AllianzGI US
Allianz US Short Term Plus	AllianzGI US
Allianz Volatility Strategy Fund	AllianzGI US
Allianz Voyager Asia	AllianzGI AP AllianzGI AP hat in ihrer Funktion als leitender Investmentmanager des Teilfonds die Anlageverwaltung teilweise auf AllianzGI Japan als Sub-Investmentmanager übertragen.
IndexManagement Balance	AllianzGI
IndexManagement Chance	AllianzGI
IndexManagement Substanz	AllianzGI
IndexManagement Wachstum	AllianzGI

Anhang 6
Anlegerprofil und sonstige Bestimmungen/Beschränkungen oder zusätzliche Informationen

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Active Fund Portfolio	Das Allianz Active Fund Portfolio richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Es ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Das Allianz Active Fund Portfolio richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile aller Anteilklassen dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen aller Arten der Anteilklassen I/IT und W/WT (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz ActiveInvest Balanced	Der Allianz ActiveInvest Balanced richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz ActiveInvest Balanced richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über bzw. Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Anteilklassentyp C/CT darf nur von Allianz SE sowie von deren Tochtergesellschaften und Kunden erworben werden. Anteile aller übrigen Anteilklassen dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen aller Arten der Anteilklassen I/IT und W/WT (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz ActiveInvest Defensive	Der Allianz ActiveInvest Defensive richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz ActiveInvest Defensive richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über bzw. Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Anteilklassentyp C/CT darf nur von Allianz SE sowie von deren Tochtergesellschaften und Kunden erworben werden. Anteile aller übrigen Anteilklassen dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen aller Arten der Anteilklassen I/IT und W/WT (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz ActiveInvest Dynamic	Der Allianz ActiveInvest Dynamic richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz ActiveInvest Dynamic richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über bzw. Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Anteilklassentyp C/CT darf nur von Allianz SE sowie von deren Tochtergesellschaften und Kunden erworben werden. Anteile aller übrigen Anteilklassen dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen aller Arten der Anteilklassen I/IT und W/WT (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Advanced Fixed Income Euro	Der Allianz Advanced Fixed Income Euro richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital nur für einen kurzen Zeitraum in den Fonds investieren möchten. Der Allianz Advanced Fixed Income Euro richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse IT8 (EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Anteile der Anteilklassen W14 (EUR) und WT14 dürfen nur von Banca Aletti Italy erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W14 und WT14 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 250 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen W33 (EUR) und WT33 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas Fortis und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W33 und WT33 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen C2 und CT2 dürfen nur von Anlegern erworben werden, die Kunden der Hellenic Bank oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen C2 und CT2 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 1 Mio. oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Advanced Fixed Income Global	Der Allianz Advanced Fixed Income Global richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital nur für einen kurzen Zeitraum in den Fonds investieren möchten. Der Allianz Advanced Fixed Income Global richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	Der Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen W33 (EUR) und WT33 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas Fortis und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W33 und WT33 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	Der Allianz Advanced Fixed Income Short Duration richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Advanced Fixed Income Short Duration richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Die Anteilklasse P (EUR) führt die zusätzliche Bezeichnung „Euro Reserve Plus WM", die vor „P (EUR)" eingefügt wird. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse Euro Reserve Plus WM P (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 100.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Anteilklassentyp A kann die zusätzliche Bezeichnung „Euro Reserve Plus P+G" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteile der Anteilklassen R10 und RT10 dürfen nur von Anlegern erworben werden, die Kunden der UBS Switzerland AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind und die mit der UBS Switzerland AG oder ihren verbundenen Unternehmen individuelle Gebührenvereinbarungen abgeschlossen haben. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen R10 (EUR) und RT10 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz All China Equity	Der Allianz All China Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz All China Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Alternative Investment Strategies	Der Allianz Alternative Investment Strategies richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Alternative Investment Strategies richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 3 Mio. oder den Gegenwert in einer anderen Währung. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz American Income	Der Allianz American Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz American Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Asia Innovation	Der Allianz Asia Innovation richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Asia Innovation richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über bzw. Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Asia Pacific Equity	Der Allianz Asia Pacific Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Asia Pacific Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Asian Multi Income Plus	Der Allianz Asian Multi Income Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert -Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Asian Multi Income Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Asian Small Cap Equity	Der Allianz Asian Small Cap Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Asian Small Cap Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteilklassen, die mit dem Zusatz „2" gekennzeichnet sind, können nur von Anlegern erworben werden, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem asiatischen Land, in Australien oder in Neuseeland haben.
Allianz Best Ideas 2025	Der Allianz Best Ideas 2025 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Ideas 2025 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die nach dem Ende der Zeichnungsfrist einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird eine Austrittsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen angewendet. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird jährlich um 0,40 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungen dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Ende einer noch festzulegenden Zeichnungsfrist für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Best Managers	Der Allianz Best Managers richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Managers richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die nach dem Ende der Zeichnungsfrist einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen angewendet. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungen dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Ende einer noch festzulegenden Zeichnungsfrist für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 5 bis 9 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	Der Allianz Best Styles Emerging Markets Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Emerging Markets Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (EUR) und IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden.
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	Der Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (EUR) und IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Best Styles Euroland Equity	Der Allianz Best Styles Euroland Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Euroland Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. - Anteile der Anteilklasse IT8 (EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control	Der Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz Best Styles Europe Equity	Der Allianz Best Styles Europe Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Europe Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I4 (EUR) und IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz Nederland Levensverzekering und/oder Allianz Benelux erworben werden. - Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. - Anteile der Anteilklassen W33 (EUR) und WT33 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas Fortis und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W33 und WT33 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	Der Allianz Best Styles Europe Equity SRI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Europe Equity SRI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I4 (EUR) und IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz Nederland Levensverzekering und/oder Allianz Benelux erworben werden. - Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. - Anteile der Anteilklassen W33 (EUR) und WT33 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas Fortis und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W33 und WT33 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Best Styles Global AC Equity	Der Allianz Best Styles Global AC Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Global AC Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W6 und WT6 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 750 Mio., CAD 750 Mio., CHF 1 Mrd., CZK 15 Mrd., DKK 5 Mrd., EUR 500 Mio., GBP 500 Mio., HKD 5 Mrd., HUF 125 Mrd., JPY 100 Mrd., MXN 7,5 Mrd., NOK 4 Mrd., NZD 750 Mio., PLN 2 Mrd., RMB 5 Mrd., SEK 5 Mrd., SGD 1 Mrd., TRY 1,25 Mrd., USD 500 Mio. und ZAR 7,5 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P7 und PT7 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 10 Mio. oder den Gegenwert in anderen Währung. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Best Styles Global Equity	Der Allianz Best Styles Global Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Global Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. - Anteile der Anteilklasse W8 (USD) können nur von in Oman ansässigen Pensionsfonds erworben werden. - Anteile der Anteilklassen W33 (EUR) und WT33 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas Fortis und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W8 (USD) beläuft sich auf USD 150.000.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W33 und WT33 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Best Styles Global Equity SRI	Der Allianz Best Styles Global Equity SRI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Global Equity SRI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. - Anteile der Anteilklasse W8 (USD) können nur von in Oman ansässigen Pensionsfonds erworben werden. - Anteile der Anteilklassen W33 (EUR) und WT33 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas Fortis und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W8 (USD) beläuft sich auf USD 150.000.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W33 und WT33 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Best Styles Pacific Equity	Der Allianz Best Styles Pacific Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles Pacific Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I4 (EUR) und IT4 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 8 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Best Styles US Equity	Der Allianz Best Styles US Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Best Styles US Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen P14 und PT14 dürfen nur mit Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft erworben werden. - In Bezug auf die Anteilklassen P14 und PT14 dürfen an Vertriebspartner keine Vertriebsfolgeprovisionen gezahlt werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I4 (EUR) und IT4 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 5 Millionen EUR. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P2 (USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf USD 3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse CT2 (USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf USD 10.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Capital Plus	Der Allianz Capital Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Capital Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz China A Opportunities	Der Allianz China A Opportunities richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalwertsteigerung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz China A Opportunities richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz China A-Shares	Der Allianz China A-Shares richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalwertsteigerung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz China A-Shares richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von zwei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von vier Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Anteile der Anteilklassen W4 oder WT4 dürfen nur von der Deutsche Bank-Gruppe erworben werden - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W7 (USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf 200 Mio. USD. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen W7 und WT7 können nur von in Lateinamerika ansässigen Pensionsfonds erworben werden.
Allianz China Equity	Der Allianz China Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz China Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz China Multi Income Plus	Der Allianz China Multi Income Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz China Multi Income Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz China Strategic Bond	Der Allianz China Strategic Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz China Strategic Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von fünf Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von fünf Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen.
Allianz Clean Planet	Der Allianz Clean Planet richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Clean Planet richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über bzw. Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Climate Transition	Der Allianz Climate Transition richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Climate Transition richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung mit diesen besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Convertible Bond	Der Allianz Convertible Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Convertible Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Coupon Select Plus	Der Allianz Coupon Select Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Coupon Select Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 5 bis 9 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Coupon Select Plus II	Der Allianz Coupon Select Plus II richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Coupon Select Plus II richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 5 bis 9 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Coupon Select Plus III	Der Allianz Coupon Select Plus III richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Coupon Select Plus III richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von vier Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
		gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 4 bis 9 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Coupon Select Plus IV	Der Allianz Coupon Select Plus IV richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital nur für einen kurzen Zeitraum in den Fonds investieren möchten. Der Allianz Coupon Select Plus IV richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von vier Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 4 bis 9 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Coupon Select Plus V	Der Allianz Coupon Select Plus V richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Coupon Select Plus V richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die zwei Monate nach Auflegung des Fonds einmalig zu entrichten ist Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von vier Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Dem Teilfonds wird zwei Monate nach Auflegung eine Austrittsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungsfrist dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen zwei Monate nach Auflegung des Teilfonds für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
		risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 4 bis 9 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Coupon Select Plus VI	Der Allianz Coupon Select Plus VI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Coupon Select Plus VI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Dem Teilfonds wird eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen in Rechnung gestellt, die nach dem Ende der Zeichnungsfrist einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum des Teilfonds für alle Arten von Anteilklassen angewendet. Die Austrittsgebühr verbleibt im Teilfonds und wird als Festbetrag je Anteil einer Anteilklasse berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungen dergestalt zu begrenzen, dass der Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Ende einer noch festzulegenden Zeichnungsfrist für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. Das Mischportfolio ist derart aufgebaut, dass über die empfohlene Haltedauer attraktive risikobereinigte Renditen geboten werden, d. h. der Amortisierungszeitraum der Vermittlungsgebühr entspricht dem Zeitraum, in dem Austrittsgebühren anfallen. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt (ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet), den Teilfonds 5 bis 9 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Credit Opportunities	Der Allianz Credit Opportunities richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Credit Opportunities richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Credit Opportunities Plus	Der Allianz Credit Opportunities Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Credit Opportunities Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Cyber Security	Der Allianz Cyber Security richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Cyber Security richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über bzw. Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- –
Allianz Discovery Germany Strategy	Der Allianz Discovery Germany Strategy richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Discovery Germany Strategy richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Für die Discovery Germany Strategy (einschl. deren Umsetzung) fallen unter Umständen zusätzliche Kosten von jährlich bis zu 3,00 % an. Alle Zahlungen, die der Strategiemanager als Hedging-Dienstleister für den Vertragspartner der Derivatstruktur im Rahmen der Strategie einnimmt, werden in den Teilfonds reinvestiert (abzüglich Steuern oder sonstiger Kosten, die ggf. für diese Dienstleistungen anfallen).

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	Der Allianz Dynamic Allocation Plus Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Dynamic Allocation Plus Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	Der Allianz Dynamic Asian High Yield Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Dynamic Asian High Yield Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8 und PT8 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 2,4 Millionen EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Dynamic Commodities	Der Allianz Dynamic Commodities richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Dynamic Commodities richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse CT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse CT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT2 (H2-CHF) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf CHF 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Lebensversicherungs AG oder deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse CT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse CT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT2 (H2-CHF) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf CHF 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P9 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 50 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Lebensversicherungs AG oder deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse CT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse CT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT2 (H2-CHF) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf CHF 75.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse P9 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 50 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) dürfen nur von Allianz Lebensversicherungs AG oder deren Tochtergesellschaften erworben werden.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Dynamic Risk Parity	Der Allianz Dynamic Risk Parity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Dynamic Risk Parity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Emerging Asia Equity	Der Allianz Emerging Asia Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Asia Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Emerging Europe Equity	Der Allianz Emerging Europe Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Europe Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	Der Allianz Emerging Markets Equity Opportunities richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets Equity Opportunities richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse WT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	Der Allianz Emerging Markets Local Currency Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets Local Currency Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Emerging Markets Multi Asset Income	Der Allianz Emerging Markets Multi Asset Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder überdurchschnittlichen Partizipation an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets Multi Asset Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Emerging Markets Select Bond	Der Allianz Emerging Markets Select Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets Select Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	Der Allianz Emerging Markets Short Duration Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets Short Duration Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W2 (H2-EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 30 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	Der Allianz Emerging Markets Small Cap Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets Small Cap Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	Der Allianz Emerging Markets Sovereign Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets Sovereign Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H2-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Anteile der Anteilklassen W91/WT91 dürfen nur von Anlagevehikeln erworben werden, die von Körperschaften der Allianz Global Investors-Gruppe verwaltet werden.
Allianz Emerging Markets SRI Bond	Der Allianz Emerging Markets SRI Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets SRI Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	Der Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz Enhanced Short Term Euro	Der Allianz Enhanced Short Term Euro richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Enhanced Short Term Euro richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteilklassen des Typs A/AT, I/IT, P/PT, R/RT und W/WT können die zusätzliche Bezeichnung „Euro Basis Plus" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteilklassen des Typs A/AT können die zusätzliche Bezeichnung „Euro Basis Plus P+G" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteilklassen des Typs P/PT können die zusätzliche Bezeichnung „Euro Basis Plus WM" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteile der Anteilklassen P3 und PT3 dürfen nur von DeGroofPetercam erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf 50 Mio. EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Euro Balanced	Der Allianz Euro Balanced richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Der Allianz Euro Balanced richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I4 (EUR) und IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz Nederland Levensverzekering und/oder Allianz Benelux erworben werden.
Allianz Euro Bond	Der Allianz Euro Bond richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	Der Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	
Allianz Euro Bond Strategy	Der Allianz Euro Bond Strategy richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Bond Strategy richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse AT2 (EUR) dürfen nur von Allianz France S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Euro Credit Risk Control	Der Allianz Euro Credit Risk Control richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Credit Risk Control richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https:// Regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Euro Credit SRI	Der Allianz Euro Credit SRI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Credit SRI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse R2 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas nur für eine diskretionäre Portfolioverwaltung erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse R2 (EUR) beläuft sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen W33 (EUR) und WT33 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas Fortis und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W33 und WT33 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Euro Crossover SRI	Der Allianz Euro Crossover SRI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Crossover SRI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https:// Regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Euro Government Bond	Der Allianz Euro Government Bond richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Government Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I4 (EUR) und IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz Nederland Levensverzekering und/oder Allianz Benelux erworben werden.
Allianz Euro High Yield Bond	Der Allianz Euro High Yield Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro High Yield Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Euro High Yield Defensive	Der Allianz Euro High Yield Defensive richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro High Yield Defensive richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Euro Inflation-linked Bond	Der Allianz Euro Inflation-linked Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Inflation-linked Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse IT8 (EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	Der Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse IT8 (EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Euro Subordinated Financials	Der Allianz Subordinated Financials Fund richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Subordinated Financials Fund richtet sich an Anleger, die fortgeschrittene Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen für den Anleger angegeben wird.	-
Allianz Euroland Equity Growth	Der Allianz Euroland Equity Growth richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Euroland Equity Growth richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Europe Conviction Equity	Der Allianz Europe Conviction Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Europe Conviction Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Europe Equity Growth	Der Allianz Europe Equity Growth richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Europe Equity Growth richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Europe Equity Growth Select	Der Allianz Europe Equity Growth Select richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Europe Equity Growth Select richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Für die Anteilklasse W6 (EUR) zielt die Gesellschaft darauf ab, einen jährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Es ist vorgesehen, die Nettoperformance der Anteilklasse aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr auch dann vollständig oder teilweise auszuschütten, wenn diese Ausschüttung die Ausschüttung nicht realisierter Kapitalerträge und/oder des Kapitals erfordern würde. Der Betrag wird keinesfalls den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.
Allianz Europe Equity SRI	Der Allianz Europe Equity SRI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Der Allianz Europe Equity SRI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung mit diesen besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse CT2 (EUR) dürfen nur von Allianz France S.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Anteile der Anteilklassen R2 (EUR) und RT2 (EUR) dürfen nur von BNP Paribas nur für ein diskretionäres Portfoliomanagement erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen R2 (EUR) und RT2 (EUR) beläuft sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Europe Equity Value	Der Allianz Europe Equity Value richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Europe Equity Value richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Europe Income and Growth	Der Allianz Europe Income and Growth richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Europe Income and Growth richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Europe Mid Cap Equity	Der Allianz Europe Mid Cap Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Europe Mid Cap Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Europe Small and Micro Cap Equity	Der Allianz Europe Small and Micro Cap Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Europe Small and Micro Cap Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Die Anteilklasse des Typs A/AT kann die zusätzliche Bezeichnung „Allianz Actions Europe PME-ETI" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteile der Anteilklasse Allianz Actions Europe PME-ETI AT (EUR) dürfen nur von Allianz France und deren Tochtergesellschaften erworben werden.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Europe Small Cap Equity	Der Allianz Europe Small Cap Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Europe Small Cap Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz European Bond Unconstrained	Der Allianz European Bond Unconstrained richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz European Bond Unconstrained richtet sich an Anleger, die fortgeschrittene Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website http://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz European Bond Unconstrained Plus	Der Allianz European Bond Unconstrained Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz European Bond Unconstrained Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz European Equity Dividend	Der Allianz European Equity Dividend richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz European Equity Dividend richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Die Anteilklasse des Typs A kann die zusätzliche Bezeichnung „Aktienzins" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteile der Anteilklasse W7 (EUR) dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W7 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 50 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Ausschüttungen von Anteilen der Anteilklasse W7 (EUR) erfolgen innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres. - Anteile der Anteilklasse W8 dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse W8 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 50 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz European Real Estate Securities	Der Allianz European Real Estate Securities richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz European Real Estate Securities richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz Event Driven Strategy	Der Allianz Event Driven Strategy richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Event Driven Strategy richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 3 Millionen EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Excellence 30	Der Allianz Excellence 30 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Excellence 30 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über bzw. Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile aller Anteilklassen dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen aller Arten der Anteilklassen I/IT und W/WT (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Fixed Income Macro	Der Allianz Fixed Income Macro richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Fixed Income Macro richtet sich an Anleger, die fortgeschrittene Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen R2/RT2 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) belaufen sich auf EUR 10.000 oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Flexi Asia Bond	Der Allianz Flexi Asia Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Flexi Asia Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8 und PT8 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 2,4 Millionen EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Floating Rate Notes Plus	Der Allianz Floating Rate Notes Plus richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Floating Rate Notes Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb eines Bewertungstages nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR und USD lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb eines Bewertungstages nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR und USD lautenden Anteilklassen. - Die Anteilklassen des Typs A, I und P können die zusätzliche Bezeichnung „VarioZins" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P (EUR) und VarioZins P (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 1 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 950.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und VarioZins I2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 10 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse I3 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 1 Million EUR. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse VarioZins P (H2-USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf USD 1 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Food Security	Der Allianz Food Security richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Food Security richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz GEM Equity High Dividend	Der Allianz GEM Equity High Dividend richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz GEM Equity High Dividend richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz German Equity	Der Allianz German Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz German Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz German Small and Micro Cap	Der Allianz German Small and Micro Cap richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz German Small and Micro Cap richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Aggregate Bond	Der Allianz Global Aggregate Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Aggregate Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Bezüglich der Anteilklassen, bei denen „H4" vor der Referenzwährung steht, ist der jeweilige Vergleichsindex der Bloomberg Barclays Global-Aggregate Total Return Index.
Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control	Der Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Der potentielle Anleger könnte einen finanziellen Verlust tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Artificial Intelligence	Der Allianz Global Artificial Intelligence richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Artificial Intelligence richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	Anteile der Anteilklasse IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Global Credit SRI	Der Allianz Global Credit SRI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Credit SRI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Dividend	Der Allianz Global Dividend richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Dividend richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	Der Allianz Global Dynamic Multi Asset Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Dynamic Multi Asset Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	Der Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	Der Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	Der Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	Der Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Equity	Der Allianz Global Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen IT8 (H-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.
Allianz Global Equity Growth	Der Allianz Global Equity Growth richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Europe Equity Growth richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Equity Insights	Der Allianz Global Equity Insights richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Equity Insights richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Equity Unconstrained	Der Allianz Global Equity Unconstrained richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Equity Unconstrained richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen C2 und CT2 dürfen nur von Anlegern erworben werden, die Kunden der Hellenic Bank oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen C2 und CT2 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 1 Mio. oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Financials	Der Allianz Global Financials richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Financials richtet sich an Anleger, die fortgeschrittene Kenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung mit diesen besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	Der Allianz Global Floating Rate Notes Plus richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen für Anleger geeignet, die ihr Kapital für einen kurzen Zeitraum in den Fonds investieren möchten. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Floating Rate Notes Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen A3/AT3 dürfen nur von Anlegern erworben werden, die Kunden der UBS Switzerland AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind. - Anteile der Anteilklassen R10/RT10 dürfen nur von Anlegern erworben werden, die Kunden der UBS Switzerland AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind und die mit der UBS Switzerland AG oder ihren verbundenen Unternehmen individuelle Gebührenvereinbarungen abgeschlossen haben. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen A3/AT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) belaufen sich auf EUR 75.000 oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen R10/RT10 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) belaufen sich auf EUR 100 Mio. oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Global Government Bond	Der Allianz Global Government Bond richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Government Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global High Yield	Der Allianz Global High Yield richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global High Yield richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Hi-Tech Growth	Der Allianz Global Hi-Tech Growth richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Hi-Tech Growth richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Income	Der Allianz Global Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz Global Inflation-Linked Bond	Der Allianz Global Inflation-linked Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital nur für einen kurzen Zeitraum in den Fonds investieren möchten. Der Allianz Global Inflation-linked Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Intelligent Cities	Der Allianz Global Intelligent Cities richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Intelligent Cities richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung mit diesen besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Metals and Mining	Der Allianz Global Metals and Mining richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Metals and Mining richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Multi-Asset Credit	Der Allianz Global Multi-Asset Credit richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Multi-Asset Credit richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	Der Allianz Global Multi-Asset Credit SRI richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Multi-Asset Credit SRI richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Global Opportunistic Bond	Der Allianz Global Opportunistic Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Opportunistic Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Small Cap Equity	Der Allianz Global Small Cap Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Small Cap Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse PT2(GBP) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf GBP 3 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Global Smaller Companies	Der Allianz Global Smaller Companies richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Smaller Companies richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Global Sustainability	Der Allianz Global Sustainability richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Sustainability richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf EUR 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I4 (EUR) und IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz Nederland Levensverzekering und/oder Allianz Benelux erworben werden. - Anteile der Anteilklasse IT8 (EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Global Water	Der Allianz Global Water richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Global Water richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung mit diesen besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Anteile der Anteilklassen R10, RT10, W7 und WT7 dürfen nur von Anlegern erworben werden, die Kunden der UBS Switzerland AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind und die mit der UBS Switzerland AG oder ihren verbundenen Unternehmen individuelle Gebührenvereinbarungen abgeschlossen haben. - Anteile der Anteilklassen A3 und AT3 dürfen nur von Anlegern erworben werden, die Kunden der UBS Switzerland AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sind. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen R10, RT10, W7 und WT7 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf 500 Mio. EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen A3 und AT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf 75.000 EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Green Bond	Der Allianz Green Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Green Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse AT3 (H2-SEK) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf SEK 500.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklasse IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Green Future	Der Allianz Green Future richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Green Future richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 wird am Auflagedatum der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 erhoben, die innerhalb von fünf Monaten nach dem Auflagedatum der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 wird bei Auflage der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 erhoben. Die Austrittsgebühr verbleibt in den Anteilklassen C/CT und W6/WT6 und wird als Festbetrag je Anteil der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 berechnet. Der Betrag wird jährlich um bis zu 0,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungen dergestalt zu begrenzen, dass ausgewählte Anteilklassen nach dem Ende einer noch festzulegenden Zeichnungsfrist für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 5 bis 9 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	Der Allianz High Dividend Asia Pacific Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz High Dividend Asia Pacific Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz HKD Income	Der Allianz HKD Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz HKD Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Hong Kong Equity	Der Allianz Hong Kong Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Hong Kong Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Income and Growth	Der Allianz Income and Growth richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Income and Growth richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P8 und PT8 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 2,4 Millionen EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz India Equity	Der Allianz India Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz India Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Indonesia Equity	Der Allianz Indonesia Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Indonesia Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Japan Equity	Der Allianz Japan Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Japan Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	Der Allianz Japan Equity Long Short Strategy richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Japan Equity Long Short Strategy richtet sich an Anleger, die fortgeschrittene Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Anteile der Anteilklassen I73 und IT73 dürfen nur von den lokalen Fonds (mit Sitz in Japan) von AllianzGI Japan erworben werden.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Japan Smaller Companies Equity	Der Allianz Japan Smaller Companies Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Japan Smaller Companies Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Korea Equity	Der Allianz Korea Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Korea Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Little Dragons	Der Allianz Little Dragons richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Little Dragons richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteilklassen, die mit dem Zusatz „2" gekennzeichnet sind, können nicht von Anlegern erworben werden, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem asiatischen Land, in Australien oder in Neuseeland haben. Im Sinne dieser Einschränkung gelten Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bahrain, Zypern, Ägypten, die Republik Georgien, der Iran, der Irak, Israel, Jordanien, Kuwait, der Libanon, Oman, Katar, Russland, Saudi-Arabien, Syrien, die Türkei, die Vereinigten Arabischen Emirate, das Westjordanland und der Gazastreifen sowie der Jemen nicht als asiatische Länder. - Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Merger Arbitrage Strategy	Der Allianz Merger Arbitrage Strategy richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Merger Arbitrage Strategy richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen P24, PT24, W14 und WT14 dürfen nur von DekaBank Deutsche Girozentrale (und ihren verbundenen Unternehmen), der Landesbank Baden-Württemberg (und ihren verbundenen Unternehmen) und UniCredit (und ihren verbundenen Unternehmen) erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P24, PT24, W14 und WT14 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 50 Millionen EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Multi Asset Long / Short	Der Allianz Multi Asset Long / Short richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Multi Asset Long / Short richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse I14(H2-JPY) dürfen nur von den lokalen Fonds (mit Sitz in Japan) von AllianzGI Japan erworben werden. - Anteile der Anteilklasse WT2 (H2-EUR) dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Multi Asset Opportunities	Der Allianz Multi Asset Opportunities richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Multi Asset Opportunities richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse I14(H2-JPY) dürfen nur von den lokalen Fonds (mit Sitz in Japan) von AllianzGI Japan erworben werden. - Anteile der Anteilklasse WT2 (H2-EUR) dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Multi Asset Risk Premia	Der Allianz Multi Asset Risk Premia richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Multi Asset Risk Premia richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P3 und PT3 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 3 Millionen EUR oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklasse I14(H2-JPY) dürfen nur von den lokalen Fonds (mit Sitz in Japan) von AllianzGI Japan erworben werden.
Allianz Oriental Income	Der Allianz Oriental Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Oriental Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Die Anteilklasse A2 (EUR) führt die zusätzliche Bezeichnung „Ertrag Asien Pazifik", die vor „A2 (EUR)" eingefügt wird. - Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Pet and Animal Wellbeing	Der Allianz Pet and Animal Wellbeing richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Pet and Animal Wellbeing richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz Positive Change	Der Allianz Positive Change richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Positive Change richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Renminbi Fixed Income	Der Allianz Renminbi Fixed Income richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Renminbi Fixed Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von fünf Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von fünf Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen.
Allianz Selection Alternative	Der Allianz Selection Alternative richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Selection Alternative richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Die Anteilklassen der Typen A/AT und R/RT können die zusätzliche Bezeichnung „Allianz Stratégies Opportunistes" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteile der Anteilklassen Allianz Stratégies Opportunistes AT (EUR), R/RT und Allianz Stratégies Opportunistes R/RT (EUR) dürfen nur von Allianz France und deren Tochtergesellschaften erworben werden.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Selection Fixed Income	Der Allianz Selection Fixed Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Selection Fixed Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Die Anteilklassen der Typen A/AT und R/RT können die zusätzliche Bezeichnung „Allianz Stratégies Obligataires" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteile der Anteilklassen Allianz Stratégies Obligataires AT (EUR), R/RT und Allianz Stratégies Obligataires R/RT (EUR) dürfen nur von Allianz France und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	Der Allianz Selection Small and Mid Cap Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Selection Small and Mid Cap Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Die Anteilklasse des Typs A/AT kann die zusätzliche Bezeichnung „Allianz Stratégies PME-ETI" führen, die vor dem Anteilklassentyp eingefügt wird. - Anteile der Anteilklasse Allianz Stratégies PME-ETI AT (EUR) dürfen nur von Allianz France und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Selective Global High Income	Der Allianz Selective Global High Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Selective Global High Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen PT9 (H2-EUR) und PT9 (USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf jeweils 5 Millionen EUR bzw. 5 Millionen USD oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz SGD Income	Der Allianz SGD Income richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz SGD Income richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung mit diesen besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle Anteilklassen. - Die Anteilklasse C/CT wird nach dem Ende des Erstausgabezeitraums geschlossen. - Eine Rücknahmegebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse C2 wird innerhalb der ersten zwei Jahre nach dem Auflagedatum der Anteilklasse C2 am Auflagedatum der Anteilklasse C2 berechnet; danach wird keine Rücknahmegebühr erhoben. - Eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse C3 wird am Auflagedatum der Anteilklasse C3 erhoben, die innerhalb von zwei Monaten nach dem Auflagedatum der Anteilklasse C3 einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von zwei Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Eine Austrittsgebühr von bis zu 2,00 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse C3 wird bei Auflage der Anteilklasse C3 erhoben. Die Austrittsgebühr verbleibt in der Anteilklasse C3 und wird als Festbetrag je Anteil der Anteilklasse C3 berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse C3 am Auflagedatum der Anteilklasse C3 reduziert.
Allianz Short Duration Global Bond	Der Allianz Short Duration Global Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Short Duration Global Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	Der Allianz Short Duration Global Real Estate Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Short Duration Global Real Estate Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen AT2 (H2-CHF), AT2 (H2-EUR) und AT2 (USD) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf jeweils CHF 50.000, EUR 50.000 bzw. USD 50.000 oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen PT9 (USD), PT9 (H2-EUR) und PT9 (H2-GBP) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf jeweils USD 5 Mio., EUR 5 Mio. bzw. GBP 5 Mio. oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Smart Energy	Der Allianz Smart Energy richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensgegenstand-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Smart Energy richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über bzw. Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Strategic Bond	Der Allianz Strategic Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Strategic Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Strategy Select 30	Der Allianz Strategy Select 30 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Strategy Select 30 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile aller Anteilklassen dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen aller Arten der Anteilklassen I/IT (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Strategy Select 50	Der Allianz Strategy Select 50 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Strategy Select 50 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile aller Anteilklassen dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen IT (EUR) und IT4 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Strategy Select 75	Der Allianz Strategy Select 75 richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Strategy Select 75 richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile aller Anteilklassen dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse IT (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 25 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Structured Alpha Strategy	Der Allianz Structured Alpha Strategy richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Structured Alpha Strategy richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W3, WT3, W4 und WT4 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) belaufen sich auf AUD 75 Mio., CAD 75 Mio., CHF 100 Mio., CZK 1,5 Mrd., DKK 500 Mio., EUR 50 Mio., GBP 50 Mio., HKD 500 Mio., HUF 12,5 Mrd., JPY 10 Mrd., MXN 750 Mio., NOK 400 Mio., NZD 75 Mio., PLN 200 Mio., RMB 500 Mio., SEK 500 Mio., SGD 100 Mio., TRY 25 Mio., USD 50 Mio. und ZAR 750 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W5 und WT5 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 55 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W6 und WT6 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 60 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen W7 und WT7 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 65 Mio. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Structured Return	Der Allianz Structured Return richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Structured Return richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen A23 und AT23 dürfen nur von Citibank, N.A. und deren Tochtergesellschaften erworben werden. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen A23 und AT23 (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) belaufen sich auf EUR 50.000 oder den Gegenwert in anderen Währungen. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Sustainable Health Evolution	Der Allianz Sustainable Health Evolution richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Sustainable Health Evolution richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- -
Allianz Target Maturity Asian Bond	Der Allianz Target Maturity Asian Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Target Maturity Asian Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird am Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 erhoben, die innerhalb von zwei Monaten nach dem Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über die Laufzeit des Teilfonds amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird bei Auflage der Anteilklasse A5/AT5 erhoben. Die Austrittsgebühr verbleibt in der Anteilklasse A5/AT5 und wird als Festbetrag je Anteil der Anteilklasse A5/AT5 berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Auflagedatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin (wenn dies kein Handelstag ist, der nächste Handelstag) aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet zum Fälligkeitstermin; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Verschmelzung des Teilfonds wird die Gesellschaft zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und bis zum Fälligkeitstermin alle Vermögenswerte verkaufen, Forderungen eintreiben und Verbindlichkeiten des Teilfonds begleichen. - Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Target Maturity Euro Bond	Der Allianz Target Maturity Euro Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Target Maturity Euro Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird am Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 erhoben, die innerhalb von zwei Monaten nach dem Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über die Laufzeit des Teilfonds amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird bei Auflage der Anteilklasse A5/AT5 erhoben. Die Austrittsgebühr verbleibt in der Anteilklasse A5/AT5 und wird als Festbetrag je Anteil der Anteilklasse A5/AT5 berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Auflagedatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin (wenn dies kein Handelstag ist, der nächste Handelstag) aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet zum Fälligkeitstermin; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Verschmelzung des Teilfonds wird die Gesellschaft zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und bis zum Fälligkeitstermin alle Vermögenswerte verkaufen, Forderungen eintreiben und Verbindlichkeiten des Teilfonds begleichen. - Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Target Maturity Global Bond II	Der Allianz Target Maturity Global Bond II richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Target Maturity Global Bond II richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird am Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 erhoben, die innerhalb von zwei Monaten nach dem Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über die Laufzeit des Teilfonds amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird bei Auflage der Anteilklasse A5/AT5 erhoben. Die Austrittsgebühr verbleibt in der Anteilklasse A5/AT5 und wird als Festbetrag je Anteil der Anteilklasse A5/AT5 berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Auflagedatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin (wenn dies kein Handelstag ist, der nächste Handelstag) aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet zum Fälligkeitstermin; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Verschmelzung des Teilfonds wird die Gesellschaft zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und bis zum Fälligkeitstermin alle Vermögenswerte verkaufen, Forderungen eintreiben und Verbindlichkeiten des Teilfonds begleichen. - Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Target Maturity Global Bond III	Der Allianz Target Maturity Global Bond III richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/ Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Target Maturity Global Bond III richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird am Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 erhoben, die innerhalb von zwei Monaten nach dem Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über die Laufzeit des Teilfonds amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird bei Auflage der Anteilklasse A5/AT5 erhoben. Die Austrittsgebühr verbleibt in der Anteilklasse A5/AT5 und wird als Festbetrag je Anteil der Anteilklasse A5/AT5 berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Auflagedatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin (wenn dies kein Handelstag ist, der nächste Handelstag) aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet zum Fälligkeitstermin; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Verschmelzung des Teilfonds wird die Gesellschaft zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und bis zum Fälligkeitstermin alle Vermögenswerte verkaufen, Forderungen eintreiben und Verbindlichkeiten des Teilfonds begleichen. - Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Target Maturity US Bond	Der Allianz Target Maturity US Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Target Maturity US Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Eine Vermittlungsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird am Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 erhoben, die innerhalb von zwei Monaten nach dem Auflagedatum der Anteilklasse A5/AT5 einmalig zu entrichten ist. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über die Laufzeit des Teilfonds amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Eine Austrittsgebühr von bis zu 2,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse A5/AT5 wird bei Auflage der Anteilklasse A5/AT5 erhoben. Die Austrittsgebühr verbleibt in der Anteilklasse A5/AT5 und wird als Festbetrag je Anteil der Anteilklasse A5/AT5 berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um 0,25 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt – jedoch nicht verpflichtet –, den Teilfonds oder ausgewählte Anteilklassen nach dem Auflagedatum des Teilfonds für Zeichnungen zu schließen. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Gesellschaft kann, aus Gründen der ordentlichen Abwicklung und Gleichbehandlung der Anleger, die Rücknahme von Anteilen zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin (wenn dies kein Handelstag ist, der nächste Handelstag) aussetzen. Die Gesellschaft wird den Liquidationserlös je Anteil, zu dem die Anleger ihre Anteilscheine bei Endfälligkeit des Teilfonds bei der Register- und Transferstelle oder bei den Zahlstellen einlösen können, veröffentlichen. Nicht beanspruchte Liquidationserlöse werden bei der Caisse de Consignation hinterlegt und verfallen, wenn sie nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist beansprucht werden. - Die Laufzeit des Teilfonds endet zum Fälligkeitstermin; der Teilfonds kann jedoch durch einen Beschluss der Gesellschaft jederzeit auch vor diesem Termin aufgelöst oder mit einem anderen Teilfonds zusammengelegt werden. Auch in den in Abschnitt III.5 aufgeführten Fällen wird der Teilfonds aufgelöst. - Vorbehaltlich einer vorherigen Auflösung oder Verschmelzung des Teilfonds wird die Gesellschaft zwei Monate vor dem Fälligkeitstermin mit dem Verkauf des Teilfondsvermögens beginnen und bis zum Fälligkeitstermin alle Vermögenswerte verkaufen, Forderungen eintreiben und Verbindlichkeiten des Teilfonds begleichen. - Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Deinvestitionsgebühr von bis zu 2 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds oder ausgewählter Anteilklassen erheben. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Deinvestitionsgebühr erheben. - Die Anlagestrategie des Teilfonds ähnelt der Anlagestrategie, die von anderen Teilfonds der Gesellschaft verfolgt wird. Diese Teilfonds können sich jedoch in einigen Kriterien voneinander unterscheiden, beispielsweise bezüglich ihrer Erstzeichnungsfrist, ihres Auflagedatums, ihres Anlagehorizonts und der geltenden Preise. - Für alle ausschüttenden Anteilklassen zielt die Gesellschaft darauf ab, einen gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Der Betrag wird jedoch in keinem Fall den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Thailand Equity	Der Allianz Thailand Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Thailand Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Thematica	Der Allianz Thematica richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Thematica richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz SE und deren Tochtergesellschaften erworben werden.
Allianz Total Return Asian Equity	Der Allianz Total Return Asian Equity richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Total Return Asian Equity richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	Der Allianz Treasury Short Term Plus Euro richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Treasury Short Term Plus Euro richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen I2 (EUR) und IT2 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlages) beläuft sich auf 8 Millionen EUR. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Anteile der Anteilklassen I4 (EUR) und IT4 (EUR) dürfen nur von Allianz Nederland Levensverzekering und/oder Allianz Benelux erworben werden.

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz Trend and Brands	Der Allianz Trend and Brands richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Trend and Brands richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Eine Vermittlungsgebühr von bis zu 3,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts zum Auflagedatum der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 wird auf die Anteilklassen C/CT und W6/WT6 erhoben und nach Ende der Zeichnungsfrist in einer einzigen Rate ausgezahlt. Diese Vermittlungsgebühr wird anschließend über einen Zeitraum von fünf Jahren amortisiert. Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen eine niedrigere Vermittlungsgebühr erheben. - Eine Austrittsgebühr von bis zu 3,50 % des anfänglichen Nettoinventarwerts zum Auflagedatum der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 wird nach Ende der Zeichnungsfrist für die Anteilklassen C/CT und W6/WT6 erhoben. Die Austrittsgebühr verbleibt in den Anteilklassen C/CT und W6/WT6 und wird als Festbetrag je Anteil der Anteilklassen C/CT und W6/WT6 berechnet. Der Betrag wird halbjährlich um bis zu 0,35 % des anfänglichen Nettoinventarwerts am Auflagedatum reduziert. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, die Zeichnungen dergestalt zu begrenzen, dass ausgewählte Anteilklassen nach dem Ende einer noch festzulegenden Zeichnungsfrist für Zeichnungen geschlossen sind. Diese Schließung für Zeichnungen hängt nicht unbedingt von den Marktbedingungen ab und kann nach freiem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft beschlossen werden. - Die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt – ist jedoch gesetzlich nicht verpflichtet –, den Teilfonds 5 bis 15 Jahre nach dem Auflagedatum des Teilfonds aufzulösen oder mit einem anderen OGAW oder OGA zusammenzulegen.
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy	Der Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögensoptimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Der potentielle Anleger könnte einen finanziellen Verlust tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklassen A13 und AT13 können ausschließlich über Online-Maklerplattformen, durch autonom agierende Kunden oder über eine Honorarberatung erworben werden. - Anteile der Anteilklassen C und CT können über alle anderen Vertriebskanäle erworben werden (Vertrieb über traditionelles Filialgeschäft), die nicht ausschließlich für Anteile der Klassen A13 und AT13 gelten. - Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklasse I4 (H2-EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf 12,5 Mio. EUR. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz US Equity Dividend	Der Allianz US Equity Dividend richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz US Equity Dividend richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz US Equity Fund	Der Allianz US Equity Fund richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz US Equity Fund richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	-
Allianz US Equity Plus	Der Allianz US Equity Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz US Equity Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz US High Yield	Der Allianz US High Yield richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz US High Yield richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Anteile der Anteilklasse IT8 (H2-EUR) dürfen nur für Anleger, die in Italien ansässig sind und einen diskretionären Anlageverwaltungsvertrag mit der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossen haben, erworben werden. - Für die Anteilklasse WQ (H2-EUR) zielt die Gesellschaft darauf ab, einen vierteljährlich gesondert festzulegenden Betrag auszuschütten. Es ist vorgesehen, die Nettoperformance der Anteilklasse aus dem vorhergehenden Quartal auch dann vollständig oder teilweise auszuschütten, wenn diese Ausschüttung die Ausschüttung nicht realisierter Kapitalerträge und/oder des Kapitals erfordern würde. Der Betrag wird keinesfalls den ausschüttungsfähigen Betrag gemäß der aktuellen allgemeinen Ausschüttungspolitik für Ausschüttungsanteile überschreiten. Die Nettoperformance wird als die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert der Anteilklasse zu Beginn und zum Ende des vorhergehenden Quartals berechnet. Sollte der Nettoinventarwert zum Ende des vorhergehenden Quartals unter den Nettoinventarwert zu Beginn des vorhergehenden Quartals fallen, ist keine Ausschüttung vorgesehen.
Allianz US Short Duration High Income Bond	Der Allianz US Short Duration High Income Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz US Short Duration High Income Bond richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
Allianz US Short Term Plus	Der Allianz US Short Term Plus richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen für Anleger geeignet, die ihr Kapital für einen kurzen Zeitraum im Fonds investieren möchten. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz US Short Term Plus richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website http:// regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
Allianz Volatility Strategy Fund	Der Allianz Volatility Strategy Fund richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Volatility Strategy Fund richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	- Der Mindestbetrag für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P7 (EUR) und PT7 (EUR) (nach Abzug eines eventuellen Ausgabeaufschlags) beläuft sich auf EUR 100.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten. - Die Mindestbeträge für eine Anlage in Anteilen der Anteilklassen P2, PT2 belaufen sich auf CHF 100.000, CZK 1,5 Mio., DKK 500.000, EUR 50.000, JPY 10 Mio., GBP 50.000, HKD 500.000, HUF 12,5 Mio., NOK 400.000, PLN 200.000, SEK 500.000, SGD 100.000 und USD 50.000. In manchen Fällen kann die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen geringere Mindestanlagebeträge gestatten.
Allianz Voyager Asia	Der Allianz Voyager Asia richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen oder mittleren Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der Allianz Voyager Asia richtet sich an Anleger, die fortgeschrittene Kenntnisse über Finanzprodukte und/oder Erfahrung mit diesen besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	– Der Ausgabepreis der Anteile muss innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Ausgabepreises in frei verfügbaren Mitteln bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen. Der Rücknahmepreis wird innerhalb von drei Bewertungstagen nach Berechnung des Rücknahmepreises ausgezahlt. Dies gilt für alle auf EUR, USD oder GBP lautenden Anteilklassen.
IndexManagement Balance	Der IndexManagement Balance richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der IndexManagement Balance richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Name des Teilfonds	Anlegerprofil	Sonstige Bestimmungen/Beschränkungen/Zusätzliche Informationen
IndexManagement Chance	Der IndexManagement Chance richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der IndexManagement Chance richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
IndexManagement Substanz	Der IndexManagement Substanz richtet sich an Anleger, die Sicherheit Priorität einräumen und/oder das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der IndexManagement Substanz richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–
IndexManagement Wachstum	Der IndexManagement Wachstum richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Kapitalbildung/Vermögenswert-Optimierung und/oder einer überdurchschnittlichen Beteiligung an Kursänderungen verfolgen. Er ist unter Umständen nicht für Anleger geeignet, die ihr Kapital innerhalb eines kurzen Zeitraums aus dem Fonds abziehen möchten. Der IndexManagement Wachstum richtet sich an Anleger, die grundlegende Kenntnisse über und/oder Erfahrung mit Finanzprodukten besitzen. Interessierte Anleger sollten in der Lage sein, einen finanziellen Verlust zu tragen, und dem Kapitalschutz keine Bedeutung beimessen. Was die Risikobeurteilung betrifft, so ist der Teilfonds einer bestimmten Risikoklasse auf einer Skala von 1 (konservativ; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikotolerant; höchste Renditeerwartung) zugewiesen, die auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht und in dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben wird.	–

Anhang 7
Anteil am Nettoinventarwert eines Teilfonds, der von Wertpapierfinanzierungsgeschäften betroffen ist

Name des Teilfonds	**TRS und CFDs (zusammen-gefasst)** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Wertpapierleihe** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)
Allianz Active Fund Portfolio	0/30	0/0	0/0
Allianz ActiveInvest Balanced	0/30	0/0	0/0
Allianz ActiveInvest Defensive	0/30	0/0	0/0
Allianz ActiveInvest Dynamic	0/30	0/0	0/0
Allianz Advanced Fixed Income Euro	0/30	40/50	0/30
Allianz Advanced Fixed Income Global	0/30	40/50	0/30
Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate	0/30	40/50	0/30
Allianz Advanced Fixed Income Short Duration	0/30	40/50	0/30
Allianz All China Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Alternative Investment Strategies	0/30	0/0	0/0
Allianz American Income	0/30	0/50	0/30
Allianz Asia Innovation	0/30	0/0	0/0
Allianz Asia Pacific Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Asian Multi Income Plus	0/30	0/30	0/30
Allianz Asian Small Cap Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Ideas 2025	0/50	0/50	0/30
Allianz Best of Managers	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Euroland Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Euroland Equity Risk Control	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Europe Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Europe Equity SRI	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Global AC Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Global Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Global Equity SRI	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles Pacific Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Best Styles US Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Capital Plus	0/30	0/50	0/30
Allianz China A Opportunities	0/30	0/0	0/0
Allianz China A-Shares	0/30	0/0	0/0
Allianz China Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz China Multi Income Plus	0/30	0/30	0/30
Allianz China Strategic Bond	0/30	40/50	0/30

Name des Teilfonds	**TRS und CFDs (zusammen-gefasst)** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Wertpapierleihe** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)
Allianz Clean Planet	0/30	0/0	0/0
Allianz Climate Transition	0/30	0/0	0/0
Allianz Convertible Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Coupon Select Plus	0/30	0/0	0/30
Allianz Coupon Select Plus II	0/30	0/0	0/30
Allianz Coupon Select Plus III	0/30	0/0	0/30
Allianz Coupon Select Plus IV	0/30	0/0	0/30
Allianz Coupon Select Plus V	0/30	0/0	0/30
Allianz Coupon Select Plus VI	0/30	0/0	0/30
Allianz Credit Opportunities	0/30	40/50	0/30
Allianz Credit Opportunities Plus	0/30	0/50	0/30
Allianz Cyber Security	0/30	0/0	0/0
Allianz Discovery Germany Strategy	110/200	0/50	0/0
Allianz Dynamic Allocation Plus Equity	25/110	0/50	0/30
Allianz Dynamic Asian High Yield Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Dynamic Commodities	100/150	0/50	0/30
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	0/30	0/50	0/30
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50	0/30	0/50	0/30
Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75	0/30	0/25	0/30
Allianz Dynamic Risk Parity	13/100	0/50	0/30
Allianz Emerging Asia Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Emerging Europe Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Emerging Markets Equity Opportunities	0/30	0/0	0/0
Allianz Emerging Markets Local Currency Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Emerging Markets Multi Asset Income	0/30	0/50	0/30
Allianz Emerging Markets Select Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Emerging Markets Short Duration Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Emerging Markets Small Cap Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Emerging Markets SRI Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Enhanced Short Term Euro	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro Balanced	0/30	0/50	0/30
Allianz Euro Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro Bond Short Term 1-3 Plus	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro Bond Strategy	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro Credit Risk Control	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro Credit SRI	0/30	0/50	0/30

Name des Teilfonds	**TRS und CFDs (zusammen-gefasst)** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Wertpapierleihe** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)
Allianz Euro Crossover SRI	0/30	30/50	0/30
Allianz Euro Government Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Euro High Yield Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro High Yield Defensive	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro Inflation-linked Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy	0/30	40/50	0/30
Allianz Euro Subordinated Financials	0/30	0/50	0/30
Allianz Euroland Equity Growth	0/30	0/0	0/0
Allianz Europe Conviction Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Europe Equity Growth	0/30	0/0	0/0
Allianz Europe Equity Growth Select	0/30	0/0	0/0
Allianz Europe Equity SRI	0/30	0/0	0/0
Allianz Europe Equity Value	0/30	0/0	0/0
Allianz Europe Income and Growth	0/30	0/50	0/30
Allianz Europe Mid Cap Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Europe Small and Micro Cap Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Europe Small Cap Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz European Bond Unconstrained	0/30	0/50	0/30
Allianz European Bond Unconstrained Plus	0/30	40/50	0/30
Allianz European Equity Dividend	0/30	0/0	0/0
Allianz European Real Estate Securities	0/30	0/0	0/0
Allianz Event Driven Strategy	50/200	0/50	0/0
Allianz Excellence 30	0/30	0/0	0/0
Allianz Fixed Income Macro	0/200	20/70	0/30
Allianz Flexi Asia Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Floating Rate Notes Plus	0/30	0/0	0/0
Allianz Food Security	0/30	0/0	0/0
Allianz GEM Equity High Dividend	0/30	0/0	0/0
Allianz German Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz German Small and Micro Cap	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Aggregate Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control	0/30	40/50	0/30
Allianz Global Artificial Intelligence	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Credit SRI	0/30	40/50	0/30
Allianz Global Dividend	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Dynamic Multi Asset Income	0/30	0/50	0/30
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 25	0/30	0/50	0/30
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 50	0/30	0/50	0/30

Name des Teilfonds	**TRS und CFDs (zusammen-gefasst)** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Wertpapierleihe** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)
Allianz Global Dynamic Multi Asset Strategy 75	0/30	0/50	0/30
Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Equity Growth	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Equity Insights	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Equity Unconstrained	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Financials	0/30	0/50	0/30
Allianz Global Floating Rate Notes Plus	0/30	40/50	0/30
Allianz Global Government Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Global High Yield	0/30	40/50	0/30
Allianz Global Hi-Tech Growth	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Income	0/30	0/50	0/30
Allianz Global Inflation-Linked Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Global Intelligent Cities	0/30	0/50	0/30
Allianz Global Metals and Mining	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Multi-Asset Credit	0/30	40/50	0/30
Allianz Global Multi-Asset Credit SRI	0/30	40/50	0/30
Allianz Global Opportunistic Bond	0/30	40/50	0/30
Allianz Global Small Cap Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Smaller Companies	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Sustainability	0/30	0/0	0/0
Allianz Global Water	0/30	0/0	0/0
Allianz Green Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Green Future	0/30	0/0	0/30
Allianz High Dividend Asia Pacific Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz HKD Income	0/30	0/50	0/30
Allianz Hong Kong Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Income and Growth	0/30	0/50	0/30
Allianz India Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Indonesia Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Japan Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Japan Equity Long Short Strategy	120/200	0/50	0/0
Allianz Japan Smaller Companies Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Korea Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Little Dragons	0/30	0/0	0/0
Allianz Merger Arbitrage Strategy	50/200	0/50	0/0
Allianz Multi Asset Long / Short	25/110	0/50	0/30
Allianz Multi Asset Opportunities	13/100	0/50	0/30

Name des Teilfonds	**TRS und CFDs (zusammen-gefasst)** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Wertpapierleihe** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)
Allianz Multi Asset Risk Premia	25/150	0/50	0/30
Allianz Oriental Income	0/30	0/0	0/0
Allianz Pet and Animal Wellbeing	0/30	0/0	0/0
Allianz Positive Change	0/30	0/0	0/0
Allianz Renminbi Fixed Income	0/30	40/50	0/30
Allianz Selection Alternative	0/30	0/0	0/0
Allianz Selection Fixed Income	0/30	0/0	0/0
Allianz Selection Small and Mid Cap Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Selective Global High Income	0/30	40/50	0/30
Allianz SGD Income	0/30	40/50	0/30
Allianz Short Duration Global Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Short Duration Global Real Estate Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Smart Energy	0/30	0/0	0/0
Allianz Strategic Bond	0/200	20/70	0/30
Allianz Strategy Select 30	0/30	0/50	0/30
Allianz Strategy Select 50	0/30	0/50	0/30
Allianz Strategy Select 75	0/30	0/25	0/30
Allianz Structured Alpha Strategy	0/30	0/50	0/30
Allianz Structured Return	0/30	0/50	0/30
Allianz Sustainable Health Evolution	0/30	0/0	0/0
Allianz Target Maturity Asian Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Target Maturity Euro Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Target Maturity Global Bond II	0/30	0/50	0/30
Allianz Target Maturity Global Bond III	0/30	0/50	0/30
Allianz Target Maturity US Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz Thailand Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Thematica	0/30	0/0	0/0
Allianz Total Return Asian Equity	0/30	0/0	0/0
Allianz Treasury Short Term Plus Euro	0/30	40/50	0/30
Allianz Trend and Brands	0/30	0/0	0/30
Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy	40/100	0/50	0/30
Allianz US Equity Dividend	0/30	0/0	0/0
Allianz US Equity Fund	0/30	0/0	0/0
Allianz US Equity Plus	0/30	0/0	0/0
Allianz US High Yield	0/30	0/50	0/30
Allianz US Short Duration High Income Bond	0/30	0/50	0/30
Allianz US Short Term Plus	0/30	0/50	0/30
Allianz Volatility Strategy Fund	0/30	0/50	0/30

Name des Teilfonds	**TRS und CFDs (zusammen-gefasst)** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Wertpapierleihe** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	**Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte** Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)
Allianz Voyager Asia	30/200	0/50	0/0
IndexManagement Balance	0/30	0/0	0/30
IndexManagement Chance	0/30	0/0	0/30
IndexManagement Substanz	0/30	0/0	0/30
IndexManagement Wachstum	0/30	0/0	0/30

Anhang 8
Andere von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Investmentfonds

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Verkaufsprospekts verwaltete die Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg errichtete Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) entweder in der Rechtsform eines „fonds commun de placement en valeurs mobilières" (FCP) oder in der einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) im Sinne des Gesetzes.

Außerdem verwaltete die Verwaltungsgesellschaft in Luxemburg ansässige Organismen für gemeinsame Anlagen als spezialisierte Investmentfonds nach dem luxemburgischen Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds in seiner jeweils geltenden Fassung.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltete zudem in Frankreich, Deutschland, Italien, Irland und Großbritannien gemäß der jeweiligen nationalen Rechtsordnung errichtete Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA).

Eine Liste aller Fonds und Anteilklassen, die in Ihrem Land für den öffentlichen Vertrieb zur Verfügung stehen, ist kostenlos auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft oder über die Website https://regulatory.allianzgi.com erhältlich.

Anhang 9
Wichtige Informationen für Anleger

Land	Hinweis für Anleger
Dänemark	Besteuerung dänischer Anleger in Dänemark Die folgende Beschreibung beruht auf dem zum 2. Dezember 2011 geltenden dänischen Steuerrecht. Bei der nachstehenden Zusammenfassung handelt es sich nicht um eine umfassende Beschreibung aller steuerlichen Erwägungen, die für die Entscheidung, Anteile zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, maßgeblich sein können und sie beschreibt möglicherweise nicht alle steuerlichen Auswirkungen, die auf jede einzelne Anlegerkategorie zutreffen können, zumal manche Anleger (etwa professionelle Wertpapierhändler) besonderen Regeln unterliegen können. Potenziellen Anlegern wird nahegelegt, unter allen Umständen ihren eigenen Steuerberater zu Rate zu ziehen, um die möglichen Auswirkungen der Anlage, des Besitzes oder der Veräußerung von Anteilen auf ihre persönliche Situation abzuklären. Die Gesellschaft gibt in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Besitzes oder der Veräußerung von Anteilen keine Zusicherungen ab. Die Gesellschaft ist eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach luxemburgischem Recht, unterliegt der OGAW-Richtlinie und gilt somit als eine Investmentgesellschaft gemäß Abschnitt 19 des dänischen Kapitalertragssteuergesetzes. Privatpersonen Privatpersonen, die in einer Investmentgesellschaft anlegen, sind für Kapitalgewinne und -verluste steuerpflichtig, wobei auf den letzten Marktkurs Bezug genommen wird, d. h., es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt (gemäß Mark-to-market-Prinzip). Gewinne und Verluste werden als der jährliche Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile des Anlegers an der Investmentgesellschaft berechnet. Bei dem angesetzten Einjahreszeitraum handelt es sich um das Einkommensjahr der Investmentgesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile nur für einen Teil des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft gehalten hat, wird der Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile während dieser Teilperiode dem Einkommen des dänischen Anlegers angerechnet. Für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres erworben wurden, ersetzt somit der Kaufpreis den Wert der Anteile zu Beginn des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft, und für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres verkauft wurden, ersetzt der Veräußerungspreis den Wert der Anteile am Ende des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile an der Investmentgesellschaft während des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft nicht verkauft hat, hat der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Einkommensjahres, in das der Tag nach dem Ende des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft fällt, einzubeziehen. Wenn der dänische Anleger die Anteile während des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft veräußert hat, muss der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Jahres der Veräußerung einbeziehen. Gewinne und Verluste werden in der Regel als Kapitalertrag zu einem Satz von bis zu 47,5 % (Stand 2011) besteuert (der Steuersatz wird 2012 auf 45,5 %, 2013 auf 43,5 % und 2014 auf 42 % gesenkt). Wenn die Privatperson in Bezug auf die Anteile der Investmentgesellschaft als Händler angesehen wird, werden Gewinne und Verluste normalerweise als persönliches Einkommen zu einem Satz von bis zu 56 % besteuert. Dividenden werden zu den oben genannten Sätzen als Kapitalertrag besteuert. Unternehmen Unternehmen, die in die Investmentgesellschaft investieren, sind für Gewinne und Verluste steuerpflichtig, wobei auf den letzten Marktkurs Bezug genommen wird, d. h., es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt (gemäß Mark-to-market-Prinzip). Gewinne und Verluste werden als der jährliche Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile des Anlegers an der Investmentgesellschaft berechnet. Bei dem angesetzten Einjahreszeitraum handelt es sich um das Einkommensjahr der Investmentgesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile nur für einen Teil des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft gehalten hat, wird der Anstieg oder Rückgang des Werts der Anteile während dieser Teilperiode dem Einkommen des dänischen Anlegers angerechnet. Für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres erworben wurden, ersetzt somit der Kaufpreis den Wert der Anteile zu Beginn des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft, und für Anteile, die vom Anleger während des Einkommensjahres verkauft wurden, ersetzt der Veräußerungspreis den Wert der Anteile am Ende des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft. Wenn der dänische Anleger die Anteile an der Investmentgesellschaft während des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft nicht verkauft hat, hat der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Einkommensjahres, in das der Tag nach dem Ende des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft fällt, einzubeziehen. Wenn der dänische Anleger die Anteile während des Einkommensjahres der Investmentgesellschaft veräußert hat, muss der dänische Anleger die Gewinne oder Verluste in sein zu versteuerndes Einkommen des Jahres der Veräußerung einbeziehen. Gewinne, Verluste und Dividenden werden als gewöhnlicher Gewerbeertrag zu einem Satz von 25 % besteuert. Lebensversicherungsgesellschaften, Pensionsfonds und Einlagen in Pensionskonten Gewinne und Verluste werden unter Bezugnahme auf den letzten Marktkurs besteuert, d. h., es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt (gemäß Mark-to-market-Prinzip). Gemäß den Bestimmungen zur Besteuerung von Pensionsrenditen werden Gewinne, Verluste und Dividenden pauschal zu einem Satz von 15 % besteuert. Diese Steuerpflicht gilt für Privatpersonen. Lebensversicherungen, Pensionsfonds etc. unterliegen jedoch unter bestimmten Umständen, die im dänischen Gesetz über die Besteuerung von Pensionsrenditen näher beschrieben sind, einer Besteuerung. Lebensversicherungsgesellschaften sind außerdem körperschaftssteuerpflichtig und unterliegen daher den unter der Überschrift „Unternehmen" beschriebenen steuerlichen Bestimmungen. Die Besteuerung gemäß den Bestimmungen zur Körperschaftssteuer betrifft den Teil des Ertrags, der nicht zu 100 % Versicherungsaktivitäten zugerechnet werden kann. Das Ziel der Bestimmungen zur Besteuerung von Pensionsrenditen

Land	Hinweis für Anleger
	besteht jedoch darin, die an die versicherte Person zu zahlende Rendite zu besteuern. Durch Sonderbestimmungen wird sichergestellt, dass Lebensversicherungsgesellschaften nicht doppelt besteuert werden. Banken Banken, die in Investmentgesellschaften investieren, sind für Gewinne und Verluste steuerpflichtig, wobei auf den letzten Marktkurs Bezug genommen wird, d. h., es werden nicht realisierte Gewinne oder Verluste berücksichtigt (gemäß Mark-to-market-Prinzip). Der Steuersatz beträgt 25 %. Dividenden werden zu einem Satz von 25 % besteuert. Informationen, zu deren Veröffentlichung die Gesellschaft verpflichtet ist Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, Preise, wichtige Änderungen der Satzung, wesentliche Anlegerinformationen und Verkaufsprospekte sowie Informationen über Verschmelzungen und Schließungen mittels angemessener dauerhafter Datenträger in Luxemburg zu veröffentlichen. In Dänemark werden diese Informationen in gleicher Weise veröffentlicht. Der Nettoinventarwert je Anteil jeder Anteilklasse sowie der Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreis je Anteil jeder Anteilklasse der einzelnen Teilfonds kann während der Geschäftszeiten auch am Sitz der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebstellen angefordert werden. Die Anteilspreise aller Anteilklassen sind außerdem im Internet unter https://regulatory.allianzgi.com und bei Reuters verfügbar. Informationen, die die Gesellschaft den Anlegern zur Verfügung stellen muss Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, Anlegern in Luxemburg folgende Informationen zur Verfügung zu stellen: den Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft. Diese Informationen sind für Privatanleger stets zumindest auf Englisch auf Anfrage bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen erhältlich. Die wesentlichen Anlegerinformationensind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft auch auf Dänisch verfügbar. Vorgehensweise im Falle der Einstellung eines Fonds Sollte der Fonds den Vertrieb in Dänemark einstellen, werden die Anleger davon in Kenntnis gesetzt. Anleger werden in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass alle Informationen und Dokumente auf schriftliche Anfrage bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen den Anlegern weiterhin zur Verfügung stehen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Informationen und Dokumente in diesem Fall nicht mehr auf Dänisch vorliegen werden. Ferner wird sichergestellt, dass die Auszahlung von Dividenden und Rücknahmeerlösen für dänische Anleger weiterhin unverändert erfolgt, es sei denn, der Fonds ändert sein diesbezügliches Vorgehen grundsätzlich. Besteuerung dänischer Anleger Die örtlich geltenden Steueranforderungen für Anleger unterliegen laufenden Änderungen, und den Anlegern wird unter allen Umständen geraten, ihren eigenen Steuerberater zwecks Klärung der individuellen Folgen ihrer Anlage in sowie des Haltens und Veräußerns von Anteilen in Dänemark geraten.
Deutschland	Hinweis für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland Für die Teilfonds Allianz Active Fund Portfolio, Allianz ActiveInvest Balanced, Allianz ActiveInvest Defensive, Allianz ActiveInvest Dynamic, Allianz Best Ideas 2025, Allianz Best of Managers, Allianz Coupon Select Plus, Allianz Coupon Select Plus II, Allianz Coupon Select Plus III, Allianz Coupon Select Plus IV, Allianz Coupon Select Plus V, Allianz Coupon Select Plus VI, Allianz Emerging Markets Multi Asset Income, Allianz Emerging Markets Small Cap Equity, Allianz Euro Balanced, Allianz Euro Crossover SRI, Allianz Euro Government Bond, Allianz Euro Subordinated Financials, Allianz Europe Small and Micro Cap Equity, Allianz European Bond Unconstrained Plus, Allianz Excellence 30, Allianz Global Aggregate Bond Currency Risk Control, Allianz Global Income, Allianz Global Financials, Allianz Green Future, Allianz Selection Fixed Income, Allianz Selection Alternative, Allianz Selection Small and Mid Cap Equity, Allianz SGD Income, Allianz Strategy Select 30, Allianz Target Maturity Asian Bond, Allianz Target Maturity Euro Bond, Allianz Target Maturity Global Bond II, Allianz Target Maturity Global Bond III, Allianz Target Maturity US Bond, Allianz Trend and Brands und Allianz Voyager Asia wurde keine Anzeige des öffentlichen Vertriebs in der Bundesrepublik Deutschland nach § 310 InvG erstattet. Anteile dieser Teilfonds dürfen daher nicht öffentlich an Anleger in der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden. Sämtliche Zahlungen an die Anteilinhaber (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können über die unter „Ihre Partner" aufgeführte deutsche Zahlstelle geleistet werden. Rücknahme- und Umtauschaufträge können über die deutsche Zahlstelle eingereicht werden. Im Hinblick auf den Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. Umtauschpreise im Internet auf der Website https://de.allianzgi.com veröffentlicht. Bei ausgewählten Anteilklassen (z. B. Anteilklassen, die ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, oder Anteilklassen, für die keine Besteuerungsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht werden) können die Informationen auf einer der folgenden Websites veröffentlicht werden: https://regulatory.allianzgi.com oder https://lu.allianzgi.com. Ankündigungen für Anleger werden in der Börsen-Zeitung (in Frankfurt/Main) und online auf der Website https://regulatory.allianzgi.com oder – wenn dies gemäß der Satzung der Gesellschaft, dem Gesetz und geltenden Vorschriften in Luxemburg und Deutschland zulässig ist – nur online auf der Website https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht. Darüber hinaus werden Anleger in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 298 Abs. 2 KAGB in folgenden Fällen mittels eines dauerhaften Datenträgers im Sinne von § 167 KAGB informiert: - Aussetzung der Rücknahme von Anteilen eines Teilfonds, - Kündigung der Verwaltung der Gesellschaft/eines Teilfonds oder Auflösung der Gesellschaft/eines Teilfonds, - Änderungen der Vertragsbedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus einem Teilfonds entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger, - im Falle eines Zusammenschlusses eines Teilfonds mit einem anderen Fonds die Verschmelzungsinformationen gem. Art. 43 der Richtlinie 2009/65/EG, - im Falle der Umwandlung eines Teilfonds in einen Feederfonds oder ggf. die Änderungen eines Masterfonds in Form von Informationen, die gem. Art. 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind. Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die Ausgabe-, Rücknahme- und ggf. Umtauschpreise sowie die weiteren unter „Verfügbare Unterlagen" aufgeführten Unterlagen sind bei der unter „Ihre Partner" aufgeführten Informationsstelle kostenlos in Papierform und im Internet auf der Website https://de.allianzgi.com kostenlos erhältlich. Bei ausgewählten Anteilklassen (z. B. Anteilklassen, die

Land	Hinweis für Anleger
	ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten sind, oder Anteilklassen, für die keine Besteuerungsgrundlagen in der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht werden) können die Informationen auf einer der folgenden Websites veröffentlicht werden: https://regulatory.allianzgi.com oder https://lu.allianzgi.com. Der Verwahrstellenvertrag ist bei der Informationsstelle kostenlos einsehbar. Weder die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, die Register- und Transferstelle noch die Vertriebsgesellschaft oder Zahl- und Informationsstellen haften für Fehler oder Auslassungen in den veröffentlichten Preisen. Risiko einer Änderung bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind, und Risiko der Klassifizierung als Investmentgesellschaft für Steuerzwecke Eine Änderung unrichtig bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen des Fonds für vorangegangene Geschäftsjahre kann für den Fall einer für den Anleger steuerlich grundsätzlich nachteiligen Korrektur zur Folge haben, dass der Anleger die Steuerlast aus der Korrektur für vorangegangene Geschäftsjahre zu tragen hat, obwohl er unter Umständen seinerzeit nicht in dem Fonds investiert war. Im Gegenzug kann es sein, dass ein Anleger nicht von einer Korrektur für das aktuelle Geschäftsjahr oder vorangegangene profitiert, in denen der Anleger Anteile des Fonds hielt und die für ihn grundsätzlich von Vorteil wäre, wenn er seine Anteile zurückgibt oder verkauft, bevor die Korrektur durchgeführt wird. Zudem kann eine Korrektur von Steuerdaten dazu führen, dass steuerpflichtige Erträge bzw. steuerliche Vorteile in einem anderen als dem eigentlich zutreffenden Veranlagungszeitraum tatsächlich steuerlich veranlagt werden und sich dies beim einzelnen Anleger negativ auswirkt. Überdies kann eine Korrektur der Steuerdaten zur Folge haben, dass die Steuerbemessungsgrundlage für einen Anleger der Performance des Fonds entspricht oder diese sogar übersteigt. Zu Änderungen bekannt gemachter Besteuerungsgrundlagen kann es insbesondere kommen, wenn die deutsche Finanzverwaltung bzw. Finanzgerichtsbarkeit einschlägige steuerrechtliche Vorschriften abweichend interpretiert. Investmentsteuerreform Am 26. Juli 2016 wurde das Investmentsteuerreformgesetz in Deutschland verkündet. Es sieht unter anderem vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte deutsche Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Eine Ausnahme besteht nur, soweit bestimmte steuerbegünstigte Institutionen Anleger sind, oder die Anteile im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen (Riester/Rürup) gehalten werden. Bislang gilt grundsätzlich das sogenannte Transparenzprinzip, d. h. Steuern werden erst auf der Ebene des Anlegers erhoben. Zum Ausgleich sieht das neue Gesetz vor, dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten (sog. Teilfreistellung), um die Steuerbelastung auf Fondsebene auszugleichen. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.
Frankreich	Hinweis für Anleger mit Steuerpflicht in Frankreich Die Anlagepolitik für die Teilfonds Allianz Euroland Equity Growth, Allianz Europe Conviction Equity, Allianz Europe Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth Select, Allianz Europe Equity SRI, Allianz Europe Mid Cap Equity, Allianz Europe Small Cap Equity, Allianz European Equity Dividend und Allianz German Equity wurde so formuliert, dass die Voraussetzungen für den französischen Aktiensparplan, Plan d'Epargne en Actions (PEA), erfüllt sind. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Informationsblättern dieser Teilfonds. Hinweis für Anleger von Teilfonds, die in Frankreich als SRI-Teilfonds vermarktet werden Um die im März 2020 von der französischen Aufsichtsbehörde veröffentlichte AMF-Anweisung Nr. 2020/03 zu erfüllen, wenden die Teilfonds, die in Frankreich als SRI-Teilfonds vermarktet werden, die folgenden Kriterien an: - Die außerfinanzielle Analyse deckt mindestens 90 % des Portfolios ab. - Innerhalb des Anlageuniversums gelten mindestens 20 % auf Basis einer Analyse von Nachhaltigkeitsfaktoren als nicht investierbar. Dies entspricht einem „Best-in-Class"-Ansatz, der durch eine „Worst Practice"-Regel verstärkt wird. - AllianzGI verwendet externe Datenanbieter für die Analyse von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten, was bestimmte Beschränkungen mit sich bringen kann. Die folgenden Teilfonds werden in Frankreich als SRI-Teilfonds vermarktet, verfügen jedoch nicht über das französische SRI-Siegel: - Allianz Advanced Fixed Income Euro - Allianz Advanced Fixed Income Short Duration - Allianz Best Styles Emerging Markets Equity SRI - Allianz Best Styles Europe Equity SRI - Allianz Best Styles US Equity - Allianz Climate Transition - Allianz Emerging Markets SRI Bond - Allianz Emerging Markets SRI Corporate Bond - Allianz Euro Credit SRI - Allianz Euro Government Bond - Allianz Euro Inflation-linked Bond - Allianz Europe Equity SRI - Allianz Global Sustainability Die folgenden Anforderungen gelten für Teilfonds, die vornehmlich in grüne Anleihen investieren: - Mindestens 75 % des Portfolios werden in grüne Anleihen gemäß Definition der ICMA Standards (International Capital Market Association) investiert - Maximal 25 % des Vermögens stehen im Widerspruch zu den Finanzierungsgrundsätzen für eine ökologische Wende Die folgenden Teilfonds werden in Frankreich als SRI-Teilfonds vermarktet, verfügen jedoch nicht über das französische SRI-Siegel: Allianz Green Bond
Irland	Besteuerung in Irland

Land	Hinweis für Anleger
	Die folgenden Angaben erfolgen gemäß den Anforderungen irischen Rechts und stellen keine Steuerberatung dar. Allen potenziellen Anlegern wird geraten, hinsichtlich ihrer steuerlichen Lage in Bezug auf die Gesellschaft ihre unabhängigen Steuerberater zu konsultieren. Die folgenden Aussagen erfolgen auf der Grundlage der aktuellen irischen Steuergesetze und -praktiken der Revenue Commissioners in Irland, die für den Besitz und die Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft gelten, sofern der Anteilinhaber als Inhaber einer wesentlichen Beteiligung an einem Offshore-Fonds angesehen wird und seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in Irland hat oder über eine Niederlassung bzw. eine Vertretung in Irland dort eine Geschäftstätigkeit ausübt. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass diese Zusammenfassung die zum Datum dieses Dokuments in Kraft befindlichen Gesetze und Praktiken widerspiegelt, welche sich in der Zukunft ändern können. Anwendungsbereich der irischen Besteuerung Anteilinhaber der Gesellschaft, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Wohnsitz in Irland haben oder über eine Niederlassung oder Vertretung in Irland einer Geschäftstätigkeit in Irland nachgehen, sind im Hinblick auf Einkommen und Gewinne aus den Anteilen gemäß den Bestimmungen von Kapitel 4 Teil 27 des Taxes Consolidation Act von 1997 steuerpflichtig. Dementsprechend sind diese Anteilinhaber verpflichtet, die darin festgelegten Auflagen sowie andere ggf. für sie geltende irische Steuervorschriften zu erfüllen. Encashment Tax Anteilinhaber der Gesellschaft sollten beachten, dass Ausschüttungen, die durch eine Zahlstelle in Irland im Auftrag des Fonds erfolgen oder die einer Bank oder einer anderen Person, die im Auftrag des Anteilinhabers in Irland handelt, vorgelegt, von dieser vereinnahmt, entgegengenommen oder anderweitig realisiert werden, der Encashment Tax zum Standardsatz der Einkommensteuer in Irland unterliegen können. Die Encashment Tax ist auf die endgültige Einkommensteuerverbindlichkeit des Anteilinhabers anrechenbar.
Italien	Insbesondere in Italien können die Anteile im Rahmen von Sparplänen von lokalen Vertriebsstellen angeboten werden, die diese Dienstleistung gemäß den Bedingungen im italienischen Zeichnungsformular und dem betreffenden Anhang anbieten. Bezüglich der ausschüttenden Anteilklassen der SICAV kann der Anleger bei Zeichnung oder zu einem späteren Zeitpunkt beantragen, dass die Erlöse der ausgeschütteten Dividenden teilweise oder gänzlich einer gemeinnützigen Gesellschaft oder Organisation ohne Gewinnabsichten zugewiesen werden, die gemäß dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 460 vom 4. Dezember 1997 in seiner jeweils geltenden Form Fassung als „sozial nützlich" („organizzazione non lucrativa di utilità sociale") angesehen wird.
Liechtenstein	Hinweis für Anlegerinnen und Anleger in Liechtenstein 1. Zahlstelle in Liechtenstein LGT Bank AG, Herrengasse 12, FL-9490 Vaduz, ist die Zahlstelle in Liechtenstein für die in Liechtenstein vertriebenen Anteile. 2. Bezugsort der maßgeblichen Dokumente Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Zahlstelle in Liechtenstein kostenlos erhältlich. 3. Publikationen Der Nettoinventarwert der Anteile wird auf https://regulatory.allianzgi.com veröffentlicht. 4. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in Liechtenstein und von Liechtenstein aus vertriebenen Anteile am Sitz der Zahlstelle in Liechtenstein.
Österreich	Hinweis für Anleger in der Republik Österreich Der Verkauf der Anteile der Teilfonds Allianz Advanced Fixed Income Global, Allianz Advanced Fixed Income Global Aggregate, Allianz Advanced Fixed Income Short Duration, Allianz All China Equity, Allianz Asia Innovation, Allianz Asia Pacific Equity, Allianz Asian Small Cap Equity, Allianz Best Styles Emerging Markets Equity, Allianz Best Styles Europe Equity, Allianz Best Styles Global Equity, Allianz Best Styles US Equity, Allianz China A Opportunities, Allianz China A-Shares, Allianz China Equity, Allianz China Strategic Bond, Allianz Convertible Bond, Allianz Credit Opportunities, Allianz Credit Opportunities Plus, Allianz Discovery Germany Strategy, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 50, Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 75, Allianz Emerging Asia Equity, Allianz Emerging Europe Equity, Allianz Emerging Markets Equity Opportunities, Allianz Emerging Markets Short Duration Bond, Allianz Emerging Markets Sovereign Bond, Allianz Enhanced Short Term Euro, Allianz Euro Bond, Allianz Euro Credit SRI, Allianz Euro High Yield Bond, Allianz Euro High Yield Defensive, Allianz Euro Inflation-linked Bond, Allianz Euro Investment Grade Bond Strategy, Allianz Euroland Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth, Allianz Europe Equity Growth Select, Allianz Europe Equity SRI, Allianz Europe Equity Value, Allianz Europe Small Cap Equity, Allianz European Equity Dividend, Allianz Flexi Asia Bond, Allianz Floating Rate Notes Plus, Allianz Food Security, Allianz GEM Equity High Dividend, Allianz German Equity, Allianz Global Artificial Intelligence, Allianz Global Credit SRI, Allianz Global Dividend, Allianz Global Emerging Markets Equity Dividend, Allianz Global Equity, , Allianz Global Floating Rate Notes Plus, Allianz Global Equity Insights, Allianz Global Hi-Tech Growth, Allianz Global High Yield, Allianz Global Metals and Mining, Allianz Global Multi-Asset Credit, Allianz Global Small Cap Equity, Allianz Global Sustainability, Allianz Global Water, Allianz Green Bond, Allianz Hong Kong Equity, Allianz Income and Growth, Allianz Japan Equity, Allianz Japan Smaller Companies Equity, Allianz Korea Equity, Allianz Merger Arbitrage Strategy, Allianz Multi Asset Long / Short, Allianz Multi Asset Opportunities, Allianz Oriental Income, Allianz Pet and Animal Wellbeing, Allianz Renminbi Fixed Income, Allianz Selective Global High Income, Allianz Short Duration Global Real Estate Bond, Allianz Strategic Bond, Allianz Structured Alpha Strategy, Allianz Structured Return, Allianz Thematica, Allianz Total Return Asian Equity, Allianz Treasury Short Term Plus Euro, Allianz Unconstrained Multi Asset Strategy, Allianz US Equity Dividend, Allianz US Equity Fund, Allianz US High Yield und Allianz US Short Duration High Income Bond in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG wird als österreichische Zahl- und Vertretungsstelle gemäß § 141 Absatz 1 InvFG auftreten. Rücknahmeaufträge für Anteile der vorgenannten Teilfonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und

Land	Hinweis für Anleger
	Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschpreise. Anlegern wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen der Teilfonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.
Schweiz	Hinweis für Anlegerinnen und Anleger in der Schweiz 1. Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz für die in der Schweiz vertriebenen Anteile ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich. 2. Bezugsort der maßgeblichen Dokumente Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind beim Vertreter in der Schweiz kostenlos erhältlich. 3. Publikationen Veröffentlichungen in der Schweiz erfolgen auf www.fundinfo.com. In der Schweiz werden Ausgabe- und Rücknahmepreise gemeinsam bzw. der Nettoinventarwert (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen") der Aktien täglich auf www.fundinfo.com publiziert. 4. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten Retrozessionen: Die Verwaltungsgesellschaft sowie ihre Beauftragten können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden: - Einrichten von Prozessen für die Zeichnung und das Halten bzw. Verwahren der Anteile; - Erstellung, Vorrätighalten und Abgabe von Marketing- und rechtlichen Dokumenten; - Weiterleiten bzw. Zugänglichmachen von gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Publikationen; - Wahrnehmung von durch die Verwaltungsgesellschaft delegierten Sorgfaltspflichten in Bereichen wie Geldwäscherei, Abklärung der Kundenbedürfnisse und Vertriebsbeschränkungen; - Beauftragung einer zugelassenen Prüfgesellschaft mit der Prüfung der Einhaltung gewisser Pflichten des Vertriebsträgers, insbesondere der Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA; - Betrieb und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs- und/oder Informationsplattform; - Abklären und Beantworten von auf die Verwaltungsgesellschaft, das Anlageprodukt oder die Sub-Investmentmanager bezogenen speziellen Anfragen von Anlegern; - Erstellen von Fondsresearch-Material; - Zentrales Relationship Management; - Zeichnen von Anteilen als Nominee für verschiedene Kunden nach Instruktion durch die Verwaltungsgesellschaft; - Schulung von Kundenberatern im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen; - Beauftragung und Überwachung von weiteren Vertriebsträgern. Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, auch wenn sie ganz oder teilweise letztendlich an die Anleger weitergeleitet werden. Die Empfänger der Retrozessionen gewährleisten eine transparente Offenlegung und informieren die Anleger von sich aus kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten. Auf Anfrage legen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, welche sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen dieser Anleger erhalten, offen. Rabatte: Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern sie - aus Gebühren der Verwaltungsgesellschaft bezahlt werden und somit das Fondsvermögen nicht zusätzlich belasten; - aufgrund von objektiven Kriterien gewährt werden; - sämtlichen Anlegern, welche die objektiven Kriterien erfüllen und Rabatte verlangen, unter gleichen zeitlichen Voraussetzungen im gleichen Umfang gewährt werden. Die objektiven Kriterien zur Gewährung von Rabatten durch die Verwaltungsgesellschaft sind: - das vom Anleger gezeichnete Volumen bzw. das von ihm gehaltene Gesamtvolumen in der kollektiven Kapitalanlage oder gegebenenfalls in der Produktpalette des Promoters; - die Höhe der vom Anleger generierten Gebühren; - das vom Anleger praktizierte Anlageverhalten (z. B. erwartete Anlagedauer); - die Unterstützungsbereitschaft des Anlegers in der Lancierungsphase einer kollektiven Kapitalanlage. Auf Anfrage des Anlegers legt die Verwaltungsgesellschaft die entsprechende Höhe der Rabatte kostenlos offen. 5. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile am Sitz des Vertreters in der Schweiz.
Vereinigtes Königreich	Hinweis für Anleger im Vereinigten Königreich Name und Adresse des „UK Distributor and Facilities Agent" im Vereinigten Königreich sind unter „Ihre Partner" aufgeführt. Jeder Käufer und jeder Anteilinhaber kann Anteile teilweise oder ganz verkaufen, indem er den Facilities Agent im Vereinigten Königreich schriftlich instruiert. Die Zeichnungs- und Rücknahmepreise sind beim Facilities Agent im Vereinigten Königreich verfügbar. Beschwerden bezüglich des Fonds können bei dem Facilities Agent im Vereinigten Königreich eingereicht werden. Reporting Status im Vereinigten Königreich Der Verwaltungsrat plant derzeit, für die entsprechenden Rechnungszeiträume bestimmter Anteilklassen in steuerlicher Hinsicht die Anerkennung des Reporting Status im Vereinigten Königreich zu beantragen. Es kann derzeit jedoch nicht garantiert werden, dass diese Anerkennung tatsächlich auch gewährt wird. Vertrieb an Privatanleger im Vereinigten Königreich (UK Retail Distribution Review, RDR) Vermittler, die der Aufsicht der britischen Financial Conduct Authority (FCA) unterstellt sind oder bei denen es sich um eine

Land	Hinweis für Anleger
	britische Zweigstelle einer der Aufsicht eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unterstellten Körperschaft handelt, unterliegen ab 31. Dezember 2012 hinsichtlich der Anlageberatung für Privatanleger den RDR-Regeln der FCA. Gemäß den RDR-Regeln darf ein Vermittler, der Fonds vertreibt und (i) diesen Regeln unterliegt und (ii) persönliche Empfehlungen abgibt bzw. im Vereinigten Königreich ansässige Privatanleger berät, für Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2012 im Auftrag dieser Privatanleger getätigt wurden, bzw. in Verbindung mit Leistungen, die nach diesem Datum für Privatanleger erbracht werden, keine Provision vom Fondsanbieter erhalten. Jeder potenzielle Anleger, der den RDR-Regeln unterliegt und persönliche Empfehlungen abgibt bzw. im Vereinigten Königreich ansässige Privatanleger berät, muss sicherstellen, dass er für diese Kunden nur in geeignete Anteilklassen investiert. Für Anteile der diversen Anteilklassen P (GBP) fällt keine Beratungsprovision an. Die oben stehende Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und umfasst möglicherweise nicht alle für einen Anleger im Zusammenhang mit den RDR-Regeln relevanten Überlegungen. Potenziellen Anlegern wird dringend empfohlen, sich diesbezüglich an ihre eigenen Rechtsberater zu wenden. <u>Verfügbare Unterlagen</u> Folgende Unterlagen können während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Geschäftstag kostenlos von der britischen Vertriebsgesellschaft (dem Facility Agent) bezogen werden: a) die Satzung des Fonds und diesbezügliche Änderungen; b) der aktuelle Verkaufsprospekt; c) die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen; d) die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte.

Anhang 10
In dem von der ESMA gemäß der Benchmark-Verordnung geführten Register eingetragene Benchmark-Administratoren

Die Liste der in dem von der ESMA geführten Register eingetragenen Benchmark-Administratoren ist auf der Website der ESMA unter www.esma.europa.eu verfügbar. Zum Datum des Verkaufsprospekts sind die folgenden Benchmark-Administratoren von in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Indizes und Benchmarks in diesem Register eingetragen:

In dem von der ESMA geführten Register eingetragene Benchmark-Administratoren
BARCLAYS BANK PLC
BLOOMBERG INDEX SERVICES LIMITED
CITIGROUP GLOBAL MARKETS LIMITED
EUROPEAN MONEY MARKETS INSTITUTE
EXANE DERIVATIVES SNC
FTSE INTERNATIONAL LIMITED
J.P. MORGAN SECURITIES PLC
MSCI LIMITED
NASDAQ COPENHAGEN A/S
ICE BENCHMARK ADMINISTRATION LIMITED
IHS MARKIT BENCHMARK ADMINISTRATION LIMITED
S&P DOW JONES INDICES LLC
STOXX LTD.

Die nicht im Register eingetragenen Benchmark-Administratoren bieten Benchmarkindizes weiterhin auf Basis der Übergangsfrist im Rahmen der Benchmark-Verordnung an. Die Verwaltungsgesellschaft beobachtet das Register, und diese Informationen werden im Fall von Änderungen bei der nächsten Gelegenheit im Verkaufsprospekt aktualisiert.

Zum Datum des Verkaufsprospekts sind die folgenden Benchmark-Administratoren von in diesem Verkaufsprospekt erwähnten Indizes und Benchmarks nicht in diesem Register eingetragen, die sich somit in einem Übergangszeitraum befinden:

Nicht in dem von der ESMA geführten Register eingetragene Benchmark-Administratoren (zum Datum des Verkaufsprospekts)
BANK OF ENGLAND
BANK OF JAPAN
FEDERAL RESERVE
HANG SENG INDEXES COMPANY LIMITED
JAKARTA STOCK EXCHANGE
KOREA EXCHANGE
STOCK EXCHANGE OF THAILAND
TOKYO STOCK EXCHANGE

Allianz Global Investors GmbH

Bockenheimer Landstraße 42 - 44
60323 Frankfurt am Main
Deutschland

Internet: https://de.allianzgi.com
E-Mail: info@allianzgi.de

Allianz Global Investors GmbH, handelnd durch die Zweigniederlassung Luxemburg

6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

Internet: https://de.allianzgi.com
E-Mail: info@allianzgi.de